

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

1. Juni 2023
1 von 3

Guten Tag,

zur **23. öffentlichen Sitzung** der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 12. Juni 2023, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

- 1. Mitteilungen**
- 2. Vorschläge der Ortsbeiräte**
- 3. Fragestunde**
- 4. Wahl der Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.786 -
- 5. Wahl eines persönlichen Vertreters für ein Mitglied der
Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen**
- 101.19.812 -
- 6. Wahl eines persönlichen Vertreters für ein Mitglied der
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**
- 101.19.813 -

- 7. Kommunale Altenhilfe**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Bergmann und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordnete Lipschik
- 101.19.775 - **)
- 8. „Energetische Quartierskonzepte für den Stadtteil Jungfernkopf“**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie: N.N.
- 101.19.785 - *)
- 9. Kommunales Investitionsprogramm II / „KIP macht Schule“ (KIP II) des Bundes und des Landes Hessen**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Hesse und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.19.787 - *)
- 10. Balkonkraftwerke**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie: N.N.
- 101.19.776 - *)
- 11. Evaluation der neuen Fahrradabstellanlagen**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Hörmann
- 101.19.784 -
- 12. Armuts- und Reichtumsbericht erstellen**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordneter Düsterdieck
- 101.19.789 -
- 13. Gründung einer SEK-I-Schule im Kasseler Osten**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Anke Bergmann
- 101.19.831 -

14. Einladung 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Chancen, Gleichstellung, Integration
und Eingaben: Stadtverordneter Müller
- 101.19.766 -

15. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 C 'Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee' (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr: Stadtverordnete Koch
- 101.19.809 -

16. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/44**1. Änderung "Erweiterung Landesfeuerweherschule" (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr: Stadtverordneter Lang
- 101.19.810 -

17. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordnete Bergmann und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.19.814 - *)

18. Vorstellung der Evaluation des Onlineportals Kibeka

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.19.816 - *)

Freundliche Grüße

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 12. Juni 2023 als Tischvorlage.

**) Den Bericht zur Kommunalen Altenhilfe 2018 – 2021 erhielten die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen mit der Einladung zur Sitzung am 5. Mai 2023 und die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport mit der Einladung zur Sitzung am 24. Mai 2023.

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am **Montag, 12. Juni 2023, 16:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

26. Juni 2023

1 von 15

Anwesend:

Präsidium

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnetenvorsteherin, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, B90/Grüne
Anke Bergmann, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Manuela Ernst, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, FDP (ab 16:46 Uhr, TOP 7)

Stadtverordnete

Katharina Griesel, Stadtverordnete, B90/Grüne
Mustafa Gündar, Stadtverordneter, B90/Grüne
Lucian Hanschke, Stadtverordneter, B90/Grüne
Julia Herz, Stadtverordnete, B90/Grüne
Christine Hesse, Fraktionsvorsitzende, B90/Grüne
Selina Holtermann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr.-Ing. Martin Hoppe-Kilpper, Stadtverordneter, B90/Grüne
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Kerstin Linne, Stadtverordnete, B90/Grüne
Anja Lipschik, Stadtverordnete, B90/Grüne
Karin Müller, Stadtverordnete, B90/Grüne
Steffen Müller, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne
Luzie Pfeil, Stadtverordnete, B90/Grüne
Natalie Sperl, Stadtverordnete, B90/Grüne
Maria Stafyllaraki, Stadtverordnete, B90/Grüne
Thomas Volmer, Stadtverordneter, B90/Grüne
Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD
Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, SPD
Dr. Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD
Patrick Hartmann, Stadtverordneter, SPD
Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Stadtverordneter, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, SPD
Esther Kalveram, Stadtverordnete, SPD
Lars Koch, Stadtverordneter, SPD
Mario Lang, Stadtverordneter, SPD
Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD (ab 16:59 Uhr, TOP 7)
Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD
Katja Wurst, Stadtverordnete, SPD

Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD
Volker Zeidler, Stadtverordneter, SPD
Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU
Christoph Frank, Stadtverordneter, CDU
Alexander Grotov, Stadtverordneter, CDU
Jan Hörmann, Stadtverordneter, CDU
Annette Knieling, Stadtverordnete, CDU
Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Holger Römer, Stadtverordneter, CDU
Jutta Schwalm, Stadtverordnete, CDU
Nicole Siebrecht, Stadtverordnete, CDU (ab 16:14, TOP 3)
Dr.-Ing. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU
Vera Wilmes, Stadtverordnete, CDU
Violetta Bock, Stadtverordnete, DIE LINKE
Lutz Getzschmann, Stadtverordneter, DIE LINKE
Sabine Leidig, Fraktionsvorsitzende, DIE LINKE
Jenny Schirmer, Stadtverordnete, DIE LINKE
Stephanie Schury, Stadtverordnete, DIE LINKE
Ali Timtik, Stadtverordneter, parteilos
Sascha Bickel, Stadtverordneter, FDP
Sven René Dreyer, Fraktionsvorsitzender, AfD
Norbert Hansmann, Stadtverordneter, AfD
Michael Moses-Meil, Stadtverordneter, AfD
Michael Werl, Stadtverordneter, AfD
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, Rettet die Bienen
Christian Klobuczynski, Stadtverordneter, Freie Wähler
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Beiräte

Carola Hiedl, Vorsitzende des Behindertenbeirates

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
Joana Al Samarraie, Stadträtin, B90/Grüne
Timo Evans, Stadtrat, FDP
Ingrid Häußer-Domes, Stadträtin, parteilos (DIE LINKE)
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Heidemarie Reimann, Stadträtin, SPD

Thomas Schenk, Stadtrat, AfD
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Niklas Kraft, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Maximilian Bathon, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, CDU
Judith Boczkowski, Stadtverordnete, SPD
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP
Sophie Eltzner, Stadtverordnete, B90/Grüne
Miriam Hagelstein, Stadtverordnete, DIE LINKE
Ramona Kopec, Fraktionsvorsitzende, SPD
Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
Dr. phil. Michael von Rüden, Fraktionsvorsitzender, CDU
Mohamed Abdi Wacays, Vorsitzender des Ausländerbeirates
Helga Engelke, Vorsitzende des Seniorenbeirates
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Dieter Beig, Stadtrat, B90/Grüne
Kai Boeddinghaus, Stadtrat, parteilos (DIE LINKE)

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 1. Juni 2023 ordnungsgemäß einberufene 23. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann gibt den Beschluss des Ortsbeirates Wehlheiden vom 4. Mai 2023 betr. Fußgängerüberweg Kohlenstraße/Pettenkofferstraße (Höhe Lidl), bekannt.
Den Fraktionen liegt der entsprechende Auszug aus der Niederschrift vor.

3. Fragestunde

4 von 15

Die Fragen Nr. 215 bis 223 und 225 bis 226 sind beantwortet.
Die Frage Nr. 224 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

4. Wahl der Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss

Vorlage des Magistrats
- 101.19.786 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

„Die in der beigefügten Liste genannten Personen werden zu Vertrauenspersonen für den beim Amtsgericht Kassel zu bildenden Schöffenwahlausschuss gewählt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl der Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss, 101.19.786, wird **zugestimmt**.

5. Wahl eines persönlichen Vertreters für ein Mitglied der Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen

- 101.19.812 -

Wahlvorschläge

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Herrn Lars Koch

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Mario Lang

in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion betr. Wahl eines persönlichen Vertreters für ein Mitglied der Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen, 101.19.812, wird **zugestimmt**.

6. Wahl eines persönlichen Vertreters für ein Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel - 101.19.813 -

Wahlvorschläge

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Herrn Lars Koch

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Petra Ullrich

in die **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion betr. Wahl eines persönlichen Vertreters für ein Mitglied der **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**, 101.19.813, wird **zugestimmt**.

7. Kommunale Altenhilfe
Vorlage des Magistrats
- 101.19.775 -

6 von 15

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Altenhilfebericht 2018-2021 zur Kenntnis.
2. Als Priorisierungsprojekte im Rahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Altenhilfe werden in den Jahren 2023 ff. vorgesehen:
 - a. Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau/Stärkung dezentraler Angebote (Stadtteiltreffs u. a. als „soziale Knotenpunkte“),
 - b. Ausweitung der Beratungsarbeit, insbesondere Start und Etablierung des „Präventiven Hausbesuchs“,
 - c. Beobachtung und bedarfsgerechte, kooperative Organisation der Versorgungslandschaft unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung der Jahre 2024 ff. zu berücksichtigen.
3. Die Stadt Kassel bekennt sich zu den Zielen/Handlungsfeldern altersfreundlicher Städte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und nutzt diese als Orientierungsrahmen für die partizipative Weiterentwicklung der kommunalen Altenhilfeplanung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Kommunale Altenhilfe, 101.19.775, wird **zugestimmt**.

8. „Energetische Quartierskonzepte für den Stadtteil Jungfernkopf“
Vorlage des Magistrats
- 101.19.785 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das energetische Quartierskonzept ‚Klimastadtteil Jungfernkopf, gemeinsam, erneuerbar, effizient – Jungfernkopf-Ost‘ sowie das energetische Quartierskonzept ‚Klimastadtteil Jungfernkopf, gemeinsam, erneuerbar, effizient – Jungfernkopf-West‘ werden beschlossen und bilden damit die Handlungsgrundlage für die zukunftsgerechte und integrierte Stadtentwicklung im Stadtteil Jungfernkopf. Weiterhin wird der Magistrat mit der Umsetzung der energetischen Quartierskonzepte beauftragt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel, Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. „Energetische Quartierskonzepte für den Stadtteil Jungfernkopf“, 101.19.785, wird **zugestimmt**.

9. Kommunales Investitionsprogramm II / „KIP macht Schule“ (KIP II) des Bundes und des Landes Hessen

Vorlage des Magistrats

- 101.19.787 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der als Anlage beigefügten **neu** gefassten „Projektliste KIP II Stadt Kassel“ für das Kommunale Investitionsprogramm II (KIP II/ „KIP macht Schule“) des Bundes und des Landes Hessen mit einem Gesamtvolumen von rund 35.9 Mio. € (davon rund 31,3 Mio.€ KIP II) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt ggf. im Programmvollzug notwendig werdende Mittelverschiebungen zwischen den einzelnen Projekten vorzunehmen.
3. Mit der Beschlussfassung gem. Ziffer 1 ist zugleich der Antrag der Engelsburg Gymnasium gGmbH unter Berücksichtigung des rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Kassel – 3 K 485/19.KS –, zugestellt am 10. Februar 2022, abgelehnt.“

Stadträtin Maisch begründet und erläutert die Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

8 von 15

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Kommunales Investitionsprogramm II / „KIP macht Schule“ (KIP II) des Bundes und des Landes Hessen, 101.19.787, wird **zugestimmt**.

10. Balkonkraftwerke

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.776 -

➤ Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Förderung von Balkonkraftwerken inklusive Finanzierungskonzept zu initiieren. Der Erwerb von Balkonkraftwerken (Solar) soll mit einem einmaligen Zuschuss von 150 € pro Haushalt unterstützt werden. **Für Beziehende von Sozialleistungen soll geprüft werden, ob in Verbindung mit Energieeinsparberatungen eine höhere Förderung eingeräumt werden kann.**

Stadtverordneter Augustin, CDU-Fraktion, begründet den geänderten gemeinsamen Antrag. Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel,
Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: SPD, Die Linke, AfD

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Balkonkraftwerke, 101.19.776, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Förderung von Balkonkraftwerken inklusive Finanzierungskonzept zu initiieren. ~~Der Erwerb von Balkonkraftwerken (Solar) soll mit einem einmaligen Zuschuss von 150 € pro Haushalt unterstützt werden.~~

Pro Haushalt, der eine Mittendrin-TeilhaberCard nachweist, soll für den Erwerb einer Mikro-Photovoltaik-Anlage bis 400W bzw. 800W je nach Wechselrichter-Leistung ein einmaliger Zuschuss von 400 € bzw. bis 700 € gewährt werden. Die Förderung ist gedeckelt auf maximal 80% der tatsächlich nachgewiesenen Kosten.

Die Nachweisanforderungen für die Bürger:innen müssen so gestaltet sein, dass die Förderung im vollen Umfang für das Balkonkraftwerk genutzt werden kann und hierdurch keine finanziellen Nachteile entstehen.

Die Stadt Kassel soll die Wohnungsbauunternehmen und insbesondere die GWG auffordern, den Einbau von Balkonkraftwerken durch Mieter:innen ohne unverhältnismäßige Auflagen zu genehmigen.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Die Linke, begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Die Linke

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel, Dr. Hoppe und Rieger

Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betr. Balkonkraftwerke, 101.19.776, wird **abgelehnt**.

11. Evaluation der neuen Fahrradabstellanlagen

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.19.784 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die derzeit neu aufgestellten Fahrradabstellanlagen entsprechen einer so genannten „in die Zukunft gerichteten Angebotsplanung“, die erst durch die

kommende Nutzung plausibilisiert wird. Um aktuell eine möglichst hohe Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen und ggf. Fehlstandorte zu identifizieren, wird der Magistrat **aufgefordert**, die bereits im gesamten Stadtgebiet neu aufgestellten Fahrradabstellanlagen **zeitnah und unter**

Einbindung der Ortsbeiräte zu evaluieren und die Ergebnisse anschließend im Ausschuss vorzustellen. 10 von 15

- ~~1) Die Ausnutzung der Anlagen ist flächendeckend in den Sommermonaten 2023 festzustellen. Hierzu muss die Prüfung sowohl vor und nach den hessischen Sommerferien als auch währenddessen an Wochentagen und an Wochenenden erfolgen.~~
- ~~2) Die Anforderungen des Radverkehrs nach dezentralen und zielnahen Abstellanlagen müssen mittels Kamerabefahrungen (zu Punkt 1) festgestellt werden. Hierbei gilt es besonders auch fehlende Abstellanlagen identifizieren zu können. Diese liegen vermutlich dort vor, wo Räder auch weiterhin an Bäumen, Straßenschildern und Zäunen angeschlossen sind.~~

~~Auf der Grundlage der ausgewerteten Ergebnisse können die Ortsbeiräte in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt vor Ort zur Aufklärung beitragen und ggf. Anpassungen an den neu aufgestellten Abstellanlagen vornehmen.~~

Stadtverordneter Koch, SPD-Fraktion, begründet den geänderten Antrag seiner Fraktion. Es schließt sich eine kontroverse Diskussion an, in deren Verlauf Stadtbaurat Nolda Stellung zu den Redebeiträgen nimmt. Im Anschluss an den Redebeitrag von Stadtverordneter Koch, Fraktion B90/Grüne, fordert Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann den Stadtverordneten Hartmann, SPD-Fraktion, auf, seinen Zwischenruf „Was haben Sie denn geraucht?“, gegenüber Stadtverordneter Koch zurückzunehmen. Stadtverordneter Hartmann nimmt seinen Zwischenruf zurück.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Evaluation der neuen Fahrradabstellanlagen, 101.19.784, wird **zugestimmt**.

12. Armuts- und Reichtumsbericht erstellen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.789 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Armuts- und Reichtumsbericht für die Stadt Kassel zu erstellen, der je im zweiten Quartal der Öffentlichkeit vorgelegt und im Sozialausschuss vorgestellt wird. Zur Erstellung soll ein unabhängiges Institut beauftragt werden.

11 von 15

Stadtverordnete Schirmer, Fraktion Die Linke, begründet den Antrag für ihre Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Rieger

Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Die Linke betr. Armuts- und Reichtumsbericht erstellen, 101.19.789, wird **abgelehnt**.

13. Gründung einer SEK-I-Schule im Kasseler Osten

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.19.831 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, die in der 10. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes festgeschriebene Planung für eine weiterführende Schule im Kasseler Osten anzugehen und die Gründung einer integrierten Gesamtschule in Bettenhausen in die Wege zu leiten, um dem nachweislich wachsenden Bedarf an Schulplätzen im Kasseler Osten Rechnung zu tragen.

Zu diesem Zweck soll so rasch wie möglich gemeinsam mit Expertinnen und Experten unter Einbeziehung des Schulverbundes Kassel Ost und Institutionen, Unternehmen, Vereine und Verbänden im Stadtteil Bettenhausen als mögliches Kooperationspartner, ein pädagogisches Konzept erarbeitet werden. Dabei soll geprüft werden, ob die neue IGS eine Schwerpunktschule für berufliche Bildung werden kann.

Über den Fortgang der Planung und die notwendigen administrativen Schritte ist die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zu informieren.

Stadtverordnete Kalveram, SPD-Fraktion, begründet den Antrag für ihre Fraktion. 12 von 15
Es schließt sich eine rege Diskussion an, in deren Verlauf stellvertretende
Stadtverordnetenvorsteherin Bergmann, SPD-Fraktion, beantragt, den Antrag in
den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion den Antrag betr. Gründung einer
SEK-I-Schule im Kasseler Osten, 101.19.831, in den Ausschuss für Schule, Jugend
und Bildung zu überweisen, ist **angenommen**.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

14. Einladung 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.766 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Vertretung des Vereins 1. Mädchenhaus
Kassel 1992 e. V. in eine Sitzung des Ausschusses für Chancen, Gleichstellung,
Integration und Eingaben einzuladen, um dort über aktuelle
Arbeitsschwerpunkte und Herausforderungen zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr.
Einladung 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V., 101.19.766, wird **zugestimmt**.

15. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 C 'Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee' (Offenlegungsbeschluss) 13 von 15

Vorlage des Magistrats
- 101.19.809 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/24 C 'Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee' wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Herkulesstraße im Norden, Wilhelmshöher Allee im Süden, Berlepschstraße im Westen und Huttenstraße im Osten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel, Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: Die Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistratsvotr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 C 'Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee (Offenlegungsbeschluss), 101.19.809, wird **zugestimmt**.

16. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/44

1. Änderung "Erweiterung Landesfeuerweherschule" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.19.810 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Standort der Landesfeuerweherschule im Stadtteil Brasselsberg soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1

BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des bestehenden Geländes der Landesfeuerweherschule und einen Abschnitt der nördlich angrenzenden öffentlichen Erschließungsstraße. Mit der Aufstellung wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. III/44 „Bebauungsplan für einen Teilbereich des östlichen Dönchewaldes südlich der Dachsbergstraße und westlich der Heinrich-Schütz-Allee“ in einem Teilbereich geändert. Der Bebauungsplan Nr. III/44 1. Änderung „Erweiterung Landesfeuerweherschule“ wird zum Zweck der Nachverdichtung als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die bauliche Erweiterung der Landesfeuerweherschule auf ihrem bestehenden Betriebsgelände zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren in Hessen unter Berücksichtigung der Schutzbelange des angrenzenden FFH-Gebietes ‚Dönche‘ und mit Einbeziehung der verkehrlichen Erschließung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Die Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/44 1. Änderung "Erweiterung Landesfeuerweherschule" (Aufstellungsbeschluss), 101.19.810, wird **zugestimmt**.

17. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum

Vorlage des Magistrats

- 101.19.814 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum am Standort der Luisenschule (Flur 53 / Flst. 56/33) wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

15 von 15

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel,
Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: SPD

Enthaltung: Die Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum, 101.19.814, wird **zugestimmt**.

18. Vorstellung der Evaluation des Onlineportals Kibeka

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.816 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung über die Evaluation des Portals Kibeka zu berichten. Dabei soll aufgezeigt werden, wie das Onlineportal bei den unterschiedlichen Nutzergruppen (Eltern, Kita etc.) angenommen wird, in welcher Form Rückmeldungen von Eltern erfasst werden, welche Maßnahmen zur Nutzerfreundlichkeit verbessert wurden und welche weiteren Schritte mit dem Onlineportal noch erfolgen sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Vorstellung der Evaluation des Onlineportals Kibeka, 101.19.816, wird **zugestimmt**.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Kassel documenta Stadt

7. Juni 2023

Fragestunde

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Juni 2023

- | | |
|--|---|
| 102.19.215
Stv. Lang
SPD | Welche langfristige Nutzung ist für den Ratskeller im Untergeschoss des Rathauses geplant? |
| 102.19.216
Stv. Koch
B90/Grüne | Werden seit der Wiederaufnahme der Beleuchtung des Herkules energieeffiziente Leuchtmittel, z. B. LEDs eingesetzt? |
| 102.19.217
Stv. Karin Müller
B90/Grüne | Ich frage den Magistrat, mit wem wurde der Termin zur Eröffnung der Schleuse auf Landesseite abgesprochen? |
| 102.19.218
Stv. Koch
SPD | Seit dem 1. Juni 2023 konnte man auf der Frankfurter Straße Nr. 345, auf Höhe einer Tankstelle, wieder großflächig kreisrunden Reifenabrieb auf der Straße wahrnehmen. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Kassel aktuell gegen die „Auto-Poser-Szene“ in Kassel? |
| 102.19.219
Stv. Düsterdieck
SPD | Im städtischen Haushalt für 2020 wurden per Änderungsantrag und einem daraus folgenden Mehrheitsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung 100.000 Euro für den Bau einer Toilettenanlage im Nordstadtpark eingestellt. Bis zum heutigen Tag ist diese Investition nicht umgesetzt worden. Wann wird diese demokratisch legitimierte Entscheidung realisiert? |
| 102.19.220
Stv. Ullrich
SPD | Hat der Magistrat im Vorfeld zu seiner Entscheidung, das Lehrschwimmzentrum vorerst nicht zu bauen, die betroffenen Sportvereine und Schulen informiert? |

- 102.19.221
Stv. Augustin
CDU
Auf wieviel Prozent der im Eigentum der Stadt Kassel stehenden Gebäude sind bereits Photovoltaikanlagen installiert?
- 102.19.222
Stv. Pfeil
B90/Grüne
Ich frage den Magistrat, wie bewertet er den Unterschied zwischen der jüngst vom Bundesverwaltungsgericht als rechtmäßig erklärten Verpackungssteuer und der eingestellten Kasseler Verpackungssteuer?
- 102.19.223
Stv. Bock
DIE LINKE
Was sind die derzeitigen Pläne für die Blüthlinde?
- 102.19.224
Stv. Leidig
DIE LINKE
Welche Pläne verfolgt die Stadt für das Haus an der Wolfhagerstraße 100?
- 102.19.225
Stv. Schirmer
DIE LINKE
Wie ist der Stand zur Fortführung der öffentlichen Eltern-Kind-Krippe?
- 102.19.226
Stv. Schury
DIE LINKE
Ist es notwendig, dass ein Sightseeing-Bus durch die als Fahrradstraße vorgesehene Goethestraße fährt?

Vorlage Nr. 101.19.786

25. April 2023
1 von 1

Wahl der Vertrauensperson für den Schöffenhwahlausschuss

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

„Die in der beigefügten Liste genannten Personen werden zu Vertrauenspersonen für den beim Amtsgericht Kassel zu bildenden Schöffenhwahlausschuss gewählt.“

Begründung:

Gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind von den Kommunen Vertrauenspersonen für den Schöffenhwahlausschuss zu wählen. Dem Schöffenhwahlausschuss obliegt die Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste und die Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen. Die Vertrauenspersonen wurden von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Sitzverteilung vorgeschlagen. Die Wahl der Vertrauenspersonen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24. April 2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenhwahlausschuss beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

**Vorschlagsliste der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
für die Schöffenwahl in der Amtszeit 2024 bis 2028**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	PLZ	Ort
1	Müller	Steffen	34119	Kassel
2	Hartmann	Patrick	34128	Kassel
3	Herrmann-Kirchberg	Barbara	34131	Kassel

Vorlage Nr. 101.19.812

12. Mai 2023

1 von 1

**Wahl eines persönlichen Vertreters für ein Mitglied der Regionalversammlung
für die Planungsregion Nordhessen**

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Herrn Lars Koch

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Mario Lang

in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen.

Begründung:

Der derzeitige Vertreter des ordentlichen Mitglieds Herr Mario Lang,
Herr Sascha Gröling, hat sein Mandat niedergelegt.

Somit ist für das Mitglied Mario Lang eine Vertretung neu zu wählen.

Die SPD-Fraktion schlägt als neuen persönlichen Vertreter Herrn Lars Koch vor.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Vorlage Nr. 101.19.813

12. Mai 2023

1 von 1

**Wahl eines persönlichen Vertreters für ein Mitglied der Verbandsversammlung
des Sparkassenzweckverbandes Kassel**

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Herrn Lars Koch

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Petra Ullrich

in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

Begründung:

Der derzeitige Vertreter des ordentlichen Mitglieds Frau Petra Ullrich,
Herr Sascha Gröling, hat sein Mandat niedergelegt.

Somit ist für das Mitglied Petra Ullrich eine Vertretung neu zu wählen.

Die SPD-Fraktion schlägt als neuen persönlichen Vertreter Herr Lars Koch vor.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Vorlage Nr. 101.19.775

25. April 2023
1 von 4

Kommunale Altenhilfe

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Altenhilfebericht 2018-2021 zur Kenntnis.
2. Als Priorisierungsprojekte im Rahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Altenhilfe werden in den Jahren 2023 ff. vorgesehen:
 - a. Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau/Stärkung dezentraler Angebote (Stadtteiltreffs u. a. als „soziale Knotenpunkte“),
 - b. Ausweitung der Beratungsarbeit, insbesondere Start und Etablierung des „Präventiven Hausbesuchs“,
 - c. Beobachtung und bedarfsgerechte, kooperative Organisation der Versorgungslandschaft unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.

Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung der Jahre 2024 ff. zu berücksichtigen.

3. Die Stadt Kassel bekennt sich zu den Zielen/Handlungsfeldern altersfreundlicher Städte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und nutzt diese als Orientierungsrahmen für die partizipative Weiterentwicklung der kommunalen Altenhilfeplanung.“

Begründung:

Der Bericht über die kommunale Altenhilfe beschreibt die Entwicklung im Hinblick auf verschiedene Lebenslagen sowie die Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen in den vergangenen Jahren. Aus diesen Entwicklungen und Beobachtungen der Vergangenheit lassen sich unter Berücksichtigung demografischer Daten kurz- und mittelfristige Handlungsoptionen und -notwendigkeiten für die Zukunft ableiten, wie z. B. die

Stärkung von Stadtteiltreffs und Quartierstreiffpunkten als Orte der Kommunikation und Begegnung.

2 von 4

In den letzten Jahren wurde im Rahmen der kommunalen Altenhilfe eine Vielzahl an Maßnahmen ausgebaut, neu- oder weiterentwickelt sowie im Hinblick auf die perspektivisch vorhandenen Bedarfe evaluiert.

Dazu gehören:

- der Ausbau unterschiedlicher dezentraler Angebote für die Zielgruppe „ältere Menschen“,
- die Weiterentwicklung des Veranstaltungsprogramms für Menschen ab 60 Jahren „Neugierig und aktiv bleiben!“,
- die sozialräumliche Ausrichtung bzw. Orientierung der Angebote und Tätigkeiten im Referat für Altenhilfe,
- die Gründung des Demenz-Netzwerks Stadt Kassel,
- die Beteiligung am Smart City-Programm mit dem Teilprojekt „smart age mobil“ (inkl. Erprobungsphase),
- die Durchführung mehrerer Workshops in ausgewählten Stadtteilen zur partizipativen Weiterentwicklung der Altenhilfe in Kassel.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des in den nächsten Jahren weiter ansteigenden Anteils an Menschen über 60 Jahren ist eine kontinuierliche und an den Lebenslagen orientierte Beobachtung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote in den Bereichen der offenen Altenhilfe, der Information und Beratung bis hin zu der Wohnsituation und den Unterstützungs- und Versorgungs- und Pflegestrukturen von zunehmender Bedeutung.

Die in den letzten Jahren in den Stadtteilen und Quartieren etablierten bzw. weiterentwickelten Angebote und Strukturen ermöglichen mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen eine bedarfsgerechte Zukunftsplanung für die zunehmend heterogene Zielgruppe der Älteren; es wird einen immer größer werdenden Anteil an Migrantinnen und Migranten in der Zielgruppe der Älteren geben, deren kulturspezifischen Bedarfe und Bedürfnisse zunehmend an Bedeutung gewinnen werden. In den Jahren 2023 ff. werden die dezentralen Angebote in den Stadtteilen und Quartieren weiter gestärkt; interkulturelle Angebote sind dabei vermehrt zu etablieren. Der „Präventive Hausbesuch“, der allen Personen im Jahr ihres vollendeten 77. Lebensjahres angeboten wird, wird nach einer Pilotphase in einigen Stadtteilen auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes der Stadt Kassel in den Jahren 2019 bis 2022 wurden die Wohnbedarfe von Menschen mit Unterstützungsbedarf ebenfalls in den Blick genommen. Auch und insbesondere die Wohnsituation ist für die Zielgruppe der Älteren von großer Bedeutung, um einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu gewährleisten. Die Wohnungswirtschaft wird zunehmend dafür sensibilisiert. Das Angebot der Wohnberatung wurde

ausgeweitet, und im Rahmen von Smart Kassel werden digitale Lösungen verstärkt in den Fokus genommen. Für die Unterstützung und Versorgung der Älteren, insbesondere der Hochaltrigen, müssen auch vor dem Hintergrund sich ändernder Familienstrukturen, des Fachkräftemangels im Bereich der sozialen Berufe, insbesondere im Bereich der Pflege, sowie veränderter Altersbilder perspektivisch unter anderem Arbeitsmarktprogramme wie „Sozialwirtschaft integriert“ weiter ausgebaut und genutzt werden. Ehrenamtlich getragene Projekte, wie z. B. die Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter sowie die interkulturellen Pflegelotsinnen und Pflegelotsen, werden künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Im Weiteren sollte das ehrenamtliche Potential der älteren Menschen verstärkt in den Blick genommen werden.

Für die mittel- und langfristige Planung und die Weiterentwicklung der kommunalen Altenhilfe nutzt die Stadt Kassel als Orientierungsrahmen die Ziele und Handlungsfelder der altersfreundlichen Stadt („age friendly city“) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Für die Schaffung altersgerechter Umfelder hat diese drei Cluster (Räumliches Umfeld, Soziales Umfeld, Gemeindefnahe Dienstleistungen) mit insgesamt acht Bereichen für altersgerechte Maßnahmen definiert (1)

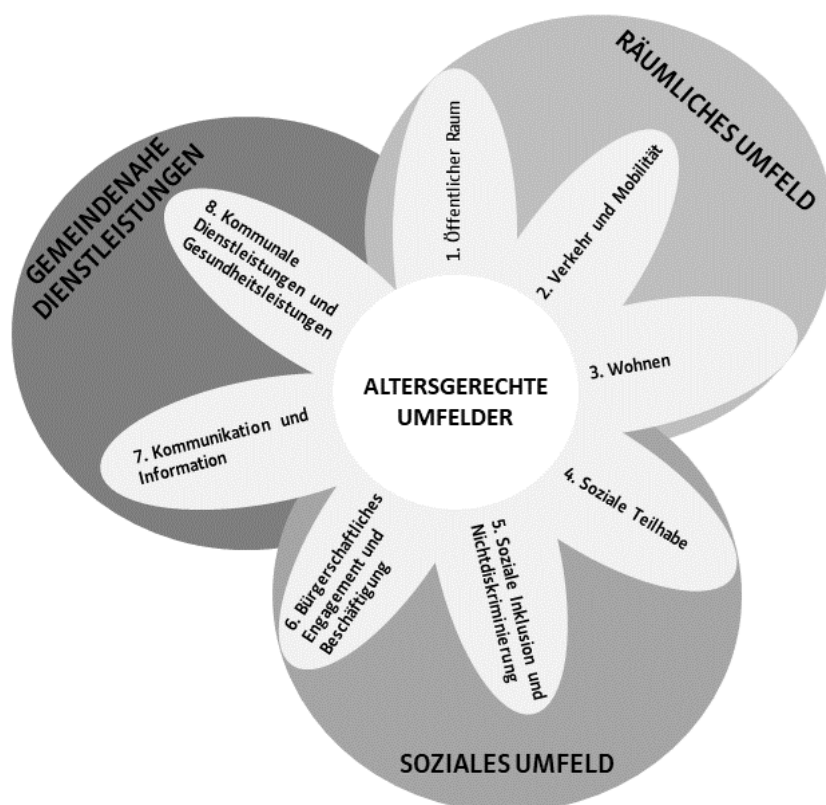


Abbildung: Acht Bereiche für altersgerechte Maßnahmen (2)

Die verschiedenen Handlungsfelder stehen häufig in komplexen Wechselbeziehungen zueinander, was die Bedeutung multi- und interdisziplinärer sowie integrierter Planungsprozesse hervorhebt. Alters- und Generationenfreundlichkeit sind wichtige Bausteine für die Förderung der Chancengleichheit aller. Die genannten Priorisierungsprojekte sowie die in den letzten Jahren aufgelegten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und Wohnraumsicherung bedienen bereits eine Vielzahl der durch die WHO definierten Handlungsfelder. Die Weiterentwicklung bestehender und die Ausgestaltung zukünftiger Angebote in der Stadt Kassel erfolgen zielgruppenorientiert und partizipativ, um von deren Expertise zu lernen und somit eine Identifikation der Zielgruppen mit den geplanten Maßnahmen erreichen zu können.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. April 2023 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kommunale Altenhilfe in Kassel

Bericht 2018 - 2021

Kassel **documenta Stadt**



Impressum

Herausgeber:
Magistrat der Stadt Kassel
Sozialamt
34112 Kassel

Titelbild: Stadt Kassel – ©AdobeStock

© Magistrat der Stadt Kassel, März 2023

Kassel documenta Stadt

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen den Bericht der Kommunalen Altenhilfe in Kassel vorstellen zu dürfen. Das Ziel der Altenhilfe ist es, eine vielfältige und seniorengerechte Infrastruktur für ältere Menschen in Kassel herzustellen. Der vorliegende Bericht zeigt das Erreichte auf und bietet eine gute Grundlage für die Planung und Orientierung der Altenhilfe für die nächsten Jahre.

Generationenfreundliches Wohnen, barrierefreie Mobilität und die Gewährleistung der gesundheitlichen Versorgung sowie die soziale Teilhabe am Leben sind wichtige Grundlagen für ein gutes und zufriedenes Leben im hohen Alter. Darüber hinaus ist es verständlicherweise für viele Menschen ein Grundbedürfnis möglichst lange ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen. Jedoch ist diese Möglichkeit nicht immer für Alle gleichermaßen gegeben und es gilt vorhandene Ungleichheiten abzubauen. Damit dies gelingt, gibt es in unserer Stadt bereits eine Vielzahl an nützlichen und hilfreichen Angeboten in der Altenhilfe: offene Angebote in Stadtteilzentren für Ältere, Seniorengruppen in Vereinen und Seniorenkreise in den Kirchengemeinden oder ehrenamtliches Engagement. Diese Angebote zu erhalten und sie gezielt dort auszubauen, wo Bedarf ist, ist unser Anliegen. Zudem wurden, nicht nur während der Corona-Pandemie, Initiativen der Nachbarschaftshilfen mit Angeboten ergänzt und gefördert, sondern auch die Entstehung von sorgenden Gemeinschaften tatkräftig vorangetrieben und unterstützt. Es freut mich, dass es uns gelungen ist, Orte der Begegnungen und Kommunikation zu schaffen. Diese ermutigen Bürgerinnen und Bürger bis ins hohe Alter selbst aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und das Zusammenleben im Stadtteil aktiv mitzugestalten.

Kassel ist eine lebendige Stadt mit viel Potential. Zur Umsetzung von sozialpolitischen Akzenten im Sinne einer Zukunftspolitik vor allem auch für Seniorinnen und Senioren brauchen wir alle Kräfte der Stadtgesellschaft: das Stadtparlament ebenso wie die Verwaltung, aber auch Unternehmen, Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Interessensverbände, soziale Einrichtungen und Vereine und die einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Altenpolitik soll miteinander gestaltet werden – im gemeinsamen Dialog und in Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Ich danke dem Referat für Altenhilfe und der Sozialplanung herzlich für den vorliegenden Bericht und hoffe, dass wir damit die wesentlichen Akteurinnen und Akteure der Altenhilfearbeit zu einem Diskurs anregen können, der zur nachhaltigen Stärkung der kommunalen Altenhilfestrukturen beiträgt – für eine alters- und generationenfreundliche Zukunft in der Stadt Kassel.



Ilona Friedrich

Bürgermeisterin & Dezernentin für Soziales und Bürgerangelegenheiten

Kommunale Altenhilfe in Kassel

Bericht 2018 - 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	6
1 Eingliederung des Referates für Altenhilfe in die Sozialplanung	7
2 Daten.....	7
2.1 Demografische Daten	7
2.1.1 Altersstruktur Entwicklung der Altersgruppen in Kassel insgesamt (2007 bis 2030).....	7
2.1.2 Altersstruktur Entwicklung der Altersgruppen innerhalb der älteren Bevölkerung Kassels (2007 bis 2030).....	8
2.1.3 Alter und Geschlecht (2021)	9
2.1.4 Altersstruktur der älteren Bevölkerung in den Kasseler Stadtteilen (2021)	10
2.2 Entwicklung des Leistungsbezuges nach SGB XII im Alter	12
2.2.1 Leistungen der Grundsicherung/Grundsicherung im Alter nach SGB XII in Kassel (2012 bis 2021).....	12
2.2.2 Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII in Kassel (2012 bis 2021).....	13
2.3 Hilfe- und Pflegebedürftigkeit nach SGB XI und Versorgungsformen in Kassel	14
2.3.1 Verteilung nach Pflegegraden in der häuslichen und stationären Versorgung nach SGB XI in Kassel (2017/2019)	14
2.3.2 Pflegegrade und Versorgungsformen nach SGB XI im häuslichen Umfeld in Kassel (2017/2019).....	15
2.3.3 Vergleich der Veränderungen der Leistungen der Pflegeversicherung in Kassel und Deutschland (2017/2019).....	15
2.3.4 Ausblick: Zukunft der Pflege	16
3 Weiterentwickelte Strukturen und Angebote der Altenhilfe im Berichtszeitraum.....	17
3.1 Neugestaltung/Erweiterung des Veranstaltungsprogramms für Ältere	17
3.2 Sozialräumliche Schwerpunktsetzung der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN (BÄW)	18
3.3 Interkulturelle Pflegelotsinnen und Pflegelotsen.....	19

3.4	Ausbau sozialer Infrastruktur	20
3.4.1	Weiterentwicklung von Stadtteilangeboten/sozialen Knotenpunkten.....	20
3.5	Wohnberatung	24
3.6	Ausbau und Weiterentwicklung von Angeboten zum Thema Demenz	24
3.6.1	Zentrum für Menschen mit Demenz und Angehörige (ZEDA).....	24
3.6.2	Demenz-Netzwerk Stadt Kassel	24
3.7	Forschungsprojekt „Age4Health“ (Bettenhausen) - Teilhabe für benachteiligte ältere Menschen im Quartier	25
3.8	Partizipative Altersplanung.....	26
3.9	Pflegestützpunkt Stadt Kassel	27
3.10	Altersgerechte Unterstützungs-Technologien („Freiheits-Technologien“)	27
4	Zwei Jahre Corona-Pandemie	28
4.1	Impfungen.....	28
4.2	Corona-Testunterstützung durch die Bundeswehr in stationären Altenpflegeeinrichtungen.....	29
4.3	Modifizierte Veranstaltungsangebote (kleine Konzerte etc.)	29
4.4	Netzwerkkommunikation.....	29
4.5	Corona-Nachbarschaftshilfe-Netzwerk	30
4.6	Anschreiben an Alleinstehende über 75jährige	30
4.7	Materialversorgung Altenhilfesektor	30
5	Fazit/Ausblick	31
Anhang.....		32
Abbildungsverzeichnis		32
Tabellen.....		32

Vorbemerkung

In den vier Jahren des Berichtszeitraums wurden im Sozialamt weitreichende Veränderungen umgesetzt. Hierzu gehört die Einrichtung der Abteilung Sozialplanung und die Implementierung des Referats für Altenhilfe in diese neue Struktur. Der gemeinsame Fokus war und ist zunächst der Ausbau der sozialen Infrastruktur in der Stadt Kassel. Angebote für ältere Menschen hatten dabei einen besonderen Fokus. Diese Umbruch- und Aufbruchsphase lässt sich in zwei Episoden einteilen: Vor und während der Corona-Pandemie. Entsprechend wird sich dieser Bericht aufgrund der besonderen Aufgaben für die Sozialplanung und das Referat für Altenhilfe auch mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Aufgaben der Abteilung befassen. Sämtliche Fachaufgaben wurden grundsätzlich über die letzten vier Jahre weiterverfolgt, einige Bereiche aber unter stark veränderten Bedingungen. Viele Mitarbeitende der Abteilung waren teilweise oder vollständig für Aufgaben im Rahmen der Bewältigung der Pandemie eingesetzt. Vor diesem Hintergrund ist die hohe Zahl an umgesetzten Projekten und Maßnahmen in Verbindung mit der internen Neuorganisation innerhalb der Abteilung und des Sozialamtes entsprechend zu gewichten.

Die Pandemie hat eine der wichtigsten Komponenten des Agierens im sozialen Kontext in Frage gestellt: Die Begegnung und der direkte Kontakt mit Menschen, um Hilfsangebote, -notwendigkeiten und die dafür nötige Infrastruktur zu vermitteln und bedarfsgerecht auszubauen. In diesem Zuge rückte der Wert digitaler Möglichkeiten und auch die Versäumnisse auf diesem Gebiet in den Fokus. Hierbei handelt es sich um eine stark beschleunigte und anhaltende Veränderung, die es, auch oder insbesondere mit den Potenzialen für ältere Menschen, trotz bekannter Vorbehalte oder fehlender Erfahrung bzw. Vertrauens in Technologie, positiv und gewinnbringend auszugestalten gilt. Auch dieser Strang wurde im Berichtszeitraum aufgegriffen und zur Entwicklung innovativer Ansätze genutzt.

Eine altersfreundliche Stadt zu entwickeln, bedeutet nicht, eine Stadt nur für ältere Menschen zu gestalten. Barrierefreie Zugänge zu Wohnraum, ÖPNV und öffentlichen Gebäuden helfen nicht nur älteren Menschen, sondern allen Menschen. Von gesundheitsfördernden Lebenswelten und Angeboten profitiert die Stadtbevölkerung insgesamt. Gute, leicht verständliche digitale Lösungen erleichtern allen Menschen den Zugang zu den Potenzialen der Digitalisierung. Begegnungsorte können als soziale Knotenpunkte Nachbarschaften aufwerten und die Identifikation mit dem Wohnumfeld steigern. Dies ist ein ganzheitlicher Ansatz, der dazu geeignet ist, die Lebensbedingungen in einer Stadt nachhaltig für alle Menschen zu verbessern. Und – gerade mit dem Blick auf eine sich weiter wandelnde, post-pandemische Zeit – er kann den intergenerativen Austausch fördern, ohne die individuellen Bedarfe der einzelnen Personen und Gruppen aus den Augen zu verlieren. Gute soziale Lösungen der Zukunft sind inklusiv und synergetisch zu gestalten und zu entwickeln.

1 Eingliederung des Referates für Altenhilfe in die Sozialplanung

Zum Jahresbeginn 2019 wurde das Referat für Altenhilfe der innerhalb des Sozialamtes neu gegründeten Abteilung Sozialplanung zugeordnet. Damit sind günstige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dem Segment „Alter und Altern“ im Rahmen zukünftiger Planungs- und Entwicklungsprozesse eine angemessene Rolle im Kontext sozialplanerischer Aktivitäten beigemessen wird.

Im Referat für Altenhilfe sind die Angebote der Stadt Kassel für ältere und alte Menschen gebündelt:

- Entwicklung und Fortschreibung der kommunalen Altenhilfeplanung
- Planung, Koordinierung, Moderation von Projekten der kommunalen Altenhilfeplanung
- Fachberatung von Trägern der Altenhilfe
- Berichterstattung an die städtischen Gremien
- Entwicklung und Koordinierung des Veranstaltungsprogramms „Neugierig und aktiv bleiben!“ für Menschen ab 60 Jahren
- Information und Beratung durch
 - die Beratungsstelle ÄLTER WERDEN und
 - den Pflegestützpunkt Stadt Kassel
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Erstellen von Informationsmaterialien, Teilnahme an Veranstaltungen zur Information und Beratung von interessierten Personen und Institutionen).

Mit seinen Angeboten fördert das Referat für Altenhilfe entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 71 SGB XII und Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)) die Aktivitäten und soziale Teilhabe der älteren Bürgerinnen und Bürger und wirkt an der Weiterentwicklung eines leistungsstarken Unterstützungs- und Hilfesystems für ältere Menschen auch in Pflegesituationen bzw. im Vorfeld von Pflege mit.

2 Daten

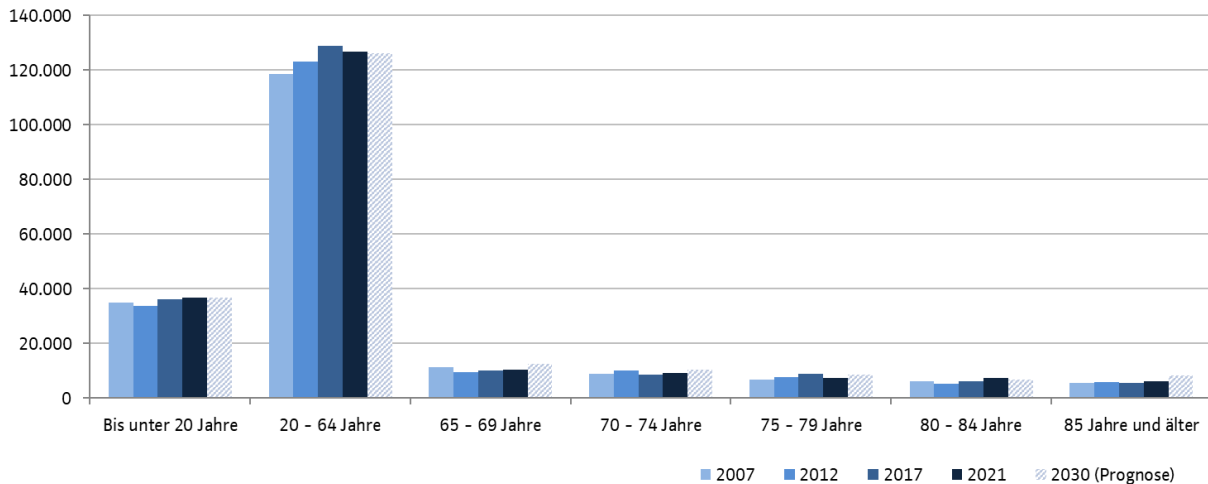
2.1 Demografische Daten

2.1.1 Altersstruktur | Entwicklung der Altersgruppen in Kassel insgesamt (2007 bis 2030)

Die demografische Entwicklung der Stadt Kassel insgesamt zeigt keine signifikanten Abweichungen hinsichtlich bisheriger Bewertungen aus vorangegangenen Berichten (s. Abbildung 1).

Das Alterscluster bis 20 Jahre hat seinen Höhepunkt der letzten vierzehn Jahre erreicht und bleibt bis 2030 voraussichtlich stabil, das Cluster 20 bis 64 Jahre hatte seinen Höhepunkt im Jahr 2017 und reduziert sich nun erwartbar geringfügig. Dem gegenüber ist das Cluster 65 bis 74 Jahre leicht angestiegen und wird weiter zunehmen, das Cluster 75 bis 84 Jahre hat leicht abgenommen bzw. bleibt stabil, während die Altersgruppe der Hochaltrigen ab 85 Jahren den bisherigen Höchststand aus dem Jahr 2012 im Jahr 2021 leicht überschritten hat und bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um ein Drittel auf dann etwas über 8.250 Personen zunehmen wird (s. Anhang, Tabelle 1).

Entwicklung der Altersgruppen in Kassel 2007 bis 2030



Quelle: Einwohnerregister der Stadt Kassel, Stichtag 31.12. des Jahres; Diagramm: Fachstelle Statistik der Stadt Kassel
Abbildung 1: Entwicklung der Altersgruppen in Kassel insgesamt (2007 bis 2030)

2.1.2 Altersstruktur | Entwicklung der Altersgruppen innerhalb der älteren Bevölkerung Kassels (2007 bis 2030)

Bei differenzierter Betrachtung der Entwicklung der Altersgruppen innerhalb der Bevölkerung Kassels ab 60 Jahren, werden die Entwicklungen der letzten Jahre deutlich (s. Abbildung 2).

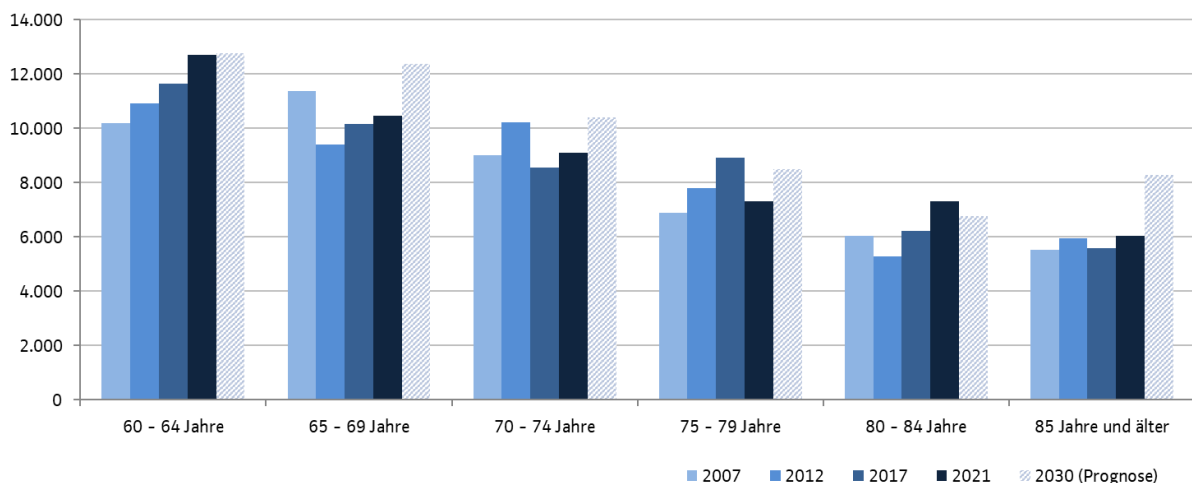
In den Altersclustern ab 60 Jahren wird sichtbar, dass die gesamtgesellschaftliche Demografiestruktur sich auch in der Kasseler Altersstruktur abbildet. Die Daten zeigen, dass der Anteil der über 60jährigen seit 2007 bis zum Jahr 2021 absolut auf bereits ca. 52.900 Personen angestiegen ist – dies entspricht im Jahr 2021 einem Anteil von 26 % an der Kasseler Gesamtbevölkerung (gegenüber 25,5 % im Jahr 2007); der Anteil der über 60jährigen ist gegenüber 2007 um 8 % angestiegen.

Die Herausforderung liegt in der nahen Zukunft: Für das Jahr 2030 wird prognostiziert, dass diese Altersgruppe ca. 59.000 Personen umfasst – d. h. 28,3 % Anteil an der erwarteten Gesamtbevölkerungszahl, ein Zuwachs gegenüber dem Jahr 2007 um knapp 20,5 %, gegenüber dem Jahr 2021 immer noch um 11,6 %. Besonders zu beachten ist die Gruppe der über 85jährigen: Gegenüber dem Jahr 2021 ist bis 2030 ein deutlicher Zuwachs von ca. 2.230 Personen (plus ca. 37 %) zu erwarten – dieser Zuwachs ist auch für die vorgelagerten Kohorten zu erwarten.

Ab einem Alter von 80 Jahren besteht ein erhöhtes Risiko, aufgrund von altersbedingten Einschränkungen auf (externe) Hilfe und Unterstützung angewiesen zu sein. Sozialpolitisch relevant sind daher unter anderem die Entwicklungen in diesen Altersgruppen, insbesondere auch im Hinblick auf die künftig sich weiter vergrößernde Gruppe der über 85jährigen. Insgesamt ist der Anteil der über 80jährigen in der Stadt im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2007 um 1.788 auf 13.346 hochaltrige Menschen angestiegen. Der Anteil dieser Altersgruppe innerhalb der älteren

Bevölkerung Kassels wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch weiter erhöhen.

Entwicklung der Altersgruppen innerhalb der älteren Bevölkerung Kassels 2007 bis 2030



Quelle: Einwohnerregister der Stadt Kassel, Stichtag 31.12. des Jahres; Diagramm: Fachstelle Statistik der Stadt Kassel

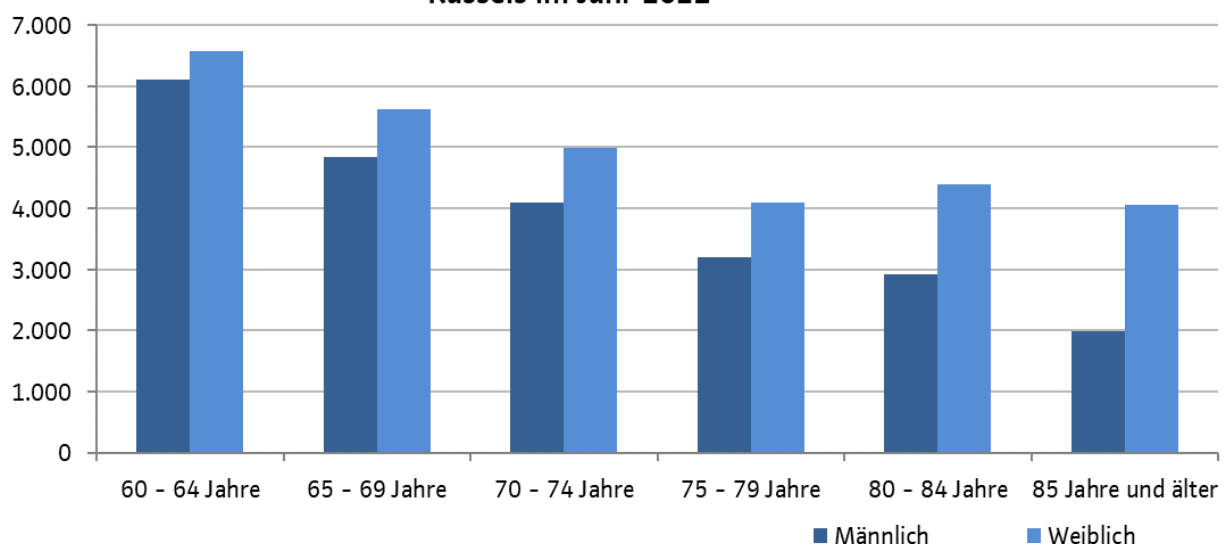
Abbildung 2: Entwicklung der Altersgruppen innerhalb der älteren Bevölkerung Kassels (2007 bis 2030)

2.1.3 Alter und Geschlecht (2021)

Betrachtet man die Altersgruppen innerhalb der älteren Bevölkerung Kassels nach Geschlecht, zeigt sich für das Jahr 2021, dass der Anteil der Frauen bereits in der Altersgruppe der 60- bis 64jährigen etwas höher ist als der Anteil der Männer. Mit steigendem Lebensalter steigt auch der Frauenanteil weiter. Im hohen Lebensalter ab 85 Jahren überwiegt der Anteil der Frauen deutlich. Aufgrund der unterschiedlichen Lebenserwartung von Frauen und Männern ist insbesondere die Lebensphase des hohen Alters weiterhin weiblich.

Den Auswirkungen von Lebenslagen und -bedingungen muss – sowohl im Lebensverlauf als auch in der Lebensphase Alter – weiterhin Beachtung geschenkt werden, auch wenn sich die Schere zwischen der Lebenserwartung von Frauen und Männern seit 1990 sukzessiv schließt.

Altersgruppen nach Geschlecht innerhalb der älteren Bevölkerung Kassels im Jahr 2021



Quelle: Einwohnerregister der Stadt Kassel, Stichtag 31.12. des Jahres; Diagramm: Fachstelle Statistik der Stadt Kassel

Abbildung 3: Altersgruppen nach Geschlecht innerhalb der älteren Bevölkerung Kassels im Jahr 2021

2.1.4 Altersstruktur der älteren Bevölkerung in den Kasseler Stadtteilen (2021)

Einwohneranteil der über 65jährigen und der über 80jährigen pro Stadtteil im Jahr 2021

Wichtige Hinweise auf aktuelle und auch potenzielle, zukünftige Handlungsnotwendigkeiten liefern die Daten bezüglich der Entwicklung des Anteils der über 65- und über 80jährigen in den Stadtteilen.

Auf dieser Ebene unterscheiden sich die Anteile der älteren Menschen an der Bevölkerung. Die Entwicklung der Einwohneranteile der über 65jährigen sowie der über 80jährigen ist pro Stadtteil sehr heterogen und es zeigen sich starke Schwankungen; allerdings handelt es sich um Anteile, die sich über die Jahre hinweg gesehen nicht linear entwickeln und insbesondere auch immer im Kontext der gesamten (Alters-)Struktur der jeweiligen Stadtteile zu betrachten und einzuordnen sind. Daher müssen über die Alterskohorten der über 65jährigen hinaus auch die vorgelagerten Altersgruppen mit im Blick behalten werden.

Die nachfolgende Abbildung verschafft eine aktuelle Momentaufnahme zur Verteilung älterer Menschen in der Stadt bezogen auf die Kohorten der über 65jährigen sowie der über 80jährigen. Insgesamt liegen 13 von 23 Stadtteilen (teilweise knapp) über dem aktuellen stadtweiten Durchschnittsanteil von 19,8 % der Bevölkerung über 65 Jahren. Mit über einem Viertel Anteil über 65jähriger an der jeweiligen Stadtteilbevölkerung ragen die Stadtteile Brasselsberg, Bad Wilhelmshöhe, Harleshausen, Jungfernkopf und Nordshausen heraus.

Bei den über 80jährigen liegen insgesamt 12 der 23 Stadtteile über dem stadtweiten Durchschnittswert von 6,6 % (vgl. Anhang, Tabelle 4). Dabei überschreiten die Stadtteile Bad Wilhelmshöhe, Brasselsberg und Jungfernkopf mit jeweils über 10 % Bevölkerungsanteil diesen Durchschnittswert deutlich, gefolgt von Harleshausen, Wolfsanger-Hasenhecke und Fasanenhof. Nur geringfügig dahinter folgen die Stadtteile Kirchditmold, Niederzwehren, Nordshausen, Forstfeld, Süsterfeld-Helleböhn und Wehlheiden. Bei diesem Ranking ist die Lage/Konzentration von stationären Pflegeeinrichtungen in einzelnen Stadtteilen im westlichen Stadtgebiet zu berücksichtigen, um die stadtteilbezogene Altersstruktur bzgl. erforderlicher kommunaler Maßnahmen nicht fehlzuinterpretieren.

Die Grafik macht deutlich, dass die unterschiedliche Struktur des Alters in Stadtteilen mit sehr unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmenbedingungen ebenso unterschiedliche Ansätze der Altenhilfe erfordert. Durch die anschließende Karte der Stadt Kassel mit der Visualisierung des stadtteilbezogenen Anteils über 65jähriger an der jeweiligen Stadtteilbevölkerung wird die ungleiche Altersverteilung innerhalb der Stadt sichtbar (vgl. Abbildung 5).

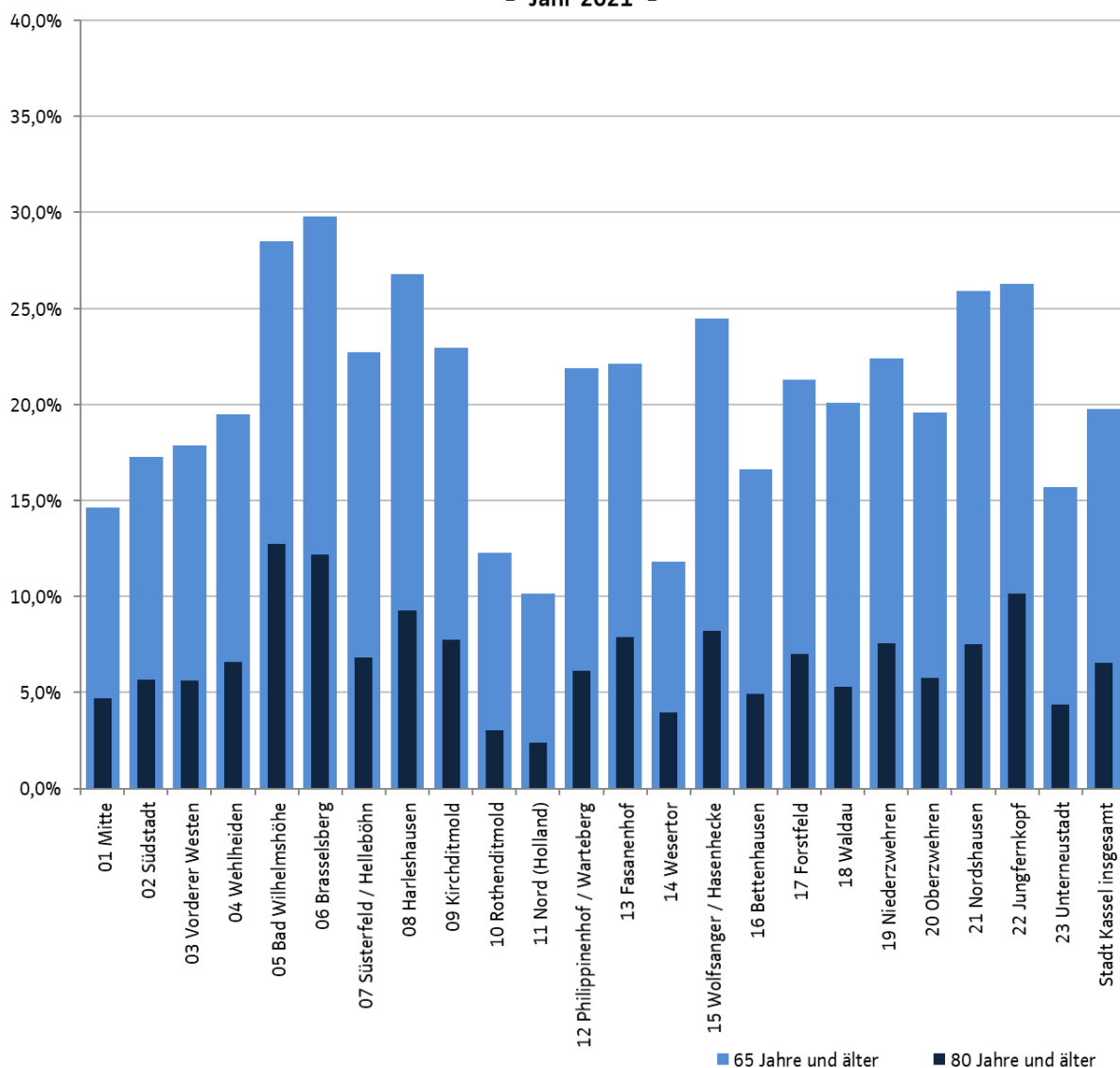
Bezüglich der Altersstruktur der älteren Bevölkerung in den Stadtteilen kommt vor allem den Sozialräumen, Quartieren/Kiezen in der Stadt und deren Identifikation eine zentrale Bedeutung zu, da über die alleinige Betrachtung von Stadtteilangaben Handlungserfordernisse nur begrenzt erkannt werden können. Auch im Hinblick auf eine tragfähige Weiterentwicklung der kommunalen Altenhilfe in der Stadt sind diese sozialräumlichen Informationen und Daten zentral. Dank der Statistikstelle der Stadt Kassel kann auf eine sehr gute lokale Datenlage zurückgegriffen werden.

Die kommunale Altenhilfe kann jedoch nicht nur in den Stadtteilen und Sozialräumen mit überdurchschnittlichen Anteilen von Personen im Alter von 60 Jahren und älter bzw. einem überdurchschnittlichen Durchschnittsalter präsent sein, sondern muss alle Stadtteile im Blick

haben. Ältere Menschen leben in allen Stadtteilen – somit muss die Versorgungssituation älterer Menschen auch ein Handlungsbedarf in überdurchschnittlich jungen Stadtteilen und den dortigen Sozialräumen sein. Daneben ist die Teilgruppe älterer Menschen mit Migrationshintergrund zukünftig stärker in den Blick zu nehmen. Ein erster Ansatz hierzu ist die Implementierung der „Interkulturellen Pflegelotsinnen und Pflegelotsen“ (s. S. 16).

Für die kommunale Altenhilfe/-planung bilden Alters-Durchschnittswerte und Ausprägungen einzelner Alterskohorten auf Stadtteilebene nützliche Anhaltspunkte. Allerdings können diese keine ausschließlichen Kriterien für wirksame abzuleitende Handlungserfordernisse sein. Im Hinblick u. a. auf die strukturelle Weiterentwicklung von Angeboten der Altenhilfe werden – auch im Austausch mit anderen Fachplanungen sowie fachlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren – damit verbundene Aspekte zu analysieren sein.

**Einwohneranteil der über 65-Jährigen und der über 80-Jährigen pro Stadtteil
- Jahr 2021 -**



Quelle: Einwohnerregister der Stadt Kassel, Stichtag 31.12. des Jahres; Diagramm: Fachstelle Statistik der Stadt Kassel

Abbildung 4: Einwohneranteil der über 65jährigen und der über 80jährigen pro Kasseler Stadtteil (2021)

Anteil der Einwohner ab 65 Jahren je Stadtteil (2021)

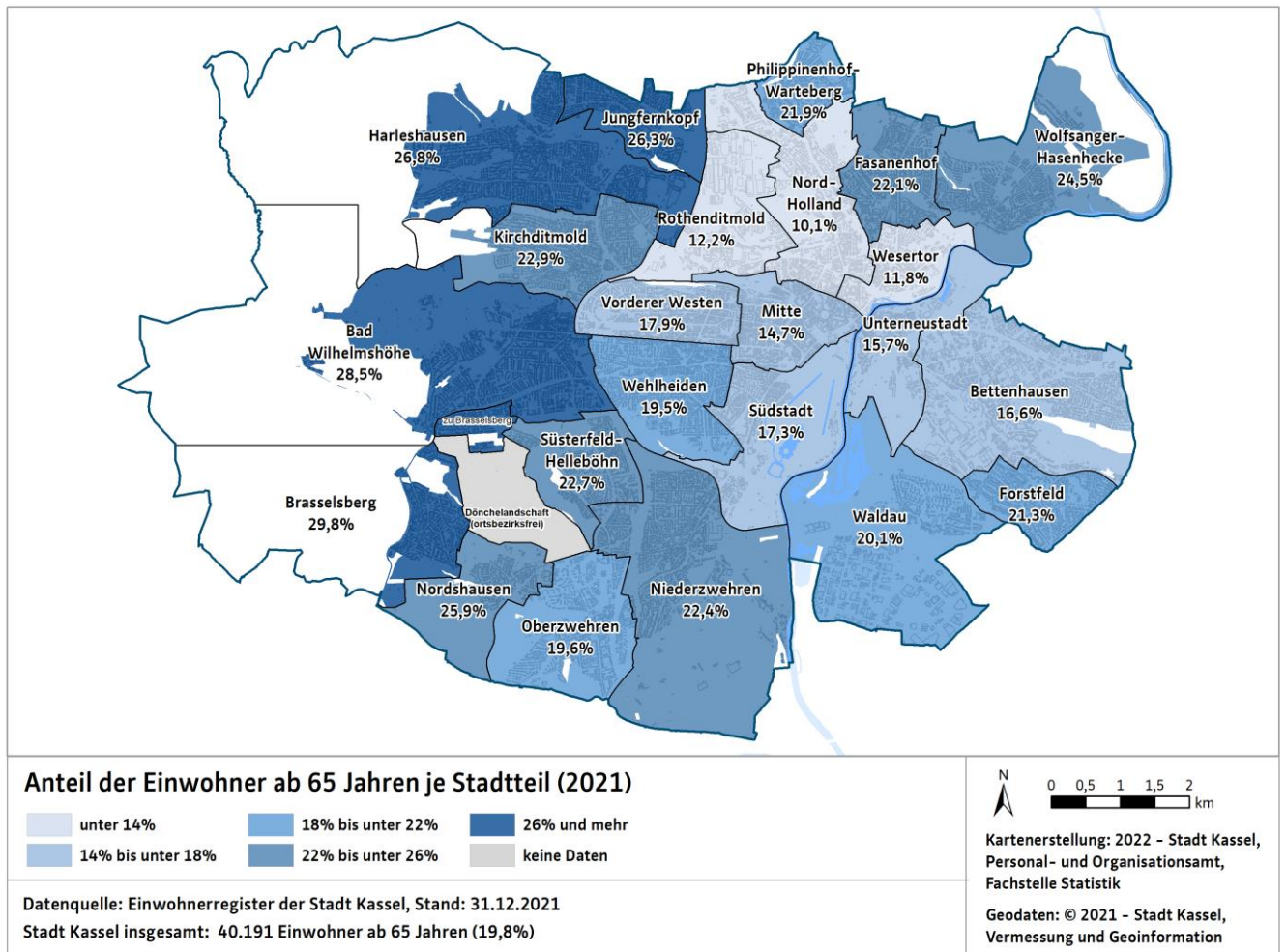


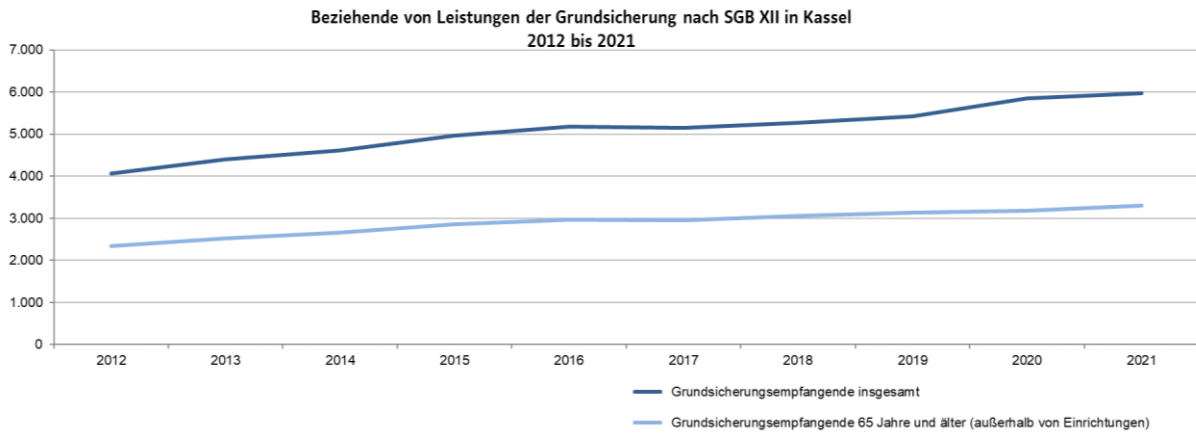
Abbildung 5: Anteil der Einwohner ab 65 Jahren je Stadtteil (2021) – Karte

2.2 Entwicklung des Leistungsbezuges nach SGB XII im Alter

2.2.1 Leistungen der Grundsicherung/Grundsicherung im Alter nach SGB XII in Kassel (2012 bis 2021)

Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung in Kassel ist seit dem Jahr 2012 – bis auf ein leichtes Absinken der Anzahl im Jahr 2017 – kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2012 erhielten noch 4.068 Personen Leistungen der Grundsicherung, im Jahr 2017 sank die Zahl der Leistung beziehenden Personen kurzzeitig auf 5.141 Personen, und stieg in den folgenden vier Jahren erneut an auf insgesamt 5.969 Personen im Jahr 2021.

Betrachtet man davon den Anteil der Personen, die Grundsicherung im Alter erhielten und mindestens 65 Jahre alt waren, zeigt sich, dass sich auch die Anzahl dieser Leistungsbeziehenden erhöht hat (ausgenommen das Jahr 2017 aufgrund von Leistungsverbesserungen im SGB XI). Im Jahr 2012 erhielten 2.334 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter, im Jahr 2021 waren es 3.305 Personen.

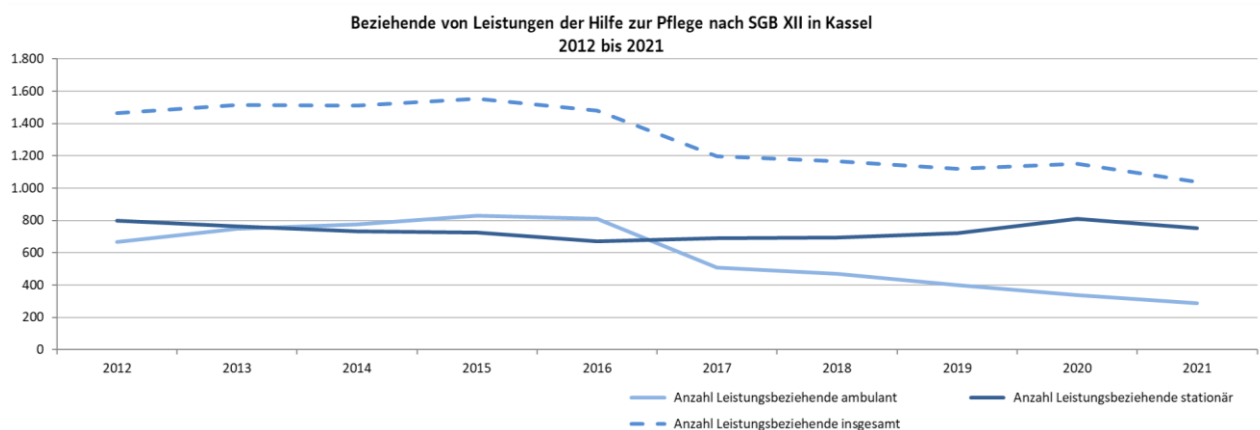


Quelle: Sozialamt der Stadt Kassel, Stichtag 31.12. des Jahres; Diagramm: Fachstelle Statistik der Stadt Kassel
Abbildung 6: Beziehende von Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII in Kassel (2012 bis 2021)

2.2.2 Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII in Kassel (2012 bis 2021)

Im Zeitraum 2012 bis 2021 sank die Zahl der ambulant versorgten Leistungsbeziehenden von 667 auf 286 Personen. Der Rückgang bei den Beziehenden ambulanter Leistungen von Hilfe zur Pflege im Jahr 2017 (301 Personen weniger) sowie die weiter sinkende Inanspruchnahme in den darauffolgenden Jahren können auf die verbesserte Leistungsgewährung im SGB XI zurückgeführt werden. Bei der Zahl der stationär versorgten Leistungsbeziehenden war im Zeitraum von 2012 bis 2020 ein moderater Anstieg um 1,6 % zu verzeichnen (2012: 797 Leistungsbeziehende; 2020: 810 Leistungsbeziehende). Für das Jahr 2021 ist ein Rückgang auf 753 Leistungsbeziehende zu verzeichnen.

Insgesamt gesehen wurde im Jahr 2021 die Mehrheit der Personen, die Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII in Kassel beziehen, im stationären Bereich versorgt (72,5 %).



Quelle: Sozialamt der Stadt Kassel, Stichtag 31.12. des Jahres; Diagramm: Fachstelle Statistik der Stadt Kassel
Abbildung 7: Beziehende von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII in Kassel (2012 bis 2021)

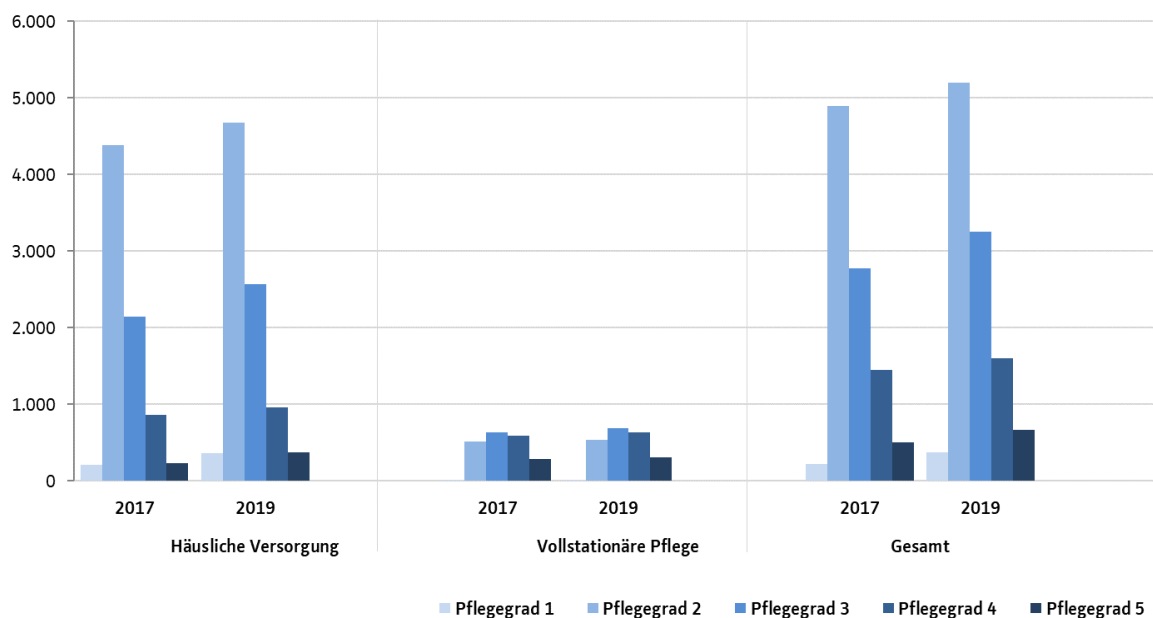
2.3 Hilfe- und Pflegebedürftigkeit nach SGB XI und Versorgungsformen in Kassel

Die Zahl der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden (bzw. vor 2017 Pflegestufen), Versorgungsform, Altersstruktur und Geschlecht wird seit 1999 im Zweijahresrhythmus durch die Pflegekassen ermittelt. Die Aufschlüsselung nach Kommunen stellen die Statistischen Landesämter auf Anfrage ein Jahr nach dem Erhebungsstichtag zur Verfügung. Eine weitere Differenzierung der Daten, etwa zur Zahl der Nichtdeutschen oder nach Stadtteilen, die für die örtliche Planungsebene von Interesse sein könnten, ist nicht möglich.

2.3.1 Verteilung nach Pflegegraden in der häuslichen und stationären Versorgung nach SGB XI in Kassel (2017/2019)

Leistungen der Pflegeversicherung erhielten im Jahr 2019 in Kassel insgesamt 11.074 Personen (2017: 9.835 Personen). Sowohl im Bereich der häuslichen Versorgung als auch im Bereich der vollstationären Pflege bezogen im Jahr 2019 mehr Personen Pflegeversicherungsleistungen als zwei Jahre zuvor: Im häuslichen Bereich wurden insgesamt 8.918 Personen in Kassel versorgt (2017: 7.815) und im Bereich der vollstationären Pflege insgesamt 2.156 Personen (2.020 Personen in 2017). Die Mehrheit der Leistungsempfängenden in Kassel war 2019 in Pflegegrad 2 eingestuft (46,9 %); 29,3 % erhielten Leistungen im Umfang des Pflegegrades 3 und 14,4 % waren in Pflegegrad 4 eingestuft.

Verteilung nach Pflegegraden – häusliche und stationäre Versorgung in Kassel, 2017 und 2019

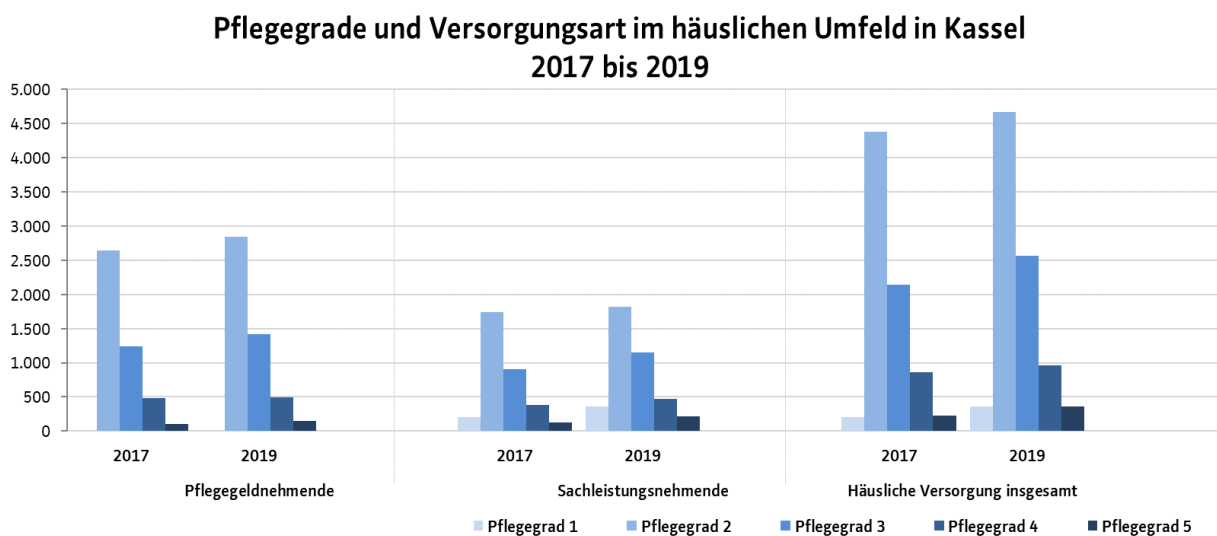


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Diagramm: Fachstelle Statistik der Stadt Kassel

Abbildung 8: Verteilung nach Pflegegraden – häusliche und stationäre Versorgung nach SGB XI in Kassel (2017/2019)

2.3.2 Pflegegrade und Versorgungsformen nach SGB XI im häuslichen Umfeld in Kassel (2017/2019)

Betrachtet man nur den Bereich der Versorgung im häuslichen Umfeld ergibt sich folgendes Bild: Leistungen der Pflegeversicherung erhielten 2019 in Kassel insgesamt 8.918 Personen, die im häuslichen Umfeld versorgt wurden. Davon bezogen insgesamt 4.897 Personen Pflegegeld-Leistungen und 4.021 Personen erhielten Sachleistungen. Im Vergleich zum Jahr 2017 nahm die Gesamtzahl der im häuslichen Umfeld versorgten Personen zu – auch in allen Pflegegraden. Von den insgesamt im häuslichen Umfeld versorgten Personen waren 2019 insgesamt 4.668 Personen in Pflegegrad 2 eingestuft (52,3 %) und 2.564 Personen (28,8 %) in Pflegegrad 3. Neben demografischen Auswirkungen ist der starke Anstieg der Empfängerinnen und -empfänger von ambulanten Pflegeleistungen (Pflegegeld und Pflegesachleistungen) auch auf Erweiterungen im Leistungskatalog der Pflegeversicherung seit Anfang 2017 zurückzuführen.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Diagramm: Fachstelle Statistik der Stadt Kassel

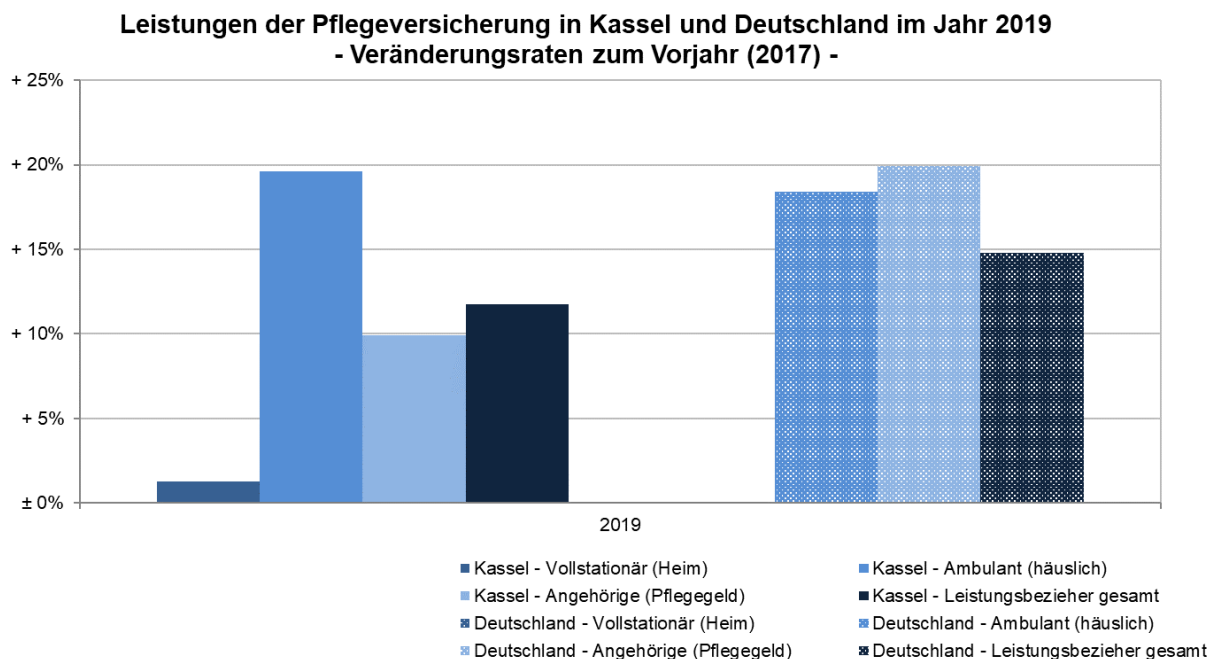
Abbildung 9: Pflegegrade und Versorgungsformen nach SGB XI im häuslichen Umfeld in Kassel (2017/2019)

2.3.3 Vergleich der Veränderungen der Leistungen der Pflegeversicherung in Kassel und Deutschland (2017/2019)

Nicht nur bundesweit, sondern auch in der Stadt Kassel gab es im Vergleich zum Berichtsjahr 2017 im Jahr 2019 insgesamt mehr Beziehende von Leistungen der Pflegeversicherung. Die Zuwächse in den unterschiedlichen Versorgungsarrangements fallen allerdings unterschiedlich aus: Im Vergleich zum Jahr 2017 nahm im Jahr 2019 der Anteil der vollstationären Versorgung in Heimen in Kassel geringfügig um 1,3 % zu. Im Bereich der häuslichen Pflege im Versorgungssetting mit ambulanten Pflegediensten war eine deutliche Steigerung von 19,6 % in Kassel zu verzeichnen (im Vergleich: bundesweit betrug die Zunahme 18,4 %). Der Anteil der häuslichen Pflege durch Angehörige (Leistungsbeziehende von Pflegegeld) erhöhte sich in Kassel um 9,9 % und fiel damit geringer aus als auf Bundesebene, wo ein Plus von 19,9 % zu verzeichnen war.

Es ist daraus ersichtlich, dass von den Leistungsbeziehenden weiterhin eine Versorgung im häuslichen Umfeld präferiert wird und das Versorgungssetting mit ambulanten Pflegediensten im

Vergleich zur Pflege durch Angehörige überwiegt. Die vollstationäre Pflege spielt vergleichsweise immer noch eine nachgeordnete Rolle – was auch dem Versorgungsgrundsatz „ambulant vor stationär“ entspricht.



Quellen: Stadt Kassel: Hessisches Statistisches Landesamt, Deutschland: Statistisches Bundesamt/Pflegestatistik
Diagramm: Fachstelle Statistik der Stadt Kassel

Hinweis: Ohne Fälle mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen sowie ohne Fälle mit Pflegegrad 1 und teilstationären Leistungen.

Abbildung 10: Leistungen der Pflegeversicherung in Kassel und Deutschland im Jahr 2019 – Veränderungsraten zum Vorerhebungsjahr (2017)

2.3.4 Ausblick: Zukunft der Pflege

Die zeitnah zu erwartenden Entwicklungen im Themenfeld Pflege werden alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen: Zum einen wird die demografische Struktur relativ zeitnah zu einem Anstieg der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit führen. Gleichzeitig wird sich der bereits bestehende Fachkräftemangel in der Pflege deutlich verschärfen. Die Stadt Kassel geht hier mit der Qualifizierung von Personen (i. W. Frauen), die am Arbeitsmarkt bisher nicht teilhaben konnten, für den Sorge- und Pflegebereich im Rahmen der vom Land Hessen geförderten Projekte „Sozialwirtschaft integriert“ bereits neue Wege. In ihrer kommunalen Rolle ist die Stadt dabei außerordentlich gefordert, da sie – trotz vielfältig formulierter Postulate zur „Stärkung der Rolle der Kommunen“ – im Kontext der Organisation von Pflege immer noch nur begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten hat. Allerdings treffen diese Herausforderungen in der Stadt Kassel auf eine gut entwickelte Pflege-Infrastruktur (ambulant, teilstationär und stationär), die ein stabiles Fundament für die zu entwickelnden Lösungen bietet. Anzustreben ist im fachlichen Kontext der „altersfreundlichen Stadt“ eine zukunftsichere sozialraum- bzw. quartiersbezogene Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur in Kassel.

Zielführend hierfür ist (abweichend von der gegenwärtig versäulten Sektorenstruktur) die Entwicklung von sektorenübergreifenden Organisations- und vor allem Finanzierungsmodellen für eine zukünftige quartiersintegrierte Pflege-Infrastruktur mit bspw. kleineren Wohn- und Pflegeangeboten. Aktuell sind solche Angebote sowohl unter den aktuellen Finanzierungs- (und

auch Re-Finanzierungs-)Bedingungen als auch im Hinblick auf (Folge-)Kostenaspekte für die Kommune zwar von hoher Bedeutung, aber faktisch kaum umsetzbar. Die Chancen solcher Quartierskonzepte liegen darin, dass Lösungen für evtl. vorhandene „Angebotslücken“ oder Bereiche, in denen perspektivisch eine höhere Nachfrage vorhanden sein wird, nah am Bedarf entwickelt werden können. Die Komplexität der Pflege-Thematik erfordert allerdings eine separate Betrachtung außerhalb dieses Berichtes.

3 Weiterentwickelte Strukturen und Angebote der Altenhilfe im Berichtszeitraum

3.1 Neugestaltung/Erweiterung des Veranstaltungsprogramms für Ältere

Seit den 1980er Jahren gibt es das Veranstaltungsprogramm für Seniorinnen und Senioren mit vielen Angeboten, die sich an Menschen ab 60 Jahren richten. Die Alterskohorte der über 60jährigen ist seit dieser Zeit heterogener geworden. Es war angezeigt, die Angebote des Seniorenprogramms den Bedarfen entsprechend anzupassen.

Im Jahr 2017 wurde ein Konzept zur Modernisierung und Neugestaltung des Programms entwickelt. Mit dem neuen Layout des Programmheftes sind diese Änderungen seit 2018 sichtbar. Die Angebote/Veranstaltungen werden seitdem nach folgenden Kategorien geclustert: „Sport, Fitness, Gesundheit“, „Sicherheit“, „Digitalisierung“, „Kultur“, „Kreatives“, „Geselligkeit“ „Verschiedenes“ sowie „Einrichtungen“ (mit den Hinweisen auf hausinterne Veranstaltungen). Die Kategorien sind farblich gekennzeichnet, was die Suche nach Angeboten erleichtert. Ergänzend wurde eine Übersicht über die monatlichen Angebote in der Mitte des Heftes eingefügt. Sie erleichtert ebenfalls die Suche nach Veranstaltungen und bietet einen guten Überblick über alle Veranstaltungen.

Seit 2018 ist eine Online-Anmeldung über das Programm „Terminland“ und seit 2020 zusätzlich über das Servicecenter möglich. Die Zahl der möglichen Online-Anmeldungen wurde bei manchen Veranstaltungen eingeschränkt, um auch Personen, die keine Möglichkeit der Online-Buchung haben, die Anmeldung über das Servicecenter zu ermöglichen.

Seit 2020 erscheint das Veranstaltungsprogramm außerdem unter dem neuen Namen „Neugierig und aktiv bleiben! – Veranstaltungsprogramm für Menschen ab 60 Jahren“.

Kontinuierlich werden im Rahmen des Veranstaltungsprogramms neue Angebote erprobt; beispielhaft zu nennen sind im musisch-künstlerischen Bereich die „Künstlerische Werkstatt“ und das Graffiti-Wochenende, im sportlichen Kontext der Indoor-Kletterkurs in Kooperation mit dem Deutschen Alpenverein sowie im Segment „Digitalisierung“ der Digitale Stammtisch, der – zunächst in analoger Form – ältere Menschen an die Anwendung digitaler Endgeräte heranzuführt.

Bis zum Jahr 2019 erreichte das Programm mit seinen jährlich ca. 200 Veranstaltungen regelmäßig etwa 10.000 Personen im Jahr. In den Jahren 2020 und 2021 konnten aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie viele Veranstaltungen nicht bzw. nur entsprechend der jeweils gültigen Verordnungslage durchgeführt werden, mussten daran angepasst oder ggf. (kurzfristig) abgesagt werden. Insbesondere Großveranstaltungen, wie z. B. die Frühlingskonzerte und die Erholungsfreizeiten, konnten nicht stattfinden (s. hierzu Ausführungen auf S. 26).

Zentrale Herausforderung der nahen Zukunft wird die partizipative Entwicklung von Angeboten mit und für die Zielgruppen in der Form sein, dass die Angebote für eine große Zahl von Menschen attraktiv bleiben. Ziel dabei ist, innerhalb der generationenspezifischen Diversifizierung auch neue Nutzerinnen und Nutzer anzusprechen, z. B. in interkulturellen Kontexten.

3.2 Sozialräumliche Schwerpunktsetzung der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN (BÄW)

Seit mehr als 20 Jahren verfügt die Stadt Kassel mit der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN über ein leistungsfähiges und bürgernahes Informations- und Beratungsangebot für alle Fragen rund ums Älterwerden. Altenberatung als psychosoziale Intervention leistet im Sinne von § 71 SGB XII einen zentralen Beitrag bei der Verhütung, Überwindung und Milderung von Schwierigkeiten des Alters und hilft, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu sichern. Mit ihrem breiten Angebotsspektrum leistet die Beratungsstelle ÄLTER WERDEN einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Kassel.

Altenberatung in kommunaler Trägerschaft bedeutet, Trägerneutralität, hohe Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern, umfassende/ganzheitliche Beratung zu Themen des Älterwerdens, insbesondere bei Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Selbstständigkeit und etwaigen Unterstützungs- oder Hilfebedarfen. Ein weiteres Merkmal ist die interdisziplinäre Verzahnung und Verknüpfung innerhalb der Kommune und somit ein leichter Zugang für Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen. Die Beratungsstelle arbeitet mit den verschiedenen Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe zusammen.

Umfangreiche Informationsmaterialien und Broschüren im Bereich der Altenarbeit und Pflege zu vielfältigen Themen wie Älterwerden von A – Z, Wohnen im Alter, ambulante Dienste, Tagespflege, Pflegeheime etc. werden erstellt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Die Beratung älterer Menschen folgt dem Grundsatz „Stärken und Stützen“. Unabdingbar sind dabei einschlägiges Fachwissen und hohe Beratungskompetenz, verbunden mit hoher Sensibilität für spezifische Problemlagen im Alter. So können Potenziale und Grenzen der Ratsuchenden und ihres Umfeldes sowie ihrer An- und Zugehörigen angemessen berücksichtigt werden.

Ihre Tätigkeitsbereiche unterteilt die Beratungsstelle ÄLTER WERDEN in: offene Beratungen und Informationen, intensive Beratungen zu psychosozialen Fragen/Case Management, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, Projektarbeit sowie Mitwirkung bei der Alters- und Sozialplanung.

Die Beratungsstelle ÄLTER WERDEN orientiert sich an den einzelnen Bedarfen der älteren Menschen in Form von telefonischen und persönlichen Beratungen, in Gesprächen vor Ort (Hausbesuche), in den Räumen der Beratungsstelle und in Kooperationen mit anderen Einrichtungen in den verschiedenen Stadtteilen. Themen der Beratungs- und Informationsgespräche sind im Einzelnen: gesundheitliche Situation, häusliche Versorgung, Wohnsituation, soziale Teilhabe/Mobilität, pflegerische Bedarfe/Pflegebedürftigkeit, psychosoziale Themen und finanzielle Belange/Sozialleistungen.

Seit Herbst 2020 arbeitet die Beratungsstelle ÄLTER WERDEN sozialräumlich ausgerichtet. Kernpunkt ist die Orientierung an Sozialräumen und regionalen Zuständigkeiten. Die einzelnen Mitarbeiterinnen sind Stadtteilen zugeordnet und als Ansprechpartnerinnen für die Belange der

Älteren sowie der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner vor Ort aktiv. Durch die regionale Zuständigkeit und das breite Aufgabenspektrum der Beratungsstelle können die Belange der älteren Menschen in die Prozesse und Entwicklungen eingebracht werden. Damit können Dynamiken sozialräumlich bezogen, zeitnah und inhaltlich adäquat aufgegriffen und bearbeitet werden. Ziel ist es, ausgehend von den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Beratungsarbeit Impulse für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur für ältere Menschen zu geben. Beispielsweise können weitere dezentrale Beratungsangebote in Räumlichkeiten von Kooperations- und Netzwerkpartnern in den Stadtteilen erprobt werden. Im Verlauf der Corona-Pandemie hat die Beratungsstelle ÄLTER WERDEN (wie auch der Pflegestützpunkt Stadt Kassel) jederzeit telefonische Beratungen angeboten sowie – nach kurzem pandemiebedingtem Aussetzen – Beratungen in Form von Hausbesuchen, die in besonderen persönlichen Situationen unabdingbar waren, vorgenommen.

3.3 Interkulturelle Pflegelotsinnen und Pflegelotsen

Die Stadt Kassel hat im Rahmen des Modellprojektes „Care-Guides“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gemeinsam mit dem Verein Beramí berufliche Integration e. V. vierzehn interkulturellen Pflegelotsinnen und Pflegelotsen qualifiziert.

Mit dem Projekt sollen Menschen mit Migrationsgeschichte befähigt werden, die in der Kommune vorhandenen Versorgungsstrukturen im Bereich Unterstützung und Pflege kennenzulernen und in Anspruch zu nehmen. Qualifizierte Schätzungen gehen davon aus, dass Migrantinnen und Migranten professionelle Unterstützung durch Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe seltener nutzen als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. In Kassel haben 40,9 % der Menschen einen Migrationshintergrund, von den über 60jährigen sind es aktuell 14 %, deren Anteil künftig steigen wird und somit auch der Hilfebedarf. Deshalb ist es wichtig, hier frühzeitig anzusetzen und die Systemzugänge zu erleichtern.

In der Zeit von Juni bis Anfang Oktober 2021 wurden 14 Menschen mit Migrationsgeschichte zu den Themenbereichen rund um das Gesundheits- und Pflegesystem als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult und mit Zertifikaten ausgezeichnet. Sie fungieren als Wegweiser und Brücke für ratsuchende Migrantinnen und Migranten zu Institutionen und Angeboten im Kontext von Alter und Pflege. Interkulturelle Pflegelotsinnen und Pflegelotsen erleichtern damit pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Angehörigen den Zugang zu Pflege- und Unterstützungsangeboten. Die Gruppe zeichnet sich neben ihrer hohen interkulturellen Kompetenz auch durch eine breite sprachliche Vielfalt aus. Insgesamt kann in neun verschiedene Sprachen beraten und vermittelt werden. Bei Bedarf werden Angehörige oder andere Personen zum Übersetzen hinzugezogen.

Nach Abschluss der Förderung¹ wurde das Projekt an die vorhandenen Strukturen und Netzwerke der Stadt Kassel angebunden. Die interkulturellen Pflegelotsinnen und Pflegelotsen werden von der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN fachlich betreut und kontinuierlich bedarfsorientiert weitergeschult. Damit kann das Angebot wirksam weitergeführt und der Systemzugang der Zielgruppe nachhaltig verbessert werden.

¹ Das Projekt wurde durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gefördert und wissenschaftlich von der Forschungsstelle des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft begleitet.

3.4 Ausbau sozialer Infrastruktur

In einer Gesellschaft, die durch die Wandlung der klassischen Familienstrukturen, der Vielfalt von Lebensmodellen, größerer Mobilität, der steigenden Zahl von Singlehaushalten und anderer Entwicklungen zunehmend zur Vereinzelung – nicht nur im Alter – tendiert, steigt der Bedarf an Orten nicht-kommerzieller und menschlicher Begegnung. In der Stadt Kassel gibt es eine Vielzahl an Angeboten unterschiedlicher Größe und Ausprägung, die Orte des Austauschs, der Beratung, Vermittlung, der Aktivität und Begegnung sind. Alle tragen dazu bei, lebendige Quartiere zu schaffen und erfüllen eine zentrale Netzwerkfunktion in der Stadt und fungieren damit als „soziale Knotenpunkte“. Mit Blick auf eine älter werdende Stadt sind sie ein zentrales Element der Stadtentwicklung.

Das Sozialamt plant, unterstützt, begleitet und fördert mit städtischen Mitteln verschiedene Träger und Maßnahmen der offenen Altenhilfe in den Stadtteilen. Dazu zählen Stadtteilzentren, Nachbarschaftstreffs, Fach-, Service- und Koordinierungsstellen, Forschungsprojekte, Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamtsprojekte sowie Netzwerke und stadtübergreifende Beratungsstellen. Federführend sind hier das Referat für Altenhilfe sowie die Abteilungsleitung der Abteilung Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege.

Im Berichtszeitraum konnten zahlreiche neue Angebote geschaffen bzw. vorhandene Angebote gestärkt werden, die durch eine Erweiterung der städtischen Fördermittel finanziert werden. Einige davon richten sich primär an die ältere Bevölkerung; allen ist gemein, dass sie wichtige Bausteine der sozialen Infrastruktur sind. In der Pandemie wurde der Wert dieser sozialen Infrastruktur auf besondere Weise deutlich: Vor Ort wurde die Arbeit schnell und innovativ an die geänderten Bedingungen angepasst, z. B. durch die Organisation von Balkongesprächen, von online-Angeboten, der Vermittlung von Einkaufshilfen und vielem mehr. Vielfach wurden diese Orte auch zu Anlaufstellen, wenn andere Institutionen durch den Wegfall offener Sprechzeiten nicht niedrigschwellig erreichbar waren.

3.4.1 Weiterentwicklung von Stadtteilangeboten/sozialen Knotenpunkten

Ein Schwerpunkt der Unterstützung der Stadt Kassel für Stadtteil- und Begegnungszentren liegt auf Orten, die sich primär, aber nicht ausschließlich an ältere Menschen richten. Im Rahmen der kommunalen Altenhilfe soll es älteren Menschen ermöglicht werden, am Leben in der Gemeinschaft so lange wie möglich aktiv teilhaben zu können. Durch offene Angebote der Altenarbeit können altersbedingte Schwierigkeiten vermieden, überwunden oder zumindest gemildert werden. Selbsthilfepotenziale werden gefördert. Die Stadt Kassel unterstützt Träger der Freien Wohlfahrtspflege bzw. freie Träger bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten, die sich in ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit am Stand der Fachdiskussion sowie an gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren und bedarfsbezogen fortgeschrieben werden. Hierzu gehören auch die Förderung des nachberuflichen Engagements und die Auseinandersetzung Älterer mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen.

In den Stadtteilen/Quartieren finden vielfältige Angebote zur sozialen Teilhabe, Partizipation, Prävention, für bürgerschaftliches Engagement, Beratung, gegen Vereinsamung etc. statt. Die verschiedenen Lebenslagen der älteren und alten Bürgerinnen und Bürger, ihrer An- und

Zugehörigen stehen im Fokus der Arbeit. Im Berichtszeitraum wurden folgende Begegnungsorte neu in die Förderung aufgenommen:

Hand in Hand e. V., Nachbarschaftstreff Süd

Seit 2019 wird der Nachbarschaftstreff Südstadt (Träger: Hand in Hand e. V.; Nachbarschaftsverein der Vereinigten Wohnstätten 1889 eG) maßgeblich von der Stadt gefördert. Die Angebote des Nachbarschaftstreffs erreichen auch Bewohnerinnen und Bewohner der Südstadt, die nicht Mieterinnen und Mieter der Wohnungsbaugesellschaft sind und stellen damit einen wichtigen Baustein in der sozialen Infrastruktur für alle Menschen im Stadtteil dar.

Inhaltliche Ausrichtung:

- Anlaufstelle für Information und Beratung sowie nachbarschaftliche Vernetzung und bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil
- Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher
- Unterstützung sozialer Integration verschiedener Altersgruppen und Kulturen durch Vereinsaktivitäten und Kooperationen im Quartier
- Aufbau informeller Hilfestrukturen der selbstständigen Lebensführung von Älteren, Kranken und Menschen mit Behinderung in ihrem vertrauten Wohnumfeld; Unterstützung pflegender Angehöriger
- Entwicklung zielgruppenorientierter Angebote in den Bereichen Bildung, Erziehung und Soziales
- Vernetzung der im Stadtteil maßgeblich beteiligten Akteure.

Quartierstreff Goethe 15sen., Vorderer Westen

Seit 2020 erfolgt eine anteilige Förderung des Quartierprojektes „Goethe15sen“ (Träger: Diakoniestationen der Ev. Kirche in Kassel in Kooperation mit der GWH).

Inhaltliche Ausrichtung:

- Angebot von barrierefreiem Wohnen für Seniorinnen und Senioren mit Versorgungssicherheit und sozialer Teilhabe im Quartier
- Ziel ist ein möglichst langer Verbleib der Bewohnerinnen und Bewohner auch mit Pflege- und Unterstützungsbedarf durch Zusammenarbeit mit der Wohnberatungsstelle der Caritas, gesetzlichen Betreuern, Beratungsstellen und anderen Institutionen
- Förderung nicht-professioneller Nachbarschaftshilfe auf Gegenseitigkeit und sozialer Integration, Vereinsamung vorbeugen
- Unterstützung und Förderung von Selbsthilfe, ehrenamtlichem Engagement und Nachbarschaftshilfe sowie Akteursvernetzung.

Stadtteiltreff Jungfernkopf e. V.

Seit 2020 erfolgt eine anteilige Förderung des Stadtteiltreffs Jungfernkopf e. V.

Inhaltliche Ausrichtung (Zielgruppe 60plus):

- Kursangebote (Sprachkurse Englisch/Französisch, Yoga, Computertreff, Smartphone-Einweisung, Fotobuch/Kalender erstellen)
- Organisation und Durchführung von Kunstausstellungen, Vorträgen und Lesungen
- Standort für den „Treffpunkt Bewegung“ im Jungfernkopf.

Stadtteilzentrum Mittelpunkt, Brückenhof/Oberzwehren

Seit 2020 erfolgt eine anteilige Förderung des Mittelpunktes in der Brückenhofsiedlung in Oberzwehren (federführender Träger: Diakonisches Werk Region Kassel).

Inhaltliche Ausrichtung:

- Stärkung älterer Menschen in ihrer Bereitschaft und Kompetenz zur aktiven Teilhabe
- Lebenslagenbezogene Beratung und Unterstützung
- Förderung intergenerativer Kontakte
- regelmäßige Mittagstische und Kaffeenachmittage
- Nachbarschaftsunterstützung, Kurs- und Freizeitangebote
- Kooperation mit anderen relevanten Akteuren im Sozialraum.

Seit 2021 wird vom Stadtteilzentrum Mittelpunkt aus in enger Kooperation mit dem Zentrum für Demenz und Angehörige (ZEDA) die Entwicklung des lokalen Netzwerks „Demenzfreundliches Oberzwehren“ fachkundig gesteuert.

Stadtteilzentrum Wesertor

Seit 2020/2021 wird das Stadtteilzentrum Wesertor als generationsübergreifendes Zentrum weiterentwickelt (Träger: Diakonisches Werk Region Kassel in Kooperation mit dem Kulturzentrum Schlachthof, der Ev. Kirche, dem Sozialamt und dem Jugendamt der Stadt Kassel).

Inhaltliche Ausrichtung:

- Breites Spektrum von Angeboten, eigenverantwortlichen Projekten und Nutzungen fördern und stärken, bedarfsgerecht ausbauen und weiterentwickeln, z. B.
 - soziale Beratungsangebote, wie allgemeine Sozial-, Sucht- und Migrationsberatung, Ausgabestelle für Berechtigungsnachweise des Mittendrin- bzw. Diakonie-Tickets
 - kulturelle und kreative Freizeitangebote wie Kultur vor Ort, offene Bühne Weltmusik, Kreativangebote
 - Angebote für ältere Menschen sowie Kinder, Jugendliche und Familien
 - niedrigschwelliger Treffpunkt und Kommunikationsort für Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Stadtteil
 - Bereitstellung von Räumen für Initiativen aus dem Stadtteil und Familienfeste.

Stadtteiltreff Fasanenhof/Wolfsanger-Hasenhecke

In 2021 wurde der Stadtteiltreff Fasanenhof/Wolfsanger-Hasenhecke (Träger: DRK Kreisverband Kassel-Wolfhagen e. V.) am Standort „Hinter dem Fasanenhof“ direkt an der Grenze der beiden Stadtteile eröffnet.

Inhaltliche Ausrichtung:

- Gruppenangebote rund um die Themenfelder Bildung, Erhaltung der Gesundheit, soziale Integration und Geselligkeit
- Beratung älterer Menschen
- Aufbau und Förderung nachbarschaftlicher Netzwerke, gegenseitiger Hilfen und ehrenamtlichen Engagements
- Kooperation mit weiteren Trägern sozialer Arbeit und anderen Einrichtungen im Quartier
- Interkulturelle Arbeit.

Nachbarschaftstreff Süsterfeld-Helleböhn („Rhönbalkon“)

In 2021 wurde das Quartiersmanagement/der Nachbarschaftstreff Süsterfeld-Helleböhn (Träger: Diakoniestationen der Ev. Kirche in Kassel in Kooperation mit der GWH) eröffnet. Inhaltliche Ausrichtung:

- quartiersorientierte Angebote mit Nachbarschaftstreff
- Stadtteilbüro mit niedrigschwelligem Beratungsangebot
- Kooperation mit dem Quartiersteam Diakoniestationen für Pflege und Hauswirtschaft
- Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft (GWH) bei der Vermittlung barrierearmer Wohnungen
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts
- Akteursvernetzung im Quartier.

Bereits im letzten Berichtszeitraum (und früher) wurden in der Stadt Kassel folgende Angebote mit dem Fokus „ältere Menschen“ maßgeblich (finanziell) gefördert:

- Stadtteiltreff Mombach (Träger: Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Kassel-Wolfhagen e. V.),
- Fachkoordination Älterwerden in Niederzwehren (FÄN; Träger: Diakonisches Werk Region Kassel),
- Stadtteilzentrum Agathof (Träger: Verein Stadtteilzentrum Agathof e. V.).

Daneben werden „Wir jungen Alten“ (Träger: Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V.) finanziell unterstützt sowie für das ehrenamtliche Angebot „Stadtteilbüro Älterwerden in Harleshausen“ Miete und Mietnebenkosten durch die Stadt übernommen.

Leben im Quartier

In Kooperation mit der GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, dem Nachbarschaftsverein piano e. V., dem Heilhaus Kassel und aktuell drei ambulanten Pflegediensten² wird seit 2014 das Angebot „Leben im Quartier“ umgesetzt und weiterentwickelt. Ziel des Angebotes ist es, an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet die Komponente Wohnen mit sozialer Begleitung im Rahmen der Teilhabe an Angeboten der piano-Stadtteiltreffs sowie pflegerischen und hauswirtschaftlichen Hilfen zu verknüpfen. Damit soll mobilitätseingeschränkten und hilfe- bzw. pflegebedürftigen Personen ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung bzw. gesellschaftliche Teilhabe im gewohnten Quartiersumfeld ermöglicht und eine gute Versorgung gewährleistet werden.

Alle sechs „Leben im Quartier“-Standorte in den fünf piano-Stadtteiltreffs und dem Mehrgenerationenhaus werden für das Quartiersmanagement in den definierten Quartieren seit dem Jahr 2019 anteilig finanziell gefördert. Träger sind piano e. V., AWO-Bezirksverband Hessen-Nord e. V. und Heilhaus Kassel gGmbH):

- Quartier Rothenberg (Waschcafé, Hersfelder Straße)
- Stadtteiltreff Nord (Quellhofstraße)
- Stadtteiltreff Mitte (Tränkepforte)
- Stadtteiltreff Forstfeld (Heinrich-Steul-Straße)

² Diakoniestationen der Evangelischen Kirche in Kassel gGmbH, AWO mobil Kassel – Pflege Zuhause, Pflegedienst Heilhaus gGmbH

- Stadtteiltreff Mattenberg (Unter dem Riedweg)
- Begegnungsort im Mehrgenerationenhaus Heilhaus (Brandaustaße).

3.5 Wohnberatung

Aufgrund des anhaltend hohen Beratungsaufkommens bei der Wohnberatung wurde in 2020 mit finanzieller Unterstützung der Stadt Kassel beim Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V. eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ geschaffen. So können Beratungsanfragen noch besser bedarfsgerecht und zeitnah angenommen und bearbeitet werden. Auch die Multiplikatorenfunktion der Wohnberatung wird damit nachhaltig gestärkt.

3.6 Ausbau und Weiterentwicklung von Angeboten zum Thema Demenz

In Kassel leben derzeit etwa 3.600 an Demenz erkrankte Menschen. Überträgt man die bundesweiten Prognosen auf Kassel, ergibt sich in den kommenden Jahren bis 2030 ein erheblicher Zuwachs an Neuerkrankungen. Ein Anstieg um 24,3 % gegenüber dem Jahr 2019 wird erwartet. Für Kassel werden also im Jahr 2030 knapp 4.600 Menschen mit einer demenziellen Erkrankung leben. Vor diesem Hintergrund müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Angebots- und Versorgungsstrukturen von Menschen mit Demenz sowie ihrer An- und Zugehörigen bedarfsgerecht abbilden bzw. verbessern.

3.6.1 Zentrum für Menschen mit Demenz und Angehörige (ZEDA)

Aufgrund anhaltend hoher Informations- und Beratungsbedarfe sowie der Notwendigkeit der Entwicklung neuer Angebote für neue Zielgruppen (pflegende Angehörige, i. W. Kinder, speziell Töchter und Schwiegertöchter) wurden im Berichtszeitraum die kommunalen Zuwendungen sowie die Zuweisungen durch die Pflegekassen an das Diakonische Werk Region Kassel als Träger von ZEDA ab dem Jahr 2021 deutlich erhöht.

Daneben wird vom Stadtteilzentrum Mittelpunkt (Brückenhof) aus die Entwicklung eines „Demenzfreundlichen Oberzwehren“ in Form eines lokalen Netzwerkes (in Anlehnung an die bestehende Initiative „Demenzfreundliches Wehlheiden“) fachkundig vorangetrieben.

3.6.2 Demenz-Netzwerk Stadt Kassel

Um das Thema stärker in die Öffentlichkeit zu tragen, alle relevanten Akteure zu vernetzen und die Stadtgesellschaft für das Thema Demenz nachhaltig zu sensibilisieren, legte die Stadt Kassel im Februar 2021 mit einer digitalen Auftaktveranstaltung den Grundstein für das Demenz-Netzwerk Stadt Kassel. Im August 2021 nahm die Koordinierungs- und Servicestelle unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Region Kassel nach Durchführung eines Interessenbekundungs- und Auswahlverfahrens ihre Arbeit auf.

Die ersten Aktivitäten der Koordinierungs- und Servicestelle für das Demenz-Netzwerk Stadt Kassel waren die Vorbereitung der jährlichen Woche der Demenz vom 20. bis 26. September 2021 sowie die Erstellung einer Homepage für das Demenz-Netzwerk³.

³ https://www.kassel.de/buerger/familie_und_soziales/senioren/unterstuetzung-und-pflege/inhaltsseiten/demenz-demenznetzwerk-stadt-kassel.php

Am 27. September 2021 fand im Südflügel des Kulturbahnhofs die Gründungsveranstaltung des Demenz-Netzwerkes Stadt Kassel unter Beteiligung vieler mit dem Thema Demenz befasster Träger und Institutionen statt. Mit dem Netzwerk verbundene Zielsetzungen sind:

- Förderung des Austausches und der Vernetzung zwischen den einzelnen Akteuren,
- Identifizierung möglicher Versorgungslücken und -bedarfe,
- Beteiligung von An- und Zugehörigen von an Demenz erkrankten Menschen und
- partizipative Entwicklung von Angeboten sowie Unterstützungsmöglichkeiten.

Zukünftig werden jährlich je drei Netzwerktreffen der Akteurinnen und Akteure sowie drei Planungs-, Steuerungs- und Monitoring-Treffen der Steuerungsgruppe (Stadt Kassel und Diakonisches Werk Region Kassel) stattfinden.

3.7 Forschungsprojekt „Age4Health“ (Bettenhausen) – Teilhabe für benachteiligte ältere Menschen im Quartier

Die zweite Förderphase des Forschungsprojekts „Age4Health – Gesunde Stadtteile für Ältere“ endete Anfang 2021. Das Forschungsprojekt, angesiedelt an der Hochschule Fulda am Fachbereich Pflege und Gesundheit, war ein Teilprojekt innerhalb des bundesweiten Forschungsverbundes „PartKommPlus – Forschungsverbund für gesunde Kommunen“. Der Verbund und dessen Teilprojekte wurden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in der Förderlinie „Präventionsforschung“ gefördert.

Das Forschungsprojekt „Age4Health – Gesunde Stadtteile für Ältere“ untersuchte und förderte in zwei kommunalen Fallstudien mit einem partizipativen Forschungs- und Setting-Ansatz gemeinsam mit professionellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, bürgerschaftlich Engagierten sowie (älteren) Bürgerinnen und Bürgern kommunale Gestaltungsmöglichkeiten für die gelingende Beteiligung Älterer – insbesondere in schwierigen Lebenslagen – im städtischen sowie im ländlichen Sozialraum und damit die Entwicklung von inklusiven und gesundheitsförderlichen Nachbarschaften.

Die urbane Fallstudie des Projekts war im Kasseler Stadtteil Bettenhausen angesiedelt. Unter dem Titel „Gesund Älterwerden in Bettenhausen“ wurde das Forschungsvorhaben in Kooperation mit dem Stadtteilzentrum Agathof e. V. sowie dem Referat für Altenhilfe/der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN der Stadt Kassel im Stadtteil Bettenhausen umgesetzt. An den partizipativen Forschungs- und Handlungsprozessen beteiligten sich zudem zahlreiche weitere lokale Akteure und (ältere) Bettenhäuser Bürgerinnen und Bürger.

Das Referat für Altenhilfe/die Beratungsstelle ÄLTER WERDEN beteiligten sich in der gesamten Forschungsphase durch die

- kontinuierliche Teilnahme an den Sitzungen und mehrstündigen Auswertungstreffen der Steuerungsgruppe des Forschungsprojektes,
- Mitarbeit an der Etablierung, Vorbereitung und Durchführung des Runden Tisches „Gesund Älterwerden in Bettenhausen“,
- Mitarbeit an den Vorbereitungen, der Durchführung und Nachbereitung der zwei Stadtteilspaziergänge in Bettenhausen,
- Beteiligung an Projektvorstellungen und der Berichterstattung zum Projekt,

- gemeinsame Entwicklung, operative Durchführung (Beratungsstelle ÄLTER WERDEN), Reflexion und Auswertung des Pilotprojektes „Hausbesuch – Beratung und Information rund ums Älterwerden in Kassel-Bettenhausen“ gemeinsam mit der Hochschule Fulda,
- Teilnahme und aktive Beteiligung an den zweimal im Jahr stattfindenden mehrtägigen Kolloquien des Forschungsverbundes PartKommPlus,
- Beteiligung an Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen im Kontext des Forschungsprozesses (inkl. Erstellung von Diskussionspapieren bzw. Veröffentlichungen),
- Beteiligung aller Steuerungsgruppenmitglieder an der Online-Workshopreihe „Partizipative Forschung“ des Forschungsverbundes PartKommPlus,
- Vermittlung von Kontakten (bspw. zu Multiplikatoren) über den Stadtteil hinaus sowie in die Verwaltung,
- Unterstützung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit (bspw. Projektfilm).

Ergebnisse und Verstetigungsperspektiven

Partizipative Einzelprojektinitiativen wurden im Projektkontext erfolgreich umgesetzt. Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Forschungsprojekts wurden u.a. in der Prozess- und Wirkungsbeschreibung dokumentiert, flossen in die Auswertungsprozesse auf Teilprojekt- und Verbundebene ein und sollen in eine Publikation zum Thema ‚Partizipative Forschung mit älteren Menschen‘ praxisbezogen integriert werden. Das Forschungsprojekt war von Beginn an so konzipiert, dass es eine Verstetigungsperspektive geben sollte. In diesem Sinne konnten der Runde Tisch „Gesund Älterwerden in Bettenhausen“ und das aus einer Projektidee im Kontext des Runden Tisches entstandene „Café Agathe“ im Stadtteilzentrum Agathof verstetigt werden. Eine Fortführung der Stadtteilspaziergänge war geplant. Pandemiebedingt konnten über einen längeren Zeitraum keine Veranstaltungen stattfinden; inzwischen wurden drei weitere Runde Tische durchgeführt (Themenschwerpunkt: „Wohnen“) und das Café Agathe findet wieder wöchentlich am Mittwochnachmittag statt.

Auf Basis der Erfahrungen und Ergebnisse des Pilotprojektes „Hausbesuch – Beratung und Information rund ums Älterwerden in Kassel-Bettenhausen“ wird das Thema des präventiven Hausbesuchs von der Stadt Kassel aufgegriffen und modifiziert: Im Rahmen einer Pilot-/Transferphase wird das Angebot eines präventiven Hausbesuchs für Menschen, die im laufenden Jahr das 77. Lebensjahr vollenden, durch die Stadt Kassel. Damit soll eine valide Datenbasis zur Ermittlung der erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung des präventiven Hausbesuchs geschaffen werden. Das Angebot soll anschließend auf alle Stadtteile ausgeweitet werden.

3.8 Partizipative Altersplanung

Die Stadt Kassel beteiligt sich am Förderprogramm „Ausbau der Altenhilfe- und Pflegeplanung“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Ziel des Förderprogrammes ist, Beratungsangebote für ältere Menschen in der Stadt Kassel unter sozialräumlichen Aspekten zu betrachten und zu bewerten. Dadurch sollen Beratungsangebote für ältere Menschen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf verändert werden.

In einer Auftaktveranstaltung Anfang Oktober 2021 wurden gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der Altenhilfe drei Stadtteile (Forstfeld, Nordshausen, Philippinenhof-Warteberg) für vertiefende Analysen im Rahmen von Stadtteilworkshops ausgewählt. Der erste Workshop im

Stadtteil Philippinenhof-Warteberg fand im November 2021 statt, weitere folgen (aufgrund der Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie zeitlich verzögert) Mitte Mai 2022 in den Stadtteilen Nordshausen und Forstfeld. Ziel war es, gemeinsam mit lokalen Akteurinnen und Akteuren der Altenhilfe sowie älteren Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, Beratungsbedarfe zu identifizieren und die Wirksamkeit von Beratungsangeboten für ältere Menschen im Stadtteil zu analysieren. Im Sommer 2022 wird eine Abschlussveranstaltung durchgeführt.

3.9 Pflegestützpunkt Stadt Kassel

Der Pflegestützpunkt Stadt Kassel hat sich seit 2011 – aufbauend auf den vorhandenen Versorgungs- und Kooperationsstrukturen in den Bereichen Alter(n), Gesundheit und Pflege – als wohnortnahe, niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot in gemeinsamer Trägerschaft der Landesverbände der Pflegekassen in Hessen und der Stadt Kassel etabliert.

Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes beraten und informieren Kasseler Bürgerinnen und Bürger jeden Alters sowie deren An- und Zugehörige zu allen Fragen rund um die Themen Pflege und Versorgung. Ratsuchende erhalten Informationen, Beratung und Unterstützung, sowie werden erforderliche Leistungen vermittelt und koordiniert. Der Pflegestützpunkt arbeitet mit Einrichtungen und Diensten zusammen, die mit Fragen der Prävention, Rehabilitation, Pflege und Hilfen zur Lebensgestaltung befasst sind. Die Beratungen erfolgen kostenlos, neutral sowie trägerunabhängig per Telefon und E-Mail oder als persönliche Beratung im Pflegestützpunkt oder in der Häuslichkeit der Ratsuchenden. Bei Bedarf werden Ratsuchende auch über einen längeren Zeitraum beratend begleitet, bis eine passende Versorgung sichergestellt ist.

Der Pflegestützpunkt ist vielfältig vernetzt und bringt seine Expertise in Arbeitskreise ein, um damit auf systemische Verbesserungen hinzuwirken. Innerhalb des Referats für Altenhilfe ist der Pflegestützpunkt an der Erstellung vielfältiger Informationsmaterialien beteiligt.

Als Sonderaufgabe nimmt er auch Beschwerden über ambulante und/oder stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Hinweise auf Vernachlässigung in informellen Pflegesettings auf. Nicht anonyme Beschwerden werden entgegengenommen und an die zuständigen Stellen wie z. B. die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht oder den Medizinischen Dienst weitergeleitet. In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN wurde ein interner, standardisierter Handlungsleitfaden für Pflegesituationen mit Gewaltverdacht in der nicht-professionellen Pflege entwickelt, der zukünftig in unterschiedlichen Beratungssettings erprobt werden soll. Eine jahresbezogene Darstellung der Arbeit erfolgt in den Jahresberichten des Sozialamtes.

3.10 Altersgerechte Unterstützungs-Technologien („Freiheits-Technologien“)

Im Rahmen der Konzeptionsphase für die Kasseler Smart City-Strategie entwickelt eine interdisziplinäre und beteiligungsoffene Gruppe unter Federführung des Referats für Altenhilfe und der Abteilung Sozialplanung seit Herbst 2021 ein Konzept zur Erprobung eines mobilen Angebotes zur Promotion altersaktivierender/-unterstützender Unterstützungstechnologien. In Ergänzung zu den vorhandenen Musterwohnungen in Kassel sollen Menschen mit unterschiedlichsten (altersbedingten) Einschränkungen über Hilfsmittel zur Kompensation von (altersbedingten) Einschränkungen der Motorik/Mobilität und/oder Kognition durch ein zugehendes (rollendes) Format vor Ort in ihren Stadtteilen/Quartieren informiert werden und ihre

Anwendung präsentiert bekommen. Auch die Verbindung zu weiteren Beratungsperspektiven in Multiproblemlagen wird mit bedacht. Verknüpft werden soll dieses Angebot mit der niedrigschwelligen Vermittlung von Digitalkompetenzen, z. B. in Kooperation mit Stadtteil- und Nachbarschaftstreffs, vor denen das mobile Angebot die technischen Unterstützungs- und Kompensationsmöglichkeiten präsentiert. Es wird erwartet, dass es gelingt, diesen zu erprobenden Ansatz im Kontext des Smart Kassel-Prozesses mittelfristig zu verstetigen.

Die parallele Erprobung von dezentralen Beratungssettings der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN in relevanten Sozialräumen holt das Thema Älterwerden in den Wahrnehmungsfokus. Begleitet werden die Aktivitäten von einer adäquaten Öffentlichkeitsarbeit.

4 Zwei Jahre Corona-Pandemie

Seit Mitte März 2020 hatte die Pandemie das Zusammenleben aller Menschen radikal verändert. Insbesondere zum Schutz von älteren Menschen waren teils drastische Einschränkungen erforderlich, die die Teilnahme am öffentlichen Leben und die wichtige Begegnung mit anderen Menschen zeitweise vollständig verhinderte. Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen von älteren Menschen mussten sich an die jeweils aktuellen Bedingungen anpassen, Einrichtungen der offenen Altenarbeit wie Stadtteil- und Nachbarschaftstreffs waren ebenfalls zeitweise geschlossen.

Professionellen wie Ehrenamtlichen im Segment der Altenhilfe gelang es sehr schnell, unter den einschränkenden Bedingungen der Corona-Pandemie angepasste Formate zu entwickeln, die Kommunikation, Austausch und bis zu einem gewissen Grad auch Begegnungen ermöglichte. Fenster-, Haus-/Wohnungstür-, Balkon- oder Terrassengespräche, die – immer unter Berücksichtigung von Gesundheits- und Datenschutz – unabdingbare Beratungen vor Ort oder zeitweise nicht mögliche Begegnungen ersetzten, seien hier genannt.

4.1 Impfungen

Im Dezember 2020 wurde das Kasseler Impfzentrum aufgebaut. Aufgrund der Vulnerabilität der Menschen in Einrichtungen der stationären Altenpflege wurde dieser Gruppe die höchste Impfpriorität zugewiesen. Vor der Eröffnung des Kasseler Impfzentrums stand der Aufbau der Infrastruktur für mobile Impfungen im Fokus. Aufbau und Betrieb der Servicestelle mobiles Impfen wurde unter anderem mit bis zu drei Personen aus der Abteilung Sozialplanung organisiert. Durch das Fachpersonal aus dem Bereich der Altenhilfe konnte hier auf bewährte Netzwerke zurückgegriffen werden. Ziel war es, alle zur Verfügung stehenden Impfdosen schnellstmöglich zu verimpfen und alle stationären Altenpflegeeinrichtungen bis Ende Januar 2021 mit der Erstimpfung zu versorgen. Dieses Ziel wurde mit hohem Engagement aller Beteiligten erreicht.

Die ersten Einsätze von mobilen Impfteams fanden am 2. Weihnachtstag 2020 in zwei Pflegeheimen statt. Gerade zu Beginn der Impfungen wurden an sieben Tagen in der Woche mobile Einsätze organisiert und durchgeführt. Neben den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Einrichtungen konnten durch die mobilen Impfteams auch das in der Pflege und Versorgung beschäftigte Personal geimpft werden. Nach den stationären Pflegeheimen folgten mobile Impfangebote in den betreuten Wohngemeinschaften für alte Menschen in Kassel, den

Tagespflegeeinrichtungen und schließlich den Einrichtungen des Wohnens mit Service im Bereich der Stadt.

Im Laufe des Jahres 2021 konnten die mobilen Impfteams dann auch die zweiten und dritten Impfungen in den bereits mehrfach besuchten Einrichtungen verabreicht werden. Insgesamt wurden im Jahr 2021 in Kasseler Einrichtungen der Altenhilfe 4.027 Bewohnerinnen und Bewohner sowie 2.195 Mitarbeitende mehrfach geimpft. Mobile Impfteams waren 548mal im Stadtgebiet unterwegs, dabei haben sie 248 verschiedene Einrichtungen (in der Regel mehrfach) besucht.

4.2 Corona-Testunterstützung durch die Bundeswehr in stationären Altenpflegeeinrichtungen

Im Frühjahr 2021 wurde die Unterstützung durch die Bundeswehr bei der Durchführung von Corona-Schnelltests vor dem Betreten von Altenpflegeeinrichtungen durch das Referat für Altenhilfe administrativ abgewickelt. Hierzu gehörte einerseits die Kommunikation mit den Pflegeeinrichtungen und dem örtlichen Verbindungskommando der Bundeswehr sowie darüber hinaus die Kooperation mit dem Jobcenter Stadt Kassel, um Personal für die Testungen nach Auslaufen der Unterstützungsaktion der Bundeswehr zu akquirieren.

4.3 Modifizierte Veranstaltungsangebote (kleine Konzerte etc.)

Von Mitte März 2020 bis Dezember 2020 und von Januar 2021 bis Juni 2021 sowie von November 2021 bis Dezember 2021 konnten die regulär geplanten Veranstaltungen im Rahmen des Veranstaltungsprogramms nicht stattfinden. Da für lange Zeit keine Veranstaltung in Innenräumen durchgeführt werden konnten, wurden Sonderformate entwickelt.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 39 Hofkonzerte in Altenpflegeeinrichtungen durchgeführt. Im Jahr 2021 fanden 33 Hofkonzerte und darüber hinaus elf Stadteilkonzerte statt. Das Weihnachtskonzert im Jahr 2020 musste abgesagt werden. Vier alternativ geplante Konzerte im Advent in Kasseler Kirchen mussten aufgrund der aktuellen Infektionslage kurzfristig abgesagt werden. Das Weihnachtskonzert 2021 wurde im Offenem Kanal Kassel aufgezeichnet und am 20., 24., und 25. Dezember gesendet.

Der digitale Stammtisch wurde neu aufgestellt und findet seit April 2021 virtuell statt.

Durch die Umsetzung des Formates „Erzählcafé“ (Kooperation Stadtmuseum – Beratungsstelle ÄLTER WERDEN) in Form von Stadtspaziergängen wurde interessierten Älteren kulturelle Teilhabe auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie ermöglicht.

4.4 Netzwerkkommunikation

Während der Pandemie wurden die Regularien insbesondere für den Altenhilfesektor häufig an die dynamische Lage angepasst. Beim Impfangebot waren ältere Menschen neben dem einschlägig tätigen Personal die Hauptzielgruppe. Das Sozialamt hat hier den Informationstransfer mit allen Einrichtungen und Kooperationspartnern sichergestellt, Interpretationshilfe geleistet und an andere Ämter und Einrichtungen vermittelt, vielfach an das Gesundheitsamt Region Kassel.

4.5 Corona-Nachbarschaftshilfe-Netzwerk

In enger Zusammenarbeit mit der beim Freiwilligenzentrum Region Kassel eingerichteten Kontaktstelle „Achtsam & Engagiert“ wurde im März 2020 von der Sozialplanung das Corona-Nachbarschaftshilfe-Netzwerk initiiert und moderiert. Darin berieten sich die 32 lokalen und zehn stadtweit agierenden Initiativen monatlich in Videokonferenzen über aktuelle Themen und Bedarfslagen, wodurch auch eine wichtige Schnittstelle zur Informationsweitergabe an die Stadt eingerichtet wurde.

4.6 Anschreiben an Alleinstehende über 75jährige

Durch die Einschränkungen stand die professionelle Altenhilfe vor der Herausforderung, die älteren Menschen unter Corona-Bedingungen weiterhin zu erreichen und sie bedarfsgerecht zu informieren, zu beraten, zu unterstützen bzw. zu betreuen.

Von Isolation und Einsamkeit waren vor allem alleinstehende ältere Menschen betroffen. Die Stadt Kassel hat einen Weg gefunden, auf diese Zielgruppe proaktiv zuzugehen: Im Frühjahr 2020 wurden alle alleinstehenden Personen ab dem vollendeten 75. Lebensjahr (insgesamt 9.500 Personen) von Bürgermeisterin Ilona Friedrich angeschrieben. Das Referat für Altenhilfe hat an der Planung und Umsetzung der Maßnahme maßgeblich mitgewirkt. In diesen Zeiten der Unsicherheit konnte so unter anderem die Beratungsexpertise der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN und des Pflegestützpunktes Stadt Kassel an die Menschen herangebracht und gleichzeitig für die vielfältigen Nachbarschaftshilfen und andere Unterstützungsstrukturen geworben werden.

Konkret wurde in dem Brief auf an die Pandemie angepasste und neue Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Stadt Kassel hingewiesen:

- Wer hilft Senioren bei Einkäufen des täglichen Bedarfes?
- Wo sind ältere Menschen mit ihren Sorgen und Nöten gut aufgehoben?
- An wen können sie sich wenden?

Eine Liste mit Kontaktdaten der entsprechenden Einrichtungen und Fachstellen wurde mitversandt.

4.7 Materialversorgung Altenhilfesektor

Mit Beginn der Pandemie wurden durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration erstmalig im April 2020 und fortan in unregelmäßigen Abständen per Erlass unterschiedliche Schutzmaterialien – auch für die stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie die ambulanten Pflegedienste – zur Verfügung gestellt. Die Verteilung hat das Sozialamt der Stadt Kassel zentral für die jeweiligen Adressaten strukturiert und organisiert. Sie wurde in Anbetracht der prekären Lage zu Beginn der Pandemie sehr pragmatisch, auch mit verschiedener Unterstützung der Feuerwehr Kassel, an die Einrichtungen und Dienste umgesetzt. Auch zu außergewöhnlichen Zeiten, wie beispielsweise am Karfreitag 2020, erhielten die Pflege- und Altenhilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste Schutzmaterialien wie Schutzmasken, Handschuhe, Face-Shields, Desinfektionsmittel und Schutzanzüge.

Neben Schutzmaterialien konnten über einen weiteren Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen im Sommer 2020 Tablets an die Kasseler Pflegeeinrichtungen verteilt werden, die es in

den Einrichtungen den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglichen sollten zumindest online Kontakt mit ihren Angehörigen halten zu können.

5 Fazit/Ausblick

Wesentliche politische Ziele der letzten Jahre konnten im Berichtszeitraum umgesetzt werden. Insbesondere der Ausbau von niedrigschwelligen Begegnungsorten in der Stadt wurde erfolgreich realisiert. Dies gelang auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie und trotz der Vielzahl von parallel zu bearbeitenden Projekten bei gleichzeitig personeller Unterbesetzung im Referat für Altenhilfe und der Abteilung Sozialplanung.

Für die nächste Zukunft wird es darum gehen, den nun erreichten Ausbaustand von Orten der Begegnung als „sozialen Knotenpunkten“ zu konsolidieren und zielführend weiter zu entwickeln. Handlungsleitend werden dabei die Herausforderungen des demografischen Wandels in enger Wechselwirkung mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, wie der fortschreitenden Digitalisierung sowie des zunehmenden Mangels an Fachkräften.

Im Jahr 2023 wird die Umsetzung des „Präventiven Hausbesuches“ in ausgewählten Stadtteilen begonnen. Hierzu erhält das Referat für Altenhilfe eine (zunächst befristete) personelle Verstärkung der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN im Umfang von 1,5 Vollzeitäquivalenten. Das Smart Kassel-Teilprojekt „smart age mobil“ wird bei erfolgreicher Absolvierung der Strategiephase mit einer Projektstelle ausgestattet – damit würde die nachhaltige Umsetzung des bisher skizzenhaft erprobten zugehenden Beratungsansatz zum im weitesten Sinne technikunterstützten Wohnen sowie die digitale Weiterentwicklung der niedrigschwelligen Begegnungsorte in greifbare Nähe rücken.

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Altersgruppen in Kassel insgesamt (2007 bis 2030)	8
Abbildung 2: Entwicklung der Altersgruppen innerhalb der älteren Bevölkerung Kassels (2007 bis 2030).....	9
Abbildung 3: Altersgruppen nach Geschlecht innerhalb der älteren Bevölkerung Kassels im Jahr 2021	9
Abbildung 4: Einwohneranteil der über 65jährigen und der über 80jährigen pro Kasseler Stadtteil (2021)	11
Abbildung 5: Anteil der Einwohner ab 65 Jahren je Stadtteil (2021) – Karte	12
Abbildung 6: Beziehende von Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII in Kassel (2012 bis 2021)	13
Abbildung 7: Beziehende von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII in Kassel (2012 bis 2021)	13
Abbildung 8: Verteilung nach Pflegegraden – häusliche und stationäre Versorgung nach SGB XI in Kassel (2017/2019)	14
Abbildung 9: Pflegegrade und Versorgungsformen nach SGB XI im häuslichen Umfeld in Kassel (2017/2019).....	15
Abbildung 10: Leistungen der Pflegeversicherung in Kassel und Deutschland im Jahr 2019 – Veränderungsdaten zum Vorerhebungsjahr (2017)	16

Tabellen

Tabelle 1 – Daten zu Abbildung 1: Entwicklung der Altersgruppen in Kassel insgesamt (2007 bis 2030)

Einwohner/innen	2007		2012		2017		2021		2030 (Prognose)	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Altersgruppe										
<i>Bis unter 20 Jahre</i>	34.864	18,1	33.805	17,3	36.052	17,7	36.749	18,1	36.688	17,6
<i>20 - 64 Jahre</i>	118.469	61,7	123.013	62,9	128.614	63,0	126.539	62,2	125.835	60,3
<i>65 - 74 Jahre</i>	20.347	10,6	19.593	10,0	18.673	9,2	19.549	9,6	22.737	10,9
<i>75 - 84 Jahre</i>	12.924	6,7	13.076	6,7	15.105	7,4	14.608	7,2	15.261	7,3
<i>85 Jahre und älter</i>	5.517	2,9	5.935	3,0	5.577	2,7	6.034	3,0	8.261	4,0
Gesamt	192.121	100,0	195.422	100,0	204.021	100,0	203.479	100,0	208.782	100,0
Veränderung gegenüber 2007	2007		2012		2017		2021		2030 (Prognose)	
Altersgruppe										
<i>Bis unter 20 Jahre</i>	-1.059	-3,0	+1.188	+3,4	+1.885	+5,4	+1.824	+5,2
<i>20 - 64 Jahre</i>	+4.544	+3,8	+10.145	+8,6	+8.070	+6,8	+7.366	+6,2
<i>65 - 74 Jahre</i>	-754	-3,7	-1.674	-8,2	-798	-3,9	+2.390	+11,7
<i>75 - 84 Jahre</i>	+152	+1,2	+2.181	+16,9	+1.684	+13,0	+2.337	+18,1
<i>85 Jahre und älter</i>	+418	+7,6	+60	+1,1	+517	+9,4	+2.744	+49,7
Gesamt	+3.301	+1,7	+11.900	+6,2	+11.358	+5,9	+16.661	+8,7

Tabelle 2 – Daten zu Abbildung 2: Entwicklung der Altersgruppen innerhalb der älteren Bevölkerung Kassels (2007 bis 2030)

Einwohner/innen	2007		2012		2017		2021		2030 (Prognose)	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Altersgruppe										
60 - 64 Jahre	10.178	5,3	10.917	5,6	11.633	5,7	12.685	6,2	12.753	6,1
65 - 69 Jahre	11.349	5,9	9.378	4,8	10.144	5,0	10.462	5,1	12.344	5,9
70 - 74 Jahre	8.998	4,7	10.215	5,2	8.529	4,2	9.087	4,5	10.393	5,0
75 - 79 Jahre	6.883	3,6	7.789	4,0	8.894	4,4	7.296	3,6	8.497	4,1
80 - 84 Jahre	6.041	3,1	5.287	2,7	6.211	3,0	7.312	3,6	6.764	3,2
85 Jahre und älter	5.517	2,9	5.935	3,0	5.577	2,7	6.034	3,0	8.261	4,0
Gesamt	48.966	25,5	49.521	25,3	50.988	25,0	52.876	26,0	59.011	28,3

Veränderung gegenüber 2007	2007		2012		2017		2021		2030 (Prognose)	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Altersgruppe										
60 - 64 Jahre	+739	+7,3	+1.455	+14,3	+2.507	+24,6	+2.575	+25,3
65 - 69 Jahre	-1.971	-17,4	-1.205	-10,6	-887	-7,8	+995	+8,8
70 - 74 Jahre	+1.217	+13,5	-469	-5,2	+89	+1,0	+1.395	+15,5
75 - 79 Jahre	+906	+13,2	+2.011	+29,2	+413	+6,0	+1.614	+23,4
80 - 84 Jahre	-754	-12,5	+170	+2,8	+1.271	+21,0	+723	+12,0
85 Jahre und älter	+418	+7,6	+60	+1,1	+517	+9,4	+2.744	+49,7
Gesamt	+555	+1,1	+2.022	+4,1	+3.910	+8,0	+10.045	+20,5

Tabelle 3 – Daten zu Abbildung 3: Altersgruppen nach Geschlecht innerhalb der älteren Bevölkerung Kassels im Jahr 2021

Einwohner ab 60 Jahren	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Absolut	%	Absolut	% männl.	Absolut	% weibl.
Altersgruppe						
60 - 64 Jahre	12.685	100,0	6.109	48,2	6.576	51,8
65 - 69 Jahre	10.462	100,0	4.843	46,3	5.619	53,7
70 - 74 Jahre	9.087	100,0	4.099	45,1	4.988	54,9
75 - 79 Jahre	7.296	100,0	3.201	43,9	4.095	56,1
80 - 84 Jahre	7.312	100,0	2.917	39,9	4.395	60,1
85 Jahre und älter	6.034	100,0	1.987	32,9	4.047	67,1
Gesamt	52.876	100,0	23.156	43,8	29.720	56,2

Tabelle 4 – Daten zu Abbildung 4: Einwohneranteil der über 60jährigen und der über 80jährigen pro Kasseler Stadtteil (2021)

Einwohner 2021 pro Stadtteil	ab 65 Jahren		ab 80 Jahren	
	Absolut	% im Stadtteil	Absolut	% im Stadtteil
<i>01 Mitte</i>	1.219	14,7	390	4,7
<i>02 Südstadt</i>	1.277	17,3	419	5,7
<i>03 Vorderer Westen</i>	2.869	17,9	900	5,6
<i>04 Wehlheiden</i>	2.766	19,5	934	6,6
<i>05 Bad Wilhelmshöhe</i>	3.467	28,5	1.552	12,7
<i>06 Brasselsberg</i>	1.212	29,8	496	12,2
<i>07 Süsterfeld / Helleböhn</i>	1.333	22,7	401	6,8
<i>08 Harleshausen</i>	3.529	26,8	1.221	9,3
<i>09 Kirchditmold</i>	2.497	22,9	845	7,8
<i>10 Rothenditmold</i>	887	12,2	219	3,0
<i>11 Nord (Holland)</i>	1.669	10,1	392	2,4
<i>12 Philippinenhof / Warteberg</i>	916	21,9	257	6,1
<i>13 Fasanenhof</i>	1.915	22,1	681	7,9
<i>14 Wesertor</i>	1.199	11,8	400	3,9
<i>15 Wolfsanger / Hasenhecke</i>	1.709	24,5	571	8,2
<i>16 Bettenhausen</i>	1.515	16,6	449	4,9
<i>17 Forstfeld</i>	1.531	21,3	504	7,0
<i>18 Waldau</i>	1.276	20,1	337	5,3
<i>19 Niederzwehren</i>	2.656	22,4	899	7,6
<i>20 Oberzwehren</i>	2.476	19,6	729	5,8
<i>21 Nordshausen</i>	545	25,9	158	7,5
<i>22 Jungfernkopf</i>	1.036	26,3	399	10,1
<i>23 Unterneustadt</i>	692	15,7	193	4,4
Stadt Kassel insgesamt	40.191	19,8	13.346	6,6

Tabelle 5 – Daten zu Abbildung 6: Beziehende von Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII in Kassel (2012 bis 2021)

Grundsicherung	2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021			
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%		
<i>Empfangende</i>																						
<i>Empfänger/innen insgesamt</i>	4.068	100,0	4.399	100,0	4.611	100,0	4.964	100,0	5.173	100,0	5.141	100,0	5.266	100,0	5.415	100,0	5.846	100,0	5.969	100,0		
<i>davon 65 Jahre und älter (avE)</i>	2.334	57,4	2.528	57,5	2.664	57,8	2.865	57,7	2.972	57,5	2.958	57,5	3.054	58,0	3.139	58,0	3.179	54,4	3.305	55,4		

Tabelle 6 – Daten zu Abbildung 7: Beziehende von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII in Kassel (2012 bis 2021)

Hilfe zur Pflege: Zahl der Leistungsbeziehenden		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021			
<i>Versorgungsform</i>		Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%		
<i>Beziehende ambulanter Leistungen</i>		667	45,6%	750	49,6%	777	51,4%	830	53,4%	810	54,7%	509	42,5%	470	40,3%	398	35,6%	339	29,5%	286	27,5%		
<i>Beziehende stationärer Leistungen</i>		797	54,4%	763	50,4%	734	48,6%	725	46,6%	671	45,3%	689	57,5%	695	59,7%	721	64,4%	810	70,5%	753	72,5%		
Leistungsbeziehende insgesamt		1.464	100,0%	1.513	100,0%	1.511	100,0%	1.555	100,0%	1.481	100,0%	1.198	100,0%	1.165	100,0%	1.119	100,0%	1.149	100,0%	1.039	100,0%		

Hilfe zur Pflege: Veränderung seit 2012		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	
<i>Versorgungsform</i>		Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
<i>Beziehende ambulanter Leistungen</i>		-	-	+ 83	+ 12,4%	+ 110	+ 16,5%	+ 163	+ 24,4%	+ 143	+ 21,4%	- 158	- 23,7%	- 197	- 29,5%	- 269	- 40,3%	- 328	- 49,2%	- 381	- 57,1%
<i>Beziehende stationärer Leistungen</i>		-	-	- 34	- 4,3%	- 63	- 7,9%	- 72	- 9,0%	- 126	- 15,8%	- 108	- 13,6%	- 102	- 12,8%	- 76	- 9,5%	+ 13	+ 1,6%	- 44	- 5,5%
Leistungsbeziehende insgesamt		-	-	+ 49	+ 3,3%	+ 47	+ 3,2%	+ 91	+ 6,2%	+ 17	+ 1,2%	- 266	- 18,2%	- 299	- 20,4%	- 345	- 23,6%	- 315	- 21,5%	- 425	- 29,0%

Tabelle 7 – Daten zu Abbildung 8: Verteilung nach Pflegegraden – häusliche und stationäre Versorgung nach SGB XI in Kassel 2017/2019

Pflegegrade nach Versorgungsform	2017		2019	
Häusliche Versorgung:	Absolut	%	Absolut	%
• Pflegegrad 1	208	2,7%	360	4,0%
• Pflegegrad 2	4.383	56,1%	4.668	52,3%
• Pflegegrad 3	2.140	27,4%	2.564	28,8%
• Pflegegrad 4	859	11,0%	961	10,8%
• Pflegegrad 5	225	2,9%	365	4,1%
Häusliche Versorgung insgesamt	7.815	100,0%	8.918	100,0%
Vollstationäre Pflege:	Absolut	%	Absolut	%
• Pflegegrad 1	9	0,4%	13	0,6%
• Pflegegrad 2	512	25,3%	527	24,4%
• Pflegegrad 3	635	31,4%	682	31,6%
• Pflegegrad 4	586	29,0%	632	29,3%
• Pflegegrad 5	278	13,8%	302	14,0%
Vollstationäre Pflege insgesamt	2.020	100,0%	2.156	100,0%
Pflegebedürftige insgesamt:	Absolut	%	Absolut	%
• Pflegegrad 1	217	2,2%	373	3,4%
• Pflegegrad 2	4.895	49,8%	5.195	46,9%
• Pflegegrad 3	2.775	28,2%	3.246	29,3%
• Pflegegrad 4	1.445	14,7%	1.593	14,4%
• Pflegegrad 5	503	5,1%	667	6,0%
Pflegebedürftige insgesamt	9.835	100,0%	11.074	100,0%

Tabelle 8 – Daten zu Abbildung 9: Pflegegrade und Versorgungsformen (SGB XI) im häuslichen Umfeld in Kassel (2017/2019)

Pflegegrade im häuslichen Umfeld	2017		2019	
Pflegegeldnehmer:	Absolut	%	Absolut	%
• Pflegegrad 1	0	0,0%	0	0,0%
• Pflegegrad 2	2.639	59,3%	2.846	58,1%
• Pflegegrad 3	1.236	27,8%	1.415	28,9%
• Pflegegrad 4	478	10,7%	488	10,0%
• Pflegegrad 5	101	2,3%	148	3,0%
Pflegegeldnehmer insgesamt	4.454	100,0%	4.897	100,0%
Sachleistungsnehmer:	Absolut	%	Absolut	%
• Pflegegrad 1	208	6,2%	360	9,0%
• Pflegegrad 2	1.744	51,9%	1.822	45,3%
• Pflegegrad 3	904	26,9%	1.149	28,6%
• Pflegegrad 4	381	11,3%	473	11,8%
• Pflegegrad 5	124	3,7%	217	5,4%
Sachleistungsnehmer insgesamt	3.361	100,0%	4.021	100,0%

Pflegegrade im häuslichen Umfeld	2017		2019	
Häusliche Versorgung insgesamt:	Absolut	%	Absolut	%
• <i>Pflegegrad 1</i>	208	2,7%	360	4,0%
• <i>Pflegegrad 2</i>	4.383	56,1%	4.668	52,3%
• <i>Pflegegrad 3</i>	2.140	27,4%	2.564	28,8%
• <i>Pflegegrad 4</i>	859	11,0%	961	10,8%
• <i>Pflegegrad 5</i>	225	2,9%	365	4,1%
Häusliche Versorgung insgesamt	7.815	100,0%	8.918	100,0%

Tabelle 9 – Daten zu Abbildung 10: Leistungen der Pflegeversicherung in Kassel und Deutschland im Jahr 2019 – Veränderungsdaten zum Vorerhebungsjahr (2017)

Veränderung zum Vorjahr	2019	
	Absolut	%
<i>Stadt Kassel:</i>		
<i>Vollstationäre Pflege in Heimen</i>	+ 22	+ 1,3%
<i>Häusliche Pflege - mit ambulanten Pflegediensten</i>	+ 660	+ 19,6%
<i>Häusliche Pflege - durch Angehörige (Pflegegeld)</i>	+ 443	+ 9,9%
Leistungsbezieher insgesamt	+ 1.125	+ 11,8%
<i>Deutschland:</i>		
<i>Vollstationäre Pflege in Heimen</i>	+ 28	+ 0,0%
<i>Häusliche Pflege - mit ambulanten Pflegediensten</i>	+ 152.646	+ 18,4%
<i>Häusliche Pflege - durch Angehörige (Pflegegeld)</i>	+ 351.547	+ 19,9%
Leistungsbezieher insgesamt	+ 504.221	+ 14,8%

Vorlage Nr. 101.19.785

23. Mai 2023
1 von 2

„Energetische Quartierskonzepte für den Stadtteil Jungfernkopf“

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das energetische Quartierskonzept ‚Klimastadtteil Jungfernkopf, gemeinsam, erneuerbar, effizient – Jungfernkopf-Ost‘ sowie das energetische Quartierskonzept ‚Klimastadtteil Jungfernkopf, gemeinsam, erneuerbar, effizient – Jungfernkopf-West‘ werden beschlossen und bilden damit die Handlungsgrundlage für die zukunftsgerichtete und integrierte Stadtentwicklung im Stadtteil Jungfernkopf. Weiterhin wird der Magistrat mit der Umsetzung der energetischen Quartierskonzepte beauftragt.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23. Februar 2015 (101.17.1552) den Magistrat gebeten, die zukunftsgerichtete und integrierte Stadtentwicklung weiterzuführen und auszubauen, auch unter Nutzung des KfW-Förderprogramms 432 (energetische Stadtsanierung).

Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2020 (101.18.1681) den Magistrat beauftragt, den einstimmigen Beschluss des Ortsbeirates Jungfernkopf vom 30.01.2020 umzusetzen. Der Magistrat soll damit den Stadtteil bei seinem Anliegen unterstützen, den Jungfernkopf in einen sogenannten Energiewende-Stadtteil zu entwickeln. Dafür wurden durch den Magistrat Fördermittel der KfW-Bank aus dem Programm 432 (energetische Stadtsanierung) sowie ergänzende Landesmittel der WI-Bank für die zwei Quartiere *Jungfernkopf-Ost* und *Jungfernkopf-West* beantragt.

Für jedes der Quartiere konnten Fördermittel für die Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes (Förderquote insgesamt 95 %), sowie für die Einrichtung eines

Sanierungsmanagements (Förderquote insgesamt 95 %) akquiriert werden. Das Sanierungsmanagement ist dabei für die Umsetzung der energetischen Quartierskonzepte zuständig, sodass die vorliegenden energetischen Quartierskonzepte das Handlungsprogramm des Sanierungsmanagements im Stadtteil Jungfernkopf definieren. Im Folgenden ist eine Übersicht der zuschussfähigen Kosten, des maximalen Zuschusses, sowie dem Eigenanteil der Stadt Kassel aufgeführt. Diese Mittel stehen für die Haushaltsjahre 2023-2025 bereits vollumfänglich zur Verfügung. Für die Auszahlung der Fördermittel zur Erstellung der energetischen Quartierskonzepte durch die Fördermittelgeber ist jedoch ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

	Maximal zuschussfähige Kosten	Gesamter Zuschuss durch KfW und WI Bank	Eigenanteil Stadt Kassel
Energetisches Quartierskonzept Jungfernkopf-Ost	71.209,00 €	67.648,55 €	3.560,45 €
Sanierungsmanagement Jungfernkopf-Ost	280.000,00 €	266.000,00 €	14.000,00 €
Energetisches Quartierskonzept Jungfernkopf-West	67.972,00 €	64.573,40 €	3.398,60 €
Sanierungsmanagement Jungfernkopf-West	280.000,00 €	266.000,00 €	14.000,00 €
SUMME	699.181,00 €	664.221,95 €	34.959,05 €

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage 1

Energetisches Quartierskonzept

Jungfernkopf West

Energetisches Quartierskonzept

Klimastadtteil Jungfernkopf

gemeinsam, erneuerbar, effizient

Quartier Jungfernkopf West

Kassel documenta Stadt



Impressum

Auftraggeberin

Kassel documenta Stadt

- Magistrat -

Umwelt- und Gartenamt

Bosestraße 15

34121 Kassel

Auftragnehmer

KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung

Bödekerstr. 11, 30161 Hannover, Tel.: 0511 590974-30

info@koris-hannover.de | www.koris-hannover.de

Dipl. Ing Dieter Frauenholz, M.A. Julian David, Dipl.-Ing. Jochen Rienau,

Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling M.A.

energie konzepte klimaschutz Siepe

Brauereiweg 15, 30989 Gehrden, Tel.: 05108 9232042

info@energiekonzepte-siepe.de | www.energiekonzepte-siepe.de

Dipl.-Ing. Benedikt Siepe



Gefördert aus Mitteln des Landes Hessen
und dem KfW-Förderprogramm 432
"Energetische Stadtsanierung"



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

KFW
Bank aus Verantwortung



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	9
1 Einführung	13
1.1 Hintergrund und Zielsetzung.....	13
1.2 Quartiersabgrenzung	14
1.3 Arbeitsschritte und Beteiligungsprozess.....	15
1.4 Bestehende Planungen und Konzepte	20
2 Ausgangsanalyse	21
2.1 Bevölkerungsstruktur	21
2.2 Sozial- und Wirtschaftsstruktur.....	23
2.3 Gebäudestruktur.....	25
2.4 Dämmung und Wärmeversorgung.....	27
2.5 Mobilität und Verkehrsangebot.....	34
2.6 Wohnumfeld/Grünflächen	40
2.7 Klimafolgenanpassung	45
2.8 Konsum und Versorgung.....	47
3 Energie- und CO₂-Bilanz 2021	49
3.1 Energiebilanz für das Jahr 2021	51
3.2 CO ₂ -Bilanz für das Jahr 2021	52
4 Potenzialanalyse und Szenarien	54
4.1 Potenzialanalyse	54
4.1.1 Potenziale im Gebäudebestand	55
4.1.2 Potenziale im Verkehrssektor	57
4.1.3 Potenziale durch Nutzungsverhalten und Stromeinsparen	59
4.1.4 Potenziale in Konsum und Ernährung.....	60
4.2 Szenarien.....	60
4.2.1 Grundlagen der Szenarien.....	61
4.2.2 Energie- und CO ₂ -Bilanz 2021, 2030 und 2045 – Ergebnisse der Szenarien	66
5 Strategie	79
5.1 Übergeordnete Rahmenbedingungen und Ziele	79
5.2 Leitbild Jungfernkopf West 2030	80
5.3 Themenbezogene Zielzustände und Handlungsansätze.....	81

5.3.1	Handlungsfeld Sanieren und erneuerbare Energien	81
5.3.2	Mobilität	83
5.3.3	Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung	84
5.3.4	Klimafreundlich Leben	84
5.4	Hemmnis-Analyse.....	85
5.4.1	Wirtschaftliche Hemmnisse	85
5.4.2	Personenbezogene Hemmnisse	86
5.4.3	Ressourcenbezogene Hemmnisse	87
5.4.4	Bauliche und rechtliche Hemmnisse.....	87
6	Handlungsprogramm	91
6.1	Herleitung der Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten	92
6.2	Maßnahmenübersicht.....	96
6.3	Umsetzungsplanung für Maßnahmen auf Quartiersebene	100
6.4	Handlungsmöglichkeiten für Privatpersonen	101
6.5	Handlungsnotwendigkeiten auf übergeordneter Ebene	105
7	Controlling	106
7.1	Maßnahmencontrolling.....	106
7.2	Wirkungscontrolling mit Fortschreibung der CO ₂ -Bilanz.....	111
7.3	Prozesscontrolling.....	113
7.4	Zuständigkeiten und Zeitplan.....	113
8	Ausblick auf die Umsetzung	115
	Quellenverzeichnis	117
	Anhang	121

Abbildungsverzeichnis

Sofern in den Abbildungsunterschriften keine Quelle genannt ist, sind die mit der Konzepterstellung beauftragten Büros die Urheber.

Abbildung 1-1:	Abgrenzung des Quartiers	14
Abbildung 2-1:	Bevölkerungsentwicklung im Quartier von 2005-2021	21
Abbildung 2-2:	Natürliche Bevölkerungsentwicklung von 2007-2021	22
Abbildung 2-3:	Zu- und Fortzüge (nach Hauptwohnsitz) - Außenwanderung von 2005-2021	22
Abbildung 2-4:	Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße	23
Abbildung 2-5:	Bürgerhaus Jungfernkopf	24
Abbildung 2-6:	Kindertagesstätte im Quartier West mit Dachbegrünung und Solaranlage auf der Rückseite	24
Abbildung 2-7:	Seniorenzentrum	24
Abbildung 2-8:	Anteile je Gebäudeart (von insgesamt 589 Gebäuden).....	25
Abbildung 2-9:	Gebäudestruktur nach Art und Baualter	26
Abbildung 2-10:	Fassadenart (insgesamt).....	28
Abbildung 2-11:	Fassadenart nach Baualter	29
Abbildung 2-12:	Geschosszahl nach Baualter	30
Abbildung 2-13:	Dachform nach Baualter.....	31
Abbildung 2-14:	Heizanlagenstruktur der messpflichtigen Anlagen	31
Abbildung 2-15:	Heizanlagenstruktur nach Energieträgern und Leistung und Alter	32
Abbildung 2-16:	Modal Split in der Stadt Kassel 2019	35
Abbildung 2-17:	Blick von der Waldecker Straße auf den Übergang zu Am Ziegenberg ohne Endausbau.....	35
Abbildung 2-18:	Verkehrsberuhigung durch Straßenverengung Kiefernweg.....	35
Abbildung 2-19:	Ruhender Verkehr Am Kirschrain	36
Abbildung 2-20:	Gelenkbus der Linie 11	37
Abbildung 2-21:	Fehlender Wetterschutz und links ohne befestigter Einstiegsbereich an den Haltestellen Kiefernweg	37
Abbildung 2-22:	Fehlender Wetterschutz an den Haltestellen Fingerhutweg	37
Abbildung 2-23:	Busliniennetz und Erreichbarkeit der Haltestellen im Quartier.....	38
Abbildung 2-24:	Radverkehr Haupt- und Nebenroutennetz im gesamten Stadtteil	38
Abbildung 2-25:	Blick von der Waldecker Straße auf den Übergang zu Am Ziegenberg ohne Endausbau.....	39
Abbildung 2-26:	Schlechter Gehweg an Wegmannstraße.....	39
Abbildung 2-27:	Zwischen Kirche und Schule entlang der Straße Zum Feldlager	40
Abbildung 2-28:	Jungfernbach, in der Regel nicht wasserführend	41
Abbildung 2-29:	Grünzug durch das Neubaugebiet	41
Abbildung 2-30:	Großflächige Versiegelungen Waldecker Straße/Zum Feldlager	42
Abbildung 2-31:	Großflächige Versiegelungen Waldecker Straße/Am Osterberg.....	42

Abbildung 2-32:	Abschnitt Am Ziegenberg und Waldecker Straße mit zahlreichen versiegelten Flächen an den Straßenrändern	42
Abbildung 2-33:	Großzügige Kreuzung Am Osterberg/Am Kirschrain/Kiefernweg.....	42
Abbildung 2-34:	Junge Bäume am Goldsternweg.....	43
Abbildung 2-35:	Bäume entlang der Straßen – Bestand und Potenziale	43
Abbildung 2-36:	Vorbildlich gelöst: Grünfläche und Bäume vor den Garagen, seitliche Zufahrt mit Rasengittersteinen.....	44
Abbildung 2-37:	Dachbegrünung im Neubaugebiet.....	44
Abbildung 2-38:	Spielgerät im Grünzug durch das Neubaugebiet	45
Abbildung 2-39:	Spielplatz am Geschosswohnungsbaus Am Osterberg	45
Abbildung 2-40:	Jahresmittel der bodennahen Lufttemperatur	46
Abbildung 2-41:	Klimaökologische Wertigkeit im gesamten Stadtteil	46
Abbildung 2-42:	„Zu verschenken: Verteiler am Kiefernweg	47
Abbildung 3-1:	Energiebilanz nach Energieträgern	51
Abbildung 3-2:	Spezifische Emissionsfaktoren	52
Abbildung 3-3:	CO ₂ -Bilanz nach Energieträgern.....	53
Abbildung 4-1:	Heizenergieverbrauch eines Beispielgebäudes Einfamilienhaus der 60er Jahre durch energetische Sanierung.....	56
Abbildung 4-2:	Heizenergieverbrauch eines Beispielgebäudes Reihenhaus der 70er Jahre durch energetische Sanierung.....	56
Abbildung 4-3:	Aufteilung des Stromverbrauchs von Haushalten	59
Abbildung 4-4:	CO ₂ -Bilanz aller Szenarien im Vergleich	61
Abbildung 4-5:	Zusammenwirken der Klimaschutzstrategien.....	63
Abbildung 4-6:	Energiebilanz TREND-Szenario.....	66
Abbildung 4-7:	CO ₂ -Bilanz TREND-Szenario	67
Abbildung 4-8:	CO ₂ -Einsparungen durch Umsetzung der Annahmen des TREND-Szenarios bis 2030, kumuliert	68
Abbildung 4-9:	Energiebilanz KLIMASCHUTZ-Szenario	70
Abbildung 4-10:	CO ₂ -Bilanz KLIMASCHUTZ-Szenario.....	71
Abbildung 4-11:	Beitrag von Maßnahmen zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im KLIMASCHUTZ-Szenario bis zum Jahr 2030, kumuliert	72
Abbildung 4-12:	Energiebilanz KLIMANEUTRAL-2030-Szenario	73
Abbildung 4-13:	CO ₂ -Bilanz KLIMANEUTRAL-2030-Szenario	74
Abbildung 4-14:	Beitrag von Maßnahmen zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im KLIMANEUTRAL-2030-Szenario bis zum Jahr 2030, kumuliert.....	75
Abbildung 5-1:	Leitbild Jungfernkopf West 2030	80
Abbildung 6-1:	Herleitung der Maßnahmen – Handlungsfeld Sanieren und erneuerbare Energien.....	93
Abbildung 6-2:	Herleitung der Maßnahmen – Handlungsfeld Mobilität	94

Abbildung 6-3:	Herleitung der Maßnahmen – Handlungsfelder „Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung“ sowie „Klimafreundlich Leben“	95
Abbildung 6-4:	Umsetzungsplanung aller Maßnahmen.....	100
Abbildung 6-5:	Fenster der Gelegenheiten	104
Abbildung 7-1:	Meilensteine der CO ₂ -Bilanz auf dem Pfad zur Klimaneutralität (KLIMANEUTRAL-2030-Szenario) in Tonnen CO ₂ /Jahr.....	112
Abbildung 7-2:	Controlling-Zeitplan	114

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1:	Berücksichtigung der Themenfelder der Klimaschutzstrategie	13
Tabelle 1-2:	Veranstaltungen und Gremien im Rahmen der Konzepterstellung	16
Tabelle 3-1:	Gebäudetypologie.....	50
Tabelle 4-1:	CO ₂ -Emissionen in kg/Jahr für durchschnittliche Pendlerstrecke für unterschiedliche Verkehrsmittel im Vergleich.....	58
Tabelle 4-2:	Szenario-Annahmen.....	64
Tabelle 4-3:	Verbrauch des CO ₂ -Budgets im Trend-Szenario.....	68
Tabelle 4-4:	Verbrauch des CO ₂ -Budgets im KLIMASCHUTZ-Szenario.....	71
Tabelle 4-5:	Verbrauch des CO ₂ -Budgets im Trend-Szenario.....	74
Tabelle 4-6:	Vor- und Nachteile von Nahwärmenetzen.....	77
Tabelle 5-1:	Beschlossene Klimaschutzziele auf unterschiedlichen Ebenen	79
Tabelle 5-2:	Zielzustände im Handlungsfeld Sanieren und erneuerbare Energien	81
Tabelle 5-3:	Zielzustände im Handlungsfeld Mobilität	83
Tabelle 5-4:	Zielzustände im Handlungsfeld Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung.....	84
Tabelle 5-5:	Zielzustände im Handlungsfeld Klimafreundlich Leben	84
Tabelle 5-6:	Sanierungszyklen zur flächendeckenden Umsetzung einzelner Maßnahmen	89
Tabelle 6-1:	Umsetzungsplanung der Maßnahmen mit sehr hoher Priorität	101
Tabelle 6-2:	Handlungsmöglichkeiten für Privatpersonen.....	102
Tabelle 7-1:	Indikatoren im Maßnahmencontrolling.....	107

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langfassung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSR	Klimaschutzrat der Stadt Kassel
Klimaschutz- strategie	Verkürzte Darstellung für: Empfehlungen des Klimaschutzrates der Stadt Kassel für die Klimaschutzstrategie 2030
KVG	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
MIV	Motorisierter Individualverkehr: Kraftfahrzeuge zur individuellen Nutzung wie Pkw, Motorrad oder Mofa
MWh/a	Megawattstunde pro Jahr, 1 MWh/a = 1.000 kWh/a
ÖPNV	Öffentliche Personennahverkehr (Bus und Bahn)
PV	Photovoltaik
WDV-System	Wärmedämmverbundsystem

Zusammenfassung

Der Stadtteil Jungfernkopf hat sich zum Ziel gesetzt, zu einem Energiewende-Stadtteil zu werden. Damit will der Jungfernkopf einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels leisten und die Lebensqualität der Einwohner*innen weiter verbessern. Um diese Bestrebungen zu unterstützen, wurde für das im Stadtteil liegende Quartier Jungfernkopf West das vorliegende energetische Quartierskonzept erarbeitet. Dieses zeigt konkrete Handlungsansätze und Maßnahmen auf, wie das Quartier und damit auch der Stadtteil perspektivisch klimaneutral werden können.

Damit fügt sich das energetische Quartierskonzept auch in die Empfehlungen des Kasseler Klimaschutzrates für eine Klimaschutzstrategie 2030 ein. Die Klimaschutzstrategie, die der Stadt Kassel als Leitlinie ihres Handelns dient, umfasst insgesamt acht Themenfelder (z.B. die Energieversorgung, Quartiere und Gebäude, Mobilität und Konsum), in denen sie Wege zur Klimaneutralität in Kassel bis zum Jahr 2030 aufgezeigt. Das energetische Quartierskonzept greift diese stadtweiten Empfehlungen auf und zeigt, wie durch zielgerichtete Aktivitäten an der Basis und auf individueller Ebene eine bilanzielle Klimaneutralität und eine lebenswerte Zukunft im Quartier Jungfernkopf West bis 2030 konkret erreicht werden können. Im Folgenden sind die Bausteine und Inhalte des energetischen Quartierskonzeptes in Kürze skizziert.

Ausgangsanalyse

Das Quartier liegt am nördlichen Rand Kassels und ist geprägt von Einfamilienhäusern und in geringem Umfang von Reihenhäusern. Die Gebäude wurden mehrheitlich vor 1980 gebaut und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die Pkw-Dichte im Quartier gehört stadtweit zu den höchsten, was in Kombination mit dem gut ausgebauten ÖPNV weitere Einsparpotenziale birgt. Der Stadtteil ist von vielen Grünflächen auf privaten Grundstücken geprägt. Mit zwei Nahversorgern und mehreren Dienstleistern ist im westlichen Teil des Quartiers das Nahversorgungszentrum des Stadtteils verortet (mehr dazu in Kapitel 2).

Die Energie- und CO₂-Bilanz

Im Quartier Jungfernkopf West entstanden durch den Energieverbrauch im Jahr 2021 9.443 t CO₂. Die CO₂-Bilanz ist zu über 99 % durch fossile Energieträger bestimmt. Erdgas und Heizöl dominieren mit 52 % bei der Wärmeversorgung. 29 % der CO₂-Emissionen entstehen durch den Verbrauch von Treibstoffen (mehr dazu in Kapitel 3).

Potenziale und Szenarien

Im Gebäudebestand können Einsparpotenziale durch Dämmmaßnahmen und Effizienzmaßnahmen bei Heizungsanlagen erreicht werden. Die notwendigen Technologien für eine energieeffiziente und CO₂-freie Energieversorgung sind vorhanden, sie sind jedoch selten im Einsatz. Umweltfreundlichere Mobilitätsoptionen wie Radfahren oder zu Fuß gehen sind aufgrund von zum Teil größeren Distanzen zu Zielen

außerhalb des Quartiers nicht immer möglich oder durch das Relief wenig komfortabel, daher muss der öffentliche Nahverkehr gestärkt werden. Einsparpotenziale können durch Veränderung der Verkehrsan-teile der einzelnen Verkehrsträger (Modal Split), Verbesserung der Radwegequalität, Car-Sharing, Ver-ringerung der Fahrzeuganzahl und die Umstellung auf effizientere Fahrzeuge erreicht werden. Die höchste Priorität haben die Senkung des Energieverbrauchs und damit einhergehend die Dekarbonisie-rung der genannten Sektoren.

In drei Szenarien beschreibt das Konzept mögliche Wege zur Klimaneutralität. Der Hauptfokus liegt da-bei auf dem Szenario KLIMANEUTRAL-2030, das konsequent die Empfehlungen des Kasseler Klima-schutzrates für eine Klimaschutzstrategie 2030 aufgreift (Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022). Das KLIMANEUTRAL-2030-Szenario zeigt auf, dass eine bilanzielle Klimaneutralität bis 2030 erreicht wer-den kann, wenn folgende ambitionierten Ziele bis dahin erfüllt sind:

- Flächendeckende energetische Sanierung (Kellerdecken, oberste Geschossdecken, ausgebaute Steil-dächer, Kerndämmungen und Innendämmungen).
- 94 % der Heizanlagen sind auf Wärmepumpen und 6 % auf Pelletheizungen umgestellt.
- Eine Heizungsoptimierung, ein hydraulischer Abgleich und die Dämmung von Rohrleitungen sind flächendeckend erfolgt.
- Der Stromverbrauch ist um 20 % reduziert.
- Die E-Mobilität hat einen Anteil von 100 % am motorisierten Individualverkehr.
- Die Verkehrsleistung im motorisierten Individualverkehr ist um 40 % gesunken.
- Photovoltaik-Anlagen befinden sich auf 100 % der West-, Süd- und Ost-Dächer
- In den umliegenden Gemeinden wird das Potenzial zur Errichtung von Windkraftanlagen zur Errei-chung einer regionalen Energieversorgung zu 100 % genutzt und diese Stromerzeugung wird dem Quartier bevölkerungsproportional angerechnet.

(mehr dazu in Kapitel 4)

Strategie

Die Strategie umfasst das Leitmotto „Klimastadtteil Jungfernkopf – gemeinsam, erneuerbar, effizient“ mit dem übergeordneten Ziel „Klimaneutral bis 2030“. Zu den vier Handlungsfeldern „Sanieren und er-neuerbare Energien“, „Mobilität“, „Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung“ und „Klimafreundlich Le-ben“ definiert die Strategie anvisierte Zielzustände, identifiziert potenzielle Hemmnisse und formuliert Maßnahmen, wie die Ziele erreicht werden können (siehe Abbildung, mehr dazu in Kapitel 5).



Abbildung aus Kapitel 5: Leitbild Jungfernkopf West 2030

Handlungsprogramm

Um eine Klimaneutralität auf Quartiersebene zu erreichen sind Maßnahmen auf allen Ebenen notwendig. Das Handlungsprogramm umfasst 32 Maßnahmen auf Quartiersebene, drei Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene und stellt beispielhaft 24 Handlungsmöglichkeiten für Privatpersonen vor (mehr dazu in Kapitel 6). Die Stadt Kassel hat für das Quartier ein Sanierungsmanagement eingerichtet, das sich auf die Umsetzung der Maßnahmen auf Quartiersebene fokussiert. Der Schwerpunkt liegt dabei im Handlungsfeld „Sanieren und Erneuerbare Energien“. Im Folgenden sind die Maßnahmen mit sehr hoher Priorität im Überblick dargestellt (weitere Informationen hierzu in Kapitel 6; detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen in Anhang C).

Maßnahmen mit sehr hoher Priorität	
<p>Sanieren und erneuerbare Energien</p> <p>A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien</p> <p>A.2 Erfahrungsaustausch im Quartier</p> <p>A.3 Punktuelle finanzielle Anreize für niedrigschwellige Maßnahmen</p> <p>A.4 Beratungsangebote zum energetischen Sanieren und zu erneuerbaren Energien bereitstellen</p> <p>A.5 Praxisworkshops – Selber Sanieren</p>	<p>Mobilität</p> <p>B.1 Aktionen zur Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens</p> <p>B.2 Sicherer Kita- und Schulweg</p> <p>B.3 Ausbau der Radinfrastruktur</p> <p>B.4 Ausbau und Optimierung der Fußwege</p> <p>Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung</p> <p>C.1 Kampagne „Unser grünes Grundstück“</p> <p>C.2 Grün im öffentlichen Raum</p> <p>C.3 LED-Straßen- und Wegbeleuchtung</p>

Maßnahmen mit sehr hoher Priorität	
A.6 Gebäudespezifische Hinweise zu niedrigschwelligen Sanierungsmaßnahmen und erneuerbaren Energien	C.4 Essbare Stadt Klimafreundlich Leben D.1 Übersicht bestehender Angebote zum klimafreundlichen Leben, D.2 Klima-Training

Controlling

Ein fortlaufendes Maßnahmencontrolling, ein Wirkungscontrolling sowie ein Prozesscontrolling stellen sicher, dass bestehende Ressourcen effizient und damit zielgerichtet eingesetzt werden. Instrumente hierzu sind zum Beispiel Berichterstattungen im Ortsbeirat, öffentliche Bilanzwerkstätten und Befragungen (mehr dazu in Kapitel 7).

Konzeptumsetzung

Für die Erreichung des Zieles der Klimaneutralität im Sinne des vorliegenden Konzeptes ist eine konsequente und zügige Umsetzung der dargestellten Maßnahmen erforderlich. Dafür bedarf es einer kompetenten und kontinuierlichen Unterstützung der Aktivitäten im Quartier (mehr dazu in Kapitel 8).

1 Einführung

1.1 Hintergrund und Zielsetzung

Die Stadt Kassel hat sich 26. August 2019 per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Im März 2020 wurde der Klimaschutzrat der Stadt Kassel gegründet, um den Magistrat und die Stadtverwaltung bei der Erreichung dieses Ziels zu beraten. Der Klimaschutzrat besteht aus 35 Mitgliedern aus „Wissenschaft und Forschung, Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Bauen und Wohnen, Wirtschaft, Gewerkschaften sowie Betriebsräten, Kultur und Bildung, Jugend, Wohlfahrt und Soziales sowie Religion“ (Stadt Kassel 2022). Der Klimaschutzrat hat am 29. Juni 2022 einstimmig die Klimaschutzstrategie¹ beschlossen und darin den Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 aufgezeigt. Die in der stadtweiten Klimaschutzstrategie enthaltenen Leitlinien sind auch für das Quartier von großer Bedeutung und bilden einen wichtigen Rahmen für die Erarbeitung dieses Konzeptes. Die Klimaschutzstrategie benennt acht Themenfelder, die für die Entwicklung des hier betrachteten Quartiers jedoch nicht alle von gleicher Bedeutung sind und sich daher in unterschiedlicher Weise in den vier Handlungsfeldern des Quartierskonzeptes widerspiegeln (siehe Tabelle 1-1).

Tabelle 1-1: Berücksichtigung der Themenfelder der Klimaschutzstrategie

Themenfeld der Klimaschutz	Berücksichtigung im energetischen Quartierskonzept
Energieversorgung	Im Handlungsfeld „Sanieren und erneuerbare Energien“ berücksichtigt
Quartiere und Gebäude	Im Handlungsfeld „Sanieren und erneuerbare Energien“ berücksichtigt
Mobilität	Im Handlungsfeld „Mobilität“ berücksichtigt
Industrie und Gewerbe	Nicht berücksichtigt, da im Quartier keine Industriebetriebe ansässig sind und nur sehr wenige Gewerbebetriebe
Biodiversität, Ernährung und Landwirtschaft	Berücksichtigt in den Handlungsfeldern „Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung“ und „Konsum und Versorgung“.
Konsum und Abfall	Berücksichtigt im Handlungsfeld „Konsum und Versorgung“. Das Thema Abfall wurde nicht berücksichtigt.
Kommunikation, Beteiligung und Bildung	Das Themenfeld wird integrativ bei allen Maßnahmen und im Kapitel 7 Controlling berücksichtigt .
Steuerung und Finanzierung	Das Themenfeld wird integrativ bei allen Maßnahmen und im Kapitel 7 Controlling betrachtet.

Der Ortsbeirat Kassel-Jungfernkopf hat bereits zahlreiche Vorhaben zum Klimaschutz auf den Weg gebracht, unter anderem durch die Unterstützung einer Arbeitsgruppe zur Solarenergie. Der Ortsbeirat hat

¹ Vollständiger Titel: „Empfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel für eine Klimaschutzstrategie 2030“. Mehr unter www.kassel.de/klimaschutzrat

am 30. Januar 2020 beschlossen, um Unterstützung der Stadt Kassel bei der Realisierung eines modellhaften Energiewendestadtteils zu bitten. Die Stadtverordnetenversammlung kam der Bitte mit einem Beschluss vom 29. Juli 2020 nach. Die Stadt konnte daraufhin für den Stadtteil Jungfernkopf erfolgreich Fördermittel für die Erstellung von zwei energetischen Quartierskonzepten für die Quartiere Jungfernkopf West und Jungfernkopf Ost sowie die Einrichtung eines Sanierungsmanagements einwerben. Die Förderung erfolgt durch das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank).

Nach einer Bestandsanalyse der Energieverbräuche, Gebäudebestände und Infrastruktur sowie der damit verbundenen Potenziale ist ein Ziel zu ermitteln. Dieses Ziel können die Beteiligten durch Maßnahmen auf Quartiersebene adressieren.

1.2 Quartiersabgrenzung

Die Stadt hat den Stadtteil Jungfernkopf in die beiden Quartiere Jungfernkopf West und Jungfernkopf Ost eingeteilt. Das Quartier Jungfernkopf West umfasst das Gebiet des Stadtteils, welches westlich der Straße „Zum Feldlager“ gelegen ist und sich bis zur Obervellmarer Straße (L3234) im Westen, den Kiefernweg im Norden und der Wegmannstraße im Süden erstreckt. Für die Abgrenzung des Quartiers war die weitgehend gemeinsame städtebauliche Geschichte ausschlaggebend.



Abbildung 1-1: Abgrenzung des Quartiers

Eigene Darstellung, Hintergrundkarte OpenStreetMap contributors

1.3 Arbeitsschritte und Beteiligungsprozess

Die Konzepterstellung knüpft an vielfältige Aktivitäten im Stadtteil und in der Stadt Kassel an und greift dabei insbesondere die Ergebnisse der intensiven Arbeit des Kasseler Klimaschutzrates auf. Weiterhin wurden im Rahmen der Konzepterstellung diverse Beteiligungsformate wie Gespräche, Arbeitsgruppentreffen, öffentliche Veranstaltungen und Workshops durchgeführt.

Als prozessbegleitendes Gremium hat die Steuerungsrunde mitgewirkt. Sie setzte sich aus dem Ortsvorsteher, Vertreter*innen des Ortsbeirates und weitere Expert*innen und Multiplikator*innen aus dem Quartier und von städtischer Ebene zusammen. In diesem Gremium fanden inhaltliche wie auch organisatorische Abstimmungen statt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Beteiligungsformate.

Tabelle 1-2: Veranstaltungen und Gremien im Rahmen der Konzepterstellung

Auftaktgespräch mit der Stadt Kassel am 31. Mai 2022		Abstimmungstreffen
Themen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hintergrundinformationen zum Projekt, vorliegende Konzepte und Daten ▪ Anforderungen an das Konzept ▪ Vorgehen zur Erarbeitung ▪ Organisatorisches 	5 Teilnehmende <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Kassel ▪ KoRiS ▪ energie konzepte klimaschutz Siepe 	
1. Steuerungsrunde am 20. Juni 2022		Abstimmungstreffen
Themen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhalte und Rahmen des Konzeptes ▪ Erstellungsprozess und Aufgaben der Steuerungsrunde ▪ Planung der Auftaktveranstaltung ▪ Inhaltliche Abstimmung 	12 Teilnehmende <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglieder der Steuerungsrunde: Stadt Kassel, Fraktionen des Ortsbeirates, ARGE Solargruppe, Ev. Kirchengemeinde, Städtische Werke, beauftragte Büros 	
Aufsuchende Beteiligung zwischen dem 7. Juli und dem 1. November 2022		Interviews
Themen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle Situation und Herausforderungen im Quartier bezogen auf das Konzept ▪ Ideen für Maßnahmen ▪ Erwartungen an das Konzept ▪ Akteure und weitere Hinweise 	7 Teilnehmende <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltreff Jungfernkopf e. V. ▪ Geschichtswerkstatt ▪ ARGE der Vereine und Verbände im Stadtteil Jungfernkopf e. V. ▪ Förderverein Schule Jungfernkopf e. V. ▪ ARGE Solar ▪ Ev. Kirchengemeinde ▪ Verbraucherzentrale Hessen, Energieberaterin aus dem Stadtteil 	

Tabelle 1-2: Veranstaltungen und Gremien im Rahmen der Konzepterstellung

<p>Auftaktveranstaltung „Klimastadtteil Jungfernkopf“ am 14. Juli 2022</p>		<p>Öffentliche Veranstaltung</p>
		
<p>Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel und Inhalte des Konzeptes ▪ Vorstellung des Sanierungsmanagers ▪ Erste Analyseergebnisse ▪ Aufnahme von Hinweisen der Teilnehmenden 	<p>95 Teilnehmende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürger*innen aus dem Stadtteil ▪ Stadt Kassel ▪ Beauftragte Büros 	
<p>Onlinebeteiligung vom 14. Juli bis 31. Juli 2022</p>		<p>Online-Befragung</p>
<p>Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierungsaktivitäten, Klimaschutz, Klimafolgen, Mobilität 	<p>105 Teilnehmende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürger*innen aus dem Stadtteil ▪ Teilgenommen haben Gebäudebesitzer*innen und Mieter*innen aus dem Quartier im Alter ab 18 Jahren 	
<p>2. Steuerungsrunde am 13.09.2022</p>		<p>Abstimmungstreffen</p>
<p>Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergebnisse der Onlinebefragung ▪ Maßnahmenvorschläge ▪ Slogan für die Klimaschutzzusammenarbeit <p>Vorbereitung der Workshops</p>	<p>Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsentation und Diskussion <p>7 Teilnehmende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteure wie aus der 1. Steuerungsrunde 	

Tabelle 1-2: Veranstaltungen und Gremien im Rahmen der Konzepterstellung

Klima-Event im Rahmen des Apfel-Festes am 8. Oktober 2022		Infostand auf Stadtteilfest
		
Themen, unter anderem <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Sanierung ▪ Mobilität ▪ Energiesparen 	Veranstalterin <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgemeinschaft der Vereine und Verbände im Stadtteil Jungfernkopf e. V. (ARGE) Ca. 300 Teilnehmende <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürger*innen aus dem Stadtteil ▪ Weitere Interessierte 	
Workshop „Sanieren und erneuerbare Energien“ am 9. November 2022		Öffentliche Veranstaltung mit Besichtigung eines Positivbeispiels
Themen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanieren von Gebäuden ▪ Erneuerbare Energien 	27 Teilnehmende <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürger*innen aus dem Stadtteil 	
Workshop „Gut leben – klimafreundlich und energiesparsam“ am 15. November 2022		Öffentliche Veranstaltung
Thema <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gut leben – klimafreundlich und energiesparsam 	16 Teilnehmende <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürger*innen aus dem Stadtteil 	

Tabelle 1-2: Veranstaltungen und Gremien im Rahmen der Konzepterstellung

<p>Workshop „Wohnumfeld und Mobilität“ am 23. November 2022</p>		<p>Öffentliche Veranstaltung</p>
		
<p>Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnumfeld ▪ Klimafolgenanpassung ▪ Mobilität 	<p>24 Teilnehmende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürger*innen aus dem Stadtteil 	
<p>3. Steuerungsrunde am 7. Dezember 2022</p>		<p>Abstimmungstreffen</p>
<p>Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmenvorschläge ▪ Vorbereitung des Klima-Forums 	<p>13 Teilnehmende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteure wie aus der 1. Steuerungsrunde 	
<p>Klima-Forum am 10. Januar 2023</p>		<p>Öffentliche Veranstaltung</p>
		
<p>Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategie und Maßnahmen ▪ Motivation zur Umsetzung ▪ Ausblick auf Umsetzung 	<p>60 Teilnehmende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürger*innen aus dem Stadtteil 	
<p>4. Steuerungsrunde am 09.02.2023</p>		<p>Abstimmungstreffen</p>
<p>Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwurf des Energetisches Quartierskonzeptes ▪ Abschlusspräsentation ▪ Umsetzung des Konzeptes 	<p>9 Teilnehmende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteure wie aus der 1. Steuerungsrunde 	

1.4 Bestehende Planungen und Konzepte

Folgende Planungen und Konzepte sind bei der Konzepterstellung berücksichtigt worden (siehe auch Quellenverzeichnis):

- Empfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel für eine Klimaschutzstrategie 2030 (Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022)
- Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030 – Abschlussbericht (2015) (Stadt Kassel (2015))
- Flächennutzungsplan der Stadt Kassel (2007) und diverse Bebauungspläne
- Landschaftsplan (2007) (Zweckverband Raum Kassel 2007)
- Projektarbeit von Studierenden des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel: Mehr Chancengleichheit und Alltagstauglichkeit durch gendersensibles Planen und Bauen? Kassels suburbane Gebiete im Check (Universität Kassel 2021).

2 Ausgangsanalyse

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich in der Regel auf statistische Daten aus dem Jahr 2021. Sofern die Daten aus einem anderen Jahr stammen, ist dies speziell kenntlich gemacht.

2.1 Bevölkerungsstruktur

Zusammenfassung und Fazit

- Das überdurchschnittliche Alter im Quartier kann nachteilig für Investitionen in das eigene Gebäude sein. Finanzierungsmodelle für Personen im höheren Alter sind gemeinsam mit maßgeschneiderten Beratungsangeboten von besonderer Bedeutung.
- Jährlich mehr als 40 Umzüge bieten einen guten Ansatzpunkt für energetische Sanierungen der Wohnungen/Gebäude.
- Eine sinkende Haushaltsgröße bei gleichbleibenden Wohnraumzuschnitten bedeutet ein Zuwachs der Wohnfläche je Person. Eine effektive Wohnraumnutzung ist aus energetischer Sicht, auch im Sinne einer möglichst geringen Flächenversiegelung zu forcieren.

Im Quartier leben aktuell 1.922 Personen (Stand 31. Dezember 2021). Nach einer Phase des Wachstums von 2005 bis 2018 (+95 Personen) sank die Bevölkerung bis 2021 um 52 Personen. Im Quartier sind die einzelnen Merkmale des demographischen Wandels (älter, weniger, vereinzelter) deutlich zu erkennen. In den letzten 15 Jahren ist eine kontinuierliche Alterung der Bevölkerung zu beobachten. Der Anteil der Personen über 45 Jahren nimmt kontinuierlich zu (von 2005 bis 2021 stieg der Anteil von 49 % auf 61 %). Das Durchschnittsalter im gesamten Stadtteil ist von 2005 bis 2021 von 45,0 Jahren auf 47,8 Jahren gestiegen und liegt über dem stadtweiten Durchschnitt (2005: 42,5 Jahre; 2021: 42,7 Jahre) (Stadt Kassel 2022a).

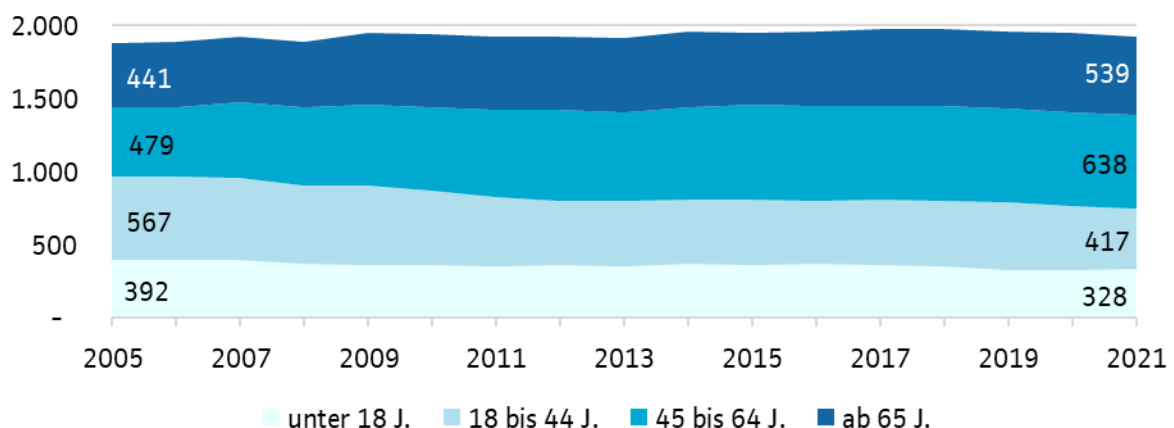


Abbildung 2-1: Bevölkerungsentwicklung im Quartier von 2005-2021

Datengrundlage Stadt Kassel 2022a

Die Bevölkerungsentwicklung ist zusätzlich geprägt von kontinuierlich höheren Sterbefällen als Geburten (negatives natürliches Bevölkerungssaldo).

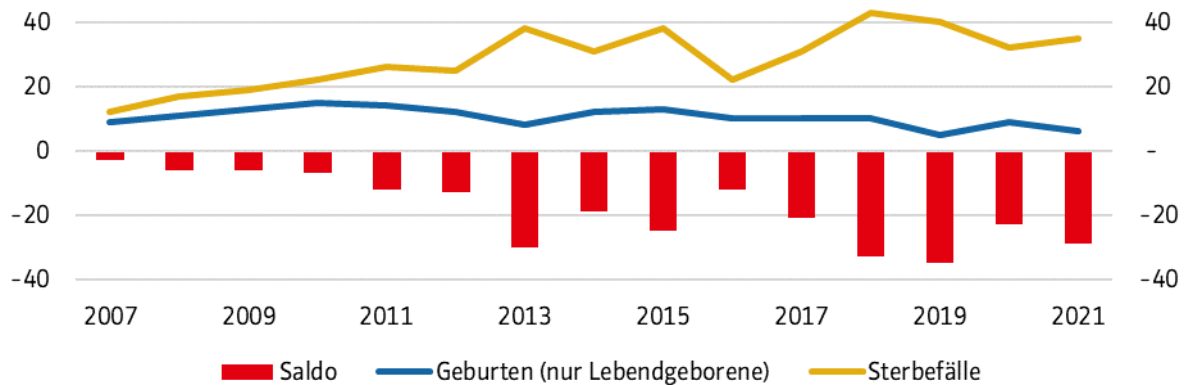


Abbildung 2-2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung von 2007-2021

Datengrundlage Stadt Kassel 2022a

Hingegen haben in 9 der letzten 15 Jahre mehr Zuzüge als Fortzüge zu einem positiven Wanderungssaldo von **außerhalb der Stadt** in das Quartier geführt (siehe Abbildung 2-2). Nicht in der Abbildung enthalten sind Zu- und Fortzüge aus dem Kasseler Stadtgebiet in das Quartier. Da die natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ ist und die Zu- und Fortzüge von außerhalb Kassels neutral sind, ist bei einer steigenden Einwohnerzahl davon auszugehen, dass eine positive Binnenwanderung besteht.

Insgesamt bieten Wanderungsbewegungen Potenzial, energetische Sanierungen vorzunehmen, wenn ein Gebäude neu bezogen wird.

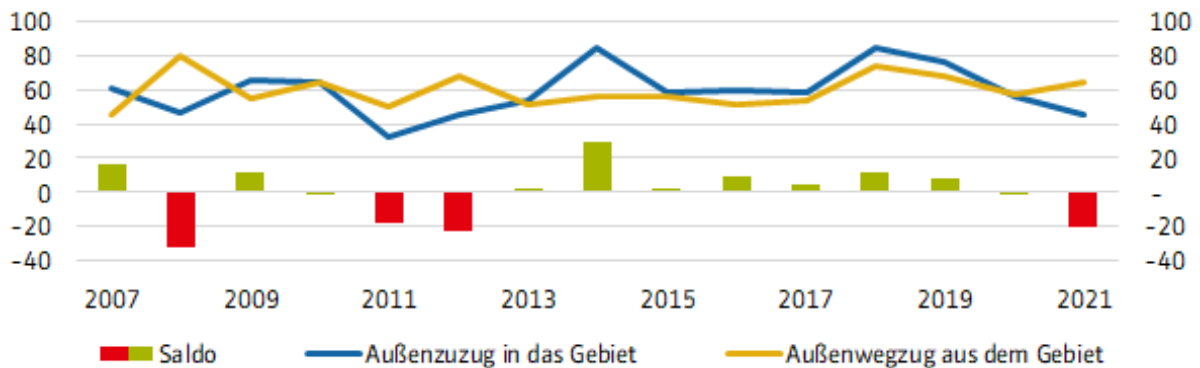


Abbildung 2-3: Zu- und Fortzüge (nach Hauptwohnsitz) - Außenwanderung von 2005-2021

Datengrundlage Stadt Kassel 2022b

Auch der Trend der Singularisierung ist im Quartier zu erkennen. Die Anzahl der Haushalte steigt kontinuierlich an. Gleichzeitig ist die durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,28 Personen (im Jahr 2006) auf 2,10 Personen (im Jahr 2021) gesunken (siehe Abbildung 2-4). Dieser Trend ist auch bundesweit festzustellen, wenngleich auf niedrigerem Niveau (durchschnittliche Haushaltsgröße 2006: 2,09 Personen; im Jahr 2021: 2,02 Personen; siehe Statista 2022).

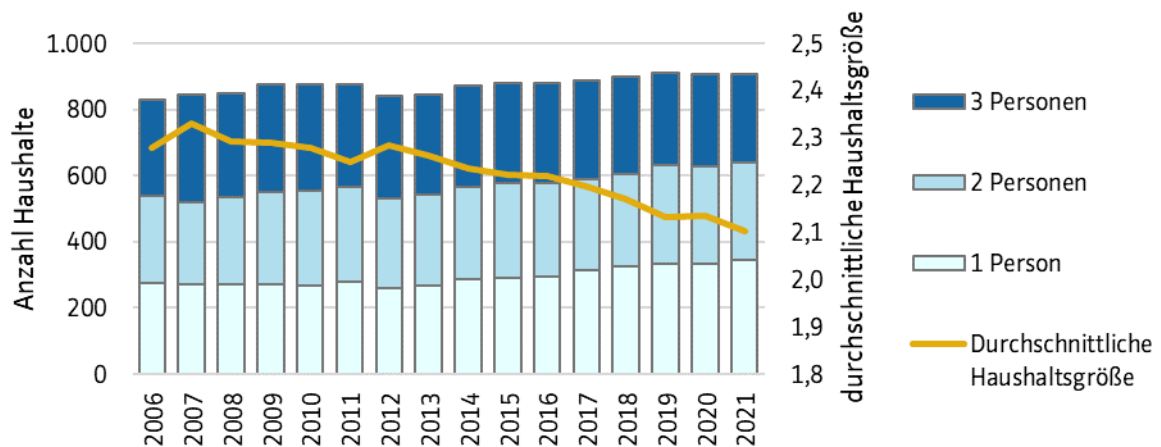


Abbildung 2-4: Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße

Datengrundlage Stadt Kassel 2022c

2.2 Sozial- und Wirtschaftsstruktur

Zusammenfassung und Fazit

- Der Stadtteil ist durch eine geringe Arbeitslosigkeit geprägt. Dies ist ein Hinweis auf finanzielle Spielräume, die es für Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu nutzen gilt.
- Die lange Wohndauer in der eigenen Wohnung erleichtert ein Zusammengehörigkeitsgefühl im Stadtteil, ein fehlender offener Treffpunkt erschwert den Austausch.

Sozialstruktur

Die Wohndauer in der eigenen Wohnung ist ein Indikator für die Verwurzelung und die Zufriedenheit im Stadtteil. Aktuell leben die Bewohner*innen im Durchschnitt 15,0 Jahre in der eigenen Wohnung (2005 waren es 13,6 Jahre). Dies ist im gesamtstädtischen Vergleich der zweithöchste Wert aller Stadtteile. Der Durchschnitt in Kassel liegt bei 11,0 Jahren.

Die Arbeitslosenquote im Stadtteil gehört mit 2,5 % zu den niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Stadtteile. Der gesamtstädtische Durchschnitt beträgt 8,2 % (vgl. Stadt Kassel, 2022). Auch der Anteil der SGBII-Bedarfsgemeinschaften (Empfänger*innen von Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende) ist im Stadtteilvergleich mit 1,7 % der niedrigste (stadtweit 10,1 %). Diese Indikatoren deuten darauf hin, dass der Stadtteil finanzstark ist.



Abbildung 2-5: Bürgerhaus Jungfernkopf



Abbildung 2-6: Kindertagesstätte im Quartier West mit Dachbegrünung und Solaranlage auf der Rückseite



Abbildung 2-7: Seniorenzentrum

Aufgrund der historischen Entwicklung besitzt das Quartier kein gewachsenes Zentrum, also keine Mitte, die dauerhaft als Treffpunkt zum sozialen Austausch dienen kann. Der Stadtteiltreff der Kirchengemeinde, der direkt an das Quartier West angrenzt, bietet seit 2011 regelmäßig Angebote für breite Bevölkerungsgruppen an, die jedoch überwiegend von älteren Personen genutzt werden. Hierzu gehören Kurse zu Fremdsprachen, digitalen Kompetenzen und Yoga sowie Einzelveranstaltungen.

Das Bürgerhaus neben der Schule bietet für circa 60 Personen Platz. Interessierte aus dem Stadtteil und darüber hinaus können die Räume anmieten. Gastronomische Angebote gibt es in Form von zwei Bäckereien im Westen und die Gaststätte Laubenpieper östlich des Quartiers Jungfernkopf Ost in der Kleingartenanlage.

An der Wegmannstraße besteht mit der Schule und der Kindertagesstätte das pädagogische Zentrum des Stadtteils, was mit Verkehrsbelastungen einhergeht (siehe Kapitel 2.5). Die Bewohner*innen sehen Handlungsbedarf, mehr öffentliche Treffpunkte einzurichten.

Direkt neben dem Nahversorgungszentrum gibt es ein Seniorenzentrum vom Deutschen Roten Kreuz mit 53 Einzel- und 12 Doppelzimmern (DRK 2022).

Wirtschaftsstruktur

Im Quartier sind aktuell 72 Gewerbebetriebe gemeldet, 55 hiervon als Einzelunternehmen. Die Beschäftigungsdichte (Beschäftigte/Einwohner) liegt mit 59,3 über dem stadtweiten Durchschnitt von 55,5 (Stadt Kassel 2022d).

Am Westrand des Quartiers befindet sich das Nahversorgungszentrum des Stadtteils (siehe Kapitel 2.8). Die Randlage führt zu längeren Wegen für viele Bewohner*innen des Stadtteils und verstärkt das Bedürfnis der Bevölkerung nach individueller Mobilität.

2.3 Gebäudestruktur

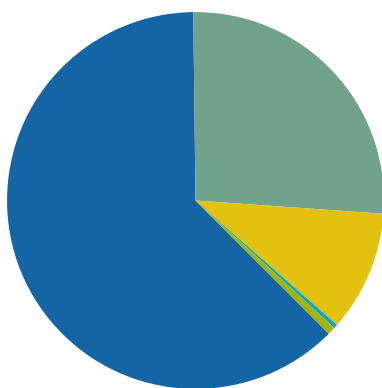
Zusammenfassung und Fazit

- Gut die Hälfte der Gebäude muss umgehend energetisch nachgerüstet werden, zum einen, weil sie energetisch nicht mehr dem Stand der Zeit entsprechen, und zum anderen, weil viele Bauteile das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht haben und baulich erneuert werden müssen (Fenster, Dächer oder Fassaden).
- Damit lassen sich bauliche und energetische Sanierungen kostengünstig verbinden.

Im Zuge der Konzepterstellung wurden vor Ort Begehungen im Quartier durchgeführt, um die Gebäudestruktur zu erheben und wichtige energierelevante Daten abzuleiten.

Gebäudestruktur

Einfamilienhäuser sind mit 62 % aller Gebäude die dominierende Gebäudeart, gefolgt von Reihenhäusern (26 %) und Mehrfamilienhäusern (10 %), Nicht-Wohngebäude und öffentliche Gebäude sind kaum vertreten. Diese Gebäudestruktur ist von großem Vorteil, da 88 % der Eigentümer*innen gleichzeitig Nutzer*innen und Investor*innen sind und somit eine direkte Ansprache hinsichtlich energetischer Sanierung erfolgen kann. Somit profitieren die Investor*innen direkt von umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen. Weitere Details zur Gebäudestruktur können Abbildung 2-8 entnommen werden.



Gebäudeart	Anzahl	In Prozent
Einfamilienhäuser	367	62,3 %
Reihenhäuser	155	26,3 %
Mehrfamilienhäuser	61	10,4 %
Nichtwohngeläude	2	0,3 %
öffentliche Gebäude	4	0,7 %

Abbildung 2-8: Anteile je Gebäudeart (von insgesamt 589 Gebäuden)

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

Baualtersklassen

Den höchsten Anteil am Gebäudebestand hat die Baualtersklasse 1969 bis 1978 mit einem Anteil von 20 %, gefolgt von der Baualtersklasse 1958 bis 1968 mit einem Anteil von 17 %, sowie 1995 bis 2001 ebenfalls mit einem Anteil von 17 % und 2002 bis 2009 mit einem Anteil von 13 %. Die Gebäude der

Baualtersklassen 1918 bis 1983 (unterliegen dem Erlass 2. WSV²) und sind mittelfristig sanierungsbedürftig, sie haben einen Anteil von 57,7 % am Gebäudebestand, gefolgt vom Bestand 1984 bis 2001 mit einem Anteil von 21 %, der teilweise sanierungsbedürftig ist, und den restlichen Gebäuden, die im Wesentlichen nicht energetisch nachgerüstet werden müssen. Weitere Details zu den Baualtersklassen können der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

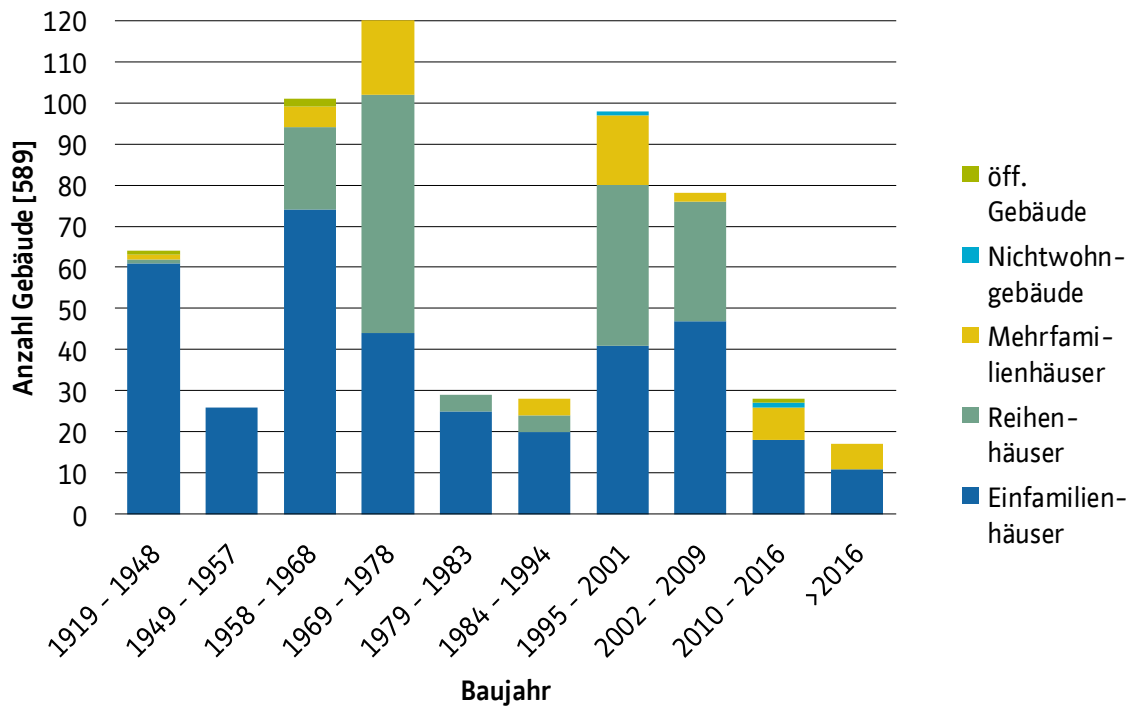


Abbildung 2-9: Gebäudestruktur nach Art und Baualter

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

² Verordnung über einen energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden (Wärmeschutzverordnung – WärmeschutzVO) - Vom 11. August 1977, [Link](#)

2.4 Dämmung und Wärmeversorgung

Zusammenfassung und Fazit

- Rund $\frac{3}{4}$ der sanierungsbedürftigen Gebäude, die bis 1995 erbaut wurden, haben noch keine Außenwanddämmung → hier besteht ein großes Einsparpotenzial, vor allem mit einem Wärmedämmverbund-System
- Rund $\frac{3}{4}$ aller Dächer sind Satteldächer, sie bieten über die oberste Geschossdecke eine preisgünstige Möglichkeit der nachträglichen Dämmung
- Rund 70 % der ausgebauten Dächer haben (vermutlich überwiegend) einen Spitzboden, der die Möglichkeit bietet, die Dachschräge nachträglich mit Einblasdämmung auszublasen
- Rund $\frac{1}{3}$ aller Heizanlagen sind älter als 25 Jahre - bis 2030 werden es sogar fast $\frac{2}{3}$ sein - und sollten umgehend gegen eine Wärmepumpe oder Holzpelletheizung ausgetauscht werden
- Laut Angaben der Stadt Kassel gibt es vereinzelt Wasser/Wasser sowie Wasser/Luft-Wärmepumpen, der Anteil der regenerativen Energieträger auf der Basis von Umweltwärme ist damit noch ganz am Anfang

Der Dämmstandard und die Wärmeversorgung sind maßgeblich für den privaten Energieverbrauch im Quartier. Die Dämmung bestimmt, wieviel Energie über die Fassaden und das Dach verloren geht. Die Fassadenart und die Geschossanzahl geben Aufschluss über den Sanierungsstand und die damit verbundene Sanierungspotenziale. Außerdem ist die Wahl der Heizung maßgeblich für die Energie- und CO₂-Bilanz, da die Heizungsart entscheidet, ob die Wärme mit fossilen oder erneuerbaren Energien erzeugt wird.

Fassadenart

Bei der Begehung wurde gebäudeweise die Fassadenart aufgenommen, da diese entscheidend für die Möglichkeit einer nachträglichen Sanierung ist. Abbildung 2-10 und Abbildung 2-11 stellen die Ergebnisse dar.

Bei neueren Gebäuden ab der Baualtersklasse 1996 bis 2001 überwiegt deutlich das Wärmedämmverbund-System (WDV-System), bei den älteren Baualtersklassen die Putzfassade. Eine Putzfassade ist eine ideale Möglichkeit der nachträglichen Dämmung. In den relevanten Baualtersklassen bis 1995 dominiert der Putz mit einem Anteil von 65 %, gefolgt vom WDV-System mit einem Anteil von 25 %, gefolgt mit weitem Abstand vom Sichtmauerwerk mit einem Anteil von 8 % und der Vorhangfassade mit einem Anteil von 3 %. Da das WDV-System teuer und gleichzeitig die Maßnahme mit dem höchsten Einsparpotenzial ist, kann angenommen werden, dass die Gebäude, die bereits ein WDV-System besitzen, bereits umfassend energetisch saniert worden sind und keine umfassenden Verbesserungen mehr an der Ge-

bäudehülle benötigen. Im Umkehrschluss sind damit etwa 75 % der Gebäude energetisch verbesserungswürdig und bieten zum Großteil mit der blanken Putzfassade eine gute Möglichkeit der Verbesserung. Selbst wenn Fassaden kleinere Sichtmauerwerksflächen haben, können diese mit einer Riemchenverblendung nachgebildet werden. Sollte kein WDV-System in Frage kommen, bietet sich eine Vorhangfassade mit zum Beispiel einer Holzverschalung an oder alternativ eine Innendämmung, beispielsweise bei Gebäuden mit ornamentierter Fassade aus der (Zwischen)Kriegszeit. Es bestehen somit vielfältige Möglichkeiten für die energetische Sanierung der Außenwände. Neben den energetischen Einsparungsmöglichkeiten sind Putzfassaden nach Jahrzehnten Standzeit oft reparatur- und sanierungsbedürftig durch Fehlstellen im Putz, Risse oder das Abblättern des Anstrichs, sodass zum Teil ohnehin Arbeiten an der Fassade gemacht werden müssen. Dies bietet also eine gute Gelegenheit gleichzeitig ein WDV-System anzubringen.

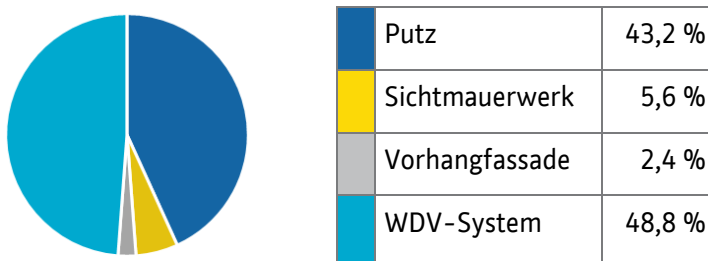


Abbildung 2-10: Fassadenart (insgesamt)

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

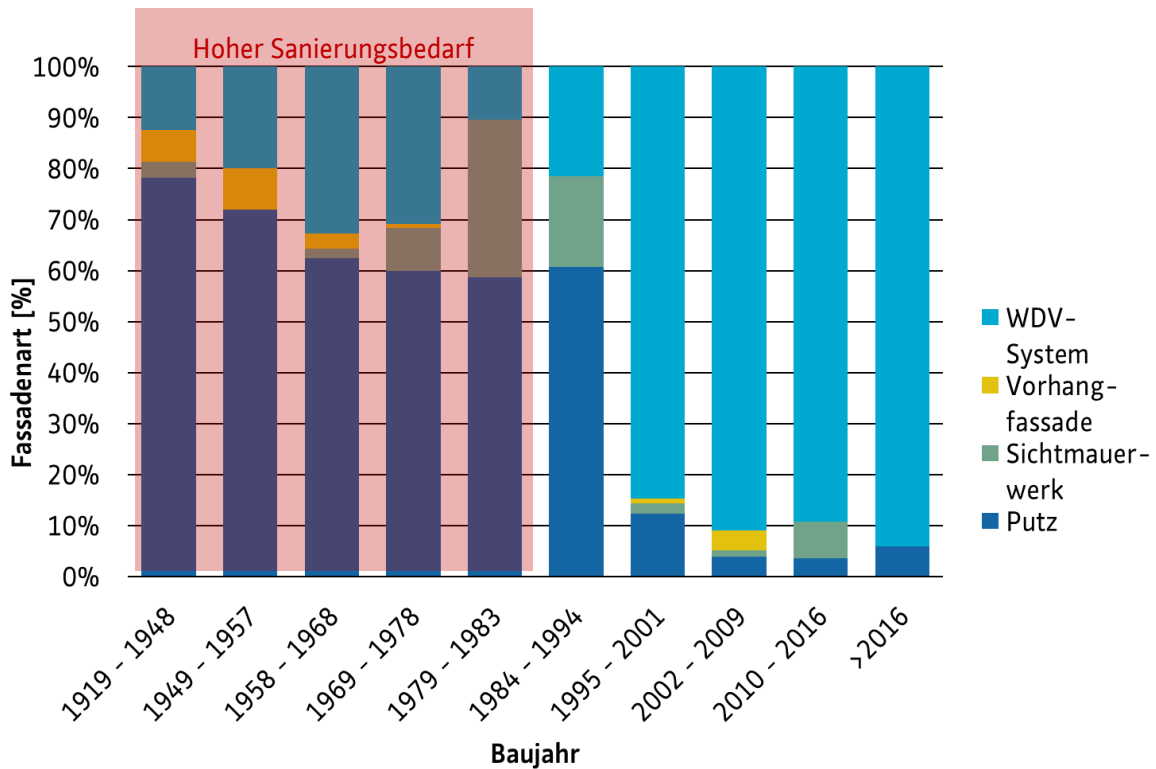


Abbildung 2-11: Fassadenart nach Baualter

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

Geschosszahl – Dachausbauzustand

Vorherrschend sind Gebäude mit zwei Geschossen mit einem Anteil von 42 %, gefolgt von Gebäuden mit 1,5 Geschossen mit einem Anteil von 36 %, hierbei handelt es sich um das klassische Einfamilienhaus. Gebäude mit 2,5 Geschossen haben einen Anteil von 12 %. Gebäude mit ganzen Geschossen ohne Dachausbau haben mit einem Anteil von 52 % die Mehrheit, während Gebäude mit ausgebauten Dächern mit einem Anteil von 48 % in der Minderheit sind. Ausgebaute geneigte Dächer haben einen Dachboden, der auch in Eigenleistung nachträglich gedämmt werden kann. Das kann unabhängig von sonstigen Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel Dachneueindeckung geschehen. Wenn die Dachschräge nach oben hin offen ist, kann eine Einblasdämmung zum Beispiel mit Zellulosefaser nachträglich eingebracht werden. Mit Ausnahme von Dächern, die bis zum First ausgebaut sind, können alle anderen geneigten Dächer problemlos und preiswert nachträglich energetisch verbessert werden. Generell sollten alle Gebäudeeigentümer nicht nur auf die Möglichkeit der Dämmung der obersten Geschossdecke aufmerksam gemacht werden, sondern auch auf die Dämmung der Schräge (durch Einblasdämmung), weil diese Maßnahme wenig bekannt ist und oft vergessen wird.

Die folgende Abbildung zeigt die Gebäudestruktur nach Geschosshöhe.

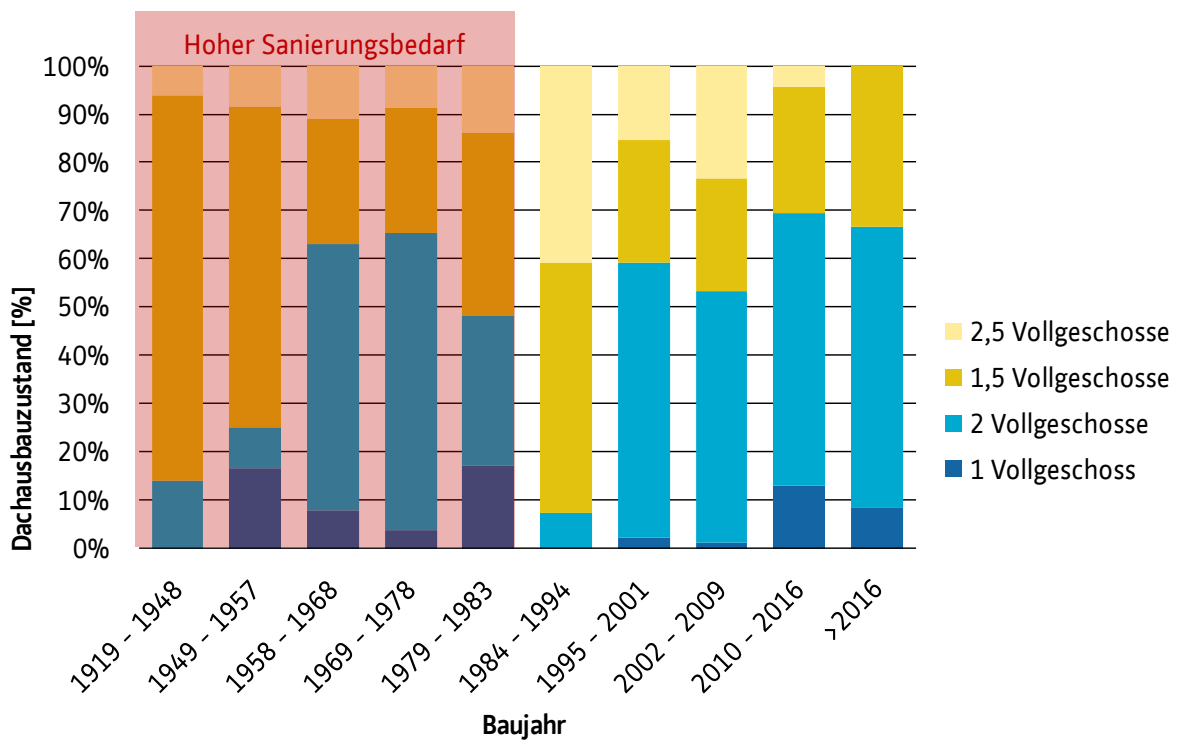


Abbildung 2-12: Geschosshöhe nach Baualter

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

Dachform

Die Dachform ist ebenfalls entscheidend für nachträgliche energetische Sanierung, da hier unterschiedliche Möglichkeiten zur Sanierung bestehen. Bei den Dächern der Gebäude der relevanten Baualterklassen bis 1982 steht das Satteldach mit einem Anteil von 74 % klar im Vordergrund, gefolgt mit weitem Abstand vom Pultdach mit einem Anteil von 10 % und dem Flachdach mit einem Anteil von 9 %. Die restlichen Dachformen wie Walmdach oder Zelt Dach spielen eine untergeordnete Rolle. Es überwiegt zu über 90 % das geneigte Dach. Je nach Dachausbauzustand bietet es, wie dargestellt, die Möglichkeit einer nachträglichen Dämmung der obersten Geschossdecke und gegebenenfalls auch der Dachschräge. Anlässlich einer Erneuerung des Daches sollte immer die Installation einer Photovoltaik- oder solarthermischen Anlage miteinbezogen werden, um Doppelinvestitionen zu vermeiden. Generell bieten alle Flachdächer und alle west-, süd- und ostgeneigten Steildächer die Möglichkeit einer Photovoltaik- oder solarthermischen Nutzung an.

Die folgende Abbildung zeigt die Ergebnisse der Begehung.

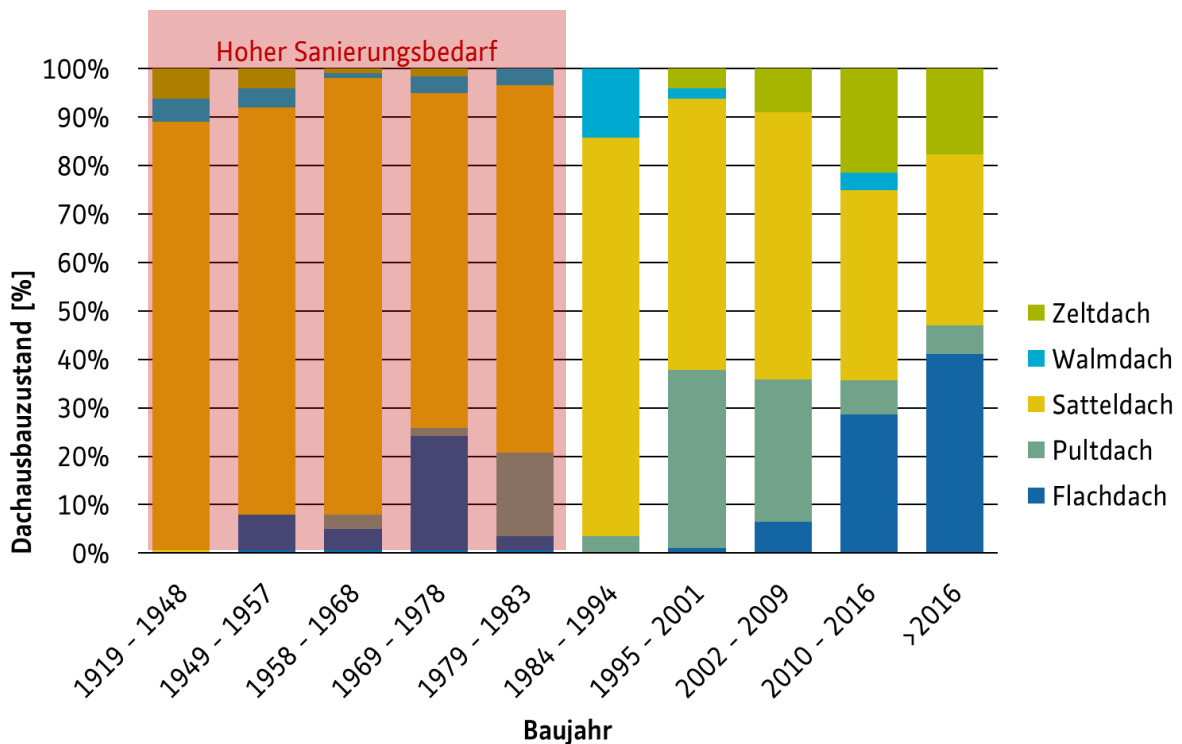


Abbildung 2-13: Dachform nach Baualter

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

Wärmeversorgung

Die Bezirksschornsteinfeger*innen lieferten Daten zur Heizanlagenstruktur für Öl, Gas und Festbrennstoffe (Holz) aus der amtlichen Statistik. Die folgende Abbildung dokumentiert die Ergebnisse für alle messpflichtigen Anlagen. Nicht enthalten sind elektrische Wärmepumpen sowie Nachtstrom-Speicherheizungen. Hier dominiert eindeutig die Gasheizung mit 67 %, während die Ölheizung mit 30,9 % knapp $\frac{1}{3}$ der verbauten Heizungen ausmachen. Festbrennstoffheizungen (hier nur Holz) machen lediglich einen Anteil von 2 % aus, folglich werden nahezu alle Heizungsanlagen mit fossilen Energieträgern betrieben.

Abbildung 2-14 zeigt die Auswertung der Anlagen nach Alter und Leistung.

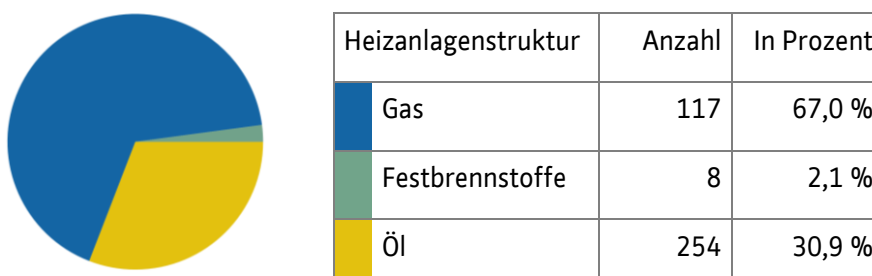


Abbildung 2-14: Heizanlagenstruktur der messpflichtigen Anlagen

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

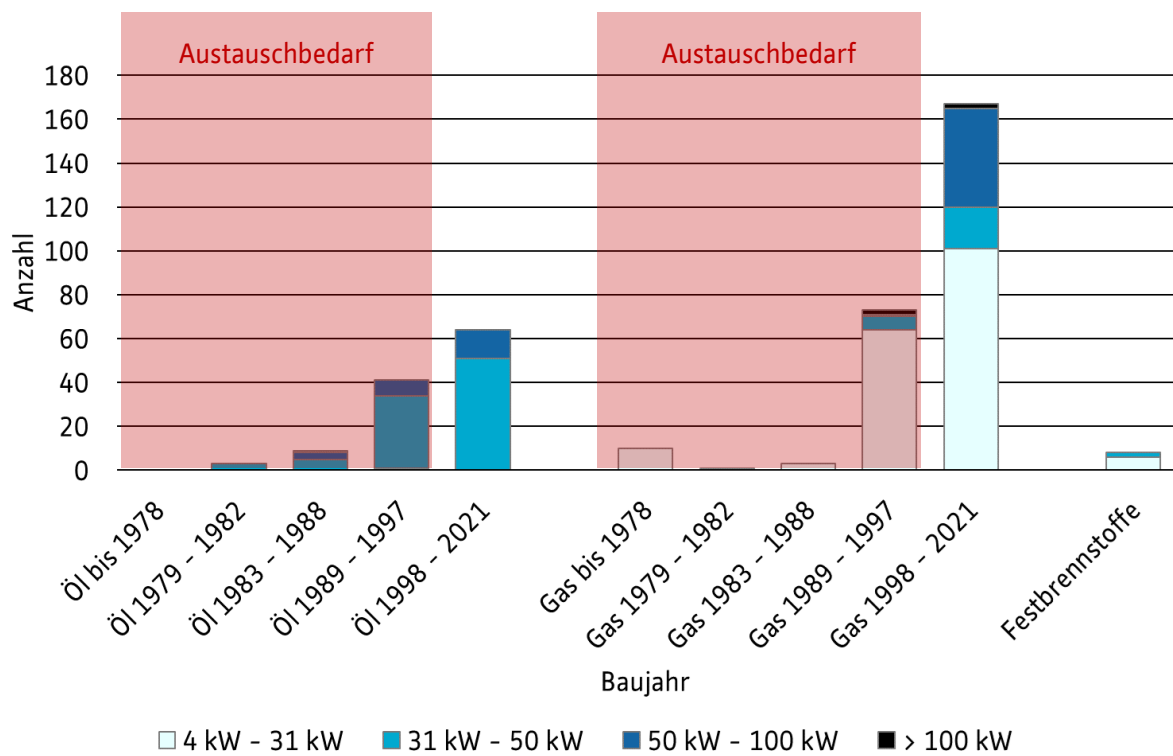


Abbildung 2-15: Heizanlagenstruktur nach Energieträgern und Leistung und Alter

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

Bei den Ölheizungen dominiert die Leistungsklasse 31 kW bis 50 kW mit einem Anteil von 79 % (überwiegend für Ein- oder Zweifamilienhäuser), gefolgt mit weitem Abstand von der Leistungsklasse 50 kW bis 100 kW mit einem Anteil von 20 % (nur für Mehrfamilienhäuser). Mit 55 % ist ein Großteil der Heizungen bis zu 25 Jahre alt, 45 %, das heißt knapp die Hälfte ist älter als 25 Jahre und damit umgehend erneuerungsbedürftig. Bis 2030 werden 70 % aller Ölheizungen erneuert werden müssen, wenn man eine Lebensdauer von 20 Jahren zugrunde legt.

Technisch sind Heizungen nach 20 Jahren abgeschrieben und veraltet. Der Schwerpunkt der Leistungsklasse bei 31 bis 50 kW in einem Gebiet mit überwiegend Ein- oder Zweifamilienhäusern lässt darauf schließen, dass diese Kessel überdimensioniert sind. In Verbindung mit einem Alter von über 25 Jahren bedeutet, das überhöhte Verluste und stellt einen weiteren Grund für einen baldigen Heizungsaustausch dar.

Bei den Gasheizungen dominiert die Leistungsklasse 4 kW bis 31 kW mit einem Anteil von 70,5 % (Ein- oder Zweifamilienhäuser), gefolgt von der Leistungsklasse 50 kW bis 100 kW mit einem Anteil von 18,1 % (Mehrfamilienhäuser). Hier passen die Leistungsklassen besser zur Gebäudestruktur. Auch hier sind 66 % bis zu 25 Jahren alt, während 34 %, das heißt eine von drei Anlagen überaltert ist. Bis 2030 werden 60 % aller Gasheizungen erneuert werden müssen, wenn man eine Lebensdauer von 20 Jahren zugrunde legt.

Insgesamt sind 37,7 %, das heißt gut $\frac{1}{3}$ der Öl- und Gasheizungs-Anlagen, überaltert und sollten umgehend ausgetauscht werden. Damit besteht für viele Gebäude die Möglichkeit, auf ein regeneratives Heizsystem in Form einer elektrischen Wärmepumpe oder einer Holzpellettheizung umzusteigen.

Die Umstellung auf eine Wärmepumpe erfordert einen mäßigen bis guten Dämmstandard, damit die Wärmepumpe mit einer hohen Leistungszahl laufen kann. Dies ist in einem völlig ungedämmten Gebäude nicht möglich und sinnvoll. Daher sollte erst gedämmt und dann die Heizung umgestellt werden. Im Einzelfall sind Berechnungen eines Fachingenieurs notwendig.

Die Umstellung auf eine Holzpellettheizung kann sofort erfolgen, das Gebäude sollte vorzugsweise gut gedämmt sein. Eine umfassende energetische Sanierung kann auch schrittweise erfolgen, wenn es nicht anders geht.

Wird die Möglichkeit zum Umstieg auf eine nachhaltige Wärmeversorgung verpasst, würden die Heizungen für die nächsten 20 Jahre betrieben und damit bliebe der Verbrauch fossil geprägt. Hier sollte das Quartiersmanagement mit hoher Priorität aktiv werden. Die Botschaften lauten:

- Mittelfristig ist eine Umstellung ohnehin erforderlich
- Ein späterer Energieträgerwechsel wäre erst nach dem Ende der Lebensdauer (ca. 20 Jahren) sinnvoll
- auf regenerative Energieträger entfallen keine CO₂-Abgaben

- unbeschadet einer energetischen Sanierung ist ein Energieträgerwechsel ein sofortiger Beitrag zum Klimaschutz
- für die Quartiersbewohner*innen müssen Infomaterialien bereitgestellt und Info-Veranstaltungen durchgeführt werden
- mit der Heizungsinnung sollte die Strategie abgestimmt werden, um zusätzliche Unterstützung zu erlangen
- entsprechende Schulungsveranstaltungen müssen durchgeführt werden, so kann ein fachgerechter und qualifizierter Einbau erfolgen
- die Schornsteinfegerinnung muss mit einbezogen werden, bei jeder Umstellung von Öl oder Gas auf eine Wärmepumpe verliert der Schornsteinfeger immerhin einen Kunden

Die Versorgung von Wärmepumpen mit erneuerbarem Strom aus lokaler Photovoltaik ist für die Nachhaltigkeit besonders wichtig. Nach Angaben der Stadt und eigenen Berechnungen sind erst 466 kW Peak an Photovoltaik-Anlagen installiert mit einem Ertrag von in etwa derselben Strommenge in MWh/a. Dies entspricht rund 5 % des möglichen Potenzials über solarthermische Anlagen. Es gibt viele Ansätze für eine forcierte energetische Sanierung und Umstellung auf regenerative Energieträger.

2.5 Mobilität und Verkehrsangebot

Zusammenfassung und Fazit

- Die Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr ist nicht flächendeckend ausgebaut. Oftmals sind Gehweg nur einseitig, in einem schlechten Zustand oder nicht im Endausbau vorhanden.
- Der Stadtteil ist gut an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Mit 160 Verbindungen und einer Tram-Haltestelle sowie ergänzenden Nachtangeboten ist ein attraktives Angebot vorhanden. Die Haltestellen haben nur teilweise einen Wetterschutz. Handlungsbedarf besteht zusätzlich bei der Tarifgestaltung und der Vernetzung zwischen Bus und Tram.
- Der ruhende Verkehr dominiert das Stadtbild und sorgt für teilweise stockenden Verkehr. Bringverkehre zur Schule und Kita mindern die Verkehrssicherheit.
- Die Verkehrssituation an der Wegmannstraße und Waldecker Straße sind besondere Reibungspunkte im Stadtteil, für die eine planerisch fundierte Lösung notwendig ist.

Modal Split

Auf Quartiersebene liegen keine Mobilitätskennzahlen zur Nutzung vor. Eine Haushaltsbefragung für die gesamte Stadt Kassel im Jahr 2018 zeigt, dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) stetig abnimmt. Und der Anteil des Radverkehrs kontinuierlich steigt. Bis zur Erreichung der Ziele aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2030 ist jedoch noch ein stärkerer Umstieg auf den Umweltverbund notwendig, zu dem dieses Konzept einen Beitrag leisten soll.

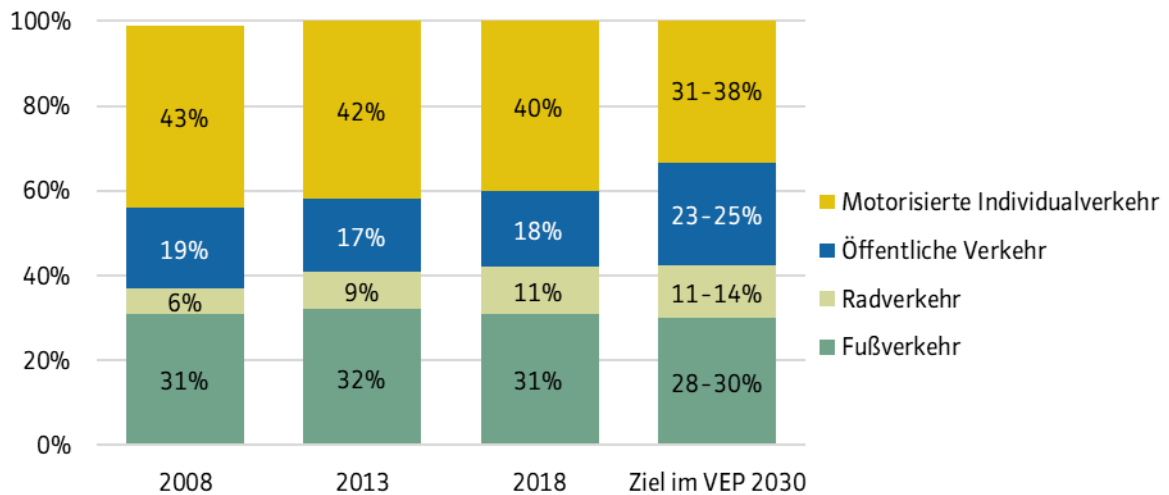


Abbildung 2-16: Modal Split in der Stadt Kassel 2019

Datengrundlage Stadt Kassel 2019

Straßen und motorisierter Individualverkehr

Die westliche Grenze des Quartiers bildet die Obervellmarer Straße (L3234). Sie führt Richtung Norden nach Obervellmar und zur B7 Richtung Calden und Richtung Süden zur L251, die zur Anbindung in die Innenstadt und die A44 dient.

Es gibt einige Straßen im Stadtteil, für die kein Endausbau erfolgt ist. Dies äußert sich in der Regel durch die fehlende Gestaltung der Straßenränder, zum Beispiel fehlende Rinnsteine, Bürgersteige (siehe auch Unterkapitel Fuß- und Radverkehr) beziehungsweise Grünstreifen und geschotterte oder provisorisch asphaltierte Grundstückszufahrten. Hierzu gehören im Quartier West die Straßen Maiglöckchenweg, Kiefernweg, Am Ziegenberg östlich des Kornblumenwegs und Waldecker Straße. Besondere Priorität hat hierbei der Übergang Waldecker Straße zu Am Ziegenberg, wo die beiden Straßen durch Poller getrennt sind. Benutzbar ist der Übergang für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, allerdings ist dieser Durchgang zeitweise zumindest in Teilen zugeparkt und der Abschnitt Am Ziegenberg ist lediglich geschottert.



Abbildung 2-17: Blick von der Waldecker Straße auf den Übergang zu Am Ziegenberg ohne Endausbau



Abbildung 2-18: Verkehrsberuhigung durch Straßenverengung Kiefernweg

Gestaltungselemente zur Verkehrsberuhigung hat die Stadt bisher nur vereinzelt eingesetzt. Lediglich im Neubaugebiet bei den Querungen des Fußweges durch die Grünfläche, an der Ecke Zum Feldlager/Am Wäldchen und in einzelnen Sackgassen ändert sich der Straßenbelag. Künstlich geschaffene Hindernisse wie Pflanzkübel, Bauminseln, gestaltete Parkstreifen als Fahrgassenversätze und Geschwindigkeitshügel/Rüttelmarkierungen zur Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit gibt es kaum. Lediglich im Bereich der Kindertagesstätte und der Schule gibt es auf der Wegmannstraße an zwei Stellen Rüttelmarkierungen, die jedoch überwiegend ungebremst überfahren werden, da sie sehr flach sind. An vielen Straßen sorgen parkende Autos am Straßenrand für Verkehrsbehinderungen und damit für eine ungesteuerte Verkehrsberuhigung. Fast im gesamten Stadtteil gilt Tempo 30.

Besonderer Handlungsbedarf an Verkehrsberuhigung besteht an der Wegmannstraße insbesondere im Bereich der Kita und der Schule, wo es erheblichen Bring- und Holverkehr gibt, am Frasenweg, über den viel Verkehr in Richtung Betriebsgelände der Deutschen Bahn läuft, am Übergang der Schenkebieber Stanne zur Waldecker Straße sowie im Kiefernweg und Am Kirschrain, bei denen die gerade verlaufenden Straßenabschnitte zum schnellen Fahren verleiten.

Die Bewohner*innen des Stadtteils haben überdurchschnittlich viele private Pkw. Mit 572 Pkw je 1.000 Personen liegt der Stadtteil an dritter Stelle der Kasseler Stadtteile und knapp 50 % über dem Durchschnitt der gesamten Stadt. 2.253 Pkw kommen auf 1.869 Haushalte, also 1,2 Pkw je Haushalt. Das ist der höchste Wert aller Stadtteile (eigene Berechnung, Daten aus Stadt Kassel 2022f). Dies deutet sowohl auf gute finanzielle Möglichkeiten der Bevölkerung hin als auch auf einen hohen Bedarf an individueller motorisierter Mobilität.

Die hohe Pkw-Dichte führt dazu, dass trotz zahlreicher Garagen und Hofauffahrten häufig Autos an den Straßenrändern parken. Verschärft wird das Problem durch eine fehlende Straßengestaltung zur Steuerung des ruhenden Verkehrs, die es lediglich an Straßen im Quartier Jungfernkopf West westlich des Goldsternwegs und an der Straße Am Ziegenberg westlich des Kornblumenwegs gibt.



**Abbildung 2-19: Ruhender Verkehr
Am Kirschrain**

Im Stadtteil gibt es bereits an einigen Garagen und Carports Ladesäulen, insbesondere im Neubaugebiet. Öffentliche Ladesäulen gibt es im gesamten Stadtteil nicht (Bundesnetzagentur 2022).

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des gesamten Stadtteils erfolgt über die Buslinie 11 und die Regio-Tram-Haltestation „Jungfernkopf“ im Quartier Jungfernkopf Ost.

Die Buslinie 11 verkehrt auf der Strecke DEZ-Einkaufszentrum über Kassel-Wilhelmshöhe bis zur Holländische Straße beziehungsweise der Dörnbergstraße. Die Buslinie fährt im Quartier sieben Haltestellen an. Die Haltestellen sind laut KVG in vielen Bereich innerhalb von fünf Minuten fußläufig erreichbar, maximal jedoch innerhalb von zehn Minuten (siehe Abbildung 2-23). Auch der Verkehrsentwicklungsplan Kassel 2030 weist für den Jungfernkopf West eine Erreichbarkeit der Haltestellen innerhalb von fünf Minuten aus. Der nordwestliche Bereich (Neubaugebiet) weist die größte Distanz zu den Haltestellen auf. Die Buslinie 11 verkehrt werktags in einem circa 15-minütigen Takt von 5 Uhr morgens bis 20 Uhr abends, danach halbstündlich bis 3 Uhr. An Werktagen gibt es täglich 118 Busverbindungen, an Samstagen sind es 51 Verbindungen, an Sonn- und Feiertagen 37 Verbindungen.

Seit September 2022 bietet die Kasseler Verkehrsgesellschaft mit dem „Schaddel“ ein OnDemand-Nachtangebot an, dass täglich von 0 Uhr bis wochentags 5 Uhr (am Wochenende bis 6 Uhr) im Stadtgebiet Kassels das Linienangebot erweitert (KVG 2022).



Abbildung 2-20: Gelenkbus der Linie 11



Abbildung 2-21: Fehrender Wetterschutz und links ohne befestigter Einstiegsbereich an den Haltestellen Kiefernweg



Abbildung 2-22: Fehrender Wetterschutz an den Haltestellen Fingerhutweg

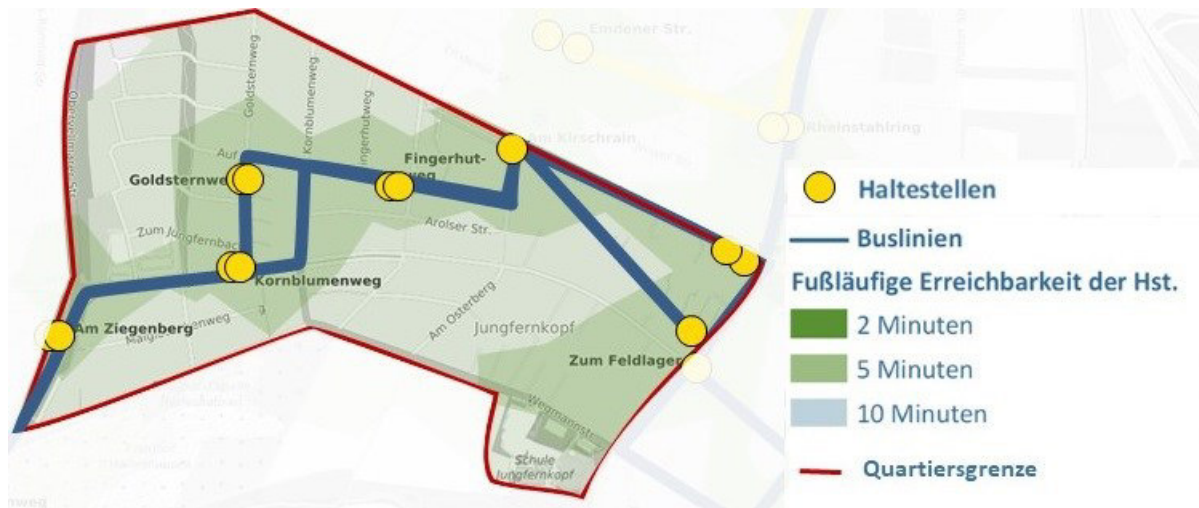


Abbildung 2-23: Busliniennetz und Erreichbarkeit der Haltestellen im Quartier

Datengrundlage KVG (Darstellung angepasst)

Radverkehr

Der Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030 weist die Wegmannstraße als Hauptroute für den Radverkehr aus. Ziel ist es „die durchgängige, zügige und komfortable Befahrbarkeit der Hauptrouten und der dazugehörigen Knotenpunkte“ zu erreichen (Stadt Kassel 2015, S. 74). Die Straße Zum Feldlager ist als Nebenroute für den Radverkehr in seiner Bedeutung als Querverbindung festgelegt (siehe Abbildung 2-24). Laut Verkehrsentwicklungsplan sind die Hauptrouten gegenüber den Nebenrouten prioritär zu verbessern (Stadt Kassel 2015, S. 74).



Abbildung 2-24: Radverkehr Haupt- und Nebenroutennetz im gesamten Stadtteil

Stadt Kassel 2015

Die Wegqualität der Haupt- und Nebenrouten ist gut, allerdings folgt die Hauptroute nicht der kürzesten Route und verläuft auf einer von Pkw viel befahrenen Straße, sodass Radfahrer*innen mit Navigation oder Ortskenntnissen zumindest bei trockenen Wegen die Route über Am Ziegenberg und Waldecker Straße fahren würden. Nach einer Verbesserung der Wegqualität sollte die Stadt die Hauptroute dort ausweisen.

Die Topografie des Stadtteils erschwert das Befahren mit dem Rad ab Am Ziegenberg und Waldecker Straße in Richtung Norden erheblich. Ältere oder in ihrer Gesundheit und Fitness eingeschränkte Menschen können die Steigung nur mit Hilfsmitteln wie einem Elektromotor bewältigen oder fahren mit dem Pkw.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Straßen im Quartier Jungfernkopf West nicht stark mit Pkw befahren, sodass Radfahrer*innen in der Regel gefahrlos die Straßen nutzen können. Topografiebedingt kann es beim Bergab radeln zu gefährlichen Situationen kommen, da die Geschwindigkeit steigt und Bremswege länger werden. Dies betrifft zum Beispiel die Straße Zum Feldlager, die entlang der östlichen Grenze des Quartiers verläuft. Erheblicher Verbesserungsbedarf besteht entlang der Straße Am Ziegenberg zwischen Ehrstener Weg und Am Osterberg, die hier momentan nur einen Schotterbelag und keine Bürgersteige hat, und der provisorisch erscheinende Übergang zur Waldecker Straße (teilweise zugeparkt, keine befestigte Oberfläche).



Abbildung 2-25: Blick von der Waldecker Straße auf den Übergang zu Am Ziegenberg ohne Endausbau

An vielen Stellen im Stadtteil gibt es öffentliche Fahrradbügel, teilweise im Jahr 2022 neu errichtet. Die größten Radabstell-Kapazitäten gibt es im Quartier Jungfernkopf West am Versorgungszentrum, Seniorenheim, Schule und Kita, Bürgerhaus und einigen Bushaltestellen. Es gibt keinen Bikesharing-Standort.

Fußverkehr

An den Bürgersteigen erkennt man die hohe Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs im Stadtteil, da diese zum Teil nicht vorhanden oder sehr schmal sind. Im Quartier Jungfernkopf West gibt es einige Straßen, die noch nicht den Endausbau erreicht haben (siehe oben), hier fehlen unter anderem die Bürgersteige. Entlang älterer Straßen sind die Bürgersteige teilweise in schlechtem Zustand, zum Beispiel entlang der Wegmannstraße auf der nördlichen Straßenseite, wo Schilder explizit auf den schlechten Gehweg hinweisen.



Abbildung 2-26: Schlechter Gehweg an Wegmannstraße

Der Schulwegplan des Amtes für Schule und Bildung (Stadt Kassel 2022g) bezeichnet ausgewählte Fußwege entlang mehrerer Straßen als geeignete Schulwege. Einzige Querungshilfe ist die Fußgängerampel an der Schule, außerdem gibt es einen Zebrastreifen an der nördlichen Stadtgrenze. An der als Schulweg benannten Waldecker Straße im Quartier West fehlt ein Fußweg und der Fußweg entlang der Wegmannstraße ist auf der Seite der Wohnhäuser in schlechtem Zustand. Es fehlen viele Querungshilfen vor allem an Einmündungen/Kreuzungen, das bestätigt auch eine Projektarbeit der Universität Kassel (2021).

Zwischen Kirche und Schule entlang der Straße Zum Feldlager ist der Bürgersteig zu schmal, um die Menge an Schüler*innen aufzunehmen, die zu Schulbeginn zeitgleich in Richtung Schule gehen. Hierbei nutzen diese zum Teil die Straße mit (Interview mit Schulleitung, siehe Anhang A).



Abbildung 2-27: Zwischen Kirche und Schule entlang der Straße Zum Feldlager

An zentralen Orten im Quartier Jungfernkopf West stehen Leih-E-Scooter, die bei der Topografie eine interessante Alternative auch zum Fuß- und Radverkehr darstellen können. Die Herausforderung hierbei besteht in der Disziplin der Nutzer*innen achtsam zu fahren und die Roller anschließend sachgerecht abzustellen, da auf dem Gehweg liegende Roller für einige Menschen ein gefährliches Hindernis darstellen.

2.6 Wohnumfeld/Grünflächen

Zusammenfassung und Fazit

- Der Stadtteil besitzt überwiegend gut durchgrüntes Siedlungsgebiet mit ausgeglichenem Lokalklima. Der hohe Grünanteil ist eine besondere Stärke im Stadtteil, die es zu erhalten gilt.
- Gleichzeitig existieren zahlreiche versiegelte Flächen für Auffahrten, Parkraum oder Schottergärten, die Entsiegelungs- und Begrünungspotenzial aufweisen.

Grünflächen

Der Landschaftsplan charakterisiert den Stadtteil als „überwiegend gut durchgrüntes Siedlungsgebiet mit ausgeglichenem Lokalklima, überwiegend gute Freiraumversorgung, schmales Tälchen des Jungfernbachs, teilweise mit angrenzendem Gehölzbestand und Feuchtbereichen als Naherholungsbereich, klimatischer Ausgleichsraum und spezifischer Lebensraum“ (Zweckverband Raum Kassel, 2007, S. 18). Auch die Bürger*innen bewerten die Grünflächen im Quartier und im näheren Umfeld als besondere Stärke. Die Erreichbarkeit benachbarter Stadtteile oder angrenzender Naherholungsräume ist jedoch durch Bahntrassen stark eingeschränkt (ebd., S. 307).



Abbildung 2-28: Jungfernbach, in der Regel nicht wasserführend



Abbildung 2-29: Grünzug durch das Neubaugebiet

Im Quartier sind mehrere Bereiche für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Der Jungfernbach ist in weiten Teilen für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, ebenso wie ein Grünzug an der westlichen Grenze des Quartiers. Die Flächen sind nach dem § 31 des hessischen Naturgesetzes besonders geschützte Lebensräume und Landschaftselemente.

Im Landschaftsplan sind folgende Ziele/Planungen für den Jungfernkopf vorgesehen:

- „Weiterentwicklung als gut durchgrüntes, vorwiegend durch gartengeprägte Siedlungsformen bestimmtes Wohngebiet in exponierter Stadtrandlage mit hohen Freiraumqualitäten,
- dauerhafte Sicherung der Durchlässigkeit der Siedlungsbereiche und der Erreichbarkeit der Siedlungsrandzonen,
- Milderung der Freiraumdefizite am Geschosswohnungsbau und
- soweit möglich Milderung der von den Verkehrsstrassen ausgehenden Beeinträchtigungen“ (ebd. S. 485f).

Folgende Maßnahmen sieht der Landschaftsplan vor:

- Ergänzende Baumpflanzungen entlang der Straße Am Ziegenberg und der Waldecker Straße, Entwicklung dieser Straßen als zentrale Grünverbindung innerhalb des Siedlungsbereichs.

Versiegelung auf öffentlichen Flächen

Im Quartier Jungfernkopf West gibt es entlang der Straßen Am Ziegenberg und Waldecker Straße zwischen Kornblumenweg und Zum Feldlager auf einer Länge von gut 600 m substanziell Flächen (siehe Abbildung 2-32), die großflächig durch Asphalt oder Schotter befestigt, aber in dem Umfang nicht notwendig scheinen. Dazu gehören die zweiteilige Fahrbahn bis zum Ehrstener Weg und die Straßenrandbereiche bis Zum Feldlager, die zum Parken genutzt werden. Auf dem letzten Abschnitt vor Zum Feldlager können pro Grundstück zusätzlich zu den Stellflächen auf den Grundstücken im Mittel fünf weitere Autos stehen.



**Abbildung 2-30: Großflächige Versiegelungen
Waldecker Straße/Zum Feldlager**



**Abbildung 2-31: Großflächige Versiegelungen
Waldecker Straße/Am Osterberg**



Abbildung 2-32: Abschnitt Am Ziegenberg und Waldecker Straße mit zahlreichen versiegelten Flächen an den Straßenrändern

Kartengrundlage Google Maps

Weitere Flächen mit Entsiegelungspotenzial sind die Kreuzung Am Osterberg/Am Kirschrain/Kiefernweg (hier begegnen sich Busse, wirkt dennoch überdimensioniert), an der Straße Auf der Wiedigsbreite mit zwei großzügigen Parkbuchten (eine mit Bushaltestelle) und eine Parkplatzfläche an der Arolser Straße.



Abbildung 2-33: Großzügige Kreuzung Am Osterberg/Am Kirschrain/Kiefernweg

Straßenbegleitende Bäume

Im Quartier Jungfernkopf West gibt es im Gebiet westlich vom Goldsternweg zwischen Am Ziegenberg und Kiefernweg sowie im weiteren Verlauf von Am Ziegenberg bis zum Kornblumenweg straßenbegleitend Bäume, die zur Strukturierung des ruhenden Verkehrs dienen. Der Baumbestand ist noch jung, kann jedoch künftig in erheblichem Umfang zu einem angenehmeren Mikroklima beitragen. Entlang der Wegmannstraße gibt es straßenbegleitend Bäume, die etwas älter sind und die Straße bereits verschatten. An den übrigen Straßen gibt es keine Bäume, lediglich auf privaten



Abbildung 2-34: Junge Bäume am Goldsternweg

Grundstücken stehen vereinzelt Bäume, die den Fußweg und die Straße verschatten. Im Landschaftsplan ist vorgesehen, entlang Am Ziegenberg und Waldecker Straße Bäume zu pflanzen. In einigen engeren Straße gibt es kaum Platz für Bäume auf öffentlichen Flächen, daher müssen zur Beschattung der Straßen und Gehwege Bäume auf privaten Grundstücken stehen.



Abbildung 2-35: Bäume entlang der Straßen – Bestand und Potenziale

Private Grundstücke

Der Stadtteil ist aufgrund des sehr hohen Anteils an Ein- und Zweifamilienhäusern und großer Grundstücke sehr grün. Es gibt nur vereinzelt Steingärten und wenige Mauern, die im Sommer die Hitze speichern und wieder abstrahlen. Durch den sehr hohen Pkw-Anteil gibt es jedoch zahlreiche Garagen, Carports sowie versiegelte Parkplätze, Garagen- und Grundstückszufahrten. Insbesondere auf in zweiter Reihe bebauten Grundstücken ist dadurch viel Fläche versiegelt, da sich die Garagen in der Regel nah am Haus befinden. Rasengittersteine werden kaum eingesetzt. Daher läuft viel Regenwasser oberflächlich ab oder verdunstet.

Vor allem im Neubaugebiet gibt es zahlreiche begrünte Hausdächer und Garagen, die Feuchtigkeit speichern und zur Kühlung beitragen. Außerhalb des Neubaugebietes sind die Flachdächer in der Regel nicht begrünt. Fassadenbegrünung wird nur vereinzelt gezielt eingesetzt. In einigen Gärten wird Regenwasser aufgefangen, häufig jedoch nur in einzelnen Regentonnen. Größere Regenwasserspeicher setzen nur wenige ein.



Abbildung 2-36: Vorbildlich gelöst: Grünfläche und Bäume vor den Garagen, seitliche Zufahrt mit Rasengittersteinen



Abbildung 2-37: Dachbegrünung im Neubaugebiet

Auf dem Grundstück des Geschosswohnungsbaus Am Osterberg gibt es zwar einige auch ältere Bäume, ansonsten sind die Grünflächen dort nahezu frei von Gestaltungselementen (nur Rasen, eine kleine Spielfläche und ein paar Büsche vor allem rund um die Parkplätze), vermutlich um den Pflegeaufwand zu minimieren.

Spielflächen

Im Quartier Jungfernkopf West gibt es nur eine öffentliche Spielfläche. Im Neubaugebiet entlang des Fußweges, der sich durch den Grünzug schlängelt, gibt es einzelne Geräte und kleinere Spielflächen sowie einige Sitzbänke. Durch zahlreiche Sträucher ist das Gebiet unübersichtlich, was die Beaufsichtigung der Kinder durch Eltern erschwert, dafür eignet es sich gut zum Verstecken spielen. Erschwert wird die Nutzung durch die fünf den Grünzug querenden Erschließungsstraßen, die an den Stellen aufgepflastert und versetzt gebaut sind, was den Autoverkehr immerhin bremst.



Abbildung 2-38: Spielgerät im Grünzug durch das Neubaugebiet



Abbildung 2-39: Spielplatz am Geschosswohnungsbaus Am Osterberg

Eine weitere, aber nur halböffentliche Spielfläche gibt es auf dem Grundstück des Geschosswohnungsbaus Am Osterberg, die zwar frei zugänglich ist, jedoch von den Wohngebäuden und einem Parkplatz mit Gebüsch teilweise abgeschirmt ist.

Auf dem Gelände der Schule gibt es einige Spielgeräte und eine große asphaltierte Fläche, die sich für weitere Aktivitäten eignet. Gut erreichbar sind darüber hinaus die Spielflächen im Wäldchen im Quartier Jungfernkopf Ost.

2.7 Klimafolgenanpassung

Zusammenfassung und Fazit

- Der Stadtteil ist von vielen Grünflächen geprägt. Durch große begrünte Grundstücke und öffentliche Grünflächen wie Am Wäldchen, dem Jungfernbach und dem Geilebach sind Naherholungsgebiete gegeben, die es zur Hitzereduktion im Rahmen der Klimafolgenanpassung zu erhalten und auszubauen gilt.
- Gleichzeitig existieren zahlreiche versiegelte Flächen für Auffahrten, Parkraum oder Schottergärten, die Entsiegelungs- und Begrünungspotenzial aufweisen.
- Nur wenige Gebäude besitzen eine Fassaden-, Mauer- oder Dachbegrünung. Dies bietet Potenziale für neuen Lebensraum, Gebäudedämmung und Abkühlung des Mikroklimas.

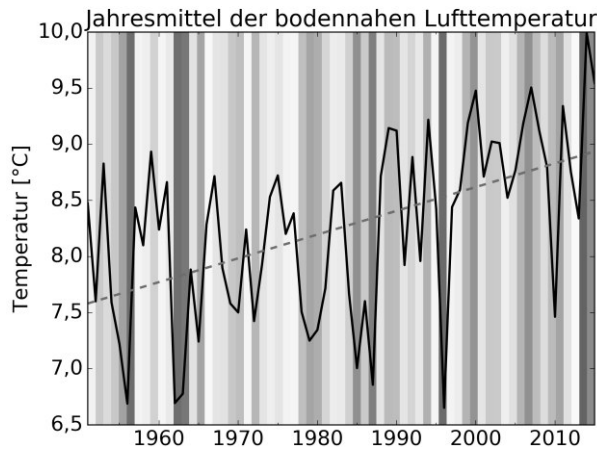


Abbildung 2-40: Jahresmittel der bodennahen Lufttemperatur

Climate Service Center Germany 2022



Abbildung 2-41: Klimaökologische Wertigkeit im gesamten Stadtteil

Zweckverband Raum Kassel 2007

Die grüne Infrastruktur wie auch die Lebensqualität vor Ort wird maßgeblich von den Klimaveränderungen beeinflusst. Die durchschnittliche bodennahe Lufttemperatur in Kassel und den angrenzenden Landkreisen im Zeitraum 1986-2015 ist gegenüber dem Zeitraum 1951 bis 1980 um bereits 0,8°C gestiegen. Die Jahre mit überwiegend hoher Lufttemperatur häufen sich besonders in den letzten Jahren (siehe Abbildung 2-40). Je nach Modell und Szenario wird „einen Anstieg der bodennahen Lufttemperatur um 0,4°C bis 5,1°C, bezogen auf den Referenzzeitraum von 1971 bis 2000, bis zum Ende des 21. Jahrhunderts“ (Climate Service Center Germany 2022) prognostiziert. Dies geht einher mit der Zunahme von heißen Tagen (Maximum über 30°C) und tropischen Nächten (Minimum über 20°C). Dem entsprechend werden die Frosttage abnehmen. Für die klimatische Wasserbilanz (Jahresmittel der täglichen Differenz von Niederschlag und Verdunstung in mm/Tag) wird keine Änderung prognostiziert (siehe auch Anhang B). Jedoch ist eine Tendenz zu feuchteren Wintern und trockeneren Sommern wahrscheinlich (Umweltbundesamt 2022).

Im Quartier Jungfernkopf West hat laut Flächennutzungsplan der Grünzug südlich des Stadtteils entlang der Geile eine klimaökologische Wertigkeit der Stufe 2 von 2. Dieser Bereich übernimmt dabei wichtige Ausgleichsfunktionen als Kaltluftentstehungsgebiet und ist ebenfalls Teil des Luftleitbahnsystems. Eine Beeinträchtigung dieses Gebiets ist daher zu vermeiden (Zweckverband Raum Kassel 2007, Themenkarte 5 Klimaschutzflächen, siehe Abbildung 2-41).

Zur Rolle privater Flächen, siehe Kapitel 2.6 Wohnumfeld/Grünflächen, insbesondere die Abschnitte „Versiegelung auf öffentlichen Flächen“ und „Private Grundstücke“.

2.8 Konsum und Versorgung

Zusammenfassung und Fazit

- Die Nahversorgungsangebote bestehen nur im westlichen Bereich des Quartiers.
- Eine große Anzahl an Möglichkeiten für regionalen, nachhaltigen Konsum besteht im Quartier. Diese Angebote sind vielen Personen noch nicht bekannt, sodass eine Informationskampagne zielführend ist.

Der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck pro Kopf in Deutschland umfasst 10,8 t CO₂. Hiervon entfallen 16 % auf die Ernährung und weitere 31 % auf den sonstigen Konsum. Zusammen sind dies etwa die Hälfte aller Emissionen (siehe BMUV 2022). Wie groß der eigene CO₂-Fußabdruck ist, können die Kasseler mit der städtischen klimo-App errechnen. Zusätzlich erhalten sie Informationen zur Verkleinerung des Fußabdrucks. Im Quartier bestehen zahlreiche gute Voraussetzungen zur Verringerung des Fußabdrucks. Sowohl regionale als auch gebrauchte Produkte können im Quartier oder in der Nähe des Quartiers erworben werden. Zudem bestehen in diesem Umfeld auch Reparaturservices:



Abbildung 2-42: „Zu verschenken: Verteiler am Kiefernweg

Im Quartier befindet sich das Nahversorgungszentrum des Stadtteils mit zwei Nahversorgern, zwei Bäckereien/Cafés, einem Sonnenstudio und einem Fitnessanbieter. Weitere Nahversorger (Garten-Center, Einrichtungshaus, Baumarkt und Tierbedarf, Lebensmittel-Discounter) befinden sich östlich des Quartiers an der Holländischen Straße. Verschiedene Akteure im Quartier und darüber hinaus bieten Angebote, die dazu beitragen, den CO₂-Fußabdruck so gering wie möglich zu halten. Hier eine nicht abschließende Auflistung einzelner Beispiele, die im Beteiligungsprozess von den Bewohner*innen gesammelt wurden:

- Chatgruppen für nachbarschaftliche Hilfe/Verkauf von gebrauchten Artikeln auf Social-Media Plattformen oder bei Messenger-Diensten
- Drei Imker im Stadtteil, fahrende Läden wie zum Beispiel der Bus „Gutes vom Lande“ und der Lieferservice des Guts Hübenthal sowie ein Eierautomat beim Freibad Harleshausen.
- Biowaren und regionale Produkte bei den Nahversorgern im Quartier und der solidarischen Landwirtschaft Fuldaaue.

Neben dem Einkauf regionaler Produkte findet in den zahlreichen Gärten des Quartiers Obst- und Gemüseanbau statt.

In Kassel gibt es mehrere Reparaturcafés, die versuchen, defekte Gegenstände wieder nutzbar zu machen. Beispielsweise öffnet an jedem zweiten Freitag im Monat das Reparier-Café in Harleshausen. Weitere Angebote bestehen in der Nordstadt, Nord-Holland, Bettenhausen und vielen anderen Stadtteilen. Stromsparpotenziale sind Haushalten häufig nicht umfänglich bekannt. Es gibt hierzu zwar Beratungsstellen wie die Verbraucherzentrale oder das Umwelthaus Kassel, die kostenlose Energieberatungen anbieten, allerdings sind hier die Kapazitäten zum Teil ausgeschöpft, sodass der Ausbau von Beratungsangeboten sinnvoll ist.

3 Energie- und CO₂-Bilanz 2021

Zusammenfassung und Fazit

- Aktuell dominieren noch die Energieträger Erdgas und Heizöl.
- Die CO₂-Bilanz ist zu über 99 % durch fossile Energieträger bestimmt.
- Die Energieversorgung muss umgehend auf regenerative Energieträger umgestellt werden. Dies kann in erster Linie durch Photovoltaik im Quartier, Holzpellettheizungen und Windkraft in der Region erfolgen
- Maßnahmen müssen in erster Linie bei Heizung und Verkehr ansetzen.
- Emissionen aus Ernährung und Konsum werden auf Ebenen des Quartiers nicht betrachtet. Auf diese Bereiche entfällt im Bundesdurchschnitt etwa die Hälfte der personenbezogenen Emissionen.
- Basis für die Energiebilanz sind Abgabedaten der Städtischen Werke Kassel für Gas und Strom aus dem Jahr 2021. Der Gasabsatz wurde witterungskorrigiert und anhand vergleichbarer Daten von 2019 auf das Quartier aufgeteilt. Die Verbräuche für Heizöl- und Holzheizungen aus dem Jahr 2019 wurden aus den Daten der Schornsteinfeger proportional zur Anschlussleistung der Gasheizungen berechnet. Aus Angaben der Stadt Kassel ergab sich der Anteil der Wärmepumpen. Informationen über den Beitrag von Nachtstrom-Speicherheizungen (NT-Strom) zur Energiebilanz lagen nicht vor und wurden aus anderen Quartierskonzepten gemittelt³. Daraus ergibt sich ein Anteil von ca. 6 % des Heizenergieverbrauchs. Der Anteil des Verkehrs wurde aus dem Kfz-Bestand im Quartier, verknüpft mit dem bundesweiten Durchschnittsverbrauch und durchschnittlichen Jahresfahrleistungen ermittelt (UBA 2019).
- Für das Quartier wurden eine Energie- und eine CO₂-Bilanz nach BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt. Die Energiebilanz umfasst den stationären Energieverbrauch für Heizungen und Strom (Scope 1; Territorialprinzip; Datenquelle: Stadt Kassel), sowie den Treibstoffverbrauch der im Quartier gemeldeten Pkw über den gesamten Fahrzyklus, das heißt auch außerhalb des Quartiers (Verursacherprinzip). Die Angaben umfassen die direkten CO₂-Emissionen bei der Verbrennung, sowie die in der vorgelagerte Prozesskette über Förderung, Transport und Umwandlung, wie zum Beispiel bei der Stromerzeugung (Scope 2). Alle Emissionen die durch den Konsum und Aktivitäten der Bewohner*innen außerhalb des Quartiers entstehen (zum Beispiel Urlaubsreisen oder Herstellung von Nahrungsmitteln und Produkten, die eingekauft werden, Scope 3), werden

³ Quartierskonzepte für die Quartiere Gehrden-Ost, Hardeggen (Altstadt), Salzgitter-Gebhardshagen, Oberricklingen (Hannover), Stöcken (Hannover), Empelde (Stadt Ronnenberg), Springe, Bissendorf (Gemeinde Wedemark bei Hannover)

aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht berücksichtigt.). Eine Ausnahme bilden die gefährlichen Personenkilometer mit dem MIV außerhalb der Quartiersgrenzen (Scope 3), die in die Rechnung mit einbezogen werden.

- Die hessische Treibhausgasbilanz zeigt, dass 90 % aller Treibhausgasemissionen, CO₂-Emissionen sind (vgl. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2022). Da sich im Quartier keine Landwirtschaft und auch kein produzierendes Gewerbe befindet, fällt der Anteil der CO₂-Emissionen an den Treibhausgasemissionen noch höher aus. Deshalb wurden sonstige klimarelevanten Treibhausgase, wie zum Beispiel Methan und Stickoxide in der Betrachtung vernachlässigt. Im Nachfolgend wird daher die Bezeichnung CO₂-Bilanz genutzt.
- Für die Erstellung der Energie- und CO₂-Bilanz wurde zur Ermittlung des Heizenergiebedarfs mit einer Gebäudetypologie gearbeitet. Die Gebäude im nach Baualter und Nutzung differenziert. Die Zuordnung zu den einzelnen Gebäudetypen fand über eine Quartiersbegehung, Angaben aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) und auf der Basis einer Datenbank der Stadt Kassel zu Baualtersklassen im Quartier statt. Die Einstufung in die Nutzung (Wohnen/Gewerbe/öffentliches Gebäude) wurde aus ALKIS entnommen.

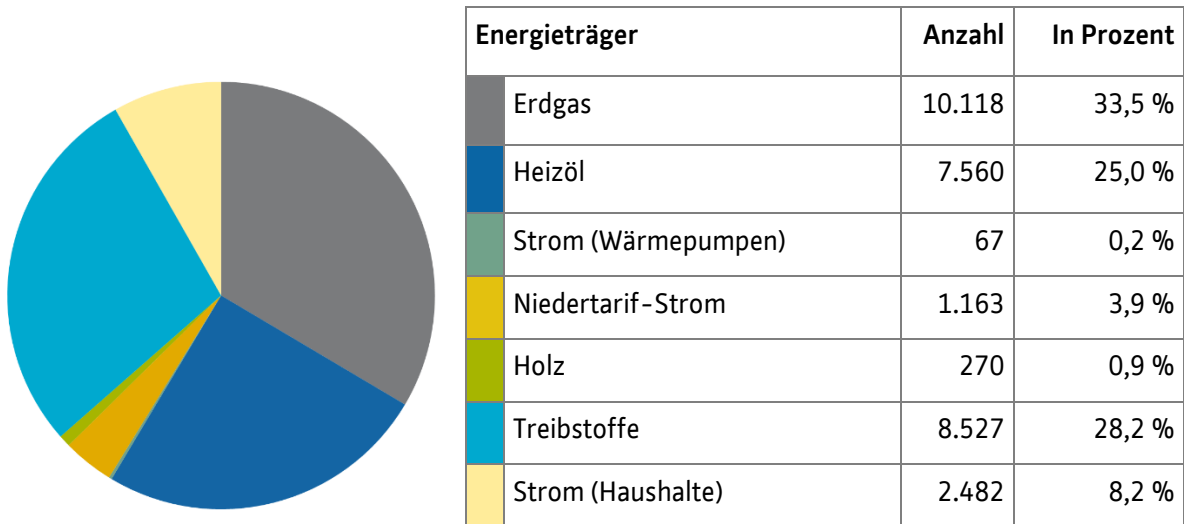
Tabelle 3-1: Gebäudetypologie

Baujahr	Baualtersklasse
1919 – 1948	(Zwischen)Kriegszeit
1949 – 1957	50er Jahre, Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gem. DIN 4108
1958 – 1968	60er Jahre, Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gem. DIN 4108
1969 – 1978	70er Jahre, 1. WärmeschutzVO 1977
1979 – 1983	80er Jahre 2. WärmeschutzVO 1982
1984 – 1994	80er/90er Jahre
1995 – 2001	2. Hälfte der 90er Jahre, 3. WärmeschutzVO 1982
2002 – 2009	2000 Nuller Jahre, EnergieeinsparVO (EnEV) 2002
2010 – 2016	2000 10er Jahre, EnEV, 2007, 2009 und 2013 novelliert
Ab 2016	Neubauten
Gebäudetypen/Nutzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ (freistehendes) Ein- oder Zweifamilienhaus ▪ Reihenhaushaus ▪ Mehrfamilienhaus, mindestens drei Wohnungen pro Gebäude ▪ Nicht-Wohngebäude 	

Tabelle 3-1: Gebäudetypologie

Baujahr	Baualterklasse
▪	öffentliches Gebäude

3.1 Energiebilanz für das Jahr 2021



Energieverbrauch: 30.187 MWh/a

Abbildung 3-1: Energiebilanz nach Energieträgern

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

Ordnet man den Energieverbrauch einzelnen Energieträgern zu, stechen drei Träger besonders hervor. Erdgas mit einem Anteil von 33,5 %, gefolgt von Treibstoffen (28,2 %) und Heizöl (25,0 %) weisen die höchsten Anteile am Energieverbrauch auf. Haushaltsstrom (8,2 %) und Niedertarif-Strom mit einem Anteil von 3,9 %⁴ gehen in die Energiebilanz mit einem eher niedrigen Energieverbrauch ein. Der regenerative Energieträger Holz und der Strom für die Wärmepumpen sind in der Bilanz vernachlässigbar. Daraus ergibt sich eine nahezu vollständig fossile Energiebilanz (99 % der Energieträger). Auf die Verbrauchssektoren aufgeteilt entfällt auf die Heizenergie mit einem Anteil von 63,5 % der größte Anteil des Energieverbrauchs gefolgt von den Treibstoffen mit 28,2 % und dem Haushaltsstrom mit 8,2 %.

⁴ Niedertarif-Strom = Strom für Nachtstrom-Speicherheizungen

3.2 CO₂-Bilanz für das Jahr 2021

Die CO₂-Bilanz ergibt sich aus der Energiebilanz durch Multiplikation der Energieverbräuche mit spezifischen CO₂-Emissionsfaktoren (siehe Abbildung 3-2). Die Emissionsfaktoren sind den Empfehlungen des Klimaschutzrates zur Klimaschutzstrategie entnommen (Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022).

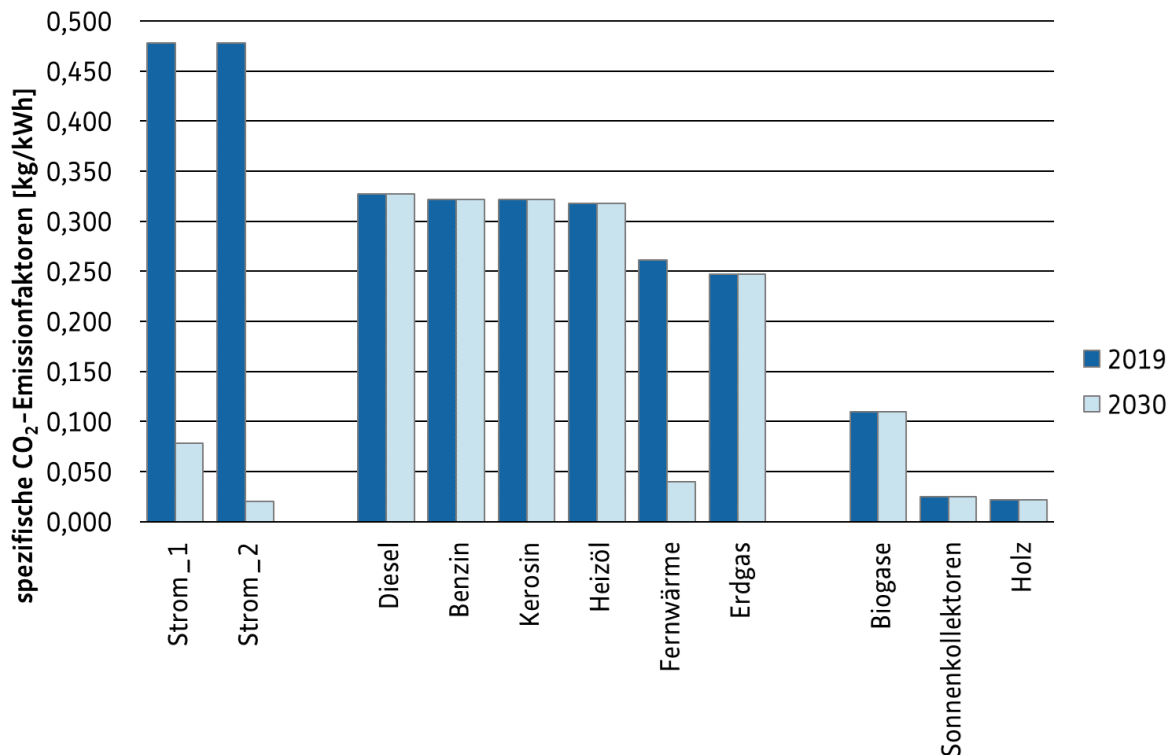


Abbildung 3-2: Spezifische Emissionsfaktoren⁵

Datengrundlage Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022

Die Emissionsfaktoren enthalten die vorgelagerten Emissionen der Prozesskette, also neben dem im Brennstoff gespeicherten CO₂ auch den Aufwand für Erzeugung und Transport beziehungsweise bei Strom den der Stromgewinnung. Strom stammt in der Regel aus Großkraftwerken mit einem Wirkungsgrad von rund 40 %, deren Abwärme normalerweise nicht genutzt wird. Aus diesem Grund ist der spezifische Emissionsfaktor von Strom hoch. Regenerative Energieträger weisen die niedrigsten Emissionsfaktoren auf, benötigen zur Herstellung aber ebenso fossile Energie. Beispielsweise werden diese in der

⁵ Erläuterung:

Strom_1: Der Strom kommt noch zu geringen Anteilen aus dem Bundesmix. Dieser Strommix wurde im TREND-Szenario verwendet.

Strom_2: Der Strom kommt zu 100 % aus Wind- und Photovoltaik-Anlagen in der Region. Es findet kein Bezug aus dem Bundesmix mehr statt. Dieser Strommix mit den dazugehörigen Emissionsfaktoren wurde im KLIMASCHUTZ- und KLIMANEUTRAL-2030-Szenario verwendet.

Holzproduktion sowohl für die Ernte als auch für Transport und Konfektionierung benötigt. Auch für die Herstellung von Solarkollektoren nutzen Hersteller fossile Energie.

Nach Übertragung der Faktoren auf die Energiebilanz ergibt sich die folgende CO₂-Bilanz:

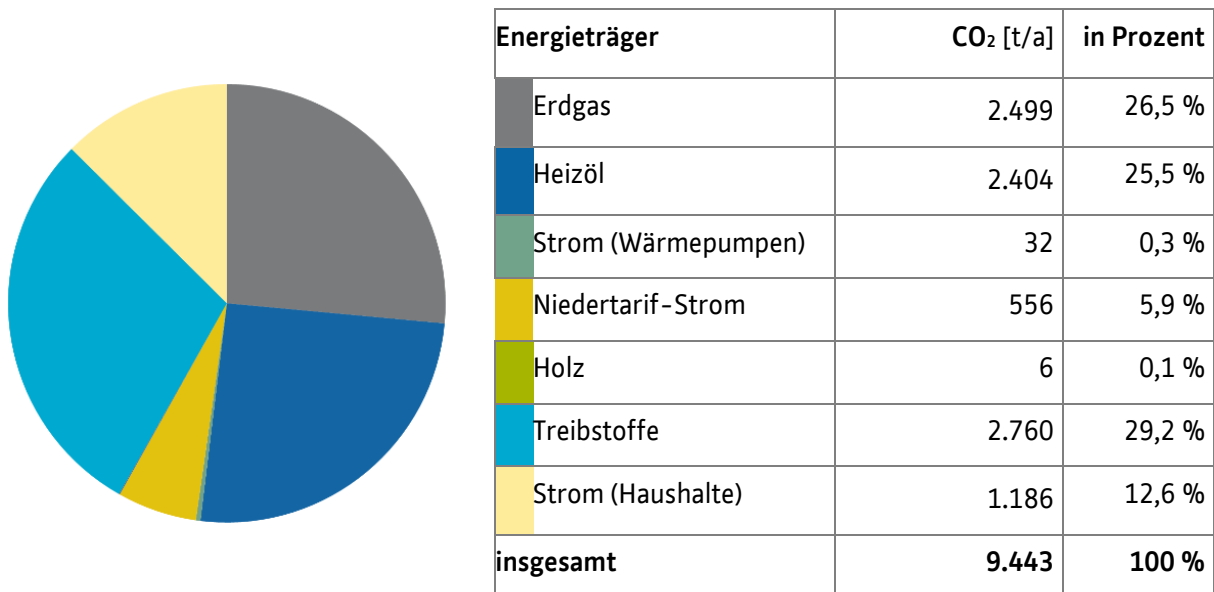


Abbildung 3-3: CO₂-Bilanz nach Energieträgern

Im Vergleich zur Energiebilanz (siehe Kapitel 3.1) besteht eine leichte Verschiebung zulasten des Stromanteils – bedingt durch den hohen spezifischen CO₂-Emissionsfaktor. Den höchsten Anteil an der CO₂-Bilanz haben Treibstoffe (28,2 %), dicht gefolgt von Erdgas (26,5 %) und Heizöl (25,5 %). Den niedrigsten Anteil weisen Haushaltsstrom mit einem Anteil von 12,6 % und Niedertarif-Strom mit einem Anteil von 5,9 % auf. Der regenerative Energieträger Holz und der Strom für Wärmepumpen sind vernachlässigbar. Somit ist auch die CO₂-Bilanz zu über 99 % durch fossile Energieträger geprägt. Auf die Verbrauchssektoren aufgeteilt steht Heizenergie mit einem Anteil von 58,2 % an erster Stelle, mit Abstand gefolgt von Treibstoffen mit 29,2 %. Den geringsten Anteil entfällt auf den Haushaltsstrom mit 12,6 %.

4 Potenzialanalyse und Szenarien

4.1 Potenzialanalyse

Zusammenfassung und Fazit

- Im Gebäudebestand bestehen Einsparpotenziale durch Dämmmaßnahmen und Effizienzmaßnahmen bei Heizungsanlagen in Höhe von 50 % bis 66 %. Mit Wärmepumpen ist insgesamt eine Reduktion um bis zu 90 % möglich. Die notwendigen Technologien für eine energieeffiziente und treibhausgasfreie Energieversorgung sind vorhanden, jedoch noch selten im Einsatz. Förderungen durch das BAFA erleichtern eine energetische Sanierung und eine Umstellung von Heizungsanlagen, die sich bei aktuellen Energiepreisen wirtschaftlich lohnt.
- Haushalte können durch Einsparungen in verschiedenen Anwendungen wie TV, waschen, Beleuchtung, kühlen, kochen und spülen Strom sparen. Um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen, müssen Einsparungen in allen Bereichen erfolgen. Stromsparmaßnahmen sind kosteneffizienter als Dämmmaßnahmen und können kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden. Sie leisten jedoch absolut gesehen nur einen deutlich geringeren Beitrag zur Reduzierung des Energiebedarfs. Bei Austausch und Anschaffung von Elektrogeräten sollte auf die Energieeffizienz geachtet werden. Eine individuelle Stromsparberatung wird von der Verbraucherzentrale Hessen angeboten.
- Der Motorisierte Individualverkehr (MIV) verursacht in Deutschland 62 % des Ausstoßes von Treibhausgasen im Verkehrssektor. Weitgehend emissionsfreie Optionen wie Radfahren oder zu Fuß gehen sind nicht für alle Wegstrecken eine Alternative, daher muss der öffentliche Nahverkehr gestärkt und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel forciert werden. Die Umstellung auf Elektromobilität ist ein weiterer wichtiger Faktor. Einsparpotenziale bestehen in der Veränderung des Modal Splits, der Verkehrsvermeidung, der Forcierung von E-Mobilität und dem Einsatz effizienterer Fahrzeuge.
- Die höchste Priorität haben die Reduzierung des Kraftfahrzeugbestandes und der Umstieg auf den ÖPNV und das Fahrrad. Sollten bestimmte Mobilitätsanforderungen nicht darüber gedeckt werden können, ist eine Umstellung auf Car-Sharing sinnvoll. Wenn ein Verzicht auf das eigene Auto nicht möglich ist, kommt der Umstellung auf Elektro-Mobilität und der Reduzierung der Fahrleistungen im motorisierten Individualverkehr eine große Bedeutung zu.
- Im Bereich Konsum und Ernährung stellen die Nutzung langlebiger Produkte, Reparieren statt Wegwerfen und Ernährungsumstellungen hin zu vegetarischer beziehungsweise veganer Kost, möglichst aus regionalem, ökologischem Anbau die größten Potenziale dar.

Aufbauend auf der Energie- und CO₂-Bilanz werden Einsparpotenziale berechnet und Szenarien erstellt, die die mögliche Entwicklung des Energieverbrauchs und der Nutzung erneuerbarer Energien betrachten. Sie bilden die Basis für die Klimaschutzstrategie (siehe Kapitel 5).

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die notwendigen Technologien für eine energieeffiziente und treibhausgasfreie Energieversorgung vorhanden und die Anwendungen bekannt sind. Diese Technologien werden allerdings bisher noch zu selten eingesetzt.

4.1.1 Potenziale im Gebäudebestand

Die Einschätzung der Einsparpotenziale im Gebäudebestand basiert auf der Grundlage einer Gebäudetypologie, die vom Verfasser im Auftrag der enercity Netzgesellschaft (Stadtwerke Hannover) erstellt wurde (Brockmann, Siepe 2008). Im Rahmen dieser Studie wurde eine repräsentative Stichprobenerhebung über den aktuellen Dämmstandard des Gebäudebestandes von Hannover und Langenhagen durchgeführt, die Aufschluss über die energetische Sanierungsdynamik gibt (Brockmann, Siepe 2009) und im Folgenden das TREND-Szenario abbildet. Daraus lässt sich zusätzlich ableiten, welche Gebäudeteile noch nicht saniert worden sind und für zukünftige Maßnahmen zur Verfügung stehen. Entsprechendes lässt sich auf den gewerblichen und öffentlichen Gebäudebestand übertragen. Ziel ist immer ein umfassend saniertes Gebäude.

Das mögliche Einsparpotenzial wird im Folgenden am Beispiel zweier Gebäude aufgezeigt. Es handelt sich um

- ein freistehendes Einfamilienhaus der 60er-Jahre, 1 ½-geschossig mit 136 m² Wohnfläche und ausgebautem Satteldach mit Spitzboden (E 60)
- ein Reihenmittelhaus der 70er-Jahre, 2 ½-geschossig mit 182 m² Wohnfläche sowie ausgebautem Satteldach mit Spitzboden (R 70)

Der Ausgangszustand ist jeweils unsaniert mit Ausnahme der Fenster, die bereits eine 2-Scheiben-Isolierverglasung aufweisen. Als Heizung wurde eine Gas-Niedertemperatur-Heizung angesetzt. Der Dämmstandard der Maßnahmen orientiert sich an den aktuellen Förderbedingungen des BAFA, folgende Abbildung zeigt die Ergebnisse der Berechnung (die beiden Heizungsanlagen stehen alternativ, nicht kumulativ, zueinander).

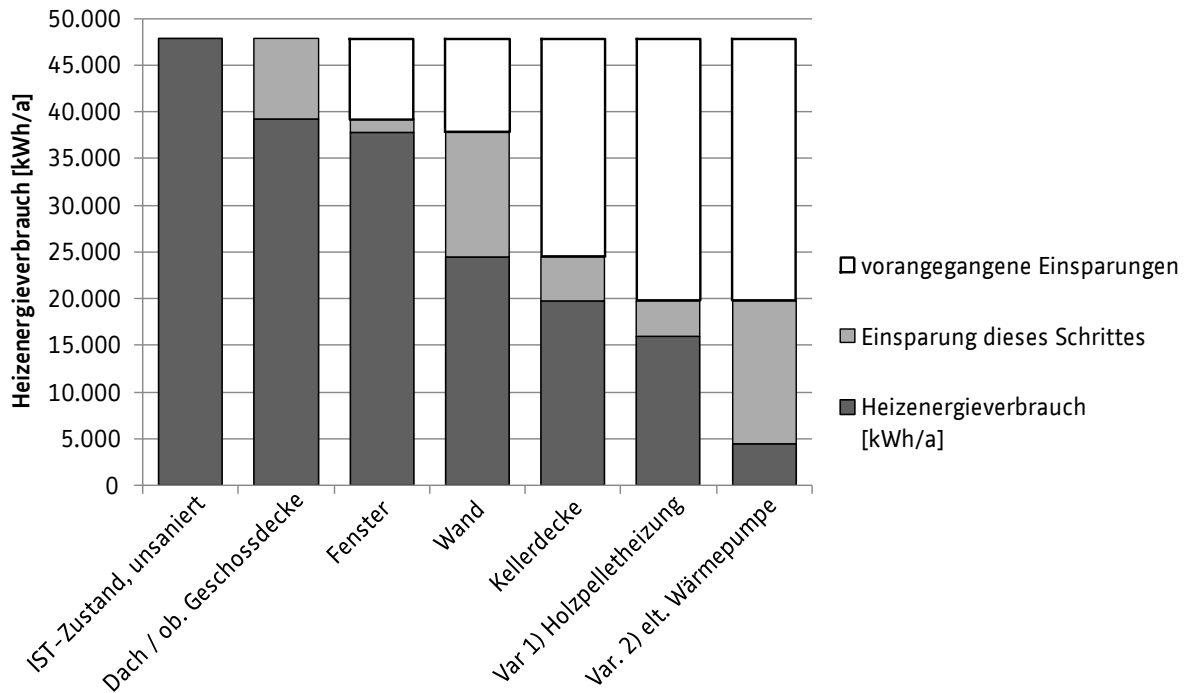


Abbildung 4-1: Heizenergieverbrauch eines Beispielgebäudes Einfamilienhaus der 60er Jahre durch energetische Sanierung

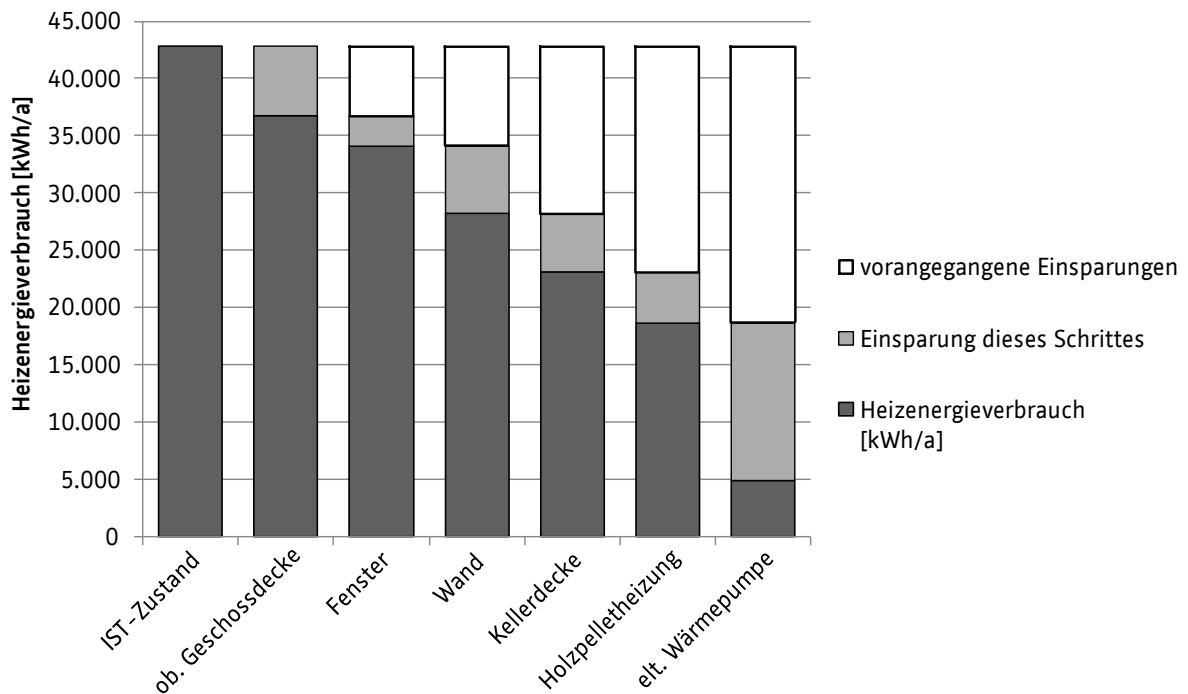


Abbildung 4-2: Heizenergieverbrauch eines Beispielgebäudes Reihenhaus der 70er Jahre durch energetische Sanierung

Eine umfassende energetische Sanierung inklusive Heizungserneuerung und -optimierung kann den Heizenergiebedarf auf rund 33 % bis 50 % senken. Die Heizkosten nehmen entsprechend ab. Wird eine Wärmepumpe eingebaut, sinkt der Heizenergiebedarf sogar auf rund 10 %. Die Wärmepumpe wird allerdings mit Strom betrieben, welcher pro kWh deutlich teurer ist als Holzpellets. Die Maßnahmen unterstützt die BAFA zurzeit mit 15 % Förderquote (Stand 04/2023). Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass eine Sanierung eine höhere Wandoberflächentemperatur erzeugt, die das Raumklima verbessert. Außerdem steigt durch eine Sanierung der Wert der Immobilie. Dieser Standard liegt dem späteren KLIMA-SCHUTZ-Szenario zugrunde.

Dämmmaßnahmen sind bereits in der Anwendung etabliert, sie sind Stand der Technik und werden häufig eingesetzt. Durch Dämmmaßnahmen lässt sich der Wärmedurchgang eines Bauteils um 90 % senken. Der Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) eines Fensters lässt sich von 5,2 W/(m²*K) bei einem Fenster mit Einfachverglasung auf einen U-Wert von 0,6 W/(m²*K) bei einer 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasung und gedämmten Fensterrahmen reduzieren.

Weitere Einsparpotenziale im Gebäudebestand liegen in der konsequenten Durchführung von hydraulischem Abgleich sowie Dämmung der Rohrleitungen, die seit 1987 vorgeschrieben, aber an wenigen Heizungsanlagen vollumfänglich durchgeführt worden ist. Ebenso wirkungsvoll kann eine Einstellungsoptimierung der Heizung sein. Einstellungen sind häufig mit verzichtbaren Sicherheitszuschlägen versehen, wie einer zu hohen Vorlauftemperatur, einer zu hohen Pumpenleistung oder es fehlt die Einstellung einer Nachtabsenkung. Neben dem Einsatz von Luft-Wärmepumpen ist auch der Einsatz von Geothermie (zum Beispiel Wasser/Wasser-Wärmepumpen mit Erdsonden) für das Quartier eine Möglichkeit, die es zu prüfen gilt. Umfassende Informationen zu Geothermiepotenzialen im Quartier liegen aktuell nicht vor und müssten durch Bohrungen ermittelt werden. Einzelne bestehende Geothermieanlagen weisen jedoch darauf hin, dass eine Nutzung der Geothermie im Quartier grundsätzlich möglich ist.

Die Bestandsanalyse gibt Aufschluss darüber, welche Gebäude bereits ein Wärmedämmverbund-System haben und für welche eine intensive Energieberatung angeraten ist. Aus der Begehung geht hingegen nicht hervor, welche Gebäude ungedämmte Bauteile oder veraltete Heizungsanlagen aufweisen. Hier müssen die Gebäudeeigentümer*innen aktiv werden und den energetischen Zustand ihres Hauses überprüfen beziehungsweise über eine Energieberatung abklären, welche Möglichkeiten für Energieeffizienzmaßnahmen sie haben. Das Ergebnis ist dabei immer individuell.

Aus den Potenzialen im Gebäudebestand folgen verschiedene Handlungsansätze, die in Kapitel 5.3.1 beschrieben sind.

4.1.2 Potenziale im Verkehrssektor

Der Großteil der zurückgelegten Strecken im Verkehr entfällt auf den Motorisierten Individualverkehr (MIV). Bundesweit verursacht der MIV 62 % des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor. Auf Lkw und Busse

entfallen 27 %, weitere 11 % auf leichte Nutzfahrzeuge (Statistisches Bundesamt 2023). Die Reduzierung der Pkw-Nutzung stellt somit den wichtigsten Faktor in der nachhaltigen Verkehrswende dar. Für weitere Strecken von über 5 km zu Fuß oder über 10 km per Fahrrad ist der ÖPNV eine Alternative. Das Angebot sollte entsprechend ausgebaut und genutzt werden.

Bezüglich des Verkehrs liegen bis auf den Pkw-Besatz keine ausreichend konkreten Daten vor, um ortsspezifische Einsparpotenziale zu berechnen. Es wird davon ausgegangen, dass Elektromobilität ab sofort vorangetrieben und mittelfristig eine dominierende Rolle spielen wird. Wichtige CO₂-Minderungspotenziale sind unter anderem:

- Verlagerung: Umstieg vom Auto auf das Fahrrad, Zu-Fuß-Gehen oder ÖPNV-Nutzung
- Verkehrsvermeidung, also weniger und kürzere Wege, zum Beispiel durch die Wahl von Arbeits- und Wohnort, die nah beieinander liegen, oder Realisierung des Konzeptes „Stadt der kurzen Wege“.
- Einsatz effizienterer Fahrzeuge: E-Mobilität mit Wirkungsgraden von 80 % statt Verbrennungsmotoren mit Wirkungsgraden von 25 % (Benziner) bis 35 % (Diesel)

Die höchste Priorität bei der Verkehrswende ist neben der Verkehrsvermeidung die konsequente Dekarbonisierung, die durch einen Umstieg auf E-Mobilität erreicht werden kann, da langfristig der Strombedarf durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Die Szenario-Annahmen und Einsparpotenziale für den Verkehrssektor wurden den Empfehlungen des Klimaschutzrates für die Klimaschutzstrategie entnommen (Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022). Langfristig besteht das Potenzial für eine vollständige Umstellung auf 100 % E-Mobilität. Das Potenzial zur Senkung der Fahrleistung im Individualverkehr ist nur schwer abzuschätzen. Es wurde in Anlehnung an die Klimaschutzstrategie mit 40 % angenommen.

Welchen Einfluss die Verkehrsmittelwahl auf die CO₂-Emission bei einer durchschnittlichen Pendeldistanz zum Arbeitsort hat, zeigt beispielhaft die Gegenüberstellung in Tabelle 4-1. Es wird deutlich, das erhebliche Einflussmöglichkeiten durch eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens bestehen.

Tabelle 4-1: CO₂-Emissionen in kg/Jahr für durchschnittliche Pendlerstrecke für unterschiedliche Verkehrsmittel im Vergleich

(innerstädtische Strecke, von 9,6 km, 230 Arbeitstage, direkte Emissionen)

Verkehrsmittel	CO ₂ -Emissionen	Verkehrsmittel	CO ₂ -Emissionen
Pkw mit Benzinmotor	379 kg/a	E-Bike (Normalstrom)	11 kg/a
Elektroauto (Normaltarif)	241 kg/a	E-Bike (Ökostrom)	1 kg/a
Elektroauto (Ökostrom)	16 kg/a	Fahrrad	0 kg/a
Bahn	134 kg/a		

Quelle: Co2online 2023

4.1.3 Potenziale durch Nutzungsverhalten und Stromeinsparen

Auch durch ein verändertes Nutzungsverhalten kann ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. In Haushalten teilt sich der Stromverbrauch auf verschiedene Anwendungen auf, aus denen sich jeweils verschiedene Einsparpotenziale ergeben (siehe Abbildung 4-3).

28 % des Stromverbrauchs gehen auf den Bereich TV/Audio/PC zurück, 14 % auf den Bereich Waschen/Trocknen, 13 % auf die Beleuchtung und 11 % des Stromverbrauchs auf Kühlen/Gefrieren. Kochen und Spülen nehmen 9 % beziehungsweise 8 % des Stromverbrauchs ein. Die Verteilung des Stromverbrauchs nach Anwendungsbereichen verdeutlicht, dass eine Senkung des Verbrauchs in allen Bereichen ansetzen muss, um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen, da es keinen Bereich gibt, der klar dominiert. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Elektrogeräte je Haushalt steigt, der spezifische Verbrauch pro Gerät dank verbesserter Technologien allerdings abnimmt. Somit sind Strom-Einsparungen sind abhängig von der Ausstattung mit Elektrogeräten, sowie der Art und Häufigkeit der Nutzung.

Im Gebäudebestand kann das Nutzungsverhalten, zum Beispiel durch eine Absenkung der Raumtemperatur um 1-2°C, zu Einsparungen von 5-15 % führen. Auch der Einsatz von Steckerleisten oder richtiges Lüften sind einfache Möglichkeiten, kostenlos Energie zu sparen. Technische Effizienzmaßnahmen, zum Beispiel die Dämmung der Gebäudehülle haben jedoch den Vorteil, dass sie unabhängig vom Nutzungsverhalten wirken. Am wirkungsvollsten sind Maßnahmen dann, wenn ergänzend zu technischen Lösungen zur Energieeinsparung, achtsam mit Energie umgegangen wird. Sonst nehmen die sogenannten Rebound-Effekte einen Teil der Einsparung: Wenn man also die Raumtemperatur höher lässt, weil ja gedämmt ist, oder das Licht brennen lässt, weil es ja ein effizientes LED-Leuchtmittel ist. Daher sollten die investiven Maßnahmen immer umgesetzt werden; die Veränderung des Nutzungsverhaltens hat eine wichtige ergänzende Rolle und ist zudem kostenlos.

Eine Abschätzung der Einsparpotenziale bei Strom ist nicht so differenziert möglich wie im Wärmebereich; sie erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse aus bundesweiten Langfristszenarien (Greenpeace

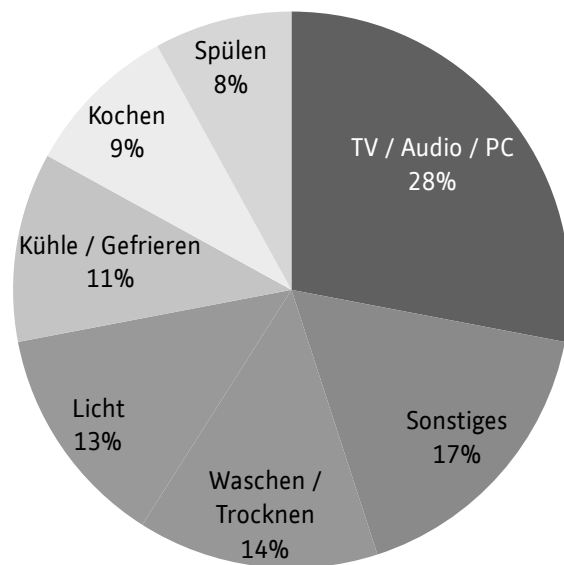


Abbildung 4-3: Aufteilung des Stromverbrauchs von Haushalten

Datengrundlage Co2online 2021

Deutschland 2009, WWF 2009, UBA 2010, FVEE 2010, BMWT 2010, Sachverständigenrat für Umweltfragen 2010). Diese sehen eine langfristige Senkung des Stromverbrauchs aufgrund von Effizienzstrategien vor.

4.1.4 Potenziale in Konsum und Ernährung

Aufgrund einer unzureichenden Datenlagen ist eine quantitative Einschätzung der spezifischen Potenziale im Quartier nicht möglich. Grundsätzlich bestehende Potenziale zur Erhöhung der Klimafreundlichkeit von Konsum und Ernährung sollten im Quartier genutzt werden.

Große Potenziale bestehen darin, bestehende Gegenstände so lange wie möglich zu nutzen und – soweit möglich – Reparaturen einem Neukauf vorzuziehen. Der Kauf von gebrauchten Gegenständen spart Ressourcen und Kosten. Sollten neue Produkte notwendig sein, ist auf Langlebigkeit, angemessene Dimensionierung, klimaschonende Materialien und Produktionsweisen sowie eine hohe Energieeffizienz zu achten. Durch einmalig höhere Ausgaben sind langfristig weniger Ausgaben nötig, da Reparaturen und Ersatzbeschaffungen sich bei hoher Qualität minimieren.

Durch die beschriebenen Maßnahmen sind gegenüber einem Kaufverhalten, das durch eine Fokussierung auf Kosten statt Langlebigkeit und den überwiegenden Kauf von Neuware geprägt ist, erhebliche Reduzierungen der Konsumausgaben und des Energiebedarfes möglich (KlimAktiv 2023).

Im Bereich der Ernährung bietet eine möglichst weitgehend pflanzenbasierte, ökologische, regionale und saisonale Ernährung die größten Potenziale. Dies stärkt zudem regionale Wirtschaftskreisläufe und wirkt sich auch positiv auf die Gesundheit aus. Gegenüber einer üblichen Ernährung mit Mischkost, teilweise regionaler und saisonaler Versorgung ohne Bio-Produkte, ermöglicht die beschriebene Ernährungsweise eine Reduzierung des durch das eigene Ernährungsverhalten bedingten CO₂-Ausstoßes um bis zu 50 % (KlimAktiv 2023).

4.2 Szenarien

Zusammenfassung und Fazit

- Mit einem „Weiter so“ entsprechend dem TREND-Szenario kann das Ziel der Klimaneutralität nicht erreicht werden, auch nicht bis zum Jahr 2045. Von 2021 bis 2045 würden insgesamt 136.890 t CO₂ ausgestoßen.
- Auch die Verwirklichung der weitreichenden Annahmen des KLIMASCHUTZ-Szenarios ermöglicht bis zum Jahr 2030 keine Klimaneutralität für das Quartier. Bis 2045 kann eine Klimaneutralität aber weitgehend erreicht werden. Von 2021 bis 2045 würden insgesamt 94.185 t CO₂ ausgestoßen.
- Im KLIMANEUTRAL-2030-Szenario ist eine Klimaneutralität unter sehr ambitionierten Annahmen bereits 2030 möglich. Von 2021 bis 2045 würden insgesamt 49.700 t CO₂ ausgestoßen.

- Konkrete Maßnahmen führen zu einer Reduzierung der Emissionen. Um eine Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen sind die ambitionierten Maßnahmen des KLIMANEUTRAL-2030-Szenarios umzusetzen.
- Die Reduktionspotenziale der einzelnen Maßnahmen (zum Beispiel Heizungsoptimierung, Dämmung der Gebäudehülle oder Elektro-Mobilität) bis zum Jahr 2030 unterscheiden sich in den Szenarien, da in den Annahmen unterschiedliche Umsetzungshorizonte angenommen werden.

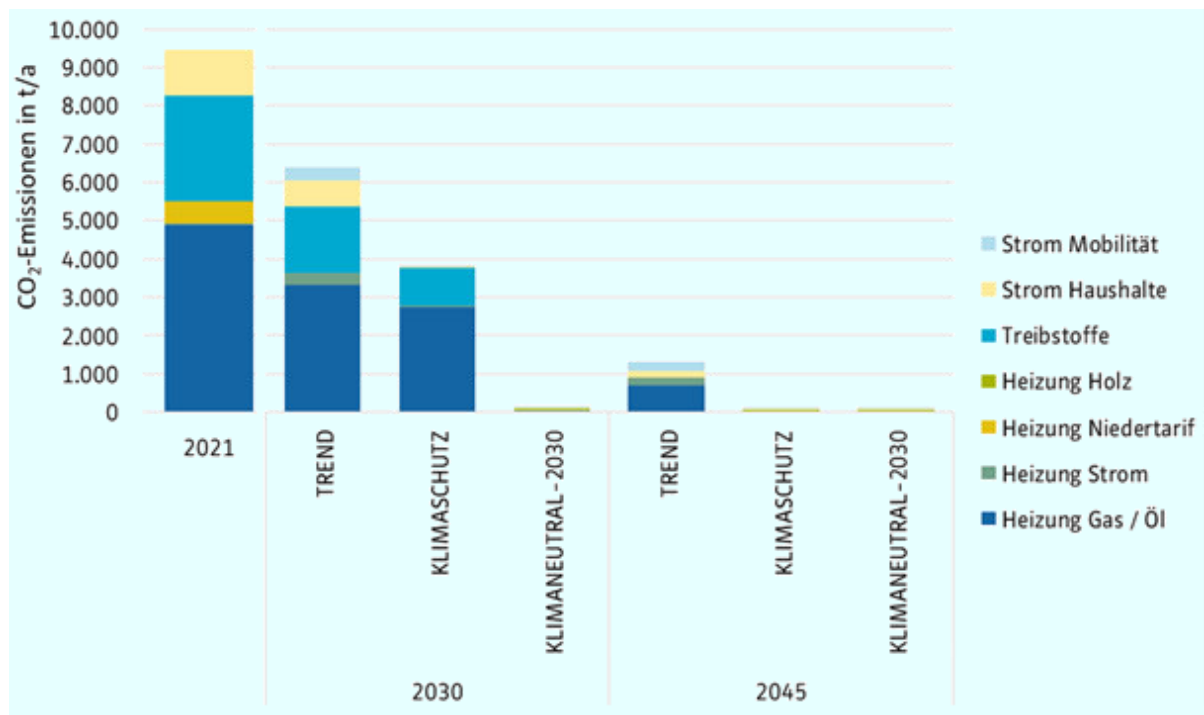


Abbildung 4-4: CO₂-Bilanz aller Szenarien im Vergleich

4.2.1 Grundlagen der Szenarien

Szenarien sind nicht mit Prognosen zu verwechseln. Frei nach Carl Valentin „*Prognosen sind schwierig, besonders, wenn sie die Zukunft betreffen*“ wurden Szenarien entwickelt, die Aufschluss über bestimmte Möglichkeiten zeigen: ein gangbarer Weg, der aber auch Alternativen aufweist. Die Szenarien orientieren sich an den Klimaschutzzielen der Stadt Kassel und der Bundesregierung und bilden als langfristiges Ziel das Jahr 2045 ab. Die Szenarien berücksichtigen die Emissionen, die direkt im Quartier verursacht werden (Scope 1) und die Emissionen, die im Energiegewinnungsprozess und beim Energietransport außerhalb des Quartiers anfallen (Scope 2). Emissionen, die beispielsweise durch den Konsum und das Verhalten der Bewohner*innen, außerhalb des Quartiers verursacht werden (Scope 3), werden nicht berücksichtigt (siehe auch Kapitel 3). Eine Ausnahme bilden die gefahrenen Personenkilometer mit dem MIV außerhalb der Quartiersgrenzen (Scope 3), die in die Rechnung mit einbezogen wurden. Drei Szenarien wurden entwickelt:

- TREND-Szenario: zeigt, wie sich der Energieverbrauch und die CO₂-Bilanz der Gemeinde ohne nennenswerte zusätzliche Klimaschutzanstrengungen entwickeln würde („business as usual“ – Bottom-up-Analyse)
- KLIMASCHUTZ-Szenario: berücksichtigt die Ergebnisse aus der Potentialanalyse und zeigt, wie die Anforderungen des Klimaschutzübereinkommens von Paris 2015 erfüllt werden können
- KLIMANEUTRAL-2030-Szenario: zeigt auf, was notwendig ist, um bis 2030 klimaneutral zu sein.

Grundlage der Szenarien

Klimaschutzstrategien können nur erfolgreich sein, wenn alle wesentlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt und Aktivitäten in allen relevanten Bereichen umgesetzt werden. CO₂-Neutralität kann nur bei drastischer Nachfragenreduzierung und gleichzeitiger Umstellung der Energieversorgung für die Deckung des restlichen Bedarfs auf regenerative Energieträger erreicht werden.

Abbildung 4-5 zeigt die Strategie als Prinzipdarstellung im Überblick.

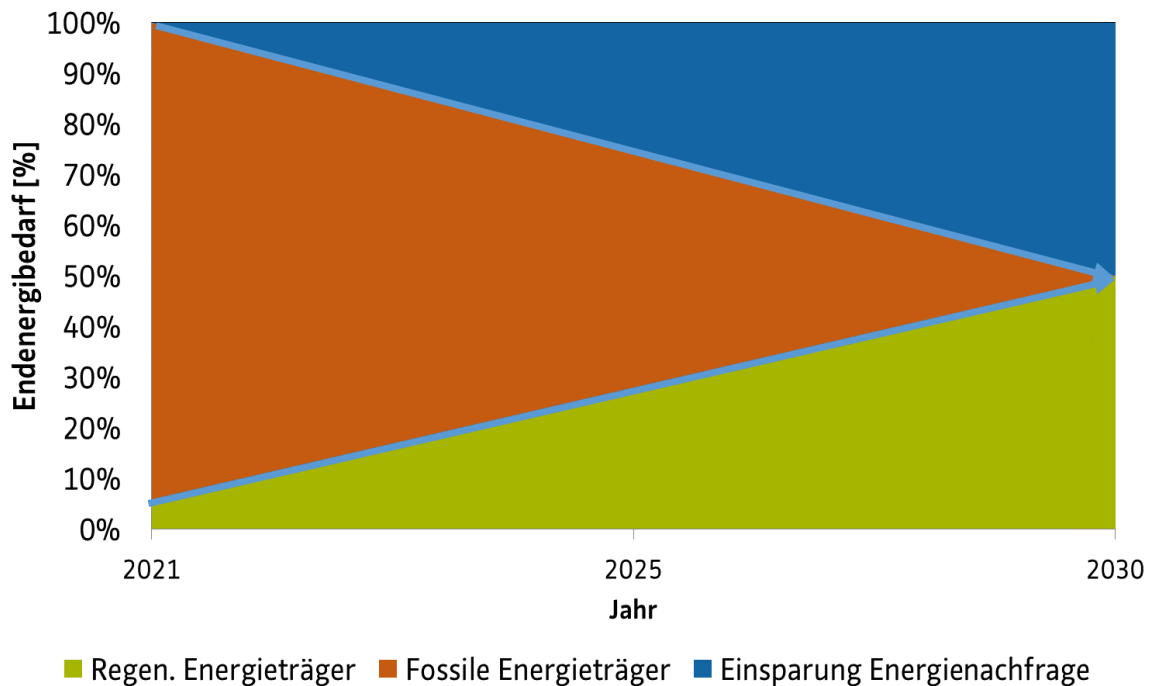


Abbildung 4-5: Zusammenwirken der Klimaschutzstrategien

Der heutige Energieverbrauch kann aufgrund unzureichenden Angebots langfristig nicht ausschließlich regenerativ gedeckt werden. Aus diesem Grund besteht eine sinnvolle Strategie darin, den heutigen Bedarf zu halbieren und den Rest regenerativ abzudecken. Auf der Seite der Einsparungen kommen der umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudebestandes und der intensiven Durchsetzung von Stromspartechnologien zentrale Bedeutung zu. Für die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien sind neben dem deutlich verstärkten Ausbau von Windkraft und Photovoltaik und die systematische Nutzung von Biomassepotenzialen von großer Bedeutung. Der Einsatz von elektrischen Wärmepumpen und die konsequente Einführung der E-Mobilität sind weitere zentrale Strategien zur Umstellung auf erneuerbare Energien. Unter diesen Prämissen wurde der Energiebedarf der einzelnen Sektoren berechnet.

Tabelle 4-2 zeigt die wesentlichen Rahmendaten der drei Szenarien für das Quartier Jungfernkopf West.

Tabelle 4-2: Szenario-Annahmen

Bereich	Maßnahmen	TREND-Szenario	KLIMASCHUTZ-Szenario	KLIMANEUTRAL-2030-Szenario
Wärmebedarf	Energetische Sanierung	Business as usual, Trend seit 2000, s. u.	Bis 2045 energetische Sanierung aller Gebäude auf aktuellen BAFA-Standard	
	Kellerdecken, oberste Geschossdecken, ausgebauter Steildächer, Kerndämmung, Innendämmung	Business as usual, Trend seit 2000 Sanierungsquote: Kellerdecke 0,7 %/a Dach 2,1 %/a Wand 1,5 %/a	Sanierung flächendeckend bis 2030	
Heizanlagen	Heizanlagenerneuerung	Bis 2045 20 % fossile Heizung mit Gas/Öl, 74 % Wärmepumpe, 6 % Holzpelletheizungen	Bis 2045 94 % Wärmepumpe, 6 % Holzpelletheizungen	Bis 2030 94 % Wärmepumpe, 6 % Holzpelletheizungen
	Heizungsoptimierung, hydraulischer Abgleich, Rohrleitungsdämmung	Business as usual, Trend seit 2000	Umsetzung flächendeckend bis 2030	
Stromverbrauch	Stromverbrauch	Rückgang um 20 % bis 2045 ⁶	Rückgang um 20 % bis 2030 ⁷	
Mobilität	Kauf von E-Autos	E-Mobilität zu 20 % bis 2030 und 100 % bis 2045,	E-Mobilität zu 40 % bis 2030 und 100 % bis 2045	E-Mobilität zu 100 % bis 2030

⁶ eigene Annahme

⁷ Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022

Tabelle 4-2: Szenario-Annahmen

Bereich	Maßnahmen	TREND-Szenario	KLIMASCHUTZ-Szenario	KLIMANEUTRAL-2030-Szenario
Mobilität	Car-Sharing, ÖPNV, Änderung des Modal Split, Effizienz-Fahrtraining	Keine wesentliche Änderung ⁸	40 % Einsparung durch Reduktion der Verkehrsleistung bis 2030 ⁹	
Stromerzeugung	Photovoltaik-Anlage auf den Dächern ¹⁰	Photovoltaik-Anlagen auf 50 % der Dächer bis 2045	Photovoltaik-Anlagen auf 100 % der Dächer bis 2030	Photovoltaik-Anlagen auf 100 % der Dächer bis 2030
Windkraft	Windkraftanlagen-ausbau in den umliegenden Gemeinden	Ausbau 50 % des Potenzials zur Erreichung einer regionalen Energieversorgung bis 2045 ¹¹ (bevölkerungsproportional gerechnet)	Ausbau 100 % des Potenzials zur Erreichung einer regionalen Energieversorgung bis 2030 ¹² (bevölkerungsproportional gerechnet)	

Einsparungen durch verändertes Nutzerverhalten werden hier nicht explizit berücksichtigt, da Verhaltensänderungen nicht nachhaltig, sondern reversibel sind.

In der Klimaschutzstrategie wurde ein Rest-Budget von 10,6 Mio. Tonnen Treibhausgasemissionen für das gesamte Stadtgebiet errechnet. Nur wenn weniger als dieses Budget emittiert wird, kann das 1,5-Grad-Ziel eingehalten werden. Heruntergerechnet auf die Einwohneranzahl im Quartier Jungfernkopf West verbleibt ein Rest-Budget von 100.124 Tonnen Treibhausgasemissionen. Dies entspricht pro Kopf 52 Tonnen Treibhausgasemissionen.

⁸ UBA 2019

⁹ Stadt Kassel, a. a. O.

¹⁰ Solarpotenzialdaten von der Stadt Kassel bereitgestellt

¹¹ Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022

¹² Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022

4.2.2 Energie- und CO₂-Bilanz 2021, 2030 und 2045 – Ergebnisse der Szenarien

Die folgenden Darstellungen zeigen die Entwicklung vom Ist-Zustand im Jahr 2021 bis zum Zieljahr 2030 und weiten die Perspektive bis ins Jahr 2045, um die langfristig mögliche Entwicklung betrachten zu können. Hierbei werden die Annahmen aus Kapitel 4.2.1 (siehe Tabelle 4-2) zugrunde gelegt.

Des Weiteren berücksichtigen die Szenarien, dass die Stadt Kassel für Strom und Fernwärme niedrigere spezifische Faktoren angesetzt hat, da bis 2030 in diesem Bereich in erheblichem Umfang auf erneuerbare Energien umgestellt wird. Bei Strom werden je nach Betrachtungszeitraum unterschiedliche Emissionsfaktoren angesetzt:

- Strom_1: Der Strom kommt noch zu geringen Anteilen aus dem Bundesmix. Dieser Strommix wurde im TREND-Szenario verwendet.
- Strom_2: Der Strom kommt zu 100 % aus Wind- und Photovoltaik-Anlagen in der Region. Es findet kein Bezug aus dem Bundesmix mehr statt. Dieser Strommix mit den dazugehörigen Emissionsfaktoren wurde im KLIMASCHUTZ- und KLIMANEUTRAL-2030-Szenario verwendet

(siehe Abbildung 3-2)

TREND-Szenario

Die folgende Abbildung zeigt die Energiebilanz für das TREND-Szenario. Der Berechnung wurden die Annahmen aus Tabelle 4-2 zugrunde gelegt.

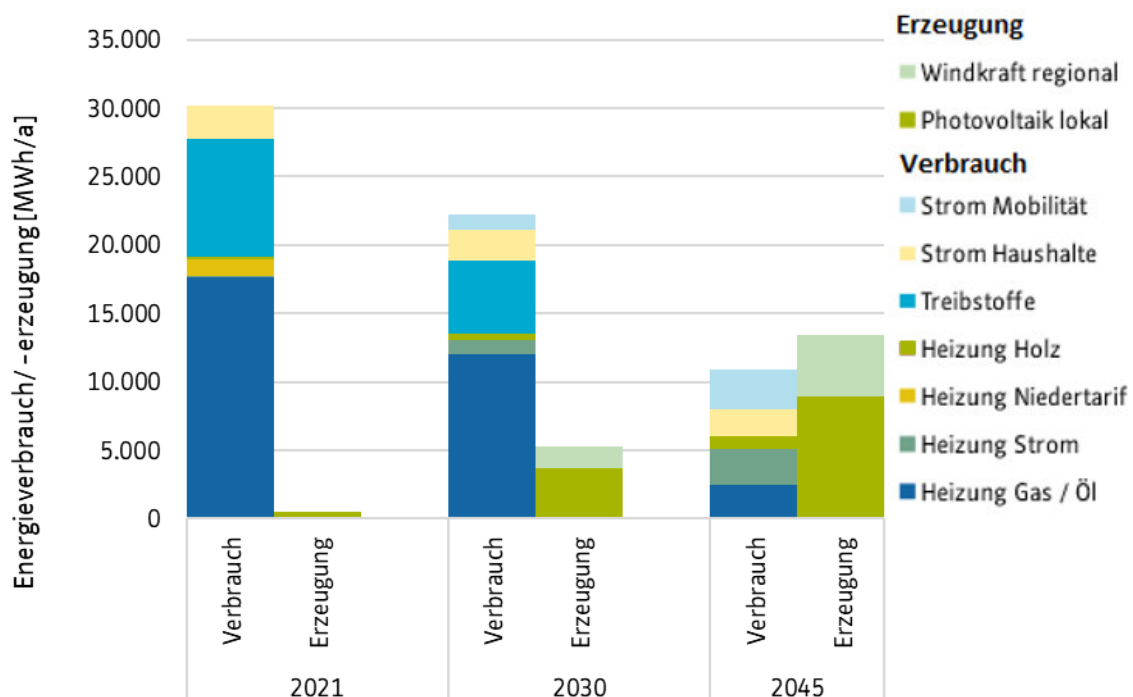


Abbildung 4-6: Energiebilanz TREND-Szenario

Im TREND-Szenario sinkt der Energieverbrauch im Quartier von 2021 bis 2045 um 64 %. Die Abnahme ist zwar erheblich, aber nicht ausreichend, um eine Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen. Aus der Abbildung 4-6 wird deutlich, dass im TREND-Szenario die größten Energieeinsparungen in den Bereichen der Gebäudebeheizung, sowie beim Verkehr realisiert werden. Neben der Reduktion der Energieverbräuche durch z.B. Dämmmaßnahmen oder reduzierte PKW-Fahrten ist auch ein Umstieg auf regenerative Energien festzustellen. Das äußert sich insbesondere durch eine Umschichtung der Energieverbräuche, weg von fossilen Energieträgern und hin zu Strom, der zukünftig komplett durch erneuerbare Energien bereitgestellt wird.

Auf Seiten der Energieerzeugung durch regenerative Energien spielt der lokal erzeugte Strom aus Photovoltaikanlagen die bedeutendste Rolle, während auch die regional erzeugte Windkraft (die proportional zu den Einwohnenden im Jungfernkopf angerechnet wurde) für das Quartier eine große Bedeutsamkeit hat. Im TREND-Szenario würde die regenerative Stromerzeugung den Gesamtenergiebedarf des Quartiers erstmals 2044 überschreiten, sodass im Jahr 2045 ein bilanzieller Energieüberschuss vorhanden wäre.

Demnach muss sowohl ein Umstieg auf erneuerbare Energien als auch eine parallele Reduktion der Energieverbräuche erfolgen, damit dieses hier dargestellte Szenario eintritt. Basierend auf diesen Daten zur Energieerzeugung und zum Energieverbrauch wurde nachfolgend eine Berechnung zu den entsprechenden CO₂-Emissionen durchgeführt. Abbildung 4-7 stellt die entsprechende CO₂-Bilanz dar.

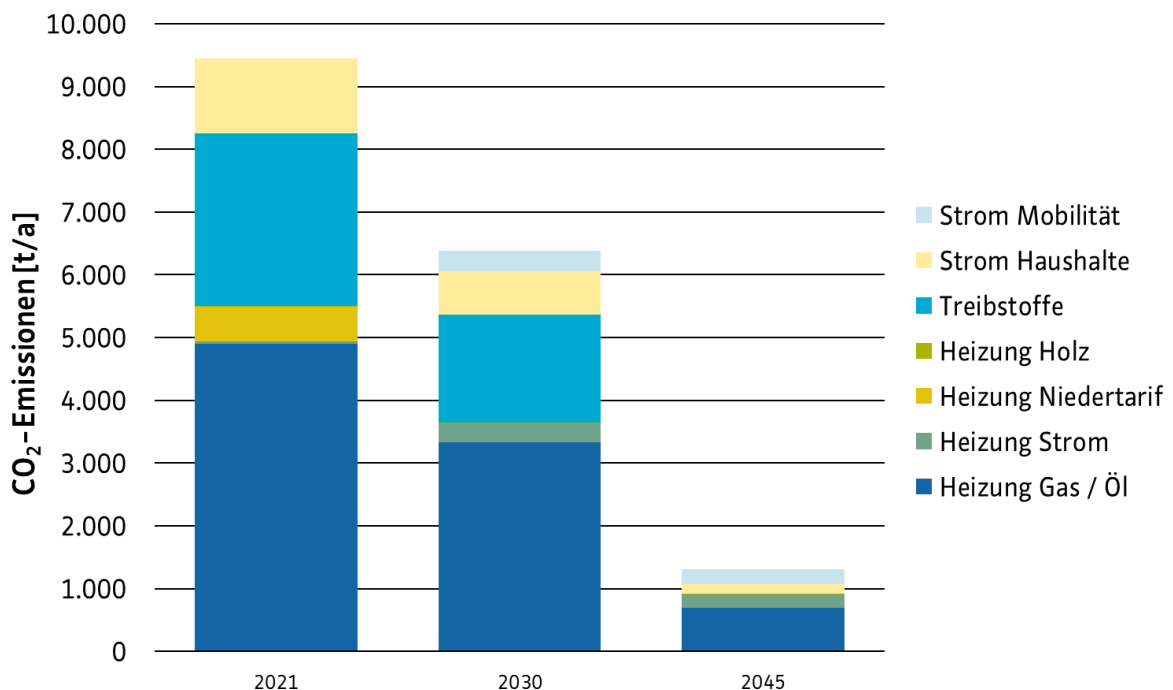


Abbildung 4-7: CO₂-Bilanz TREND-Szenario

Tabelle 4-3: Verbrauch des CO₂-Budgets im Trend-Szenario

Kumulierte Emissionen	von 2021-2030:	79.399 t CO ₂
	von 2021-2045:	136.890 t CO ₂
Das verbleibende CO ₂ -Budget des Quartiers von 100.124 t CO ₂ ist somit im Jahr 2034 aufgebraucht. Bei Einberechnung von Konsum und Ernährung bereits früher.		

Die CO₂-Emissionen sinken von 2021 (9.443 t/a) bis 2030 um 32,3 % auf 6.387 t/a. Dies ist nicht annähernd ausreichend, um das gesteckte Ziel der Stadt Kassel - bis 2030 klimaneutral zu sein - zu erreichen. Die bedeutendste Reduktion der CO₂-Emissionen erfolgt, wie auch beim Energieverbrauch, in den Bereichen der Gebäude und des Verkehrs, durch eine Verbrauchsreduktion, sowie den Umstieg auf erneuerbare Energien. Bis 2045 sinkt der Ausstoß von CO₂-Emissionen um 86,2 % auf 1.304 t/a. Demnach kann im TREND-Szenario eine CO₂-Neutralität nicht einmal bis 2045 erreicht werden und das verbleibende CO₂-Budget des Quartiers wäre bereits im Jahr 2034 aufgebraucht.

Ergänzend zeigt die folgende Abbildung 4-8 welche aufeinander folgenden Handlungsschritte auf der Quartiersebene bis 2030 für die Szenarienberechnung angenommen wurden. Die Abbildung zeigt kumulativ, welche einzelnen Maßnahmen im Quartier zu welchen CO₂-Einsparungen im TREND-Szenario führen würden.

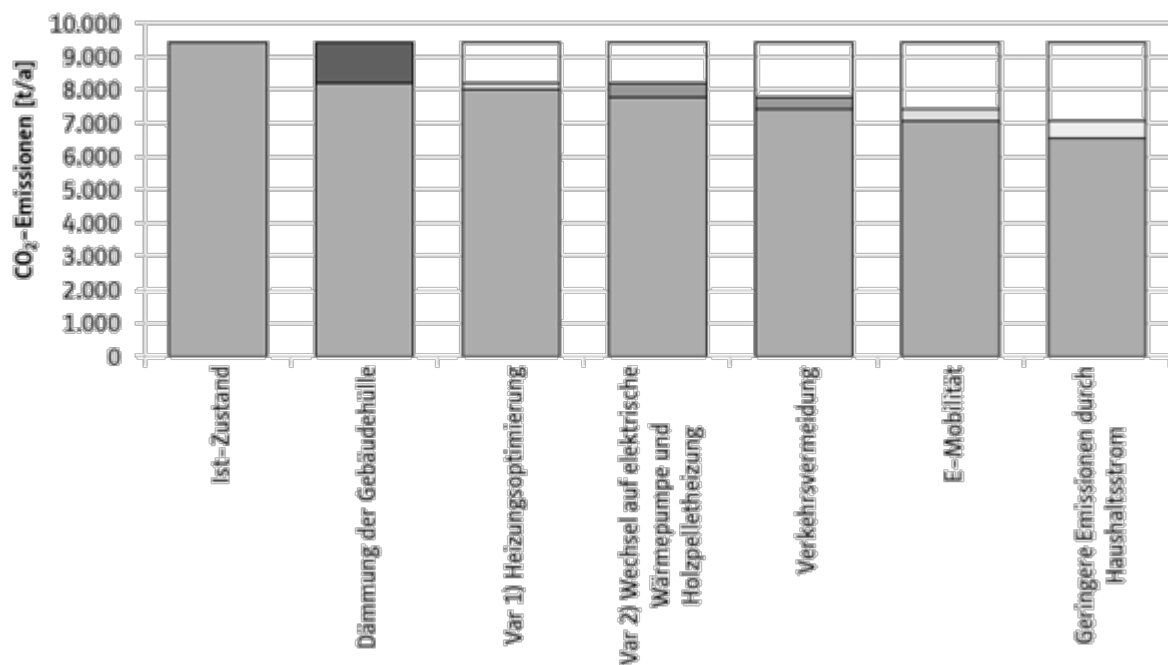


Abbildung 4-8: CO₂-Einsparungen durch Umsetzung der Annahmen des TREND-Szenarios bis 2030, kumuliert

Aus der Abbildung wird deutlich, dass die Sanierung der Gebäudehülle das größte Potenzial zur Reduzierung der CO₂-Emissionen birgt, gefolgt vom Bereich Haushaltsstrom, der Verkehrsvermeidung und dem Umstieg auf E-Mobilität. Ein Umstieg auf eine elektrische Wärmepumpe oder eine Holzpellettheizung hat in diesem Szenario bis 2030 nur geringe Auswirkungen, da die bestehende Wechselquote noch gering ist. Geringer sind die Einsparungen in der alternativen Variante im Heizungsbereich, der Heizungsoptimierung. Außerdem wird auch hier deutlich, dass die Maßnahmen insgesamt nicht annähernd ausreichen, um die angestrebte Klimaneutralität zu erreichen.

KLIMASCHUTZ-Szenario

Die folgenden Abbildungen zeigt die Ergebnisse der Energie- und CO₂-Bilanz im KLIMASCHUTZ-Szenario bis 2045. Der Berechnung wurden die Annahmen aus Tabelle 4-2 zugrunde gelegt.

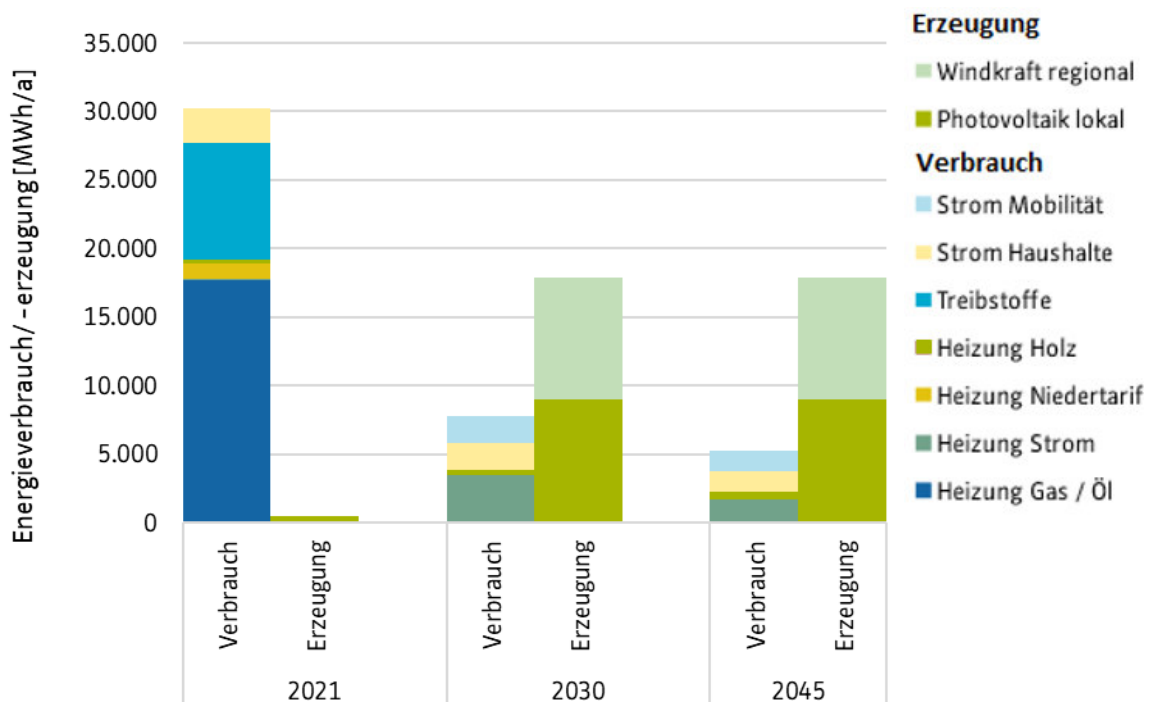


Abbildung 4-9: Energiebilanz KLIMASCHUTZ-Szenario

Der Energieverbrauch sinkt von 30.187 MWh/a im Jahr 2021 – auf 16.775 MWh/a bis 2030, er geht auf 56 % zurück. Was im Vergleich zum TREND-Szenario erhebliche Einsparungen darstellt. Der Energieverbrauch wird durch die Erzeugung von Photovoltaik- und Windkraftstrom überkompensiert. Hierbei haben Windkraft und Photovoltaik eine etwa gleichgroße Bedeutung. Allerdings wird fortwährend fossile Energie verbraucht, während ein Teil des regenerativen Stroms überschüssig ist.

Erstmals würde im Jahr 2028 mehr Energie erzeugt als verbraucht. 2045 ist die Energiebilanz mit – 12.596 MWh/a negativ. Dies ist auch erforderlich, weil das Quartier fast keine gewerblichen und industriellen Verbraucher hat. Diese müssen – bezogen auf das übrige Stadtgebiet von Kassel – jedoch bilanziell mitversorgt werden. Insgesamt zeigt sich, dass das Potenzial der erneuerbaren Energien nur für eine Klimaneutralität ausreicht, wenn der Verbrauch deutlich reduziert wird. Ausgehend von diesen Daten stellt Abbildung 4-10 die CO₂-Emissionen des KLIMASCHUTZ-Szenarios dar.

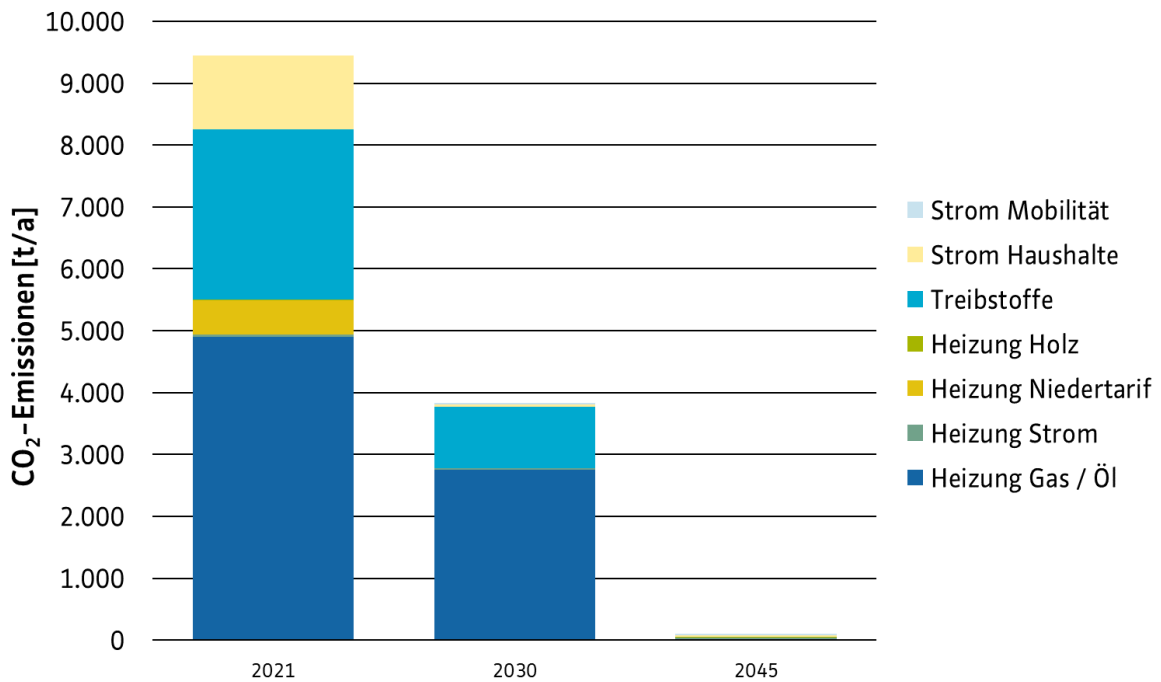


Abbildung 4-10: CO₂-Bilanz KLIMASCHUTZ-Szenario

Tabelle 4-4: Verbrauch des CO₂-Budgets im KLIMASCHUTZ-Szenario

Kumulierte Emissionen	von 2021-2030:	66.531 t CO ₂
	von 2021-2045:	94.185 t CO ₂
Das verbleibende CO ₂ -Budget des Quartiers von 100.124 t CO ₂ ist somit im Jahr 2045 zu 94 % aufgebraucht. Bei Einberechnung von Konsum und Ernährung bereits ein höherer Anteil.		

Im KLIMASCHUTZ-Szenario nehmen die CO₂-Emissionen von 9.443 t/a im Jahr 2021 auf 3.828 t/a (- 59,5%) bis 2030 ab. Dies ist ein klarer Unterschied zum TREND-Szenario. Die deutlichste Reduktion der CO₂-Emissionen finden im Heizungsbereich statt, gefolgt von der Mobilität. Allerdings gibt es noch einen Anteil fossiler Energieträger (Gas, Öl und Treibstoffe), der trotz aller Effizienzmaßnahmen verbleibt und CO₂-Emissionen verursacht. Erst 2045 ist eine CO₂-Neutralität hergestellt. Zu diesem Zeitpunkt ist das CO₂-Budget bereits zu 94 % erschöpft.

Für die CO₂-Bilanz ist es unerheblich, ob die Wärmeversorgung über Wärmepumpen oder Holzpelletheizungen erfolgt, da bei beiden Techniken die Energieträger bis 2030 nahezu CO₂-frei sind. Auch die Art der Versorgung - ob Einzelnutzung (je Haushalt eine Heizung) oder Versorgung über ein Nahwärmenetz - ist unerheblich, wenn die Energieträger regenerativ sind. Für eine Klimaneutrale Zukunft ist der Umstieg von fossilen Brennstoffen auf regenerative Energieträger und von Treibstoffen auf E-Mobilität entscheidend.

Ergänzend zeigt die folgende Abbildung 4-11 welche aufeinander folgenden Handlungsschritte auf der Quartiersebene bis 2030 für die Szenarienberechnung angenommen wurden. Die Abbildung zeigt kumulativ, welche einzelnen im Quartier zu welchen CO₂-Einsparungen im KLIMASCHUTZ-Szenario führen, wenn sie konsequent umgesetzt werden.

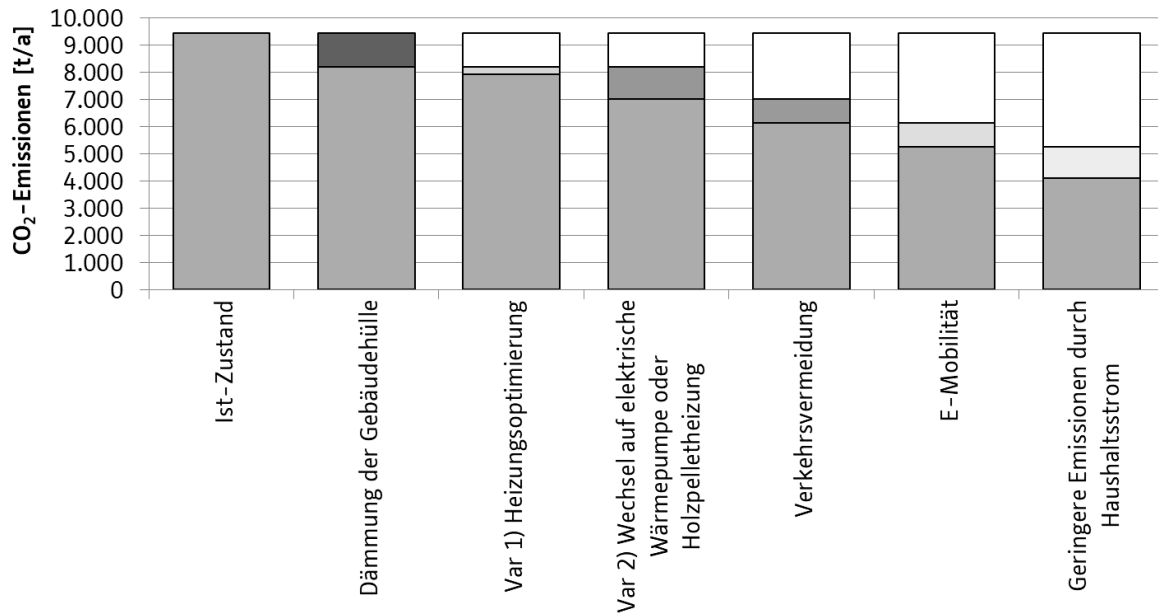


Abbildung 4-11: Beitrag von Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im KLIMASCHUTZ-Szenario bis zum Jahr 2030, kumuliert

Aus der Abbildung wird deutlich, dass die Dämmung der Gebäudehülle und die Umstellung auf eine elektrische Wärmepumpe oder eine Holzpellettheizung die größten Potenziale zur Reduktion der CO₂-Emissionen bergen, gefolgt von geringeren Emissionen durch Haushaltsstrom (Einsparungen unter anderem aufgrund von steigender Energieeffizienz und langfristig günstigere Emissionsfaktoren des Strommixes), der Verkehrsvermeidung und dem Umstieg auf Elektro-Mobilität. Eine Heizungsoptimierung als alternative Variante zum Heizungsaustausch hat nur eine wesentlich geringere Einsparwirkung.

KLIMANEUTRAL-2030-Szenario

Da im KLIMASCHUTZ-Szenario bis 2030 noch keine CO₂-Neutralität erreicht werden kann, wurden in dem KLIMANEUTRAL-2030-Szenario die Annahmen aus Tabelle 4-2 zugrunde gelegt.

Dieses Szenario entspräche den Anforderungen der Empfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel für eine Klimaschutzstrategie 2030. Abbildung 4-12 zeigt die sich daraus ergebende Energiebilanz für die Jahre 2030 und 2045.

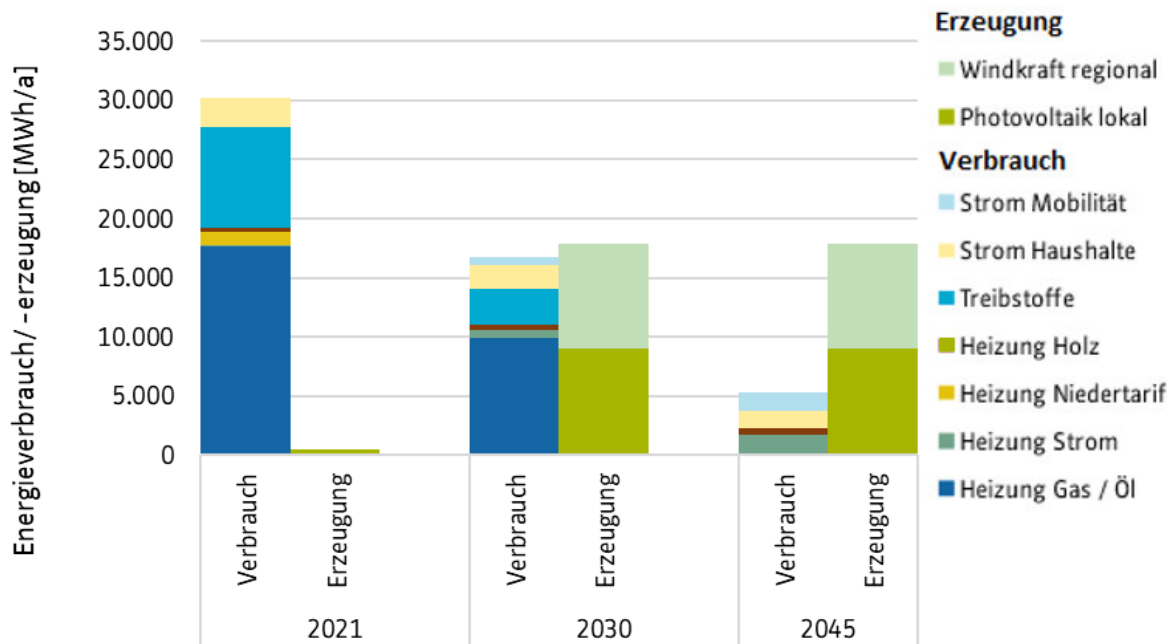


Abbildung 4-12: Energiebilanz KLIMANEUTRAL-2030-Szenario

Deutlich wird hier, dass die Energiebilanz schon 2030 negativ ist. Es wird in diesem Szenario ab dem Jahr 2028 mehr Energie produziert als verbraucht. Gleichzeitig wird – mit Ausnahme eines geringen Holzanteils – die Energie, nämlich regenerativer Strom, angeboten, die auch für Wärmepumpe und E-Mobilität benötigt wird. Auch hier zeigt sich, dass das Potenzial zur Erzeugung erneuerbarer Energie nur bei einer Reduzierung des Verbrauchs für eine Klimaneutralität ausreicht. Sinkt der Verbrauch jedoch wie im Szenario angenommen, entsteht ein Energieüberschuss.

Abbildung 4-13 zeigt die CO₂-Bilanz des KLIMANEUTRAL-2030-Szenarios.

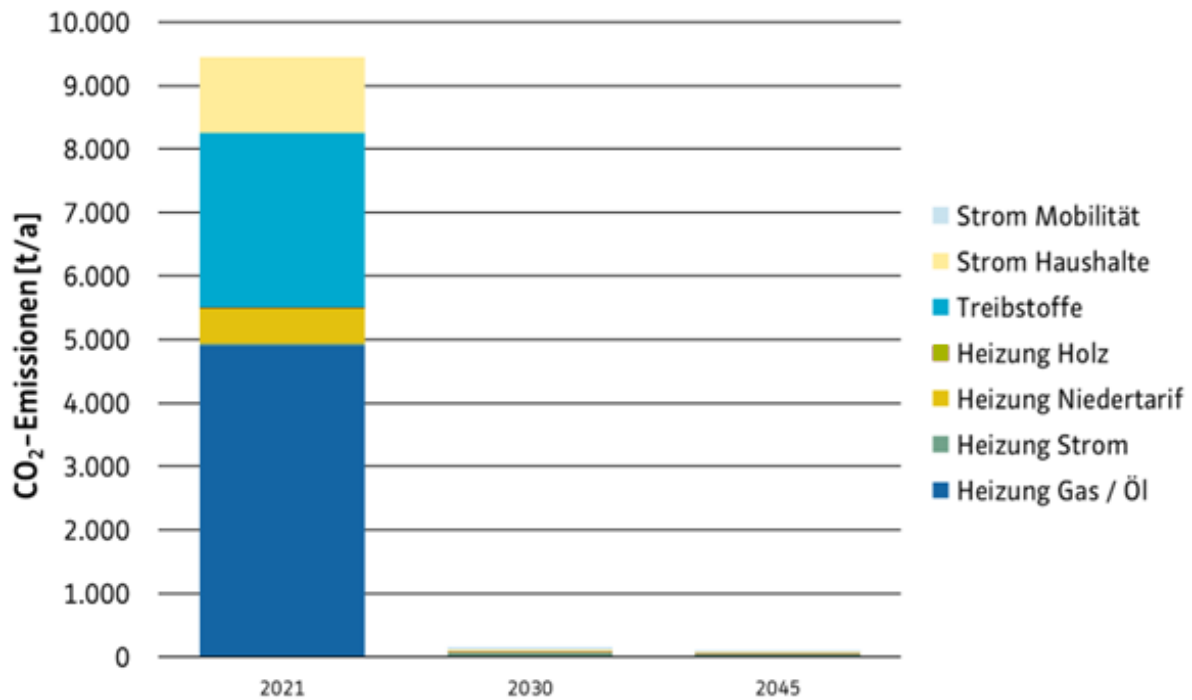


Abbildung 4-13: CO₂-Bilanz KLIMANEUTRAL-2030-Szenario

Tabelle 4-5: Verbrauch des CO₂-Budgets im Trend-Szenario

Kumulierte Emissionen	von 2021-2030:	47.750 t CO ₂
	von 2021-2045:	49.700 t CO ₂
Das verbleibende CO ₂ -Budget des Quartiers von 100.124 t CO ₂ ist somit im Jahr 2045 zu 50 % aufgebraucht. Bei Einberechnung von Konsum und Ernährung bereits ein höherer Anteil.		

Es wird klar, dass eine annähernde CO₂-Neutralität bis 2030 möglich ist, aber nur unter den genannten Rahmenbedingungen. Allerdings erscheint es den Gutachtern nicht realistisch, in dem kurzen Zeitraum alle Heizungen auf regenerative Energieträger umzustellen, dasselbe gilt für die Durchsetzung der E-Mobilität.

Abbildung 4-14 stellt die Einsparungen im Quartier in den einzelnen Bereichen bis zum Jahr 2030 dar. Wichtig ist, dass die Maßnahmen sinnvoll aufeinander aufbauen, idealerweise entsprechend der Abbildung von links nach rechts umgesetzt werden (siehe auch Anhang G)

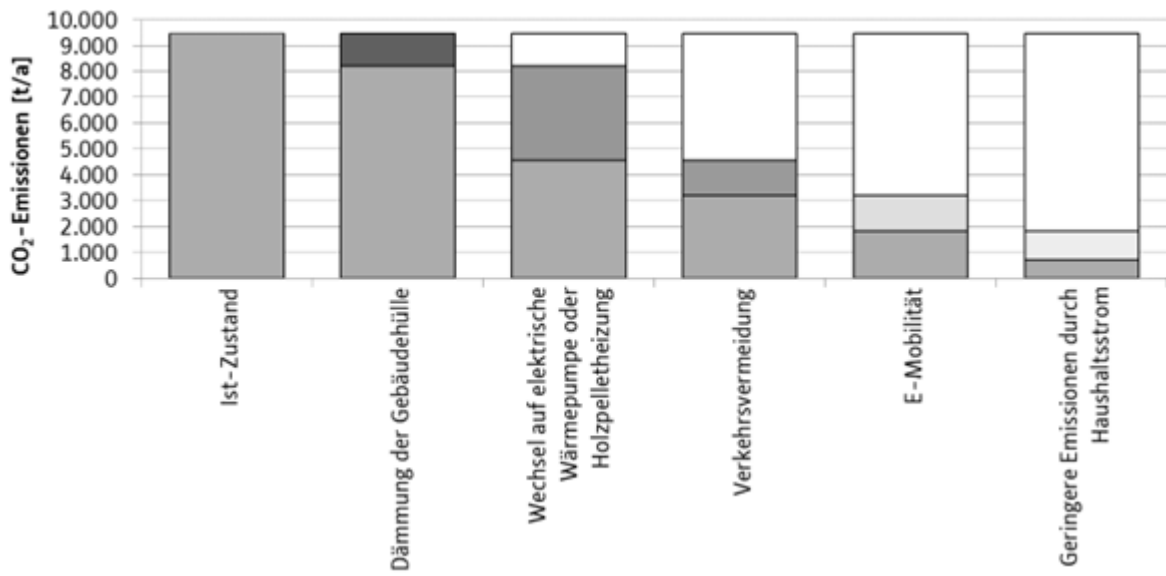


Abbildung 4-14: Beitrag von Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im KLIMANEUTRAL-2030-Szenario bis zum Jahr 2030, kumuliert

Während die Einsparung durch Sanierung dieselbe wie im KLIMASCHUTZ-Szenario ist (da die gleichen Annahmen zugrunde liegen), liegt der mit Abstand größte Beitrag einer einzelnen Maßnahme zur CO₂-Minderung in der Umstellung auf elektrische Wärmepumpen oder Holzpellettheizungen. Dies ist durch den damit möglichen vollständigen Ersatz fossiler Heizenergieträger durch regenerativen Strom und Holz bis zum Jahr 2030 bedingt. Im KLIMASCHUTZ-Szenario wird ein kompletter Heizungs-Austausch erst für das Jahr 2045 angenommen, sodass die Reduzierungen der CO₂-Emissionen dort geringer sind. Der Einsatz einer elektrischen Wärmepumpe reduziert den Energieverbrauch auf ca. 1/3, da zu großen Teilen Umweltwärme genutzt wird. Die Umstellung von fossilen Energieträgern wie Gas oder Öl auf regenerativen Strom senkt die spezifischen CO₂-Emissionsfaktoren der Gebäudebeheizung auf rund 7 %. Weitere wichtige Maßnahmen sind die energetische Sanierung der Gebäudehülle, die Verkehrsvermeidung, die Umstellung auf E-Mobilität und die Verringerung der Emissionen durch Haushaltsstrom (Einsparungen unter anderem aufgrund von steigender Energieeffizienz und günstigere Emissionsfaktoren des Strommixes).

Fazit zu den Szenarien

Die Szenarien zeigen, dass das zeitnahe Erreichen einer Klimaneutralität ambitioniert, aber möglich ist. Während im TREND-Szenario auch bis 2045 keine Klimaneutralität erreicht wird, kann diese im KLIMASCHUTZ-Szenario bis zu diesem Zeitpunkt realisiert werden. Folgt man dem Pfad des KLIMANEUTRAL-2030-Szenarios, ist eine Klimaneutralität auch bis zum Jahr 2030 möglich. Unabhängig von den Szenarien zeigt sich, dass in jedem Fall eine deutliche Reduktion von Energieverbräuchen und der parallele Umstieg auf erneuerbare Energien notwendig ist. Demnach sind die wichtigsten Hebel für das Quartier auf dem Weg zur Klimaneutralität, das energetische Ertüchtigen der Gebäude und eine Umstellung auf

eine regenerative Wärmeversorgung sowie die Reduzierung des Stromverbrauchs und von Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr.

Grad der Klimaneutralität

Eine umfassende Klimaneutralität ist auch mit der in diesem Szenario zugrunde gelegten Strategie noch nicht möglich, da weitere relevante CO₂-Emissionen und Emissionen anderer klimarelevanter Gase, zum Beispiel in der Landwirtschaft nicht berücksichtigt sind, die ebenfalls ausgeglichen werden müssen (siehe auch Kapitel 3). Das heißt, selbst wenn die CO₂-Emissionen durch Wohnen, Mobilität und Konsum soweit wie irgend möglich reduziert wurden, ist das Quartier noch nicht umfassend klimaneutral. Neben den verbleibenden CO₂-Emissionen sind für eine umfassende Klimaneutralität auch weitere treibhausrelevante Emissionen zu berücksichtigen (zum Beispiel Methan und Stickoxide), deren Ausstoß im Quartier selbst nur in sehr geringem und zu vernachlässigendem Umfang erfolgt. Diese klimarelevanten Emissionen müssten durch CO₂-Senken ausgeglichen werden. Laut Klimaschutzstrategie 2030 sind das bei Nutzung aller möglicher CO₂-Senken in Kassel (zum Beispiel durch verstärkte Nutzung von Holz als Baustoff, Aufforstung, Herstellung von Pflanzenkohle) rund 50.000 t/a CO₂. Dann verbleiben noch 200.000 t/a Emissionen für die Stadt Kassel. Anteilig auf die Einwohnenden des Quartiers heruntergerechnet sind dies 472 t/a, die durch Senken nur für das Quartier Jungfernkopf West kompensiert werden müssen. Dazu formuliert der Klimaschutzrat: „Der Ausbau und die Sicherung von Senken ist ein wichtiger Schritt zur Klimaneutralität. [...]. Die Senkenpotenziale auf dem Gebiet der Stadt Kassel sind vergleichsweise gering. Im Zusammenhang mit einer regionalen Entwicklung strebt die Stadt Kassel daher die Entwicklung eines nordhessischen Senkenprojekts gemeinsam mit umliegenden Landkreisen und Gemeinden sowie weiteren relevanten Akteuren und Akteurinnen an.“ (Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022).

Exkurs: Potenziale der Nahwärme im Vergleich zu Einzelheizungen

Eine im Quartier übliche Versorgungsvariante für ein Gebäude mit Wärme ist die Einzelheizung: Die Eigentümer*in entscheidet selbstständig, wann die Heizung ausgetauscht wird und mit welchem Energieträger geheizt wird. Daher wurde in den Szenarien mit einer Installation von Wärmepumpen und Holzpellettheizungen gerechnet.

Eine Alternative dazu wäre ein Nahwärmesystem auf der Basis von Wärmepumpen oder Holzpellets. Eine solche Gruppenversorgung erfordert eine gewisse minimale Wärmedichte, ab der das Netz inklusive Leitungen rentabel und als Alternative zu Einzelanlagen konkurrenzfähig ist. Ein Nahwärmenetz hat gegenüber einer Einzelversorgung folgende Vor- und Nachteile:

Tabelle 4-6: Vor- und Nachteile von Nahwärmenetzen

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alles erfolgt aus einer Hand, die Gebäudeeigentümer*in muss sich um nichts mehr kümmern ▪ Die Anlage wird professionell und effizient betrieben und ist damit langlebig ▪ Eigentümer*innen können gezielt auf eine Umstellung angesprochen werden, die sie sonst von sich aus nicht vorgenommen hätten („der Nachbar hat es auch“) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Energieverbrauch wird durch die Leitungsverluste erhöht (ca. + 20 %), ▪ Entsprechende Mehrkosten sind zu tragen ▪ Es muss ein Betreiber gefunden werden, dieser muss eine Mindestanzahl von Kunden haben, die mitmachen, beziehungsweise eine Mindestwärmemenge absetzen können, sonst wird er gar nicht erst mit dem System beginnen ▪ Das System benötigt eine Anlaufzeit von mehreren Jahren, bis es zur Ausführung kommt: Suche eines geeigneten Anbieters, Suche eines geeigneten Gebietes mit ausreichender Wärmedichte, Ansprache der Kunden, Vertragsabschluss, Installation des Systems ▪ Die Eigentümer*innen müssen von dem System überzeugt werden, da sie ihre Kompetenz für die Heizung aus der Hand geben, sie gehen eine langfristige Abhängigkeit ein.
Für Nahwärmenetze kommen im Quartier am ehesten folgende Gebiete in Frage	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrfamilienhäuser Auf der Wiedigsbreite/Am Osterberg ▪ Ladenzentrum Am Ziegenberg mit dem Seniorenheim ▪ Doppel-, und Reihenhaussiedlungen (Goldsternweg, Zum Jungfernbach, Im Molkengrund, Auf der Wiedigsbreite, Zur Atzelwiese, Bei den Tannen) ▪ Reihenhäuser in den Straßenzügen Kornblumenweg, Fingerhutweg, Ehrstener Weg, Kiefernweg 	

Das Quartier bietet aufgrund seiner Einfamilienhaus-Struktur und der damit verbundenen geringen Bebauungsdichte nicht optimale Bedingungen für die Einrichtung eines Nahwärmenetzes. Durch eine langwierige Einrichtung eines solchen Netzes würden Emissionen erst zu einem späten Zeitpunkt vermieden. Ein Wechsel einer Einzelheizung kann schneller und unabhängiger erfolgen. Zusätzlich ist die Art der Wärmebereitstellung (ob über Nahwärmenetz oder Einzelheizung) weniger relevant für die Reduzierung der Emissionen. Von entscheidender Bedeutung ist die genutzte Energiequelle, die regenerativ sein muss. Aus diesen Gründen erscheint eine Umstellung der Einzelheizungen auf regenerative Energiequellen für eine kurzfristige Minderung der CO₂-Emissionen als zielführender als die Schaffung von Nahwärmenetzen. Nichtsdestoweniger bieten vereinzelte Reihenhausstrukturen die Möglichkeit kleinstrukturelle Nahwärmenetze zu realisieren, in dem z.B. ein Reihenhauskomplex gemeinsam von einer Energiezentrale mit Wärme versorgt wird.

Ganz entscheidend für Nahwärmeprojekte wäre der Träger der Nahwärmeversorgung. Die Städtischen Werke hätten den direkten Zugang zu ihren Bestandskunden und könnten sie von einer Umstellung von Gas auf Nahwärme überzeugen. Ein externer Versorger hingegen hat diesen Zugang zu den Kunden nicht. Weiterhin wäre es wichtig, Ankerkunden zu finden mit hohem Energieverbrauch, wie zum Beispiel das Ladenzentrum Am Ziegenberg mit dem Seniorenheim, von dem aus einer weiteren Versorgung erfolgen könnte. Ob diese zentral oder dezentral erfolgen sollte, hängt von der Konzeption des Versorgers ab. Dasselbe betrifft die Frage des Energieträgers Strom oder Holzpellets, beziehungsweise der Art der Wärmepumpen, Wasser/Wasser mit Erdsonden oder Wasser/Luft. Weiterhin ist entscheidend, ob der Anschluss für die Gebäudeeigentümer*innen freiwillig ist oder über eine Nahwärmesatzung geregelt werden soll.

Die Wahl des Energieträgers Strom oder Holz ist für die CO₂-Bilanz wenig relevant, entscheidender ist der Umstieg von fossilen Energieträgern auf regenerative.

5 Strategie

Zusammenfassung und Fazit

- Das Ziel „Klimaneutralität 2030“ steht unter dem Leitmotto „Klimastadtteil Jungfernkopf – gemeinsam, erneuerbar, effizient“.
- Die Maßnahmen unterteilen sich in die Handlungsfelder „Sanieren und erneuerbare Energien“, „Mobilität“, „Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung“ und „Klimafreundlich Leben“. Jedem Themenbereich sind anvisierte Zielzustände zugeordnet, auf deren Verwirklichung die Maßnahmen hinwirken.
- Es bestehen verschiedene Hemmnisse auf dem Weg zur Klimaneutralität. Diese sind sowohl auf individueller Ebene zu finden aber auch strukturell bedingt. Durch gezielte Maßnahmen können diese abgebaut und die angestrebten Zielzustände erreicht werden.

5.1 Übergeordnete Rahmenbedingungen und Ziele

Der Klimaschutz wird international als eine der zentralen Herausforderungen angesehen. Das globale Ziel des Pariser Abkommens ist, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Um das zu erreichen haben die Europäische Union, Deutschland, Hessen und auch die Stadt Kassel jeweils für sich Zielwerte für das Jahr 2030 festgelegt (siehe Tabelle 5-1).

Tabelle 5-1: Beschlossene Klimaschutzziele auf unterschiedlichen Ebenen

Ebene und Zieljahr	EU 2030 ¹³	Deutschland 2030	Hessen 2030 ¹⁴	Kassel 2030 ¹⁵
Treibhausgasemissionen (gegenüber 1990)	-55 %	-65 %	-65 % (-100 % bis 2045)	-100 %
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	32 %	80 % ¹⁶	-	100 %

¹³ Umweltbundesamt 2022

¹⁴ Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2023

¹⁵ Stadt Kassel 2023

¹⁶ Bundesregierung 2023

5.2 Leitbild Jungfernkopf West 2030



Abbildung 5-1: Leitbild Jungfernkopf West 2030

Das Leitbild besteht aus mehreren Bausteinen, die aufeinander aufbauen und zusammenhängend zu betrachten sind.

Das Leitmotiv



- Die nachbarschaftlichen Beziehungen motivieren **gemeinsam** aktiv zu werden.
- Der Energiemix der Zukunft ist **erneuerbar** und stärkt die Unabhängigkeit.
- Durch **effiziente** Technologien und Verhaltensweisen sinkt der Energieverbrauch.

Übergreifendes Ziel

Das Quartier verfolgt das stadtweite Ziel der Klimaneutralität bis 2030.

Das heißt, „dass nicht mehr Treibhausgase emittiert werden dürfen, als

sie von der Umwelt möglichst zeitgleich wiederaufgenommen werden können“ (Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022).



Klimaneutralität umfasst eine weitestmögliche Senkung der Treibhausgas-Emissionen durch einen geringeren Energieverbrauch und Deckung des verbleibenden Energiebedarfs durch erneuerbare Energien. Neben dem CO₂-Ausstoß im Quartier sind auch Emissionen an anderer Stelle zu berücksichtigen, zum Beispiel durch die Konsumgütererzeugung (Scope 2 und Scope 3, mehr dazu siehe: Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022, S. 14 ff.). Nicht vermeidbare Emissionen müssen kompensiert werden. Klimaneutrali-

tät meint stets eine bilanzielle Neutralität. Den Weg zur Klimaneutralität auf Quartiersebene aufzuzeigen, ist die zentrale Aufgabe des energetischen Quartierskonzeptes. Die Beschränkung der Erderwärmung auf 1,5°C entsprechen den Zielen der Pariser Klimaschutzkonferenz ist ambitioniert. Eine Umsetzung ist jedoch unumgänglich, um eine Zukunft mit einer hohen Lebensqualität zu sichern.

Handlungsfelder



Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, sind Maßnahmen in Handlungsfeldern „Sanieren und erneuerbare Energien“, „Mobilität“, „Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung“ und „Klimafreundlich Leben“ erforderlich. Das Handlungsprogramm gliedert sich in diese Handlungsfelder.

5.3 Themenbezogene Zielzustände und Handlungsansätze

Das übergreifende Ziel eine Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen (siehe Kapitel 5.2) gilt für alle Handlungsfelder. Um eine konkrete Vorstellungen zu bekommen, was dieses Ziel für die einzelnen Handlungsfelder bedeutet, werden im folgenden Zielformulierungen auf Handlungsfeldebene aufgeführt. Diese Zielzustände werden ergänzt durch Hinweise zu grundlegenden Handlungsansätzen Anknüpfend an die Ergebnisse der Ausgangsanalyse (Kapitel 2) und der Hemmnisanalyse (Kapitel 5.4) werden im Handlungsprogramm (Kapitel 6) dann die konkreten Maßnahmen benannt, die im Quartier zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität und der themenbezogenen Zielzustände umgesetzt werden sollen.

Zielzustand

5.3.1 Handlungsfeld Sanieren und erneuerbare Energien

Tabelle 5-2: Zielzustände im Handlungsfeld Sanieren und erneuerbare Energien

Zielzustand entsprechend dem KLIMANEUTRAL-2030-Szenario
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Gebäudeeigentümer*innen haben einen individuellen Sanierungsfahrplan und setzen diesen um oder haben ihn bereits umgesetzt. ▪ Energetische Sanierung der Gebäude auf BAFA-Standard: 36 % bis 2030, 100 % bis 2045 ▪ Potenziale für Nahwärmenetze sind genutzt ▪ Durchschnittliche Personenanzahl je Haushalt ist stabil oder steigt ▪ Optimale Einstellung aller Heizungen ist erfolgt ▪ Bis 2030: 100 % erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung ▪ Das Geothermiepotenzial ist bekannt und wird sinnvoll genutzt ▪ Solaranlagen auf allen geeigneten Ost-Süd-West-Dächern

Um den Gebäudesektor klimaneutral zu gestalten, gilt es, den Energieverbrauch drastisch zu reduzieren und den verbleibenden Verbrauch erneuerbar bereitzustellen. Hierzu bestehen erhebliche Potenziale durch die eine energetische Optimierung der Gebäudehülle sowie einer Heizungsoptimierung (siehe Kapitel 4.1.1).

Zu beachten ist, dass Bauteile eine Lebensdauer von 30 bis 50 Jahren besitzen, so dass sich Dämmmaßnahmen nur mittel- bis langfristig durchsetzen (siehe Tabelle 5-6). Untersuchungen von derzeit etablierten Effizienzmaßnahmen im Gebäudebestand belegen, dass sie, verbunden mit ohnehin notwendigen baulichen Sanierungsmaßnahmen, bei aktuellen Energiepreisen wirtschaftlich sind. Eine Förderung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erleichtert eine weitgehende energetische Sanierung.

Die Umstellung der Wärmebereitstellung auf erneuerbare Energien erfolgt im Quartier primär durch einen Tausch der Heizungen. Hier ist der Einbau von Wärmepumpen ein zentraler Handlungsansatz. Die Versorgung über ein flächendeckendes Wärmenetz ist auf Grund einer zu geringen Bebauungs- bzw. Wärmedichte wahrscheinlich nicht wirtschaftlich umsetzbar. Hingegen sind kleinere Nahwärmelösungen in Teilbereichen des Quartiers mit erhöhter Wärmedichte durch zum Beispiel Reihenhausbauung durchaus denkbar. Die Beheizung von Gebäuden mit Biomassekesseln spielt nur vereinzelt eine Rolle, insbesondere dann, wenn der Dämmstandard der Gebäude nicht ausreicht, um zum Beispiel bei einem Defekt der fossil basierten Heizung auf eine Wärmepumpe umzustellen.

Insgesamt haben sich Heizungsanlagen in den letzten Jahrzehnten erheblich verbessert: Der Jahresnutzungsgrad von Anlagen aus den 1980er Jahren beträgt zum Teil nur 70 %, während moderne Brennwert-Anlagen etwa 95 % der Energie in nutzbare Raumwärme umwandeln können. Elektrische Wärmepumpen erzielen bei optimaler Einstellung sogar eine Jahresarbeitszahl von 3 (Luft/Wasser- Wärmepumpe) bzw. 4 (Wasser/Wasser- Wärmepumpe), da sie in großem Umfang Umweltwärme nutzen (mit 1 kWh Strom werden 2 - 3 kWh Umweltwärme zusätzlich genutzt)¹⁷.

Effizienzmaßnahmen im Bereich der Gebäudebeheizung lassen sich nur mittelfristig realisieren, da Heizungsanlagen eine Lebensdauer von etwa 20 - 25 Jahren haben. Im Falle eines Austauschs muss die Möglichkeit eines Technologiewechsels unbedingt genutzt werden: Anstelle der nicht mehr zeitgemäßen fossilen Gas- oder Öl-Heiztechnik sollte eine Holzpellettheizung oder besser eine elektrische Wärmepumpe verbaut werden.

Ein zentraler Handlungsansatz ist daher den Einbau von Wärmepumpen zu ermöglichen. Das bedeutet, dass bei Gebäuden mit ausreichend niedrigem Energieverbrauch Unterstützung geleistet werden soll, damit bei einem Heizungswechsel möglichst auf eine Wärmepumpe gesetzt wird. Bei allen Gebäuden mit

¹⁷ Jahresarbeitszahl (JAZ): Die JAZ gibt die energetischen Effizienz eines Wärmepumpenheizungssystems an. Sie beschreibt das Verhältnis der über das Jahr abgegebenen Wärme zur aufgenommenen Antriebsenergie.

zu hohem Energiebedarf steht hingegen zunächst die Reduktion der Energieverbräuche im Vordergrund, um diese auf den perspektivischen Einbau von einer Wärmepumpe vorzubereiten.

5.3.2 Mobilität

Tabelle 5-3: Zielzustände im Handlungsfeld Mobilität

Zielzustand entsprechend dem KLIMANEUTRAL-2030-Szenario
<ul style="list-style-type: none">▪ Modal-Split hat sich deutlich zugunsten des Umweltverbundes verändert▪ Reduktion MIV-Fahrzeugkilometer um 40 %▪ Eine große Mehrheit der Schulkinder kommen zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus zur Schule, der Bring- und Holverkehr zur Schule hat deutlich abgenommen.▪ Die Zahl der Nutzer*innen und Auslastung des ÖPNV sind deutlich höher▪ Es gibt ein breites Sharing-Angebot▪ Die Straßenräume sind für den Fuß und Radverkehr attraktiv gestaltet und die Menschen schätzen die hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum▪ Bis 2030 100 % Anteil E-Mobilität▪ Weniger Straßen ohne Endausbau▪ Ruhender Verkehrs ist flächendeckend gesteuert.

Das größte Einsparpotenzial im Bereich der Mobilität hat das Vermeiden von Wegen mit motorisierter Unterstützung. Es steht also im Fokus, dass möglichst viele Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewältigt werden (siehe Kapitel 4.1.2). Wo dies nicht möglich ist, sollte auf den ÖPNV gesetzt werden. Ist dennoch eine individuelle Mobilität über weitere Strecken notwendig, bieten sich insbesondere Sharing-Angebote an. Privat genutzte PKWs sollten auf ein Minimum reduziert und bei deren Einsatz auf einen Elektroantrieb gesetzt werden. Ein wichtiger Handlungsansatz ist daher Wissen über klimafreundliche Mobilität zu vermitteln und erlebbar zu machen, eine attraktivere Infrastruktur für Fuß, Rad- und öffentlichen Personennahverkehr zu schaffen, sowie einen Umstieg auf Sharing-Angebote und Elektromobilität zu unterstützen.

5.3.3 Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung

Tabelle 5-4: Zielzustände im Handlungsfeld Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung

Zielzustand entsprechend dem KLIMANEUTRAL-2030-Szenario
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche wie private Flächen sind wo möglich entsiegelt und / oder begrünt. ▪ Die Bewohner*innen nutzen aktiv die Freiflächen zur Erholung, als Treffpunkt oder im Sinne der essbaren Stadt ▪ Alle Straßen- und Wegebeleuchtungen sind auf dem höchsten Energieeffizienzniveau bei möglichst warmer Lichttemperatur ▪ Private Gärten fangen das Regenwasser auf und speichern es zur Nutzung ▪ Grüne Gärten dienen weiterhin der Erholung, Verschattung und Abkühlung bei Hitze

Das Wohnumfeld hat wesentliche Auswirkungen auf die Lebensqualität und das Handeln der Bewohner*innen im Quartier. Der öffentliche Raum ist sowohl Lebensraum, Produzent von Ökosystemleistungen (frische Luft, Sauerstoff, Verdunstungskälte) und hat damit eine unerlässliche Funktion, die es zu schützen gilt. Daher ist ein Handlungsansatz das private und öffentliche Grün zu pflegen und auszuweiten, die bestehenden Ressourcen wie Regenwasser zu nutzen und so zum einen CO₂-Senken zu sichern, aber auch Anpassungen an die Klimafolgen einzuleiten.

5.3.4 Klimafreundlich Leben

Tabelle 5-5: Zielzustände im Handlungsfeld Klimafreundlich Leben

Zielzustand entsprechend dem KLIMANEUTRAL-2030-Szenario
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhandene Angebote sind bekannt, es bestehen keine Doppelstrukturen. Angebote werden regelmäßig genutzt ▪ Der Stromverbrauch ist um 20 % zurückgegangen ▪ Möglichkeiten durch SmartHome sind im Stadtteil bekannt ▪ Nicht vermeidbare Emissionen werden gegebenenfalls kompensiert ▪ Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten sind bekannt und werden genutzt.

Das eigene Handeln ist maßgeblich für die eigenen CO₂-Emissionen. Erlernte Handlungsmuster und Investitionsentscheidungen berücksichtigen oft kaum die damit verbundenen Energieverbräuche. In nahezu allen Bereichen des Haushaltes bestehen Einsparpotenziale (siehe Kapitel 4.1.3 und 4.1.4). Im Bereich des Stromverbrauchs muss ein zentraler Handlungsansatz sein, durch die Umstellung auf effizientere Geräte, die Reduzierung der Anzahl elektrisch betriebener Geräte, sowie ein angepasstes Nutzungsverhalten den Stromverbrauch zu reduzieren. Stromsparmaßnahmen zeichnen sich insgesamt durch ein

günstigeres Kosten-Nutzen-Verhältnis als Dämmmaßnahmen aus und lassen sich je nach Lebensdauer der Geräte kurz- (Beleuchtung, ein bis zwei Jahre) bis mittelfristig (Waschmaschine, bis zu 15 Jahren) umsetzen. Bei Austausch und Anschaffung neuer elektrischer Geräte sollte ebenfalls immer auf die Energieeffizienz geachtet werden. Der verbleibende Strombedarf sollte möglichst durch im Quartier erzeugten erneuerbaren Strom erzeugt werden. Da in dem Quartier keine geeigneten Flächen für Windkraft und keine Wasserkraftpotenziale vorhanden sind, wird durch die Maßnahmen des Konzepts insbesondere der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Privatdächern forciert.

5.4 Hemmnis-Analyse

Bisher konnten Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität nur langsam realisiert werden. Dies ist auf mehrere Hemmnisse in verschiedenen Bereichen zurückzuführen, die für ein erfolgreiches Beschreiten des Weges zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu überwinden sind. Die folgenden Ausführungen umreißen relevante Hemmnisse und zeigen Handlungsoptionen auf, wobei zum Teil auch Bezüge zu den Maßnahmen des Handlungsprogramms benannt werden (Kapitel 6).

5.4.1 Wirtschaftliche Hemmnisse

- **Steigende Kosten gefährden Wirtschaftlichkeit und Betreibermodelle:** Die wirtschaftliche Rentabilität einer Maßnahme ist für viele Akteure das zentrale Argument für Investitionen. Die Amortisierungszeiten verlängern sich in einigen Bereichen aufgrund steigender Kosten, die zudem die Wirtschaftlichkeit einzelner Betreibermodelle gefährden.
 - Durch die Übernahme innovativer neuer Betreibermodelle aus guten Beispielen anderer Kommunen können neue Impulse das Quartier bereichern und steigende Kosten auf mehrere Schultern verteilt werden.
- **Hoher Investitionsbedarf erschwert Finanzierung/fehlende Finanzmittel:** Besonders bei umfangreichem Sanierungsbedarf ist der Investitionsbedarf hoch. Viele scheuen sich jedoch, einen Kredit aufzunehmen. Das Durchschnittsalter im Stadtteil liegt mit 47,8 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,7 Jahren (siehe Kapitel 2.1). Besonders ältere Bevölkerungsgruppen sind gegenüber höheren Investitionen kritisch, da sich diese vermutlich erst für die Erben rentieren. Zudem besteht die Befürchtung, keine Kredite zu erhalten.
 - Neu entwickelte Finanzierungsoptionen und die Bewerbung bestehender Angebote sind besonders wichtig, um die Vorurteile zu beseitigen, zum Beispiel, dass ältere Personen keine Kredite mehr erhalten (siehe Maßnahme A.4). Durch die Unterstützung geeigneter Betreibermodelle wie die Verpachtung von Dachflächen (siehe Maßnahme S.1) kann die Stadt Investitionen unterstützen und einen wirtschaftlichen Vorteil für alle Beteiligten ermöglichen. Innovative Betreibermodelle können helfen. Gleichzeitig benötigen die Gebäudeeigentümer*innen Informationen zu möglichen Finanzierungsoptionen und Maßnahmen mit kurzer

Amortisierungszeit. Eine Verknüpfung von Förderungen seniorengerechter Baumaßnahmen mit klimagerechten Modernisierungen sind ebenfalls möglich. Informationen sollten in den individuellen Sanierungsfahrplan einfließen (siehe Kapitel 6.4).

5.4.2 Personenbezogene Hemmnisse

- **Vermieter-Mieter-Dilemma:** Investitionen von Vermieter*innen sind grundsätzlich auf die Mieter*innen umlagefähig (§ 558 BGB). Für Vermieter*innen rechnen sich Investitionen häufig nicht, da sie Mieterhöhungen auch ohne Investitionen vornehmen können.
 - Hier sind den Vermieter*innen die Vorteile von Investitionen näher zu bringen, denn durch Investitionen steigt die Zufriedenheit der Mieter*innen, die Fluktuation sinkt und das Haus wird mindestens im Wert erhalten, meist sogar gesteigert. Für die Mieter*innen ist eine weitgehende Kostenneutralität wichtig, das heißt die höhere Miete können sie durch die eingesparten Energiekosten zumindest weitgehend ausgleichen. Zudem können Vermieter*innen durch Sanierungen zum Beispiel von Dachgeschossen zusätzlichen Wohnraum generieren.
- **Beharrungstendenzen/Langfristige Änderung des Verhaltens:** Menschliche Handlungsmuster sind langandauernd erlernt und lassen sich in der Regel nur mit hohem Aufwand verändern. Daher erfolgen Änderungen des Verhaltens nur langsam und langfristig, sollten sich die Rahmenbedingungen nicht ändern.
 - Durch Informationskampagnen (siehe unter anderem Maßnahmen A.1, A.8) sind die Vorteile alternativer Verhaltensweisen aufzuzeigen. Ergänzend müssen neue Rahmenbedingungen gesetzt werden, die Verhaltensänderungen begünstigen. Grundsätzlich können Ge- und Verbote und auch finanzielle Vorteile starke Anreize für Verhaltensänderungen setzen. Hier sind zum Beispiel Gebühren oder Festlegungen in Bebauungsplänen denkbar.
- **Handlungsmöglichkeiten nicht vollumfänglich bekannt:** Die Handlungsmöglichkeiten für ein klimaneutrales Leben sind vielfältig und sie erweitern sich fortlaufend durch neue Erkenntnisse und Angebote. Hierzu ist von den Bürger*innen eine aktive Suche nach Handlungsmöglichkeiten notwendig. Dadurch sind die Handlungsmöglichkeiten oftmals nur in Teilen bekannt
 - Durch eine aktive Wissensvermittlung (siehe unter anderem Maßnahmen A.2, A.4, B.1, C.1, D.1, D.2, D.3, D.5, D.7) sind den Bürger*innen das Wissen zu Handlungsmöglichkeiten zielgruppengerecht, leicht verständlich und barrierearm bereitzustellen.

5.4.3 Ressourcenbezogene Hemmnisse

- **Ausbremsen von Umsetzungsaktivitäten durch Mangel an verfügbaren Handwerkern und Materialien:** Der Fachkräftemangel und die wachsende Motivation für Investitionen ins eigene Haus verursachen volle Auftragsbücher bei den Handwerker*innen bei eingeschränkten Arbeitskapazitäten. Das erschwert eine schnelle und kostengünstige Umsetzung von Maßnahmen. Gleichzeitig ist zunehmend die Verfügbarkeit von Baumaterial sowie Heizungs- und Solaranlagen durch Lieferkettenprobleme erschwert.
 - Eine Erstellung einer Handwerkerübersicht erleichtert den Auftraggeber*innen die Suche nach Handwerker*innen mit freien Kapazitäten. Auch die Nutzung des Wissens vor Ort durch Erfahrungsaustausche (siehe Maßnahme A.2) und ein Fokus auf die Befähigung von Privatpersonen zur Umsetzung von „Do-It-Yourself“ Maßnahmen (siehe Maßnahme A.5) ermöglichen Eigenleistungen zur Umgehung des Handwerkermangels.
 - Zeitliche Abfolge

5.4.4 Bauliche und rechtliche Hemmnisse

- **Komplexität der Themen und Regeln:** Bei Investitionen sind oftmals vielfältige Ausführungen möglich. Die Auswahl verfügbarer Baustoffe und Vorgehensweisen ist groß, ebenso wie die Anzahl der technischen Möglichkeiten zur Erzeugung erneuerbarer Energien oder Reduzierung des Verbrauchs. Eine Abwägung der einzelnen Vor- und Nachteile bedarf fachlicher Expertise.
 - Dieses Hemmnis ist durch umfassende Beratungsangebote zu überwinden. Diese stellen eine leicht verständliche und umfassende Informations- und Entscheidungsgrundlage bereit, auf deren Basis die Investor*innen Entscheidungen treffen können. Das Instrument eines Individuellen Sanierungsfahrplans ist als Entscheidungsgrundlage besonders zielführend. Eine Beratung vor Ort ermöglicht eine möglichst barrierearme Nutzung der Angebote. Die Beratungsangebote sollten über mehrere Formate und Kanäle beworben und durchgeführt werden, um möglichst viele Personen zu erreichen.
- **Fehlende Freiflächen/Gebäudeflächen:** Das Quartier ist geprägt von Einfamilienhäusern und damit verbundenen privatem Grundbesitz. Auch wenn die Bebauungsdichte für städtische Verhältnisse recht gering ist, gibt es kleinere, öffentlich verfügbare Flächen für zusätzliche Infrastruktur wie Radabstellplätze, bessere Fußwege oder Raum für neues Stadtgrün überwiegend entlang der Straßen. Potenziale bieten vor allem öffentliche Parkplätze in den Wohnquartieren. Viele Straßen sind jedoch so eng, dass nur einseitige Bürgersteige möglich und nur wenig Spielraum zur Steuerung des ruhenden Verkehrs vorhanden sind.
 - Die bestehenden Freiflächen sind durch städteplanerische Maßnahmen zu sichern und in ihren unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht einzusetzen.

- In engen Straßen sind kreative Lösungen gefragt, um beispielsweise die Sicherheit für Fußgänger*innen und spielende Kinder zu erhöhen.
- **Lange Sanierungszyklen:** Energieeffizienzmaßnahmen lassen sich kurz-, mittel- und langfristig umsetzen. Dies muss bei einer forcierten Klimaschutzstrategie berücksichtigt werden. Vor allem langfristige Maßnahmen, die von baulichen Sanierungszyklen abhängig sind, lassen sich nicht beliebig beschleunigen. Die Tabelle 5-6 zeigt einen Überblick über die Maßnahmen und deren Sanierungszyklen, bis die Maßnahme bei allen Gebäuden durchgeführt worden ist. Die Zeitkategorien bedeuten im Einzelnen Folgendes:
 - 1-9 Jahre: die Maßnahme sollte bis 2030 vollständig abgeschlossen sein. Sie ist unabhängig von Sanierungszyklen und oft einfach durchzuführen. Schnelle Einsparmöglichkeiten bestehen
 - 20 Jahre: die Maßnahme greift erst mittelfristig, sie ist bei zum Beispiel Heizungsanlagen von der Lebensdauer abhängig. Die normale Durchlaufzeit (Zeit bis alle Sanierungen durchgeführt wurden) ist der Kehrwert der Lebensdauer, sprich $1/20 = 5\%$ pro Jahr.
 - 20-30 Jahre: die Maßnahme greift erst mittelfristig, sie ist von der Lebensdauer von Bauteilen bzw. Sanierungszyklen abhängig, die Durchlaufzeit liegt bei $3,3\%/a - 5\%/a$, daraus ergibt sich, dass bis 2030 $30\% - 45\%$ der entsprechenden Bauteile saniert sind

Zu beachten ist dabei, dass ein Sanierungsstau vorliegt, diese Durchlaufzeiten in der Realität demnach noch unterschritten werden. Nur wenige Gebäudeeigentümer*innen erneuern Heizungen nach 20 Jahren, häufig warten sie 25-30 Jahre, bis sie den Kessel erneuern (müssen). Wenn rund 75% aller Gebäude bis 2045 auf modernen energetischen Standard gebracht werden muss (Gebäudebestand bis 2001), ergibt sich daraus eine Umsetzungsquote von $75\%/24 a = 3,1\%/a$. Die Sanierungsquote liegt derzeit nach aktuellen Befragungen von infas bei folgenden Werten (infas360 2022):

- Erneuerung von Fenstern und Türen ($3,8\%$ p. a.)
- Dachdämmung ($2,8\%$ p. a.)
- Außendämmung ($1,7\%$ p. a.)
- Heizungserneuerung ($4,6\%$ p. a.)

Die angestrebte Sanierungsquote ist nur bei den Fenstern erfüllt, nicht aber bei Dächern und vor allem nicht bei Außenwänden, hier muss die Quote noch deutlich erhöht werden. Die Tatsache, dass die Kellerdeckendämmung nicht erwähnt worden ist, lässt vermuten, dass diese ein Nischendasein führt und der Nachholbedarf offenbar besonders groß ist.

Die Erhöhung der Sanierungsquote ist langwierig. Wenn im Quartier bis 2030 eine Quote über alle Bauteile von $3\%/a$ und ggf. mehr erreicht werden soll, erfordert das erhebliche Anstrengungen. Tabelle 5-6 zeigt in welchem Zeitraum eine flächendeckende Umsetzung im Quartier für verschiedene Energieeffizienzmaßnahmen realistisch ist.

Tabelle 5-6: Sanierungszyklen zur flächendeckenden Umsetzung einzelner Maßnahmen

Bauteil/ Komponente	Maßnahme	Durchführung	Flächendeckende Um- setzung im Quartier (Sanierungszyklus)
Gebäudehülle			
Oberste Geschossdecke	Dämmung oberseitig	Eigenleistung/ Handwerker	1-9 Jahre, unabhängig von Sanierungszyklen
Steildach	Dachneueindeckung	Handwerker	20-30 Jahre
	Einblasdämmung in der Dachschräge	Handwerker	1-9 Jahre, unabhängig von Sanierungszyklen
Flachdach	Nachträgliche Dämmung	Handwerker	20-30 Jahre
	Umkehrdach (oberseitige Dämmung von nicht belüfteten Warmdächern)	Handwerker	1-9 Jahre, unabhängig von Sanierungszyklen
Fenster	Fenstererneuerung	Handwerker	20-30 Jahre
Außenwand	WDV-System (auch mit Riemchen- verblendung möglich = Mauer- werksoptik erhalten)	Handwerker	20-30 Jahre
	Innendämmung (Denkmal- oder En- sembleschutz)	Eigenleistung/ Handwerker	1-9 Jahre, unabhängig von Sanierungszyklen
	Kerndämmung bei Hohl-schichtmau- erwerk	Handwerker	1-9 Jahre, unabhängig von Sanierungszyklen
	Vorhangfassade	Eigenleistung/ Handwerker	1-9 Jahre, unabhängig von Sanierungszyklen
Kellerdecke	Dämmung unterseitig	Eigenleistung/ Handwerker	1-9 Jahre, unabhängig von Sanierungszyklen
Heizungsanlage			
Kessel	Optimierung	Eigenleistung/ Handwerker	1-9 Jahre, unabhängig von Sanierungszyklen
Rohrleitungen/ Armaturen	Dämmung nachträglich	Eigenleistung/ Handwerker	1-9 Jahre, unabhängig von Sanierungszyklen
Heizkörper	Hydraulischer Abgleich	Handwerker	1-9 Jahre, unabhängig von Sanierungszyklen

Tabelle 5-6: Sanierungszyklen zur flächendeckenden Umsetzung einzelner Maßnahmen

Bauteil/ Komponente	Maßnahme	Durchführung	Flächendeckende Um- setzung im Quartier (Sanierungszyklus)
Heizung + Warmwasser- bereitung	Austausch gegen elektrische Wärme- pumpe oder Holzpelletkessel	Handwerker	20 Jahre
	Bei Kesselaustausch Einbau einer So- larthermieanlage	Handwerker	20 Jahre
Stromverbrauch			
Elektrogeräte	Kauf effizienter Elektrogeräte	Eigenleistung	1-9 Jahre
	Effizienter Betrieb	Eigenleistung	sofort
Mobilität			
Auto	E-Auto	Ab sofort	1-16 Jahre
	Car-Sharing, ÖPNV, Änderung des Modal Split, Effizienz-Fahrtraining	Ab sofort	1-9 Jahre, unabhängig von Sanierungszyklen
Stromerzeugung			
Photovoltaik- Anlage	Photovoltaik-Anlage	Handwerker	1-9 Jahre, unabhängig von Sanierungszyklen

Bereits hier wird deutlich, dass zwei Zyklen überwiegen:

- Langfristige Sanierungszyklen, die sich nur langsam beschleunigen lassen,
- Kurzfristige Maßnahmen, die von Sanierungszyklen unabhängig sind und die ab sofort bis 2030 umgesetzt werden können.

Ziel muss sein, dass die erfolgreiche Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen zur Durchführung weiterer langfristiger Maßnahmen motiviert.

6 Handlungsprogramm

Zusammenfassung

- Die Maßnahmenzusammenstellung im Handlungsprogramm zeigt auf, dass Aktivitäten auf allen Ebenen und von diversen Akteuren erforderlich sind, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.
- Die Stadt schafft mit dem Sanierungsmanagement wichtige Rahmenbedingungen, um Privatpersonen dazu anzuregen und dabei zu unterstützen ihre Handlungsmöglichkeiten konsequent zu nutzen.
- Die Aktivitäten im Quartier müssen von weiteren Schritten hin zu einem konsequenten Klimaschutz auch auf städtischer, Landes- und Bundesebene flankiert werden. Die entsprechenden Handlungsnotwendigkeiten auf übergeordneter Ebene sind in Kapitel 6.5 dargestellt.

Das Handlungsprogramm umfasst die Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels „Klimaneutralität bis 2030“ und der themenbezogenen Zielzustände notwendig sind. Die **Herleitung der Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten** und an welche Ergebnisse der Ausgangsanalyse sie jeweils anknüpfen, ist bezogen auf die Handlungsfelder „Sanieren und erneuerbare Energien“, „Mobilität“, „Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung“ und „Klimafreundlich Leben“ den Übersichten in Kapitel 6.1 zu entnehmen.

Die Zusammenstellung der Maßnahmen ist nicht abschließend und im Rahmen des Controllings (vgl. Kapitel 7) fortlaufend zu aktualisieren und anzupassen.

Das Handlungsprogramm ist in drei Umsetzungsebenen gegliedert:

- **Maßnahmen auf Quartiersebene:** Sie dienen dazu, die Personen vor Ort durch maßgeschneiderte Angebote anzusprechen. Die Arbeit auf Quartiersebene ermöglicht eine direktere Ansprache und das Nutzen von lokalen Netzwerken. Diese Maßnahmenebene stellt im Wesentlichen das Handlungsprogramm des Sanierungsmanagements dar. Die Maßnahmen sind entsprechend der Handlungsfelder „Sanieren und erneuerbare Energien“, „Mobilität“, „Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung“ und „Klimafreundlich Leben“ aufgeteilt. Die dazugehörigen Maßnahmensteckbriefe sind im 0 dargestellt. Die Umsetzungsplanung findet sich in Kapitel 6.3 wieder.
- **Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene:** Diese Maßnahmen fokussieren sich auf einen größeren räumlichen Kontext als das Quartier, da sie erst bei der Ansprache eines größeren Personenkreises einen sinnvollen Nutzen entfaltet. Hier bietet sich eine Kooperation des Sanierungsmanagements mit den entsprechenden städtischen Stellen an, die für die Umsetzung von Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene zuständig sind. Diese Maßnahmen sind somit nicht Kernaufgabe des Sanierungsmanagements. Die ausführlichen Steckbriefe zu den Maßnahmen können dem Anhang D entnommen werden.

- **Handlungsmöglichkeiten von privaten Personen:** Diese Maßnahmen umfassen den privaten Handlungsbereich, in dem das Sanierungsmanagement nur eine beratende und motivierende Rolle einnehmen kann. Diese Ebene ist von hoher Bedeutung, da eine Einsparung von Energie und Treibhausgasen letztlich auf dieser Ebene realisiert wird. Eine Übersicht der Handlungsmöglichkeiten ist in Kapitel 6.4 dargestellt, die ausführlichen Steckbriefe der Handlungsmöglichkeiten finden sich in Anhang D.

Die Bedeutung der Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten für die Erreichung des Zielzustandes und an welche Ergebnisse der Ausgangsanalyse sie jeweils anknüpfen, ist Kapitel 6.1 zu entnehmen. Diese Darstellung erfolgt in Bezug auf die Handlungsfelder „Sanieren und erneuerbare Energien“, „Mobilität“, „Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung“ und „Klimafreundlich Leben“.

Ergänzend sind im Handlungsprogramm in Kapitel 6.5 auch Handlungsnotwendigkeiten auf übergeordneter Ebene dargestellt. Diese benennen, welche Rahmenbedingungen auf städtischer und regionaler sowie auf Landes- und Bundesebene anzupassen sind.

Im Beteiligungsprozess haben die Personen vielfältige Ideen eingebracht. Im Rahmen dieses Konzeptes sind einige davon aus verschiedenen Gründen nicht aufgegriffen worden. Diese Ideen sind in Anhang D mit Einschätzungen aus dem Konzepterstellungprozess aufgeführt.

6.1 Herleitung der Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten

Die Maßnahmen auf Quartiersebene und gesamtstädtischer Ebene dienen dazu die Brücke zwischen der Ausgangssituation (siehe Kapitel 2) und den angestrebten Zielzuständen (siehe auch Kapitel 5.3) zu schließen. Die Maßnahmen auf Quartiersebene und auf gesamtstädtischer Ebene sollen dazu dienen, die Rahmenbedingungen für die Umsetzungsaktivitäten der Privaten zu optimieren. Die folgenden Abbildungen stellen die Zusammenhänge bezogen auf die vier Handlungsfelder grafisch dar.

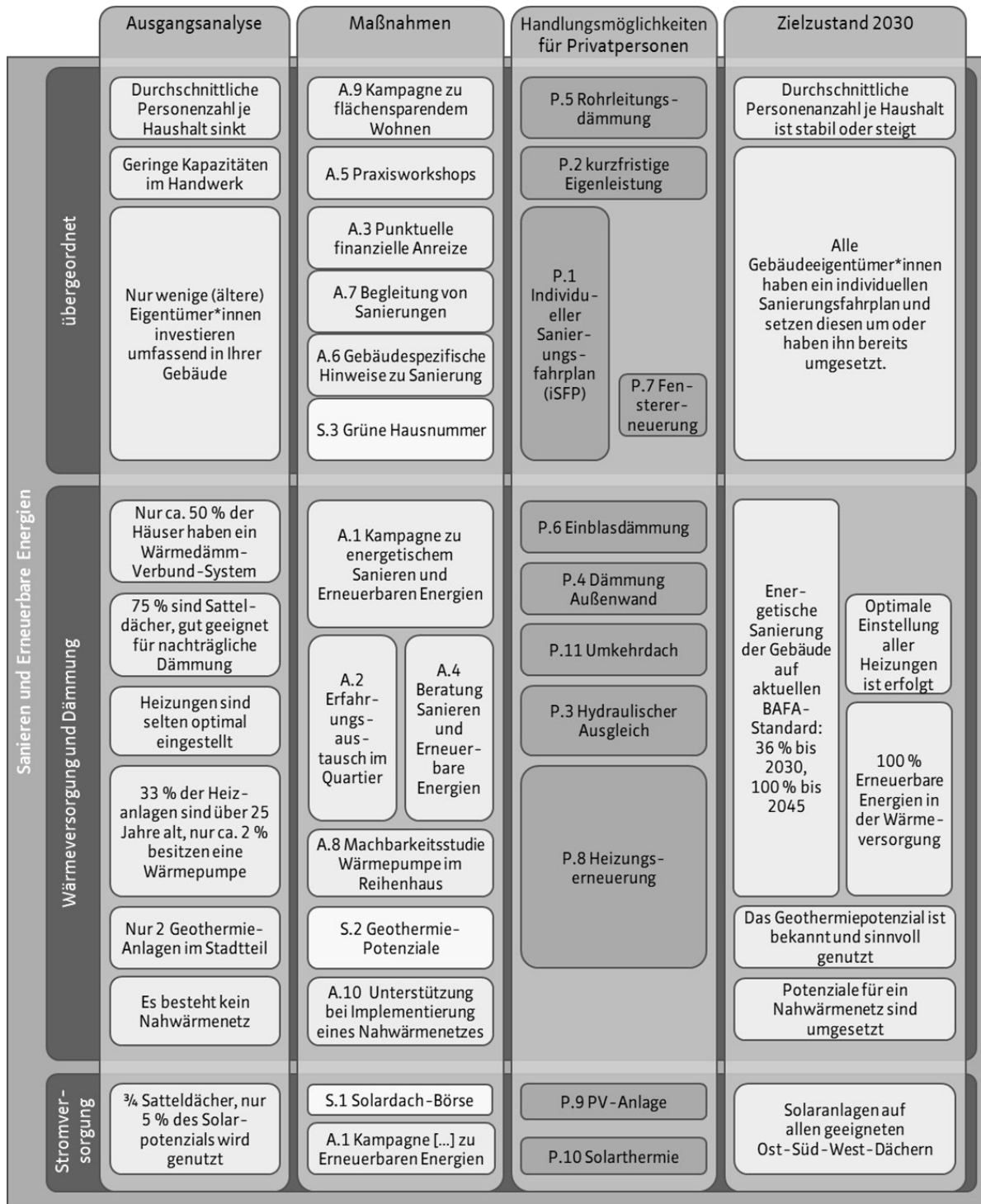


Abbildung 6-1: Herleitung der Maßnahmen – Handlungsfeld Sanieren und erneuerbare Energien

		Ausgangsanalyse	Maßnahmen	Handlungsmöglichkeiten für Privatpersonen	Zielzustand 2030
Mobilität	übergeordnet	Hoher Anteil der Pkw-Nutzenden	B.1 Aktionen Verhaltensänderung	P.13 Kurze Wege vorwiegend mit dem Fahrrad oder zu Fuß erledigen	P.15 Sharing-Angebote nutzen, Zweit- und Drittauto abschaffen
		Kaum Sharing-Standorte im Stadtteil vorhanden	B.3 Sharing-Angebot		
		Unsichere Schulwege und dadurch hohe Bring- und Holverkehre zu Kita und Schule	B.2 Sichere Kita- & Schulwege	P.12 Für bessere Fuß-, Rad- und ÖPNV Infrastruktur einsetzen	Die Straßenräume sind für den Fuß und Radverkehr attraktiv gestaltet und die Menschen schätzen die hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
		Endausbau einiger Straßen nicht abgeschlossen oder ungünstiger vorhandener Ausbau	B.9 Straßenendausbau und -sanierung		
Zu wenig Platz für ausreichend breite Bürgersteige		B.8 Experiment Shared Space			
Fuß- und Radverkehr	Radwege und -Infrastruktur fehlen	B.4 Ausbau der Radinfrastruktur	P.13 Kurze Wege vorwiegend mit dem Fahrrad oder zu Fuß erledigen		
	Fehlende oder schlechte Fußwege	B.5 Ausbau und Optimierung Fußwege			
ÖPNV	Vertaktung Bus/RegioTram ausbaufähig	B.6 Ausbau des ÖPNV und der Infrastruktur		Die Zahl der Nutzer*innen und Auslastung des ÖPNV sind deutlich höher	
	Haltestellen ohne Witterungsschutz				
Kfz-Verkehr	Keine öffentliche Ladeinfrastruktur	B.7 Ausbau öff. Ladeinfrastruktur	P.16 Elektroauto mit eigener Ladestation anschaffen	Bis 2030 100% E-Mobilität	
	Einige Straßen sind zeitweise stark befahren oder verleiten zum Schnellfahren	B.10 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	P.13 Wege ohne Pkw erledigen	Reduktion der Fahrzeugkilometer im MIV um 40 %	
	Ruhender Verkehr überwiegend ungesteuert	B.11 Steuerung des ruhenden Verkehrs	P.14 Fahrgemeinschaften bilden	Ruhender Verkehrs ist flächendeckend gesteuert.	

Abbildung 6-2: Herleitung der Maßnahmen – Handlungsfeld Mobilität

		Ausgangsanalyse	Maßnahmen	Handlungsmöglichkeiten für Privatpersonen	Zielzustand 2030	
Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung	Wohnumfeld	Schottergärten, Fassaden, Mauer und Garagen bieten Begrünungspotenzial	C.1 Kampagne „Unser grünes Grundstück“	P.17 Flächen begrünen und Versiegelung entfernen	Öffentliche wie private Flächen sind entsiegelt und soweit möglich begrünt.	
		Höherer Verschattungs- und Entseigelungsbedarf durch Klimawandel				C.2 Grün im öffentlichen Raum
		Erweiterungspotenzial für zur Ernte freigegebene Pflanzen	C.3 Essbare Stadt	P.20 Eigene Bäume und Sträucher zur Ernte freigeben	Die Bewohner*innen nutzen aktiv die Freiflächen zur Erholung, als Treffpunkt oder im Sinne der essbaren Stadt	
	Klimafolgenanpassung	Beleuchtung einiger Wegen nicht gegeben oder mit alter Technik	C.4 LED Straßen- und Wegbeleuchtung	P.21 Stromsparen: Außenbeleuchtung	Alle Straßen- und Wegebeleuchtungen sind auf dem höchsten Energieeffizienzniveau bei möglichst warmer Lichttemperatur	
		Potenzial zur stärkeren Nutzung von Regenwasser	C.1 Kampagne „Unser grünes Grundstück“	P.18 Regenwasser nutzen	Private Gärten fangen das Regenwasser auf und speichern es zur Nutzung	
		Oberflächiger Regenabfluss bei Starkregen		P.19 Garten umstellen auf trockenheitsresistente Pflanzen	Grüne Gärten dienen der Erholung, Verschattung und Abkühlung bei Hitze	
Klimafreundlich Leben	Konsum und Versorgung	Zahlreiche Nahversorgungsangebote, die im Quartier noch nicht bekannt sind	D.1 Übersicht bestehender Angebote	Bestehende Angebote nutzen (z.B. regionale Produkte, Repaircafé,...)	Vorhandene Angebote sind bekannt, es bestehen keine Doppelstrukturen. Angebote werden regelmäßig genutzt	
		Stromsparpotenziale werden noch nicht vollständig ausgenutzt	D.2 „Alt gegen Neu“ D.6 Beratung „Strom sparen im Haushalt“ C.4 LED-Beleuchtung	P.23 Energieeffizienz im Haushalt erhöhen	P.21 Stromsparen	Der Stromverbrauch ist um 20% zurückgegangen
		Kein Einsatz intelligenter Verbrauchssteuerung im Stadtteil bekannt	D.7 SmartHome-Wettbewerb			Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten sind bekannt und werden genutzt.
	Alle Handlungsfelder	Ein vollständig klimaneutraler Konsum ist nicht möglich	D.4 Klimabildung D.5 Klima-Training D.3 Nachbarschaftsfonds	P.24 Kompensation: Berechnung des CO ₂ -Fußabdrucks und dessen Kompensation	Angebote nutzen	Nicht vermeidbare Emissionen werden kompensiert
		Wissen zu Energiesparmöglichkeiten fehlt häufig		Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten sind bekannt.		

Abbildung 6-3: Herleitung der Maßnahmen – Handlungsfelder „Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung“ sowie „Klimafreundlich Leben“

6.2 Maßnahmenübersicht

Die nachfolgende Maßnahmenübersicht umfasst alle Maßnahmen des energetischen Quartierskonzepts (Handlungsmöglichkeiten von Privatpersonen sind in Kapitel 6.4 dargestellt). Die folgende Maßnahmenübersicht enthält Angaben zum Maßnahmentitel, zur Trägerschaft, zu möglichen Beteiligten, zur Priorität, zum Start und Dauer der Maßnahme. Die Angaben zu Priorität, Start und Dauer der Maßnahme unterteilen sich in folgende Abstufungen:

Priorität	Start der Maßnahme	Dauer der Maßnahme
★ ★ ★: sehr hoch	kurzfristig: bis Ende 2023	kurze Dauer: max. 1 Jahr
★ ★: hoch	mittelfristig: bis Ende 2024	mittlere Dauer: 1–2 Jahre
★: mittel	langfristig: nach 2024	lange Dauer: mehr als 2 Jahre fortlaufend: jedes Jahr

Die Einschätzung der Priorität bezieht sich auf die folgenden Aspekte:

- Treibhausgas-Minderungspotenzial (Wirkung auf die Senkung der Treibhausgas-Emissionen)
- Realisierungschance (Finanzierungsmöglichkeiten, potenzielle Maßnahmenträger*innen vorhanden, hohes Interesse bei Akteuren)
- Einschätzungen der Teilnehmenden im Klima-Forum und der Steuerungsrunde

Maßnahme	Träger/Beteiligte	Priorität Start Dauer
Maßnahmen auf Quartiersebene		
A Sanieren und erneuerbare Energien		
A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien	Stadt Kassel	★ ★ ★ kurzfristig fortlaufend
A.2 Erfahrungsaustausch im Quartier	Stadt Kassel, Gebäudeeigentümer*innen, Umsetzungsfirmen, Bürger Energie Kassel + Söhre eG	★ ★ ★ kurzfristig fortlaufend
A.3 Punktuelle finanzielle Anreize für niedrigschwellige Maßnahmen	Stadt Kassel	★ ★ ★ mittelfristig mittlere Dauer
A.4 Beratungsangebote zum energetischen Sanieren und zu erneuerbaren Energien bereitstellen	Stadt Kassel, Verbraucherzentrale, Städtischen Werken, Energieberater*innen, Grundbuchamt, Bürger Energie Kassel + Söhre eG	★ ★ ★ läuft fortlaufend

Maßnahme	Träger/Beteiligte	Priorität Start Dauer
A.5 Praxisworkshops - Selber Sanieren	Stadt Kassel, Handwerker	*** kurzfristig mittlere Dauer
A.6 Gebäudespezifische Hinweise zu niedrigschwelligen Sanierungsmaßnahmen und erneuerbaren Energien	Stadt Kassel Unternehmen	*** kurzfristig kurze Dauer
A.7 Öffentlichkeitswirksame Begleitung von Sanierungen	Stadt Kassel Beteiligte: Gebäudeeigentümer*innen, Umsetzungsfirmen	** kurzfristig fortlaufend
A.8 Machbarkeitsstudie für gemeinsame Wärmepumpen für Reihenhäuser	Stadt Kassel, Städtische Werke, Gebäudeeigentümer*innen, Städtische Werke, ggf. Bürger Energie Kassel und Söhre eG	** mittelfristig mittlere Dauer
A.9 Kampagne zu flächensparendem Wohnen	Stadt Kassel	** mittelfristig kurze Dauer
A.10 Unterstützung in der Implementierung eines Nahwärmenetzes	Stadt Kassel	* mittelfristig lange Dauer
B Mobilität		
B.1 Aktionen zur Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens	Stadt Kassel	*** kurzfristig fortlaufend
B.2 Sicherer Kita- und Schulweg	Polizei, Kita, Schule, Förderverein der Schule, Ortsbeirat, Verkehrswacht Hessen e.V.	*** mittelfristig mittlere Dauer
B.3 Ausbau der Radinfrastruktur	Stadt Kassel, KVG, Grundstückseigentümer*innen	*** mittelfristig lange Dauer
B.4 Ausbau und Optimierung der Fußwege	Stadt Kassel, KVG, Grundstückseigentümer*innen	*** mittelfristig lange Dauer
B.5 Ausbau des ÖPNV und der Infrastruktur	KVG	** langfristig lange Dauer
B.6 Sharing-Angebote	Stadt Kassel, Städtische Werke, KVG, Sharing-Anbieter	** mittelfristig mittlere Dauer

Maßnahme	Träger/Beteiligte	Priorität Start Dauer
B.7 Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur	Stadt Kassel, Städtische Werke	★ mittelfristig mittlere Dauer
B.8 Temporärer Shared Space und Stadtteilplatz Am Ziegenberg	Stadt Kassel, Ortsbeirat, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	★ mittelfristig mittlere Dauer
B.9 Straßenendausbau und -Sanierungen	Stadt Kassel, Ortsbeirat, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	★ langfristig lange Dauer
B.10 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	Stadt Kassel, Ortsbeirat, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	★ langfristig lange Dauer
B.11 Optimierte Steuerung des ruhenden Verkehrs	Stadt Kassel, Ortsbeirat, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	★ langfristig lange Dauer
C Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung		
C.1 Kampagne „Unser grünes Grundstück“	Flächeneigentümer*innen, Stadt Kassel (als Initiator)	★★★ kurzfristig mittlere Dauer
C.2 Grün im öffentlichen Raum	Stadt Kassel	★★★ kurzfristig lange Dauer
C.3 LED-Straßen- und Wegbeleuchtung	Stadt Kassel	★★ langfristig fortlaufend
C.4 Essbare Stadt	Stadt Kassel, Obstbaumbesitzer*innen, Essbare Stadt e.V.	★ mittelfristig mittlere Dauer
D Klimafreundlich Leben		
D.1 Übersicht bestehender Angebote zum klimafreundlichen Leben	Stadt Kassel	★★★ kurzfristig fortlaufend
D.2 Klima-Training	Stadt Kassel, ggf. mit Energieberater*innen	★★★ kurzfristig mittlere Dauer
D.3 Kampagne „Alt gegen Neu“ – Austausch von alten Großverbrauchern	Stadt Kassel	★★ kurzfristig kurze Dauer
D.4: Nachbarschaftsfonds für gemeinschaftliche Klimaschutzaktivitäten	Stadt Kassel	★★ kurzfristig fortlaufend

Maßnahme	Träger/Beteiligte	Priorität Start Dauer
D.5 Klimabildung in Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie Erwachsenenbildung	Bildungsträger, Stadt Kassel, VHS, Expert*innen als Referenten	★★ mittelfristig mittlere Dauer
D.6 Beratungsangebot „Strom sparen im Haushalt“	Verbraucherzentrale, Städtische Werke, Stadt Kassel, Wohnungsbaugesellschaften	★★ mittelfristig fortlaufend
D.7 SmartHome-Wettbewerb	Stadt Kassel, Gebäudebesitzer*innen, Anbieter*innen von SmartHome-Technologien	★ langfristig mittlere Dauer
S Gesamtstädtische Maßnahmen		
A Sanieren und erneuerbare Energien		
S.1 Solardach-Börse	Trägerschaft: Stadt Kassel, Wirtschaftsförderung Region Kassel Beteiligte: Energiegenossenschaft, Städtische Werke, ggf. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand	★★★ mittelfristig fortlaufend
S.2 Geothermie-Potenziale ermitteln	Trägerschaft: Stadt Kassel und Städtische Werke, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt, Geologie Beteiligte: Grundstücksbesitzer*innen	★★ langfristig mittlere Dauer
S.3 „Grüne Hausnummer“ für vorbildliches Bauen und Sanieren	Trägerschaft: Stadt Kassel	★ mittelfristig fortlaufend

6.3 Umsetzungsplanung für Maßnahmen auf Quartiersebene

Für einen möglichst wirksamen Einsatz des Sanierungsmanagements und aller vorhandener Ressourcen im Quartier ist es notwendig, einen Umsetzungsplan zu verfolgen, der neben der Priorität der Maßnahmen auch die Umsetzungsdauer, die möglichen Startzeitpunkte und die Kapazitäten der Akteure berücksichtigt. Abbildung 6-4 stellt den Umsetzungsplan der Maßnahmen dar.

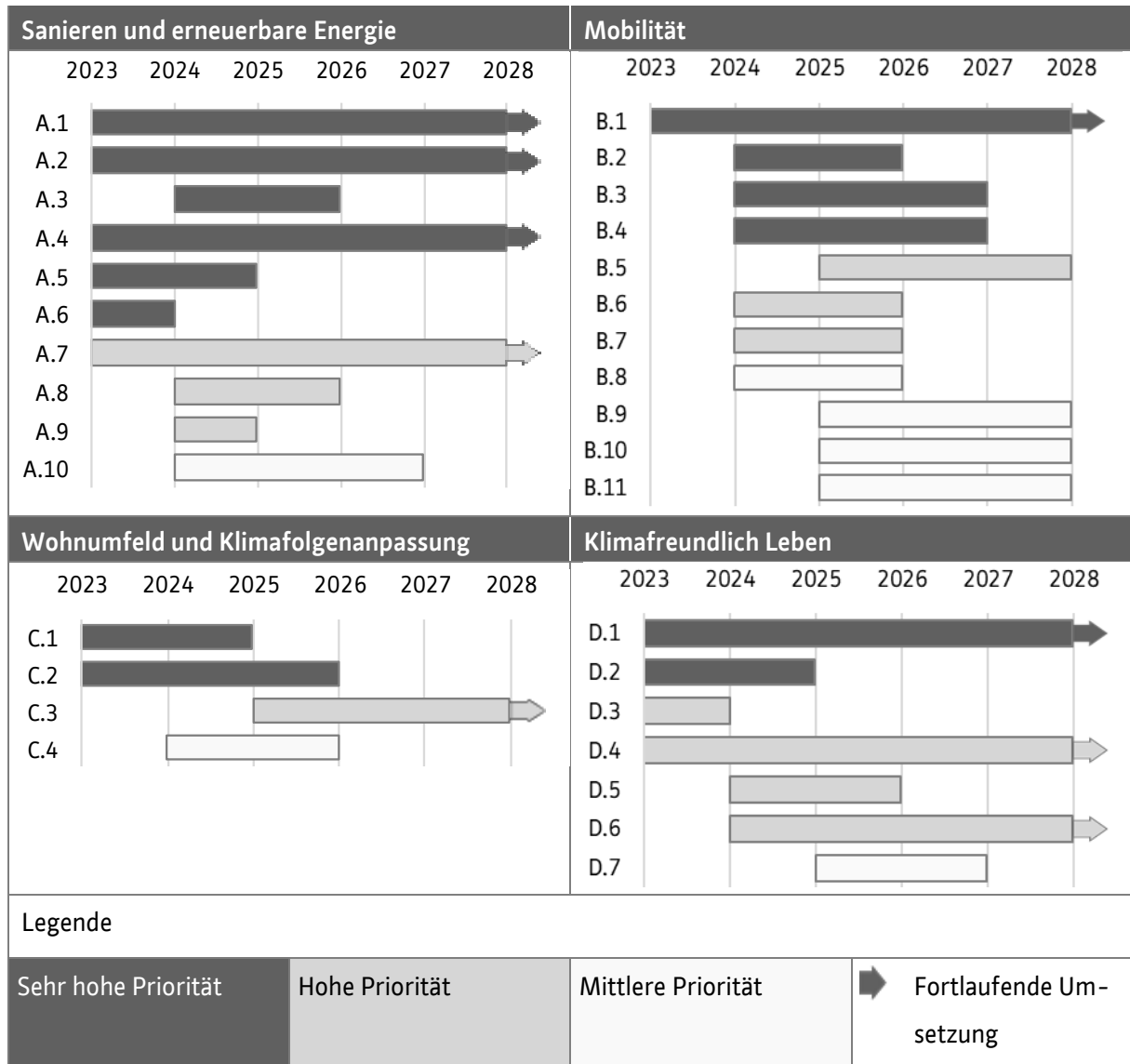


Abbildung 6-4: Umsetzungsplanung aller Maßnahmen

Das Konzept stellt 15 Maßnahmen mit sehr hoher Priorität dar. 9 Maßnahmen davon können kurzfristig beginnen. Eine weitere Aufgliederung der Umsetzungsplanung ist daher notwendig, dieses sollte sowohl die Arbeitskapazitäten des Sanierungsmanagements wie auch die Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen berücksichtigen. Zum Beispiel bauen Maßnahmen auf anderen auf oder sind nur in einer bestimmten Abfolge sinnvoll. Daher sind nun für die Maßnahmen mit sehr hoher Priorität Vorschläge zur Umsetzungsplanung aufgeführt. Hierbei sind laufende Maßnahmen fortzuführen und die weiteren Maßnahmen nochmal nach ihrer Wichtigkeit sortiert in drei Ränge unterteilt. Zuerst sollten die sehr

hoch prioritären Maßnahmen mit Rang 1 umgesetzt werden, gefolgt von Rang 2 und Rang 3. Sofern weitere Kapazitäten bestehen, sollen die Maßnahmen mit hoher und mittlerer Priorität folgen.

Tabelle 6-1: Umsetzungsplanung der Maßnahmen mit sehr hoher Priorität

Maßnahme	Priorisierung		
	2023	2025	2027
A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien	[Dauerhaft, Rang 1]		
A.2 Erfahrungsaustausch im Quartier	[Dauerhaft, Rang 1]		
A.3 Punktuelle finanzielle Anreize für niedrigschwellige Maßnahmen	[Rang 2]		
A.4 Beratungsangebote zum ener. Sanieren und erneuerbaren Energien	[laufend, Rang 1]		
A.5 Praxisworkshops - Selber Sanieren	[Rang 1]		
A.6 Gebäudespezifische Hinweise zu niedrigschw. Sanierungsmaßnahm.	[Rang 1]		
B.1 Aktionen zur Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens	[Dauerhaft, Rang 1]		
B.2 Sicherer Kita- und Schulweg	[Rang 2]		
B.3 Ausbau der Radinfrastruktur	[Rang 2]		
B.4 Ausbau und Optimierung der Fußwege	[Rang 2]		
C.1 Kampagne „Unser grünes Grundstück“	[Rang 2]		
C.2 Grün im öffentlichen Raum	[Rang 2]		
D.1 Übersicht bestehender Angebote zum klimafreundlichen Leben	[Dauerhaft, Rang 1]		
D.2 Klima-Training	[Rang 1]		
Legende			
 laufend dauerhaft Rang 1 Rang 2 Rang 3			

6.4 Handlungsmöglichkeiten für Privatpersonen

Klimaschutz ist nur dann wirksam, wenn jede*r einen Beitrag dazu leistet. Ohne die Ausschöpfung aller Handlungsmöglichkeiten durch Privatpersonen können die Klimaschutzziele für das Quartier nicht erreicht werden. Die Maßnahmen auf Quartiersebene und gesamtstädtischer Ebene dienen dazu, die privaten Akteure anzuregen, die Handlungsmöglichkeiten umfassend zu nutzen, und sie bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten bestmöglich zu unterstützen.

Die folgenden Handlungsmöglichkeiten sind kombiniert zu betrachten. Besonders im Handlungsfeld „Sanieren und erneuerbare Energien“ bauen die Handlungsmöglichkeiten aufeinander auf und sind voneinander abhängig. Handlungsmöglichkeiten in den anderen Handlungsfeldern können und sollen parallel umgesetzt werden, um möglichst früh Emissionseinsparungen zu erreichen.

Die einzelnen Maßnahmen für Privatpersonen sind in Anhang D in Steckbriefen genauer beschrieben.

Tabelle 6-2: Handlungsmöglichkeiten für Privatpersonen

A Sanieren und erneuerbare Energien
P.1 Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans
P.2 kurzfristige Maßnahmen am Gebäude in Eigenleistung (Dämmung Kellerdecke und Dach)
P.3 Hydraulischen Abgleich durchführen lassen
P.4 Dämmung der Außenwand
P.5 Rohrleitungsdämmung
P.6 Einblasdämmung Wand/Dachschräge
P.7 Fenstererneuerung
P.8 Heizungserneuerung
P.9 Photovoltaik-Anlage installieren
P.10 Solarthermieanlage installieren
P.11 Umkehrdach
B Mobilität
P.12 Für bessere Fuß-, Rad- und ÖPNV Infrastruktur einsetzen
P.13 Wege zu Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV erledigen
P.14 Fahrgemeinschaften bilden
P.15 Sharing-Angebote nutzen, Zweit- und Drittauto abschaffen
P.16 Verbrenner durch Elektroauto mit eigener Ladestation ersetzen
C Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung
P.17 Flächen begrünen und Versiegelung entfernen
P.18 Regenwasser nutzen
P.19 Garten umstellen auf trockenheitsresistente Pflanzen

P.20 Eigene Bäume und Sträucher zur Ernte freigeben
D Klimafreundlich Leben
P.21 Stromsparen
P.22 Pflanzenbasierte Ernährung bevorzugen
P.23 Energieeffizienz im Haushalt erhöhen
P.24 Kompensation: Berechnung des CO ₂ -Fußabdrucks und dessen Kompensation

Fenster der Gelegenheiten für Privatpersonen

Viele der in Kapitel 6.4 aufgeführten Handlungsmöglichkeiten sind kurzfristig umsetzbar. Einige Handlungsmöglichkeiten ergeben sich jedoch erst, sobald sich ein Fenster der Gelegenheit (window of opportunity) öffnet. Die Fenster der Gelegenheiten stellen zumeist Einschnitte in den gewohnten Routinen dar und erfordern Entscheidungen, die langfristige Wirkungen haben. Diese können zum Beispiel Umzüge, Heizungsdefekte oder Wechsel der Lebenssituationen sein. Abbildung 6-5 zeigen zentrale Fenster der Gelegenheiten und wie die Maßnahmen dieses Konzeptes dort ansetzen. Zusätzlich sind alle Privatpersonen angehalten, diese Fenster mit eigener Initiative im Sinne eines langfristig nachhaltigen und damit auch kostengünstigen Lebens zu gestalten.

	Fenster der Gelegenheit	Ansprache	Maßnahmen
Gebäudeeigentümer*innen	Wechsel der Eigentümer*innen	<p>Beratung vor Eintrag in das Grundbuch</p> <p>Grundbuchamt stellt mit Grundbucheintrag neuen Eigentümer*innen Informationen bereit</p> <p>Persönliche Ansprache (soweit Personen bekannt)</p>	<p>A.1 Sanierungskampagne</p> <p>A.3 Punktuelle finanzielle Anreize</p> <p>A.4 Beratung</p> <p>A.5 Praxisworkshops</p> <p>A.6 Gebäudespezifische Hinweise</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Heizung ist defekt • Umfangreiche Reparaturen am Haus sind notwendig 	<p>Das Sanierungsmanagement bewirbt Beratungsangebote, sodass jede*r Eigentümer*innen einen Sanierungsfahrplan hat und weiß, welche Maßnahmen umzusetzen sind</p> <p>Interessierte kommen auf Sanierungsmanagement zu</p>	<p>A.1 Sanierungskampagne</p> <p>A.4 Beratung</p> <p>A.5 Praxisworkshops</p>
Mieter*innen und Gebäudeeigentümer*innen	Umzug mit Möglichkeit bei Neueinrichtung auf Nachhaltigkeit und Effizienz zu achten	<p>Direkte Ansprache über Hauswurfsendungen und Newsletter durch Sanierungsmanagement</p> <p>Informationsveranstaltungen des Sanierungsmanagements und Beratungstermine der Klima-Trainer</p>	<p>A.4 Beratung</p> <p>D.1 Übersicht bestehender Angebote</p> <p>D.2 Kampagne „Alt gegen Neu“</p> <p>D.4 Klimabildung</p> <p>D.5 Klima-Training</p> <p>D.6 Beratungsangebot „Strom sparen im Haushalt“</p> <p>D.7 SmartHome-Wettbewerb</p>
	Die Anzahl der Personen im Haushalt verkleinert sich (z.B. ziehen die Kinder aus) und die Wohnung wird damit zu groß	<p>Information über verschiedene Kanäle (siehe A.11)</p> <p>Personen dafür sensibilisieren in Nachbarschaft Personen auf Vorteile kleinerer Wohnung hinzuweisen</p>	<p>A.9 Kampagne „Flächensparend Wohnen“</p>
Pkw-Besitzer*innen	Auto defekt / TÜV abgelaufen Spritkosten zu hoch	<p>Organisation und Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen</p> <p>Pressearbeit zu Ausbau der Infrastruktur zur Bewusstseins-schaffung, das alternative Mobilität attraktiv ist</p>	<p>B.1 Aktionen Verhaltensänderung</p> <p>B.3 Radinfrastruktur</p> <p>B.4 Ausbau des ÖPNV und der Infrastruktur</p> <p>B.5 Sharing-Angebot</p> <p>B.6 Fußwege</p> <p>B.7 Ladeinfrastruktur</p>
Privatpersonen	Mehr Freizeit (z.B. durch Eintritt ins Rentenalter)	Ansprache für Vereine und Netzwerke für Möglichkeiten ehrenamtlicher Aktivitäten	<p>C.1 Unser grünes Grundstück</p> <p>D.3 Nachbarschaftsfonds</p> <p>D.5 Klima-Training</p>

Abbildung 6-5: Fenster der Gelegenheiten

6.5 Handlungsnotwendigkeiten auf übergeordneter Ebene

Das Handeln der Stadt Kassel, des Sanierungsmanagements und der Bürger*innen ist den übergeordneten Rahmenbedingungen unterworfen. Diese sollten so verändert werden, dass die Handlungsspielräume auf lokaler Ebene für mehr Klimaschutz optimiert werden. Folgende Handlungsnotwendigkeiten sollten gegenüber übergeordneter Ebene angeregt werden:

- Zügige Umsetzung der Energy-Sharing-Richtlinie der EU aus dem Jahr 2019 in deutsches Recht, um die Vorteile der gemeinschaftlichen Erzeugung und Nutzung von Strom im Verteilnetz zu nutzen.
- Einführung einer Solarpflicht für Neubauten in der Stadtverordnetenversammlung nach dem Vorbild von Vellmar, Baden-Württemberg, Hamburg und Bremen.
- Verankerung von hohen energetischen Standards in Bebauungsplänen.

7 Controlling

Zusammenfassung und Fazit

Ein fortlaufendes Maßnahmencontrolling, ein Wirkungscontrolling und ein Prozesscontrolling stellen sicher, dass bestehende Ressourcen effizient und damit zielgerichtet eingesetzt werden. Instrumente hierzu sind zum Beispiel Berichterstattungen im Ortsbeirat, öffentlich Bilanzwerkstätten und Befragungen.

Das Controlling hat die Aufgabe den Umsetzungsprozess zielbezogen und erfolgsorientiert zu steuern. Ziel ist „die systematische Festlegung und Zuordnung („Herunterbrechen“) der zu verfolgenden Ziele, die Messung ihrer Erreichung, die Feststellung von Soll-Ist-Abweichungen und die Erarbeitung von Maßnahmen zu deren Beseitigung“ (Weber 2023). Ein Controlling trägt somit zu einem effizienten Einsatz der personellen und finanziellen Mittel bei.

Grundsätzlich sind im Controlling folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Controlling-Aktivitäten sind gut zu dokumentieren und zu archivieren, damit eine Nachvollziehbarkeit der Datenherkunft, der Vorgehensweise, des Rechenweges, der Daten und Berechnungsgrundlagen gewährleistet sind. Dies ist insbesondere von Bedeutung, falls unterschiedliche Personen mit dem Controlling befasst sind.
- Die Methodik der Erfolgskontrolle sollte möglichst konstant bleiben, notwendige Änderungen sollten dokumentiert werden, um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen.
- Entwicklungen und Veränderungen allgemeiner Rahmenbedingungen außerhalb der Quartiersebene können Wirkungen innerhalb des Quartiers haben und sind zu berücksichtigen.

Ein wirkungsvolles Controlling für das energetische Quartierskonzept umfasst ein Maßnahmen-, Wirkungs- und Prozesscontrolling, die im Nachfolgenden näher erläutert werden.

7.1 Maßnahmencontrolling

Die Stadt Kassel dokumentiert kontinuierlich den Umsetzungsfortschritt der einzelnen Maßnahmen (Monitoring) und zeigt in regelmäßigen Abständen den Arbeits- bzw. Planungsstand der Konzeptumsetzung auf. Um den Erfolg der Maßnahmen zu kontrollieren, nutzt das Sanierungsmanagement maßnahmenspezifische Indikatoren (siehe Tabelle 7-1). Damit lassen sich die Erfolge und der Handlungsbedarf transparent machen.

Gemeinsam mit den Maßnahmenträger*innen erfasst das Sanierungsmanagement folgende Informationen und Daten und wertet sie aus:

- Geplante/ durchgeführte Arbeitsschritte
- eingesetzte Finanzmittel (zum Beispiel Fördermittel, Eigenmittel, Spenden)
- Beteiligte Akteure und erreichte Zielgruppen

- Beitrag zu den Leitlinien und den Klimaschutzzielen sowie zu Effekten der Maßnahme (wie zum Beispiel Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasausstoß, regionale Wertschöpfung, Öffentlichkeitswirksamkeit)
- Geplante Arbeitsschritte des Sanierungsmanagements und der relevanten Akteure für die nächsten ein bis zwei Jahre

Sollte sich im Rahmen des Controllings herausstellen, dass Maßnahmen nicht zielführend oder effizient sind, sich die Rahmenbedingungen ändern oder weiterer Handlungsbedarf besteht, sind hierfür Konsequenzen für die folgenden Aktivitäten zu ziehen. Die Controlling-Ergebnisse sollen in geplanten Maßnahmen Berücksichtigung finden, bei Bedarf sollten fortlaufende Maßnahmen und Aktivitäten angepasst werden. Das Maßnahmencontrolling erfolgt fortlaufend und wird jährlich in einer einfachen Übersichtstabelle dokumentiert. Die Ergebnisse des Maßnahmencontrollings fließen in das Wirkungscontrolling ein. Ein Wirkungscontrolling auf Maßnahmenebene ist zumeist nur sehr eingeschränkt möglich, da zum Beispiel Sanierungsentscheidungen mehrere Auslöser haben und nicht auf eine einzelne Maßnahme wie zum Beispiel Erfahrungsaustausche zurückzuführen sind. Zudem sind Treibhausgasminderungen auf Maßnahmenebene nur mit einem ungünstigen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu ermitteln.

Tabelle 7-1: Indikatoren im Maßnahmencontrolling

Maßnahme	Indikatoren
A Sanieren und erneuerbare Energien	
A.1 Kampagne zum energetischen Sanieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl veröffentlichter Pressemitteilungen ▪ Anzahl direkt angesprochener Gebäudeeigentümer*innen ▪ Anzahl von Zugriffen auf Website der Kampagne ▪ Anzahl von Downloads von Informationen
A.2 Erfahrungsaustausch im Quartier	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Erfahrungsaustausche (Vor-Ort, digital) ▪ Teilnehmer*innen-Anzahl
A.3 Punktuelle finanzielle Anreize für niedrigschwellige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Summe eingesetzter Mittel ▪ Anzahl der Förderfälle und Aufteilung auf die Förderbereiche
A.4 Beratungsangebote zu Sanieren und erneuerbare Energien bereitstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Beratungen ▪ Anzahl von Gebäudeeigentümer*innen, die daraus resultierend Sanierungsmaßnahmen durchgeführt haben

Tabelle 7-1: Indikatoren im Maßnahmencontrolling

Maßnahme	Indikatoren
A.5 Praxisworkshops - Selber Sanieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Angebote (Vor-Ort-Termine, digitale Schulungen, veröffentlichte Videos) ▪ Anzahl der Teilnehmenden / Anzahl der Aufrufe ▪ Anzahl der Erfahrungsberichte aus dem Quartier
A.6 Gebäudespezifische Hinweise zu niedrigschwelligem Sanierungsmaßnahmen und erneuerbaren Energien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl spezifisch angesprochener Haushalte ▪ Anzahl genutzter Angebote/Anzahl und Art der Sanierungsmaßnahmen ▪ Durch Sanierungen eingesparte Energie (im Jahresvergleich, bei Personen abfragen)
A.7 Öffentlichkeitswirksame Begleitung von Sanierungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl begleiteter Sanierungen ▪ Anzahl von öffentlichen Baustellenbesichtigungen ▪ Anzahl von Pressemitteilungen ▪ Anzahl von Webseitenartikeln und Newsletter-Erwähnungen
A.8 Machbarkeitsstudie für gemeinsame Wärmepumpen für Reihenhäuser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl erstellter Konzepte und daran beteiligter Personen/Gebäude ▪ Anzahl umgesetzter Konzepte/ gemeinsam versorgter Gebäude ▪ Durch Heizungstausch eingesparte Energie (im Jahresvergleich, bei Personen abfragen)
A.9 Kampagne zu flächensparendem Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl von begleiteten Umbauten an Gebäuden/Wohnungen ▪ Durchschnittliche Wohnflächenreduktion aller begleiteten Maßnahmen
A.10 Unterstützung in der Implementierung eines Nahwärmenetzes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Gespräche mit potenziellen Investoren
B Mobilität	
B.1 Aktionen zur Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Aktionen zur Mobilität ▪ Jeweils Anzahl der Teilnehmenden
B.2 Sicherer Kita- und Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitativ: Verbesserungen der Infrastruktur für sichere Schul-/ Kita-wege ▪ Anteil der Kinder, die den Weg zur Schule/Kita zu Fuß bewältigen

Tabelle 7-1: Indikatoren im Maßnahmencontrolling

Maßnahme	Indikatoren
B.3 Ausbau der Radinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitativ: Umgesetzte/ Angestoßene Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur Anzahl neuer Radabstellplätze ▪ Anzahl neuer Radabstellplätze
B.4 Ausbau und Optimierung der Fußwege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitativ: Umgesetzte/ Angestoßene Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur ▪ Anzahl neuer Radabstellplätze ▪ Anzahl neuer Sitzbänke im Quartier
B.5 Ausbau des ÖPNV und der Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil witterungsgeschützter, barrierefreier Bushaltestellen ▪ Takterhöhungen der RegioTram und der Buslinien ▪ Umgesetzte Vertaktungen zwischen Bus und RegioTram ▪ Durchschnittliche Verspätung der Busse ▪ Anteil elektrifizierter Busse auf Buslinien im Stadtteil
B.6 Sharing-Angebote	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl eingerichteter Bikesharing-Standorte und dortiger Fahrzeuge ▪ Anzahl eingerichteter Carsharing-Standorte und dortiger Fahrzeuge ▪ Anzahl eingerichteter privater Rad- und Carpoolings ▪ Anzahl initiiertes Fahrdienst-Angebote und darin durchgeführter Fahrten ▪ Jeweils: Angemeldete Nutzer*innen und zurückgelegte Fahrten und Kilometer
B.7 Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl neu errichteter öffentlicher Ladepunkte sowie deren Ladeleistung und Nutzungshäufigkeit
B.8 Temporärer Shared Space und Stadtteilplatz Am Ziegenberg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Planungstreffen ▪ Anzahl der Treffen mit den Anwohner*innen ▪ Erfolgreich durchgeführte Versuche
B.9 Straßenendausbau und -Sanierungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Länge der neu ausgebauten Straßen
B.10 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchgeführte Verkehrsberuhigungen, aufgeteilt nach Art der Maßnahme: verkehrsrechtlich (Geschwindigkeitsbeschränkung, Teilsperren), flächenmäßig (Ausweisung von Spielstraßen, Tempo-30-Zonen), baulich (Aufpflasterungen, Bremsschwellen)

Tabelle 7-1: Indikatoren im Maßnahmencontrolling

Maßnahme	Indikatoren
B.11 Optimierte Steuerung des ruhenden Verkehrs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fläche neu gestalteter Straßenränder zur Ordnung des ruhenden Verkehrs ▪ Fläche mit neu eingerichteter Parkraumbewirtschaftung
C Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung	
C.1 Kampagne „Unser grünes Grundstück“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Kampagnen (darin durchgeführte Veranstaltungen, Anzahl der Teilnehmenden) ▪ Anzahl von Beratungsgesprächen zur Entsiegelung und Begrünung/Pflanzberatung ▪ Neu geschaffene städtischen Unterstützungsmöglichkeiten zur Fassaden- und Dachbegrünung
C.2 Grün im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl untersuchter Bäume auf Beständigkeit für den Klimawandel ▪ Größe entsiegelter öffentlicher Fläche
C.3 LED-Straßen und Wegbeleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl im Quartier gewechselter Beleuchtungselemente ▪ Anteil der Beleuchtungselemente auf aktuellem technischen Standard an der Gesamtbeleuchtung
C.4 Essbare Stadt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgewiesene Pflanzen zur öffentlichen Ernte ▪ Durchgeführte Ernteversteigerungen und gemeinsame Ernteeaktionen sowie Anzahl der Teilnehmenden ▪ Neu gepflanzte essbare Bäume und Sträucher
D Klimafreundlich Leben	
D.1 Übersicht bestehender Angebote zum klimafreundlichen Leben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitativ: Es besteht eine Übersicht über aktuelle klimafreundliche Angebote
D.2 Klima-Training	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl von Ausbildungsdurchgängen und Anzahl ausgebildeter Klima-Trainer*innen ▪ Anzahl durchgeführter Beratungen der Klima-Trainer*innen
D.3 Kampagne „Alt gegen Neu“ – Austausch von alten Großverbrauchern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchgeführte Kampagnen ▪ Anzahl erhobener Altgeräte und anteilig wie viele getauscht wurden

Tabelle 7-1: Indikatoren im Maßnahmencontrolling

Maßnahme	Indikatoren
D.4: Nachbarschaftsfonds für gemeinschaftliche Klimaschutzaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Summe beantragter Gelder ▪ Summe ausgezahlter Gelder ▪ Anzahl der Antragsteller*innen
D.5 Klimabildung in Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie Erwachsenenbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl neuer Bildungsveranstaltungen ▪ Anzahl der Teilnehmenden
D.6 Beratungsangebot „Strom sparen im Haushalt“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Beratungen (vor Ort, in Veranstaltungen, bei Anbietern)
D.7 SmartHome-Wettbewerb	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der beispielhaft mit SmartHome-Technologie ausgestatteten Gebäude ▪ Eingesparte Energie (vergleich des Jahresverbrauchs) ▪ Durchgeführte Besichtigungen und Anzahl der Teilnehmenden
S Städtische Ebene	
S.1 Solardach-Börse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl inserierter Flächen für Photovoltaik-Anlagen ▪ Anzahl präsentierter potenzieller Investor*innen ▪ Anzahl vermittelter Dachflächen ▪ Anzahl installierter Leistung
S.2 Geothermie-Potenziale ermitteln	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchgeführte Geothermie-Bohrungen ▪ Veröffentlichte Gutachten
S.3 Grüne Hausnummer für vorbildliches Bauen und Sanieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl verteilter Grüner Hausnummern

7.2 Wirkungscontrolling mit Fortschreibung der CO₂-Bilanz

Das Wirkungscontrolling erfolgt insbesondere auf der Ebene des Quartiers. Wenn aussagekräftige Daten verfügbar sind, erfolgt auch für einzelne Maßnahmen ein Wirkungscontrolling. Die Stadt sollte die Energie- und CO₂-Bilanz für das Quartier in regelmäßigen Abständen fortschreiben. Dabei sollte sie auch

analysieren, welche Auswirkungen die umgesetzten Maßnahmen auf die Treibhausgas-Reduktion haben. So kann evaluiert werden, ob die gesetzten Klimaschutzziele mit den unternommenen Anstrengungen erreicht werden können.

Abbildung 7-1 zeigt die Meilensteine des KLIMANEUTRAL-2030-Szenario. Bei der Reduktion der Emissionen wird eine lineare Abnahme angenommen. Die Meilensteine der einzelnen Szenarien sind mit Zahlenangaben im Anhang B dargestellt. Dieses erlaubt es in den Fortschreibungen der CO₂-Bilanz zu prüfen, auf welchem Entwicklungspfad sich das Quartier befindet.

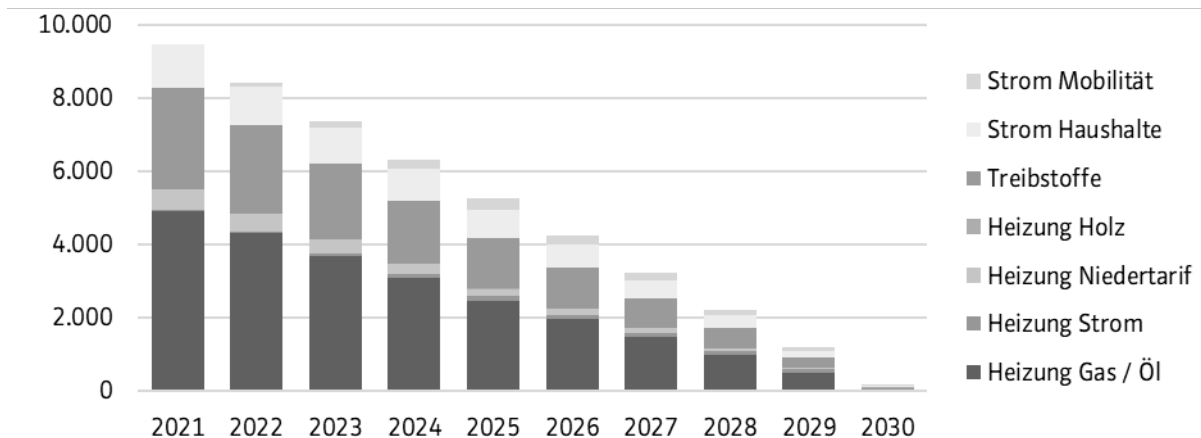


Abbildung 7-1: Meilensteine der CO₂-Bilanz auf dem Pfad zur Klimaneutralität (KLIMANEUTRAL-2030-Szenario) in Tonnen CO₂/Jahr

Im Wirkungscontrolling sind die Empfehlungen des Klimaschutzrates der Stadt Kassel (Maßnahme 2021-GM-01) zu berücksichtigen. Sofern möglich sollten Tools von gesamtstädtischer Ebene für das Wirkungscontrolling auf Quartiersebene genutzt werden.

Eine Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz in einem ein bis dreijährlichen Rhythmus ist sinnvoll, um ausreichend Möglichkeit zur kurzfristigen Nachsteuerung zu haben. Dies entspricht den Empfehlungen des Klimaschutzrates in Maßnahme 2021-GM-01 (Teilstrategie Grundlagen und Monitoring).

Die Bilanzfortschreibung fließt gemeinsam mit den Ergebnissen des Maßnahmencontrollings in das Wirkungscontrolling ein.

Die Ergebnisse des Wirkungscontrollings mit Bilanzfortschreibung können bei Bedarf in den relevanten Gremien vorgestellt werden. Das dient zum einen der Transparenz und zum anderen dazu, bei Bedarf frühzeitig eine Anpassung der Umsetzungsstrategie und des Handlungsprogramms vornehmen zu können. Konsequenzen aus dem Controlling können zum Beispiel darin bestehen besonders erfolgreiche Maßnahmen fortzuführen, auszubauen und weniger zielführende Maßnahmen anzupassen oder neue Maßnahmen zu entwickeln und in das Handlungsprogramm zu integrieren.

Das Sanierungsmanagement sollte die wesentlichen Ergebnisse des Controllings in Quartierberichten in anschaulicher Form ebenfalls im dreijährigen Rhythmus zusammenfassen und der Politik und Öffentlichkeit zugänglich machen. Zudem sollte die Stadt die Ergebnisse in der örtlichen Presse und auf ihrer Website veröffentlichen.

7.3 Prozesscontrolling

Das Prozesscontrolling umfasst die Betrachtung der stadtinternen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse wie auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren. Das Prozesscontrolling hat das Ziel, effektive und effiziente Kommunikationswege zu fördern, um eine hohe Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Wichtig ist auch die Beteiligung Externer zur Bewertung und Verbesserung im Hinblick auf Prozesse zur Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes. Hier ist zu prüfen, ob die Multiplikator*innen in den Umsetzungsprozess zufriedenstellend eingebunden sind und inwieweit die Bürger*innen über die Konzeptumsetzung als Ganzes aber auch einzelner Maßnahmen informiert werden. Konkret kann die Einbindung der Bevölkerung, der Steuerungsrunde oder der notwendigen Ämter im Hinblick auf die Häufigkeit der Einbindung, dem Interesse an der Beteiligung, der Dauer der Abstimmungsprozesse und der subjektiven Zufriedenheit der Akteure betrachtet werden.

Instrumente zum Prozesscontrolling können sein:

- Standardisierte persönliche Befragung nach Kontakt: Zufriedenheit mit Kontakt, bereitgestellten Informationen und Arbeitsweise des Sanierungsmanagements
- Akteurspezifische Befragung: Im Rahmen bestehender Aktivitätsabstimmungen mit zentralen Akteuren (andere Ämter der Stadt, KVG, Vereine) fortlaufende Abfrage von Zufriedenheit mit Einbindung, möglichem weiteren Unterstützungsbedarf und weiteren Kooperationsmöglichkeiten.
- Online-Befragung: Befragung an Mitglieder des Newsletter-Verteilers zur Zufriedenheit bezüglich Themen und Inhalten, Umfang und Turnus sowie Format und Darstellung.
- Öffentliche Bilanzwerkstätten (siehe nächstes Unterkapitel)

7.4 Zuständigkeiten und Zeitplan

Das Sanierungsmanagement ist für die Durchführung des Controllings verantwortlich und kann für die Durchführung externe Unterstützung hinzuholen. Besonders in Zusammenarbeit mit der Steuerungsrunde aus dem Stadtteil soll regelmäßig informiert und diskutiert werden, auf welchem Stand sich die Maßnahmen befinden und wie nachgesteuert werden kann.

Als kontinuierliches Controlling-Gremium möchte der Ortsbeirat in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt der Konzeptumsetzung informiert werden und den Prozess aktiv begleiten. Auch eine Einbindung der Themenwerkstatt „Quartiere und Gebäude“ des Klimaschutzrates erscheint bei Bedarf sinnvoll. Als übergreifendes Controlling-Instrument kann die Bilanzwerkstatt dienen.

In dieser öffentlichen Veranstaltung nimmt das Sanierungsmanagement gemeinsam mit den Teilnehmenden die bisherigen Maßnahmen und deren Wirkungen in den Blick. Dies dient der Transparenz und schafft Verständnis und Einbindung in den Klimaschutzprozess. Anregungen aus dem Teilnehmendenkreis dienen zur Verbesserung der Maßnahmen. Auch das Prozesscontrolling kann bei Bedarf in der Bilanzwerkstatt bzw. in den Steuerungsunden-Sitzungen im Mittelpunkt stehen.

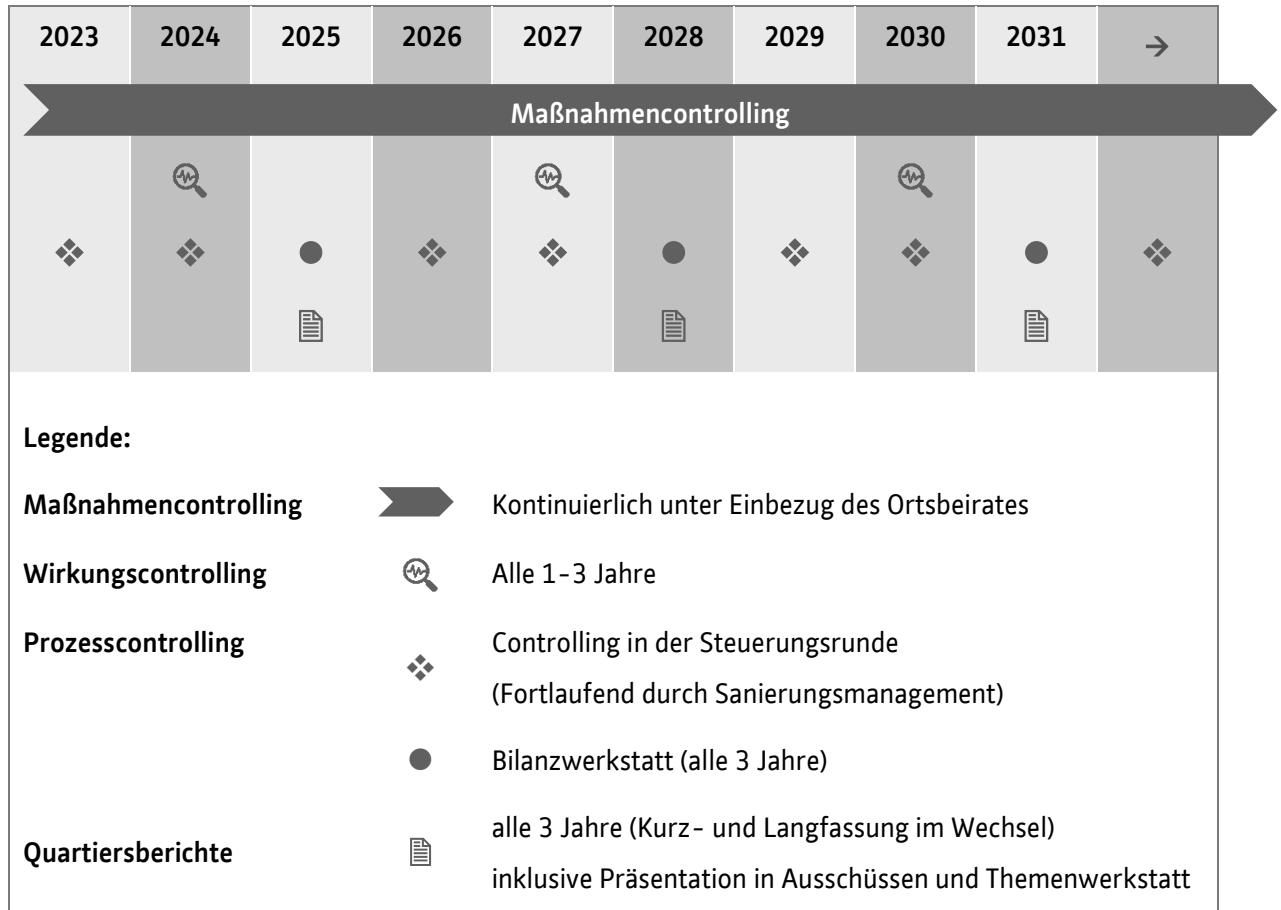


Abbildung 7-2: Controlling-Zeitplan

8 Ausblick auf die Umsetzung

Das Sanierungsmanagement hat bereits parallel zur Konzepterstellung mit der Umsetzung erster Maßnahmen begonnen, die eindeutig eine Relevanz für den Stadtteil haben. Während der Konzepterstellung hat eine kontinuierlich enge Abstimmung mit dem Sanierungsmanagement stattgefunden, sodass das erarbeitete Konzept nahtlos in die Umsetzung gebracht werden kann und es zu einer alltäglichen Arbeitsgrundlage wird.

Das Sanierungsmanagement ist in der ersten Phase bis einschließlich Oktober 2024 beauftragt und wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank) gefördert. Eine Verlängerung der Förderung um weitere zwei Jahre ist danach möglich.

Die Klimaschutzstrategie der Stadt Kassel hat verschiedene quartiersbezogenen Maßnahmen empfohlen, unter anderem die Erstellung von Quartierskonzepten und den Aufbau eines Akteursnetzwerkes zur Förderung der Umsetzung der Energiewende in privaten Gebäuden, empfohlen (Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022, S. 35 ff.). Sie betont die Bedeutung von dauerhaft angelegten Unterstützungsstrukturen für die erfolgreiche Umsetzung und schlägt auf der Quartiersebene kontinuierlich arbeitende Quartiersarchitekten vor, deren Aufgaben denen des Sanierungsmanagements entsprechen.

Eine langfristige und kontinuierliche Arbeit im Quartier ist von besonderer Bedeutung, da das Sanierungsmanagement langandauernde Veränderungsprozesse und Projekte anstößt und unterstützt, die für eine erfolgreiche Umsetzung und die Erreichung der im Konzept festgelegten Ziele fortlaufend begleitet werden müssen. Eine zu frühe Beendigung der Unterstützung vor Ort kann die Dynamik des Entwicklungsprozesses ausbremsen und den Erfolg der Aktivitäten gefährden. Erfahrungen aus der Umsetzung von Klimaschutz- und Sanierungskonzepten zeigen, dass eine hauptamtliche Unterstützung und Koordination örtlicher Klimaschutzaktivitäten eines breiten Akteursspektrums wesentlich zur Erreichung von Klimaschutzziele beitragen kann (vgl. Kenkmann et al. 2022).

Für das Quartier ist daher eine möglichst langfristige Einrichtung eines Sanierungsmanagements anzustreben. Hierzu sollte die Möglichkeit genutzt werden, eine Verlängerung der KfW-Förderung um zwei Jahre zu beantragen. Darüber hinaus ist eine dauerhafte Etablierung des energetischen Sanierungsmanagements in der Stadtverwaltung mit Entfristung der entsprechenden Stellen anzustreben, um durch Koordination, Impulse und Beratung für örtliche Aktivitäten die Umsetzung des Quartierskonzeptes und die Ausrichtung der Quartiersentwicklung auf den Klimaschutz langfristig sicherzustellen.

Das Sanierungsmanagement sollte auch weiterhin in bewährter Weise eng mit den Akteuren und Institutionen im Quartier zusammenarbeiten und diese bei Ihren Aktivitäten unterstützen. Hierzu zählen vor allem Gebäudeeigentümer*innen und Mieter*innen aber auch der Ortsbeirat, Vereine, Einrichtungen und Unternehmen, die durch eigene Aktivitäten wesentlich zur Konzeptumsetzung beitragen.

Das vorliegende energetische Quartierskonzept steht im Einklang mit der stadtweiten Klimaschutzstrategie und leistet mit passgenauen und auf das Quartier zugeschnittenen Maßnahmen einen wichtigen

Beitrag zur ihrer konkreten Umsetzung. Nur wenn alle an einem Strang ziehen und ihre Handlungsmöglichkeiten umfassend und in intensiver Abstimmung nutzen, lässt sich das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 im Quartier und auf Ebene der gesamten Stadt Kassel erreichen.

Quellenverzeichnis

- BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz): Kohlenstoffdioxid-Fußabdruck pro Kopf in Deutschland; URL: <https://www.bmuv.de/media/kohlenstoffdioxid-fussabdruck-pro-kopf-in-deutschland> (zuletzt abgerufen: 04.04.2023)
- BMWT (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)(2010): Studie – Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung, Projekt Nr. 12/10, Basel/Köln/Osnabrück
- Brockmann, M., Siepe, B. (2008): Repräsentative Stichprobenerhebung zu nachträglich durchgeführten Energiesparmaßnahmen im Wohngebäudebestand von Hannover – Auswertung – Oktober 2008
- Brockmann, M., Siepe, B. (2009): Wärmebedarfsentwicklung für das Netzgebiet Hannover, erstellt im Auftrag der enercity Netzgesellschaft mbH, Endbericht Oktober 2009, unveröffentlichter Bericht
- Bundesnetzagentur 2022: Ladesäulenkarte, URL: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html> (zuletzt abgerufen: 21.11.2022)
- Bundesregierung (2023): Das Zeitalter der erneuerbaren Energien, URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/erneuerbare-energien-317608> (zuletzt abgerufen: 16.01.2023)
- Climate Service Center Germany (GERICS) (Helmholtz – Zentrum hereon GmbH), 2022: Klimaausblick Kassel und angrenzende Landkreise, URL: https://powerfolder.hereon.de/dl/fiSsTKhrZ-dGTw1ALUyMNKRmu/gerics_klimaausblick_06611_06633_03159_version_1.0_deutsch.pdf (zuletzt abgerufen: 24.02.2023)
- Co2online (2021): Stromverbrauch im Haushalt, URL: <https://www.co2online.de/energie-sparen/strom-sparen/strom-sparen-stromspartipps/stromverbrauch-im-haushalt/> (zuletzt abgerufen: 16.01.2023)
- Co2online (2023): CO₂-Ausstoß und Klimabilanz von Pkw, URL: <https://www.co2online.de/klima-schuetzen/mobilitaet/auto-co2-ausstoss/> (zuletzt abgerufen: 14.04.2023)
- Cramer, H., Kessler, C. S., Sundberg, T., & Leach, M. J. (2019): Characteristics of a vegetarian diet in the general population of the United States: results from a nationally representative survey. *Critical Reviews in Food Science and Nutrition*, 59(16), 2674–2683.
- DRK Deutsches Rotes Kreuz (2022): Seniorenzentrum Jungfernkopf, URL: <https://www.drk-kassel.de/angebote/pflege-und-betreuung/seniorenzentrum-jungfernkopf.html> (zuletzt abgerufen: 07.09.2022)

FVEE – FORSCHUNGSVERBUND ERNEUERBARE ENERGIEN (Hrsg.) (2010): Energiekonzept 2050 – Eine Vision für ein nachhaltiges Energiekonzept auf Basis von Energieeffizienz und 100 % erneuerbaren Energien, Berlin

Greenpeace Deutschland (2009): Klimaschutz Plan B 2050, Energiekonzept für Deutschland (Kurz- und Langfassung), Hamburg

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2022): Treibhausgasbilanz für das Land Hessen – Bilanzjahr 2020; URL: https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-12/treibhausgasbilanz_2020.pdf (zuletzt abgerufen: 14.04.2023)

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2023): Umwelt- und Naturschutz – Erstes Klimagesetz für Hessen verabschiedet; URL: <https://hessen.de/presse/erstes-klimagesetz-fuer-hessen-verabschiedet> (zuletzt abgerufen: 02.03.2023)

Infas 360 (2022): Keine Energiewende bei geringer Sanierungsquote, URL: <https://www.infas360.de/keine-energiewende-bei-geringer-sanierungsquote/> (zuletzt abgerufen: 16.01.2023)

Interviews: Liste der durchgeführten Interviews siehe Anhang A

IWU (Institut Wohnen und Umwelt) (2015): Deutsche Wohngebäudetypologie Beispielhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von typischen Wohngebäuden, https://www.iwu.de/fileadmin/publikationen/gebaeudebestand/episcopo/2015_IWU_LogeE-tAI_Deutsche-Wohngeb%C3%A4udetypologie.pdf (zuletzt abgerufen: 16.01.2023)

Kenkmann, Tanja; Köhler, Benjamin; Hesse, Tilman; Loschke, Carmen (2022): Wirkungsanalyse für das Klimaschutzmanagement in Kommunen – Fördermittelnutzung; URL: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wirkungsanalyse-fuer-das-klimaschutzmanagement-in> (zuletzt abgerufen: 13.04.2023)

KlimAktiv gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Klimaschutzes mbH (2023): CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes; URL: https://uba.co2-rechner.de/de_DE/ (zuletzt abgerufen: 22.02.2023)

Klimaschutzrat der Stadt Kassel (2022): Empfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel für eine Klimaschutzstrategie 2030

KVG (Kassler Verkehrsgesellschaft) (2022): Schaddel; URL: <https://www.kvgschaddel.de/start#gebiete> (zuletzt abgerufen: 18.01.2023)

Sachverständigenrat für Umweltfragen (2010): 100 % erneuerbare Stromversorgung bis 2050: klimaverträglich, sicher, bezahlbar, Stellungnahme, Berlin

Stadt Kassel (2007): Flächennutzungsplan

Stadt Kassel (2015): Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030

Stadt Kassel (2019): Ergebnisse Haushaltsbefragung zum Verkehrsverhalten für die Stadt Kassel

Stadt Kassel (2022): Wie kann Kassel klimaneutral werden? Klimaschutzrat legt erarbeitete Strategie vor, URL: <https://www.presse-service.de/data.aspx/static/1106316.html> (zuletzt abgerufen: 16.01.2023)

Stadt Kassel (2022a): Einwohnermelderegister der Stadt Kassel; Stadtteil Jungfernkopf: Einwohner (Hauptwohnsitz) nach Altersgruppen sowie nach Wohndauer in der aktuellen Wohnung

Stadt Kassel (2022b): Einwohnermelderegister der Stadt Kassel; Stadtteil Jungfernkopf: Zu- und Wegzüge (nur Hauptwohnsitze), Jahreswerte

Stadt Kassel (2022c): Einwohnermelderegister der Stadt Kassel; Stadtteil Jungfernkopf: Haushalte insgesamt und nach Personenzahl zum Stichtag 31.12.

Stadt Kassel (2022d): Gewerberegister der Stadt Kassel; Stadtteil Jungfernkopf: Angemeldete Gewerbebetriebe zum Stichtag 30.06.

Stadt Kassel (2022e): GIS-Daten der Stadt Kassel

Stadt Kassel (2022f): Statistikatlas Kassel, Datenangebot, Privat-PKW-Dichte pro 1.000 Einwohner

Stadt Kassel (2022g): Schulwegplan Schule Jungfernkopf, URL: <https://www.kassel.de/daten-und-karten/schulwegplaene.php> (zuletzt abgerufen 18.01.2023)

Stadt Kassel (2023): Die Klimaschutzziele; URL: https://www.kassel.de/buerger/umwelt_und_klima/umwelt_und_klimaschutz/klimaschutz/inhalt-klimaschutzziele.php (zuletzt abgerufen: 16.01.2023)

Statista (2022): Durchschnittliche Anzahl der Haushaltsmitglieder in Deutschland von 1991 bis 2021, URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156957/umfrage/durchschnittliche-anzahl-der-haushaltsmitglieder-in-deutschland-seit-1991/> (zuletzt abgerufen: 11.01.2023)

Statistisches Bundesamt: Europa Straßenverkehr: EU-weite CO₂-Emissionen seit 1990 um 29 % gestiegen Pkw verursachen den größten Anteil, URL: https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Umwelt-Energie/CO2_Strassenverkehr.html (zuletzt abgerufen: 16.01.2023)

Umweltbundesamt (2010): Energieziel 2050: 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen, Dessau-Roßlau

Umweltbundesamt (2019): Aktualisierung der Modelle TREMOD/TREMOD-MM für die Emissionsberichterstattung 2020, (Berichtsperiode 1990-2018), Berichtsteil „TREMOD“, Texte: 116/2020, Dessau-Roßlau, URL: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/aktualisierung-tremod-2019> (zuletzt abgerufen: 16.01.2023)

Umweltbundesamt 2022: Trends der Niederschlagshöhe, URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/trends-der-niederschlagshoehe> (zuletzt abgerufen: 03.04.2023)

Umweltbundesamt 2023: Europäische Energie- und Klimaziele, URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/europaeische-energie-klimaziele> (zuletzt abgerufen: 06.02.2023)

Umweltbundesamt 2023b: Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen, URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#gesamtwirtschaftliche-bedeutung-der-umweltkosten> (zuletzt abgerufen: 22.02.2023)

Universität Kassel (2021): Mehr Chancengleichheit und Alltagstauglichkeit durch gendersensibles Planen und Bauen? Kassels suburbane Gebiete im Check. Studentische Projektarbeit, Sommersemester 2021, FB06 Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung.

Prof. Dr. Dr. h.c. Weber (2023): Controlling; URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/controlling-30235/version-370809> (zuletzt abgerufen: 18.01.2023)

WWF Deutschland (Hrsg.) (2009): Modell Deutschland – Klimaschutz bis 2050 – Vom Ziel her denken, Basel/Berlin

Zweckverband Raum Kassel (2007): Landschaftsplan Zweckverband Raum Kassel

Die Icons in den Steckbriefen im 0 und Anhang D entstammen von www.flaticon.com und sind lizenziert gemäß CC 3.0 BY.

Anhang

Inhaltsverzeichnis

Anhang A Übersicht geführter Interviews.....	122
Anhang B Ergänzende Abbildungen und Daten	123
Anhang C Maßnahmen auf Quartiersebene – Steckbriefe.....	128
Anhang D Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene – Steckbriefe	183
Anhang E Maßnahmen für Privatpersonen – Steckbriefe	186
Anhang F Weitere Ideen aus der Beteiligung ohne Berücksichtigung.....	198

Abbildungsverzeichnis des Anhangs

Anhang Abbildung 1: Klimaänderungen für Kassel und angrenzende Landkreise	123
---	-----

Tabellenverzeichnis des Anhangs

Anhang Tabelle 1: Veranstaltungen und Gremien im Rahmen Konzepterstellung.....	122
Anhang Tabelle 2: CO ₂ -Emissionsfaktoren 2019 und 2030 im Vergleich.....	124
Anhang Tabelle 3: Meilensteine der CO ₂ -Bilanz entsprechend dem TREND-Szenario (in Tonnen CO ₂ /Jahr)	125
Anhang Tabelle 4: Meilensteine der CO ₂ -Bilanz entsprechend dem KLIMASCHUTZ-Szenario (in Tonnen CO ₂ /Jahr).....	126
Anhang Tabelle 5: Meilensteine der CO ₂ -Bilanz entsprechend dem KLIMANEUTRAL-2030-Szenario (in Tonnen CO ₂ /Jahr)	127

Anhang A Übersicht geführter Interviews

Anhang Tabelle 1: Veranstaltungen und Gremien im Rahmen Konzepterstellung

Datum	Institution	Teilnehmende
07.07.2022	Geschichtswerkstatt Jungfernkopf	Heyne von Dossow, Dieter Frauenholz, Julian David
07.07.2022	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgemeinschaft der Vereine und Verbände im Stadtteil Jungfernkopf e. V. ▪ Förderverein Schule Jungfernkopf e. V. 	Stephan Gerbig, Dieter Frauenholz, Julian David
08.07.2022	Stadtteiltreff Jungfernkopf	Brigitte Wagner, Julian David
21.07.2022	Evangelische Kirchengemeinde Kassel-Jungfernkopf	Arno Wilke, Julian David
25.07.2022	Verbraucherzentrale Hessen, Energieberaterin	Eva Koch, Julian David
03.08.2022	Arbeitsgruppe Solar	Philipp Strauß, Arno Scheer, Silvio Nießner, Julian David
01.11.2022	Ortsvorsteher	Christian Unverzagt, Silvio Nießner, Julian David
18.01.2023	Schule Jungfernkopf	Tanja Orth, Silvio Nießner

Anhang B Ergänzende Abbildungen und Daten

Ausführliche Darstellung der Ausführung in 2.7 zu prognostizierten Klimaänderungen in Kassel und angrenzenden Landkreisen:

Kennwert	Klimaänderungen für das Ende des 21. Jahrhunderts		
	Szenario mit hohen Emissionen (RCP8.5)	Szenario mit mittleren Emissionen (RCP4.5)	Szenario mit niedrigen Emissionen (RCP2.6)
Temperatur	Zunahme	Zunahme	Zunahme
Sommertage	Zunahme	Zunahme	Zunahme
Heiße Tage	Zunahme	Zunahme	Zunahme
Tropische Nächte	Zunahme	Zunahme	Zunahme
Frosttage	Abnahme	Abnahme	Abnahme
Spätfrosttage	Abnahme	Abnahme	Abnahme
Eistage	Abnahme	Abnahme	Abnahme
Tage über 5 °C	Zunahme	Zunahme	Zunahme
Maximale Dauer von Hitzeperioden	Zunahme	Zunahme	Tendenz zur Zunahme
Niederschlag	Zunahme	Tendenz zur Zunahme	Tendenz zur Zunahme
Trockentage	Keine Änderungen	Keine Änderungen	Tendenz zur Zunahme
Niederschlag ≥ 20 mm/Tag	Zunahme	Zunahme	Tendenz zur Zunahme
95. Perzentil des Niederschlags	Zunahme	Zunahme	Tendenz zur Zunahme
99. Perzentil des Niederschlags	Zunahme	Tendenz zur Zunahme	Tendenz zur Zunahme
Klimatische Wasserbilanz	Tendenz zur Zunahme	Keine Änderungen	Keine Änderungen
Windgeschwindigkeit	Keine Änderungen	Keine Änderungen	Tendenz zur Abnahme
Schwüle Tage	Zunahme	Zunahme	Zunahme

Anhang Abbildung 1: Klimaänderungen für Kassel und angrenzende Landkreise

Quelle: Climate Service Center Germany (GERICS)

Datentabelle zu Abbildung 3-2: CO₂-Emissionsfaktoren 2019 und 2030 im Vergleich

Anhang Tabelle 2: CO₂-Emissionsfaktoren 2019 und 2030 im Vergleich

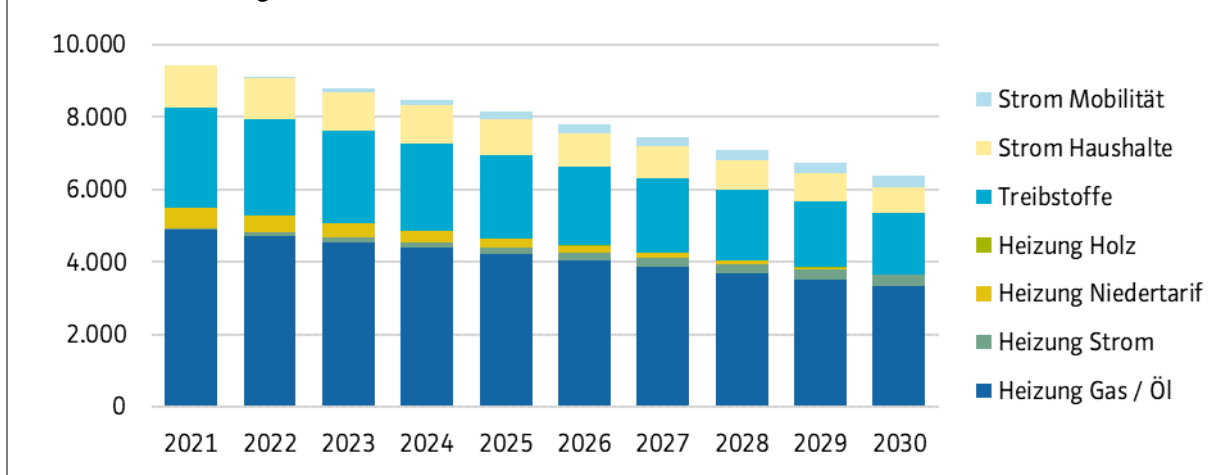
Energieträger	2019	2030
Strom_1 (Strom kommt noch zu geringen Anteilen aus Bundesmix)	0,478	0,078
Strom_2 (Strom kommt 100 % aus Wind- und Photovoltaik-Anlagen der Region)	0,478	0,020
Diesel	0,327	0,327
Benzin	0,322	0,322
Kerosin	0,322	0,322
Heizöl	0,318	0,318
Fernwärme	0,261	0,040
Erdgas	0,247	0,247
Biogase	0,110	0,110
Sonnenkollektoren	0,025	0,025
Holz	0,022	0,022

Die folgenden Tabellen zeigen Zwischenstufen des TREND-, des KLIMASCHUTZ- und des KLIMANEUTRAL-2030-Szenarios. Diese dienen dazu die Entwicklung der CO₂-Bilanz im Verhältnis zu den Szenarien zu betrachten.

Anhang Tabelle 3: Meilensteine der CO₂-Bilanz entsprechend dem TREND-Szenario (in Tonnen CO₂/Jahr)

Bereich	2021	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Heizung Gas / Öl	4.903	4.553	4.377	4.202	4.027	3.852	3.676	3.501	3.326
Heizung Strom	32	93	124	154	185	215	246	276	307
Heizung Niedertarif	556	432	371	309	247	185	124	62	0
Heizung Holz	6	7	8	8	9	9	10	10	11
Treibstoffe	2.760	2.530	2.415	2.300	2.185	2.070	1.955	1.840	1.725
Strom Haushalte	1.186	1.076	1.021	965	910	855	799	744	689
Strom Mobilität	0	73	110	147	183	220	257	294	330
Summe	9.443	8.764	8.425	8.085	7.746	7.406	7.066	6.727	6.387

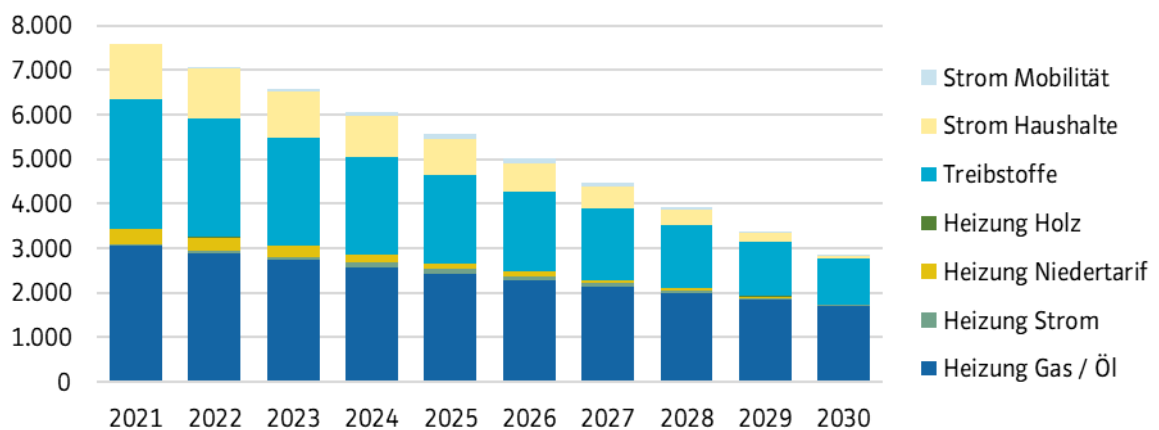
Grafische Darstellung der Daten



Anhang Tabelle 4: Meilensteine der CO₂-Bilanz entsprechend dem KLIMASCHUTZ-Szenario
(in Tonnen CO₂/Jahr)

Bereich	2021	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Heizung Gas / Öl	3.046	2.887	2.728	2.570	2.411	2.272	2.132	1.992	1.853
Heizung Strom	44	62	81	100	118	97	76	55	34
Heizung Niedertarif	349	293	238	182	127	101	76	51	25
Heizung Holz	5	5	5	6	6	6	6	7	7
Treibstoffe	2.899	2.667	2.435	2.203	1.971	1.786	1.600	1.415	1.229
Strom Haushalte	1.229	1.123	1.016	910	803	651	498	346	194
Strom Mobilität	0	33	66	99	132	109	85	62	39
Summe	7.571	7.071	6.570	6.070	5.569	5.022	4.475	3.928	3.381

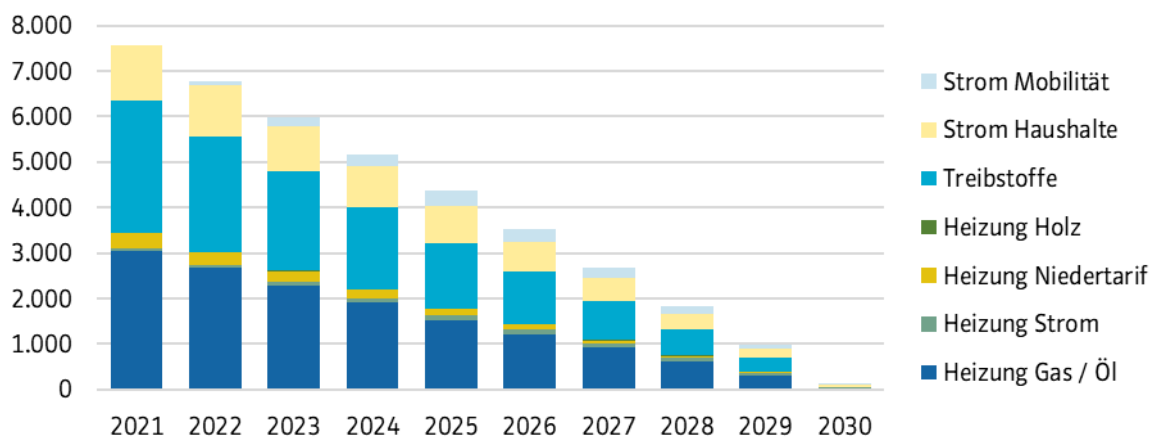
Grafische Darstellung der Daten



Anhang Tabelle 5: Meilensteine der CO₂-Bilanz entsprechend dem KLIMANEUTRAL-2030-Szenario (in Tonnen CO₂/Jahr)



Bereich	2021	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Heizung Gas / Öl	3.046	2.665	2.284	1.904	1.523	1.218	914	609	305
Heizung Strom	44	62	81	100	118	104	90	76	62
Heizung Niedertarif	349	293	238	182	127	101	76	51	25
Heizung Holz	5	5	5	6	6	6	6	7	7
Treibstoffe	2.899	2.537	2.174	1.812	1.450	1.160	870	580	290
Strom Haushalte	1.229	1.123	1.016	910	803	651	498	346	194
Strom Mobilität	0	86	172	258	344	283	222	161	100
Summe	7.571	6.771	5.971	5.171	4.371	3.524	2.677	1.830	983

Grafische Darstellung der Daten



Anhang C Maßnahmen auf Quartiersebene – Steckbriefe

Handlungsfeld Sanierung und Erneuerbare Energien

A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien								
Umsetzungszeitraum kurzfristig fortlaufend	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ***	 
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Gebäudeeigentümer*innen im Stadtteil auf das Thema der energetischen Sanierung aufmerksam machen. ▪ Private Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. ▪ Die Sanierungsquote im Stadtteil erhöhen. ▪ Erhöhung des im Quartier erzeugten regenerativen Stroms 							
Arbeitsaufwand	Kosten		Finanzierung					
<p><u>Sanieren</u>: Konzeption der Maßnahme und Werbemittel sowie im Vorfeld von Veranstaltungen höherer Aufwand (ca. 15 h/Woche), nach Etablierung geringerer Aufwand je nach Interesse am Angebot ca. 8 h/Woche</p> <p><u>Erneuerbare Energien</u>: Geringer Aufwand, da an bestehenden Kampagnen der Stadt angeknüpft werden kann.</p>	<p><u>Werbemittel</u>: 2.000 Flyer: 250 €; <u>Werbefläche</u> 9 m² abhängig vom Standort ca. 40 €/Tag <u>Dienstleister</u> (Design von Informationsmedien) 1.000 €/Tag <u>Veranstaltungsräume</u> 140 €/Tag</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Budget des Sanierungsmanagements ▪ Mittel für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Kassel 					
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel	Alle Gebäudeeigentümer*innen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtische Werke ▪ Energieberater*innen ▪ ggf. weitere Unternehmen 					
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse								
Die Gebäude im Quartier sind nur unzureichend saniert. Nur ca. 50 % der Häuser haben ein Wärme-dämmverbundsystem. Darüber hinaus haben 75 % der Gebäude Satteldächer und sind damit gut geeignet für eine nachträgliche Dämmung.								

A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien

Nicht allen Gebäudeeigentümer*innen im Quartier sind die Notwendigkeiten und Vorteile von energetischen Sanierungen bewusst, der Wissensstand zum Thema ist sehr unterschiedlich. Daher ist eine Ansprache durch verschiedenen Formaten wichtig, die zu dem jeweiligen Hintergrundwissen und den Lebenssituationen passen.

Oftmals bestehen Vorbehalte bezüglich Wirtschaftlichkeit und Arbeitsaufwand vor der Installation von Solaranlagen. Konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden daher oft erst nicht angestellt.

Adressierte Hemmnisse

- Komplexität der Themen und Regeln
- Handlungsmöglichkeiten sind nicht vollumfänglich bekannt
- Beharrungstendenzen / Langfristige Änderung des Verhaltens ist herausfordernd
- Bestehende Unterstützungen, Angebote und Fördermöglichkeiten sind z. T. unbekannt

Beschreibung der Maßnahme

Die Kampagne besteht insbesondere darin, den Gebäudeeigentümer*innen Informationen und Angebote zu unterbreiten, sodass diese mehr zum Thema des energetischen Sanierens und erneuerbaren Energien erfahren. Sie werden bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen für Ihre Immobilie bestmöglich unterstützt bzw. auf Unterstützungsangebote hingewiesen. Außerdem kann eine Kampagne öffentlichkeitswirksame und konkrete Unterstützungsaktionen beinhalten, wie z. B. das Straßenzugsweise verteilen von Dämmmaterial für Heizungsrohre.

Um möglichst viele Personengruppen zu erreichen, ist eine Ansprache über verschiedene Kanäle notwendig. Mögliche Kanäle/Aktivitäten sind:

- öffentlicher Aufruf zu energetischem Sanieren und in Verbindung damit Nutzung Erneuerbarer Energien, Konkretisierung durch Workshops und Beratungstermine. Weitere Inhalte: erneuerbare Energien (Solare Strahlung für Photovoltaik und Solarthermie, Erdwärme und Umgebungsluft für Wärmepumpen)
- Regelmäßige, sichtbare Werbung und Information zu Energie- und Klimaschutzthemen (siehe Umsetzungshinweise)

Für die Umsetzung förderlich: Beratungsangebote (Maßnahme A.4) müssen zur Verfügung stehen, damit gewecktes Interesse durch Beratungen genutzt werden kann.

Eine Vernetzung mit bestehenden Kampagnen ist anzustreben wie z. B. mit der stadtweiten Kampagne „Kassel macht Watt“. Auch über bestehende Informationsquellen wie dem Solardachfinder der Stadt soll die Kampagne informieren.

A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien

Umsetzungshinweise

Im Nachfolgenden ist dargestellt, welche Kanäle für die Sanierungskampagne gewählt werden sollen, welche Informationen und Angebote darüber bekannt gemacht werden sollen und welche Maßnahmen aus diesem Konzept an die Sanierungskampagne anknüpfen.

Kanäle für die Öffentlichkeitsarbeit

Die folgenden Kanäle können auch für die Öffentlichkeitsarbeit zu anderen Maßnahmen genutzt werden:



- Eigener Newsletter
- Bestehende Verteiler (z. B. des Stadtteiltreffs, der ARGE, Siedlergemeinschaft etc.)
- Webseite, Presseverteiler und Veranstaltungskalender der Stadt Kassel
- Soziale Medien
- Verteilung über Schule und Kita
- Plakate, Plakataufsteller und Aushänge im Stadtteil (z. B. bei Tegut, Penny, Bürgerhaus, Kirche, Grundschule, Gaststätte Laubenpieper)
- Großformatige Werbebanner im Stadtteil (z. B. an der Schenkebieer Stanne)
- Werbung an und in Bussen
- Kreativen Aktionen zur Schaffung von Aufmerksamkeit (z.B. Kreidebilder auf den Straßen Am Ziegenberg, Schenkebieer Stanne, Wegmannstraße, Waldecker Straße, Zum Feldlager)
- Präsentationen bei Veranstaltungen im Stadtteil (z. B. Veranstaltungen des Stadtteiltreffs, der Kirche Jungfernkopf, der Arbeitsgemeinschaft der Vereine und Verbände oder der Siedlergemeinschaft)
- Aktionstage an zentralen Stellen (z. B. beim Nahversorgungszentrum)
- Türgespräche, die straßenzugsweise oder gebündelt nach bestimmten Kriterien durchgeführt werden (z. B. Angebote an Reihenhäuser, Häuser mit WDV-System, Häuser mit zweischaligem Mauerwerk)
- Persönliche Anschreiben per Brief oder E-Mail

Informationen und Angebote zum Bekanntmachen

- Energetisches Sanieren und Nutzung erneuerbarer Energien (siehe Maßnahme A.4 und Kassler Solar-kampagne)
- Finanzierung von Maßnahmen (siehe Maßnahme A.4)
- Mehrfamilienhäuser die für eine gemeinsame Energieversorgung geeignet sind (siehe Maßnahme A.11)
- Häuser mit einem zweischaligen Mauerwerk, die für Einblasdämmung geeignet sind
- Gebäude die mit Wärmedämmverbundsystem, die vermutlich für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet sind (siehe Maßnahme A.6)

A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien	
Anknüpfende Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsmaterial zum Energiesparen, energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien bereitstellen (digital und gedruckt) ▪ Ablaufplan an die Hand geben, welche Schritte bei der Sanierung einer Immobilie wie aufeinander folgen ▪ Übersicht über Handwerksbetriebe bereitstellen ▪ Positivbeispiele aus dem Stadtteil darstellen (siehe Maßnahme A.7) ▪ Erfahrungsaustausch untereinander ermöglichen (siehe Maßnahme A.2) ▪ Praxisworkshops (siehe Maßnahme A.5) ▪ Exkursionen zu guten Beispielen in anderen Stadtteilen / Kommunen ▪ Stadtteilspaziergänge z. B. Thermografie-Rundgänge 	
Mit der Maßnahme einhergehende private Handlungsmöglichkeiten: P.1 – P.11	
Handlungsschritte & Zeitplan	
1 Jahr	Beratungs- und Unterstützungsangebote schaffen und Informationsmaterial zusammenstellen
1,5 Jahre	Bekanntmachen der Angebote und Informationen
Darunter 4 Monate	Konzeptionierung einer Kampagne (siehe oben)
2 Monate	Beauftragung von Design und Klärung von Medien
2 Monate	Öffentliche Werbung (Plakate, direkte Ansprache)
1,5 Jahre	Bereitstellen von Workshops, Begleitung von Investitionen, Beratungsangeboten unter anderen von Maßnahme A.3
Wirtschaftlichkeit	
<p>Die Kampagne unterstützt Privathaushalte dabei, passende Sanierungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen und erneuerbare Energien zu nutzen. Hierdurch werden Einsparungen und – je nach Maßnahme und Rahmenbedingungen kurz- mittel oder langfristig – wirtschaftliche Vorteile realisiert.</p> <p>Die mit der Maßnahme verbundene Senkung der Emissionen reduziert die Kosten zur Klimafolgenanpassung. Die Maßnahme kann für jeden teilnehmenden Haushalt aufgrund von Kosteneinsparungen wirtschaftlich sein.</p>	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Sanierung der Gebäude auf aktuellen BAFA-Standard: 36 % bis 2030, 100 % bis 2045 ▪ Flächendeckende Umstellung auf erneuerbare Energien 	

A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Solaranlagen auf allen geeigneten Ost-, Süd- und West-Dächern sowie Flachdächern ▪ Optimale Einstellung aller Heizungen ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario): <ul style="list-style-type: none"> – im Heizungsbereich, das insgesamt 5.450 t CO₂/Jahr beträgt – durch die Erzeugung erneuerbarer Energie in Höhe von insgesamt 8.504 kWh/Jahr. ▪ Sensibilisierung für Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines klimabewussten Alltagshandelns
Weitere positive Effekte der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Wertschöpfung durch vermehrte Aufträge an örtliche und regionale Unternehmen ▪ Kosteneinsparungen für Gebäudenutzer*innen
<p>Zurück zur Maßnahmenübersicht</p>

A.2 Erfahrungsaustausch im Quartier			
Umsetzungszeitraum	2023 2024 2025 2026 2027 2028 	Priorität ***	
Ziel	Erfahrungsaustausch zu Sanierungen und Nutzung erneuerbarer Energien im Quartier verstetigen und Schaffung eines Wissensnetzwerks		
Arbeitsaufwand	Kosten	Finanzierung	
Geringer Aufwand, abhängig von Turnus und Ausgestaltung: Je Treffen ca. 2 Arbeitstage zur Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Öffentlichkeitsarbeit	Geringe Kosten: <u>Raummiete und Catering</u> für Treffen, ca. 75 € je Treffen	Budget des Sanierungsmanagements	
Träger/Initiator	Zielgruppen	Beteiligte	
Stadt Kassel: Sanierungsmanagement	Alle Haushalte im Quartier	Gebäudeeigentümer*innen, Mieter*innen	
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse			
Viele Gebäude sind nur unzureichend saniert. Nur ca. 50 % der Gebäude haben ein Wärmedämmverbundsystem. 75 % der Gebäude haben Satteldächer und sind damit gut geeignet für nachträgliche Dämmung. 33 % der Heizanlagen sind über 25 Jahre alt und austauschbedürftig.			

A.2 Erfahrungsaustausch im Quartier

Heizungen sind nur selten optimal eingestellt. Eine Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien ist nur punktuell vorhanden. Nur ca. 3 % der Gebäude besitzen eine Wärmepumpe, es gibt nur 2 Geothermie-Anlagen im gesamten Stadtteil.

Durch bereits erfolgte Sanierungen und fortlaufende Investitionen zahlreicher Immobilienbesitzer*innen in die eigenen Gebäude sind im Quartier handwerkliches Knowhow und ein großer Erfahrungsschatz vorhanden. Dieses Wissen wird bisher nicht systematisch weitergegeben und ein Austausch zu Erfahrungen, Erkenntnissen und Vorteilen der Sanierungen findet nur eingeschränkt statt. Chancen, durch einen Austausch andere Personen für eigene Sanierungen zu motivieren, werden nicht genutzt.

Adressierte Hemmnisse

- Steigende Kosten gefährden Wirtschaftlichkeit und Betreibermodelle
- Komplexität der Themen und Regeln
- Handlungsmöglichkeiten sind nicht vollumfänglich bekannt
- Beharrungstendenzen/Langfristige Änderung des Verhaltens

Beschreibung der Maßnahme

Ein persönlicher Austausch mit anderen Personen im Umfeld baut abstrakte Vorbehalte gegenüber Sanierungen und deren Wirtschaftlichkeit ab und vermittelt Interessierten unmittelbar Vorteile und Hinweise für eine zielgerichtete Umsetzung. Der Austausch erfolgt auf Augenhöhe und ermöglicht auch eine Vernetzung über die Austauschtreffen hinaus.

Aufgaben des Sanierungsmanagements im Rahmen der Maßnahme:


- Klimaschutz-Stammtisch: Initiierung und Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches im Quartier mit themenbezogenen Abenden (z. B. bezogen auf Gewerke, eingesetzten Technologien oder Gebäudetypen) und offenen Austauschangeboten. Der Teilnehmer*innenkreis sollte neben Sanierungsinteressierten mindestens einen/eine Energieberater*in und eine Person mit Sanierungserfahrung umfassen.
- Organisation regelmäßiger Besichtigungen positiver Beispiele im Quartier

Anknüpfende Maßnahmen

- Verknüpfung mit Selbsthilfe-Workshops zur Knowhow-Weitergabe für Leistungen in Eigenarbeit sollten kombiniert sein (siehe Maßnahme A.5 – Praxisworkshops)
- Erstellung einer Übersicht positiver Beispiele für Investitionen im Quartier. Hierzu ist ein lebendiges Netzwerk im Quartier notwendig und mögliche Positivbeispiele sind zu ermitteln (siehe auch Maßnahme A.7 – Öffentlichkeitswirksame Begleitung von Sanierungen).

A.2 Erfahrungsaustausch im Quartier	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbreitung der positiven Beispiele über den eigenen Verteiler und die Presse (u. a. Berichte über Baufortschritte, Ankündigungen und Ergebniszusammenfassungen von Besichtigungen, (siehe auch Maßnahme A.7 - Öffentlichkeitswirksame Begleitung von Sanierungen)) 	
Umsetzungshinweise	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maßnahmen geworben: P.1 Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP), P.2 kurzfristige Eigenleistung, P.3 Hydraulischer Ausgleich, P.4 Dämmung Außenwand, P.5 Rohrleitungsdämmung, P.6 Einblasdämmung, P.7 Fenstererneuerung, P.8 Heizungserneuerung, P.9 PV-Anlage, P.10 Solarthermie, P.11 Umkehrdach ▪ Gutes Beispiel: Online-Stammtisch „Keine Angst vor der Haussanierung!“ der Energieagentur Ebersberg-München 	
Handlungsschritte & Zeitplan	
Je Treffen (Turnus alle 2-3 Monate)	Vorbereitung (Ansprache Experten und Expertinnen, Organisation von Besichtigungen und Veranstaltungsorten, Anmeldemanagement), Durchführung und Nachbereitung (Protokollierung, Öffentlichkeitsarbeit)
Wirtschaftlichkeit	
Die relativ geringen Kosten für die Durchführung stehen zu erwartenden hohen Einsparungen durch die Gebäudesanierungen gegenüber. Die mit der Maßnahme verbundene Senkung der Emissionen leistet einen Beitrag zur Reduktion der Kosten für die Klimafolgenanpassung.	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Sanierung der Gebäude auf aktuellen BAFA-Standard: 36 % bis 2030, 100 % bis 2045 ▪ Dämmung ist flächendeckend erfolgt ▪ Optimale Einstellung aller Heizungen ist erfolgt ▪ Indirekter Klimaschutzeffekt durch Motivation von Gebäudeeigentümer*innen zur Sanierung ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario): <ul style="list-style-type: none"> – im Heizungsbereich, das insgesamt 5.450 t CO₂/Jahr beträgt – im Bereich Haushaltsstrom, das insgesamt 1.157 t CO₂/Jahr beträgt – durch die Erzeugung erneuerbarer Energie in Höhe von insgesamt 8.504 kWh/Jahr 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung und Weitergabe von lokalem Wissen ▪ Möglichkeit zur Werbung für regionale Ressourcen und damit Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten 	

A.2 Erfahrungsaustausch im Quartier
[Zurück zur Maßnahmenübersicht](#)

A.3 Punktuelle finanzielle Anreize für niedrigschwellige Maßnahmen								
Umsetzungszeitraum mittelfristig mittlere Dauer	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ★★★	
Ziel	Gering-investive und damit niedrigschwellige Maßnahmen bekannt machen und auch finanziell schwächer gestellten die Umsetzung ermöglichen.							
Arbeitsaufwand	Kosten			Finanzierung				
ca. 3 Stunden je Förderantrag (Abhängig von Anforderungen an Antragsverfahren)	Abhängig von der Ausgestaltung der Förderbedingungen und der Nutzung des Angebots.			Budget des Sanierungsmanagements oder Mittelbereitstellung aus dem städtischen Haushalt				
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel, Sanierungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> Gebäudeeigentümer*innen Mieter*innen 			Ggf. Stadtverordnetenversammlung für Mittelbereitstellung aus Haushalt				
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse								
<p>Nur wenige Eigentümer*innen investieren umfassend in ihre Gebäude. Durch die Energiekrise 2022 sind gering-investive Maßnahmen jedoch stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt. Vormals bestand nur wenig Wissen darüber, wie man mit günstigen und schnellen Maßnahmen Energie sparen kann und die bestehenden Potenziale wurden nur selten genutzt. Technische Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz werden in hohem Tempo weiterentwickelt und müssen bekannt gemacht werden.</p> <p>Auch wenn die Investitionen nur gering sind, ist der Umsetzungsaufwand für manche eine Barriere. Zusätzliche finanzielle Anreize können eine Maßnahmenumsetzung begünstigen.</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> Steigende Kosten gefährden Wirtschaftlichkeit und Betreibermodelle Fehlende Finanzmittel 								
Beschreibung der Maßnahme								
Erstellung einer kommunalen Förderrichtlinie mit Festlegung des Förderzwecks, Antragsberechtigten, Fördermöglichkeiten, Förderbedingungen, Antragsverfahren und Abrechnungsmodalitäten.								

A.3 Punktuelle finanzielle Anreize für niedrigschwellige Maßnahmen

Beispielhafte Fördermöglichkeiten: Hydraulischer Abgleich der Heizungen, Heizungspumpenaustausch, Austausch der Thermostate, Dämmung von Heizkörpernischen und Rollladenkästen, vertiefte Energieberatungen und weiteres

Förderbedingungen:

- Der Kreis der Antragsberechtigten kann neben natürlichen Personen ggf. auch gemeinnützige Einrichtungen umfassen. Für Unternehmen bestehen anderweitige Förderprogramme.
- Der Förderbetrag soll abhängig von der Maßnahme sein, jedoch eine Mindestgrenze von 50 € (Bagatellgrenze) nicht unterschreiten. Die Richtlinie sollte eine Förderquote und ggf. auch eine maximale Fördersumme festlegen.

Von der Antragsstellung zur Abrechnung

- Ggf. Erstberatung organisiert über das Sanierungsmanagement
- Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Formular auf der Seite des Sanierungsmanagements mit Angaben der Kontaktdaten, Informationen zur geplanten Maßnahme und Einwilligung in die Informationsbereitstellung für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Sanierungsmanagement prüft die Angaben auf Plausibilität und spricht eine Bewilligung aus. Die Antragsteller*innen können mit der Umsetzung beginnen.
- Die Antragsteller*innen reichen die Rechnungen der Maßnahmen ein und ergänzen diese um einen kurzen Umsetzungsbericht (Beschreibung, ggf. mit Fotos).
- Das Sanierungsmanagement prüft Auszahlungsantrag (in Einzelfällen auch mit Hausbesuchen) und zahlt Gelder aus, wenn alle Anforderungen erfüllt sind, ggf. nach Nachforderung weiterer Informationen oder Nachweise.


Anknüpfende Maßnahmen

- Unterstützung von Maßnahmen, die im Rahmen der Beratungsangebote zum energetischen Sanieren und zu Erneuerbaren Energien ermittelt wurden (siehe Maßnahme A.4)

Umsetzungshinweise

- Da die verfügbaren Mittel im Rahmen des Sanierungsmanagements begrenzt sind, ist auf eine frühzeitige Folgefinanzierung, z. B. aus dem Haushalt der Stadt, hinzuwirken.
- Mit der Maßnahme einhergehende private Handlungsmöglichkeiten: P.2 kurzfristige Eigenleistung, P.3 Hydraulischer Ausgleich, P.5 Rohrleitungsdämmung
- Gutes Beispiel: Förderprogramm „Richtiges Handeln für den Klimaschutz und die Klimafolgeanpassungen“ der Stadt Salzkotten

A.3 Punktuelle finanzielle Anreize für niedrigschwellige Maßnahmen	
Handlungsschritte & Zeitplan	
3 Monate	Konzeption der Förderrichtlinie (Abstimmung mit Finanzabteilung, Bestimmung Inhalte, Antragsverfahren)
fortlaufend	Werbung für die Nutzung des Programms, ggf. Anpassung der Förderrichtlinie je nach Resonanz und verfügbaren Mitteln
fortlaufend	Bearbeitung der Anträge (Bewilligung und Auszahlung)
Wirtschaftlichkeit	
Die mit der Maßnahme verbundene Senkung der Emissionen leistet einen Beitrag zur Reduzierung der Kosten zur Klimafolgenanpassung. Die Maßnahmen können für die Gebäudeeigentümer*innen langfristig wirtschaftlich (Einsparungen übersteigen langfristig die Kosten) sein.	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Sanierung der Gebäude auf aktuellen BAFA-Standard: 36 % bis 2030, 100 % bis 2045 ▪ Dämmung ist flächendeckend erfolgt ▪ Optimale Einstellung aller Heizungen ist erfolgt ▪ Indirekter Klimaschutzeffekt durch Motivation von Gebäudeeigentümer*innen zur Sanierung. ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario): <ul style="list-style-type: none"> – im Heizungsbereich, das insgesamt 5.450 t CO₂/Jahr beträgt – im Bereich Haushaltsstrom, das insgesamt 1.157 t CO₂/Jahr beträgt 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
Stärkung des regionalen Einzelhandels und des Handwerks	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

A.4 Beratungsangebote zum energetischen Sanieren und zu Erneuerbaren Energien bereitstellen								
Umsetzungszeitraum läuft fortlaufend	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ***	
Ziel	Zugang zu Beratungsangeboten, die die Sanierung und Nutzung erneuerbarer Energien erleichtern sollen, um die Umsetzung bestmöglicher Maßnahmen zu forcieren. Finanzierbarkeit von Investitionen in das eigene Haus erleichtern.							
Arbeitsaufwand	Kosten		Finanzierung					
Für das Sanierungsmanagement gering, da die Beratungen an Externe vergeben werden und die Terminbuchung online stattfindet. Für Controllings sind fortlaufend Anpassungen z. B. der Themenschwerpunkte nötig.	Beratungshonorare: 65-90€ pro Beratung (netto)		Budget des Sanierungsmanagements oder Mittelbereitstellung aus dem städtischen Haushalt					
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel, Sanierungsmanagement	Gebäudeeigentümer*innen		Verbraucherzentrale, Städtische Werke, Energieberater*innen, Grundbuchamt, Bürger Energie Kassel & Söhre eG, Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken, weitere Banken					
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse								
<p>Oftmals besteht von Gebäudeeigentümer*innen grundsätzliches Interesse, den Energieverbrauch im Gebäude zu reduzieren. Aufgrund fehlender Fachkenntnisse und fehlender Ansprechpartner sind jedoch keine Ansatzpunkte für erste konkrete Maßnahmen vorhanden.</p> <p>Bestehende Beratungsangebote sind unter anderem aufgrund steigender Energiekosten stark nachgefragt. Sanierungsinteressierte müssen oft auf Beratungstermine warten, wodurch sich Maßnahmen verzögern.</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplexität der Themen und Regeln ▪ Handlungsmöglichkeiten sind nicht vollumfänglich bekannt 								

A.4 Beratungsangebote zum energetischen Sanieren und zu Erneuerbaren Energien bereitstellen


Beschreibung der Maßnahme

Beratungsangebote bereitstellen

- Bereitstellung eines festen Kontingentes von Energieberatungen durch Rahmenvertrag mit Energieberater*innen. Niedrigschwellige und für alle zugängliche Terminvergabe einrichten z.B. über digitale und telefonische Terminbuchung
- Übersicht mit Angeboten für Energieberatungen und deren freie Kapazitäten zusammenstellen (u. a. mit Verbraucherzentrale, Städtischen Werken, selbstständigen Energieberater*innen)
- Entwicklung und Bereitstellung weiterer themenspezifischer Beratungsangebote z. B. für Photovoltaik-Anlagen oder Fördermittelberatung und Finanzierung. Ggf. ergänzt um eine Übersicht zu Fördermöglichkeiten auf der Webseite der Stadt.
- Ggf. Darstellung der Vor- und Nachteile verschiedener Heizungs- und Solarlösungen die weniger verbreitet sind, auf der Website des Sanierungsmanagements: z. B. wie die Kombination von Modulen für Photovoltaik- und Solarthermie, Infrarot-Heizungen, Fassaden-Photovoltaik, hybride Heizsysteme, Eisspeicherheizung, Mikrowindanlage, Batteriespeichersysteme, Brennstoffzellen oder Wasserstofftechnik
- Gezielte, persönliche Ansprache potenziell Interessierter:
- Postalisch, über Grundbuchamt, wenn Gebäudebesitz wechselt (siehe Maßnahme 2020-QG-03 der Empfehlungen des Klimaschutzrates zur Klimaschutzstrategie 2030)
- Per Telefon/Mail nach Abfrage von Interesse bei Veranstaltungen und persönlichen Kontakten
- Persönlich auf Veranstaltungen im Stadtteil
- Persönlich durch aufsuchende Beratung an den Haustüren

A.4 Beratungsangebote zum energetischen Sanieren und zu Erneuerbaren Energien bereitstellen	
Beratung zur Finanzierung von Investitionen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung mit regionalen Banken zu generellen Rahmensetzungen für Finanzierungsangebote von Investitionen in erneuerbare Energien von Finanzierungspaketen zu Investitionen in erneuerbare Energien, Investitionen in Sanierungen auch speziell für ältere Bevölkerungsgruppen (Zusammenstellung bestehender Angebote und ggf. Entwicklung neuer Angebote). ▪ Werbung für bestehende und neu entwickelte Finanzierungsangebote, auch im Zuge von Beratungen und Veranstaltungen ▪ Anknüpfende Maßnahmen Die Maßnahme A.4 ist Voraussetzung für Maßnahme A.1 -Kampagne zum energetischen Sanieren ▪ Umsetzung niedrigschwelliger Maßnahmen im Rahmen von Maßnahme A.3 - Punktuelle finanzielle Anreize für niedrigschwellige Maßnahmen 	
Umsetzungshinweise	
<p>Die Maßnahme ist bereits angelaufen.</p> <p>Mit der Maßnahme einhergehende private Handlungsmöglichkeiten: P.1 Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP), P.2 kurzfristige Eigenleistung, P.3 Hydraulischer Ausgleich, P.4 Dämmung Außenwand, P.5 Rohrleitungsdämmung, P.6 Einblasdämmung, P.7 Fenstererneuerung, P.8 Heizungserneuerung, P.9 PV-Anlage, P.10 Solarthermie, P.11 Umkehrdach</p> <p>Förderung für Gebäudeeigentümer*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) ▪ Bundesförderung für effiziente Gebäude (KfW 261): Wohngebäude Kredit mit Zuschuss Baubegleitung (in Kombination mit einer von der KfW geförderten Durchführung) 	
Handlungsschritte & Zeitplan	
fortlaufend	Beobachtung der verfügbaren Beratungskontingente, bei nur wenig freien Tagen oder Wartezeiten von über einem Monat Buchung weiterer Kontingente veranlassen (bei bestehenden Berater*innen oder Akquise neuer Berater*innen)
fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluierung der Beratungsangebote und Beratungsdienstleistungen ▪ Weiterentwicklung der Beratungsangebote (Erschließung neuer Themenbereiche)
Wirtschaftlichkeit	
<p>Die mit der Maßnahme verbundene Senkung der Emissionen leistet einen Beitrag zur Reduzierung der Kosten zur Klimafolgenanpassung. Die Maßnahmen können für die Gebäudeeigentümer*innen langfristig wirtschaftlich (Einsparungen übersteigen langfristig die Kosten) sein.</p>	


A.4 Beratungsangebote zum energetischen Sanieren und zu Erneuerbaren Energien bereitstellen	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Sanierung der Gebäude auf aktuellen BAFA-Standard: 36 % bis 2030, 100 % bis 2045 ▪ Optimale Einstellung aller Heizungen ist erfolgt ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario): <ul style="list-style-type: none"> – im Heizungsbereich, das insgesamt 5.450 t CO₂/Jahr beträgt – im Bereich Haushaltsstrom, das insgesamt 1.157 t CO₂/Jahr beträgt – durch die Erzeugung erneuerbarer Energie in Höhe von insgesamt 8.504 kWh/Jahr – im Mobilitätssektor, das insgesamt 2.730 t CO₂/Jahr beträgt 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Beratungen werden von regionalen Dienstleister*innen bereitgestellt und sichern damit Arbeitsplätzen ▪ In Folge der Beratungen investieren Gebäudeeigentümer*innen in ihre Gebäude und erteilen in diesem Zuge Aufträge, vorwiegend an regionale Handwerker*innen. 	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

A.5 Praxisworkshops - Selber Sanieren								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
kurzfristig mittlere Dauer	█						★★★	
Ziel	Gebäudebesitzer*innen befähigen so weit wie möglich die Sanierungen selbst durchzuführen, um Kosten zu sparen und Engpässe von Handwerker*innen-Kapazitäten abzufedern.							
Arbeitsaufwand	Kosten			Finanzierung				
Abhängig von der Organisation. <ul style="list-style-type: none"> ▪ In Kooperation mit VHS geringer Aufwand, da in Entwicklung von Angeboten geübt und Räumlichkeiten vorhalten ▪ Ohne Einbindung bestehender Bildungsträgern: sehr zeitaufwändig (Angebots- 	Hohe Kosten für analoge Workshops aufgrund von Honoraren und Materialkosten.			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Budget des Sanierungsmanagements ▪ Ggf. geringe Kostenbeiträge der Teilnehmenden 				

A.5 Praxisworkshops - Selber Sanieren		
entwicklung, Anmelde- management, Räumlichkeiten, Referent*innensuche, etc.)		
Träger/Initiator	Zielgruppen	Beteiligte
Stadt Kassel	Gebäudeeigentümer*innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Volkshochschule ▪ Handwerker*innen ▪ Berufsschullehrer*innen ▪ Eigentümer*innen zu sanie- render Gebäude
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse		
<p>Nur wenige Eigentümer*innen investieren umfassend in ihre Gebäude. Gleichzeitig leben im Quartier viele Personen mit handwerklichem Interesse und dem Wunsch das eigene Gebäude soweit möglich in Eigenarbeit zu sanieren. Bereits heute ist ein Handwerker*innenmangel zu verzeichnen, sodass Arbeiten nur mit langen Wartezeiten umgesetzt werden können. Daher ist die Erweiterung der Kompetenzen der Bürger*innen sinnvoll.</p> <p>Theoretisches Fachwissen können sich Interessierte überwiegend über Bücher, Videos oder Onlineplattformen aneignen. Der direkte Austausch mit fachkundigen Personen ist oftmals nicht möglich, kann aber stark dazu beitragen die Qualität der eigenen Arbeiten zu verbessern.</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplexität der Themen und Regeln ▪ Beharrungstendenzen/Langfristige Änderung des Verhaltens ▪ Ausbremsen von Umsetzungsaktivitäten durch Mangel an verfügbaren Handwerkern und Handwerkerinnen 		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellen eines Katalogs an Maßnahmen, die generell selbst durchgeführt werden können (z. B. Kellerdeckendämmung und Dämmung der obersten Geschossdecke und der Heizungs-nischen, ggf. auch Vorhangfassade mit Holzverschalung). ▪ Entwicklung eines analogen und digitalen Bildungsangebots. <ul style="list-style-type: none"> – Für analoge Formate gemeinsam mit der Volkshochschule (VHS) und ggf. Kreishandwerker-schaft wiederkehrende Kurse entwickeln und Informationsmaterial zum Verteilen erstellen (Checklisten und Hilfestellungen in Textform). Prüfen, ob Kurse an konkreten Beispielobjekten von Privatpersonen für gemeinsames Lernen möglich sind. 		



A.5 Praxisworkshops – Selber Sanieren	
<p>Fachliches Lehrpersonal für die Kurse gewinnen, die einen Austausch ermöglichen. Nach einem Fortbildungsblock 1-2 weitere Termine für mögliche Nachfragen vorsehen: Hilfestellung bei Problemen bei der Umsetzung geben, Teilnehmende berichten von Ihren Eigenleistungen (Baustellenberichte), ggf. gemeinsame Besichtigung der Fortschritte/Ergebnisse.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für digitale Angebote: Digitale Kurse entwickeln, Erklärvideos auf digitalen Videoplattformen veröffentlichen, möglichst mit örtlichem Bezug (z. B. übliche Sanierungsarbeiten an Gebäude, die im Quartier typisch sind) und Verlinkung zu bestehenden Videos wie „Energiesparkommis-sar“ 	
<p>Anknüpfende Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrungsaustausch im Quartier (siehe Maßnahme A.2) um Teilnehmenden nach Ende der Workshops eine Austauschplattform zu bieten und zusätzlich Kontakt zu Interessierten herzustellen 	
Umsetzungshinweise	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit der Maßnahme einhergehende private Handlungsmöglichkeiten: P.2 kurzfristige Eigenleistung ▪ Es könnte auf dem Angebot der VHS Region Kassel („Der richtige Weg zur Haussanierung – teure Fehler vermeiden“) aufgebaut werden 	
Handlungsschritte & Zeitplan	
2 Monate	Konzeptionierung des Programms
3 Monate	Ansprache von Referent*innen und Prüfung technischer/organisatorischer Umsetzung
2 Monate	Werbung für Angebot(e)
Punktuell/fortlaufend	Digitale Angebote dauerhaft bereitstellen und analoge Angebote punktuell und wiederkehrend anbieten
Wirtschaftlichkeit	
Für Workshopteilnehmer*innen kann eine Teilnahme wirtschaftlich sein, da diese Handwerker*innenkosten sparen.	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Sanierung der Gebäude auf aktuellen BAFA-Standard: 36 % bis 2030, 100 % bis 2045 ▪ Dämmung ist flächendeckend erfolgt ▪ Optimale Einstellung aller Heizungen ist erfolgt ▪ Indirekter Klimaschutzeffekt durch Motivation von Gebäudeeigentümer*innen zur Sanierung. ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario): <ul style="list-style-type: none"> – im Heizungsbereich, das insgesamt 5.450 t CO₂/Jahr beträgt 	

A.5 Praxisworkshops - Selber Sanieren	
– im Bereich Haushaltsstrom, das insgesamt 1.157 t CO ₂ /Jahr beträgt	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
Die Kaufkraft der Personen vor Ort steigt, da durch Eigenleistung weniger Geld für Sanierungsmaßnahmen ausgegeben wird.	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	


A.6 Gebäudespezifische Hinweise zu niedrigschwelligen Sanierungsmaßnahmen und Erneuerbaren Energien								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
kurzfristig kurze Dauer	█					***		
Ziel	Sanierungspotenziale und Solarpotenziale den Gebäudeeigentümer*innen mitteilen, um die Sanierungsquote und die Nutzung des Solarpotenzials zu erhöhen							
Arbeitsaufwand	Kosten			Finanzierung				
Mittlerer Aufwand, da geeignete Unternehmen ermittelt werden müssen, die Richtpreise ermitteln können. Potenzielle Hürde: hohe Auslastung der Unternehmen und daher geringe Bereitschaft bzw. hohe Kosten zu erwarten.	Beauftragung eines Unternehmens zur Abschätzung, welche Sanierungsmaßnahmen je Gebäudetyp geeignet sind, mit Abschätzung des Investitionsvolumens: ca. 80 € je Gebäudetyp Kosten für Erstellung der Postwurfsendungen, je Gebäudetyp unterschiedliche Auflagen			Budget des Sanierungsmanagements				
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel	Gebäudeeigentümer*innen			Unternehmen				
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse								
Nur wenige Eigentümer*innen investieren umfassend in ihre Gebäude. Das kann auf fehlendem Wissen zu Sanierungsmöglichkeiten und deren finanzielle Vorteilen zurückzuführen sein. Sanierungen sind auch immer mit dem Aufwand verbunden geeignete Unternehmen zu finden, die Angebote einzuholen und diese zu vergleichen. Den ersten Schritt ein Angebot einzuholen ist zumeist die größte Hürde, die diese Maßnahme reduzieren soll.								
Adressierte Hemmnisse								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplexität der Themen und Regeln ▪ Handlungsmöglichkeiten sind nicht vollumfänglich bekannt 								

A.6 Gebäudespezifische Hinweise zu niedrigschwelligen Sanierungsmaßnahmen und Erneuerbaren Energien	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beharrungstendenzen/ Langfristige Änderung des Verhaltens 	
Beschreibung der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufmerksam machen auf Sanierungsmöglichkeiten, die für den bestimmte Haustypen bestehen, mit Darstellung von typischen Einsparpotenzialen und Amortisierungszeiträumen. Information zu Beratungsangeboten, Fördermöglichkeiten und ggf. einer Übersicht von Unternehmen sollte ergänzend bereitgestellt werden. ▪ Hauswurfsendungen mit teilindividualisierten Hinweisen zu Richtpreisen und Vorschlägen, z. B. zu: <ul style="list-style-type: none"> – Der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) – Einblasdämmung (Die Kosten sind leicht durch Gebäudebesichtigung abzuschätzen. Die Maßnahme hat einen geringen Aufwand von ca. 1 Tag für Gebäudebesitzer*innen) – Solaranlagen durch Mitteilung des hausspezifischen Potenzials für Photovoltaik, Solarthermie und Gründach auf Basis der Potentialanalyse im Umweltkataster – Fenstererneuerung 	
Umsetzungshinweise	
<p>Mit der Maßnahme einhergehende private Handlungsmöglichkeiten: P.1 Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP), P.3 Hydraulischer Ausgleich, P.4 Dämmung Außenwand, P.6 Einblasdämmung, P.7 Fenstererneuerung</p>	
Handlungsschritte & Zeitplan	
4 Monate	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen zu einem Gewerk kontaktieren (in Kooperation mit den Innungen) Gemeinsamen Preisrahmen entwickeln
6-7 Termine im Rahmen von 2 Monaten	<p>Gemeinsame Begehung des Quartiers zur Identifizierung von geeigneten Gebäuden (Daten aus der Bestandsanalyse nutzen, zuerst Besitzer*innen der Siedlungsgemeinschaftshäuser kontaktieren, da dort zweischaliges Mauerwerk dominiert).</p>


A.6 Gebäudespezifische Hinweise zu niedrigschwelligen Sanierungsmaßnahmen und Erneuerbaren Energien	
	<p>Sofern verlässlich: Versand von teilindividualisierten Richtpreishinweisen, alternativ Entwicklung der Angebote an der Haustür mit Gebäudebesitzer*innen</p> <p>Bei Beteiligung mehrerer Unternehmen: Gleichmäßige Verteilung der Aufträge auf diese</p>
Wirtschaftlichkeit	
<p>Eine Wirtschaftlichkeit ist für Gebäudeeigentümer*innen wahrscheinlich, da Richtpreishinweise eine Abschätzung der Einsparungen erleichtern und insbesondere wirkungsvolle Maßnahmen empfohlen werden</p>	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Gebäudeeigentümer*innen haben einen individuellen Sanierungsfahrplan und setzen diesen um oder haben ihn bereits umgesetzt. ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials: <ul style="list-style-type: none"> – im Heizungsbereich, das insgesamt 5.450 t CO₂/Jahr beträgt – im Bereich Haushaltsstrom, das insgesamt 1.157 t CO₂/Jahr beträgt – durch die Erzeugung erneuerbarer Energie in Höhe von insgesamt 8.504 kWh/Jahr 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
<p>Die lokale Wertschöpfung kann gestärkt werden, da Privatpersonen ihre Aufträge voraussichtlich bevorzugt an lokale Unternehmen vergeben.</p>	
<p>Zurück zur Maßnahmenübersicht</p>	

A.7 Öffentlichkeitswirksame Begleitung von Sanierungen			
Umsetzungszeitraum	2023 2024 2025 2026 2027 2028	Priorität	
kurzfristig fortlaufend		★★	
Ziele	<p>Durch die anschauliche Vermittlung von guten Beispielen zur Umsetzung eigener Sanierungsmaßnahmen motivieren und damit darauf hinwirken, dass mehr Haushalte ihren Energieverbrauch deutlich reduzieren.</p>		
Träger/Initiator	Zielgruppen	Beteiligte	
Stadt Kassel	Gebäudeeigentümer*innen	Gebäudeeigentümer*innen, Umsetzungsfirmen aus der Handwerker*innenliste	



A.7 Öffentlichkeitswirksame Begleitung von Sanierungen	
Beschreibung der Maßnahme	
Modellhafte Sanierung von Einzelobjekten ausgewählter Gebäudetypen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswahl von Gebäuden z. B. im Rahmen eines Wettbewerbes. Sanierung mit Unterstützung und begleitender Öffentlichkeitsarbeit der Stadt (Baustellenberichte, ggf. Begehungen mit Interessierten) ▪ Nach Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> – Monitoring der Energieeinsparungen und der weiteren Vorteile wie z. B. der gesteigerten Wohnqualität – Erstellung einer Datenbank erfolgreich sanierter Gebäude (später Ausweitung auf gesamte Stadt) – Darstellung als gutes Beispiel und Vermittlung von Kontakten für Sanierungsinteressierte 	
Wettbewerb „Energiesparmeister*in“	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzeption und Ausrichtung eines Wettbewerbs in dem die Personen mit den größten Energieeinsparungen prämiert werden. ▪ Mögliche Preiskategorien: Größte prozentuale Pro-Kopf-Einsparung, größte absolute Pro-Kopf-Einsparung, niedrigster Pro-Kopf-Verbrauch; jeweils gegenüber dem Vorjahr ▪ Prämierung mit Geld- oder Sachpreisen, Ggf. in Kooperation mit Stromanbietern, da diese Verbräuche vorliegen haben. Dann könnten als Gewinn Prämien oder Gutschriften genutzt werden. 	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

A.8 Machbarkeitsstudie für gemeinsame Wärmepumpen für Reihenhäuser								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
mittelfristig mittlere Dauer		█					★★	
Ziel	Möglichkeiten zur effizienten gemeinsamen Wärmeversorgung für Reihenhäuser durch Wärmepumpen aufzeigen. Optische Präsenz von Wärmepumpen verringern							
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel Städtische Werke	Reihenhaus-Eigentümer*innen			Gebäudeeigentümer*innen, Städtische Werke, ggf. Bürger Energie Kassel & Söhre eG				



A.8 Machbarkeitsstudie für gemeinsame Wärmepumpen für Reihenhäuser	
Beschreibung der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung eines Konzeptes für eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung von Reihenhäusern über regenerative Energien, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen benennt und geeignete Reihenhäuserstrukturen identifiziert. ▪ Abfrage von Interesse und gezielte Ansprache von Gebäudeeigentümer*innen ▪ Unterstützung bei der Konzepterstellung für die Umsetzung 	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

A.9 Kampagne zu flächensparendem Wohnen								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
mittelfristig kurze Dauer		█					★★	
Ziel	Vorhandenen Wohnraum effizienter Nutzen							
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel	Gebäudeeigentümer*innen		in Kooperation mit der <u>Wohnungsbauförderung</u> und Austausch mit bestehenden Projekten wie <u>OptiWohn</u>					
Beschreibung der Maßnahme								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung von ungenutztem oder nicht-optimal genutztem Wohnraum (Beachtung Remanenzefekt: Nach Auszug von Kindern bleiben Eltern im zu großen Haus wohnen) ▪ Potenzialermittlung zur Nutzung dieses Wohnraums ▪ Erfahrungen abfragen und gute Lösungsvorschläge im Quartier zur Umwandlung zeigen (z. B. Wohnen mit Hilfe, Berufstätigen-WG, Plus-WGs, siehe hier) ▪ Wohnungs-/Immobilientauschbörse, um Personen zusammenzubringen, die sich verkleinern wollen (Auszug von Kindern) und sich vergrößern wollen (Familiengründung) ▪ Unterstützung in der Umsetzung: fachliche Beratung für etwaige Umbauten, ggf. öffentlichkeitswirksame Begleitung ▪ Austausch: Überblick über Positivbeispiele und Austausch von interessierten über eigene Lösungen ▪ Anbieten von Workshops zu flächensparendem Wohnen und Vorstellung von geschickten Wohnraumnutzungskonzepten 								

A.9 Kampagne zu flächensparendem Wohnen
<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Wiederholung der Kampagne nach einigen Jahren
Wo? Räumliche Verortung
Quartier, ggf. auch auf andere Quartiere Kassels übertragbar
Zurück zur Maßnahmenübersicht


A.10 Unterstützung in der Implementierung eines Nahwärmenetzes								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
mittelfristig lange Dauer						★		
Ziel	Anschluss nahwärmegeeigneter Gebäude an ein Nahwärmenetz auf Basis von elektrischen Wärmepumpen (möglichst Wasser/Wasser-Wärmepumpen mit Erdsonden) oder Holzpelletheizung.							
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Unterstützung durch: Stadt Kassel Trägerschaft des Nahwärmenetzes: Städtische Werke oder anderer Investor	Bewohner*innen des Quartiers		-					
Beschreibung der Maßnahme								
<ul style="list-style-type: none"> Beispielberechnung eines Nahwärmenetz zur Abschätzung der Kosten für die Individuellen Nutzenden Ansprache der Einwohnenden im potenziellen Nahwärmegebiet und werben für eine Nahwärmelösung Ansprache geeigneter Investoren, optimal sind die Städtischen Werke Kassel als örtlicher Versorger, alternativ könnten andere Investoren infrage kommen, Abstimmung mit Investor zu Anforderungen an ein Nahwärmenetz sowie Hemmnisse, Umsetzungsdauer, Leitungsführung, Anschlussbedingungen, Fördermöglichkeiten, usw. 								
Wo? Räumliche Verortung								
Gebiete mit verdichteter Bebauung wie Mehrfamilienhäuser, gewerbliche Nutzung oder Reihenhäuser								
Zurück zur Maßnahmenübersicht								

Handlungsfeld Mobilität

B.1 Aktionen zur Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens			
Umsetzungszeitraum kurzfristig fortlaufend	2023 2024 2025 2026 2027 2028 	Priorität ***	
Ziel	Verkehrsträger des Umweltverbundes sollen stärker genutzt werden. Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens durch ein gestärktes Bewusstsein für die Vorteile des Umweltverbundes.		
Arbeitsaufwand	Kosten	Finanzierung	
In Abhängigkeit von der Intensität der Kampagne	<u>Personalkosten</u> für Organisation und Koordinierung <u>Sachkosten</u> für Bewerbung/Infomaterial	Budget des Sanierungsmanagements	
Träger/Initiator	Zielgruppen	Beteiligte	
Stadt Kassel	Alle Bürger*innen im Quartier	Lokale Mobilitätsanbieter, z. B. Carsharing, Bikesharing, Nahverkehrsgesellschaft	
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse			
<p>Der stadtweite Modal Split ist durch Fahrten des motorisierten Individualverkehrs (i. W. Autoverkehr) dominiert (siehe Kapitel 2.5). Der Stadtteil Jungfernkopf hat eine der höchsten Pkw-Dichten in der Stadt Kassel. Oftmals werden auch kurze Fahrten mit dem Pkw erledigt. Kurze Wege sind aber gut mit dem Rad zu bewältigen. Hierzu zählen auch die Bringverkehre zu Kindertagesstätte und Schule.</p> <p>Gleichzeitig ist die Anbindung an den ÖPNV sehr gut. Die Buslinie 11 verkehrt in enger Taktung durch das Quartier. Eine RegioTram-Haltestelle ist per Fahrrad oder z. T. zu Fuß gut zu erreichen. Außerdem gibt es einen Bikesharing-Anbieter. Die bestehenden Angebote sind oftmals nicht bekannt oder es wurden aufgrund fehlender Anreize noch keine positiven Erfahrungen mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes gesammelt.</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beharrungstendenzen/Langfristige Änderung des Verhaltens ▪ Handlungsmöglichkeiten sind nicht vollumfänglich bekannt 			
Beschreibung der Maßnahme			
Entwicklung von Formaten, in denen der Bevölkerung die finanziellen, klimabezogenen und für die Lebensqualität förderlichen Vorteile klimagerechter Mobilität aufgezeigt werden. In Abstimmung mit stadtweiten Mobilitätsveranstaltungen. Beispiele:			

B.1 Aktionen zur Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens	
Mobilitätstage	
Ausrichtung eines jährlichen quartiersumfassenden Mobilitätstages mit:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewerbung vorhandener und alternativer Mobilitätsangebote (z. B. ÖPNV einschließlich Re-gio-Tram, Radwegenetz, Sharing-Anbieter, Mitfahrzentralen und andere individuelle Lösungen) ▪ Diskussion von Maßnahmen im Stadtteil zur Erhöhung der Akzeptanz ▪ Ausprobieren von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (z. B. E-Bike, E-Lastenrad, Schaddel) ▪ Organisation in Zusammenarbeit mit Vereinen, Kirche, Mobilitätsanbietern, Energieversorgern ▪ Zeitpunkt: idealerweise Mai-September, jedoch außerhalb der Schulferien 	
Kampagne „Meister*in nachhaltiger Mobilität“	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Als Start der Kampagne bietet sich der erste Mobilitätstag an, begleitet von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit ▪ Ausloben von Prämien für Personen, die ihr Auto abmelden und auf ÖPNV, Mitfahrzentralen, Car-sharing oder Lastenrad umsteigen, wie z. B. vergünstigte Konditionen bei Sharing-Anbietern, Deutschland-Tickets, etc. ▪ Hierfür sind noch Rahmenbedingungen (Kriterien, Auflagen, ...) zu entwickeln, z. B., ob die Abmeldung eines Zweit- oder Drittwagens ausreicht oder ob die Gewinner*innen verpflichtet werden, einen Erfahrungsbericht/Tagebuch zu erstellen, das zur Öffentlichkeitsarbeit dient. 	
Umsetzungshinweise	
Ggf. in Kombination mit Maßnahme D.2 Kampagne „Alt gegen Neu“ – Austausch von alten Großverbrauchern.	
Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maßnahmen geworben: P.12 Für bessere Fuß-, Rad- und ÖPNV Infrastruktur einsetzen, P.13 Wege zu Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV erledigen, P.14 Fahrgemeinschaften bilden, P.15 Sharing-Angebote nutzen, Zweit- und Drittauto abschaffen, P.16 Verbrenner durch Elektroauto mit eigener Ladestation ersetzen.	
Handlungsschritte & Zeitplan	
1 Monat	Konzeptionierung und Abstimmung des Mobilitätstages (Programm, Attraktionen, Angebote)
1-2 Monate	Ansprache Verantwortlicher für die Örtlichkeiten, von Multiplikatoren, potenziellen Anbietern und Kulturakteuren für das Rahmenprogramm
1 Monat	Werbung für den Mobilitätstag

B.1 Aktionen zur Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens
Wirtschaftlichkeit
<p>Eine Änderung des Mobilitätsverhaltens in Richtung einer klimaneutralen Mobilität ist für die Bürger*innen in der Regel mit Kosteneinsparungen verbunden, z. B. entfallen die Unterhaltskosten für einen Pkw.</p> <p>Eine höhere Nachfrage nach dem ÖPNV und bei Sharing-Anbietern trägt zu deren Finanzierung bei und sichert deren Angebote.</p>
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modal-Split hat sich deutlich zugunsten des Umweltverbundes verändert ▪ Eine große Mehrheit der Schulkinder kommen zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus zur Schule, der Bring- und Holverkehr zur Schule hat deutlich abgenommen. ▪ Die Zahl der Nutzer*innen und Auslastung des ÖPNV sind deutlich höher ▪ Reduktion MIV-Fahrzeugkilometer um 40 % ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario) im Mobilitätssektor, das insgesamt 2.730 t CO₂/Jahr beträgt.
Weitere positive Effekte der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weniger ruhender Verkehr in den Straßen durch Reduzierung des Pkw-Bestandes, ggf. Entsiegelung von Parkplatzflächen ▪ Weniger Verkehrsbelastungen und höhere Verkehrssicherheit ▪ Positive Auswirkungen und damit Arbeitsplatzeffekte für Dienstleister im Bereich Grafik & Print, Mobilität, Gastronomie/Catering, Kultur
<p>Zurück zur Maßnahmenübersicht</p>

B.2 Sichere Kita- und Schulweg								
Umsetzungszeitraum mittelfristig mittlere Dauer	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ***	
Ziel	Minimierung von Bring- und Holverkehren und frühzeitige positive Erfahrungen der Kinder mit dem Fußverkehr ermöglichen.							
Arbeitsaufwand	Kosten			Finanzierung				
Gering, da Sanierungsmanagement nur als Moderation zwischen Akteuren dient.	<u>nicht-investive Bausteine:</u> Nicht kostenintensiv, ggf. gibt es ein Budget bei Schule oder Schulamt <u>Bauliche Maßnahmen:</u> Von zuständigem Amt zu ermitteln.			Haushalt der Stadt Kassel				
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel	Schulkinder, Eltern			Schule, Kita, Schulamt und Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Ordnungsamt, Polizei				
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse								
<p>Im Umfeld der Schule und Kita gibt es viel Hol- und Bringverkehr. Das trägt im Wesentlichen zu unsicheren Schulwegen bei. Lehrer*innen haben im Rahmen von Aktionstagen immer wieder die Erfahrung gemacht, dass sich Eltern über den Verkehr beklagen, aber statt sich bei Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu engagieren (z. B. begleitendes Schulweggehen), ihre Kinder lieber mit dem Auto zur Schule bringen.</p> <p>Es gibt nur wenige bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwege (eine Ampel, wenige Verkehrsschilder, an zwei Stellen Bemalungen und kleine Noppen zur Geschwindigkeitsreduzierung). Gleichzeitig gibt es bauliche Defizite, z. B. ein zu schmaler Bürgersteig von der Kirche zur Schule, über den ein erheblicher Teil der Schüler*innen strömt.</p> <p>Die Schule bzw. die Lehrer*innen haben nur geringe Kapazitäten, sich dem Thema der Verhaltensänderungen umfänglich zu widmen.</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beharrungstendenzen/Langfristige Änderung des Verhaltens 								
Beschreibung der Maßnahme								
<p>Hinweis: Die meisten Maßnahmenbausteine gelten für beide Quartiere, nur in Einzelfällen sind Straßen genannt, die es nur in einem Quartier gibt (z. B. der Abschnitt zwischen Zum Feldlager und Am Osterberg der Waldecker Straße liegt im Quartier West).</p>								

B.2 Sichere Kita- und Schulweg

Kleine bauliche Maßnahmen:

- **Kiss and go-Halteplätze:** Ausweisung von Halteplätzen, an denen Eltern ihre Schulkinder absetzen können (z. B. an Kirche oder westlich der Kita zwischen Am Osterberg und Ehrstener Weg, aber so weit entfernt, dass Pkw problemlos weiterfahren können, ohne an der Schule vorbeifahren zu müssen).
- **Einrichtung einer Haltezone vor Kita** (da Eltern in der Regel eine Übergabe ihrer Kinder an die Erzieher*innen machen)
- **Querungshilfen** an Einmündungen entlang der Wegmannstraße (Zum Feldlager) und Zum Feldlager (Waldecker Str.)

Größere bauliche Maßnahmen

- **Verbreiterung des Gehwegs an Zum Feldlager zwischen Kirche und Grundschule** (hier verläuft der Hauptstrom der Schüler*innen)
- **Verkehrsberuhigung in der Wegmannstraße:** zusätzliche Tempo 30-Schilder und Straßenbema-
lungen, einfache bauliche Maßnahmen wie Schwellen oder Blumenkübel, aufwändigere bauliche
Maßnahmen, wie Fahrbahnverengungen durch Baumpflanzungen


Verhaltensänderungen

- Aufgreifen von Aktionen/Projekten in der Stadt wie z. B. „Schulwegbande“ und den Aktionstagen „Zu Fuß zur Schule“, oder des Landes Hessen: „Kinderkommissar Leon“
- **Walking-Bus (Laufender Schulbus):** Ziel: mehr Selbstvertrauen, sich am Straßenverkehr zu betei-
ligen. Organisation eines Walking-Busses (Gehgemeinschaften für den Schulweg mit Aufsicht von
1-2 Erwachsenen) u. a. mit Infoabend, Organisationsplanung, Markierungen der Wege und Treff-
punkte. Prüfen, ob Verkehrshelfer*innen und Schülerlots*innen sinnvoll sind - ähnliche Aktionen
sind auch mit dem Rad denkbar (je nach Topografie).
- **Schulweg-Detektive:** Schulkinder lernen auf ihren Schulwegen bewusst Gefahren zu erkennen
und diese zu meistern. Schüler*innen zu benennen Verbesserungsmöglichkeiten und ermitteln be-
reits sichere Schulwege.

Umsetzungshinweise


- Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maß-
nahmen geworben: P.12 Für bessere Fuß-, Rad- und ÖPNV Infrastruktur einsetzen, P.13 Wege zu
Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV erledigen
- Für die Umsetzung der Maßnahmen zu den Verhaltensänderungen sind Kapazitäten der Schule
bzw. der Lehrer*innen gefragt. Neben dem bisher regelmäßig stattfindenden Aktionstagen sollte
das Thema immer wieder in Informations- und Elternabenden angesprochen werden.

B.2 Sichere Kita- und Schulweg	
Handlungsschritte & Zeitplan	
Start	Abfrage bei der Schule zu aktuellen Planungen zum Thema
2-3 Termine	Absprachen mit Schule, Schulamt und Straßenverkehrs- und Tiefbauamt mit dem Ziel, Möglichkeiten und Zuständigkeiten für die Umsetzung auszuloten.
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modal-Split hat sich deutlich zugunsten des Umweltverbundes verändert ▪ Eine große Mehrheit der Schulkinder kommen zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus zur Schule, der Bring- und Holverkehr zur Schule hat deutlich abgenommen. ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario) im Mobilitätssektor, das insgesamt 2.730 t CO₂/Jahr beträgt 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme leistet wichtige Beiträge zur Verkehrssicherheit und Gesundheit/Fitness von Kindern 	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

B.3 Ausbau der Radinfrastruktur								
Umsetzungszeitraum mittelfristig lange Dauer	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ***	
Ziel	Fahrradanteil im Modal Split erhöhen, Befahrbarkeit des Stadtteils mit dem Rad erhöhen							
Arbeitsaufwand	Kosten			Finanzierung				
Arbeitsaufwand für das Sanierungsmanagement durch die Gespräche mit Straßenverkehrs- und Tiefbauamt und etwaigen Grundstückseigentümer*innen mit dem Ziel, Möglichkeiten und Zuständigkeiten für die Umsetzung auszuloten.	Je nach Umfang der Bausteine. Von zuständigem Amt zu ermitteln.			Programme zur Förderung des Radverkehrs, z. B. Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität, Verkehrsinfrastrukturförderung/Mobilitätsfördergesetz				
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel	Grundstückseigentümer*innen und Nutzer*innen			Grundstückseigentümer*innen				

B.3 Ausbau der Radinfrastruktur	
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse	
<p>Der Stadtteil ist durch autogerechte Stadtplanungen der vergangenen Jahrzehnte geprägt. Aufgrund vergleichsweise geringer Verkehrsbelastungen sind keine flächendeckenden Radwege erforderlich, es gibt jedoch einige Stellen mit Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Sicherheit, Wegequalität und Infrastruktur.</p> <p>Die Stadt hat in den letzten Jahren zahlreiche Fahrradabstellmöglichkeiten eingerichtet, hier gilt es noch Lücken zu schließen.</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beharrungstendenzen/Langfristige Änderung des Verhaltens 	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>Verbesserung der Radwegeverbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergang Waldecker Straße/Am Ziegenberg: Bau eines breiten befestigten Radweges im Übergangsbereich auf beiden Seiten der Poller. Freihalten der Poller zwischen Am Ziegenberg und Waldecker Straße durch Parkverbote auf beiden Seiten. Optimal wäre in dem Zuge auch der Endausbau der Straße Am Ziegenberg. <p>Verbesserung der Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsspezifische Radabstellplätze an zentralen Stellen ausbauen. Fahrradbügel an den Bushaltestellen Zum Feldlager und Goldsternweg einrichten, zusätzliche Bügel könnten an der Grundschule installiert werden. ▪ Stellplätze für Lastenräder bei Nahversorgern ▪ Reparaturterminal mit Luftpumpen, Werkzeug und ggf. Schlauchautomat bei Nahversorgern ▪ Beleuchtung der Verbindungen aus dem Stadtteil in Richtung Harleshausen (Steinstückerweg) prüfen. 	
Umsetzungshinweise	
<p>Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maßnahmen geworben: P.12 Für bessere Fuß-, Rad- und ÖPNV Infrastruktur einsetzen, P.13 Wege zu Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV erledigen.</p>	
Handlungsschritte & Zeitplan	
Start	Abfrage ohnehin geplanter Maßnahmen (z. B. weitere Fahrradbügel, Übergang Waldecker Straße/Am Ziegenberg)
1-2 Monate	Begehung vor Ort unter Einbezug des Ortsbeirates und der Anlieger*innen
2-12 Monate	Prüfung der Machbarkeit und Finanzierung durch die zuständigen Ämter
Ggf.	Begleitung der Umsetzung mit Öffentlichkeitsarbeit

B.3 Ausbau der Radinfrastruktur	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modal-Split hat sich deutlich zugunsten des Umweltverbundes verändert ▪ Die Radinfrastruktur hat sich verbessert ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario) im Mobilitätssektor, das insgesamt 2.730 t CO₂/Jahr beträgt 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
Weniger Pkw-Verkehr, sichere Wege und höhere Attraktivität für den Radverkehr	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

B.4 Ausbau und Optimierung der Fußwege								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
mittelfristig lange Dauer	----- ----- ----- ----- -----						★★★	
Ziel	Attraktivität des Stadtteils für Fußgänger*innen erhöhen							
Arbeitsaufwand	Kosten		Finanzierung					
Für Sanierungsmanagement gering, da anderes Amt für Umsetzung zuständig	Von zuständigem Amt zu ermitteln.		Haushalt der Stadt Kassel					
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel	Fußgänger*innen		Grundstückseigentümer*innen/ Anwohner*innen					
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse								
<p>Zahlreiche Fußwege im Quartier haben nur eine unzureichende Breite und einen schlechten Ausbauzustand.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Verkehrsraum ist vorwiegend auf den Kfz-Verkehr ausgerichtet, sodass für den Fußweg nur Bürgersteige mit einer Breite errichtet wurden, die eine Querung zweier Kinderwagen ohne Ausweichen auf die Straßen kaum ermöglicht. ▪ Mehrere Wege sind als „Schlechter Gehweg“ gekennzeichnet, sodass Personen mit Gehhilfen diese Wege nur mit Einschränkungen nutzen können. Querungsmöglichkeiten, gerade für den Schulverkehr sind ausbaufähig 								
Beschreibung der Maßnahme								
Verbesserung bzw. Bau von Fußwegen								

B.4 Ausbau und Optimierung der Fußwege

- Verbreiterung des Fußwegs am Zum Feldlager zwischen Kirche und Schule (vergleiche Maßnahme B.2)
- Grundsätzlich Verbreiterung und Verbesserung der Bürgersteige, insbesondere in durchgehenden Straßen (keine Sackgassen)
- Endausbau an Straßen ohne befestigten Fußweg (vergleiche Maßnahme B.9), insbesondere Waldecker Straße (vergleiche Maßnahme B.2)
- Beseitigung von Hindernissen auf Gehwegen, Freihalten von Gehwegen auch bei temporären Maßnahmen (z. B. wurden temporär Kisten mit Material für Kanalbauarbeiten auf die Bürgersteige gestellt)
- Querungshilfen bei Seniorenheim, Kita und Schulen und an wichtigen viel befahrenen Kreuzungen (vergleiche Maßnahme B.2)
- Spielstraßen in Siedlungsrandbereichen und sehr schmalen Straßen ohne Platz für Fußwege einrichten

Verbesserung der Infrastruktur

- Sitzbänke an Fußwegen mit starker Steigung platzieren (für Verschnaufpausen)
- Geländer an Treppen und Steigungen setzen, wie es sie beispielsweise an der Straße/am Weg Am Osterberg (zwischen Waldecker Straße und Auf der Wiedigsbreite), im Park südlich der Schule und an der Wegeverbindung vom Parkplatz am Park am Geilebach zwischen Zum Feldlager und Am Rande bereits gibt. Wege mit besonders starken Steigungen befinden sich vor allem entlang von Straßen nördlich der Waldecker Straße und Am Ziegenberg, z. B. Zum Feldlager, Goldsternweg, Kornblumenweg, Ehrstener Weg (teilweise Treppe). Es ist sinnvoll, eine Begehung mit Vertreter*innen von Senior*innen- und Behindertenverbänden durchzuführen, um konkrete Ansätze zu identifizieren (gilt auch für die Sitzbänke oben)
- Sitzbänke an Spielplätzen erhalten, bei Bedarf ausbessern
- Beleuchtung an Wegen, die Verbindungen zu Nachbarstadtteilen herstellen


Anknüpfende Maßnahmen

- Einrichtung von Spielstraßen oder Shared Spaces (siehe Maßnahme B.8)
- Bau von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (siehe Maßnahme B.10)
- Steuerung des ruhenden Verkehrs (siehe Maßnahme B.11)
- Öffentliches Grün und Entsiegelung (siehe Maßnahme C.2)

Grundsätzlich bei der Planung von Maßnahmen zu beachten

- Neubau von Gehwegen, ggf. nur noch einseitig, dafür breiter
- Sanierung vorhandener Gehwege


B.4 Ausbau und Optimierung der Fußwege	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Straßenbeleuchtung hin zu LED 	
Umsetzungshinweise	
<p>Wenn Straßen umgestaltet werden, sollten alle betroffenen Bürger*innen frühzeitig an diesem Prozess beteiligt werden.</p> <p>Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maßnahmen geworben: P.12 Für bessere Fuß-, Rad- und ÖPNV Infrastruktur einsetzen, P.13 Wege zu Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV erledigen</p>	
Handlungsschritte & Zeitplan	
Start	Abfrage ohnehin geplanter Maßnahmen
1-2 Monate	Begehung vor Ort unter Einbezug des Ortsbeirates und der Anlieger*innen
2-12 Monate	Prüfung der Machbarkeit und Finanzierung durch die zuständigen Ämter mit anschließender Umsetzung
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modal-Split hat sich deutlich zugunsten des Umweltverbundes verändert ▪ Eine große Mehrheit der Schulkinder kommen zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus zur Schule, der Bring- und Holverkehr zur Schule hat deutlich abgenommen. ▪ Reduktion MIV-Fahrzeugkilometer um 40 % ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario) im Mobilitätssektor, das insgesamt 2.730 t CO₂/Jahr beträgt 	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

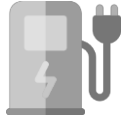
B.5 Ausbau des ÖPNV und der Infrastruktur ¹⁸								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
langfristig lange Dauer							★★	
Ziel	ÖPNV-Angebot bedarfsgerecht optimieren und Nutzung des ÖPNV attraktiver machen							
Arbeitsaufwand	Kosten			Finanzierung				


¹⁸ Die Maßnahme B.5 hatte ehemals eine Einstufung mit sehr hoher Priorität (***) und hat dadurch einen ausführlichen Projektsteckbrief erhalten. Im Erstellungsprozesses wurde die Priorität herabgesetzt. Die Ausführlichkeit des Steckbriefes wird jedoch zum Erhalt der Informationen beibehalten.

B.5 Ausbau des ÖPNV und der Infrastruktur ¹⁸		
Arbeitsaufwand für das Sanierungsmanagement durch die Gespräche mit der KVG mit dem Ziel, Möglichkeiten für die Umsetzung auszuloten.	<p><u>Bushaltestellen</u>: In Abhängigkeit vom Platz an den Bushaltestellen und Umfang der Maßnahme, zu ermitteln von der KVG.</p> <p><u>RegioTram, Busse und Fahrpläne</u>: Kosten von der KVG zu ermitteln</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Budget für die Pflege bzw. Verbesserung der Bushaltestellen. ▪ Finanzierbarkeit abhängig von der Haushaltslage
Träger/Initiator	Zielgruppen	Beteiligte
Stadt Kassel	Nutzer*innen des MIV und ÖPNV	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft (KVG)
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse		
<p>Einige Haltestellen im Quartier verfügen nicht über einen Wetterschutz sowie Sitzgelegenheiten und sind unbeleuchtet. Ein vollständiger Ausbau ist besonders für mobilitätseingeschränkte Personen wichtig und erhöht darüber hinaus die Qualität für jede*n ÖPNV-Nutzer*in.</p> <p>Auch wenn die Taktung der Buslinie 11 generell zufriedenstellend ist, beobachten Bürger*innen des Quartiers eine hohe Auslastung zu Stoßzeiten (sowohl im Schulverkehr als auch im Freizeitverkehr abends und ergänzend ganztägig am Wochenende).</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beharrungstendenzen/Langfristige Änderung des Verhaltens 		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Bushaltestellen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich an Bushaltestellen: Wetterschutz einrichten/ausbauen, bessere Beleuchtung und Barrierefreiheit (z. B. höhere Bordsteinkanten zum stufenlosen Einstieg, (bessere) Gehwege neben den Haltestellen). ▪ Haltestelle Kiefernweg: Befestigung und Erhöhung des Warte- und Einstiegsbereichs an der südlichen Straßenseite, zusätzlich Wetterschutz auf beiden Straßenseiten errichten. Aufgrund des knappen Platzes sind Wetterschutze ggf. schwierig umzusetzen. ▪ Haltestelle Fingerhutweg in beiden Richtungen (Straße Auf der Wiedigsbreite): Wetterschutze errichten, Haltebucht für Busse auflösen und als Parkraum mit Bäumen und Bushaltestelle gestalten. Hinweis: Auch die zweite Parkbucht im weiteren Verlauf der Straße bietet ausreichend Platz für Parkflächen mit Grünflächen und Bäumen. <p>Busse und Fahrpläne</p> <p>Zu prüfen</p>		


B.5 Ausbau des ÖPNV und der Infrastruktur ¹⁸	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Taktverdichtung im Schülerverkehr ▪ Taktverdichtung Samstagabends ▪ 10 Minuten Takt ▪ Einsatz von Elektrobussen ▪ Direktverbindung zum Königsplatz und Mauerstraße; Ausbau der Verbindungen nach Osten Richtung Klinikum ▪ Mehr multifunktionalen Platz in Bussen (z. B. für Rollatoren) ▪ Ergänzung der Ticketoptionen (z. B. Hin- und Rückfahrtticket, Kurzstrecke für Jungfernkopf bis zum Bahnhof) 	
Umsetzungshinweise	
<p>Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maßnahmen geworben: P.12 Für bessere Fuß-, Rad- und ÖPNV Infrastruktur einsetzen, P.13 Wege zu Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV erledigen.</p>	
Handlungsschritte & Zeitplan	
1-2 Monate	Bilaterale Abstimmungen mit KVG zu Anregungen und Abstimmung möglicher Handlungsansätze
Ggf. dauerhaft	Unterstützung der Umsetzung, Begleitung durch Öffentlichkeitsarbeit
Wirtschaftlichkeit	
<p>Nahverkehr ist in der Regel ein Zuschussgeschäft. Das Deutschland-Ticket und die oben genannten Maßnahmen könnten die Nachfrage im Nahverkehr erhöhen und zu einer besseren Wirtschaftlichkeit beitragen.</p>	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modal-Split hat sich deutlich zugunsten des Umweltverbundes verändert ▪ Eine große Mehrheit der Schulkinder kommen zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus zur Schule, der Bring- und Holverkehr zur Schule hat deutlich abgenommen. ▪ Die Zahl der Nutzer*innen und Auslastung des ÖPNV sind deutlich höher ▪ Reduktion MIV-Fahrzeugkilometer um 40 % ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario) im Mobilitätssektor, das insgesamt 2.730 t CO₂/Jahr beträgt 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
<p>Höhere Akzeptanz, weniger Verkehrsbelastungen</p>	
<p>Zurück zur Maßnahmenübersicht</p>	

B.6 Sharing-Angebote								
Umsetzungszeitraum mittelfristig mittlere Dauer	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ★★	
Ziel	Zusätzliche soziale und klimabewusste Mobilitätsangebote schaffen, um die Anzahl der Pkws zu minimieren.							
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel, Sharing-Anbieter Stattauto; Bei weiteren Ange- boten auch andere Anbieter.	Alle Bürger*innen im Quartier		-					
Beschreibung der Maßnahme								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bike- und E-Scooter-Sharing ausweiten, wie z. B. Leih-E-Bikes (aufgrund der Topografie besser mit elektrischer Antriebsunterstützung), Standorte am Nahversorgungszentrum oder für E-Scooter an Bushaltestellen Am Ziegenberg/Seniorenheim oder anderen Haltestellen im Tal. ▪ Ergänzung um E-Lastenrad-Sharing anregen bzw. mit Freiwilligen initiieren. ▪ Carsharing Anbieter ansprechen, um ein Carsharing Angebot im Stadtteil zu schaffen. Hierzu Prüfung möglicher Standorte (Kriterien: gute Erreichbarkeit mit ÖPNV, baumfreier Standort, zentrale Lage, im Wohnumfeld von Carsharing-affinen Nutzergruppen). Einrichtung eines Standortes (stationsbasiert) oder perspektivisch auch als Quartiersauto im Free-floating Prinzip innerhalb des Stadtteils. ▪ Plattformen für privates (Lasten-)Rad und Carpooling recherchieren und darüber informieren (beispielhafte Plattformen Getaround und Turo), ggf. findet sich auch ein*e Gründer*in, der eine eigene Plattform konzipieren möchte. Die Wirtschaftsförderung könnte beratend unterstützen. ▪ Sharing-Angebot mit ehrenamtlichem Fahrdienst (ggf. zu vordefinierten Zeiten nach Voranmeldung) verbinden. Hierbei bezahlt die Person mit Fahrtwunsch die Ausleihe. Es gibt Beispiele, u. a. in Süd-niedersachsen im ländlichen Raum. Telefonische Ansprechperson ist notwendig und vorab ein Dialog mit vorhandenen Fahrdienstleistern. ▪ Mitfahrzentralen bewerben, eine Einbindung in Aktionstage ist sinnvoll 								
Zurück zur Maßnahmenübersicht								


B.7 Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur								
Umsetzungszeitraum mittelfristig mittlere Dauer	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ★	
Ziel	Elektromobilität im Stadtteil stärken							
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel, Stadtwerke bzw. Flächeneigentümer*innen	Besitzer*innen eines E-Autos		-					
Beschreibung der Maßnahme								
Mögliche Standorte								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nahversorger/Seniorenheim: Die Standorte decken den Westteil des Jungfernkopfes mit den Reihenhäusern im Norden und dem Wohngebiet westlich der Obervellmarer Straße (L3234, gehört zu Harleshausen) ab. Der Standort ist zudem für die Durchfahrenden auf der L3234 interessant, da sie die Ladezeit im Café und beim Einkaufen bzw. bei einem Besuch im Seniorenheim verbringen können. Im Idealfall ist ein Besuch der Nahversorger keine Voraussetzung für die Nutzung der Ladesäule. ▪ Geschosswohnungsbau Auf der Wiedigsbreite/Am Osterberg: Die Bewohner*innen der Geschosswohnungsbauten verfügen nicht alle über Garagen. Damit fehlt z. T. die Möglichkeit, eigene Lademöglichkeiten zu installieren. 								
Erste Schritte								
Kontaktaufnahme mit Flächeneigentümer*innen, Beratung und Unterstützung bei Installation passender Ladesäulen, nach Möglichkeit mit einem einheitlichen Bezahlssystem. Ladezeiten/-qualität beachten, bei ausreichend Leistung reicht eine halbe Stunde zum Aufladen.								
Zurück zur Maßnahmenübersicht								


B.8 Temporärer Shared Space und Stadtteilplatz Am Ziegenberg								
Umsetzungszeitraum mittelfristig mittlere Dauer	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ★	
Ziel	Großzügigen Straßenraum zur Verbesserung von Lebensqualität und Aufenthaltsqualität nutzen und Gemeinschaft fördern.							
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel			Stadtteilbeirat, Eigentümer*innen angrenzender Grundstücke					

B.8 Temporärer Shared Space und Stadtteilplatz Am Ziegenberg	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>Zunächst als Experiment:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereich zwischen Kornblumenweg und Ehrstener Weg für ein Straßenfest/Volksfest sperren, Bühne aufbauen für Vorträge/Kulturprogramm, Klimaschutz als Thema integrieren, z. B. mit Reparatur-Café, Beratungsangeboten, Erfahrungsaustausch, etc. ▪ Buden entlang der beiden außen gelegenen Straßenränder aufbauen, Straße als Flaniermeile und Grünstreifen für Verzehrtische und Picknickplatz nutzen <p>Sollte das Experiment und ggf. weitere Neuauflagen erfolgreich sein, sollte eine dauerhafte Umgestaltung der Straße hin zu einem länglichen Platz diskutiert werden. Hierzu wären folgende bauliche Verbesserungen der Fläche denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Variante A: Fußwege verbessern/verbreitern, ruhenden Verkehr gestalten, versiegelte Flächen minimieren, Randbereiche/Mittelstreifen mit Bäumen als Schattenspender begrünen, Mittelstreifen in Gestaltung integrieren und bepflanzen. ▪ Variante B: Straße als eine Spur in die Mitte verlagern, dafür breitere Bürgersteige und Grünstreifen mit Bäumen vorsehen, zur Finanzierung teilweise Veräußerung freiwerdender Randbereiche an die Eigentümer*innen angrenzender Grundstücke denkbar. ▪ Variante C: Gestaltung eines wesentlichen Anteils des Abschnittes als Shared Space, evtl. Entwicklung eines länglichen Platzes für Feste, Märkte usw. 	
Wo? Räumliche Verortung	
Zum Ziegenberg zwischen Kornblumenweg und Ehrstener Weg	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

B.9 Straßenendausbau und -sanierungen								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
langfristig lange Dauer							★	
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrssituation strategisch und umfassend aufwerten ▪ Sicherheit für Fußgänger*innen erhöhen 							
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel	Alle Verkehrsteilnehmenden insbesondere Fußgänger*innen und Radfahrer*innen			In Abstimmung mit Ortsbeirat				


B.9 Straßenendausbau und -sanierungen
Beschreibung der Maßnahme
<p>Straßenendausbau und -sanierungen für verschiedene Straßen im Quartier</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Östlicher Teil der Straße Am Ziegenberg zwischen Ehrstener Weg und Am Osterberg:</u> sichere Fußwege errichten, Eignung für Radverkehr herstellen, ruhenden Verkehr gestalten, versiegelte Flächen minimieren, Randbereiche mit Bäumen als Schattenspendler begrünen. ▪ <u>Waldecker Straße (komplette Länge):</u> Im Jungfernkopf West von Am Osterberg bis Zum Feldlager: Parkraum deutlich einschränken und klar abgegrenzte, mit Grünflächen und Bäumen unterteilte Parkbereiche einrichten. Prüfen, ob einseitiger Bürgersteig ausreicht. Platzsituation prüfen, ob Teil-Entsiegelung möglich. ▪ <u>Kiefernweg (westlich Zum Feldlager):</u> An der Bushaltestelle Kiefernweg sollte der Warte- und Einstiegsbereich befestigt und ein Wetterschutz errichtet werden. Eine Steuerung des ruhenden Verkehrs ist auf der gesamten Länge sinnvoll. Abschnitte ohne beidseitigen Fußweg sollten zumindest in den Bereichen, an denen sich Hauseingangstüren befinden, zusammenhängende Fußwege erhalten. Wenn Bürgersteige enden, Querungshilfen vorsehen. ▪ <u>Maiglöckchenweg:</u> Parkraum einseitig einschränken und klar abgegrenzte, mit Grünflächen und Bäumen unterteilte Parkbereiche einrichten. Ggf. Anlage eines Gehweges, allerdings aufgrund der Sackgassensituation nachrangig. Alternativ kann eine Spielstraße ausgewiesen werden. <p>Hinweis: Sollte für die Umsetzung das Heranziehen von Straßenausbaubeiträgen vorgeschrieben sein, könnte dies zu Widerstand der Anwohner*innen führen. Daher sollten diese in die Planungen von vornherein einbezogen werden.</p>
Wo? Räumliche Verortung
Stadtteil
Zurück zur Maßnahmenübersicht

B.10 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen									
Umsetzungszeitraum		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
langfristig lange Dauer				█				★	
Ziel	Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sowie der Lebensqualität im Umfeld.								
Träger/Initiator			Zielgruppen			Beteiligte			
Stadt Kassel			Alle Verkehrsteilnehmenden insbesondere Fußgänger*innen und Radfahrer*innen			In Abstimmung mit Ortsbeirat			
Beschreibung der Maßnahme									
<ul style="list-style-type: none"> Westlicher Teil der Wegmannstraße zwischen Ecke Kornblumenweg und Zum Feldlager: Offensivere und restriktivere/wirksamere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wären sinnvoll, wie z. B. Schwellen und Pflanzkübel, außerdem häufigere Hinweise auf die Schule und die geltende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Ergänzend dazu Querungshilfen an den Einmündungen und „Kiss & Go-Parkflächen für Schüler*innen (siehe Maßnahme B.2) einrichten. Die Straße Am Kirschrain führt diagonal von der Kreuzung Am Kirchrain/Kiefernweg/Am Osterberg zur Straße Zum Feldlager. Durch den geraden abschüssigen Verlauf verleitet die Straße zum Schnellfahren: Parkraum deutlich einschränken und klar abgegrenzte, mit Grünflächen und Bäumen unterteilte Parkbereiche einrichten. Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen prüfen. 									
Wo? Räumliche Verortung									
Im Stadtteil									
Zurück zur Maßnahmenübersicht									

B.11 Optimierte Steuerung des ruhenden Verkehrs									
Umsetzungszeitraum		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
langfristig lange Dauer				█				★	
Ziel	Mehr Bäume und Schatten an den Straßen, Verkehrsberuhigung								
Träger/Initiator			Zielgruppen			Beteiligte			
Stadt Kassel			Alle Verkehrsteilnehmenden			-			
Beschreibung der Maßnahme									
<ul style="list-style-type: none"> Attraktive Gestaltung der Straßen/Straßenränder 									

B.11 Optimierte Steuerung des ruhenden Verkehrs
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz von Bäumen und Grünflächen zur Eingrenzung/Steuerung des ruhenden Verkehrs und zur Beruhigung des fließenden Verkehrs ▪ Prüfung von Möglichkeiten zur Parkraumbewirtschaftung (z. B. Anwohner*innenparken), Einnahmen könnten zweckgebunden im Stadtteil eingesetzt werden. Die Maßnahme ist mit hohen Anforderungen an die Umsetzbarkeit verbunden: Hoher Parkdruck und ganzheitliche Steuerung des ruhenden Verkehrs sind die Voraussetzung, um ein ungeordnetes Parken zu verhindern.
Wo? Räumliche Verortung
Im Stadtteil
Zurück zur Maßnahmenübersicht


Handlungsfeld Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung

C.1 Kampagne „Unser grünes Grundstück“								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
kurzfristig	██████████						***	
mittlere Dauer								
Ziel	Versickerung ermöglichen, Aufheizen im Sommer reduzieren, Lebensraum schaffen, teilweise Selbstversorgung; Erhöhung der Anzahl begrünter Gärten und Gebäude zur Verbesserung des Mikroklimas und der Biodiversität							
Arbeitsaufwand	Kosten			Finanzierung				
Arbeitsaufwand in Abhängigkeit von der Intensität der Kampagne. Aufwand vor allem für Gespräche, Koordinierung und Organisation sowie Informationsmaterial	<u>Werbemittel:</u> 2.000 Flyer: 250 €; <u>Obstbäume:</u> starke Unterschiede bei Sorten, Alter, Zucht- und Wuchsform ab 50-100 €/Stück			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Budget des Sanierungsmanagements ▪ Budget der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Kassel 				
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel	Grundstückseigentümer*innen und Nutzer*innen			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Obst- und Gartenbauvereine 				
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse								
Es gibt im Quartier nur wenige begrünte Dächer und Wände und vereinzelt sind Gartenflächen versiegelt. Daher bieten Schottergärten, Fassaden, Mauern, Wände und Dächer viel Begrünungspotenzial. Es besteht ein höherer Verschattungs- und Entsiegelungsbedarf wegen steigender Temperaturen aufgrund des Klimawandels.								
Adressierte Hemmnisse								

C.1 Kampagne „Unser grünes Grundstück“
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplexität der Themen und Regeln ▪ Handlungsmöglichkeiten sind nicht vollumfänglich bekannt ▪ Beharrungstendenzen/Langfristige Änderung des Verhaltens ▪ Fehlende Freiflächen/Gebäudeflächen
Beschreibung der Maßnahme
<p>Informationskampagne Grün und Blau statt Grau auf dem Grundstück zu...</p> <p>...Grundstücks-/Gartengestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entsiegelungspotenziale z. B. Garagenzufahrten und Gemeinschaftsparkflächen mit Rasengittersteinen ohne Folienunterbau versehen und dadurch teilentsiegeln. ▪ Reduzierung oder Bepflanzung/Beschattung von Steinflächen und -mauern sowie Gabionenwänden ▪ Zäune bepflanzen statt mit Plastikplanen blickdicht zu machen ▪ Artenreichtum fördernde Bepflanzung statt „Steinwüsten“ ▪ Struktureiche Gärten statt flächendeckendem Rasen ▪ Eigener Gemüse- und Obstanbau: Hochbeete, Gewächshäuser, Obstbäume ▪ Informationen zum Erhalten von Fugenbewuchs (zur Temperaturreduktion) <p>...Gebäude- und Mauerbegrünung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirkungen hinsichtlich Dämmung, Kühlung/Verschattung, Feinstaubfilterung, Lärmreduzierung, Regenwasserrückhalt, Biodiversität, soziale Wirkungen, Reduzierung Niederschlagswassergebühren kommunizieren; Garagen eignen sich für Eigentümer*innen als Einstieg in Dachbegrünungen und Photovoltaik, da in der Regel einfach und kostengünstig umsetzbar. ▪ Gestaltungsmöglichkeiten mit und ohne Rankhilfe, Empfehlungen zur Anpassung der Dächer und Pflanzenwahl ▪ Öffentlichkeitsarbeit zu guten Beispielen im Quartier ▪ Prüfung von städtischen Unterstützungsmöglichkeiten zur Fassaden- und Dachbegrünung (ggf. Ausweitung des innerstädtischen Förderprogramms mithilfe der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen) <p>Geschenkte Bäume richtig pflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entsprechend dem Beschluss - 101.19.693 - der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2023: Obstbäume an Privatpersonen verschenken (Beispiele: Saarlouis, Norderstedt, Salzgitter, Hamburg): Die Stadt verschenkt Bäume an Privatpersonen. Diese verpflichten sich wiederum zur Pflege, dem Erhalt und wenn nötig einem Ersatz der Bäume.


C.1 Kampagne „Unser grünes Grundstück“	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baumpflanz- und Pflegeberatung für Privatpersonen. Potenzielle Ansprechperson könnte der / die Fachberater*in der Kleingartenanlage sein (in der Regel haben Kleingartenvereine innerhalb ihrer Mitgliedschaft qualifizierte Fachberater*innen). 	
Kampagne „Regenwasser für meinen Garten“	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werbung für Regenwassernutzung: Senkung des Trinkwasserverbrauchs und der Niederschlagswassergebühren durch Sammeln in Regentonnen oder Zisternen zur Pflanzenbewässerung und für Regenwassernutzungsanlagen im Haushalt (z. B. für Toilettenspülungen) ▪ Möglichkeiten alternativer Grundstücksentwässerung bekannt machen ▪ Prüfung, ob eine Reaktivierung von Brunnen sinnvoll ist, ggf. Unterstützung bei Reaktivierung 	
Umsetzungshinweise	
<p>Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maßnahmen geworben: P.17 Flächen begrünen und Versiegelung entfernen, P.18 Regenwasser nutzen, P.19 Garten umstellen auf trockenheitsresistente Pflanzen, P.20 Eigene Bäume und Sträucher zur Ernte freigeben</p>	
Handlungsschritte & Zeitplan	
4 Monate	Konzeptionierung einer Kampagne: Beratungs- und Unterstützungsangebote zusammenstellen, Baumschulen und Berater*innen als Partner ermitteln und Informationsmaterial zusammenstellen, Beauftragung von Design und Klärung von geeigneten Informationskanälen
1 Monat	Bekanntmachen der Angebote und Informationen
1 Monat	Vorbereitung und Durchführung einer Infoveranstaltung
6 Monate (Oktober - April mit Winterpause)	Umsetzung der Schenkaktion Anfang Oktober, Nachbereitung, Zwischenfazit der Öffentlichkeitsarbeit, ggf. weitere Schenkaktion im Frühjahr
Wirtschaftlichkeit	
<p>Die Kampagne unterstützt Privathaushalte dabei, passende Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Finanzielle Einsparungen für Bewohner*innen können sich ergeben z. B. bei den Wassergebühren durch die Nutzung von Regenwasser, bei den Abwassergebühren durch weniger Einleitung in die Kanalisation und der Substitution von Einkäufen durch eigenen Obst- und Gemüseanbau. Die Maßnahmen können für ein angenehmeres Klima im eigenen Garten sorgen und im Idealfall etwaige gesundheitliche Folgekosten aufgrund von Hitzeereignissen reduzieren.</p>	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche wie private Flächen sind entsiegelt und soweit möglich begrünt. ▪ Beitrag zur Begrünung und damit zur Speicherung von CO₂ in Biomasse. 	

C.1 Kampagne „Unser grünes Grundstück“	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer*innen bzw. Nutzer*innen investieren in Gartenbaumaßnahmen, direkte Profiteure sind als Anbieter Gartenbaubetriebe, Baumärkte und Gartencenter usw. ▪ Eigentümer*innen bzw. Nutzer*innen sparen bei Regenwassernutzung Abwassergebühren (auf Antrag), Verbrauchen weniger Trinkwasser für die Bewässerung und haben kühlere Gärten. ▪ Die Biodiversität erhöht sich, was Vorteile für beispielsweise Vögel bedeutet 	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	


C.2 Grün im öffentlichen Raum								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
kurzfristig lange Dauer							***	
Ziel	Versickerung ermöglichen, Aufheizen und Hitzestress für Menschen im Sommer reduzieren, Lebensraum für Tiere schaffen, Erhöhung der Aufenthaltsqualität							
Arbeitsaufwand	Kosten			Finanzierung				
Je nach Umfang der Bausteine, kann die Umsetzung schrittweise erfolgen. Der Aufwand für das Sanierungsmanagement besteht im Führen von Gesprächen, um Maßnahmen voranzutreiben, ggf. unterstützt vom Ortsbeirat. Einige Bausteine wie Bäume pflanzen oder Blühwiesen anlegen könnten auch ehrenamtlich umgesetzt werden.	Für jede Fläche vom Grünflächenamt zu ermitteln; Abhängig von Flächengröße und Oberflächenmaterial (Entsorgungskosten), Leitungen im Boden, Materialkosten, Budget, Arbeitskapazitäten und Jahreszeit eine Prioritätenliste anlegen.			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spenden für Bäume, Blühwiesen und Sitzbänke sammeln ▪ Haushalt der Stadt Kassel ▪ Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (BMUV) 				
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel	Nutzer*innen des öffentlichen Raumes			Anwohner*innen				
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse								
Potenzielle öffentliche Entsiegelungsflächen sind vor allem Parkplätze und Straßenrandbereiche. Geschotterter Parkraum im Straßenrandbereich bietet hier ebenso Potenziale wie einige Grünflächen an Straßen, die optisch nicht abgegrenzt/eingezäunt sind und daher vermutlich öffentlicher Raum sind.								

C.2 Grün im öffentlichen Raum	
<p>Gleichzeitig gibt es einen höheren Verschattungs- und Entsiegelungsbedarf, um Temperaturerhöhungen durch den Klimawandel abzumildern.</p> <p>Es gibt einige öffentliche Flächen, die entweder versiegelt sind oderüberwiegend aus Grasflächen bestehen. Diese befinden sich vor allem entlang der Straßen Am Ziegenberg und Waldecker Straße und punktuell auch im übrigen Gebiet. Es gibt eine linienförmige Grünfläche im Neubaugebiet mit Bäumen, Büschen, kleinen Rasenflächen und einigen Spielgeräten, außerdem noch einige ungenutzte Grünflächen an der Straße Am Ziegenberg (Randbereiche und Mittelstreifen). Das Quartier grenzt außerdem an Naherholungsbereiche im Norden und Süden an.</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Investitionsbedarf erschwert Finanzierung/fehlende Finanzmittel 	
Beschreibung der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche Flächen sollte die Stadt zumindest teilweise entsiegeln und mit Bäumen und Blühpflanzen begrünen. Damit wird die Aufenthaltsqualität verbessert, Schatten gespendet und das Nahrungsangebot für die Tierwelt erhöht. ▪ Soweit möglich und gut zu Fuß zu erreichen, sollte die Stadt auf öffentliche Flächen Obstbäume pflanzen, deren Früchte von Anwohner*innen geerntet werden können. ▪ Der Mittelstreifen in der Straße Am Ziegenberg eignet sich gut als Bienenweide (Sträucher, Stauden, Blühwiese), wenn dort wegen unterirdischer Leitungen keine Bäume gepflanzt werden können. Diese Maßnahmen ist kostengünstig und könnte so lange aufrechterhalten werden, bis in größerem Umfang Baumaßnahmen notwendig sein sollten. ▪ An der Waldecker Straße gibt es einige potenzielle Entsiegelungsflächen insbesondere dort, wo es geschotterte, zum Parken oder als Zufahrt genutzte Seitenstreifen gibt. Außerdem gibt es einige Grünflächen an Straßen, die optisch nicht abgegrenzt/eingezäunt sind und daher vermutlich öffentlicher Raum sind, die bepflanzt werden könnten. ▪ Weitere potenzielle Maßnahmenbausteine auch für andere Flächen sind: <ul style="list-style-type: none"> – Vorhandene Grünflächen mit Bäumen und Blühpflanzen aufwerten und damit die Aufenthaltsqualität verbessern, Schatten spenden und die Tierwelt unterstützen. – Beschädigte Wege ausbessern – Sitzbänke unter Bäumen platzieren 	
Handlungsschritte & Zeitplan	
1 Monat	Finale Identifikation der Flächen und Klärung der Eigentümer*innen
1 Monat	Ansprache der Eigentümer*innen, Abfrage etwaiger bestehender Planungen
1-2 Monate	Ansprache der Anlieger*innen, Abfrage von Stellungnahmen und Interessen

C.2 Grün im öffentlichen Raum	
3-6 Monate	Abstimmung mit zuständigen Ämtern und Politik
Anschließend	Sukzessive Umsetzung, teilweise auch ehrenamtlich und durch Spenden finanziert denkbar (z. B. beim Pflanzen von Bäumen und Blühpflanzen)
Wirtschaftlichkeit	
<p>Schwerpunkt/Fokus ist die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes. Die gesundheitlichen Folgekosten aufgrund von Hitzeereignissen können gesenkt werden, das Wohlbefinden durch ein angenehmeres Mikroklima verbessert werden.</p> <p>Größte Herausforderung ist die Finanzierung von Entsiegelungen und Neugestaltungen zurzeit asphaltierter Flächen.</p>	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche wie private Flächen sind entsiegelt und soweit möglich begrünt. ▪ Die Bewohner*innen nutzen aktiv die Freiflächen zur Erholung, als Treffpunkt oder im Sinne der essbaren Stadt. ▪ Beitrag zur Begrünung und damit zur Speicherung von CO₂ in Biomasse. 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
<p>Erlebbarkeit der Grünflächen im Stadtteil wird erhöht, das Mikroklima angenehmer und das Nahrungsangebot für die Tierwelt verbessert.</p>	
<p>Zurück zur Maßnahmenübersicht</p>	



C.3 LED-Straßen- und Wegbeleuchtung								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
langfristig fortlaufend			█ →				★★	
Ziel	Stromverbrauch und Lichtverschmutzung minimieren, Sicherheit erhöhen							
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel – Straßen- und Brückenbau	Alle Bürger*innen		-					
Beschreibung der Maßnahme								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei ohnehin anstehenden Maßnahmen an Straßen bzw. der Beleuchtung prüft die Stadt die Möglichkeit, alte Leuchten/Leuchtköpfe gegen LED auszutauschen. ▪ Austausch alter Straßenbeleuchtung gegen energiesparende, LED-Beleuchtung mit warmer Lichtfarbe (Vorteile: Weniger Energieverbrauch und Lichtverschmutzung, weniger Wartungsaufwand) 								

C.3 LED- Straßen- und Wegbeleuchtung	
<ul style="list-style-type: none"> Optimierung der Beleuchtung durch höhere Leuchten oder mehr Lichtpunkte (der Austausch der Leuchtköpfe ermöglicht nicht immer eine flächendeckende Beleuchtung) Ggf. mit sensorgesteuerter, intelligenter Light-on-Demand-Technologie (z. B. Anforderung per App oder durch Bewegungsmelder, nach Möglichkeit dimmbare LED mit zeitlicher Steuerung einsetzen) Weitere Wege mit Beleuchtung ausstatten, z. B. rund um die Unterführung der Tram-Strecke am Geilebach und am Fuß-/Radweg durch die Felder in Richtung Harleshausen (siehe Maßnahme B.3 und B.6) 	
Wo? Räumliche Verortung	
Quartier, auch für andere Quartiere Kassels relevant	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

C.4 Essbare Stadt								
Umsetzungszeitraum mittelfristig mittlere Dauer	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ★	
Ziel	Nutzung von lokalem Obst und lokalen Früchten							
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel, Obstbaumbesitzer*innen, Essbare Stadt e.V.	Alle Bürger*innen			Ggf. Essbare Stadt e.V.				
Beschreibung der Maßnahme								
<ul style="list-style-type: none"> Werbung für bestehende zum Ernten freigegebene Obstbäume (Obstallee am Eisenbahnweg mit 3 Birnenbäumen, 6 Apfelbäumen, 1 Walnussbaum, 1 Haselnussstrauch im Rahmen des Projektes StadtFruchtGeNuss des Essbare Stadt e.V.) Obstbäume ermitteln, die nicht geerntet werden, z. B. Richtung Daspel oder Grünstreifen vom Seniorenheim und Kiefernweg, und auf eine Plattform stellen. Ergebnisse in Plattform mundraub.org oder ähnlicher Anbieter (Plattform für Fundstellen für Obst- und Fruchtgewächse) einpflegen und für deren Nutzung werben. Pflanzen weiterer Obstbäume für öffentliches Ernten. Essbare Pflanzen, die von allen geerntet werden dürfen, z. B. mit gelben Bändchen um den Stamm kennzeichnen (siehe Ernteaktion des BMEL). Obsternte versteigern/verschenken/tauschen: Versteigerung von Ernteberechtigungen für Obstbäume kurz vor der Erntezeit. Für städtische und private Bäume, wenn Eigentümer*innen nicht 								


C.4 Essbare Stadt
<p>selbst ernten wollen/können (erfolgt jedoch häufig über private Absprachen mit Nachbarn). Ggf. Erstellung eines digitalen Schwarzen Bretts (Obstbörse, An-/Verkauf) bzw. Nutzung von nebenan.de oder ähnlichen Plattformen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Obsternte und Weiterverarbeiten im Rahmen von Ernte-Aktionstagen, denkbar wäre eine Kopplung ans Apfelfest.
Wo? Räumliche Verortung
Stadtteil bzw. mit benachbarten Stadtteilen
Zurück zur Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld Klimafreundlich Leben

D.1 Übersicht bestehender Angebote zum klimafreundlichen Leben			
Umsetzungszeitraum	2023 2024 2025 2026 2027 2028	Priorität	
kurzfristig fortlaufend		★★★	
Ziel	Bestehende Angebote bekannter machen und Doppelstrukturen vermeiden; Personen möglichst barrierefrei mit regionalen Lebensmitteln versorgen		
Arbeitsaufwand	Kosten	Finanzierung	
Gering, aufgrund bereits bekannter Angebote. Umsetzung einer Onlinekarte wenig aufwändig. Fortlaufende Aktualisierung und Werbung benötigt einen geringen Stundenumfang	Kosten für Werbemaßnahmen (siehe Maßnahme A.1)	Budget des Sanierungsmanagements	
Träger/Initiator	Zielgruppen	Beteiligte	
Stadt Kassel	Konsument*innen	In Kooperation mit dem Landkreis Kassel Fachbereich Landwirtschaft (für Regionale Produkte), Einzelhändlern, regionalen Erzeugern und bestehenden Verkaufsstellen	
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse			
Durch Verhaltensänderungen in den Bereichen Ernährung und Konsum kann jede*r Einzelne CO ₂ -Einsparungen von mehr als 10 % erreichen (KlimAktiv 2023). Hierzu gehört unter anderem der Konsum regionaler und saisonaler Produkte, der bevorzugte Kauf von langlebigen und gebrauchten Produkten und			

D.1 Übersicht bestehender Angebote zum klimafreundlichen Leben	
<p>eine lange Nutzung der Gegenstände mithilfe von Reparaturen. Es bestehen bereits zahlreiche Möglichkeiten, dafür lokale und regionale Angebote zu nutzen. Diese Möglichkeiten sind jedoch noch unzureichend im Quartier bekannt.</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplexität der Themen und Regeln ▪ Handlungsmöglichkeiten nicht vollumfänglich bekannt 	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>Ermittlung aller Angebote im Themenbereich klimafreunden Lebens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reparatur-Cafés, Energieberatungen, Essbare Stadt, regionale Verkaufsautomaten, Anbieter*innen regionaler Produkte, Bibliotheken der Dinge z.B. allerlei, Büchergarage am Wendehammer, etc. ▪ Bestehende Austauschplattformen: klimo-App, Nebenan.de-Gruppe, Telegram-Gruppe ▪ Bestehendes Angebot regionaler Produkte: Unter anderem mit Broschüre „Regionale Entdeckungen im Landkreis Kassel“ sowie Werbung für bestehende (Bring-)Dienste von z. B. Gemüseboxen und der Solidarischen Landwirtschaft (wie SoLaWi Fuldaaue oder Lieferdienst des Gut Hübenthal), zur Ernte freigegebene Pflanzen (z. B. Mundraub.org), Eierautomat gegenüber dem Schwimmbad, Bio-waren im Tegut, Regionale Produkte im Rewe und Edeka und Rettertüten im Lidl (außerhalb des Quartiers), drei Imker im Stadtteil <p>Diverse Informationskanäle nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verortung der Angebote auf einer Karte auf der Quartiers-Webseite ▪ Erstellung einer Gruppe für den Jungfernkopf in der Klimo-App zum Austausch für klimafreundliches Leben im Quartier ▪ Informationen über Angebote auf Webseite, in Veranstaltungen und per Flyer verbreiten ▪ Informationen auf Plattformen wie nebenan.de und in bestehenden Messenger-Gruppen verbreiten 	
Umsetzungshinweise	
<p>Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maßnahmen geworben: P.21 Stromsparen, P.22 Pflanzenbasierte Ernährung bevorzugen</p>	
Handlungsschritte & Zeitplan	
1 Monat	Erfassung aller Angebote
1 Monat	Erstellung einer Onlinekarte und Auflistung aller Angebote
Fortlaufend	Werbung für die Angebote und Pflege der Übersicht

D.1 Übersicht bestehender Angebote zum klimafreundlichen Leben	
Wirtschaftlichkeit	
Eine regionale Direktvermarktung von Produkten kann durch den Wegfall des Handels z.T. zu günstigeren Produkten führen. Außerdem wird die regionale Wertschöpfung gestärkt, sodass die Finanzen in der Region verbleiben.	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhandene Angebote sind bekannt, es bestehen keine Doppelstrukturen. Angebote werden regelmäßig genutzt. ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario) im Bereich Haushaltsstrom, das insgesamt 1.157 t CO₂/Jahr beträgt 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beispielhafte Minderungspotenziale in t CO₂/Jahr/Person laut CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes (KlimAktiv 2023) <ul style="list-style-type: none"> – Bezug von Ökostrom in einem durchschnittlichen 2-Personen-Haushalt: 0,5 t – Vegetarische Ernährung: 0,44 t – Sparsames Kaufverhalten: 0,17 t – Kauf gebrauchter Gegenstände: 0,17 t ▪ Bestehende Angebote werden bekannter gemacht und dadurch besser genutzt und gesichert. Das sichert Arbeitsplätze z. B. von regionalen Produzent*innen und ggf. auch Handwerker*innen. ▪ Die regionale Kreislaufwirtschaft wird gestärkt. Reparatur- und Wiederverkaufsangebote werden gestärkt. Der Absatz neuer Produkte außerhalb des Lebensmittelsektors wird reduziert. 	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	



D.2 Klima-Training								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
kurzfristig mittlere Dauer	██████████						★★★	
Ziel	Persönliche Treibhausgas-Bilanz durch eigene Maßnahmen senken und zu Multiplikator*innen für Klimaschutzthemen weiterbilden							

D.2 Klima-Training		
Arbeitsaufwand	Kosten	Finanzierung
Mittel, da das Ausbildungsangebot zusammengestellt werden muss und die Klimatrainer*innen aktiv betreut werden müssen	Personalkosten und ggf. Messgeräte (Thermograf, Stromverbrauchsmesser)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittel des Sanierungsmanagements ▪ Haushalt der Stadt Kassel ▪ Sponsoren/Partnerunternehmen
Träger/Initiator	Zielgruppen	Beteiligte
Stadt Kassel, ggf. mit Energieberater*innen	Alle Bewohner*innen	In Abstimmung mit: <u>Stadt Münster als Vorbild</u>
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse		
<p>Die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu einer klimafreundlichen Lebensweise sind oftmals nicht bekannt und müssen über mehrere Quellen selbst recherchiert werden. Externe Berater*innen haben oft nicht das ortsspezifische Wissen, um beispielsweise Einkaufsorte für regionale Produkte zu empfehlen und alle Facetten eines klimafreundlichen Lebens mit ortsspezifischen Praxistipps zu vermitteln.</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlungsmöglichkeiten nicht vollumfänglich bekannt ▪ Komplexität der Themen und Regeln 		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausbesuche durch Klima-Trainer*innen, um Menschen zu aktivieren, die noch wenig tun. ▪ Kasseler*innen erarbeiten auf Basis ihrer Treibhausgas-Bilanz und mit Beratung durch ausgebildete ehrenamtliche Klima-Trainer*innen ihre individuellen Ziele und Maßnahmen. <p>Erforderliche Schritte zur Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzeption und Durchführung von Fortbildungen für Klima-Trainer*innen ▪ Klima-Trainer*innen bieten Beratung zum umweltfreundlichen Leben an und starten eigenständige Aktionen (ggf. in Verbindung mit Maßnahme D3) ▪ Werbung für Teilnahme an Beratungen und Akquise neuer Trainer*innen ▪ In Anlehnung an das Maßnahmenbündel „Klimafreundlich Leben“ aus den Empfehlungen des Klimaschutzrates zur Klimaschutzstrategie 2030 (Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022). 		
Umsetzungshinweise		
<p>Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maßnahmen geworben: P.21 Stromsparen, P.23 Energieeffizienz im Haushalt erhöhen</p> <p><u>Stadt Münster als gutes Beispiel</u></p>		


D.2 Klima-Training	
Handlungsschritte & Zeitplan	
2 Monate	Abstimmung der Trainingsinhalte
2 Monate	Werbung für Teilnahme
fortlaufend	An 2 Zeitpunkten im Jahr Start der Klima-Trainer*innen-Ausbildung
fortlaufend	Vernetzung der Klimatrainer*innen
Wirtschaftlichkeit	
Die mit der Maßnahme verbundene Senkung der Emissionen leistet einen Beitrag zur Reduzierung der Kosten zur Klimafolgenanpassung. Die Maßnahme kann für die teilnehmenden Haushalte wirtschaftlich sein, da Energieeinsparungen stattfinden.	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> Der Stromverbrauch ist um 20 % zurückgegangen Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten sind bekannt und werden genutzt. Nicht vermeidbare Emissionen werden kompensiert 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> Vernetzung im Quartier wird gesteigert Beratende werden ebenfalls zu Multiplikator*innen 	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

D.3 Kampagne „Alt gegen Neu“ – Austausch von alten Großverbrauchern								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
kurzfristig kurze Dauer	█						★★	
Ziel	Stromeinsparungen durch Austausch ineffizienter Altgeräte							
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel	Alle Bürger*innen		-					
Beschreibung der Maßnahme								
<ul style="list-style-type: none"> Informationskampagne, wann sich der Austausch von Altgeräten lohnt: Fokus auf Kühl- und Gefrierschränke sowie Waschmaschinen und Trockner. Mitmachaktion "Wer hat den ältesten Kühlschrank?" (übertragbar auch auf andere Geräte). 								



D.3 Kampagne „Alt gegen Neu“ – Austausch von alten Großverbrauchern	
<ul style="list-style-type: none"> – Gewinner*in erhält als Gewinn einen neuen Kühlschrank. Ggf. Einschränkungen formulieren, z. B. Nachweis erbitten, dass das Gerät als Hauptgerät genutzt wird (Mitnahmeeffekte vermeiden). – Alle Teilnehmenden erhalten eine Übersicht möglicher Einsparungen ausgehend von Ihren Modellen bei einem Umstieg. – Verleih von Stromverbrauchsmessern. ▪ Finanzielle Anreize zum Tausch (Abwrackprämie) in Höhe von einem noch festzulegenden Betrag, ggf. verbunden mit Einschränkungen zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten, z. B. Erhalt von staatlichen Leistungen (siehe: Gemeinde Bönen, Gemeinde Wallenhorst, Darmstadt, Frankfurt am Main, Kiel und viele weitere) ▪ Wenn bekannt, auf vergangene Kampagnen der Stadt aufbauen 	
Wo? Räumliche Verortung	
Stadtteil, ggf. auch auf andere Quartiere Kassels übertragbar	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

D.4 Nachbarschaftsfonds für gemeinschaftliche Klimaschutzaktivitäten								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
kurzfristig fortlaufend						★★		
Ziel	Förderung von öffentlich wirksamen Kleinprojekten die einen Beitrag zur Umsetzung des Energetischen Quartierskonzeptes leisten. Dabei sollen niedrigschwellige Maßnahmen mit großem Wirkungsgrad forciert und die Gemeinschaft gestärkt werden.							
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel	Alle Bürger*innen							
Beschreibung der Maßnahme								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung einer Richtlinie (mit Inhalt, z. B.: Fördertatbestände, Fördersumme, notwendige Unterlagen, Antragsprozedere, Verpflichtungen der Antragsteller*innen) ▪ Werbung für Fonds in Veranstaltungen z. B. über den Newsletter, etc. ▪ Bewilligung der Anträge, Auszahlung der Förderung und Begleitung der Projekte bei der Umsetzung ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring der Projekte 								
Mögliche Fördergegenstände:								


D.4 Nachbarschaftsfonds für gemeinschaftliche Klimaschutzaktivitäten	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung von Nachbarschaftsprojekten wie Klima-Flohmarkt <ul style="list-style-type: none"> – Pop-up Marktplatz für nicht-kommerzielle und selbst hergestellte Produkte – Regionale vorhandene Produkte (Obst, Gemüse, Honig, eigene Erzeugnisse) anbieten – Tauschen und Verkaufen selbst hergestellter Produkte, Tauschbörse – In Präsenz und ergänzend im Digitalen in bestehenden Gruppen auf nebenan.de oder in Telegram-Gruppen ▪ Verteil-Stationen, z. B. für brauchbare, aber nicht genutzte Gegenstände/Lebensmittel ▪ Reparatur-Café <ul style="list-style-type: none"> – Abstimmung mit bestehenden Reparatur-Cafés zu möglichen Kooperationen bzw. Terminen im Stadtteil – Für eigenständiges Reparatur-Café → Akquise von mindestens vier ehrenamtlich engagierten Personen: zur Organisation und Planung, Hilfe bei der Reparatur und für Öffentlichkeitsarbeit; Außerdem müssen Räumlichkeiten mit genügend Helligkeit, mehreren Reparaturplätzen, Stromversorgung, Bestuhlung und Lagermöglichkeiten, guter Erreichbarkeit, Küche und WLAN-Verfügbarkeit gefunden werden ▪ Positivbeispiel: Nachbarschaftsfonds im Rahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt in Kassel Ost 	
Wo? Räumliche Verortung	
Stadtteil	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

D.5 Klimabildung in Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie Erwachsenenbildung								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
mittelfristig mittlere Dauer							★★	
Ziel	Bewusstsein schaffen für klima- und umweltbewusstes Handeln							
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Bildungsträger	Alle Bürger*innen			Stadt Kassel, Expert*innen als Referenten				
Beschreibung der Maßnahme								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprache von Bildungsträgern (z.B. Kita, Schule, Stadtteiltreff und VHS) zur Abstimmung möglicher Bildungsangebote mit konkreten Bezügen im Quartier 								



D.5 Klimabildung in Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie Erwachsenenbildung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppenspezifische Auswahl von bestehenden Bildungsmaterialien, z. B. von der <u>Public Climate School</u> oder <u>Klimabildung für nachhaltige Entwicklung in Hessen</u> oder des <u>Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</u> ▪ Durchführung von Themenwochen, Projekttagen, Vorträgen, Workshops zur Vermittlung von praxisbezogenem Alltagswissen für klimabewusstes Handeln ▪ In Anlehnung an Maßnahmen „Entwicklung einer Übersicht zu Unterrichtsmaterialien und außerschulischen Angeboten“ und „Entwicklung von Bildungsangeboten mit VHS und Quartierszentren“ aus Empfehlungen des Klimaschutzrates zur Klimaschutzstrategie 2030 	
Wo? Räumliche Verortung	
U. a. in Kita, Schule, Stadtteiltreff und Bürgerhaus	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

D.6 Beratungsangebot „Strom sparen im Haushalt“								
Umsetzungszeitraum mittelfristig fortlaufend	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ★★	
								
Ziel	Persönlichen Stromverbrauch senken							
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Verbraucherzentrale, Städtische Werke, Stadt Kassel, Wohnungsbau-gesellschaften (z. B. GWG), Umwelthaus Kassel	Alle Bewohner*innen			-				
Beschreibung der Maßnahme								
<p>Schon kleine Nutzungsveränderungen im Haushalt können zu großen Energieeinsparungen führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbieter bestehender Beratungsangebote erfassen und Angebote zusammenfassend darstellen (u. a. Verbraucherzentrale, Städtische Werke, Umwelthaus Kassel mit dem Stromspar-Check) ▪ Durch eine gezielte Ansprache der verschiedenen Zielgruppen durch die einzelnen Träger*innen und das Sanierungsmanagement erfolgt eine effektive Ansprache der Bewohner*innen. ▪ Informationsveranstaltungen im Quartier, ggf. ergänzend mit turnusmäßigen Vor-Ort-Beratungsterminen und Erfahrungsaustausch mit den Bewohner*innen ▪ Ggf. Ausweitung auf das Thema Wärme 								


D.6 Beratungsangebot „Strom sparen im Haushalt“	
In Anlehnung Hinweis in Kategorie "Maßnahmen, Aktivitäten, Instrumente" im Handlungsfeld "Nutzungsverhalten und in den Empfehlungen des Klimaschutzrates zur Klimaschutzstrategie 2030 In Verbindung mit Maßnahme D.2 „Klima-Training“	
Wo? Räumliche Verortung	
Quartier, ggf. auch auf andere Quartiere Kassels übertragbar	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	



D.7 SmartHome-Wettbewerb								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
langfristig mittlere Dauer							★	
Ziel	Energieverbrauch durch intelligente Steuerung senken							
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel	Alle Bewohner*innen		Gebäudebesitzer*innen, Anbieter von SmartHome-Technologien					
Beschreibung der Maßnahme								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Unterstützung und Beratung für Nachrüstung von SmartHome-Technologien (bedarfsgerechte Steuerung von Heizung, Großverbrauchern, Licht, etc.) an mindestens zwei Gebäuden. Auswahl der Modellhäuser im Rahmen eines Wettbewerbs nach Interessensbekundung. ▪ Öffentlichkeitswirksame Begleitung der Umsetzung und Monitoring der Energieeinsparung. ▪ Nutzen der SmartHome Anwendung als gutes Beispiel im Quartier bekannt machen, u. a. im Rahmen von Führungen In Anlehnung an Hinweis in der Kategorie "Maßnahmen, Aktivitäten, Instrumente" im Handlungsfeld "Nutzungsverhalten und effiziente Technik" in den Empfehlungen des Klimaschutzrates zur Klimaschutzstrategie 2030								
Wo? Räumliche Verortung								
Stadtteil, ggf. Ausweitung auf gesamte Stadt								
Zurück zur Maßnahmenübersicht								

Anhang D Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene – Steckbriefe

S.1 Solardach-Börse			
Umsetzungszeitraum mittelfristig fortlaufend	2023 2024 2025 2026 2027 2028 	Priorität ***	
Ziel	Kontaktaufnahme zwischen Investor*innen und Immobilieneigentümer*innen erleichtern. Immobilieneigentümer*innen mit geringer Investitionsbereitschaft (z. B. aufgrund hohen Alters) animieren, eigenes Dach zur Energiegewinnung bereitzustellen. Dies bietet Investitionsmöglichkeiten in Photovoltaik für Personen, die nicht über eigene geeignete Dachflächen verfügen.		
Träger/Initiator	Zielgruppen	Beteiligte	
Stadt Kassel, Wirtschaftsförderung Region Kassel	Investor*innen Gebäudebesitzer*innen	Energiegenossenschaft, Städtische Werke, ggf. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand	
Beschreibung der Maßnahme			
Gebäudebesitzer*innen vermieten ihr Dach an Investor*innen.			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung im Rahmen der städtischen Solarkampagne ▪ Errichtung einer Onlineplattform (<u>Beispiel Berlin</u>) <ul style="list-style-type: none"> – Privatpersonen können geeignete Dachflächen inserieren (mit Beschreibung zu Fläche, Ausrichtung, Art des Untergrunds, Gebäudetyp, Verschattung, Aufbauten; in Verbindung mit Karte und Fotos) – Investor*innen können ihr Angebot und Kauf-/Mietgesuche präsentieren (Flächenanforderungen, Verortung, Angebote, Referenzen) – Einrichtung eines Erst-Ansprechpartners, der die Seriosität der Angebote einschätzt und die Eigentümer*innen vor Überforderung schützt ▪ Information von Gebäudebesitzer*innen über das Angebot (ggf. Unterstützung bei Einpflegen der Dachflächen) und Werbung bei möglichen Investoren (z. B. Eigentümergemeinschaften, Bürger Energie Kassel & Söhre eG, etc.). ▪ Prüfen inwieweit Verknüpfung mit Solardachfinder möglich ist. ▪ Integration von Grundstücksflächen wie Stellflächen oder Garagenvorplätze im Privatbesitz für aufgeständerte Solaranlagen (ähnlich Carports) denkbar. 			

S.1 Solardach-Börse	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustands	
Solaranlagen auf allen geeigneten Ost-Süd-West-Dächern	
Beitrag zur Nutzung des CO ₂ -Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario) durch die Erzeugung erneuerbarer Energie in Höhe von insgesamt 8.504 kWh/Jahr (im Quartier)	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

S.2 Geothermie-Potenziale ermitteln								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
langfristig mittlere Dauer			█				★★	
Ziel	Informationen darüber bereitstellen, in welchem Umfang eine Nutzung der Geothermie im Quartier möglich ist.							
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel und Städtische Werke, Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt, Geologie	Gebäudeeigentümer*innen		Grundstücksbesitzer*innen					
Beschreibung der Maßnahme								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung potenziell geeigneter Ort für Bohrungen (mit Schwerpunkt auf oberflächennahe Nutzung). Hinweis: Flächen-Geothermie ist vorwiegend für Neubebauungen geeignet, es kann allerdings auch geprüft werden, ob Grundstücke mit großem Garten geeignet dafür sind. ▪ Ermittlung von Restriktionen, die einer Nutzung der Geothermie entgegenstehen könnten ▪ Prüfen, ob eine gemeinsame Versorgung von Reihenhäusern möglich ist (in Verbindung mit Maßnahme A.8) ▪ Unterstützung/Förderung durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HNLUG) denkbar 								
Zurück zur Maßnahmenübersicht								

S.3 „Grüne Hausnummer“ für gutes Bauen und Sanieren								
Umsetzungszeitraum mittelfristig fortlaufend	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ★	
								
Ziel	Erfolgreiche Sanierungen sichtbar machen und auszeichnen							
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel	Gebäudeeigentümer*innen		-					
Beschreibung der Maßnahme								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auszeichnung des Engagements für den Klimaschutz für energieeffiziente Neubauten und Sanierungen ▪ Aufstellen eines Kriterienkatalogs für Neubauten (z. B. mindestens KfW-Effizienzhausstandard 40) und Bestandsbauten (z. B. Erreichen eines Effizienzhausstandards oder von umfangreichen Einzelmaßnahmen) Gutes Beispiel: Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen ▪ In Verbindung mit A.7 Öffentlichkeitswirksame Begleitung von Sanierungen 								
Zurück zur Maßnahmenübersicht								

Anhang E Maßnahmen für Privatpersonen – Steckbriefe

Handlungsfeld Sanieren und Erneuerbare Energien

P.1 Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)

Ziel: Individuellen Sanierungsfahrplan für das eigene Gebäude erstellen lassen, um den Weg zur eigenen CO₂-Neutralität aufzuzeigen.

Inhalte:

Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) zeigt, wie Sie Ihr Haus Schritt für Schritt modernisieren und umbauen können. Er zeigt, wie ihr aktueller Sanierungsstand einzuordnen ist und wie mögliche Maßnahmen zeitlich, finanziell und energetisch sinnvoll aufeinander aufbauend umzusetzen sind. Der Fahrplan stellt auch mögliche Förderinstrumente vor. Der iSFP selbst ist förderfähig. Eine Aufstellung des Fahrplans verpflichtet nicht zur Umsetzung, bietet aber eine zentrale Unterstützung.

Beispielhafte Prüfposten des Sanierungsfahrplans:

Energetische Gebäudesanierung

- Dach/oberste Geschossdecke: gedämmt, ja/nein? Wenn nicht, welche Maßnahme ist sinnvoll? Wann kann diese umgesetzt werden und ist eine Eigenleistung möglich?
- Außenwand: Welche Möglichkeiten zur Sanierung gibt es? Wann soll die Sanierung umgesetzt werden? Beispielhafte Dämmsystem:
 - Wärmedämmverbund-System
 - Vorhangfassade (in Eigenleistung möglich)
 - Kerndämmung bei Hohl-schichtmauerwerk
 - Innendämmung
- Fenster: Sind noch alte 1-Scheiben- und/ oder 2-Scheibenverglasungen vorhanden? Wenn ja: Wann können diese ausgetauscht werden? Idealerweise bietet sich dies im Zuge einer Fassaden-dämmung an.
- Kellerdecke: Ist eine Dämmung unterseitig oder oberseitig möglich? Grundsätzlich ist diese Art der Dämmung in Eigenleistung möglich.

Heizungsanlage

Eine Heizung ist 20 Jahre nach Installation erneuerungsbedürftig (Erneuerung auch ohne Defekt, zentrale Fragen: Umstellung auf welchen erneuerbaren Energieträger? Wann wird es konkret durchgeführt?)

- Sind die Rohrleitungen und Armaturen vollständig gedämmt? Wenn nicht, ist ein Nachrüsten in Eigenleistung möglich?
- Wann ist zuletzt ein hydraulischer Abgleich der Heizung erfolgt?

- Heizung von Fachpersonal auf effiziente Einstellung prüfen lassen: Ist die Pumpenleistung zu hoch? Ist die Vorlauftemperatur zu hoch? Funktioniert die Brennwertnutzung? Ist eine Nachtabsenkung eingestellt? Sind die Heizzeiten auf die notwendige Zeit begrenzt?

Photovoltaik-Anlage / solarthermische Anlage

Eine Anlage ist auf West-, Süd- und Ostdächern sowie auf Flachdächern möglich.

- Welche Fläche steht maximal zur Verfügung?
- Welchen Stromverbrauch (Haushaltsstrom, E-Auto und elektrische Wärmepumpe) haben Sie zukünftig? Kann der Eigenverbrauch mit einer Photovoltaik-Anlage vollständig abgedeckt werden?
- Soll auch Solarthermie für Warmwasser oder auch zur Heizungsunterstützung genutzt werden?
- Quartiersmanager entwickelt den iSPF als Checkliste, diskutiert ihn mit Bewohner*innen, verteilt ihn an Haushalte bzw. bietet ihn zum Download an.

Kosten, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit: Maßnahmen können rentabel sein, vor allem im Zusammenhang mit notwendigen Sanierungsarbeiten, Eigenfinanzierung/Fremdfinanzierung, Förderung im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“

P.2 kurzfristige Maßnahmen am Gebäude in Eigenleistung (Dämmung Kellerdecke und Dach)

Ziel: kurzfristige Energiesparmaßnahmen durchführen, die von Sanierungszyklen unabhängig sind

Inhalte: Dämmung der obersten Geschossdecke und der Kellerdecke

- Bewohner*innen identifizieren, die solche Maßnahmen schon gemacht haben → sie könnten interessierten Gebäudeeigentümer*innen vor Ort zeigen, wie es geht (siehe Maßnahme A.2)
- Info-Abende mit Fachleuten nutzen, die erklären, worauf geachtet werden muss → Vor- und Nachteile? Welches Material? Welche Werkzeuge? Arbeitsaufwand der Maßnahme? Tipps und Tricks

Kosten, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung, kann in weniger als 10 Jahren rentabel sein

P.3 Hydraulischen Abgleich durchführen lassen

Ziel: Sofort hydraulischen Abgleich durchführen lassen, um Heizenergie zu sparen, da die meisten Heizungssysteme nicht hydraulisch abgeglichen sind.

Inhalte:

- Wärmebedarfsberechnung von einem/r Ingenieur*in erstellen lassen
- Hydraulischen Abgleich durchführen lassen

Kosten, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung, ist innerhalb der Lebensdauer rentabel

P.4 Dämmung der Außenwand

Ziel: mittelfristig die Außenwand dämmen

Inhalte: Dämmung der Außenwand in Abhängigkeit von der Wandkonstruktion

Mögliche Dämmsysteme je nach Fassadenart

- Putzfassade → Wärmedämmverbund-System aufbringen
- Putzfassade + Sichtmauerwerkstreifen → Wärmedämmverbund-System mit Riemchenverblendung aufbringen
- Sichtmauerwerk → Wärmedämmverbund-System mit flächendeckender Riemchenverblendung aufbringen
- Hohlschichtmauerwerk → Kerndämmung (Einblasen von Dämmstoff)
- Vorgehängte Fassade → Fassade erneuern mit zusätzlicher Dämmung
- Alternativ ist grundsätzlich überall eine Innendämmung möglich

Ablauf

- Firmen suchen, die entsprechende Maßnahmen anbieten (ggf. bei Sanierungsmanagement nach Handwerkerliste fragen)

Kosten, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung/Fremdfinanzierung, Förderung im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ erleichtert eine weitgehende energetische Sanierung mit Dämmstoffstärken zwischen 10 cm (Kellerdecke) und 20 cm im Dach und an der Außenwand. Maßnahmen sind rentabel, vor allem im Zusammenhang mit notwendigen Sanierungsarbeiten.

P.5 Rohrleitungsdämmung

Ziel: sofort Rohrleitungen und Armaturen dämmen, denn die meisten Heizungssysteme sind nicht fachgerecht gedämmt.

Inhalte

- Fehlstellen in der Rohrleitungs- und Armaturendämmung feststellen und ausmessen
- Material im Fachhandel besorgen und anbringen
- Dämmschalen für Armaturen bestellen und anbringen
- Bewohner*innen begehnen mit einem/r Isolier-Dienstleister*in den Keller und lassen sich fachgerechte Dämmung erklären

Kosten, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung, ist innerhalb der Lebensdauer rentabel

P.6 Einblasdämmung in Wand-/Dachschräge

Ziel: kurzfristige Energiesparmaßnahmen durchführen, die von Sanierungszyklen unabhängig sind

Inhalte: Dämmung der Dachschräge und der Hohlschicht im Mauerwerk, falls vorhanden

- Bewohner*innen prüfen, ob die Dachschräge zwischen den Sparren hohl ist und mit Dämmung ausgeblasen werden kann, entsprechendes gilt für Hohlschichtmauerwerk (diese sind evtl. in Plänen eingezeichnet)
- Firmen suchen, die entsprechende Dämmmaßnahmen anbieten
- Angebote einholen und durchführen lassen

Kosten, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung, kann in weniger als 10 Jahren rentabel sein.

P.7 Fenstererneuerung

Ziel: mittelfristig alte Fenster austauschen

Inhalte: Fenster, die vor 1995 eingebaut worden sind, sind wärmetechnisch nicht mehr zeitgemäß und sollten erneuert werden.

- Fenster auf Erneuerungsbedarf hin prüfen → Rahmen defekt? Beschläge defekt? Alte Isolierverglasung, vor 1995 eingebaut (= hohe Wärmeverluste)? Keine Einbruchhemmung? Scheiben werden blind/beschlagen von innen?
- Firmen suchen, die entsprechende Maßnahmen anbieten
- Angebote einholen und durchführen lassen

Kosten, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung/Fremdfinanzierung, Förderung im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ erleichtert eine weitgehende energetische Sanierung. Maßnahmen kann rentabel sein, vor allem im Zusammenhang mit notwendigen Sanierungsarbeiten.

P.8 Heizungserneuerung

Ziel: mittelfristig Heizung erneuern, denn Heizungsanlagen, die älter als 20 Jahre sind, sollten umgehend erneuert werden.

Inhalte

Technische Möglichkeiten

- Heizungsumstellung generell auf erneuerbare Energieträger, wie z. B. auf Holzpellettheizung (ist jederzeit möglich, auch in weniger gut gedämmten Gebäuden)

- Elektrische Wärmepumpe (Luft): sinnvoll nur in gut gedämmten Gebäuden (durch Heizungstechniker*in beraten lassen); Heizkörper müssen ggf. vergrößert werden; Fußbodenheizung ist am effizientesten
- Elektrische Wärmepumpe (Erdwärme): sinnvoll nur in gut gedämmten Gebäuden (durch Heizungstechniker*in beraten lassen); Heizkörper müssen ggf. vergrößert werden; Fußbodenheizung ist am effizientesten; Genehmigung für Bohrung von Erdsonden erforderlich
- Warmwasserbereitung klären: Nur über Heizung oder auch über Solarthermie, solarthermische Heizungsunterstützung ist möglich und sinnvoll

Ablauf

- Beratung einholen (z. B. mit Erstellung eines iSFP, siehe Maßnahme P.1)
- Firmen suchen, die entsprechende Maßnahmen qualifiziert anbieten, Angebote einholen

Kosten, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung/Fremdfinanzierung, Maßnahmen können rentabel sein, vor allem im Zusammenhang mit notwendigen Sanierungsarbeiten, Förderung im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“

P.9 Photovoltaik-Anlage installieren

Ziel: Eigenerzeugung von erneuerbarem Strom, indem Dächer mit Photovoltaik-Anlagen belegt werden (geeignet sind West-, Süd- und Ostdächer sowie Flachdächer, auch von Garagen und Carports)

Inhalte:

- Strombedarf für Haushaltsstrom, elektrische Wärmepumpe und E-Auto ermitteln
- Beratung und Angebote einholen → Photovoltaik-Anlage durch Fachfirma dimensionieren lassen, ggf. solarthermische Nutzung berücksichtigen (Platzbedarf)
- Anlage auf möglichst vollständigen Eigenverbrauch ausrichten, darüber hinausgehende Energie kann in der Regel gegen eine Einspeisevergütung ins Netz eingespeist werden.

Kosten, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung, rentiert sich meist innerhalb von 10 Jahren. Auch eine Fremdfinanzierung oder Verpachtung des Daches an einen Investor sind denkbare Modelle.

P.10 Solarthermieanlage installieren

Ziel: erneuerbare Wärmeerzeugung

Inhalte: Dächer mit Solarthermieanlagen belegen (geeignet sind West-, Süd- und Ostdächer sowie Flachdächer)

- Sinnvoll nur bei Heizungserneuerung; auf Heizungsanlage abstimmen
- Mögliche Varianten: nur Warmwasserbereitung oder zusätzlich Heizungsunterstützung

- Beratung einholen
- Anlagengröße mit Photovoltaik-Anlagen abstimmen
- Angebote einholen, Auftrag erteilen

Kosten, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung, Rentabilität meist erst nach 15 Jahren, bei Förderung im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ auch früher.

P.11 Umkehrdach

Ziel: kurzfristige Energiesparmaßnahmen durchführen, die von Sanierungszyklen unabhängig sind

Inhalte: Umkehrdach auf Flachdächern (zusätzliche Dämmung auf dem vorhandenen Dach)

- Gebäudeeigentümer*innen fragen Dachdecker*innen, ob das beim vorhandenen Dach möglich und sinnvoll ist

Kosten, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung, ist innerhalb der Lebensdauer rentabel

Handlungsfeld Mobilität

P.12 Für bessere Fuß-, Rad- und ÖPNV Infrastruktur einsetzen

Ziel: Politische Entscheider*innen für mehr Investitionen in Infrastruktur gewinnen

Inhalte: Der Ausbau der Fuß-, Rad- und ÖPNV Infrastruktur ist meistens kostenintensiv. Ausgaben stehen in Konkurrenz zu anderen Bedarfen in der Stadt. Daher ist es wichtig, den Entscheider*innen die Handlungsnotwendigkeit in Gesprächen, Sprechstunden, Treffen und ggf. auch schriftlich aufzuzeigen. So erfolgt eine Rückkopplung der Bedarfe zu dem/n gewählten Vertreter*innen.

Kosten/Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Nur mit Zeitaufwand verbunden.

P.13 Wege zu Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV erledigen

Ziel: Weniger Autoverkehr und ein höherer Anteil des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV) am Verkehrsaufkommen

Inhalte: Die Fahrt zum Bäcker, das Kind zur Kita oder Schule bringen, der Weg in die Innenstadt oder zum Bahnhof. Das sind Wege, die gerne schnell mit dem Auto zurückgelegt werden. Doch oft ist der Weg zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus vorteilhafter.

- **Gesundheit:** Öfter zurückgelegte Wege zu Fuß und auf dem Rad führen zu mehr körperlicher Bewegung und somit zur Förderung der physischen Gesundheit; weniger Stress mit der Parkplatzsuche steigert die psychische Gesundheit.

- **Umwelt:** Der Einsatz von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln wie dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert den CO₂-Ausstoß
- **Verkehrsstaus:** Sie entlasten den Verkehr und reduzieren Verkehrsstaus.
- **Wirtschaftliche Vorteile:** Keine Spritkosten oder Parkgebühren

Bringen Sie Ihre Kinder anfangs zu Fuß zur Kita/Schule und gewöhnen Ihr Kind an einen eigenständigen Schulweg, denn Verkehrserziehung ist im Auto nicht möglich und entlastet Sie langfristig von Bringdiensten.

Kosten/Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Ticketpreise für den ÖPNV sind oftmals günstiger als Pkw-Kosten, besonders für Personengruppen, die von Ermäßigungen profitieren (Schülertickets, Jobtickets, etc.), wenn man die Versicherung, Reparaturen, Spritkosten und Abnutzung berücksichtigt.

P.14 Fahrgemeinschaften bilden

Ziel: Fahrzeugauslastung steigern und Fahrkilometer reduzieren

Inhalte:

- Auf bestehenden Mitfahrplattformen (z. B. [BlaBlaCar](#), [Drive2day](#) oder [BesserMitfahren](#), etc.) anmelden und vor allem regelmäßige Fahrten (z. B. Berufspendeln) und längere Fahrten als Gesuch oder Angebote eintragen und nutzen.
- Mitmenschen über positive Erfahrungen berichten.

Kosten/Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Es spart Spritgeld (aber auch Versicherung, Reparaturen und Abnutzungen) bei einem geringen Aufwand. Der Austausch mit dem/n (Mit-)Fahrer*innen kann zudem einen Mehrwert bieten

P.15 Sharing-Angebote nutzen, Zweit- und Drittauto abschaffen

Ziel: Eigene Pkw (vorwiegend Zweit- und Drittwagen) abschaffen

Inhalte: Autos stehen durchschnittlich an 23 Stunden am Tag ungenutzt und verfallen im Wert. Zudem nehmen sie oft öffentlichen Raum in Anspruch und behindern den Verkehr. Ein Carsharing-Auto ersetzt im Durchschnitt bis zu acht Pkw und spart den Aufwand der Instandhaltung. Sie haben außerdem Zugriff auf eine größere Auswahl an Fahrzeugen für viele Bedürfnisse (z. B. einen Transporter für den Möbelkauf und ein Cabrio für den Ausflug), ggf. verbunden mit einem längeren Weg zum Standort.

- Prüfen Sie, wie viele Stunden Sie Ihr Zweit- und ggf. Drittauto tatsächlich brauchen und ob diese Zeiten nicht mit dem ÖPNV oder einem Carsharing-Auto abgedeckt werden können.
- Berechnen Sie die tatsächlichen Kosten Ihres Pkw (Spritkosten, Versicherungen, Gebühren, Reparaturen, Wertverfall) und stellen dies dem Angebot von Carsharing-Anbietern gegenüber.
- Melden Sie sich bei bestehenden Carsharing-Anbietern (z. B. [Stattauto](#), [scouter](#), etc.) an, regen Sie ggf. Standorte im Quartier an.

- Berichten Sie ihren Mitmenschen von den positiven Erfahrungen.

Kosten/Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Abhängig von Ihrem Fahrbedarf sparen Sie viel Geld. Sie müssen sich nicht um die Instandhaltung des Pkw kümmern.

P.16 Verbrenner durch Elektroauto mit eigener Ladestation ersetzen

Ziel: CO₂-arme Mobilität

Inhalte: Wenn ein Autokauf notwendig ist, ein E-Auto anstelle eines Verbrennungsfahrzeugs kaufen.

- Zuerst den Auto-Neukauf hinterfragen: Ist ein Neukauf zwingend nötig oder bieten Carsharing-Anbieter, ÖPNV und Fahrrad genügend Mobilitätsangebote? Kann ich mit Kollegen zusammen zur Arbeit fahren?
- Ist ein Neukauf notwendig, dann Kauf eines Elektro-Autos; Im Idealfall erzeugen Sie den Strom durch eine eigene Photovoltaik selbst.
- Informationen und Angebote über die Anschaffung einer Ladestation z. B. über Ihren Stromanbieter

Kosten/Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung, Förderung in Form des Umweltbonus für reine Elektroautos bis zu 6.750 € im Jahr 2023, danach sinkend. Wirtschaftlichkeit von Fahrleistung und Vorhandensein einer eigenen PV-Anlage abhängig.

Handlungsfeld Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung

P.17 Flächen begrünen und Versiegelung entfernen

Ziel: Regenwasserversickerung ermöglichen, Biodiversität fördern und Hitzestress reduzieren.

Inhalte: Ein grünes Grundstück hat viele Vorteile. Es fördert nicht nur das Wohlbefinden, sondern ermöglicht den Rückhalt von Starkregen (und verhindert damit den Überlauf der Kanalisation), reduziert im Sommer Temperaturen durch Verdunstungskälte und Verschattung und schafft Lebensraum für Tiere und ermöglicht damit auch Tierbeobachtungen. Mehrere Maßnahmen sind möglich. Hier nur beispielhaft einige:

- Entsiegelung von versiegelten Flächen wie Einfahrten und Parkplätze und Nutzung von wasser-durchlässigem Pflastersteinsystemen z. B. mit Sickeröffnungen wie bei Rasengittersteinen (senkt auf Antrag auch die Niederschlagswassergebühren)
- Ersatz der Schottergärten durch pflegeleichte Wildblumenwiesen. Das reduziert die Temperaturen an Ihrem Haus im Sommer, da versiegelte Fläche mehr Wärme reflektieren.
- Begrünung von Mauern und Fassaden (Gärtnereien beraten)

Kosten/Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung; Die Kosten für Begrünungen sind moderat, der Pflegeaufwand abhängig von der gewählten Lösung, jedoch meist gering. Die Maßnahme trägt zur Steigerung der Lebensqualität bei und ist daher schwer wirtschaftlich zu bemessen.

P.18 Regenwasser nutzen

Ziel: Trinkwasserverbrauch minimieren

Inhalte: In heißen Tagen haben Pflanzen einen hohen Wasserbedarf. Gerade in längeren Trockenperiode sind die oberen Bodenschichten ausgetrocknet und eine Bewässerung notwendig. Hierzu sollten Sie Regenwasser speichern und nutzen, denn aufwändig aufbereitetes Grundwasser in Trinkwasserqualität zur Bewässerung zu nutzen ist unverhältnismäßig.

Unterirdische Zisternen können zudem für das Hausinterne Brauchwasser genutzt werden. Sie können den Frischwasserverbrauch von Toilettenspülungen und Waschmaschinen ersetzen. Das ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, die vorwiegend bei Neubauten oder einem hohen Wasserverbrauch auch nachträglich sinnvoll sind.

Installation von Rückstausicherungen (Rückschlagklappen), sodass bei Starkregenereignissen kein Abwasser aus dem Kanalisationssystem in das Haus gelangen kann.

Kosten/Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung; Kleine Regenwasserspeicher sind kostengünstig im Baumarkt erwerbbar. Bei größeren Zisternen zur unterirdischen Speicherung mit einer Größe von 3.000 bis 5.000 Litern unterscheiden sich die Kosten und Wirtschaftlichkeit je nach Variante (ca. 700 € für Kunststofftanks, 5.000 € für Betonzisternen).

P.19 Garten umstellen auf trockenheitsresistente Pflanzen

Ziel: Aufwand für Neupflanzungen minimieren

Inhalte: Die Anzahl heißer Tage wird zunehmen. Viele Pflanzen können sich an diesen Wandel nicht schnell genug anpassen. Achten sie bei Neupflanzungen oder Gartenneugestaltungen darauf, trockenheitsresistente Pflanzen zu nutzen (z. B. Mädchenauge, Aster, Fetthenne, Ginster, Kornelkirsche, Sanddorn oder Felsenbirne, etc.).

Kosten/Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung; Durch einmalige Neuanschaffung angepasster Pflanzen sind jährliche Neuanschaffung unangepasster Pflanzen nicht nötig und kann damit wirtschaftlich sein. Zudem wird der Wasserverbrauch reduziert.

P.20 Eigene Bäume und Sträucher zur Ernte freigeben

Ziel: Ressourcen im Stadtteil nutzen

Inhalte:

- Die Ernte von Obstbäumen und Früchten ist zeitintensiv und der Ertrag übersteigt oftmals die Menge, die ein Haushalt allein nutzen kann. Da jedoch nicht jeder Haushalt eigene Obstbäume hat, sollte das Ziel sein, die sonst nicht abgeernteten Obstbäume und Sträucher zur Ernte freizugeben.
- Teilen Sie der Nachbarschaft, dem Bekanntenkreis oder Vernetzungsplattformen (z. B. nebenan.de oder Messengerdiensten) mit, welche Früchte Sie wann zur Ernte freigeben möchten.
- Binden Sie als Zeichen der Freigabe ein gelbes Band in Ihren Baum (Ernteaktion „[Gelbes Band](#)“)

Kosten/Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Sie sparen sich den Aufwand, Fallobst einzusammeln und andere Personen freuen sich über regionale Früchte.

P.21 Stromsparen

Ziel: kurzfristige Energiesparmaßnahmen durchführen, die von Sanierungszyklen unabhängig sind

Inhalte:

- Ersten digitalen Stromsparcheck über Internetangebote durchführen und Stromspartipps einholen, z. B. über Broschüren des Umweltbundesamtes
- Stromsparcheck durch die Verbraucherzentrale durchführen lassen
- Stromverbrauch von Großgeräten messen
- Geräte effizient nutzen (Tipps im Internet, z. B. Backofen ohne vorheizen nutzen)
- Bei Neukauf nur Geräte mit höchster Energieeffizienzklasse erwerben (Bestgeräte)
- Beleuchtung: Hier sollte konsequent auf LED-Technik umgestellt werden, Energiesparlampen können noch verbleiben, Glühbirnen sollten umgehend ausgetauscht werden, auf Außenbeleuchtung sollte auch in Hinblick auf den Umwelt- und Insektenschutz möglichst weitgehend verzichtet werden.
- Für Kühlgeräte sind 7-8°C auch im Hinblick auf Hygiene ok, Gefriergeräte sollten auf -18°C eingestellt sein. Sie sollten, wenn möglich, in kalten Räumen stehen und nicht dem Sonnenlicht ausgesetzt sein.
- Waschmaschinen sollten mit der geringsten möglichen Temperatur betreiben werden. Sie sollten immer voll genutzt werden, eine Teilbeladung verbraucht spezifisch, das heißt pro kg Wäsche, mehr Energie.
- Geschirrspüler nur vollgeladen betreiben, nur an die Warmwasserbereitung anschließen, wenn diese durch erneuerbare Energien erfolgt.
- Wäschetrockner nur bei Bedarf betreiben, besser Wäsche an der Luft trocknen lassen.
- PC/Unterhaltungselektronik: Nicht genutzte Geräte über abschaltbare Steckerleisten bei Nichtbedarf ausschalten.

Kosten/Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung, insbesondere beim Austausch alter Geräte rentiert sich die Anschaffung innerhalb weniger Jahre

P.22 Pflanzenbasierte Ernährung

Ziel: Emissionen der Landwirtschaft verringern

Inhalte:

- Eine pflanzenbasierte Ernährung umfasst eine weitgehende Vermeidung von tierischen Produkten wie Fleisch und Milchprodukten, ist jedoch nicht gleichbedeutend mit ausschließlich veganer Ernährung.
- Eine pflanzenbasierte Ernährung hat mehrere Vorteile:
 - **Gesundheit:** Eine Metastudie (Cramer et al. 2019) untersuchte 73 Studien zu vegetarischen Ernährungsweisen und deren gesundheitlichen Auswirkungen. Ergebnis: Vegetarische Ernährungsweisen sind mit einem geringeren Risiko für chronische Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Krebs assoziiert. Eine ausgewogene und abwechslungsreiche vegetarische Ernährung ist jedoch wichtig.
 - **Ethik:** Sie reduzieren Tierleid und -ausbeutung. Sie reduzieren den Ressourcenverbrauch der Fleischindustrie (vor allem Landverbrauch für die Futtermittelproduktion) und tragen zu einer gerechteren Nahrungsverteilung der globalen Ressourcen bei.
 - **Klimaauswirkungen:** Die Produktion von pflanzlichen Lebensmitteln braucht in der Regel weniger Energie, Wasser und Land als die Produktion von Fleisch, was zu einer insgesamt geringeren Umweltbelastung und Treibhausgasausstoß beiträgt.
- Eine schrittweise Umstellung auf eine pflanzenbasierte Ernährung ist der einfachste Umstieg. Informieren Sie sich zunächst, welche Nährstoffe wichtig sind, und ersetzen Sie Fleisch- und Fischprodukte nach und nach auf Ihrem Speiseplan, bis Sie die Vielfalt der pflanzenbasierten Ernährung entdeckt haben. Informieren Sie sich bei der [Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.](#) über eine gesunde und klimafreundliche Ernährung.

Kosten/Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Ob eine vegetarische Ernährung teurer ist als eine fleischbetonte Ernährung, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Pflanzliche Lebensmittel sind oft preiswerter als Fleisch und Fisch. Wenn jedoch viele teure vegetarische Ersatzprodukte gekauft werden, kann eine vegetarische Ernährung auch teurer sein. Der Preisunterschied hängt davon ab, welche Lebensmittel und Produkte gekauft werden und wie diese zubereitet werden.

P.23 Energieeffizienz im Haushalt erhöhen

Ziel: Weniger Energie verbrauchen

Inhalte:

- Alte Großverbraucher im Haushalt wie Kühlschränke, Kühltruhen, Waschmaschinen und Trockner verbrauchen oft unbemerkt viel Strom. Schon ab einem Alter von 20 Jahren lohnt sich der Austausch eines Kühlschranks, auch wenn er nicht defekt ist. Im Internet gibt es verschiedene Vergleichsrechner, die zeigen, wieviel Strom durch einen Neukauf eines baugleichen Neugeräts gespart werden kann (für [Kühlschrank](#), [Geschirr-](#) und [Waschmaschine](#)).
- Prüfen Sie bei einer Neuanschaffung, welche Größe Sie tatsächlich brauchen.

Kosten/Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung; auf längere Sicht ist die Umstellung auf ein energieeffizientes Gerät günstiger, auch wenn die Anschaffung ggf. im ersten Moment teuer erscheint. Es lohnt sich in der Regel, auf langlebige Produkte zu setzen.

P.24 Kompensation: Berechnung des CO₂-Fußabdrucks und dessen Kompensation

Ziel: Nicht vermeidbare Emissionen kompensieren, sodass die persönliche CO₂-Bilanz ausgeglichen ist.

Inhalte:

Das wichtigste Ziel ist es, die eigenen Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren. Dennoch ist mit dem alltäglichen Konsum und den Emissionen zum Beispiel des öffentlichen Sektors keine Null-Emissionen-Szenarien mittelfristig realistisch. Um den verbleibenden CO₂-Fußabdruck zu ermitteln, kann jede*r über CO₂-Rechner zum Beispiel der Kasseler [Klimo-app](#), des [Umweltbundesamts](#) oder [WWF](#) in wenigen Minuten errechnen. Durch die Berechnung steigt gleichzeitig die Sensibilität für die Klimawirksamkeit einzelner Aktivitäten.

Die errechneten Emissionen gilt es zu kompensieren. Dies erfolgt in der Regel mit einer finanziellen Unterstützung von Klimaschutzprojekten wie zum Beispiel Energieprojekten, Projekten zur Reduktion oder zur Einbindung von CO₂ und Projekten zur Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und Waldschäden. Über den [Ratgeber „Freiwillige CO₂-Kompensation durch Klimaschutzprojekte“](#) des Umweltbundesamtes können Sie passende Klimaschutzprojekte auswählen.

Kosten/Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Eigenfinanzierung; pro Tonne CO₂ fallen ca. 700 € an klimawandelverursachter Wohlfahrtseinbußen heutiger und zukünftiger Generationen an (Umweltbundesamt 2023b). Durch eine Kompensation der Emissionen sinken diese Kosten, die folgende Generationen für die Klimafolgenanpassung investieren müssen.

Anhang F Weitere Ideen aus der Beteiligung ohne Berücksichtigung

Titel	Begründung
Reparatur-Café	Das bestehende Reparatur-Café in Harleshausen hat ein gutes Angebot, das gut erreichbar ist. Das Angebot gilt es eher zu stärken als Doppelstrukturen zu schaffen.
Einkaufsgemeinschaften für Bausteine einer Sanierung oder Energieanlage	Einkaufsgemeinschaften können nicht durch die Stadt Kassel durchgeführt werden, diese Maßnahme kann jedoch in Eigenregie durch den Zusammenschluss und das gemeinsame Engagement von Nachbarschaften umgesetzt werden.
Agro-Photovoltaik	Umsetzbarkeit ist kaum bis nicht gegeben - mögliche Flächen sind bedeutsame Frischluftschneisen.
Stadtteilbus für den Stadtteil mit kleinen Fahrzeugen, ggf. ehrenamtlich als Bürgerbus betrieben	Bürgerbusse sind ein Instrument für Ortschaften mit schlechter oder fehlender ÖPNV-Anbindung, beides ist im Jungfernkopf nicht gegeben. Als wichtiger wird der Ausbau der Sharing-Infrastruktur angesehen.
Treffpunkte im Quartier	Es konnten keine geeigneten Standorte für die Schaffung eines neuen und zentralen Treffpunktes gefunden werden. Daher sollen bestehende Treffpunkte weitergeführt und zum Beispiel durch weitere Veranstaltungen noch lebendiger gemacht werden.
Stadtteilgarten	Der Bedarf wird als zu gering eingeschätzt, da der überwiegende Anteil der Menschen eigene Gärten hat. Auf dem Klima-Forum hat sich außerdem keine Interessensgruppe gefunden, die an diesem Thema mitwirken würde.
Zertifizierung „Umweltschule“ und „Schule der Nachhaltigkeit“	Es bestehen keine Kapazitäten seitens der Schule. Der Schwerpunkt wird auf die konkrete Umsetzung von Aktionen zum Umweltbewusstsein gelegt.
Wertstoff-Mobil und Schadstoffsammlung regelmäßig im Quartier	Dieser Vorschlag ist im Umfang deutlich kleiner als andere Maßnahmen und kann daher nicht als gleichwertige Maßnahme aufgenommen werden. Der Vorschlag kann dennoch durch das Sanierungsmanagement an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.
Klimagesunde Verpflegung in Kita und Seniorenzentrum	Die Schule soll Ganztagschule werden und in diesem Zuge erfolgt ohnehin die Suche nach einer klimagesunden Verpflegung.

Anlage 2

Zusammenstellung von abweichenden Inhalten
im energetischen Quartierskonzept

Jungfernkopf Ost

Energetisches Quartierskonzept

Klimastadtteil Jungfernkopf

gemeinsam, erneuerbar, effizient

Quartier Jungfernkopf Ost

Kassel documenta Stadt



Impressum

Auftraggeberin

Kassel documenta Stadt

- Magistrat -

Umwelt- und Gartenamt

Bosestraße 15

34121 Kassel

Auftragnehmer

KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung

Bödekerstr. 11, 30161 Hannover, Tel.: 0511 590974-30

info@koris-hannover.de | www.koris-hannover.de

Dipl. Ing Dieter Frauenholz, M.A. Julian David, Dipl.-Ing. Jochen Rienau,

Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling M.A.

energie konzepte klimaschutz Siepe

Brauereiweg 15, 30989 Gehrden, Tel.: 05108 9232042

info@energiekonzepte-siepe.de | www.energiekonzepte-siepe.de

Dipl.-Ing. Benedikt Siepe



Gefördert aus Mitteln des Landes Hessen
und dem KfW-Förderprogramm 432
"Energetische Stadtsanierung"



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

KFW
Bank aus Verantwortung



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	8
1 Einführung	12
1.1 Hintergrund und Zielsetzung.....	12
1.2 Quartiersabgrenzung	13
1.3 Arbeitsschritte und Beteiligungsprozess.....	14
1.4 Bestehende Planungen und Konzepte	14
2 Ausgangsanalyse	15
2.1 Bevölkerungsstruktur	15
2.2 Sozial- und Wirtschaftsstruktur.....	17
2.3 Gebäudestruktur.....	18
2.4 Dämmung und Wärmeversorgung.....	20
2.5 Mobilität und Verkehrsangebot.....	27
2.6 Wohnumfeld/Grünflächen	33
2.7 Klimafolgenanpassung	38
2.8 Konsum und Versorgung.....	39
3 Energie- und CO₂-Bilanz 2021	41
3.1 Energiebilanz für das Jahr 2021	43
3.2 CO ₂ -Bilanz für das Jahr 2021	44
4 Potenzialanalyse und Szenarien	46
4.1 Potenzialanalyse	46
4.2 Szenarien.....	47
4.2.1 Grundlagen der Szenarien.....	47
4.2.2 Energie- und CO ₂ -Bilanz 2021, 2030 und 2045 – Ergebnisse der Szenarien	48
5 Strategie	61
5.1 Übergeordnete Rahmenbedingungen und Ziele	61
5.2 Leitbild Jungfernkopf Ost 2030	61
5.3 Themenbezogene Zielzustände und Handlungsansätze.....	61
5.4 Hemmnis-Analyse.....	61
6 Handlungsprogramm	62
6.1 Herleitung der Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten	62

6.2	Maßnahmenübersicht.....	62
6.3	Umsetzungsplanung für Maßnahmen auf Quartiersebene	62
6.4	Handlungsmöglichkeiten für Privatpersonen	62
6.5	Handlungsnotwendigkeiten auf übergeordneter Ebene	62
7	Controlling	63
7.1	Maßnahmencontrolling.....	63
7.2	Wirkungscontrolling mit Fortschreibung der CO ₂ -Bilanz.....	63
7.3	Prozesscontrolling.....	63
7.4	Zuständigkeiten und Zeitplan.....	63
8	Ausblick auf die Umsetzung	64
	Quellenverzeichnis.....	64
Anhang	65	

Abbildungsverzeichnis

Sofern in den Abbildungsunterschriften keine Quelle genannt ist, sind die mit der Konzepterstellung beauftragten Büros die Urheber.

Abbildung 1-1:	Abgrenzung des Quartiers	14
Abbildung 2-1:	Bevölkerungsentwicklung im Quartier von 2005-2021	15
Abbildung 2-2:	Natürliche Bevölkerungsentwicklung von 2007-2021	16
Abbildung 2-3:	Zu- und Fortzüge (nach Hauptwohnsitz) - Außenwanderung von 2005-2021	16
Abbildung 2-4:	Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße	17
Abbildung 2-5:	Bürgerhaus Jungfernkopf	17
Abbildung 2-6:	Kindertagesstätte mit Dachbegrünung und Solaranlage auf der Rückseite	17
Abbildung 2-7:	Anteile je Gebäudeart (von insgesamt 680 Gebäuden)	19
Abbildung 2-8:	Gebäudestruktur nach Art und Baualter	20
Abbildung 2-9:	Fassadenart (insgesamt)	21
Abbildung 2-10:	Fassadenart nach Baualter	22
Abbildung 2-11:	Geschosszahl nach Baualter	23
Abbildung 2-12:	Dachform nach Baualter	24
Abbildung 2-13:	Heizanlagenstruktur der messpflichtigen Anlagen	24
Abbildung 2-14:	Heizanlagenstruktur nach Energieträgern und Leistung und Alter	26
Abbildung 2-15:	Modal Split in der Stadt Kassel 2019	28
Abbildung 2-16:	Waldecker Straße ohne Endausbau (vom RegioTram-Haltepunkt kommend)	28
Abbildung 2-17:	Ruhender Verkehr am Kampwiesenweg	30
Abbildung 2-18:	Linienbus biegt in den Kampwiesenweg ab	30
Abbildung 2-19:	Fehlender Wetterschutz Haltestelle Rheinstahlring stadtauswärts	30
Abbildung 2-20:	Busliniennetz und Erreichbarkeit der Haltestellen im Quartier	30
Abbildung 2-21:	Radverkehr Haupt- und Nebenroutennetz im gesamten Stadtteil	31
Abbildung 2-22:	Schlechter Gehweg an Lambertweg	32
Abbildung 2-23:	Zwischen Kirche und Schule entlang der Straße Zum Feldlager	32
Abbildung 2-24:	Jungfernbach, in der Regel nicht wasserführend	33
Abbildung 2-25:	Grünfläche mit Trampelpfaden und gepflanzten Bäumen an der Schenkebieg Stanne	33
Abbildung 2-26:	Obstbäume am Eisenbahnweg	35
Abbildung 2-27:	Obstbäume auf öffentlicher Grünfläche am Jungfernbach	35
Abbildung 2-28:	Großflächige Versiegelungen Waldecker Straße	35
Abbildung 2-29:	Großflächige Versiegelungen Waldecker Straße	35
Abbildung 2-30:	Bäume entlang der Straßen – Bestand und Potenziale	36
Abbildung 2-31:	Steinwüste statt Garten an einem privaten Grundstück	37
Abbildung 2-32:	Dachbegrünungspotenziale bei Bestand (links mit geringem Bewuchs) und Neubau zwischen Am Wäldchen und Waldecker Straße	37
Abbildung 2-33:	Spielgerät im Wäldchen	37

Abbildung 2-34:	Spielplatz Bei den Weidenbäumen	37
Abbildung 2-35:	Jahresmittel der bodennahen Lufttemperatur	38
Abbildung 2-36:	Klimaökologische Wertigkeit im gesamten Stadtteil	38
Abbildung 3-1:	Energiebilanz nach Energieträgern	43
Abbildung 3-2:	Spezifische Emissionsfaktoren	44
Abbildung 3-3:	CO ₂ -Bilanz nach Energieträgern.....	45
Abbildung 4-1:	CO ₂ -Bilanz aller Szenarien im Vergleich	47
Abbildung 4-2:	Energiebilanz TREND-Szenario.....	49
Abbildung 4-3:	CO ₂ -Bilanz TREND-Szenario	50
Abbildung 4-4:	CO ₂ -Einsparungen durch Umsetzung der Annahmen des TREND-Szenarios, kumuliert	51
Abbildung 4-5:	Energiebilanz KLIMASCHUTZ-Szenario	52
Abbildung 4-6:	CO ₂ -Bilanz KLIMASCHUTZ-Szenario.....	53
Abbildung 4-7:	CO ₂ -Einsparungen durch Umsetzung der Annahmen des KLIMASCHUTZ- Szenarios, kumuliert.....	54
Abbildung 4-8:	Energiebilanz KLIMANEUTRAL-2030—Szenario	55
Abbildung 4-9:	CO ₂ -Bilanz KLIMANEUTRAL-2030-Szenario	56
Abbildung 4-10:	CO ₂ -Einsparungen durch Umsetzung der Annahmen des KLIMANEUTRAL- 2030-Szenarios, kumuliert.....	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1:	Berücksichtigung der Themenfelder der Klimaschutzstrategie	12
Tabelle 3-1:	Gebäudetypologie.....	42
Tabelle 4-1:	Verbrauch des CO ₂ -Budgets im TREND-Szenario.....	50
Tabelle 4-2:	Verbrauch des CO ₂ -Budgets im KLIMASCHUTZ-Szenario.....	53
Tabelle 4-3:	Verbrauch des CO ₂ -Budgets im KLIMANEUTRAL-2030-Szenario	56
Tabelle 4-4:	Vor- und Nachteile von Nahwärmenetzen.....	59

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langfassung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSR	Klimaschutzrat der Stadt Kassel
Klimaschutz- strategie	Verkürzte Darstellung für: Empfehlungen des Klimaschutzrates der Stadt Kassel für die Klimaschutzstrategie 2030
KVG	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
MIV	Motorisierter Individualverkehr: Kraftfahrzeuge zur individuellen Nutzung wie Pkw, Motorrad oder Mofa
MWh/a	Megawattstunde pro Jahr, 1 MWh/a = 1.000 kWh/a
ÖPNV	Öffentliche Personennahverkehr (Bus und Bahn)
PV	Photovoltaik
WDV-System	Wärmedämmverbundsystem

Zusammenfassung

Der Stadtteil Jungfernkopf hat sich zum Ziel gesetzt, zu einem Energiewende-Stadtteil zu werden. Damit will der Jungfernkopf einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels leisten und die Lebensqualität der Einwohner*innen weiter verbessern. Um diese Bestrebungen zu unterstützen, wurde für das im Stadtteil liegende Quartier Jungfernkopf Ost das vorliegende energetische Quartierskonzept erarbeitet. Dieses zeigt konkrete Handlungsansätze und Maßnahmen auf, wie das Quartier und damit auch der Stadtteil perspektivisch klimaneutral werden können.

Damit fügt sich das energetische Quartierskonzept auch in die Empfehlungen des Kasseler Klimaschutzrates für eine Klimaschutzstrategie 2030 ein. Die Klimaschutzstrategie, die der Stadt Kassel als Leitlinie ihres Handelns dient, umfasst insgesamt acht Themenfelder (z.B. die Energieversorgung, Quartiere und Gebäude, Mobilität und Konsum), in denen sie Wege zur Klimaneutralität in Kassel bis zum Jahr 2030 aufgezeigt. Das energetische Quartierskonzept greift diese stadtweiten Empfehlungen auf und zeigt, wie durch zielgerichtete Aktivitäten an der Basis und auf individueller Ebene eine bilanzielle Klimaneutralität und eine lebenswerte Zukunft im Quartier Jungfernkopf Ost bis 2030 konkret erreicht werden können. Im Folgenden sind die Bausteine und Inhalte des energetischen Quartierskonzeptes in Kürze skizziert.

Ausgangsanalyse

Das Quartier liegt am nördlichen Rand Kassels und ist ganz wesentlich von Einfamilienhäusern geprägt. Es gibt nur in sehr geringem Umfang Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser. Die Gebäude wurden mehrheitlich vor 1980 gebaut und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die Pkw-Dichte im Quartier gehört stadtweit zu den höchsten, was in Kombination mit dem gut ausgebauten ÖPNV weitere Einsparpotenziale birgt. Das Quartier verfügt über eine Haltestelle der RegioTram. Der Stadtteil ist von vielen Grünflächen auf privaten Grundstücken geprägt. Mit zwei Nahversorgern und mehreren Dienstleistern liegt das Nahversorgungszentrum des Stadtteils außerhalb des Quartiers (mehr dazu in Kapitel 2).

Die Energie- und CO₂-Bilanz

Im Quartier Jungfernkopf Ost entstand durch den Energieverbrauch im Jahr 2021 7.532 t CO₂. Die CO₂-Bilanz ist zu über 99 % durch fossile Energieträger bestimmt. Erdgas und Heizöl dominieren in der Wärmeversorgung. 38 % der CO₂-Emissionen entstehen durch den Verbrauch von Treibstoffen (mehr dazu in Kapitel 3).

Potenziale und Szenarien

Im Gebäudebestand können Einsparpotenziale durch Dämmmaßnahmen und Effizienzmaßnahmen bei Heizungsanlagen erreicht werden. Die notwendigen Technologien für eine energieeffiziente und CO₂-freie Energieversorgung sind vorhanden, sie sind jedoch selten im Einsatz. Umweltfreundlichere Mobilitätsoptionen wie Radfahren oder zu Fuß gehen sind aufgrund von zum Teil größeren Distanzen zu Zielen

außerhalb des Quartiers nicht immer möglich oder durch das Relief wenig komfortabel, daher muss der öffentliche Nahverkehr gestärkt werden. Einsparpotenziale können durch Veränderung der Verkehrsan-teile der einzelnen Verkehrsträger (Modal Split), Verbesserung der Radwegequalität, Car-Sharing, Ver-ringerung der Fahrzeuganzahl und die Umstellung auf effizientere Fahrzeuge erreicht werden. Die höchste Priorität haben die Senkung des Energieverbrauchs sowie damit einhergehend die Dekarboni-sierung der genannten Sektoren.

In drei Szenarien beschreibt das Konzept mögliche Wege zur Klimaneutralität. Der Hauptfokus liegt da-bei auf dem Szenario KLIMANEUTRAL-2030, das konsequent die Empfehlungen des Kassler Klima-schutzrates für eine Klimaschutzstrategie 2030 aufgreift (Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022). Das KLIMANEUTRAL-2030-Szenario zeigt auf, dass eine bilanzielle Klimaneutralität bis 2030 erreicht wer-den kann, wenn folgende ambitionierten Ziele bis dahin erfüllt sind:

- Flächendeckende energetische Sanierung (Kellerdecken, oberste Geschossdecken, ausgebaute Steil-dächer, Kerndämmungen und Innendämmungen).
- 94 % der Heizanlagen sind auf Wärmepumpen und 6 % auf Pelletheizungen umgestellt.
- Eine Heizungsoptimierung, ein hydraulischer Abgleich und die Dämmung von Rohrleitungen sind flächendeckend erfolgt.
- Der Stromverbrauch ist um 20 % reduziert.
- Die E-Mobilität hat einen Anteil von 100 % am motorisierten Individualverkehr.
- Die Verkehrsleistung im motorisierten Individualverkehr ist um 40 % gesunken.
- Photovoltaik-Anlagen befinden sich auf 100 % der West-, Süd- und Ost-Dächer
- In den umliegenden Gemeinden wird das Potenzial zur Errichtung von Windkraftanlagen zur Errei-chung einer regionalen Energieversorgung zu 100 % genutzt und diese Stromerzeugung wird dem Quartier bevölkerungsproportional angerechnet.

(mehr dazu in Kapitel 4)

Strategie

Die Strategie umfasst das Leitmotto „Klimastadtteil Jungfernkopf – gemeinsam, erneuerbar, effizient“ mit dem übergeordneten Ziel „Klimaneutral bis 2030“. Zu den vier Handlungsfeldern „Sanieren und er-neuerbare Energien“, „Mobilität“, „Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung“ und „Klimafreundlich Le-ben“ definiert die Strategie anvisierte Zielzustände, identifiziert potenzielle Hemmnisse und formuliert Maßnahmen, wie die Ziele erreicht werden können (siehe folgende Abbildung, mehr dazu in Kapitel 5).



Abbildung aus Kapitel 5: Leitbild Jungfernkopf Ost 2030

Handlungsprogramm

Um eine Klimaneutralität auf Quartiersebene zu erreichen sind Maßnahmen auf allen Ebenen notwendig. Das Handlungsprogramm umfasst 30 Maßnahmen auf Quartiersebene, drei Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene und stellt beispielhaft 24 Handlungsmöglichkeiten für Privatpersonen vor (mehr dazu in Kapitel 6). Die Stadt Kassel hat für das Quartier ein Sanierungsmanagement eingerichtet, das sich auf die Umsetzung der Maßnahmen auf Quartiersebene fokussiert. Der Schwerpunkt liegt dabei im Handlungsfeld „Sanieren und Erneuerbare Energien“. Im Folgenden sind die Maßnahmen mit sehr hoher Priorität im Überblick dargestellt (weitere Informationen hierzu in Kapitel 6; detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen in Anhang C).

Maßnahmen mit sehr hoher Priorität	
<p>Sanieren und erneuerbare Energien</p> <p>A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien</p> <p>A.2 Erfahrungsaustausch im Quartier</p> <p>A.3 Punktuelle finanzielle Anreize für niedrigschwellige Maßnahmen</p> <p>A.4 Beratungsangebote zum energetischen Sanieren und zu erneuerbaren Energien bereitstellen</p> <p>A.5 Praxisworkshops – Selber Sanieren</p>	<p>Mobilität</p> <p>B.1 Aktionen zur Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens</p> <p>B.2 Sicherer Kita- und Schulweg</p> <p>B.3 Ausbau der Radinfrastruktur</p> <p>B.4 Ausbau und Optimierung der Fußwege</p> <p>Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung</p> <p>C.1 Kampagne „Unser grünes Grundstück“</p> <p>C.2 Grün im öffentlichen Raum</p> <p>C.3 LED-Straßen- und Wegbeleuchtung</p>

Maßnahmen mit sehr hoher Priorität	
A.6 Gebäudespezifische Hinweise zu niedrigschwelligen Sanierungsmaßnahmen und erneuerbaren Energien	C.4 Essbare Stadt Klimafreundlich Leben D.1 Übersicht bestehender Angebote zum klimafreundlichen Leben, D.2 Klima-Training

Controlling

Ein fortlaufendes Maßnahmencontrolling, ein Wirkungscontrolling sowie ein Prozesscontrolling stellen sicher, dass bestehende Ressourcen effizient und damit zielgerichtet eingesetzt werden. Instrumente hierzu sind zum Beispiel Berichterstattungen im Ortsbeirat, öffentliche Bilanzwerkstätten und Befragungen (mehr dazu in Kapitel 7).

Konzeptumsetzung

Für die Erreichung des Zieles der Klimaneutralität im Sinne des vorliegenden Konzeptes ist eine konsequente und zügige Umsetzung der dargestellten Maßnahmen erforderlich. Dafür bedarf es einer kompetenten und kontinuierlichen Unterstützung der Aktivitäten im Quartier (mehr dazu in Kapitel 8).

1 Einführung

1.1 Hintergrund und Zielsetzung

Die Stadt Kassel hat sich 26. August 2019 per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Im März 2020 wurde der Klimaschutzrat der Stadt Kassel gegründet, um den Magistrat und die Stadtverwaltung bei der Erreichung dieses Ziels zu beraten. Der Klimaschutzrat besteht aus 35 Mitgliedern aus „Wissenschaft und Forschung, Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Bauen und Wohnen, Wirtschaft, Gewerkschaften sowie Betriebsräten, Kultur und Bildung, Jugend, Wohlfahrt und Soziales sowie Religion“ (Stadt Kassel 2022). Der Klimaschutzrat hat am 29. Juni 2022 einstimmig die Klimaschutzstrategie¹ beschlossen und darin den Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 aufgezeigt. Die in der stadtweiten Klimaschutzstrategie enthaltenen Leitlinien sind auch für das Quartier von großer Bedeutung und bilden einen wichtigen Rahmen für die Erarbeitung dieses Konzeptes. Die Klimaschutzstrategie benennt acht Themenfelder, die für die Entwicklung des hier betrachteten Quartiers jedoch nicht alle von gleicher Bedeutung sind und sich daher in unterschiedlicher Weise in den vier Handlungsfeldern des Quartierskonzeptes widerspiegeln (siehe Kapitel 5.2).

Tabelle 1-1: Berücksichtigung der Themenfelder der Klimaschutzstrategie

Themenfeld der Klimaschutz	Berücksichtigung im energetischen Quartierskonzept
Energieversorgung	Im Handlungsfeld „Sanieren und erneuerbare Energien“ berücksichtigt
Quartiere und Gebäude	Im Handlungsfeld „Sanieren und erneuerbare Energien“ berücksichtigt
Mobilität	Im Handlungsfeld „Mobilität“ berücksichtigt
Industrie und Gewerbe	Nicht berücksichtigt, da im Quartier keine Industriebetriebe ansässig sind und keine Gewerbebetriebe in bedeutender Anzahl
Biodiversität, Ernährung und Landwirtschaft	Berücksichtigt in den Handlungsfeldern „Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung“ und „Konsum und Versorgung“. Das Thema Landwirtschaft hat im Quartier keine Bedeutung und wird daher nicht betrachtet.
Konsum und Abfall	Berücksichtigt im Handlungsfeld „Konsum und Versorgung“. Das Thema Abfall wurde nicht berücksichtigt.
Kommunikation, Beteiligung und Bildung	Das Themenfeld wird integrativ bei allen Maßnahmen und im Kapitel 7 Controlling betrachtet.
Steuerung und Finanzierung	Das Themenfeld wird integrativ bei allen Maßnahmen betrachtet und im Kapitel 7 Controlling betrachtet.

¹ Vollständiger Titel: „Empfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel für eine Klimaschutzstrategie 2030“

Der Ortsbeirat Kassel-Jungfernkopf hat bereits zahlreiche Vorhaben zum Klimaschutz auf den Weg gebracht, unter anderem durch die Unterstützung einer Arbeitsgruppe zur Solarenergie. Der Ortsbeirat hat am 30. Januar 2020 beschlossen, um Unterstützung der Stadt Kassel bei der Realisierung eines modellhaften Energiewendestadtteils zu bitten. Die Stadtverordnetenversammlung kam der Bitte mit einem Beschluss vom 29. Juli 2020 nach. Die Stadt konnte daraufhin für den Stadtteil Jungfernkopf erfolgreich Fördermittel für die Erstellung von zwei energetischen Quartierskonzepten für die Quartiere Jungfernkopf West und Jungfernkopf Ost sowie die Einrichtung eines Sanierungsmanagements einwerben. Die Förderung erfolgt durch das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank).

Nach einer Bestandsanalyse der Energieverbräuche, Gebäudebestände und Infrastruktur sowie der damit verbundenen Potenziale ist ein Ziel zu ermitteln. Dieses Ziel können die Beteiligten durch Maßnahmen auf Quartiersebene adressieren.

1.2 Quartiersabgrenzung

Die Stadt hat den Stadtteil Jungfernkopf in die beiden Quartiere Jungfernkopf West und Jungfernkopf Ost eingeteilt. Das Quartier Jungfernkopf Ost umfasst das Gebiet des Stadtteils, welches östlich der Straße „Zum Feldlager“ gelegen ist. Das Quartier ist im Osten durch die Bahnschienen begrenzt, im Norden durch die angrenzende Stadt Vellmar und im Süden durch den Stadtteil Harleshausen. Für die Abgrenzung des Quartiers war die weitgehend gemeinsame städtebauliche Geschichte ausschlaggebend.



Abbildung 1-1: Abgrenzung des Quartiers

Eigene Darstellung, Hintergrundkarte OpenStreetMap contributors

1.3 Arbeitsschritte und Beteiligungsprozess

[Erstellungsprozess inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

1.4 Bestehende Planungen und Konzepte

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

2 Ausgangsanalyse

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich in der Regel auf statistische Daten aus dem Jahr 2021. Sofern die Daten aus einem anderen Jahr stammen, ist dies speziell kenntlich gemacht.

2.1 Bevölkerungsstruktur

Zusammenfassung und Fazit

- Das überdurchschnittliche Alter im Quartier kann nachteilig für Investitionen in das eigene Gebäude sein. Finanzierungsmodelle für Personen im höheren Alter sind gemeinsam mit maßgeschneiderten Beratungsangeboten von besonderer Bedeutung.
- Jährlich mehr als 40 Umzüge bieten einen guten Ansatzpunkt für energetische Sanierungen der Wohnungen/Gebäude.
- Eine sinkende Haushaltsgröße bei gleichbleibenden Wohnraumzuschnitten bedeutet ein Zuwachs der Wohnfläche je Person. Eine effektive Wohnraumnutzung ist aus energetischer Sicht, auch im Sinne einer möglichst geringen Flächenversiegelung zu forcieren.

Im Quartier leben aktuell 2.019 Personen (Stand 31. Dezember 2021). Die Bevölkerung ist von 2007 bis 2021 kontinuierlich gewachsen, insgesamt um 194 Personen (um 10 %). Im Quartier sind die einzelnen Merkmale des demographischen Wandels (älter, vereinzelter) deutlich zu erkennen. In den letzten 15 Jahren ist eine kontinuierliche, aber im Bundesvergleich weniger starke Alterung der Bevölkerung zu beobachten. Der Anteil der Personen über 45 Jahren nimmt kontinuierlich zu (von 2005 bis 2021 stieg der Anteil von 61 % auf 65 %). Das Durchschnittsalter im gesamten Stadtteil ist von 2005 bis 2021 von 45,0 Jahren auf 47,8 Jahren gestiegen und liegt über dem stadtweiten Durchschnitt (2005: 42,5 Jahre; 2021: 42,7 Jahre) (Stadt Kassel 2022a).

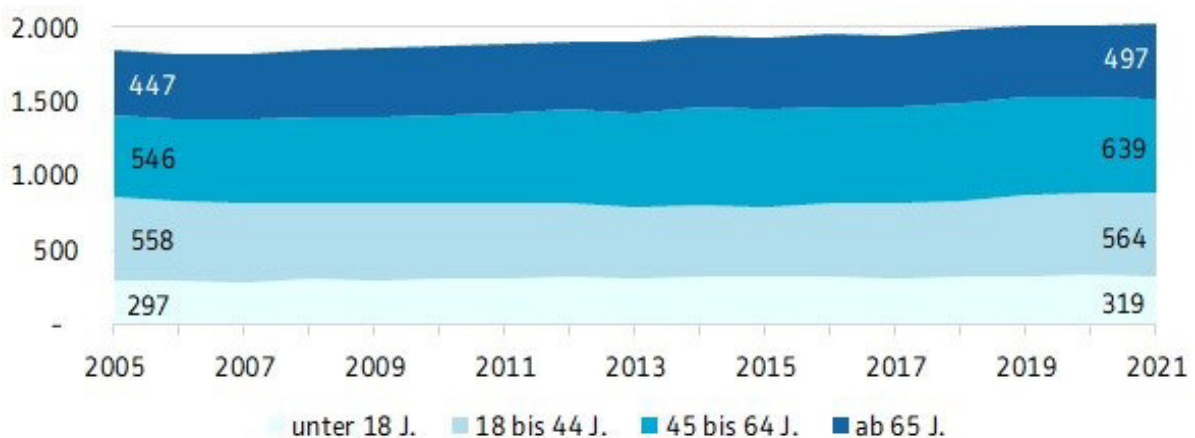


Abbildung 2-1: Bevölkerungsentwicklung im Quartier von 2005-2021

Datengrundlage Stadt Kassel 2022a

Die Bevölkerungsentwicklung ist zusätzlich geprägt von kontinuierlich höheren Sterbefällen als Geburten (negatives natürliches Bevölkerungssaldo) (siehe Abbildung 2-2).

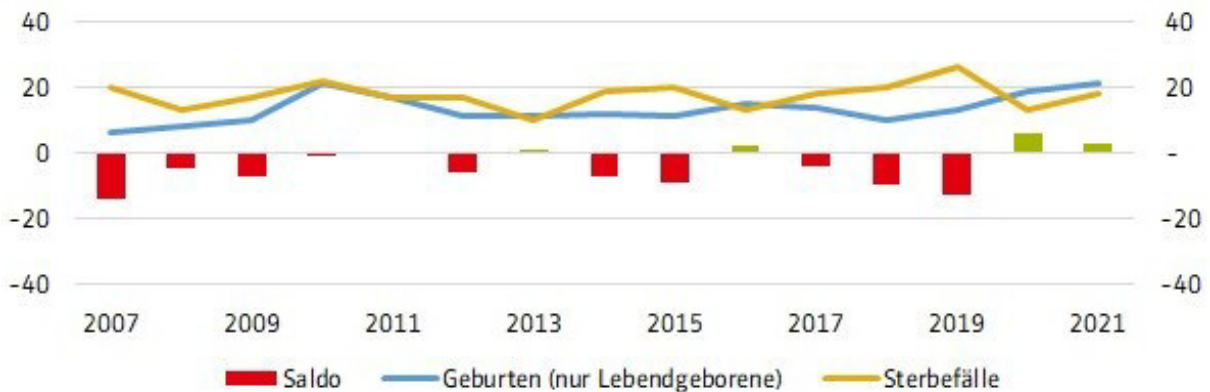


Abbildung 2-2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung von 2007-2021

Datengrundlage Stadt Kassel 2022a

Das Wanderungssaldo (Fort- und Zuzüge von **außerhalb der Stadt**) der letzten 15 Jahre in das Quartier sind nahezu ausgeglichen (siehe Abbildung 2-3). Nicht in der Abbildung enthalten sind Zu- und Fortzüge aus dem Kasseler Stadtgebiet in das Quartier. Da die natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ ist und die Zu- und Fortzüge von außerhalb Kassels neutral sind, ist bei einem Bevölkerungswachstum davon auszugehen, dass eine positive Binnenwanderung besteht.

Insgesamt bieten Wanderungsbewegungen Potenzial, energetische Sanierungen vorzunehmen, wenn ein Gebäude neu bezogen wird.

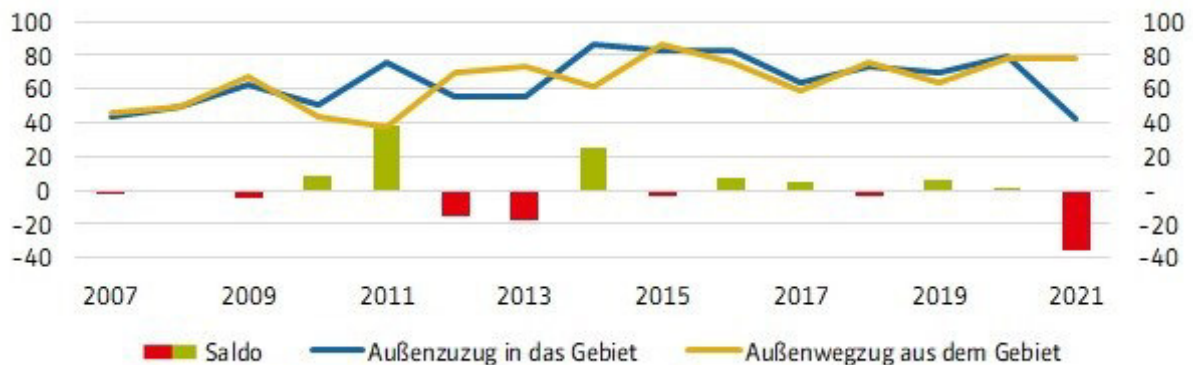


Abbildung 2-3: Zu- und Fortzüge (nach Hauptwohnsitz) - Außenwanderung von 2005-2021

Datengrundlage Stadt Kassel 2022b

Auch der Trend der Singularisierung ist in abgeschwächter Form im Quartier zu erkennen. Die Anzahl der Haushalte steigt kontinuierlich an. Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist seit 2011 von 2,21 Personen auf 2,12 Personen (im Jahr 2021) (siehe Abbildung 2-4). Dieser Trend ist bundesweit festzustellen (durchschnittliche Haushaltsgröße 2006: 2,09 Personen; im Jahr 2021: 2,02 Personen; siehe Statista 2022).

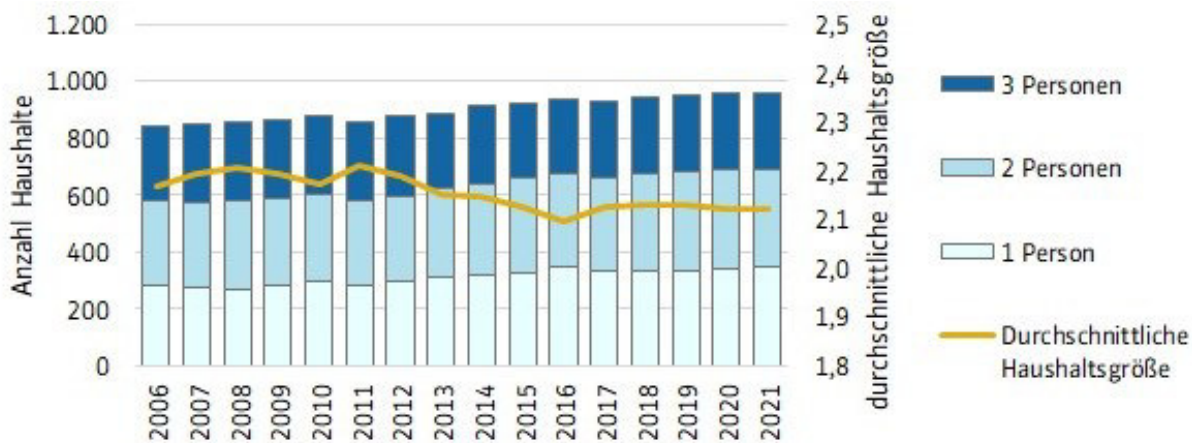


Abbildung 2-4: Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße

Datengrundlage Stadt Kassel 2022c

2.2 Sozial- und Wirtschaftsstruktur

Zusammenfassung und Fazit

- Der Stadtteil ist durch eine geringe Arbeitslosigkeit geprägt. Dies ist ein Hinweis auf finanzielle Spielräume, die es für Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu nutzen gilt.
- Die lange Wohndauer in der eigenen Wohnung erleichtert ein Zusammengehörigkeitsgefühl im Stadtteil, ein fehlender offener Treffpunkt erschwert den Austausch.

Sozialstruktur

Die Wohndauer in der eigenen Wohnung ist ein Indikator für die Verwurzelung und die Zufriedenheit im Stadtteil. Aktuell leben die Bewohner*innen im Durchschnitt 16,7 Jahre in der eigenen Wohnung (2005 waren es 16,9 Jahre). Dies ist im gesamtstädtischen Vergleich der zweithöchste Wert aller Stadtteile. Der Durchschnitt in Kassel liegt bei 11,0 Jahren.

Die Arbeitslosenquote im Stadtteil gehört mit 2,5 % zu den niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Stadtteile. Der gesamtstädtische Durchschnitt beträgt 8,2 % (vgl. Stadt Kassel, 2022). Auch der Anteil der SGBII-Bedarfsgemeinschaften (Empfänger*innen von Bürgergeld,



Abbildung 2-5: Bürgerhaus Jungfernkopf



Abbildung 2-6: Kindertagesstätte mit Dachbegrünung und Solaranlage auf der Rückseite

Bürgerhaus und Kita befinden sich im Quartier West, werden auch von Personen im Quartier Jungfernkopf Ost genutzt

Grundsicherung für Arbeitsuchende) ist im Stadtteilvergleich mit 1,7 % der niedrigste (stadtweit 10,1 %). Diese Indikatoren deuten darauf hin, dass der Stadtteil finanzstark ist.

Aufgrund der historischen Entwicklung besitzt das Quartier kein gewachsenes Zentrum, also keine Mitte, die dauerhaft als Treffpunkt zum sozialen Austausch dienen kann. Lediglich die Kirche stellt einen Treffpunkt im Quartier für Teile der Bevölkerung dar, sowie der in den Räumlichkeiten der Kirche befindliche Stadtteiltreff, welcher seit 2011 regelmäßig Angebote für breite Bevölkerungsgruppen anbietet, die jedoch überwiegend von älteren Personen genutzt werden. Hierzu gehören Kurse zu Fremdsprachen, digitalen Kompetenzen und Yoga sowie Einzelveranstaltungen.

Das Bürgerhaus neben der Schule bietet für ca. 60 Personen Platz. Interessierte aus dem Stadtteil und darüber hinaus können die Räume anmieten. Gastronomische Angebote gibt nur außerhalb des Quartiers in Form von zwei Bäckereien und im Quartier durch die Gaststätte Laubenpieper in der Kleingartenanlage.

An der Wegmannstraße, außerhalb des Quartiers, besteht mit der Schule und der Kindertagesstätte das pädagogische Zentrum des Stadtteils, was mit Verkehrsbelastungen einhergeht (siehe Kapitel 2.4). Die Bewohner*innen sehen Handlungsbedarf, mehr öffentliche Treffpunkte einzurichten.

Wirtschaftsstruktur

Im Quartier sind aktuell 72 Gewerbebetriebe gemeldet, 55 hiervon als Einzelunternehmen. Die Beschäftigungsdichte (Beschäftigte/Einwohner) liegt mit 59,3 über dem stadtweiten Durchschnitt von 55,5 (Stadt Kassel 2022d).

Am Westrand des benachbarten Quartiers Jungfernkopf West befindet sich ein Nahversorgungszentrum des Stadtteils (siehe Kapitel 2.8). Die Randlage im benachbarten Quartier führt zu längeren Wegen für viele Bewohner*innen des Stadtteils und verstärkt das Bedürfnis der Bevölkerung nach individueller Mobilität.

2.3 Gebäudestruktur

Zusammenfassung und Fazit

- Knapp 3/4 der Gebäude muss umgehend energetisch nachgerüstet werden, zum einen, weil sie energetisch nicht mehr dem Stand der Zeit entsprechen, und zum anderen, weil viele Bauteile das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht haben und baulich erneuert werden müssen (Fenster, Dächer oder Fassaden).
- Damit lassen sich bauliche und energetische Sanierungen kostengünstig verbinden.

Im Zuge der Konzepterstellung wurden vor Ort Begehungen im Quartier durchgeführt, um die Gebäudestruktur zu erheben und wichtige energierelevante Daten abzuleiten.

Gebäudestruktur

Einfamilienhäuser sind mit 91 % aller Gebäude die dominierende Gebäudeart, gefolgt von Mehrfamilienhäusern (5 %) und Reihenhäusern (4 %). Nichtwohngebäude oder öffentliche Gebäude gibt es nicht, es handelt sich um eine rein private Gebäudesubstanz. Diese Struktur ist von großem Vorteil, da die Eigentümer*innen gleichzeitig Nutzer*innen und Investor*innen sind und somit eine direkte Ansprache hinsichtlich energetischer Sanierung erfolgen kann. Somit profitieren die Investor*innen direkt von umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen (siehe Abbildung 2-7).

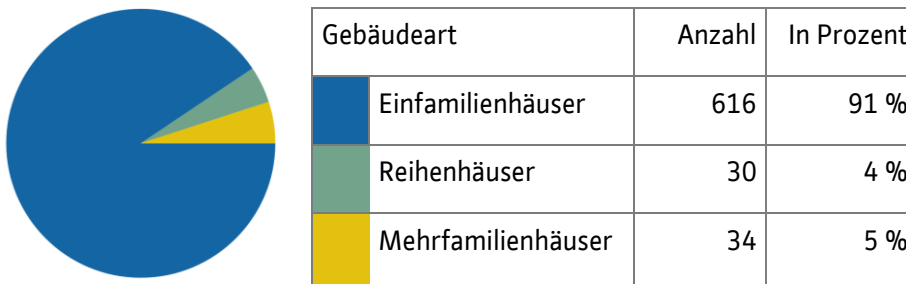


Abbildung 2-7: Anteile je Gebäudeart (von insgesamt 680 Gebäuden)

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

Baualtersklassen

Den höchsten Anteil am Gebäudebestand hat die Baualtersklasse 1969 bis 1978 mit einem Anteil von 20 %, gefolgt von der Baualtersklasse 1958 bis 1968 mit einem Anteil von 19 %, sowie 1919 bis 1948 mit einem Anteil von 16 % und 1949 - 1957 mit einem Anteil von 13 %. Die Gebäude der Baualtersklassen 1918 bis 1983 haben einen Anteil von 74 % und unterliegen noch nicht den Anforderungen der 2. WSV² und sind mittelfristig sanierungsbedürftig. Der Bestand mit Baujahr von 1984 bis 2001 hat einen Anteil von 14 % und ist teilweise sanierungsbedürftig. Die restlichen Gebäuden müssen im Wesentlichen nicht energetisch nachgerüstet werden müssen (siehe Abbildung 2-8).

² Verordnung über einen energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden (Wärmeschutzverordnung – WärmeschutzV) - Vom 11. August 1977, [Link](#)

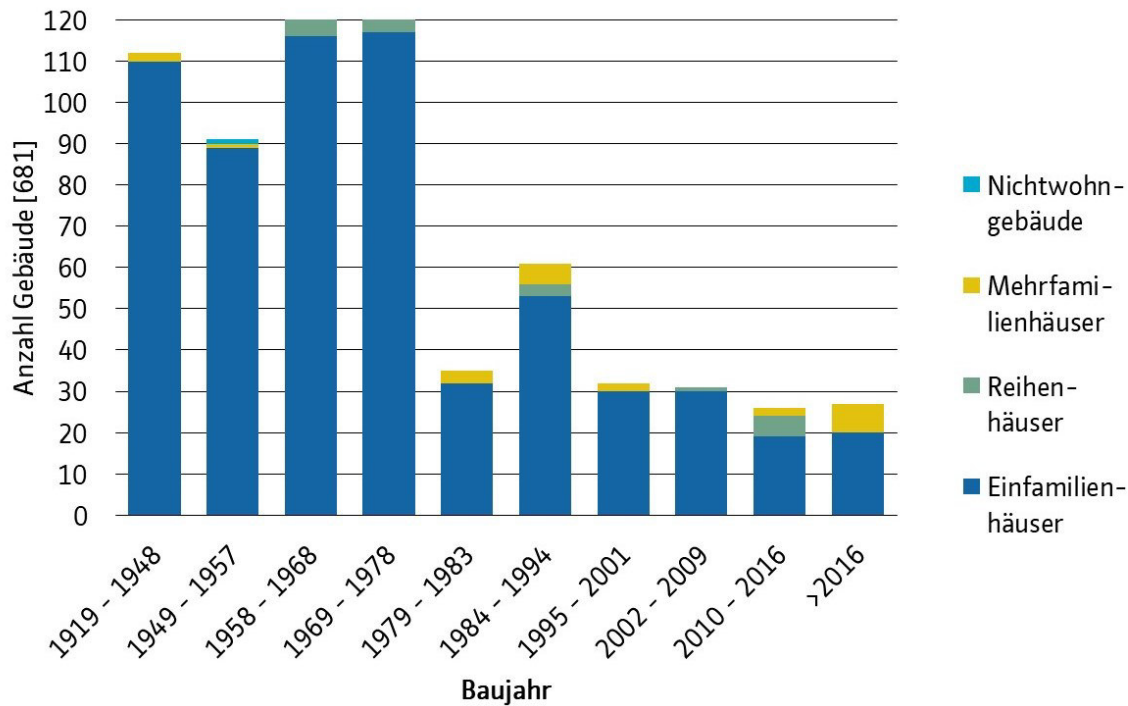


Abbildung 2-8: Gebäudestruktur nach Art und Baualter

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

2.4 Dämmung und Wärmeversorgung

Zusammenfassung und Fazit

- Rund $\frac{3}{4}$ der sanierungsbedürftigen Gebäude, die bis 1995 erbaut wurden, haben noch keine Außenwanddämmung (34% des gesamten Gebäudebestandes). Hier besteht ein großes Einsparpotenzial, vor allem mit einem Wärmedämmverbund-System
- 88 % aller Dächer sind Satteldächer, sie bieten über die oberste Geschossdecke eine preisgünstige Möglichkeit der nachträglichen Dämmung
- Rund 70 % der ausgebauten Dächer haben (vermutlich überwiegend) einen Spitzboden, der die Möglichkeit bietet, die Dachschräge nachträglich mit Einblasdämmung auszublasen
- 31 % aller Heizanlagen sind älter als 25 Jahre - bis 2030 werden sogar fast $\frac{2}{3}$ älter als 20 Jahre sein - und sollten umgehend gegen eine Wärmepumpe oder Holzpellettheizung ausgetauscht werden
- Laut Angaben der Stadt Kassel gibt es insgesamt 15 Wasser/Wasser- sowie Wasser/Luft-Wärmepumpen (das entspricht einem Anteil von 2 % an allen Heizungsanlagen), der Anteil der regenerativen Energieträger auf der Basis von Umweltwärme ist damit noch ganz am Anfang.

Der Dämmstandard und die Wärmeversorgung sind maßgeblich für den privaten Energieverbrauch im Quartier. Die Dämmung bestimmt, wieviel Energie über die Fassaden und das Dach verloren geht. Die Fassadenart und die Geschossanzahl geben Aufschluss über den Sanierungsstand und die damit verbundene Sanierungspotenziale. Außerdem ist die Wahl der Heizung maßgeblich für die Energie- und CO₂-Bilanz, da die Heizungsart entscheidet, ob die Wärme mit fossilen oder erneuerbaren Energien erzeugt wird.

Fassadenart

Bei der Begehung wurde gebäudeweise die Fassadenart aufgenommen, da diese entscheidend für die Möglichkeit einer nachträglichen Sanierung ist. Abbildung 2-9 und Abbildung 2-10 stellen die Ergebnisse dar.

Bei neueren Gebäuden ab der Baualtersklasse 1996 bis 2001 überwiegt deutlich das Wärmedämmverbund-System (WDV-System), bei den älteren Baualtersklassen die Putzfassade. Eine Putzfassade ist eine ideale Möglichkeit der nachträglichen Dämmung. In den relevanten Baualtersklassen bis 1995 dominiert der Putz mit einem Anteil von 66 %, gefolgt vom WDV-System mit einem Anteil von 25 %, gefolgt mit weitem Abstand vom Sichtmauerwerk mit einem Anteil von 8 % und der Vorhangfassade mit einem Anteil von 3 %. Da das WDV-System teuer und gleichzeitig die Maßnahme mit dem höchsten Einsparpotenzial ist, kann angenommen werden, dass diese Gebäude bereits umfassend energetisch saniert worden sind und keine umfassenden Verbesserungen mehr an der Gebäudehülle benötigen. Im Umkehrschluss sind damit etwa 75 % der Gebäude bis Baujahr 1995 energetisch verbesserungswürdig und bieten zum Großteil mit der blanken Putzfassade eine gute Möglichkeit der Verbesserung. Selbst wenn Fassaden kleinere Sichtmauerwerksflächen haben, können diese mit einer Riemchenverblendung nachgebildet werden. Sollte kein WDV-System in Frage kommen, bietet sich eine Vorhangfassade mit zum Beispiel einer Holzverschalung an oder alternativ eine Innendämmung, beispielsweise bei Gebäuden mit ornamentierter Fassade aus der (Zwischen)Kriegszeit. Es bestehen somit vielfältige Möglichkeiten für die energetische Sanierung der Außenwände. Neben den energetischen Einsparungsmöglichkeiten sind Putzfassaden nach Jahrzehnten Standzeit oft reparatur- und sanierungsbedürftig durch Fehlstellen im Putz, Risse oder das Abblättern des Anstrichs, sodass zum Teil ohnehin Arbeiten an der Fassade gemacht werden müssen. Dies bietet also eine gute Gelegenheit gleichzeitig ein WDV-System anzubringen.

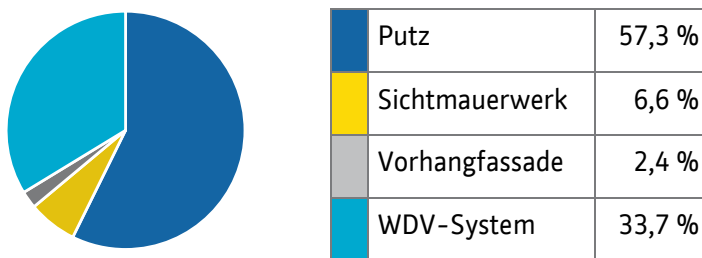


Abbildung 2-9: Fassadenart (insgesamt)

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

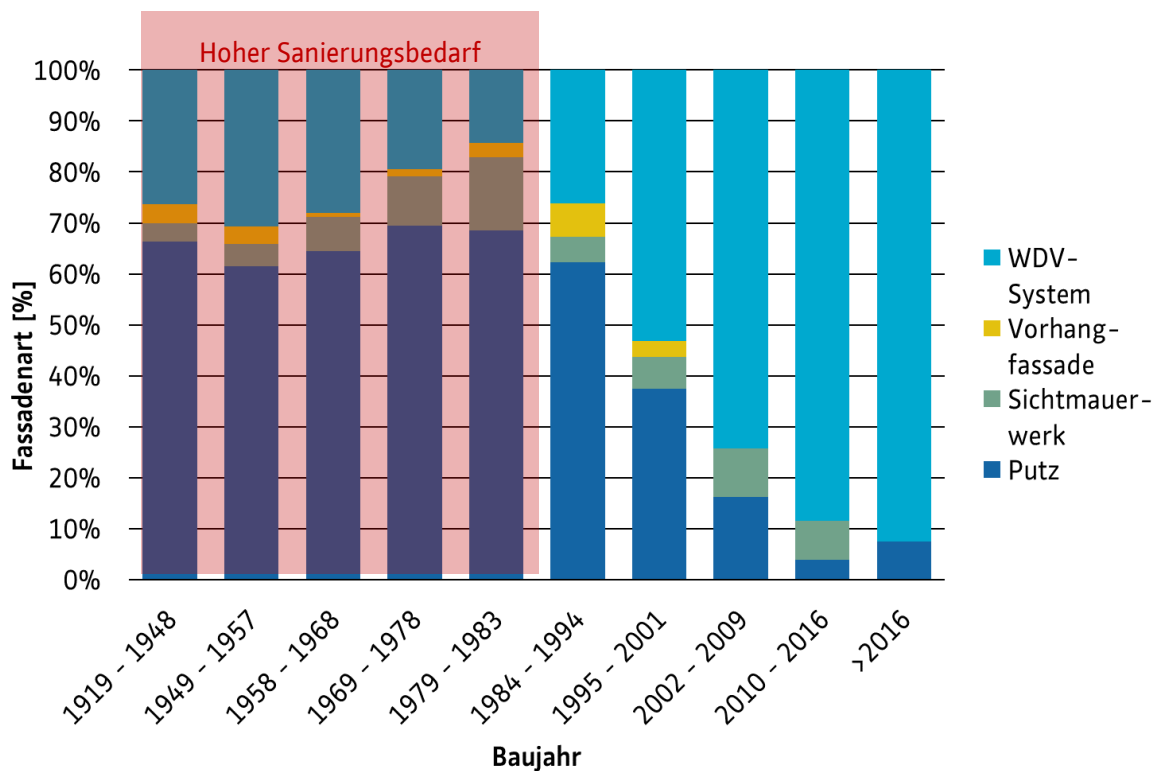


Abbildung 2-10: Fassadenart nach Baualter

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

Geschosszahl – Dachausbauzustand

Vorherrschend sind Gebäude mit 1,5 Geschossen einen Anteil von 59 %, gefolgt von Gebäuden mit 2 Geschossen einen Anteil von 20 %, hierbei handelt es sich um das klassische Einfamilienhaus. Gebäude mit 2,5 Geschossen haben einen Anteil von 13 %. Gebäude mit ausgebautem Dach haben einen Anteil von 71 % und bilden die Mehrheit, während Gebäude mit nicht ausgebautem Dach einen Anteil von 29 % in der Minderheit sind (siehe Abbildung 2-11). Ausgebaute geneigte Dächer haben einen Dachboden, der auch in Eigenleistung nachträglich gedämmt werden kann. Das kann unabhängig von sonstigen Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel Dachneueindeckung geschehen. Wenn die Dachschräge nach oben hin offen ist, kann eine Einblasdämmung zum Beispiel mit Zellulosefaser nachträglich eingebracht werden. Mit Ausnahme von Dächern, die bis zum First ausgebaut sind, können alle anderen geneigten Dächer problemlos und preiswert nachträglich energetisch verbessert werden. Generell sollten alle Gebäudeeigentümer*innen nicht nur auf die Möglichkeit der Dämmung der obersten Geschossdecke aufmerksam gemacht werden, sondern auch auf die Dämmung der Schräge (durch Einblasdämmung), weil diese Maßnahme wenig bekannt ist und oft vergessen wird.

Abbildung 2-11 zeigt die Gebäudestruktur nach Geschlosszahl.

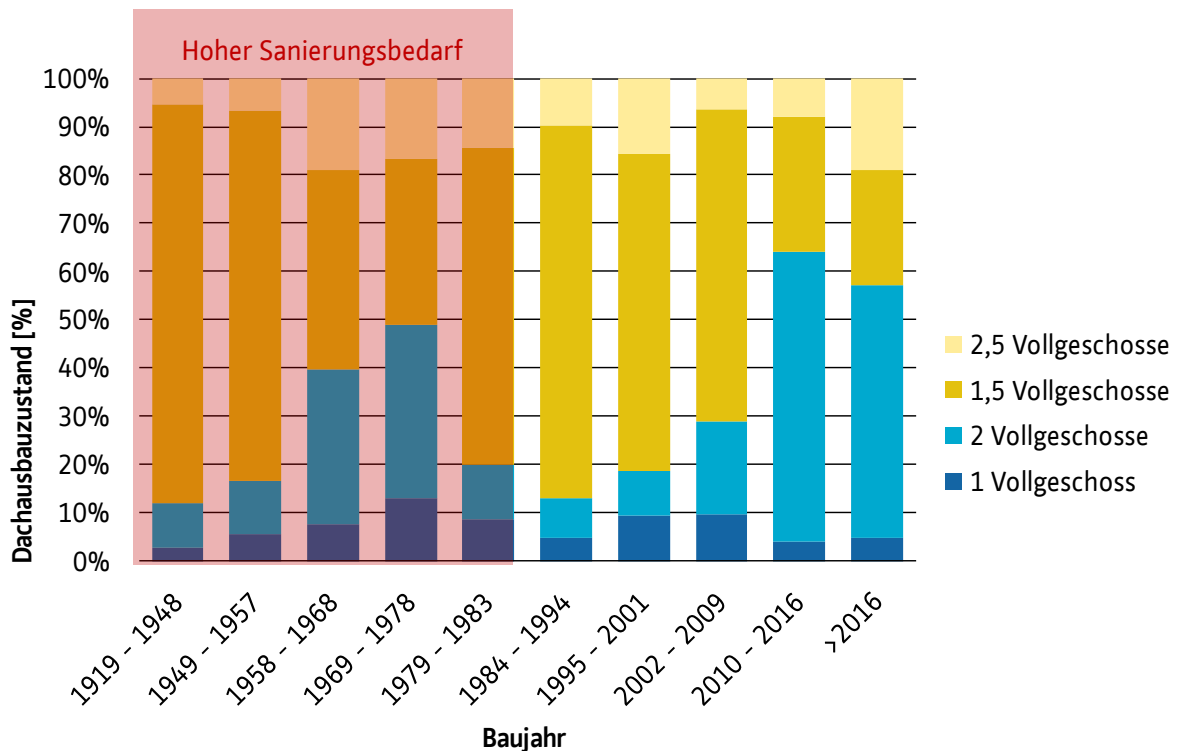


Abbildung 2-11: Geschlosszahl nach Baualter

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

Dachform

Die Dachform ist ebenfalls entscheidend für nachträgliche energetische Sanierung, da hier unterschiedliche Möglichkeiten zur Sanierung bestehen. Bei den Dächern der Gebäude der relevanten Baualterklassen bis 1982 steht das Satteldach einen Anteil von 87 % klar im Vordergrund, gefolgt mit weitem Abstand vom Flachdach einen Anteil von 6 %, dem Walmdach einen Anteil von 4 % und dem Zeltdach einen Anteil von 3 %. 90 % der Gebäude verfügen über ein geneigtes Dach (siehe Abbildung 2-12). Je nach Dachausbauzustand bietet das die Möglichkeit einer nachträglichen Dämmung der obersten Geschossdecke und gegebenenfalls auch der Dachschräge.

Anlässlich einer Erneuerung des Daches sollte immer die Installation einer Photovoltaik- oder solarthermischen Anlage miteinbezogen werden, um Doppelinvestitionen zu vermeiden. Generell bieten alle Flachdächer und alle west-, süd- und ostgeneigten Steildächer die Möglichkeit einer Photovoltaik- oder solarthermischen Nutzung an.

Abbildung 2-12 zeigt die Ergebnisse der Begehung.

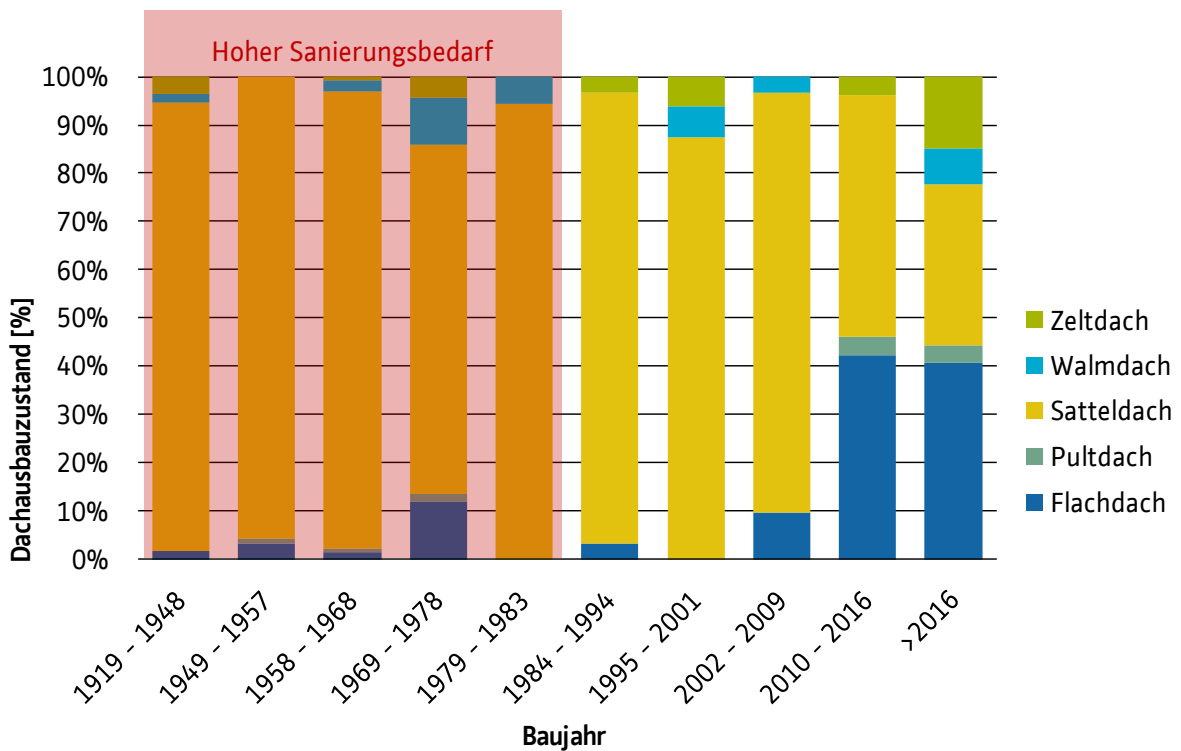
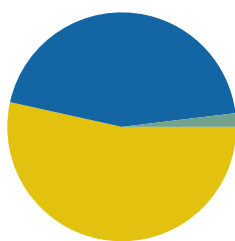


Abbildung 2-12: Dachform nach Baualter

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

Wärmeversorgung

Die Bezirksschornsteinfeger*innen lieferten Daten zur Heizanlagenstruktur für Öl, Gas und Festbrennstoffe (Holz) aus der amtlichen Statistik. Abbildung 2-13 dokumentiert die Ergebnisse für alle messpflichtigen Anlagen. Nicht enthalten sind elektrische Wärmepumpen sowie Nachtstrom-Speicherheizungen. Hier dominiert eindeutig die Ölheizung mit 53 %, während die Gasheizung mit 45 %, knapp die Hälfte der verbauten Heizungen ausmachen. Festbrennstoffheizungen (hier nur Holz) machen lediglich einen Anteil von 2 % aus. Folglich werden nahezu alle Heizungsanlagen mit fossilen Energieträgern betrieben. Abbildung 2-13 zeigt die Auswertung der Anlagen nach Alter und Leistung.



Heizanlagenstruktur	Anzahl	In Prozent
Gas	257	45 %
Festbrennstoffe	11	2 %
Öl	308	53 %

Abbildung 2-13: Heizanlagenstruktur der messpflichtigen Anlagen

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

Bei den Ölheizungen dominiert die Leistungsklasse 4 kW bis 31 kW mit einem Anteil von 83 % (überwiegend für Ein- oder Zweifamilienhäuser), gefolgt mit weitem Abstand von der Leistungsklasse 31 kW bis 50 kW mit einem Anteil von 14 % (nur für Mehrfamilienhäuser). Mit 64 % sind knapp 2/3 der Heizungen bis zu 25 Jahre alt, 36 %, das heißt gut 1/3 ist älter als 25 Jahre und damit umgehend erneuerungsbedürftig. Bis 2030 werden 64 % aller Ölheizungen erneuert werden müssen, wenn man eine Lebensdauer von 20 Jahren zugrunde legt.

Technisch sind Heizungen nach 20 Jahren abgeschrieben und veraltet. Der Schwerpunkt der Leistungsklasse bei 31 – 50 kW in einem Gebiet mit überwiegend Ein- oder Zweifamilienhäusern lässt darauf schließen, dass diese Kessel überdimensioniert sind. In Verbindung mit einem Alter von über 25 Jahren bedeutet, das überhöhte Verluste und stellt einen weiteren Grund für einen baldigen Heizungsaustausch dar.

Bei den Gasheizungen dominiert die Leistungsklasse 31 kW bis 50 kW mit einem Anteil von 78 %, gefolgt von der Leistungsklasse 4 kW bis 31 kW mit einem Anteil von 17 % . Auch hier sind 67 % bis zu 25 Jahren alt, während 33 %, das heißt eine von drei Anlagen überaltert ist (siehe Abbildung 2-14). Bis 2030 werden 62 % aller Gasheizungen erneuert werden müssen, wenn man eine Lebensdauer von 20 Jahren zugrunde legt.

Insgesamt sind 35 %, das heißt gut $\frac{1}{3}$ der Öl- und Gasheizungs-Anlagen, überaltert und sollten umgehend ausgetauscht werden. Damit besteht für viele Gebäude die Möglichkeit, auf ein regeneratives Heizsystem in Form einer elektrischen Wärmepumpe oder einer Holzpellettheizung umzusteigen.

Die Umstellung auf eine Wärmepumpe erfordert einen mäßigen bis guten Dämmstandard, damit die Wärmepumpe mit einer hohen Leistungszahl laufen kann. Dies ist in einem völlig ungedämmten Gebäude nicht möglich und sinnvoll. Daher sollte erst gedämmt und dann die Heizung umgestellt werden. Im Einzelfall sind Berechnungen eines Fachingenieurs notwendig.

Die Umstellung auf eine Holzpellettheizung kann sofort erfolgen, das Gebäude sollte vorzugsweise gut gedämmt sein. Eine umfassende energetische Sanierung kann auch schrittweise erfolgen, wenn es nicht anders geht.

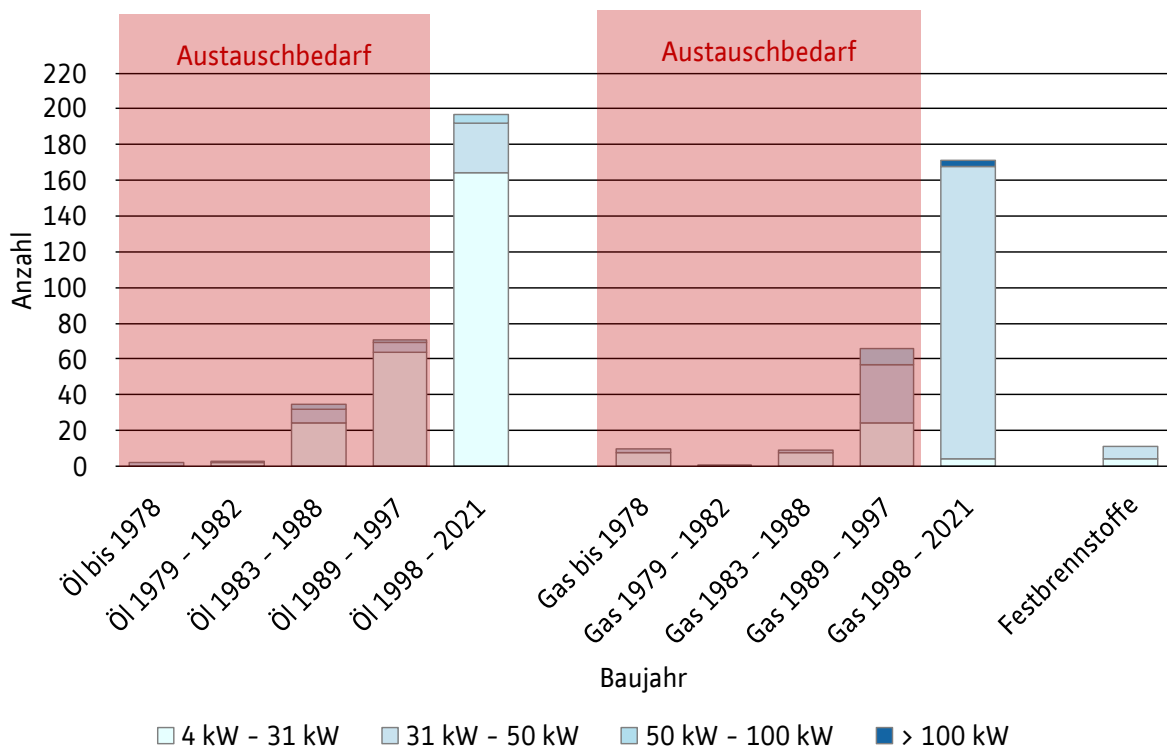


Abbildung 2-14: Heizanlagenstruktur nach Energieträgern und Leistung und Alter

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

Wird die Möglichkeit zum Umstieg auf eine nachhaltige Wärmeversorgung verpasst, würden die Heizungen für die nächsten 20 Jahre betrieben und damit bliebe der Verbrauch fossil geprägt. Hier sollte das Quartiersmanagement mit hoher Priorität aktiv werden. Die Botschaften lauten:

- Mittelfristig ist eine Umstellung ohnehin erforderlich
- Ein späterer Energieträgerwechsel wäre erst nach dem Ende der Lebensdauer (ca. 20 Jahren) sinnvoll
- auf regenerative Energieträger entfallen keine CO₂-Abgaben
- unbeschadet einer energetischen Sanierung ist ein Energieträgerwechsel ein sofortiger Beitrag zum Klimaschutz
- für die Quartiersbewohner*innen müssen Infomaterialien bereitgestellt und Info-Veranstaltungen durchgeführt werden
- mit der Heizungsinnung sollte die Strategie abgestimmt werden, um zusätzliche Unterstützung zu erlangen
- entsprechende Schulungsveranstaltungen müssen durchgeführt werden, so kann ein fachgerechter und qualifizierter Einbau erfolgen
- die Schornsteinfegerinnung muss mit einbezogen werden, bei jeder Umstellung von Öl oder Gas auf eine Wärmepumpe verliert der Schornsteinfeger immerhin einen Kunden

Die Versorgung von Wärmepumpen mit erneuerbarem Strom aus lokaler Photovoltaik ist für die Nachhaltigkeit besonders wichtig. Nach Angaben der Stadt und eigenen Berechnungen sind erst 396 kW Peak an Photovoltaik-Anlagen installiert mit einem Ertrag von rund 400 MWh/a. Dies entspricht rund 4 % des möglichen Potenzials über solarthermische Anlagen. Es gibt viele Ansätze für eine forcierte energetische Sanierung und Umstellung auf regenerative Energieträger.

2.5 Mobilität und Verkehrsangebot

Zusammenfassung und Fazit

- Die Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr ist nicht flächendeckend ausgebaut. Oftmals sind Gehweg nur einseitig, in einem schlechten Zustand oder nicht im Endausbau vorhanden.
- Der Stadtteil ist gut an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Mit 160 Verbindungen und einer Tram-Haltestelle sowie ergänzenden Nachtangeboten ist ein attraktives Angebot vorhanden. Die Haltestellen haben nur teilweise einen Wetterschutz. Handlungsbedarf besteht zusätzlich bei der Tarifgestaltung und der Vernetzung zwischen Bus und Tram.
- Der ruhende Verkehr dominiert das Stadtbild und sorgt für teilweise stockenden Verkehr. Bringverkehre zur Schule und Kita mindern die Verkehrssicherheit.
- Die Verkehrssituation an der Wegmannstraße und Waldecker Straße sind besondere Reibungspunkte im Stadtteil, für die eine planerisch fundierte Lösung notwendig ist.

Modal Split

Auf Quartiersebene liegen keine Mobilitätskennzahlen zur Nutzung vor. Eine Haushaltsbefragung für die gesamte Stadt Kassel im Jahr 2018 zeigt, dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) stetig abnimmt. Und der Anteil des Radverkehrs kontinuierlich steigt. Bis zur Erreichung der Ziele aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2030 ist jedoch noch ein stärkerer Umstieg auf den Umweltverbund notwendig, zu dem dieses Konzept einen Beitrag leisten soll.

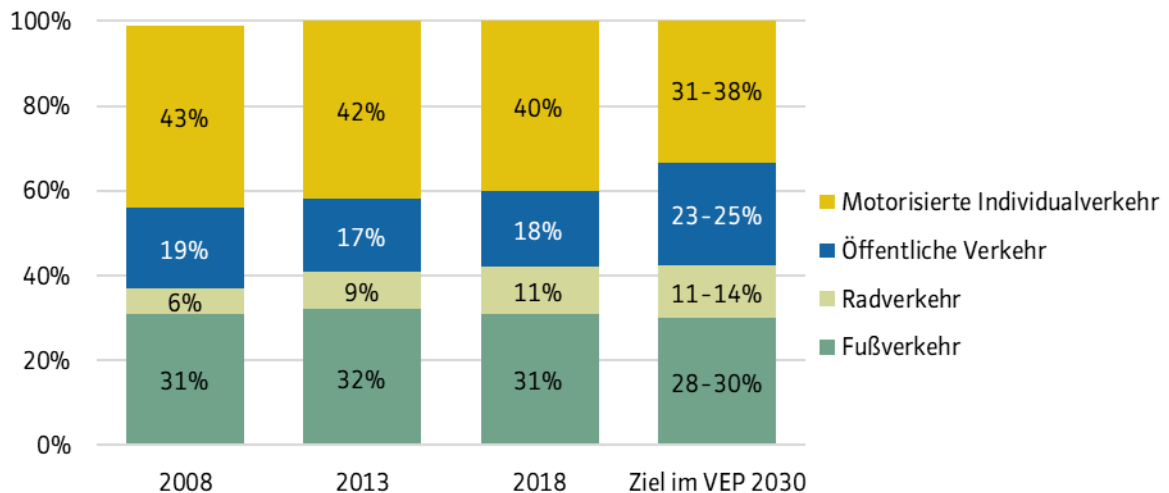


Abbildung 2-15: Modal Split in der Stadt Kassel 2019

Datengrundlage Stadt Kassel 2019

Straßen und motorisierter Individualverkehr

Zur Anbindung des Quartiers dient die Obervellmarer Straße (L3234) westlich des Stadtteils. Sie führt Richtung Norden nach Obervellmar und zur B7 Richtung Calden und Richtung Süden zur L251, die zur Anbindung in die Innenstadt und die A44 dient. Eine weitere wichtige Verbindung ist die Schenkebieber Stanne, die nach Osten zur B7/B83 und weiter zur Innenstadt und die A7 führt.

Es gibt einige Straßen im Stadtteil, für die kein Endausbau erfolgt ist. Dies äußert sich in der Regel durch die fehlende Gestaltung der Straßenränder, zum Beispiel fehlende Rinnsteine, Bürgersteige (siehe auch Unterkapitel Fuß- und Radverkehr) beziehungsweise Grünstreifen und geschotterte beziehungsweise provisorisch asphaltierte Grundstückszufahrten. Hierzu gehört im Quartier Ost die Waldecker Straße.



Abbildung 2-16: Waldecker Straße ohne Endausbau (vom RegioTram-Haltepunkt kommend)

Gestaltungselemente zur Verkehrsberuhigung hat die Stadt bisher nur vereinzelt eingesetzt. Lediglich an der Ecke Zum Feldlager/Am Wäldchen und in einzelnen Sackgassen ändert sich der Straßenbelag. Künstlich geschaffene Hindernisse wie Pflanzkübel, Bauminseln, gestaltete Parkstreifen als Fahrgassenversätze und Geschwindigkeitshügel/Rüttelmarkierungen zur Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit gibt es kaum. Lediglich im Bereich der Schule gibt es auf der Wegmannstraße an zwei Stellen Rüttelmarkierungen, die jedoch überwiegend ungebremst überfahren werden, da sie sehr flach sind. An vielen

Straßen sorgen parkende Autos am Straßenrand für Verkehrsbehinderungen und damit für eine ungesteuerte Verkehrsberuhigung. Fast im gesamten Stadtteil gilt Tempo 30.

Besonderer Handlungsbedarf an Verkehrsberuhigung besteht an der Wegmannstraße insbesondere im Bereich der Kita und der Schule, wo es erheblichen Bring- und Holverkehr gibt, am Frasenweg, über den viel Verkehr in Richtung Betriebsgelände der Deutschen Bahn läuft und am Übergang der Schenkebieber Straße zur Waldecker Straße.

Die Bewohner*innen des Stadtteils haben überdurchschnittlich viele private Pkw. Mit 572 Pkw je 1.000 Personen liegt der Stadtteil an dritter Stelle der Kasseler Stadtteile und knapp 50 % über dem Durchschnitt der gesamten Stadt. 2.253 Pkw kommen auf 1.869 Haushalte, also 1,2 Pkw je Haushalt. Das ist der höchste Wert aller Stadtteile (eigene Berechnung, Daten aus Stadt Kassel 2022f). Dies deutet sowohl auf gute finanzielle Möglichkeiten der Bevölkerung hin als auch auf einen hohen Bedarf an individueller motorisierter Mobilität.

Die hohe Pkw-Dichte führt dazu, dass trotz zahlreicher Garagen und Hofauffahrten häufig Autos an den Straßenrändern parken. Verschärft wird das Problem durch eine fehlende Straßengestaltung zur Steuerung des ruhenden Verkehrs.

Im Stadtteil gibt es bereits an einigen Garagen und Carports Ladesäulen, insbesondere im Neubaugebiet. Öffentliche Ladesäulen gibt es im gesamten Stadtteil nicht (Bundesnetzagentur 2022).

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des gesamten Stadtteils erfolgt über die Buslinie 11 und die Regio-Tram-Haltestation „Jungfernkopf“ im Quartier Jungfernkopf Ost.

Die Buslinie 11 verkehrt auf der Strecke DEZ-Einkaufszentrum über Kassel-Wilhelmshöhe bis zur Holländische Straße beziehungsweise der Dörnbergstraße. Die Buslinie fährt im Quartier vier Haltestellen an. Die Haltestellen sind laut KVG in vielen Bereichen innerhalb von fünf Minuten fußläufig erreichbar, maximal jedoch innerhalb von zehn Minuten (siehe Abbildung 2-20). Auch der Verkehrsentwicklungsplan Kassel 2030 weist für Jungfernkopf Ost eine Erreichbarkeit der Haltestellen innerhalb von fünf Minuten aus. Bereiche im Nordosten und Südosten weisen die größte Distanz mit mehr als 5 Minuten Entwurf zu den Haltestellen auf. Die Buslinie 11 verkehrt werktags in einem ca. 15-minütigen Takt von 5 Uhr morgens bis 20 Uhr abends, danach halbstündlich bis 3 Uhr. An Werktagen gibt es täglich 118 Busverbindungen, an Samstagen sind es 51 Verbindungen, an Sonn- und Feiertagen 37 Verbindungen.

Seit September 2022 bietet die Kasseler Verkehrsgesellschaft mit dem „Schaddel“ ein OnDemand-Nachtangebot an, das täglich von 0 Uhr bis wochentags 5 Uhr (am Wochenende bis 6 Uhr) im Stadtgebiet Kassels das Linienangebot erweitert (KVG 2022).



Abbildung 2-17: Ruhender Verkehr am Kampwiesenweg



Abbildung 2-18: Linienbus biegt in den Kampwiesenweg ab



Abbildung 2-19: Fehlender Wetterschutz Haltestelle Rheinstahlring stadtauswärts



Abbildung 2-20: Busliniennetz und Erreichbarkeit der Haltestellen im Quartier

Datengrundlage KVG (Darstellung angepasst)

Radverkehr

Der Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030 weist die Wegmannstraße als Hauptroute für den Radverkehr aus. Ziel ist es „die durchgängige, zügige und komfortable Befahrbarkeit der Hauptrouten und der dazugehörigen Knotenpunkte“ zu erreichen (Stadt Kassel 2015, S. 74). Die Straße Zum Feldlager ist als Nebenroute für den Radverkehr in seiner Bedeutung als Querverbindung festgelegt (siehe Abbildung 2-21). Laut Verkehrsentwicklungsplan sind die Hauptrouten gegenüber den Nebenrouten prioritär zu verbessern (Stadt Kassel 2015, S. 74).

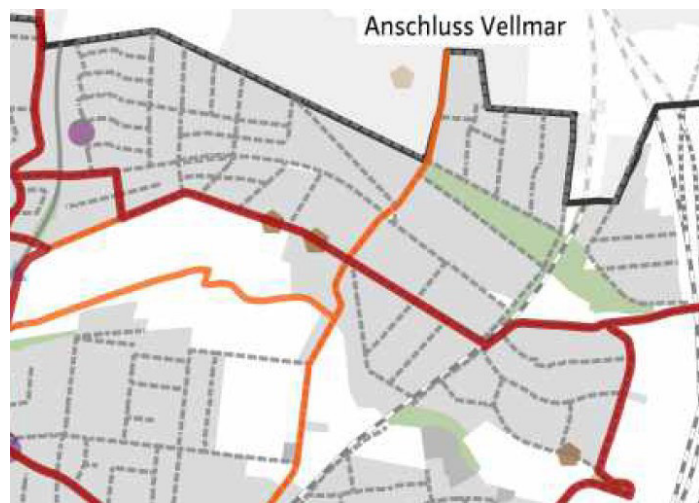


Abbildung 2-21: Radverkehr Haupt- und Nebenroutennetz im gesamten Stadtteil

Stadt Kassel 2015

Die Wegqualität der Haupt- und Nebenrouten ist gut, allerdings folgt die Hauptroute nicht der kürzesten Route und verläuft auf einer von Pkw viel befahrenen Straße, sodass Radfahrer*innen mit Navigation oder Ortskenntnissen zumindest bei trockenen Wegen die Route über Am Ziegenberg, Waldecker Straße und Schenkebieber Stanne fahren würden. Nach einer Verbesserung der Wegqualität sollte die Stadt die Hauptroute dort ausweisen.

Die Topografie des Stadtteils erschwert das Befahren mit dem Rad ab Waldecker Straße in Richtung Norden erheblich. Ältere oder in ihrer Gesundheit und Fitness eingeschränkte Menschen können die Steigung nur mit Hilfsmitteln wie einem Elektromotor bewältigen oder fahren mit dem Pkw. Im Quartier Jungfernkopf Ost ist der Fußweg entlang Zum Feldlager der Weg mit der größten Steigung, weiter nach Osten ist die Topografie nicht mehr so stark ausgeprägt und östlich der RegioTram-Linie weiter abnehmend.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Straßen im Quartier Jungfernkopf Ost nicht stark mit Pkw befahren, sodass Radfahrer*innen in der Regel gefahrlos die Straßen nutzen können. Topografiebedingt kann es beim Bergabradeln zu gefährlichen Situationen kommen, da die Geschwindigkeit steigt und Bremswege länger werden. Dies betrifft zum Beispiel die Straße Zum Feldlager, die entlang der westlichen Grenze des Quartiers verläuft.

An vielen Stellen im Stadtteil gibt es öffentliche Fahrradbügel, teilweise im Jahr 2022 neu errichtet. Im Quartier Jungfernkopf Ost stehen die größten Kapazitäten beidseitig des RegioTram-Haltespunktes (überdacht), an der Kirche, einigen Bushaltestellen, an der Waldfläche nördlich des Jungfernbaches und

der Grünfläche Am Wäldchen. Am RegioTram-Haltepunkt gibt es den einzigen Bikesharing-Standort im gesamten Stadtteil.

Fußverkehr

An den Bürgersteigen erkennt man die hohe Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs im Stadtteil, da diese zum Teil nicht vorhanden oder sehr schmal sind.

Im Quartier Jungfernkopf Ost sind viele Straßen so eng, dass nur auf einer Seite Platz für einen ausreichend breiten Fußweg ist. Trotzdem sind Straßenabschnitte auf beiden Seiten mit einem zu schmalen Fußweg ausgestattet, sodass Fußgänger*innen mit Kinderwagen oder Gehhilfen die Straßen nutzen müssen. Aufgrund des in der Regel geringen Verkehrsaufkommens in den Erschließungsstraßen, insbesondere bei Sackgassen, geht hiervon nur eine geringe Gefahr aus, bedeutet aber trotzdem eine Benachteiligung der Fußgänger*innen und Kinder. Besonders ausgeprägt ist das im Wohngebiet südlich der Wegmannstraße und teilweise im Wohngebiet südlich der Schenkerbier Stanne. In Vorbereitung auf temporäre Kanalbauarbeiten wurden vor allem im Bereich südlich der Wegmannstraße große Materialkästen so aufgestellt, dass sie die Fußwege vollständig blockieren, jedoch die Straße weitgehend freihielten.

Der Schulwegplan des Amts für Schule und Bildung (Stadt Kassel 2022g) bezeichnet ausgewählte Fußwege entlang mehrerer Straßen als geeignete Schulwege. Einzige Querungshilfe ist die Fußgängerampel an der Schule, außerdem gibt es einen Zebrastreifen an der nördlichen Stadtgrenze. Es fehlen viele Querungshilfen vor allem an Einmündungen/Kreuzungen, das bestätigt auch eine Projektarbeit der Universität Kassel (2021).

Zwischen Kirche und Schule entlang der Straße

Zum Feldlager ist der Bürgersteig zu schmal, um die Menge an Schüler*innen aufzunehmen, die zu Schulbeginn zeitgleich in Richtung Schule gehen. Hierbei nutzen diese zum Teil die Straße mit (Interview mit Schulleitung, siehe Anhang A).



Abbildung 2-22: Schlechter Gehweg an Lambertweg



Abbildung 2-23: Zwischen Kirche und Schule entlang der Straße Zum Feldlager

An zentralen Orten im Quartier stehen vereinzelt Leih-E-Scooter, die bei der Topografie eine interessante Alternative auch zum Fuß- und Radverkehr sein können. Die Herausforderung hierbei besteht in der Disziplin der Nutzer*innen achtsam zu fahren und die Roller anschließend sachgerecht abzustellen, da auf dem Gehweg liegende Roller für einige Menschen ein gefährliches Hindernis darstellen.

2.6 Wohnumfeld/Grünflächen

Zusammenfassung und Fazit

- Der Stadtteil besitzt überwiegend gut durchgrüntes Siedlungsgebiet mit ausgeglichenem Lokalklima. Der hohe Grünanteil ist eine besondere Stärke im Stadtteil, die es zu erhalten gilt.
- Gleichzeitig existieren zahlreiche versiegelte Flächen für Auffahrten, Parkraum oder Schottergärten, die Entsiegelungs- und Begrünungspotenzial aufweisen.

Grünflächen

Der Landschaftsplan charakterisiert den Stadtteil als „überwiegend gut durchgrüntes Siedlungsgebiet mit ausgeglichenem Lokalklima, überwiegend gute Freiraumversorgung, schmales Tälchen des Jungfernbachs, teilweise mit angrenzendem Gehölzbestand und Feuchtbereichen als Naherholungsbereich, klimatischer Ausgleichsraum und spezifischer Lebensraum“ (Zweckverband Raum Kassel, 2007, S. 18). Auch die Bürger*innen bewerten die Grünflächen im Quartier und im näheren Umfeld als besondere Stärke. Die Erreichbarkeit benachbarter Stadtteile oder angrenzender Naherholungsräume ist jedoch durch Bahntrassen stark eingeschränkt (ebd., S. 307).



Abbildung 2-24: Jungfernbach, in der Regel nicht wasserführend



Abbildung 2-25: Grünfläche mit Trampelpfaden und gepflanzten Bäumen an der Schenke-bier Stanne

Im Quartier sind mehrere Bereiche für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Der Jungfernbach ist in weiten Teilen für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, ebenso wie ein Grünzug an der westlichen Grenze des Quartiers. Die Flächen sind nach dem § 31 des hessischen Naturschutzgesetzes besonders geschützte Lebensräume und Landschaftselemente.

Im Landschaftsplan sind folgende Ziele/Planungen für den Jungfernkopf vorgesehen:

- „Weiterentwicklung als gut durchgrüntes, vorwiegend durch gartengeprägte Siedlungsformen bestimmtes Wohngebiet in exponierter Stadtrandlage mit hohen Freiraumqualitäten,
- Erhaltung/Weiterentwicklung der Parkanlage Jungfernkopf und des Tälchens des Jungfernbachs als stadtteilbezogener Naherholungsbereich und Grünverbindung in Richtung Nordstadt mit gleichzeitiger Biotop- und klimatischer Ausgleichsfunktion,
- dauerhafte Sicherung der Durchlässigkeit der Siedlungsbereiche und der Erreichbarkeit der Siedlungsrandzonen,
- Weiterentwicklung der Gewässerrandzonen des Jungfernbachs und der Kleingewässer im östlichen Talbereich als besondere Teillebensräume und
- soweit möglich Milderung der von den Verkehrsstrassen ausgehenden Beeinträchtigungen“ (ebd. S. 485f).

Folgende Maßnahmen sieht der Landschaftsplan vor:

- „Sicherung und Entwicklung des nur temporär wasserführenden Jungfernbach-Oberlaufs als offenen Graben mit Biotopfunktion,
- Erhalt und Entwicklung der Grünfläche am Jungfernbach an der Ecke Waldecker Straße/Eisenbahnweg als extensive öffentliche Grünfläche mit Bezug zum Gewässer bei gleichzeitiger Biotopfunktion, Entwicklung als Retentionsbereich, Versickerungsmulde, Ausweisung als öffentliche Grünfläche,
- Offenhaltung des Bachtälchens östlich der Bahn. Erhalt des vorhandenen Grünlandes. Sicherung einer extensiven Grünlandnutzung oder Pflege,
- ergänzende Baumpflanzungen entlang der Straße Am Ziegenberg und der Waldecker Straße, Entwicklung dieser Straßen als zentrale Grünverbindung innerhalb des Siedlungsbereichs,
- ergänzende Baumpflanzungen entlang der Straße Bei den Weidenbäumen und
- Sicherung und Weiterentwicklung der Siedlungsrandzone entlang der Bahnanlagen zwischen Schenkebieber Stanne und nördlicher Stadtgrenze als Vegetationsfläche und ‚Grünverbindung‘ im Sinne der Naherholung und der Biotopvernetzung“ (ebd. S. 485f).

Grünflächen haben neben einer Erholungsfunktion zunehmend auch eine Bedeutung für die Ernte von Obst für den Eigenverbrauch. Der Verein Essbare Stadt Kassel e. V. hat im Quartier Jungfernkopf Ost am Eisenbahnweg drei Birnbäume, sechs Apfelbäume, einen Walnussbaum und einen Haselnussstrauch gepflanzt und zur öffentlichen Ernte freigegeben.



Abbildung 2-26: Obstbäume am Eisenbahnweg



Abbildung 2-27: Obstbäume auf öffentlicher Grünfläche am Jungfernbach

Versiegelung auf öffentlichen Flächen

Im Quartier Jungfernkopf Ost gibt es keine nennenswerten versiegelten öffentlichen Flächen, wobei bei einigen Flächen die Eigentumsverhältnisse nicht erkennbar sind. Dies betrifft vor allem die Waldecker Straße, an der die Straßenrandbereiche häufig unklar sind, vor allem in der Nähe der Kirche (siehe Abbildungen unten). Hier ist kaum ersichtlich, wo der öffentliche Raum endet und Garagenzufahrten anfangen.



Abbildung 2-28: Großflächige Versiegelungen Waldecker Straße



Abbildung 2-29: Großflächige Versiegelungen Waldecker Straße

Straßenbegleitende Bäume

Im Quartier Ost gibt es straßenbegleitend Bäume entlang des Eisenbahnweges, nördlich der Schenkebieer Stanne (teilweise auch schon ältere Bäume), an dem privaten Abschnitt des Oberer Nordendwegs sowie am nördlichen und südlichen Ende der Straße bei den Weidenbäumen (ältere Bäume) und im Mittelteil durch das Wäldchen zwischen Weidendamm und Schenkebieer Stanne. Auch am Kiefernweg sorgen die Bäume der Grünfläche Am Wäldchen für Verschattung. Im Landschaftsplan ist vorgesehen, entlang eines Teiles der Waldecker Straße Bäume zu pflanzen.

An den übrigen Straßen gibt es keine Bäume, lediglich auf privaten Grundstücken stehen vereinzelt Bäume, die Fußweg und Straße verschatten. In einigen engeren Straße gibt es kaum Platz für Bäume auf öffentlichen Flächen, daher müssen zur Beschattung der Straßen und Gehwege Bäume auf privaten Grundstücken stehen.



Abbildung 2-30: Bäume entlang der Straßen – Bestand und Potenziale

Private Grundstücke

Der Stadtteil ist aufgrund des sehr hohen Anteils an Ein- und Zweifamilienhäusern und großer Grundstücke sehr grün. Es gibt nur vereinzelt Steingärten und wenige Mauern, die im Sommer die Hitze speichern und wieder abstrahlen. Durch den sehr hohen Pkw-Anteil gibt es jedoch zahlreiche Garagen, Carports sowie versiegelte Parkplätze, Garagen- und Grundstückszufahrten. Insbesondere auf in zweiter Reihe bebauten Grundstücken ist dadurch viel Fläche versiegelt, da sich die Garagen in der Regel nah am Haus befinden. Rasengittersteine werden kaum eingesetzt. Daher läuft viel Regenwasser oberflächlich ab oder verdunstet.

Die Flachdächer in der Regel nicht begrünt. Auch Fassadenbegrünung wird nur vereinzelt gezielt eingesetzt. In einigen Gärten wird Regenwasser aufgefangen, häufig jedoch nur in einzelnen Regentonnen. Größere Regenwasserspeicher setzen nur wenige ein.



Abbildung 2-31: Steinwüste statt Garten an einem privaten Grundstück



Abbildung 2-32: Dachbegrünungspotenziale bei Bestand (links mit geringem Bewuchs) und Neubau zwischen Am Wäldchen und Waldecker Straße

Spielflächen

In der Grünfläche Am Wäldchen gibt es zwei Spielflächen. Die Grünfläche ist für Kinder aus beiden Quartieren gut erreichbar. Die kleinere Spielfläche richtet sich an Kinder im Kindergartenalter, die größere im östlichen Teil an ältere Kinder und Jugendliche. Hier gibt es auch Geräte, die Erwachsene für Fitnessübungen nutzen können. Die Fläche ist durch einen hohen Baumbestand vor Wettereinflüssen geschützt. Einen weiteren Spielplatz gibt es in dem kleinen Waldstück südlich der Straße Bei den Weidenbäumen.



Abbildung 2-33: Spielgerät im Wäldchen



Abbildung 2-34: Spielplatz Bei den Weidenbäumen

Im Wohngebiet südlich der Schenkebier Stanne gibt es keine Spielplätze. An der Wegmannstraße am RegioTram-Haltepunkt gibt es den Pfadfinderstamm Silberfuchs e. V. mit Spielmöglichkeiten auf dem Gelände, der nicht öffentlich zugänglich ist.

2.7 Klimafolgenanpassung

Zusammenfassung und Fazit

- Der Stadtteil ist von vielen Grünflächen geprägt. Durch große begrünte Grundstücke und öffentliche Grünflächen wie Am Wäldchen, dem Jungfernbach und dem Geilebach sind Naherholungsgebiete gegeben, die es zur Hitzereduktion im Rahmen der Klimafolgenanpassung zu erhalten und auszubauen gilt.
- Gleichzeitig existieren zahlreiche versiegelte Flächen für Auffahrten, Parkraum oder Schottergärten, die Entsiegelungs- und Begrünungspotenzial aufweisen.
- Nur wenige Gebäude besitzen eine Fassaden-, Mauer- oder Dachbegrünung. Dies bietet Potenziale für neuen Lebensraum, Gebäudedämmung und Abkühlung des Mikroklimas.

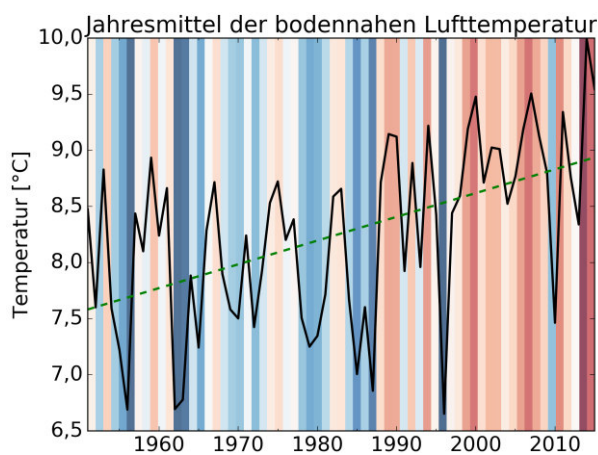


Abbildung 2-35: Jahresmittel der bodennahen Lufttemperatur

Climate Service Center Germany 2022

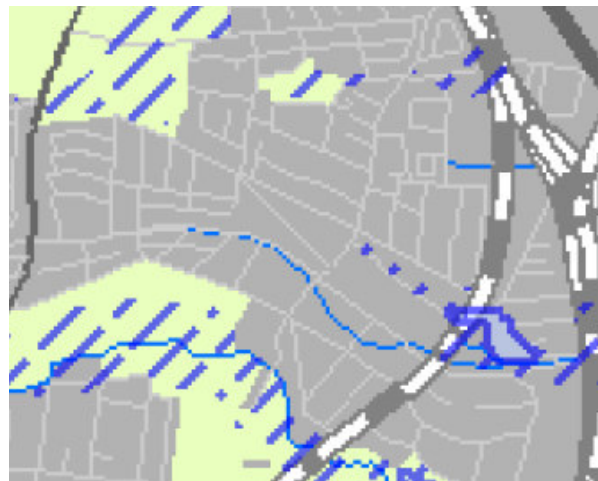


Abbildung 2-36: Klimaökologische Wertigkeit im gesamten Stadtteil

Zweckverband Raum Kassel 2007

Die grüne Infrastruktur wie auch die Lebensqualität vor Ort wird maßgeblich von den Klimaveränderungen beeinflusst. Die durchschnittliche bodennahe Lufttemperatur in Kassel und den angrenzenden Landkreisen im Zeitraum 1986-2015 ist gegenüber dem Zeitraum 1951-1980 um bereits 0,8 °C gestiegen. Die Jahre mit überwiegend hoher Lufttemperatur häufen sich besonders in den letzten Jahren (siehe Abbildung 2-35). Je nach Modell und Szenario wird „einen Anstieg der bodennahen Lufttemperatur um 0,4°C bis 5,1°C, bezogen auf den Referenzzeitraum von 1971-2000, bis zum Ende des 21. Jahrhunderts“ (Climate Service Center Germany 2022) prognostiziert. Dies geht einher mit der Zunahme von heißen Tagen (Maximum über 30°C) und tropischen Nächten (Minimum über 20°C). Dem entsprechend werden die Frosttage abnehmen.

Für die klimatische Wasserbilanz (Jahresmittel der täglichen Differenz von Niederschlag und Verdunstung in mm/Tag) wird keine Änderung prognostiziert. Jedoch ist eine Tendenz zu feuchteren Wintern und trockeneren Sommern wahrscheinlich (Umweltbundesamt 2022).

Im Quartier Jungfernkopf Ost haben laut Flächennutzungsplan die Waldbereiche zwischen Schenkebieber Stanne und der RegioTram-Trasse sowie südlich der Straße Am Fichtenrain entlang der Geile eine klimaökologische Wertigkeit der Stufe 1 von 2 (und sind damit ein Kernbereich des Luftleitbahnsystems mit sehr hoher Ausgleichsleistung, in denen eine Beeinträchtigungen des Luftleitbahnsystems und der Lufthygiene zu vermeiden sind. Der Grünzug südlich des Stadtteils entlang der Geile hat eine klimaökologische Wertigkeit der Stufe 2 und eine hohe Ausgleichsleistung ebenso wie der Grünzug entlang des Jungfernbachs zwischen den RegioTram-Trassen und weiter im Grünzug Am Wäldchen. Auch hier sind Beeinträchtigungen von Luftleitbahnsystem und Lufthygiene zu vermeiden. (Zweckverband Raum Kassel 2007, Themenkarte 5 Klimaschutzflächen, siehe Abbildung 2-36).

Zur Rolle privater Flächen, siehe Kapitel 2.6 Wohnumfeld/Grünflächen, insbesondere in den Abschnitten „Versiegelung auf öffentlichen Flächen“ und „Private Grundstücke“.

2.8 Konsum und Versorgung

Zusammenfassung und Fazit

- Die Nahversorgungsangebote bestehen nur im benachbarten Quartier Jungfernkopf West. Aufgrund fehlender Flächen sind keine Potenziale zur Ansiedlung weiterer Nahversorger gegeben, um kurze Wege zu befördern.
- Eine große Anzahl an Möglichkeiten für regionalen, nachhaltigen Konsum besteht im Quartier. Diese Angebote sind vielen Personen noch nicht bekannt, sodass eine Informationskampagne zielführend ist.

Der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck pro Kopf in Deutschland umfasst 10,8 t CO₂. Hiervon entfallen 16 % auf die Ernährung und weitere 31 % auf den sonstigen Konsum. Zusammen sind dies etwa die Hälfte aller Emissionen (siehe BMUV 2022). Wie groß der eigene CO₂-Fußabdruck ist, können die Kasseler mit der städtischen klimo-App errechnen. Zusätzlich erhalten sie Informationen zur Verkleinerung des Fußabdrucks. Im Quartier bestehen zahlreiche gute Voraussetzung zur Verringerung des Fußabdrucks. Sowohl regionale als auch gebrauchte Produkte können im Quartier oder in der Nähe des Quartiers erworben werden. Zudem bestehen in diesem Umfeld auch Reparaturservices:

Außerhalb des Quartiers Jungfernkopf Ost, aber noch im Stadtteil Jungfernkopf, befindet sich das Nahversorgungszentrum des Stadtteils mit zwei Nahversorgern, zwei Bäckereien/Cafés, einem Sonnenstudio und einem Fitnessanbieter. Weitere Nahversorger (Garten-Center, Einrichtungshaus, Baumarkt und Tierbedarf, Lebensmittel-Discounter) befinden sich östlich des Quartiers an der Holländischen Straße.

Verschiedene Akteure im Quartier und darüber hinaus bieten Angebote, die dazu beitragen, den CO₂-Fußabdruck so gering wie möglich zu halten. Hier eine nicht abschließende Auflistung vereinzelter Beispiele, die im Beteiligungsprozess von den Bewohner*innen gesammelt wurden:

- Chatgruppen für nachbarschaftliche Hilfe/Verkauf von gebrauchten Artikeln auf Social-Media Plattformen oder bei Messenger-Diensten
- Drei Imker im Stadtteil, fahrende Läden wie zum Beispiel der Bus „Gutes vom Lande“ und der Lieferservice des Guts Hübenthal sowie ein Eierautomat beim Freibad Harleshausen.
- Biowaren und regionale Produkte bei den Nahversorgern im Quartier und der solidarischen Landwirtschaft Fuldaaue.

Neben dem Einkauf regionaler Produkte findet in den zahlreichen Gärten des Quartiers Obst- und Gemüseanbau statt.

In Kassel gibt es mehrere Reparaturcafés, die versuchen, defekte Gegenstände wieder nutzbar zu machen. Beispielsweise öffnet an jedem zweiten Freitag im Monat das Reparier-Café in Harleshausen. Weitere Angebote bestehen in der Nordstadt, Nord-Holland, Bettenhausen und vielen anderen Stadtteilen.

Stromsparpotenziale sind Haushalten häufig nicht umfänglich bekannt. Es gibt hierzu zwar Beratungsstellen wie die Verbraucherzentrale oder das Umwelthaus Kassel, die kostenlose Energieberatungen anbieten, allerdings sind hier die Kapazitäten zum Teil ausgeschöpft, sodass der Ausbau von Beratungsangeboten sinnvoll ist.

3 Energie- und CO₂-Bilanz 2021

Zusammenfassung und Fazit

- Aktuell dominieren noch die Energieträger Erdgas und Heizöl.
- Die CO₂-Bilanz ist zu rund 98 % durch fossile Energieträger bestimmt.
- Die Energieversorgung muss umgehend auf regenerative Energieträger umgestellt werden. Dies kann in erster Linie durch Photovoltaik im Quartier, Holzpellettheizungen und Windkraft in der Region erfolgen
- Maßnahmen müssen in erster Linie bei Heizung und Verkehr ansetzen.
- Emissionen aus Ernährung und Konsum werden auf Ebenen des Quartiers nicht betrachtet. Auf diese Bereiche entfällt im Bundesdurchschnitt etwa die Hälfte der personenbezogenen Emissionen.
- Basis für die Energiebilanz sind Abgabedaten der Städtischen Werke Kassel für Gas und Strom aus dem Jahr 2021. Der Gasabsatz wurde witterungskorrigiert und anhand vergleichbarer Daten von 2019 auf das Quartier aufgeteilt. Die Verbräuche für Heizöl- und Holzheizungen aus dem Jahr 2019 wurden aus den Daten der Schornsteinfeger proportional zur Anschlussleistung der Gasheizungen berechnet. Aus Angaben der Stadt Kassel ergab sich der Anteil der Wärmepumpen. Informationen über den Beitrag von Nachtstrom-Speicherheizungen (NT-Strom) zur Energiebilanz lagen nicht vor und wurden aus anderen Quartierskonzepten gemittelt³. Daraus ergibt sich ein Anteil von ca. 6 % des Heizenergieverbrauchs. Der Anteil des Verkehrs wurde aus dem Kfz-Bestand im Quartier, verknüpft mit dem bundesweiten Durchschnittsverbrauch und durchschnittlichen Jahresfahrleistungen ermittelt (UBA 2019).
- Für das Quartier wurden eine Energie- und eine CO₂-Bilanz nach BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt. Die Energiebilanz umfasst den stationären Energieverbrauch für Heizungen und Strom (Scope 1; Territorialprinzip; Datenquelle: Stadt Kassel), sowie den Treibstoffverbrauch der im Quartier gemeldeten Pkw über den gesamten Fahrzyklus, das heißt auch außerhalb des Quartiers (Verursacherprinzip). Die Angaben umfassen die direkten CO₂-Emissionen bei der Verbrennung, sowie die in der vorgelagerte Prozesskette über Förderung, Transport und Umwandlung, wie zum Beispiel bei der Stromerzeugung (Scope 2). Alle Emissionen die durch den Konsum und Aktivitäten der Bewohner*innen außerhalb des Quartiers entstehen (zum Beispiel Urlaubsreisen oder Herstellung von Nahrungsmitteln und Produkten, die eingekauft werden, Scope 3), werden

³ Quartierskonzepte für die Quartiere Gehrden-Ost, Hardeggen (Altstadt), Salzgitter-Gebhardshagen, Oberricklingen (Hannover), Stöcken (Hannover), Empelde (Stadt Ronnenberg), Springe, Bissendorf (Gemeinde Wedemark bei Hannover)

aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht berücksichtigt.). Eine Ausnahme bilden die gefahrenen Personenkilometer mit dem MIV außerhalb der Quartiersgrenzen (Scope 3), die in die Rechnung mit einbezogen werden.

- Die hessische Treibhausgasbilanz zeigt, dass 90 % aller Treibhausgasemissionen, CO₂-Emissionen sind (vgl. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2022). Da sich im Quartier keine Landwirtschaft und auch kein produzierendes Gewerbe befindet, fällt der Anteil der CO₂-Emissionen an den Treibhausgasemissionen noch höher aus. Deshalb wurden sonstige klimarelevanten Treibhausgase, wie zum Beispiel Methan und Stickoxide in der Betrachtung vernachlässigt. Im Nachfolgend wird daher die Bezeichnung CO₂-Bilanz genutzt.
- Für die Erstellung der Energie- und CO₂-Bilanz wurde zur Ermittlung des Heizenergiebedarfs mit einer Gebäudetypologie gearbeitet. Die Gebäude im Quartier sind gemäß Kapitel 2.3 nach Baualter und Nutzung differenziert. Die Zuordnung zu den einzelnen Gebäudetypen fand über eine Quartiersbegehung, Angaben aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) und auf der Basis einer Datenbank der Stadt Kassel zu Baualtersklassen im Quartier statt. Die Einstufung in die Nutzung (Wohnen/Gewerbe/öffentliches Gebäude) wurde aus ALKIS entnommen.

Tabelle 3-1: Gebäudetypologie

Baujahr	Baualtersklasse
1919 – 1948	(Zwischen)Kriegszeit
1949 – 1957	50er Jahre, Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gem. DIN 4108
1958 – 1968	60er Jahre, Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gem. DIN 4108
1969 – 1978	70er Jahre, 1. WärmeschutzVO 1977
1979 – 1983	80er Jahre 2. WärmeschutzVO 1982
1984 – 1994	80er/90er Jahre
1995 – 2001	2. Hälfte der 90er Jahre, 3. WärmeschutzVO 1982
2002 – 2009	2000 Nuller Jahre, EnergieeinsparVO (EnEV) 2002
2010 – 2016	2000 10er Jahre, EnEV, 2007, 2009 und 2013 novelliert
Ab 2016	Neubauten
Gebäudetypen/Nutzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ (freistehendes) Ein- oder Zweifamilienhaus ▪ Reihenhaushaus ▪ Mehrfamilienhaus, mindestens drei Wohnungen pro Gebäude ▪ Nicht-Wohngebäude 	

Tabelle 3-1: Gebäudetypologie

Baujahr	Baualterklasse
▪	öffentliches Gebäude

3.1 Energiebilanz für das Jahr 2021

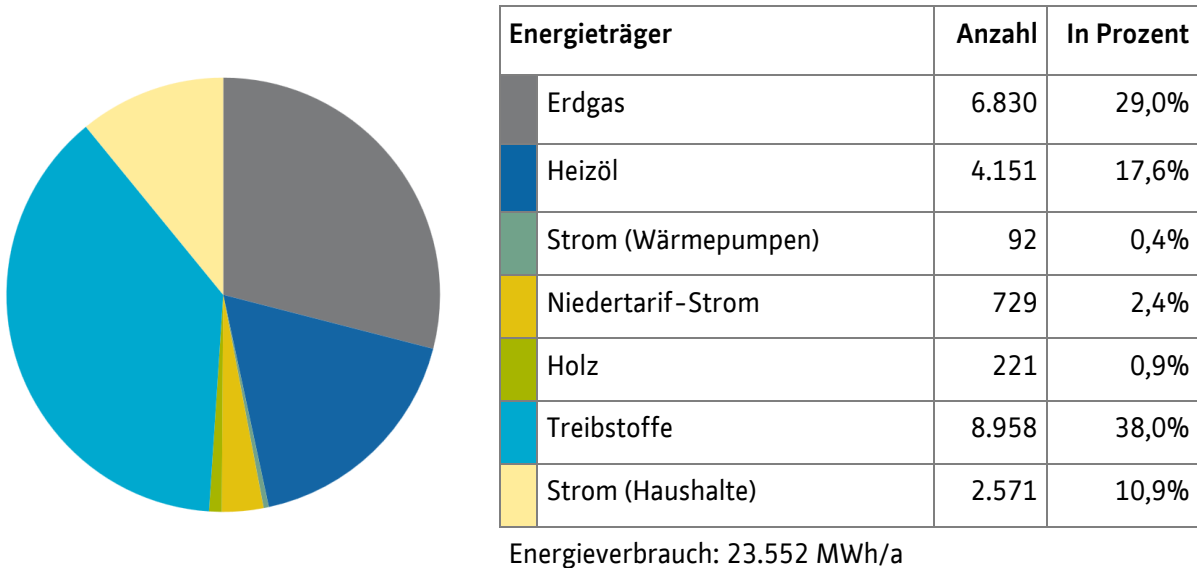


Abbildung 3-1: Energiebilanz nach Energieträgern

Datengrundlage Stadt Kassel 2022e

Ordnet man den Energieverbrauch einzelnen Energieträgern zu, stehen drei Träger besonders hervor. Treibstoffe mit einem Anteil von 38 %, gefolgt von Erdgas mit einem Anteil von 29 % und Heizöl mit einem Anteil von rund 18 % weisen die höchsten Anteile am Energieverbrauch auf. Strom (Haushalte) mit einem Anteil von 11 % und Niedertarif-Strom mit einem Anteil von 2,4%⁴ gehen in die Energiebilanz mit einem eher niedrigen Energieverbrauch ein (siehe Abbildung 3-1). Der regenerative Energieträger Holz und Strom für die Wärmepumpen haben in der Bilanz einen kaum wahrnehmbaren Anteil. Daraus ergibt sich eine nahezu vollständig fossile Energiebilanz (98 % der Energieträger). Auf die Verbrauchssektoren aufgeteilt entfällt auf die Heizenergie mit einem Anteil von 50 % der größte Anteil des Energieverbrauchs gefolgt von den Treibstoffen mit 38 % und dem Haushaltsstrom mit 11 %.

⁴ Niedertarif-Strom = Strom für Nachtstrom-Speicherheizungen

3.2 CO₂-Bilanz für das Jahr 2021

Die CO₂-Bilanz ergibt sich aus der Energiebilanz durch Multiplikation der Energieverbräuche mit spezifischen CO₂-Emissionsfaktoren (siehe auch Abbildung 3-2). Die Emissionsfaktoren sind den Empfehlungen des Klimaschutzrates zur Klimaschutzstrategie entnommen (Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022).

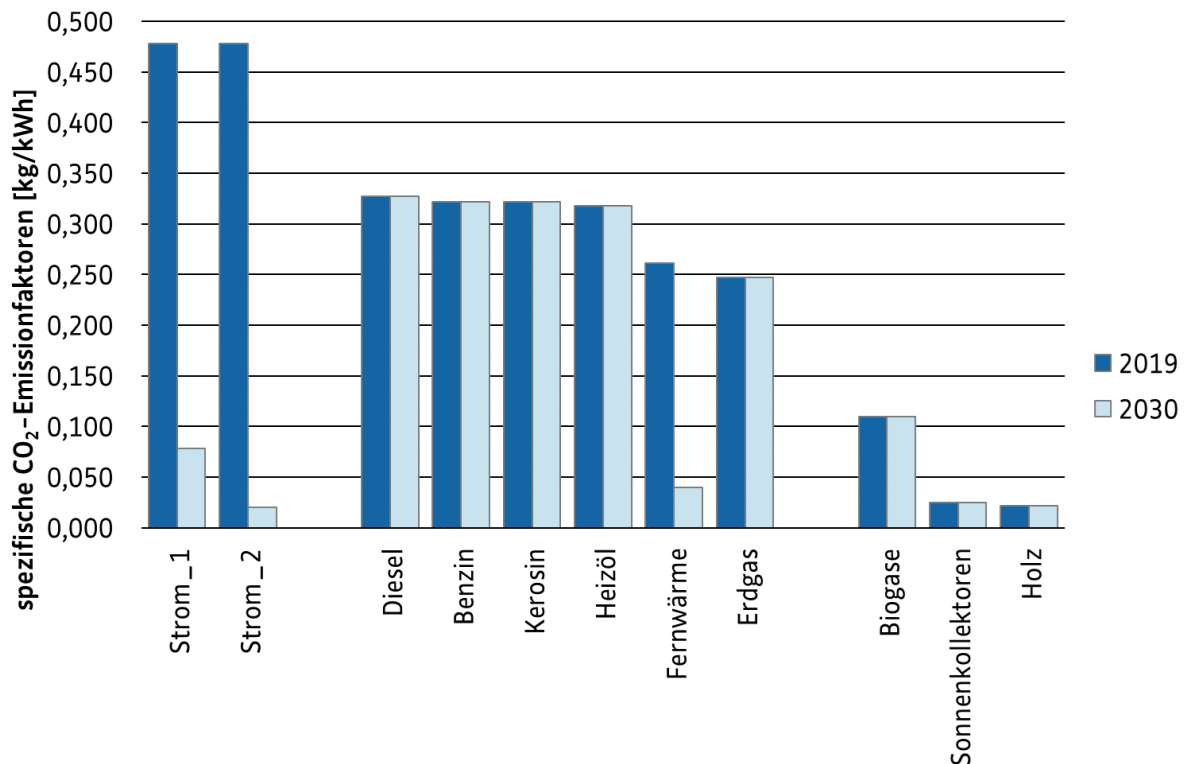


Abbildung 3-2: Spezifische Emissionsfaktoren⁵

Datengrundlage Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022

Die Emissionsfaktoren enthalten die vorgelagerten Emissionen der Prozesskette, also neben dem im Brennstoff gespeicherten CO₂ auch den Aufwand für Erzeugung und Transport beziehungsweise bei Strom den der Stromgewinnung. Strom stammt in der Regel aus Großkraftwerken mit einem Wirkungsgrad von rund 40 %, deren Abwärme normalerweise nicht genutzt wird. Aus diesem Grund ist der spezifische Emissionsfaktor von Strom hoch. Regenerative Energieträger weisen die niedrigsten Emissionsfaktoren auf, benötigen zur Herstellung aber ebenso fossile Energie. Beispielsweise werden diese in der

⁵ Erläuterung:

Strom_1: Der Strom kommt noch zu geringen Anteilen aus dem Bundesmix. Dieser Strommix wurde im TREND-Szenario verwendet.

Strom_2: Der Strom kommt zu 100 % aus Wind- und Photovoltaik-Anlagen in der Region. Es findet kein Bezug aus dem Bundesmix mehr statt. Dieser Strommix mit den dazugehörigen Emissionsfaktoren wurde im KLIMASCHUTZ- und KLIMANEUTRAL-2030-Szenario verwendet.

Holzproduktion sowohl für die Ernte als auch für Transport und Konfektionierung benötigt. Auch für die Herstellung von Solarkollektoren nutzen Hersteller fossile Energie.

Nach Übertragung der Faktoren auf die Energiebilanz ergibt sich die folgende CO₂-Bilanz:

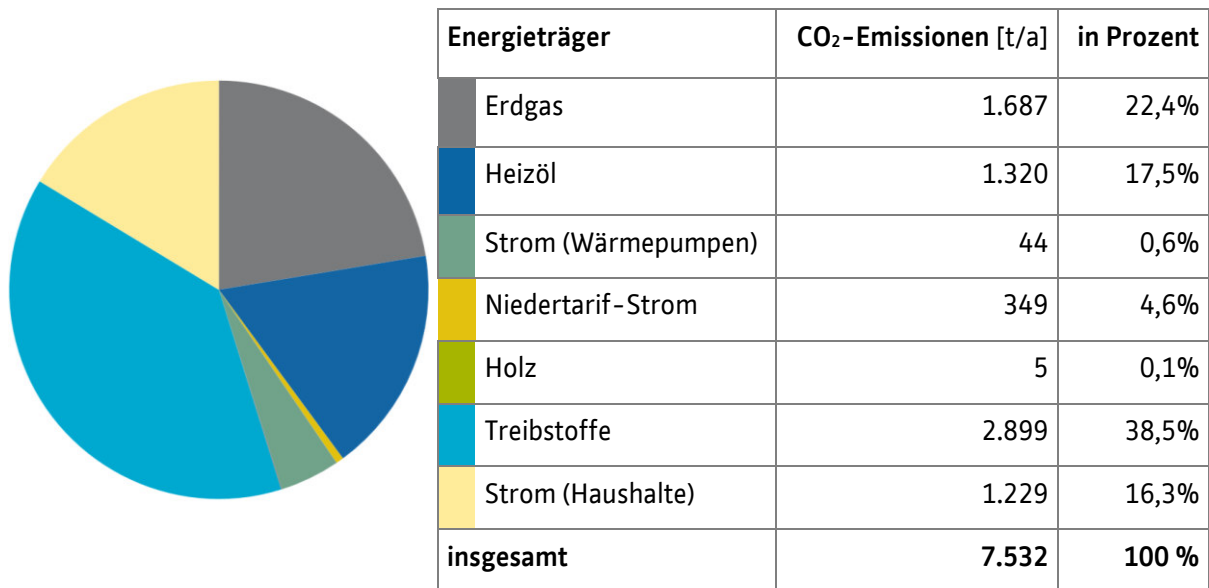


Abbildung 3-3: CO₂-Bilanz nach Energieträgern

Im Vergleich zur Energiebilanz besteht eine leichte Verschiebung zulasten des Stromanteils – bedingt durch den hohen spezifischen CO₂-Emissionsfaktor. Den höchsten Anteil an der CO₂-Bilanz haben Treibstoffe (39 %), gefolgt von Erdgas (22 %) und Heizöl (18 %) sowie Haushaltsstrom (16 %). Den niedrigsten Anteil weist Niedertarif-Strom mit 5 % auf. Die regenerativen Energieträger Holz und Strom für Wärmepumpen haben kein Gewicht. Das heißt auch die CO₂-Bilanz ist zu 99 % durch fossile Energieträger geprägt. Auf die Verbrauchssektoren aufgeteilt steht Heizenergie mit einem Anteil von 45 % an erster Stelle, mit Abstand gefolgt von Treibstoffen mit 39 %. Den geringsten Anteil stellt Haushaltsstrom mit 16 % dar.

4 Potenzialanalyse und Szenarien

4.1 Potenzialanalyse

Zusammenfassung und Fazit

- Im Gebäudebestand bestehen Einsparpotenziale durch Dämmmaßnahmen und Effizienzmaßnahmen bei Heizungsanlagen in Höhe von 50 % bis 66 %. Mit Wärmepumpen ist insgesamt eine Reduktion um bis zu 90 % möglich. Die notwendigen Technologien für eine energieeffiziente und treibhausgasfreie Energieversorgung sind vorhanden, jedoch noch selten im Einsatz. Förderungen durch das BAFA erleichtern eine energetische Sanierung und eine Umstellung von Heizungsanlagen, die sich bei aktuellen Energiepreisen wirtschaftlich lohnt.
- Haushalte können durch Einsparungen in verschiedenen Anwendungen wie TV, waschen, Beleuchtung, kühlen, kochen und spülen Strom sparen. Um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen, müssen Einsparungen in allen Bereichen erfolgen. Stromsparmaßnahmen sind kosteneffizienter als Dämmmaßnahmen und können kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden. Sie leisten jedoch absolut gesehen nur einen deutlich geringeren Beitrag zur Reduzierung des Energiebedarfs. Bei Austausch und Anschaffung von Elektrogeräten sollte auf die Energieeffizienz geachtet werden. Eine individuelle Stromsparberatung wird von der Verbraucherzentrale Hessen angeboten.
- Der Motorisierte Individualverkehr (MIV) verursacht in Deutschland 62 % des Ausstoßes von Treibhausgasen im Verkehrssektor. Weitgehend emissionsfreie Optionen wie Radfahren oder zu Fuß gehen sind nicht für alle Wegstrecken eine Alternative, daher muss der öffentliche Nahverkehr gestärkt und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel forciert werden. Die Umstellung auf Elektromobilität ist ein weiterer wichtiger Faktor. Einsparpotenziale bestehen in der Veränderung des Modal Splits, der Verkehrsvermeidung, der Forcierung von E-Mobilität und dem Einsatz effizienterer Fahrzeuge.
- Die höchste Priorität haben die Reduzierung des Kraftfahrzeugbestandes und der Umstieg auf den ÖPNV und das Fahrrad. Sollten bestimmte Mobilitätsanforderungen nicht darüber gedeckt werden können, ist eine Umstellung auf Car-Sharing sinnvoll. Wenn ein Verzicht auf das eigene Auto nicht möglich ist, kommt der Umstellung auf Elektro-Mobilität und der Reduzierung der Fahrleistungen im motorisierten Individualverkehr eine große Bedeutung zu.
- Im Bereich Konsum und Ernährung stellen die Nutzung langlebiger Produkte, Reparieren statt Wegwerfen und Ernährungsumstellungen hin zu vegetarischer beziehungsweise veganer Kost, möglichst aus regionalem, ökologischem Anbau die größten Potenziale dar.

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

4.2 Szenarien

Zusammenfassung und Fazit

- Mit einem „Weiter so“ entsprechend dem TREND-Szenario kann das Ziel der Klimaneutralität nicht erreicht werden, auch nicht bis zum Jahr 2045. Von 2021 bis 2045 würden insgesamt 114.061 t CO₂ ausgestoßen.
- Auch die Verwirklichung der weitreichenden Annahmen des KLIMASCHUTZ-Szenarios ermöglicht bis zum Jahr 2030 keine Klimaneutralität für das Quartier. Bis 2045 kann eine Klimaneutralität aber weitgehend erreicht werden. Von 2021 bis 2045 würden insgesamt 73.180 t CO₂ ausgestoßen.
- Im KLIMANEUTRAL-2030-Szenario ist eine Klimaneutralität unter sehr ambitionierten Annahmen bereits 2030 möglich. Von 2021 bis 2045 würden insgesamt 40.811 t CO₂ ausgestoßen.
- Konkrete Maßnahmen führen zu einer Reduzierung der Emissionen. Um eine Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen sind die ambitionierten Maßnahmen des KLIMANEUTRAL-2030-Szenarios umzusetzen.
- Die Reduktionspotenziale der einzelnen Maßnahmen (zum Beispiel Heizungsoptimierung, Dämmung der Gebäudehülle oder Elektro-Mobilität) bis zum Jahr 2030 unterscheiden sich in den Szenarien, da in den Annahmen unterschiedliche Umsetzungshorizonte angenommen werden.

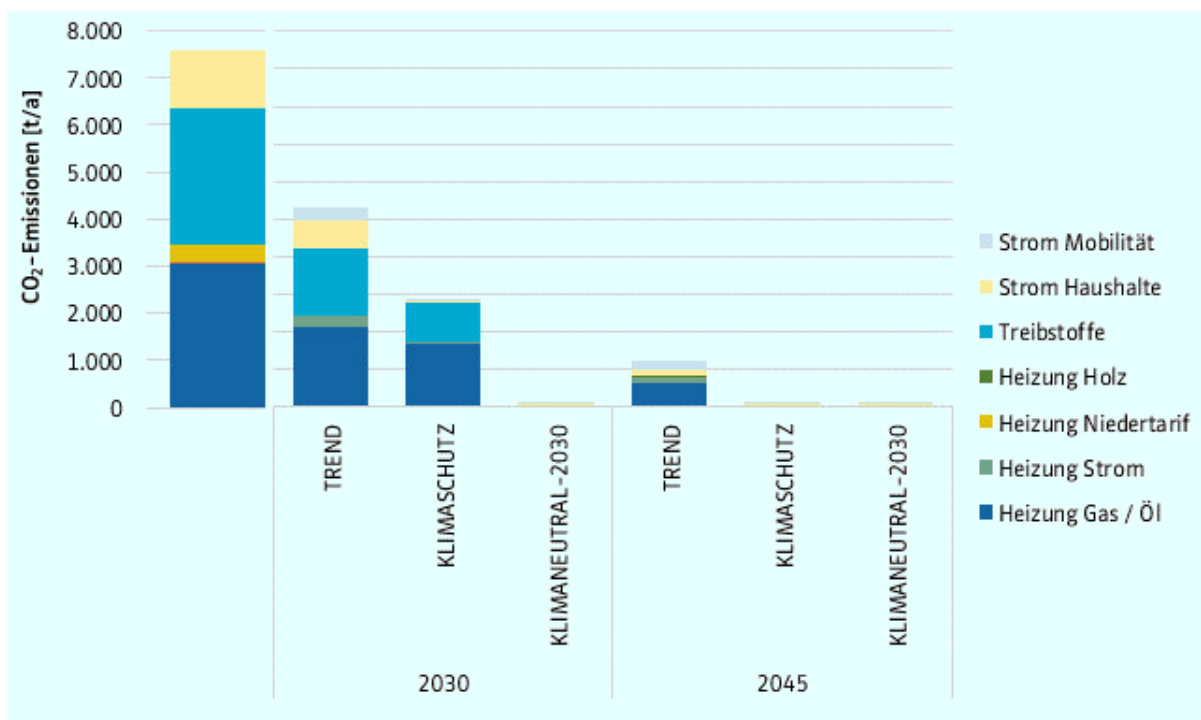


Abbildung 4-1: CO₂-Bilanz aller Szenarien im Vergleich

4.2.1 Grundlagen der Szenarien

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

4.2.2 Energie- und CO₂-Bilanz 2021, 2030 und 2045 – Ergebnisse der Szenarien

Die folgenden Darstellungen zeigen die Entwicklung vom Ist-Zustand im Jahr 2021 bis zum Zieljahr 2030 und weiten die Perspektive bis ins Jahr 2045, um die langfristig mögliche Entwicklung betrachten zu können. Hierbei werden die Annahmen aus Kapitel 4.2.1 zugrunde gelegt.

Des Weiteren berücksichtigen die Szenarien, dass die Stadt Kassel für Strom und Fernwärme niedrigere spezifische Faktoren angesetzt hat, da bis 2030 in diesem Bereich in erheblichem Umfang auf erneuerbare Energien umgestellt wird. Bei Strom werden je nach Betrachtungszeitraum unterschiedliche Emissionsfaktoren angesetzt:

- Strom_1: Der Strom kommt noch zu geringen Anteilen aus dem Bundesmix. Dieser Strommix wurde im TREND-Szenario verwendet.
- Strom_2: Der Strom kommt zu 100 % aus Wind- und Photovoltaik-Anlagen in der Region. Es findet kein Bezug aus dem Bundesmix mehr statt. Dieser Strommix mit den dazugehörigen Emissionsfaktoren wurde im KLIMASCHUTZ- und KLIMANEUTRAL-2030-Szenario verwendet

(siehe Abbildung 3-2)

TREND-Szenario

Die folgende Abbildung zeigt die Energiebilanz für das TREND-Szenario. Der Berechnung wurden die Annahmen aus Kapitel 4.2.1 zugrunde gelegt.

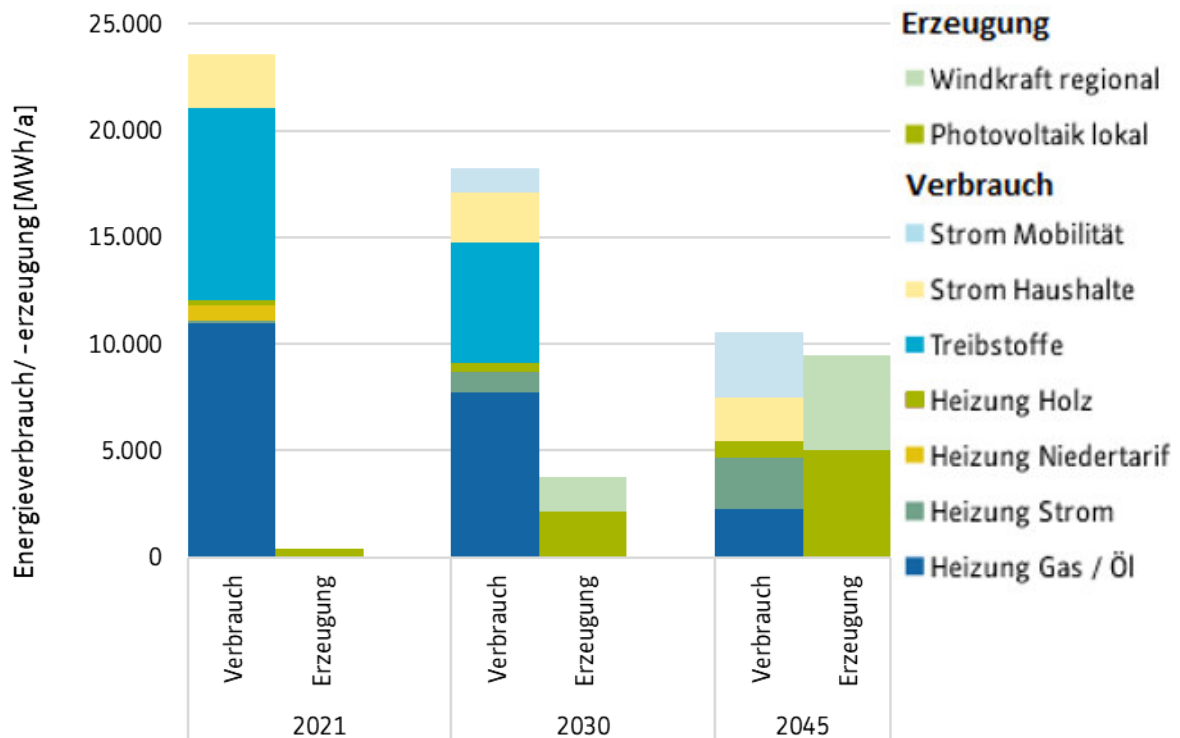


Abbildung 4-2: Energiebilanz TREND-Szenario

Der Energieverbrauch sinkt von 2021 bis 2045 auf 45 %. Die Abnahme ist zwar erheblich, aber nicht ausreichend für eine Klimaneutralität bis 2030. Unter den getroffenen Annahmen wird erst nach dem Jahr 2045 mehr Energie erzeugt als verbraucht. Abbildung 4-2 zeigt, dass die größten Einsparpotenziale im Heizungsbereich und im Verkehr liegen. Die Einsparungen reichen jedoch nicht aus, um mit der erzeugten Energie die Verbräuche zu decken. Basierend auf diesen Daten zur Energieerzeugung und zum Energieverbrauch wurde nachfolgend eine Berechnung zu den entsprechenden CO₂-Emissionen durchgeführt. Abbildung 4-3 stellt die entsprechende CO₂-Bilanz dar.

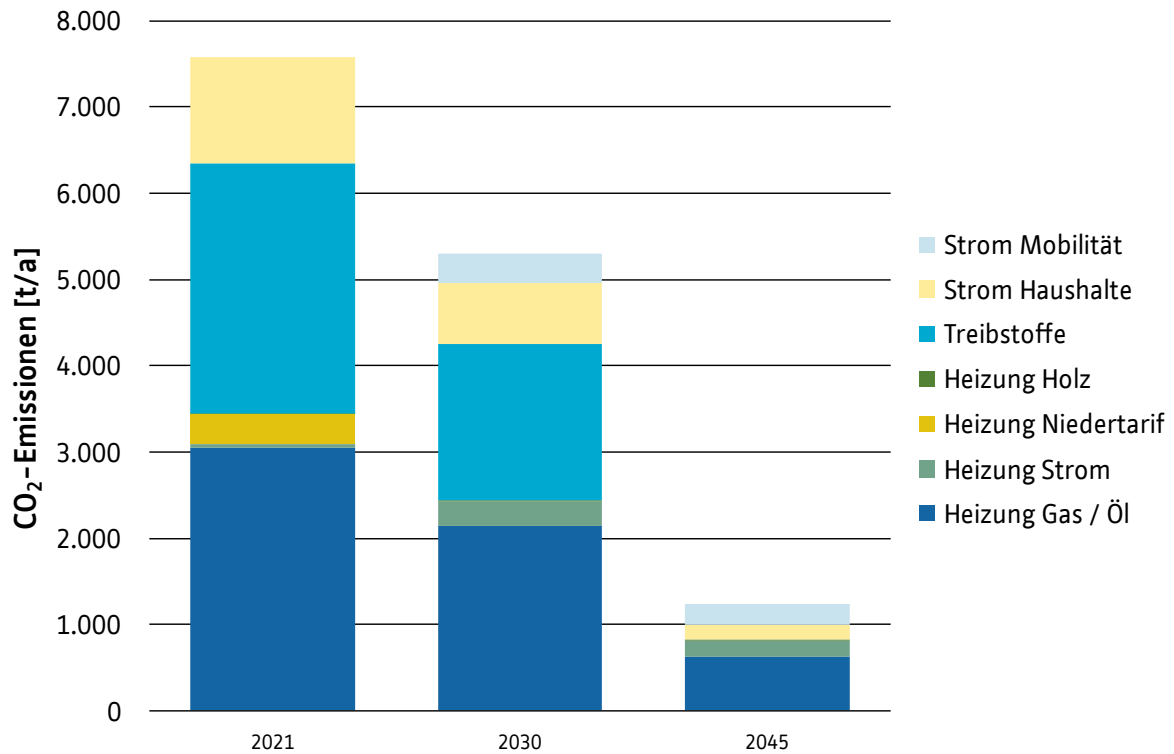


Abbildung 4-3: CO₂-Bilanz TREND-Szenario

Tabelle 4-1: Verbrauch des CO₂-Budgets im TREND-Szenario

Kumulierte Emissionen	von 2021-2030:	64.747 t CO ₂
	von 2021-2045:	114.061 t CO ₂
Das verbleibende CO ₂ -Budget des Quartiers von 105.178 t CO ₂ ist somit im Jahr 2041 aufgebraucht. Bei Einberechnung von Konsum und Ernährung bereits früher.		

Die CO₂-Emissionen sinken von 2021 (7.572 t/a) bis 2030 um 30 % auf 5.306 t/a. Auch dies ist nicht annähernd ausreichend für das gesteckte Ziel der Stadt Kassel. Bis 2045 sinkt der CO₂-Ausstoß auf 1.233 t CO₂/a (-83,7 %). Demnach kann im TREND-Szenario eine Treibhausgasneutralität noch nicht einmal im Jahr 2045 erreicht werden und das verbleibende CO₂-Budget des Quartiers wäre bereits im Jahr 2041 aufgebraucht.

Ergänzend zeigt die folgende Abbildung 4-4 auf Quartiersebene die Entwicklung bis 2030 als Abfolge von einzelnen Handlungsschritten, die in dem Szenario angenommen sind. Die Abbildung zeigt kumulativ, welche einzelnen Maßnahmen im Quartier welche Energieeinsparungen im TREND-Szenario bewirken würden.

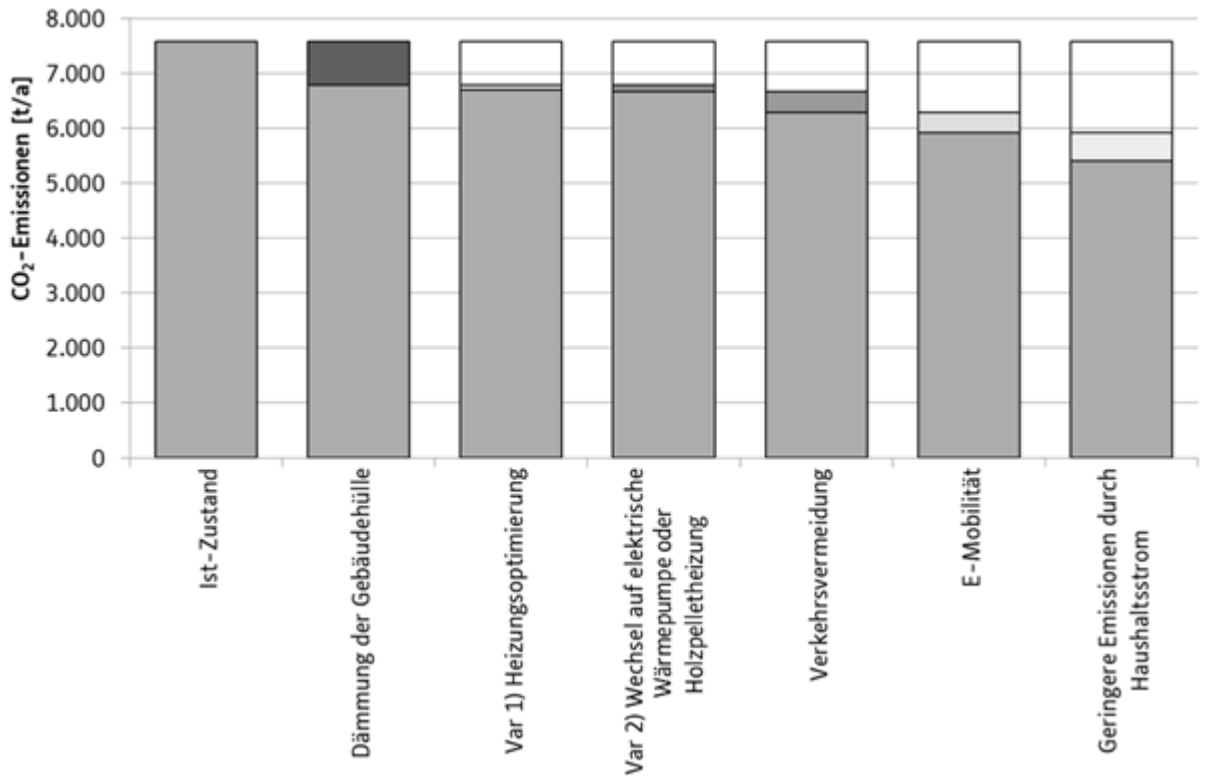


Abbildung 4-4: CO₂-Einsparungen durch Umsetzung der Annahmen des TREND-Szenarios, kumuliert

Aus der Abbildung wird deutlich, dass die Sanierung der Gebäudehülle das größte Potenzial zur Reduzierung der CO₂-Emissionen birgt, gefolgt von Bereich Haushaltsstrom, der Verkehrsvermeidung und dem Umstieg auf E-Mobilität. Außerdem wird auch hier deutlich, dass die Maßnahmen insgesamt nicht annähernd ausreichen, um die angestrebte Klimaneutralität zu erreichen.

KLIMASCHUTZ-Szenario

Abbildung 4-5 zeigt die Ergebnisse der Energie- und CO₂-Bilanz im KLIMASCHUTZ-Szenario bis 2045. Diesem Szenario liegen folgende Annahme zugrunde (siehe auch Kapitel 4.2.1): Der Berechnung wurden die Annahmen aus Kapitel 4.2.1 zugrunde gelegt.

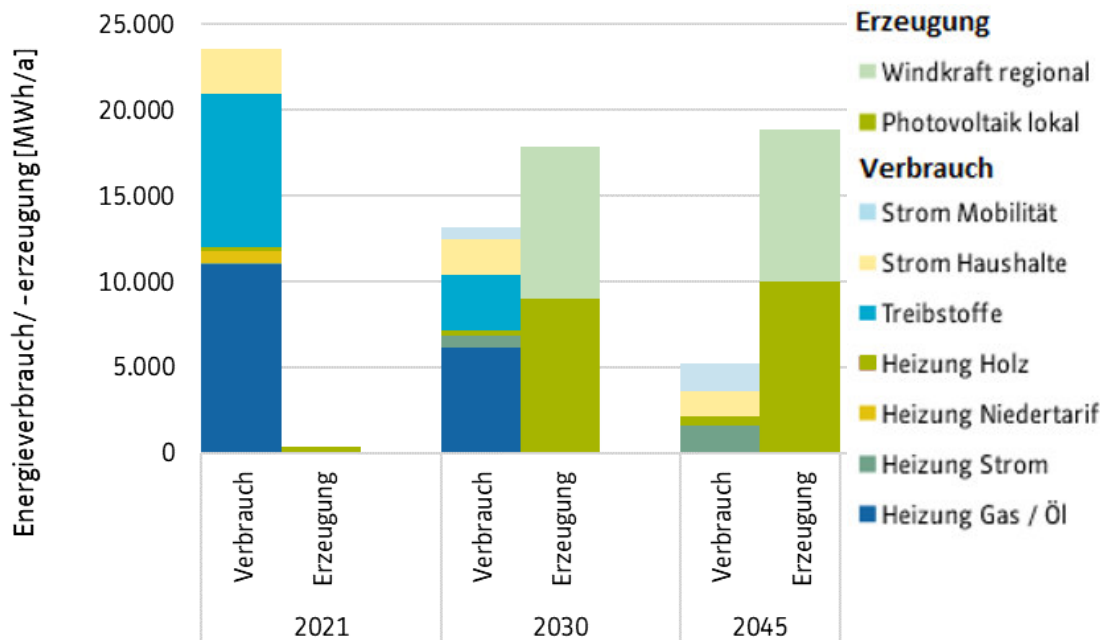


Abbildung 4-5: Energiebilanz KLIMASCHUTZ-Szenario

Der Energieverbrauch sinkt von 23.156 MWh/a im Jahr 2021 auf 13.197 MWh/a bis 2030. Dies bedeutet einen Rückgang von 56 %. Das stellt im Vergleich zum TREND-Szenario erhebliche Einsparungen dar. Der Energieverbrauch wird durch die Erzeugung von Photovoltaik- und Windkraftstrom überkompensiert. Hier hat die Photovoltaik eine etwas höhere Bedeutung als die regional erzeugte Windkraft. Allerdings wird weiterhin fossile Energie verbraucht, während ein Teil des regenerativen Stroms überschüssig ist.

Erstmals würde im Jahr 2029 mehr Energie erzeugt als verbraucht. 2045 ist die Energiebilanz mit - 13.672 MWh/a negativ. Dies ist auch erforderlich, weil das Quartier keine gewerblichen und industriellen Verbraucher hat. Diese müssen – bezogen auf das übrige Stadtgebiet von Kassel jedoch bilanziell mitversorgt werden. Insgesamt zeigt sich, dass das Potenzial der erneuerbaren Energien nur für eine Klimaneutralität ausreicht, wenn der Verbrauch reduziert wird. Ausgehend von diesen Daten stellt Abbildung 4-6 die CO₂-Emissionen des KLIMASCHUTZ-Szenarios dar.

Abbildung 4-6 stellt die CO₂-Emissionen des KLIMASCHUTZ-Szenarios dar.

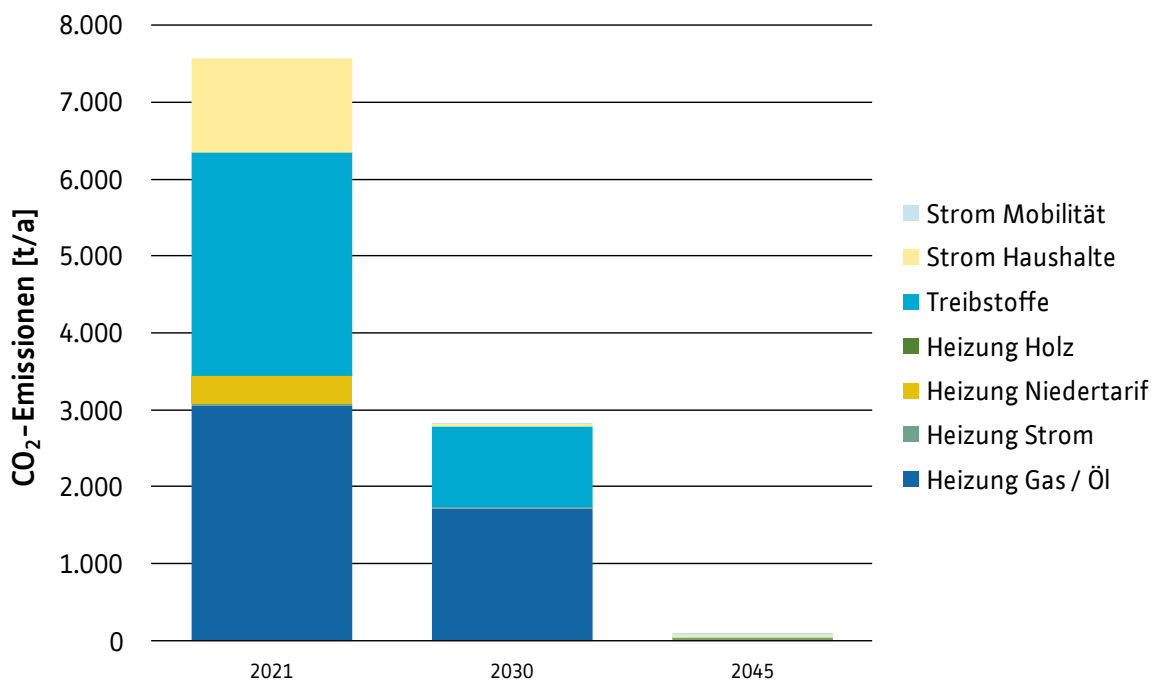


Abbildung 4-6: CO₂-Bilanz KLIMASCHUTZ-Szenario

Tabelle 4-2: Verbrauch des CO₂-Budgets im KLIMASCHUTZ-Szenario

Kumulierte Emissionen	von 2021-2030:	52.459 t CO ₂
	von 2021-2045:	73.180 t CO ₂
Das verbleibende CO ₂ -Budget des Quartiers von 105.178 t CO ₂ ist somit im Jahr 2045 zu 70 % aufgebraucht. Bei Einberechnung von Konsum und Ernährung bereits ein höherer Anteil.		

Im KLIMASCHUTZ-Szenario nehmen die CO₂-Emissionen von 7.571 t/a 2021 auf 2.834 t/a bis 2030 ab (-62,6 %). Dies ist ein klarer Unterschied zum TREND-Szenario. Allerdings gibt es noch einen Anteil fossiler Energie (Gas, Öl und Treibstoffe), der trotz aller Effizienzmaßnahmen verbleibt und CO₂-Emissionen verursacht. Erst 2045 ist eine CO₂-Neutralität hergestellt. Zu diesem Zeitpunkt ist das CO₂-Budget bereits zu 70 % erschöpft.

Für die CO₂-Bilanz ist es unerheblich, ob die Wärmeversorgung über Wärmepumpen oder Holzpelletheizungen erfolgt, da bei beiden Techniken die Energieträger bis 2030 nahezu CO₂-frei sind. Auch die Art der Versorgung – ob Einzelnutzung (je Haushalt eine Heizung) oder Versorgung über ein Nahwärmenetz – ist unerheblich, wenn die Energieträger regenerativ sind. Für eine Klimaneutrale Zukunft ist der Umstieg von fossilen Brennstoffen auf regenerative Energieträger und von Treibstoffen auf E-Mobilität entscheidend.

Ergänzend zeigt die Abbildung 4-7 welche aufeinander folgenden Handlungsschritte auf der Quartiers-ebene bis 2030 für die Szenarienberechnung angenommen wurden. Die Abbildung zeigt kumulativ, welche einzelnen Maßnahmen im Quartier zu welchen CO₂-Einsparungen im KLIMASCHUTZ-Szenario führen, wenn sie konsequent umgesetzt werden.

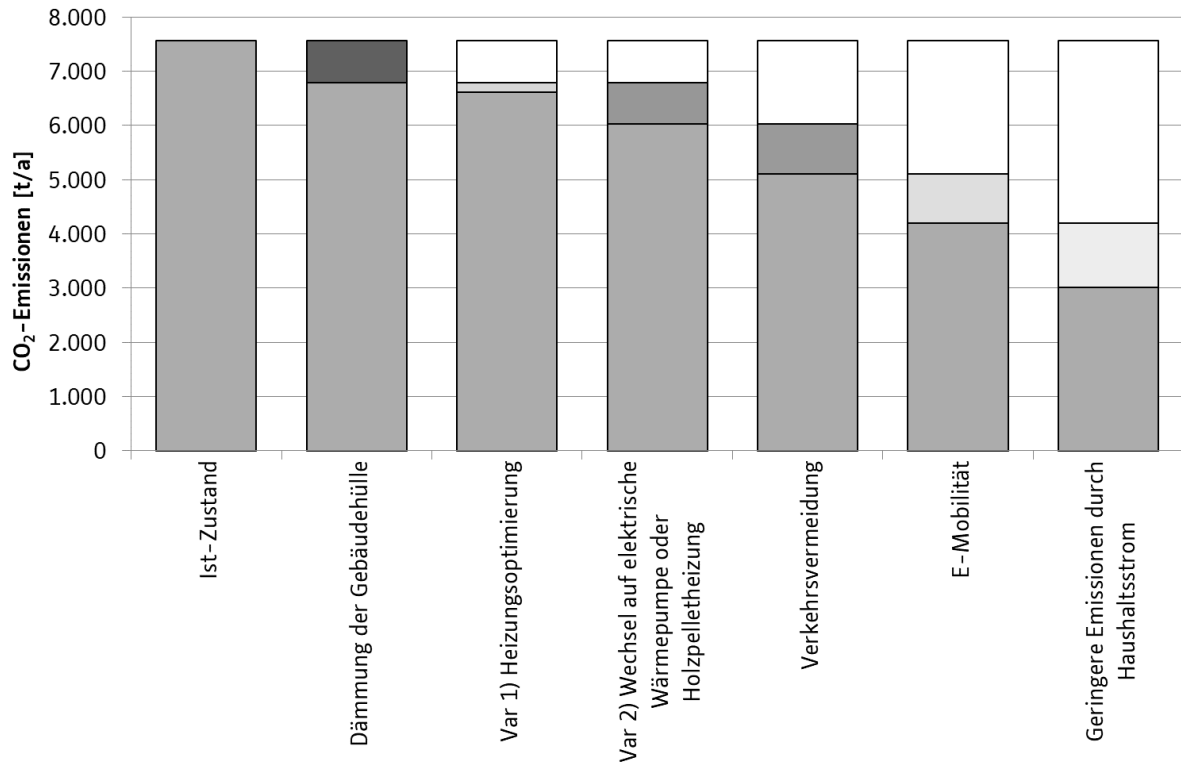


Abbildung 4-7: CO₂-Einsparungen durch Umsetzung der Annahmen des KLIMASCHUTZ-Szenarios, kumuliert

Aus der Abbildung wird deutlich, dass die Einsparungen der Emissionen durch Haushaltsstrom (Einsparungen unter anderem aufgrund von steigender Energieeffizienz und langfristig günstigere Emissionsfaktoren des Strommixes) das größte Einsparpotenzial birgt, dicht gefolgt von der Umstellung der Heizung auf regenerative Energien, der Verkehrsvermeidung, dem Umstieg auf E-Mobilität und der Dämmung der Gebäudehülle. Eine Heizungsoptimierung als alternative Variante zum Heizungsaustausch hat nur eine wesentlich geringere Einsparwirkung.

KLIMANEUTRAL-2030-Szenario

Da im KLIMASCHUTZ-Szenario bis 2030 noch keine CO₂-Neutralität erreicht werden kann, wurden in dem KLIMANEUTRAL-2030-Szenario die Annahmen aus Kapitel 4.2.1 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zugrunde gelegt. Dieses Szenario entspräche den Anforderungen der Empfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel für eine Klimaschutzstrategie 2030. Abbildung 4-8 zeigt die Energiebilanz.

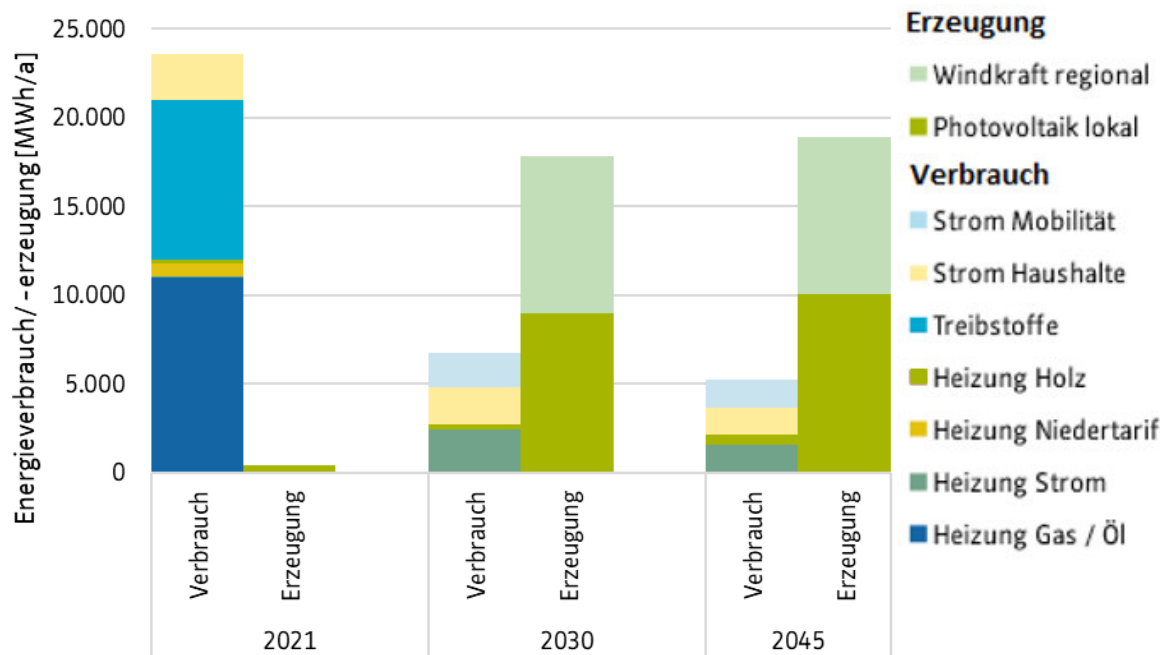


Abbildung 4-8: Energiebilanz KLIMANEUTRAL-2030—Szenario

Deutlich wird hier, dass die Energiebilanz schon 2030 negativ ist. Es wird in diesem Szenario ab dem Jahr 2027 mehr Energie produziert als verbraucht. Gleichzeitig wird – mit Ausnahme eines geringen Holzanteils – die Energie, nämlich regenerativer Strom, angeboten, die auch für Wärmepumpe und E-Mobilität benötigt wird. Auch hier zeigt sich, dass das Potenzial zur Erzeugung erneuerbarer Energie nur bei einer Reduzierung des Verbrauchs für eine Klimaneutralität ausreicht. Sinkt der Verbrauch jedoch wie im Szenario angenommen, entsteht ein Energieüberschuss.

Abbildung 4-9 zeigt die CO₂-Bilanz des KLIMANEUTRAL-2030-Szenarios.

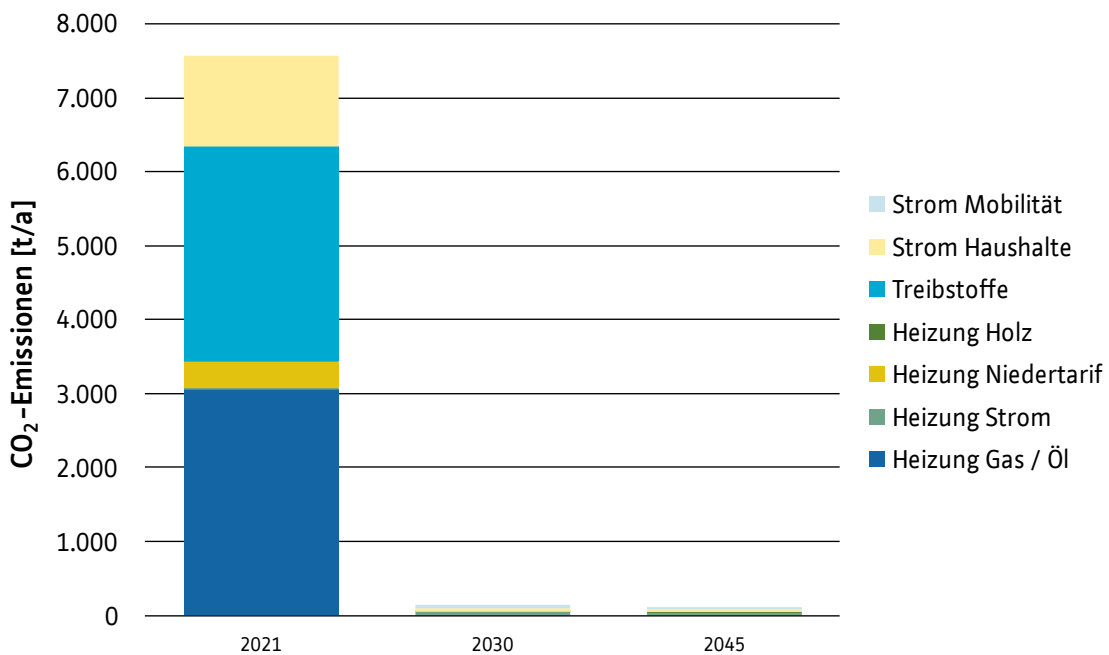


Abbildung 4-9: CO₂-Bilanz KLIMANEUTRAL-2030-Szenario

Tabelle 4-3: Verbrauch des CO₂-Budgets im KLIMANEUTRAL-2030-Szenario

Kumulierte Emissionen	von 2021-2030:	39.003 t CO ₂
	von 2021-2045:	40.811 t CO ₂
Das verbleibende CO ₂ -Budget des Quartiers von 100.124 t CO ₂ ist somit im Jahr 2045 zu 39 % aufgebraucht. Bei Einberechnung von Konsum und Ernährung bereits ein höherer Anteil.		

Es wird klar, dass eine annähernde CO₂-Neutralität bis 2030 möglich ist, aber nur unter den genannten Rahmenbedingungen. Allerdings erscheint es den Gutachtern nicht realistisch, in dem kurzen Zeitraum alle Heizungen auf regenerative Energieträger umzustellen, dasselbe gilt für die Durchsetzung der E-Mobilität.

Abbildung 4-10 stellt die Einsparungen im Quartier in den einzelnen Bereichen bis zum Jahr 2030 dar. Wichtig ist, dass die Maßnahmen sinnvoll aufeinander aufbauen, idealerweise entsprechend der Abbildung von links nach rechts umgesetzt werden (siehe auch Anhang G)

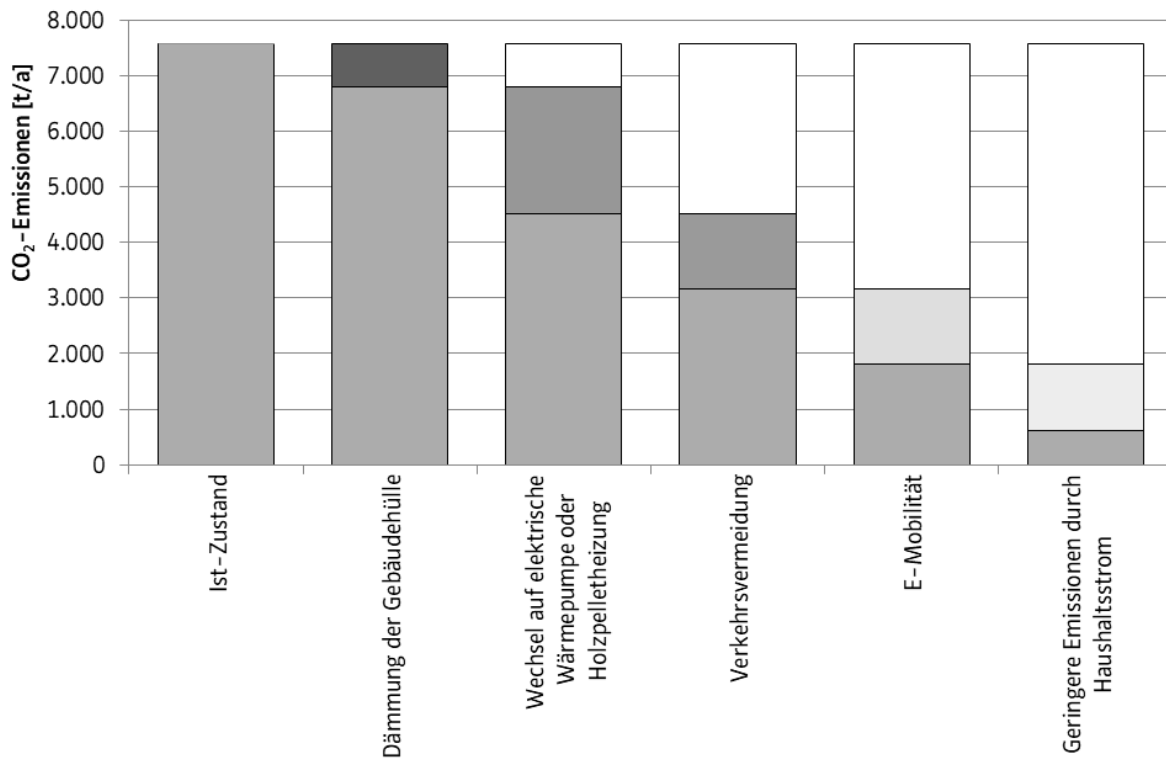


Abbildung 4-10: CO₂-Einsparungen durch Umsetzung der Annahmen des KLIMANEUTRAL-2030-Szenarios, kumuliert

Während die Einsparung durch die Dämmung der Gebäudehülle dieselbe wie im KLIMASCHUTZ-Szenario ist (da die gleichen Annahmen zugrunde liegen), liegt der mit Abstand größte Beitrag einer einzelnen Maßnahme zur CO₂-Minderung in der Umstellung auf elektrische Wärmepumpen oder Holzpellettheizungen. Im KLIMASCHUTZ-Szenario ist ein kompletter Heizungs-Austausch erst 2045 angenommen, im KLIMANEUTRAL-2030-Szenario bereits bis 2030. Der Einsatz einer elektrischen Wärmepumpe reduziert den Energieverbrauch auf 1/3, die Umstellung von fossilen Energieträgern wie Gas oder Öl auf regenerativen Strom senkt die spezifischen CO₂-Emissionsfaktoren der Gebäudebeheizung auf rund 7 % und die Verringerung der Emissionen durch Haushaltsstrom (Einsparungen unter anderem aufgrund von steigender Energieeffizienz und günstigeren Emissionsfaktoren des Strommixes).

Fazit zu den Szenarien

Die Szenarien zeigen, dass das zeitnahe Erreichen einer Klimaneutralität ambitioniert, aber möglich ist. Während im TREND-Szenario auch bis 2045 keine Klimaneutralität erreicht wird, kann diese im KLIMASCHUTZ-Szenario bis zu diesem Zeitpunkt realisiert werden. Folgt man dem Pfad des KLIMANEUTRAL-2030-Szenarios, ist eine Klimaneutralität auch bis zum Jahr 2030 möglich. Unabhängig von den Szenarien zeigt sich, dass in jedem Fall eine deutliche Reduktion von Energieverbräuchen und der parallele Umstieg auf erneuerbare Energien notwendig ist. Demnach sind die wichtigsten Hebel für das Quartier auf dem Weg zur Klimaneutralität, das energetische Ertüchtigen der Gebäude und eine Umstellung auf

eine regenerative Wärmeversorgung sowie die Reduzierung des Stromverbrauchs und von Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr.

Grad der Klimaneutralität

Eine umfassende Klimaneutralität ist auch mit der in diesem Szenario zugrunde gelegten Strategie noch nicht möglich, da weitere relevante CO₂-Emissionen und Emissionen anderer klimarelevanter Gase, zum Beispiel in der Landwirtschaft nicht berücksichtigt sind, die ebenfalls ausgeglichen werden müssen (siehe auch Kapitel 3). Das heißt, selbst wenn die CO₂-Emissionen durch Wohnen, Mobilität und Konsum soweit wie irgend möglich reduziert wurden, ist das Quartier noch nicht umfassend klimaneutral. Neben den verbleibenden CO₂-Emissionen sind für eine umfassende Klimaneutralität auch weitere treibhausrelevante Emissionen zu berücksichtigen (zum Beispiel Methan und Stickoxide), deren Ausstoß im Quartier selbst nur in sehr geringem und zu vernachlässigendem Umfang erfolgt. Diese klimarelevanten Emissionen müssten durch CO₂-Senken ausgeglichen werden. Laut Klimaschutzstrategie 2030 sind das bei Nutzung aller möglicher CO₂-Senken in Kassel (zum Beispiel durch verstärkte Nutzung von Holz als Baustoff, Aufforstung, Herstellung von Pflanzenkohle) rund 50.000 t/a CO₂. Dann verbleiben noch 200.000 t/a Emissionen für die Stadt Kassel. Anteilig auf die Einwohnenden des Quartiers heruntergerechnet sind dies 496 t/a, die durch Senken nur für das Quartier Jungfernkopf Ost kompensiert werden müssen. Dazu formuliert der Klimaschutzrat: „Der Ausbau und die Sicherung von Senken ist ein wichtiger Schritt zur Klimaneutralität. [...]. Die Senkenpotenziale auf dem Gebiet der Stadt Kassel sind vergleichsweise gering. Im Zusammenhang mit einer regionalen Entwicklung strebt die Stadt Kassel daher die Entwicklung eines nordhessischen Senkenprojekts gemeinsam mit umliegenden Landkreisen und Gemeinden sowie weiteren relevanten Akteuren und Akteurinnen an.“ (Klimaschutzrat der Stadt Kassel 2022).

Exkurs: Potenziale der Nahwärme im Vergleich zu Einzelheizungen

Eine im Quartier übliche Versorgungsvariante für ein Gebäude mit Wärme ist die Einzelheizung: Die Eigentümer*in entscheidet selbstständig, wann die Heizung ausgetauscht wird und mit welchem Energieträger geheizt wird. Daher wurde in den Szenarien mit einer Installation von Wärmepumpen und Holzpellettheizungen gerechnet.

Eine Alternative dazu wäre ein Nahwärmesystem auf der Basis von Wärmepumpen oder Holzpellets. Eine solche Gruppenversorgung erfordert eine gewisse minimale Wärmedichte, ab der das Netz inklusive Leitungen rentabel und als Alternative zu Einzelanlagen konkurrenzfähig ist. Ein Nahwärmenetz hat gegenüber einer Einzelversorgung folgende Vor- und Nachteile:

Tabelle 4-4: Vor- und Nachteile von Nahwärmenetzen

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alles erfolgt aus einer Hand, die Gebäudeeigentümer*in muss sich um nichts mehr kümmern ▪ Die Anlage wird professionell und effizient betrieben und ist damit langlebig ▪ Eigentümer*innen können gezielt auf eine Umstellung angesprochen werden, die sie sonst von sich aus nicht vorgenommen hätten („der Nachbar hat es auch“) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Energieverbrauch wird durch die Leitungsverluste erhöht (ca. + 20 %), ▪ Entsprechende Mehrkosten sind zu tragen ▪ Es muss ein Betreiber gefunden werden, dieser muss eine Mindestanzahl von Kunden haben, die mitmachen, beziehungsweise eine Mindestwärmemenge absetzen können, sonst wird er gar nicht erst mit dem System beginnen ▪ Das System benötigt eine Anlaufzeit von mehreren Jahren, bis es zur Ausführung kommt: Suche eines geeigneten Anbieters, Suche eines geeigneten Gebietes mit ausreichender Wärmedichte, Ansprache der Kunden, Vertragsabschluss, Installation des Systems ▪ Die Eigentümer*innen müssen von dem System überzeugt werden, da sie ihre Kompetenz für die Heizung aus der Hand geben, sie gehen eine langfristige Abhängigkeit ein.

Das Quartier bietet aufgrund seiner sehr ausgeprägten Einfamilienhaus-Struktur und der damit verbundenen geringen Bebauungsdichte keine guten Bedingungen für die Einrichtung eines Nahwärmenetzes. Durch eine langwierige Einrichtung eines solchen Netzes würden Emissionen erst zu einem späten Zeitpunkt vermieden. Ein Wechsel einer Einzelheizung kann schneller und unabhängiger erfolgen. Zusätzlich ist die Art der Wärmebereitstellung (ob über Nahwärmenetz oder Einzelheizung) weniger relevant für die Reduzierung der Emissionen. Von entscheidender Bedeutung ist die genutzte Energiequelle. Diese muss regenerativ sein. Aus diesen Gründen erscheint eine Umstellung der Einzelheizungen auf regenerative Energiequellen für eine kurzfristige Minderung der CO₂-Emissionen als zielführender als die Schaffung von Nahwärmenetzen.

Ganz entscheidend für Nahwärmeprojekte wäre der Träger der Nahwärmeversorgung. Die Städtischen Werke hätten den direkten Zugang zu ihren Bestandskunden und könnten sie von einer Umstellung von Gas auf Nahwärme überzeugen. Ein externer Versorger hingegen hat diesen Zugang zu den Kunden nicht. Förderlich für die Einrichtung eines Wärmenetzes ist es, wenn Ankerkunden mit einem hohen Wärmebedarf eingebunden werden. Solche sind im Quartier derzeit jedoch nicht vorhanden. Die Frage nach dem eingesetzten Energieträger (Strom oder Holzpellets), beziehungsweise der Art der Wärmepumpen, Wasser/Wasser mit Erdsonden oder Wasser/Luft, wäre durch den Wärmenetzbetreiber zu klären. Weiterhin ist entscheidend, ob der Anschluss für die Gebäudeeigentümer*innen freiwillig ist oder über eine Nahwärmesatzung geregelt werden soll.

Die Wahl des Energieträgers Strom oder Holz ist für die CO₂-Bilanz wenig relevant, entscheidend ist der Umstieg von fossilen Energieträgern auf regenerative.

5 Strategie

Zusammenfassung und Fazit

- Das Ziel „Klimaneutralität 2030“ steht unter dem Leitmotto „Klimastadtteil Jungfernkopf – gemeinsam, erneuerbar, effizient“.
- Die Maßnahmen unterteilen sich in die Handlungsfelder „Sanieren und erneuerbare Energien“, „Mobilität“, „Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung“ und „Klimafreundlich Leben“. Jedem Themenbereich sind anvisierte Zielzustände zugeordnet, auf deren Verwirklichung die Maßnahmen hinwirken.
- Es bestehen verschiedene Hemmnisse auf dem Weg zur Klimaneutralität. Diese sind sowohl auf individueller Ebene zu finden aber auch strukturell bedingt. Durch gezielte Maßnahmen können diese abgebaut und die angestrebten Zielzustände erreicht werden.

5.1 Übergeordnete Rahmenbedingungen und Ziele

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

5.2 Leitbild Jungfernkopf Ost 2030

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

5.3 Themenbezogene Zielzustände und Handlungsansätze

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

5.4 Hemmnis-Analyse

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

6 Handlungsprogramm

Zusammenfassung

- Die Maßnahmenzusammenstellung im Handlungsprogramm zeigt auf, dass Aktivitäten auf allen Ebenen und von diversen Akteuren erforderlich sind, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.
- Die Stadt schafft mit dem Sanierungsmanagement wichtige Rahmenbedingungen, um Privatpersonen dazu anzuregen und dabei zu unterstützen ihre Handlungsmöglichkeiten konsequent zu nutzen.
- Die Aktivitäten im Quartier müssen von weiteren Schritten hin zu einem konsequenten Klimaschutz auch auf städtischer, Landes- und Bundesebene flankiert werden. Die entsprechenden Handlungsnotwendigkeiten auf übergeordneter Ebene sind in Kapitel 6.5 dargestellt.

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West, lediglich Maßnahme B.8 Temporärer Shared Space und Stadtteilplatz Am Ziegenberg ist nur im Konzept West enthalten]

6.1 Herleitung der Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West, die Abbildungen 6-1 bis 6-3 enthalten für das Quartier spezifische Darstellung der Ausgangsanalyse, die in Kapitel 2 dargestellt ist]

6.2 Maßnahmenübersicht

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West, lediglich Maßnahme A.8 Machbarkeitsstudie für gemeinsame Wärmepumpen für Reihenhäuser und B.8 Temporärer Shared Space und Stadtteilplatz Am Ziegenberg sind nur für das Quartier Jungfernkopf West enthalten]

6.3 Umsetzungsplanung für Maßnahmen auf Quartiersebene

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

6.4 Handlungsmöglichkeiten für Privatpersonen

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

6.5 Handlungsnotwendigkeiten auf übergeordneter Ebene

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West] .

7 Controlling

Zusammenfassung und Fazit

Ein fortlaufendes Maßnahmencontrolling, ein Wirkungscontrolling und ein Prozesscontrolling stellen sicher, dass bestehende Ressourcen effizient und damit zielgerichtet eingesetzt werden. Instrumente hierzu sind zum Beispiel Berichterstattungen im Ortsbeirat, öffentlich Bilanzwerkstätten und Befragungen.

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

7.1 Maßnahmencontrolling

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

7.2 Wirkungscontrolling mit Fortschreibung der CO₂-Bilanz

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

7.3 Prozesscontrolling

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

7.4 Zuständigkeiten und Zeitplan

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

8 Ausblick auf die Umsetzung

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

Quellenverzeichnis

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

Die Icons in den Steckbriefen im Anhang C und Anhang D entstammen von www.flaticon.com und sind lizenziert gemäß CC 3.0 BY.

Anhang

Inhaltsverzeichnis

Anhang A Übersicht geführter Interviews.....	65
Anhang B Ergänzende Abbildungen und Daten	65
Anhang C Maßnahmen auf Quartiersebene – Steckbriefe.....	68
Anhang D Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene – Steckbriefe	92
Anhang E Maßnahmen für Privatpersonen – Steckbriefe	92
Anhang F Weitere Ideen aus der Beteiligung ohne Berücksichtigung.....	92

Tabellenverzeichnis des Anhangs

Anhang Tabelle 3: Meilensteine der CO ₂ -Bilanz entsprechend dem TREND-Szenario (in Tonnen CO ₂ /Jahr)	66
Anhang Tabelle 4: Meilensteine der CO ₂ -Bilanz entsprechend dem KLIMASCHUTZ-Szenario (in Tonnen CO ₂ /Jahr).....	67
Anhang Tabelle 5: Meilensteine der CO ₂ -Bilanz entsprechend dem KLIMANEUTRAL-2030-Szenario (in Tonnen CO ₂ /Jahr)	68

Anhang A Übersicht geführter Interviews

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

Anhang B Ergänzende Abbildungen und Daten

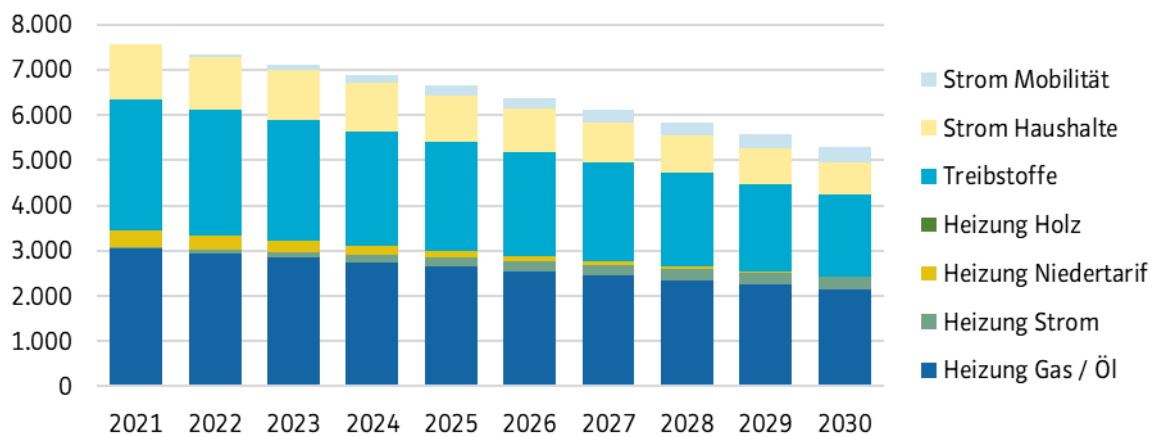
[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

Die folgenden Tabellen zeigen Zwischenstufen des TREND-, des KLIMASCHUTZ- und des KLIMANEUTRAL-2030-Szenarios. Diese dienen dazu die Entwicklung der CO₂-Bilanz im Verhältnis zu den Szenarien zu betrachten.

Anhang Tabelle 1: Meilensteine der CO₂-Bilanz entsprechend dem TREND-Szenario (in Tonnen CO₂/Jahr)

Bereich	2021	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Heizung Gas / Öl	3.046	2.945	2.844	2.744	2.643	2.543	2.442	2.341	2.241
Heizung Strom	44	81	119	156	194	212	230	247	265
Heizung Niedertarif	349	299	249	200	150	120	90	60	30
Heizung Holz	6	6	7	7	8	8	9	9	10
Treibstoffe	2.899	2.778	2.658	2.537	2.416	2.295	2.174	2.054	1.933
Strom Haushalte	1.229	1.177	1.126	1.074	1.022	961	899	837	775
Strom Mobilität	0	53	106	159	211	238	266	293	320
Summe	7.572	7.340	7.108	6.876	6.644	6.377	6.109	5.841	5.574

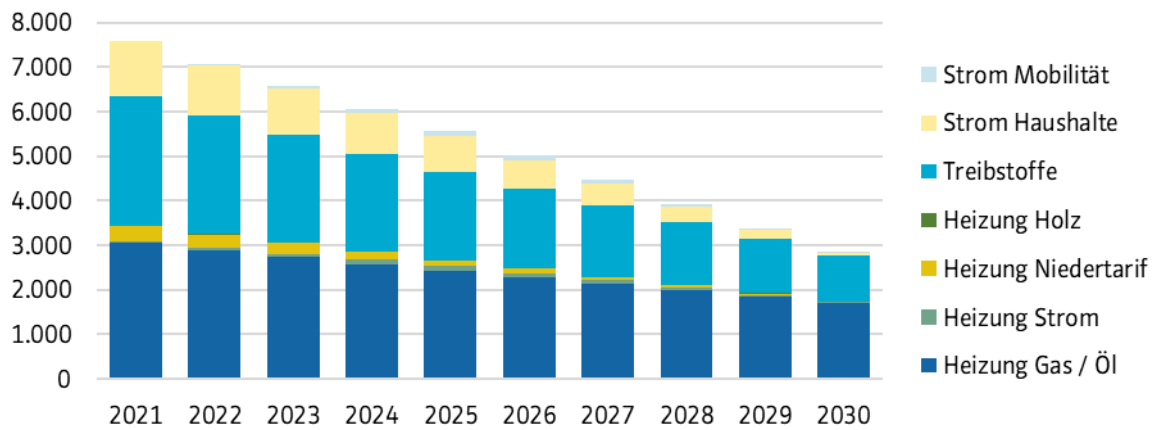
Grafische Darstellung der Daten



Anhang Tabelle 2: Meilensteine der CO₂-Bilanz entsprechend dem KLIMASCHUTZ-Szenario (in Tonnen CO₂/Jahr)

Bereich	2021	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Heizung Gas / Öl	3.046	2.887	2.728	2.570	2.411	2.272	2.132	1.992	1.853
Heizung Strom	44	62	81	100	118	97	76	55	34
Heizung Niedertarif	349	293	238	182	127	101	76	51	25
Heizung Holz	5	5	5	6	6	6	6	7	7
Treibstoffe	2.899	2.667	2.435	2.203	1.971	1.786	1.600	1.415	1.229
Strom Haushalte	1.229	1.123	1.016	910	803	651	498	346	194
Strom Mobilität	0	33	66	99	132	109	85	62	39
Summe	7.571	7.071	6.570	6.070	5.569	5.022	4.475	3.928	3.381

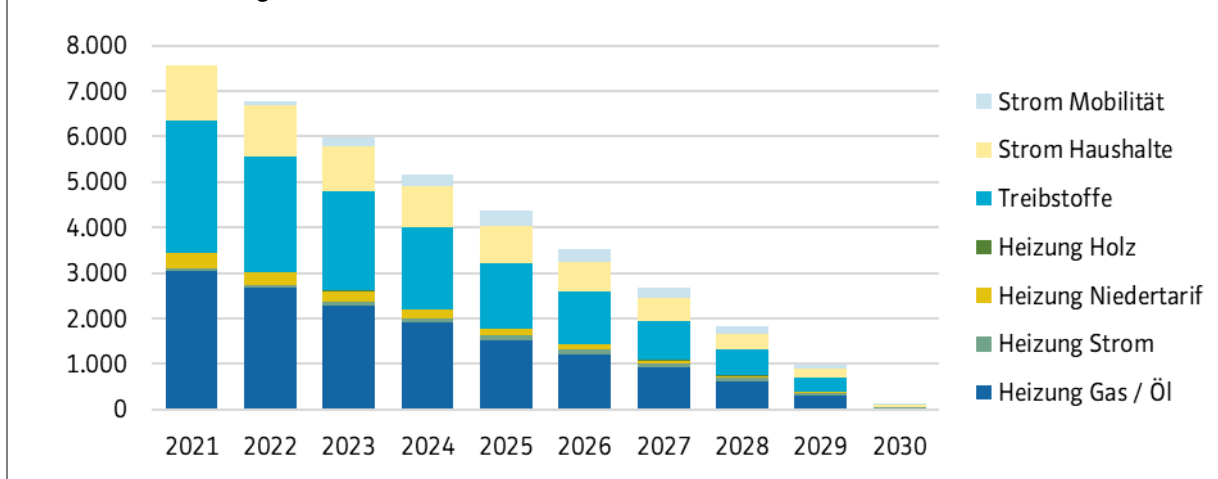
Grafische Darstellung der Daten



Anhang Tabelle 3: Meilensteine der CO₂-Bilanz entsprechend dem KLIMANEUTRAL-2030-Szenario
(in Tonnen CO₂/Jahr)



Bereich	2021	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Heizung Gas / Öl	3.046	2.665	2.284	1.904	1.523	1.218	914	609	305
Heizung Strom	44	62	81	100	118	104	90	76	62
Heizung Niedertarif	349	293	238	182	127	101	76	51	25
Heizung Holz	5	5	5	6	6	6	6	7	7
Treibstoffe	2.899	2.537	2.174	1.812	1.450	1.160	870	580	290
Strom Haushalte	1.229	1.123	1.016	910	803	651	498	346	194
Strom Mobilität	0	86	172	258	344	283	222	161	100
Summe	7.571	6.771	5.971	5.171	4.371	3.524	2.677	1.830	983

Grafische Darstellung der Daten



Anhang C Maßnahmen auf Quartiersebene – Steckbriefe

Handlungsfeld Sanierung und Erneuerbare Energien

A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien								
Umsetzungszeitraum kurzfristig fortlaufend	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ***	 
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Gebäudeeigentümer*innen im Stadtteil auf das Thema der energetischen Sanierung aufmerksam machen. ▪ Private Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. ▪ Die Sanierungsquote im Stadtteil erhöhen. ▪ Erhöhung des im Quartier erzeugten erneuerbaren regenerativen Stroms 							
Arbeitsaufwand	Kosten			Finanzierung				
<p><u>Sanieren</u>: Konzeption der Maßnahme und Werbemittel sowie im Vorfeld von Veranstaltungen höherer Aufwand (ca. 15 h/Woche), nach Etablierung geringerer Aufwand je nach Interesse am Angebot ca. 8 h/Woche</p> <p><u>Erneuerbare Energien</u>: Geringer Aufwand, da an bestehenden Kampagnen der Stadt angeknüpft werden kann.</p>	<p><u>Werbemittel</u>: 2.000 Flyer: 250 €; <u>Werbefläche</u> 9 m² abhängig vom Standort ca. 40 €/Tag</p> <p><u>Dienstleister</u> (Design von Informationsmedien) 1.000 €/Tag</p> <p><u>Veranstaltungsräume</u> 140 €/Tag</p>			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Budget des Sanierungsmanagements ▪ Mittel für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Kassel 				
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel	Alle Gebäudeeigentümer*innen			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtische Werke ▪ Energieberater*innen ▪ ggf. weitere Unternehmen 				
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse								
<p>Die Gebäude im Quartier sind nur unzureichend saniert. Nur ca. 34 % der Häuser haben ein Wärmedämm-Verbund-System. Darüber hinaus haben 88 % der Gebäude Satteldächer und sind damit gut geeignet für eine nachträgliche Dämmung.</p> <p>Nicht allen Gebäudeeigentümer*innen im Quartier sind die Notwendigkeiten und Vorteile von energetischen Sanierungen bewusst, der Wissensstand zum Thema ist sehr unterschiedlich. Daher ist eine Ansprache durch verschiedenen Formaten wichtig, die zu dem jeweiligen Hintergrundwissen und den Lebenssituationen passen.</p> <p>Oftmals bestehen Vorbehalte bezüglich Wirtschaftlichkeit und Arbeitsaufwand vor der Installation von Solaranlagen. Konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden daher oft erst nicht angestellt.</p>								

A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien
<p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplexität der Themen und Regeln ▪ Handlungsmöglichkeiten sind nicht vollumfänglich bekannt ▪ Beharrungstendenzen / Langfristige Änderung des Verhaltens ist herausfordernd ▪ Bestehende Unterstützungen, Angebote und Fördermöglichkeiten sind z. T. unbekannt
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die Kampagne besteht insbesondere darin, den Gebäudeeigentümer*innen Informationen und Angebote zu unterbreiten, sodass diese mehr zum Thema des energetischen Sanierens und erneuerbaren Energien erfahren. Sie werden bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen für Ihre Immobilie bestmöglich unterstützt bzw. auf Unterstützungsangebote hingewiesen. Außerdem kann eine Kampagne öffentlichkeitswirksame und konkrete Unterstützungsaktionen beinhalten, wie z. B. das Straßenzugsweise verteilen von Dämmmaterial für Heizungsrohre.</p> <p>Um möglichst viele Personengruppen zu erreichen, ist eine Ansprache über verschiedene Kanäle notwendig. Mögliche Kanäle/Aktivitäten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ öffentlicher Aufruf zu energetischem Sanieren und in Verbindung damit Nutzung Erneuerbarer Energien, Konkretisierung durch Workshops und Beratungstermine. Weitere Inhalte: erneuerbare Energien (Solare Strahlung für Photovoltaik und Solarthermie, Erdwärme und Umgebungsluft für Wärmepumpen) ▪ Regelmäßige, sichtbare Werbung und Information zu Energie- und Klimaschutzthemen (siehe Umsetzungshinweise) <p>Für die Umsetzung förderlich: Beratungsangebote (Maßnahme A.4) müssen zur Verfügung stehen, damit gewecktes Interesse durch Beratungen genutzt werden kann.</p> <p>Eine Vernetzung mit bestehenden Kampagnen ist anzustreben wie z. B. mit der stadtweiten Kampagne „Kassel macht Watt“. Auch über bestehende Informationsquellen wie dem Solardachfinder der Stadt soll die Kampagne informieren.</p>
<p>Umsetzungshinweise</p> <p>Im Nachfolgenden ist dargestellt, welche Kanäle für die Sanierungskampagne gewählt werden sollen, welche Informationen und Angebote darüber bekannt gemacht werden sollen und welche Maßnahmen aus diesem Konzept an die Sanierungskampagne anknüpfen.</p> <p>Kanäle für die Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Die folgenden Kanäle können auch für die Öffentlichkeitsarbeit zu anderen Maßnahmen genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigener Newsletter ▪ Bestehende Verteiler (z. B. des Stadtteiltreffs, der ARGE, Siedlergemeinschaft etc.)

A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien

- Webseite, Presseverteiler und Veranstaltungskalender der Stadt Kassel
- Soziale Medien
- Verteilung über Schule und Kita
- Plakate, Plakataufsteller und Aushänge im Stadtteil (z. B. bei Tegut, Penny, Bürgerhaus, Kirche, Grundschule, Gaststätte Laubenpieper)
- Großformatige Werbebanner im Stadtteil (z. B. an der Schenkebier Stanne)
- Werbung an und in Bussen
- Kreativen Aktionen zur Schaffung von Aufmerksamkeit (z.B. Kreidebilder auf den Straßen Am Ziegenberg, Schenkebier Stanne, Wegmannstraße, Waldecker Straße, Zum Feldlager)
- Präsentationen bei Veranstaltungen im Stadtteil (z. B. Veranstaltungen des Stadtteiltreffs, der Kirche Jungfernkopf, der Arbeitsgemeinschaft der Vereine und Verbände oder der Siedlergemeinschaft)
- Aktionstage an zentralen Stellen (z. B. beim Nahversorgungszentrum)
- Türgespräche, die straßenzugsweise oder gebündelt nach bestimmten Kriterien durchgeführt werden (z. B. Angebote an Reihenhäuser, Häuser mit WDV-System, Häuser mit zweischaligem Mauerwerk)
- Persönliche Anschreiben per Brief oder E-Mail

Informationen und Angebote zum Bekanntmachen



- Energetisches Sanieren und Nutzung erneuerbarer Energien (siehe Maßnahme A.4 und Kassler Solar-kampagne)
- Finanzierung von Maßnahmen (siehe Maßnahme A.4)
- Mehrfamilienhäuser die für eine gemeinsame Energieversorgung geeignet sind (siehe Maßnahme A.11)
- Häuser mit einem zweischaligen Mauerwerk, die für Einblasdämmung geeignet sind
- Gebäude die mit Wärmedämmverbundsystem, die vermutlich für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet sind (siehe Maßnahme A.6)

Anknüpfende Maßnahmen

- Informationsmaterial zum Energiesparen, energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien bereitstellen (digital und gedruckt)
- Ablaufplan an die Hand geben, welche Schritte bei der Sanierung einer Immobilie wie aufeinander folgen
- Übersicht über Handwerksbetriebe bereitstellen
- Positivbeispiele aus dem Stadtteil darstellen (siehe Maßnahme A.7)
- Erfahrungsaustausch untereinander ermöglichen (siehe Maßnahme A.2)
- Praxisworkshops (siehe Maßnahme A.5)

A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Exkursionen zu guten Beispielen in anderen Stadtteilen / Kommunen ▪ Stadtteilspaziergänge z. B. Thermografie-Rundgänge <p>Mit der Maßnahme einhergehende private Handlungsmöglichkeiten: P.1 – P.11</p>	
Handlungsschritte & Zeitplan	
1 Jahr	Beratungs- und Unterstützungsangebote schaffen und Informationsmaterial zusammenstellen
1,5 Jahre	Bekanntmachen der Angebote und Informationen
Darunter 4 Monate	Konzeptionierung einer Kampagne (siehe oben)
2 Monate	Beauftragung von Design und Klärung von Medien
2 Monate	Öffentliche Werbung (Plakate, direkte Ansprache)
1,5 Jahre	Bereitstellen von Workshops, Begleitung von Investitionen, Beratungsangeboten unter anderen von Maßnahme A.3
Wirtschaftlichkeit	
<p>Die Kampagne unterstützt Privathaushalte dabei, passende Sanierungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen und erneuerbare Energien zu nutzen. Hierdurch werden Einsparungen und – je nach Maßnahme und Rahmenbedingungen kurz- mittel oder langfristig - wirtschaftliche Vorteile realisiert.</p> <p>Die mit der Maßnahme verbundene Senkung der Emissionen reduziert die Kosten zur Klimafolgenanpassung. Die Maßnahme kann für jeden teilnehmenden Haushalt aufgrund von Kosteneinsparungen wirtschaftlich sein.</p>	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Sanierung der Gebäude auf aktuellen BAFA-Standard: 36 % bis 2030, 100 % bis 2045 ▪ Flächendeckende Umstellung auf erneuerbare Energien ▪ Solaranlagen auf allen geeigneten Ost-, Süd- und West-Dächern sowie Flachdächern ▪ Optimale Einstellung aller Heizungen ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario): <ul style="list-style-type: none"> – im Heizungsbereich, das insgesamt 3.400 t CO₂/Jahr beträgt – durch die Erzeugung erneuerbarer Energie in Höhe von insgesamt 9.624 kWh/Jahr. ▪ Sensibilisierung für Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines klimabewussten Alltagshandelns 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Wertschöpfung durch vermehrte Aufträge an örtliche und regionale Unternehmen ▪ Kosteneinsparungen für Gebäudenutzer*innen 	

A.1 Kampagne zu energetischem Sanieren und erneuerbaren Energien
[Zurück zur Maßnahmenübersicht](#)

A.2 Erfahrungsaustausch im Quartier			
Umsetzungszeitraum kurzfristig fortlaufend	2023 2024 2025 2026 2027 2028 	Priorität ***	
Ziel	Erfahrungsaustausch zu Sanierungen und Nutzung erneuerbarer Energien im Quartier verstetigen und Schaffung eines Wissensnetzwerks		
Arbeitsaufwand	Kosten	Finanzierung	
Geringer Aufwand, abhängig von Turnus und Ausgestaltung: Je Treffen ca. 2 Arbeitstage zur Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Öffentlichkeitsarbeit	Geringe Kosten: <u>Raummiete und Catering</u> für Treffen, ca. 75 € je Treffen	Budget des Sanierungsmanagements	
Träger/Initiator	Zielgruppen	Beteiligte	
Stadt Kassel: Sanierungsmanagement	Alle Haushalte im Quartier	Gebäudeeigentümer*innen, Mieter*innen	
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse			
<p>Die Gebäude sind nur unzureichend saniert. Nur ca. 34 % der Gebäude haben ein Wärmedämmverbundsystem. 88 % der Gebäude haben Satteldächer und sind damit gut geeignet für nachträgliche Dämmung. 31 % der Heizanlagen sind über 25 Jahre alt und austauschbedürftig.</p> <p>Heizungen sind nur selten optimal eingestellt. Eine Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien ist nur punktuell vorhanden. Nur ca. 3 % der Gebäude besitzen eine Wärmepumpe, es gibt nur 2 Geothermie-Anlagen im gesamten Stadtteil.</p> <p>Durch bereits erfolgte Sanierungen und fortlaufende Investitionen zahlreicher Immobilienbesitzer*innen in die eigenen Gebäude sind im Quartier handwerkliches Knowhow und ein großer Erfahrungsschatz vorhanden. Dieses Wissen wird bisher nicht systematisch weitergegeben und ein Austausch zu Erfahrungen, Erkenntnissen und Vorteilen der Sanierungen findet nur eingeschränkt statt. Chancen, durch einen Austausch andere Personen für eigene Sanierungen zu motivieren, werden nicht genutzt.</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigende Kosten gefährden Wirtschaftlichkeit und Betreibermodelle ▪ Komplexität der Themen und Regeln ▪ Handlungsmöglichkeiten sind nicht vollumfänglich bekannt 			

A.2 Erfahrungsaustausch im Quartier	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beharrungstendenzen/Langfristige Änderung des Verhaltens 	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>Ein persönlicher Austausch mit anderen Personen im Umfeld baut abstrakte Vorbehalte gegenüber Sanierungen und deren Wirtschaftlichkeit ab und vermittelt Interessierten unmittelbar Vorteile und Hinweise für eine zielgerichtete Umsetzung. Der Austausch erfolgt auf Augenhöhe und ermöglicht auch eine Vernetzung über die Austauschtreffen hinaus.</p> <p>Aufgaben des Sanierungsmanagements im Rahmen der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutz-Stammtisch: Initiierung und Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches im Quartier mit themenbezogenen Abenden (z. B. bezogen auf Gewerke, eingesetzten Technologien oder Gebäudetypen) und offenen Austauschangeboten. Der Teilnehmer*innenkreis sollte neben Sanierungsinteressierten mindestens einen/eine Energieberater*in und eine Person mit Sanierungserfahrung umfassen. ▪ Organisation regelmäßiger Besichtigungen positiver Beispiele im Quartier 	
Anknüpfende Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verknüpfung mit Selbsthilfe-Workshops zur Knowhow-Weitergabe für Leistungen in Eigenarbeit sollten kombiniert sein (siehe Maßnahme A.5 – Praxisworkshops) ▪ Erstellung einer Übersicht positiver Beispiele für Investitionen im Quartier. Hierzu ist ein lebendiges Netzwerk im Quartier notwendig und mögliche Positivbeispiele sind zu ermitteln (siehe Maßnahme A.7 – Öffentlichkeitswirksame Begleitung von Sanierungen). ▪ Verbreitung der positiven Beispiele über den eigenen Verteiler und die Presse (u. a. Berichte über Baufortschritte, Ankündigungen und Ergebniszusammenfassungen von Besichtigungen) 	
Umsetzungshinweise	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maßnahmen geworben: P.1 Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP), P.2 kurzfristige Eigenleistung, P.3 Hydraulischer Ausgleich, P.4 Dämmung Außenwand, P.5 Rohrleitungsdämmung, P.6 Einblasdämmung, P.7 Fenstererneuerung, P.8 Heizungserneuerung, P.9 PV-Anlage, P.10 Solarthermie, P.11 Umkehrdach ▪ Gutes Beispiel: <u>Online-Stammtisch „Keine Angst vor der Haussanierung!“ der Energieagentur Ebersberg-München</u> 	
Handlungsschritte & Zeitplan	
Je Treffen (Turnus alle 2-3 Monate)	Vorbereitung (Ansprache Experten und Expertinnen, Organisation von Besichtigungen und Veranstaltungsorten, Anmeldemanagement), Durchführung und Nachbereitung (Protokollierung, Öffentlichkeitsarbeit)

A.2 Erfahrungsaustausch im Quartier
Wirtschaftlichkeit
Die relativ geringen Kosten für die Durchführung stehen zu erwartenden hohen Einsparungen durch die Gebäudesanierungen gegenüber. Die mit der Maßnahme verbundene Senkung der Emissionen leistet einen Beitrag zur Reduktion der Kosten für die Klimafolgenanpassung.
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Sanierung der Gebäude auf aktuellen BAFA-Standard: 36 % bis 2030, 100 % bis 2045 ▪ Dämmung ist flächendeckend erfolgt ▪ Optimale Einstellung aller Heizungen ist erfolgt ▪ Indirekter Klimaschutzeffekt durch Motivation von Gebäudeeigentümer*innen zur Sanierung ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario): <ul style="list-style-type: none"> – im Heizungsbereich, das insgesamt 3.400 t CO₂/Jahr beträgt – im Bereich Haushaltsstrom, das insgesamt 1.199 t CO₂/Jahr beträgt – durch die Erzeugung erneuerbarer Energie in Höhe von insgesamt 9.624 kWh/Jahr
Weitere positive Effekte der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung und Weitergabe von lokalem Wissen ▪ Möglichkeit zur Werbung für regionale Ressourcen und damit Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten
Zurück zur Maßnahmenübersicht

[Folgende Maßnahme sind identisch mit Ausführungen im Quartierskonzept Jungfernkopf West:

- A.3 Punktuelle finanzielle Anreize für niedrighschwellige Maßnahmen,
- A.4 Beratungsangebote zum energetischen Sanieren und zu Erneuerbaren Energien bereitstellen,
- A.5 Praxisworkshops - Selber Sanieren,
- A.6 Gebäudespezifische Hinweise zu niedrighschwelligen Sanierungsmaßnahmen und Erneuerbaren Energien,
- A.7 Öffentlichkeitswirksame Begleitung von Sanierungen,
- A.9 Kampagne zu flächensparendem Wohnen,
- A.10 Unterstützung in der Implementierung eines Nahwärmenetzes.

Die Maßnahme „A.8 Machbarkeitsstudie für gemeinsame Wärmepumpen für Reihenhäuser“ aus dem Quartierskonzept Jungfernkopf West entfällt für Jungfernkopf Ost, da diese nicht relevant ist“]

Handlungsfeld Mobilität

[Folgende Maßnahme sind identisch mit Ausführungen im Quartierskonzept Jungfernkopf West:

- B.1 Aktionen zur Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens,
- B.10 (Nummerierung in diesem Konzept) bzw. B.11 (Nummerierung im West-Konzept)
Optimierte Steuerung des ruhenden Verkehrs

Die Maßnahme B.8 Temporärer Shared Space und Stadtteilplatz Am Ziegenberg entfällt, da diese orts-spezifisch für das Quartier Jungfernkopf West ist. Alle folgenden Maßnahmen sind der Nummerierung angepasst, sodass die Nummerierung fortlaufend ist.]

B.2 Sichere Kita- und Schulweg								
Umsetzungszeitraum mittelfristig mittlere Dauer	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ***	
Ziel	Minimierung von Bring- und Holverkehren und frühzeitige positive Erfahrungen der Kinder mit dem Fußverkehr ermöglichen.							
Arbeitsaufwand	Kosten		Finanzierung					
Gering, da Sanierungsmanagement nur als Moderation zwischen Akteuren dient.	<u>nicht-investive Bausteine:</u> Nicht kostenintensiv, ggf. gibt es ein Budget bei Schule oder Schulamt <u>Bauliche Maßnahmen:</u> Von zuständigem Amt zu ermitteln.		Haushalt der Stadt Kassel					
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel	Schulkinder, Eltern		Schule, Kita, Schulamt und Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Ordnungsamt, Polizei					
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse								
<p>Im Umfeld der Schule und Kita gibt es viel Hol- und Bringverkehr. Das trägt im Wesentlichen zu unsicheren Schulwegen bei. Lehrer*innen haben im Rahmen von Aktionstagen immer wieder die Erfahrung gemacht, dass sich Eltern über den Verkehr beklagen, aber statt sich bei Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu engagieren (z. B. begleitendes Schulweggehen), ihre Kinder lieber mit dem Auto zur Schule bringen.</p> <p>Es gibt nur wenige bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwege (eine Ampel, wenige Verkehrsschilder, an zwei Stellen Bemalungen und kleine Noppen zur Geschwindigkeitsreduzierung).</p>								

B.2 Sichere Kita- und Schulweg

Gleichzeitig gibt es bauliche Defizite, z. B. ein zu schmaler Bürgersteig von der Kirche zur Schule, über den ein erheblicher Teil der Schüler*innen strömt.

Die Schule bzw. die Lehrer*innen haben nur geringe Kapazitäten, sich dem Thema der Verhaltensänderungen umfänglich zu widmen.

Adressierte Hemmnisse

- Beharrungstendenzen/Langfristige Änderung des Verhaltens

Beschreibung der Maßnahme

Hinweis: Die meisten Maßnahmenbausteine gelten für beide Quartiere, nur in Einzelfällen sind Straßen genannt, die es nur in einem Quartier gibt (z. B. der Abschnitt zwischen Zum Feldlager und Am Osterberg der Waldecker Straße liegt im Quartier West).

Kleine bauliche Maßnahmen:

- **Kiss and go-Halteplätze:** Ausweisung von Halteplätzen, an denen Eltern ihre Schulkinder absetzen können (z. B. an Kirche), aber so weit entfernt, dass Pkw problemlos weiterfahren können, ohne an der Schule vorbeifahren zu müssen.
- **Einrichtung einer Haltezone vor Kita** (da Eltern in der Regel eine Übergabe ihrer Kinder an die Erzieher*innen machen)
- **Querungshilfen** an Einmündungen entlang der Wegmannstraße (Zum Feldlager, Am Rande, Kampwiesenweg) und Zum Feldlager (Waldecker Str.)
- **Verlagerung der Glascontainer vor der Schule** an eine andere Stelle: Wenn Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, sollten sie die Kiss & Go-Zonen nutzen und nicht bis vor die Schule fahren, um gleichzeitig Altglas zu entsorgen.


Größere bauliche Maßnahmen

- **Verbreiterung des Gehwegs an Zum Feldlager zwischen Kirche und Grundschule** (hier verläuft der Hauptstrom der Schüler*innen)
- **Verkehrsberuhigung in der Wegmannstraße:** zusätzliche Tempo 30-Schilder und Straßenbema-
lungen, einfache bauliche Maßnahmen wie Schwellen oder Blumenkübel, aufwändigere bauliche
Maßnahmen, wie Fahrbahnverengungen durch Baumpflanzungen


Verhaltensänderungen

- Aufgreifen von Aktionen/Projekten in der Stadt wie z. B. „Schulwegbände“ und den Aktionstagen „Zu Fuß zur Schule“, oder des Landes Hessen: „Kinderkommissar Leon“
- **Walking-Bus (Laufender Schulbus):** Ziel: mehr Selbstvertrauen, sich am Straßenverkehr zu betei-
ligen. Organisation eines Walking-Busses (Gehgemeinschaften für den Schulweg mit Aufsicht von

B.2 Sichere Kita- und Schulweg	
<p>1-2 Erwachsenen) u. a. mit Infoabend, Organisationsplanung, Markierungen der Wege und Treffpunkte. Prüfen, ob Verkehrshelfer*innen und Schülerlots*innen sinnvoll sind - ähnliche Aktionen sind auch mit dem Rad denkbar (je nach Topografie).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulweg-Detektive: Schulkinder lernen auf ihren Schulwegen bewusst Gefahren zu erkennen und diese zu meistern. Schüler*innen zu benennen Verbesserungsmöglichkeiten und ermitteln bereits sichere Schulwege. 	
Umsetzungshinweise	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maßnahmen geworben: P.12 Für bessere Fuß-, Rad- und ÖPNV Infrastruktur einsetzen, P.13 Wege zu Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV erledigen ▪ Für die Umsetzung der Maßnahmen zu den Verhaltensänderungen sind Kapazitäten der Schule bzw. der Lehrer*innen gefragt. Neben dem bisher regelmäßig stattfindenden Aktionstagen sollte das Thema immer wieder in Informations- und Elternabenden angesprochen werden. 	
Handlungsschritte & Zeitplan	
Start	Abfrage bei der Schule zu aktuellen Planungen zum Thema
2-3 Termine	Absprachen mit Schule, Schulamt und Straßenverkehrs- und Tiefbauamt mit dem Ziel, Möglichkeiten und Zuständigkeiten für die Umsetzung auszuloten.
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modal-Split hat sich deutlich zugunsten des Umweltverbundes verändert ▪ Eine große Mehrheit der Schulkinder kommen zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus zur Schule, der Bring- und Holverkehr zur Schule hat deutlich abgenommen. ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario) im Mobilitätssektor, das insgesamt 2.868 t CO₂/Jahr beträgt 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme leistet wichtige Beiträge zur Verkehrssicherheit und Gesundheit/Fitness von Kindern 	
<p>Zurück zur Maßnahmenübersicht</p>	

B.3 Ausbau der Radinfrastruktur								
Umsetzungszeitraum mittelfristig lange Dauer	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ***	
Ziel	Fahrradanteil im Modal Split erhöhen, Befahrbarkeit des Stadtteils mit dem Rad erhöhen							
Arbeitsaufwand	Kosten		Finanzierung					
Arbeitsaufwand für das Sanierungsmanagement durch die Gespräche mit Straßenverkehrs- und Tiefbauamt und etwaigen Grundstückseigentümer*innen mit dem Ziel, Möglichkeiten und Zuständigkeiten für die Umsetzung auszuloten.	Je nach Umfang der Bausteine. Von zuständigem Amt zu ermitteln.		Programme zur Förderung des Radverkehrs, z. B. Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität, Verkehrsinfrastrukturförderung/Mobilitätsfördergesetz					
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel	Grundstückseigentümer*innen und Nutzer*innen		Grundstückseigentümer*innen					
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse								
<p>Der Stadtteil ist durch autogerechte Stadtplanungen der vergangenen Jahrzehnte geprägt. Aufgrund vergleichsweise geringer Verkehrsbelastungen sind keine flächendeckenden Radwege erforderlich, es gibt jedoch einige Stellen mit Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Sicherheit, Wegequalität und Infrastruktur.</p> <p>Die Stadt hat in den letzten Jahren zahlreiche Fahrradabstellmöglichkeiten eingerichtet, hier gilt es noch Lücken zu schließen.</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> Beharrungstendenzen/Langfristige Änderung des Verhaltens 								
Beschreibung der Maßnahme								
Verbesserung der Radwegeverbindungen								
<ul style="list-style-type: none"> Radweg/-streifen im Bereich der Eisenbahntunnel/-unterführungen Befestigter Ausbau der Wegeverbindung von der Schenkebier Stanne bis zum Geilebachtunnel (auch für Fußgänger*innen), aktuell ist das bis zur Brücke und Stadtteilgrenze nur ein ausgetretener Trampelpfad, danach beginnt ein befestigter Weg. Ausbau/Optimierung Wegeverbindung an Daimler-Werk und Döllbachau nach Rothenditmold (verläuft entlang der Stadtteilgrenze, jedoch außerhalb des Quartiers Jungfernkopf-Ost) 								

B.3 Ausbau der Radinfrastruktur	
Verbesserung der Infrastruktur	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsspezifische Radabstellplätze an zentralen Stellen ausbauen. Fahrradbügel an der Bushaltestelle Zum Feldlager und Bei den Weidenbäumen einrichten, zusätzliche Bügel könnten an den ebenerdigen Zugängen zu den RegioTram-Bahnsteigen installiert werden. ▪ Ggf. Stellplätze für Lastenräder am Tram-Haltepunkt ▪ Reparaturterminal mit Luftpumpen, Werkzeug und ggf. Schlauchautomat bei RegioTram-Haltestelle Jungfernkopf ▪ Prüfen: Bike&Ride-Anlage mit Schließfächern für Radausrüstung (Helme, Regenschutz etc.) an RegioTram-Haltestelle Jungfernkopf. ▪ Prüfen: Beleuchtung der Verbindung aus dem Stadtteil in Richtung Rothenditold (Verlängerung Schenkebier Stanne). 	
Umsetzungshinweise	
<p>Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maßnahmen geworben: P.12 Für bessere Fuß-, Rad- und ÖPNV Infrastruktur einsetzen, P.13 Wege zu Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV erledigen.</p>	
Handlungsschritte & Zeitplan	
Start	Abfrage ohnehin geplanter Maßnahmen (z. B. weitere Fahrradbügel, Übergang Waldecker Straße/Am Ziegenberg)
1-2 Monate	Begehung vor Ort unter Einbezug des Ortsbeirates und der Anlieger*innen
2-12 Monate	Prüfung der Machbarkeit und Finanzierung durch die zuständigen Ämter
Ggf.	Begleitung der Umsetzung mit Öffentlichkeitsarbeit
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modal-Split hat sich deutlich zugunsten des Umweltverbundes verändert ▪ Die Radinfrastruktur hat sich verbessert ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario) im Mobilitätssektor, das insgesamt 2.868 t CO₂/Jahr beträgt 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
Weniger Pkw-Verkehr, sichere Wege und höhere Attraktivität für den Radverkehr	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

B.4 Ausbau und Optimierung der Fußwege								
Umsetzungszeitraum mittelfristig lange Dauer	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ***	
Ziel	Attraktivität des Stadtteils für Fußgänger*innen erhöhen							
Arbeitsaufwand	Kosten			Finanzierung				
Für Sanierungsmanagement gering, da anderes Amt für Umsetzung zuständig	Von zuständigem Amt zu ermitteln.			Haushalt der Stadt Kassel				
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel	Fußgänger*innen			Grundstückseigentümer*innen/ Anwohner*innen				
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse								
<p>Zahlreiche Fußwege im Quartier haben nur eine unzureichende Breite und einen schlechten Ausbauzustand.</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Verkehrsraum ist vorwiegend auf den Kfz-Verkehr ausgerichtet, sodass für den Fußweg nur Bürgersteige mit einer Breite errichtet wurden, die eine Querung zweier Kinderwagen ohne Ausweichen auf die Straßen kaum ermöglicht. Mehrere Wege sind als „Schlechter Gehweg“ gekennzeichnet, sodass Personen mit Gehhilfen diese Wege nur mit Einschränkungen nutzen können. Querungsmöglichkeiten, gerade für den Schulverkehr sind ausbaufähig 								
Beschreibung der Maßnahme								
<p>Verbesserung bzw. Bau von Fußwegen</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbreiterung des Fußwegs am Zum Feldlager zwischen Kirche und Schule (vergleiche Maßnahme B.2) Einrichtung von Fußwegen mit wassergebundener Decke anstatt der Trampelpfade durch die Grünfläche zwischen Schenkebier Stanne und An den Weidenbäumen. Grundsätzlich Verbreiterung und Verbesserung der Bürgersteige, insbesondere in durchgehenden Straßen (keine Sackgassen) Endausbau an Straßen ohne befestigten Fußweg (siehe Maßnahme B.9), insbesondere Waldecker Straße (siehe Maßnahme B.2) Beseitigung von Hindernissen auf Gehwegen, Freihalten von Gehwegen auch bei temporären Maßnahmen (z. B. wurden temporär Kisten mit Material für Kanalbauarbeiten auf die Bürgersteige gestellt) 								

B.4 Ausbau und Optimierung der Fußwege	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spielstraßen in Siedlungsrandbereichen und sehr schmalen Straßen ohne Platz für Fußwege einrichten 	
Verbesserung der Infrastruktur	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sitzbänke an Fußwegen mit starker Steigung platzieren (für Verschnaufpausen) ▪ Geländer an Treppen und Steigungen setzen, wie es sie beispielsweise an der Straße/am Weg Am Osterberg (zwischen Waldecker Straße und Auf der Wiedigsbreite), im Park südlich der Schule und an der Wegeverbindung vom Parkplatz am Park am Geilebach zwischen Zum Feldlager und Am Rande bereits gibt. Wege mit besonders starken Steigungen befinden sich vor am Eisenbahnweg und Schenkebier Stanne ab dem Tram-Haltepunkt Richtung Süden. Es ist sinnvoll, eine Begehung mit Vertreter*innen von Senior*innen- und Behindertenverbänden durchzuführen, um konkrete Ansätze zu identifizieren (gilt auch für die Sitzbänke oben) ▪ Sitzbänke an Spielplätzen erhalten, bei Bedarf ausbessern ▪ Beleuchtung an Wegen, die Verbindungen zu Nachbarstadtteilen herstellen 	
Anknüpfende Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung von Spielstraßen oder Shared Spaces (vergleiche Maßnahme B.8. im energetischen Quartierskonzept Jungfernkopf West) ▪ Bau von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (siehe Maßnahme B.10) ▪ Steuerung des ruhenden Verkehrs (siehe Maßnahme B.11) ▪ Öffentliches Grün und Entsiegelung (siehe Maßnahme C.2) 	
Grundsätzlich bei der Planung von Maßnahmen zu beachten	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau von Gehwegen, ggf. nur noch einseitig, dafür breiter ▪ Sanierung vorhandener Gehwege ▪ Austausch der Straßenbeleuchtung hin zu LED 	
Umsetzungshinweise	
<p>Wenn Straßen umgestaltet werden, sollten alle betroffenen Bürger*innen frühzeitig an diesem Prozess beteiligt werden.</p> <p>Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maßnahmen geworben: P.12 Für bessere Fuß-, Rad- und ÖPNV Infrastruktur einsetzen, P.13 Wege zu Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV erledigen</p>	
Handlungsschritte & Zeitplan	
Start	Abfrage ohnehin geplanter Maßnahmen
1-2 Monate	Begehung vor Ort unter Einbezug des Ortsbeirates und der Anlieger*innen

B.4 Ausbau und Optimierung der Fußwege	
2-12 Monate	Prüfung der Machbarkeit und Finanzierung durch die zuständigen Ämter mit anschließender Umsetzung
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modal-Split hat sich deutlich zugunsten des Umweltverbundes verändert ▪ Eine große Mehrheit der Schulkinder kommen zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus zur Schule, der Bring- und Holverkehr zur Schule hat deutlich abgenommen. ▪ Reduktion MIV-Fahrzeugkilometer um 40 % ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario) im Mobilitätssektor, das insgesamt 2.868 t CO₂/Jahr beträgt 	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

B.5 Ausbau des ÖPNV und der Infrastruktur ⁶								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
langfristig lange Dauer							★★	
Ziel	ÖPNV-Angebot bedarfsgerecht optimieren und Nutzung des ÖPNV attraktiver machen							
Arbeitsaufwand	Kosten			Finanzierung				
Arbeitsaufwand für das Sanierungsmanagement durch die Gespräche mit der KVG mit dem Ziel, Möglichkeiten für die Umsetzung auszuloten.	<u>Bushaltestellen</u> : In Abhängigkeit vom Platz an den Bushaltestellen und Umfang der Maßnahme, zu ermitteln von der KVG. <u>RegioTram, Busse und Fahrpläne</u> : Kosten von der KVG zu ermitteln			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Budget für die Pflege bzw. Verbesserung der Bushaltestellen. ▪ Finanzierbarkeit abhängig von der Haushaltslage 				
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel	Nutzerer*innen des MIV und ÖPNV			Kasseler Verkehrs-Gesellschaft (KVG)				

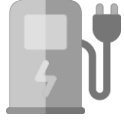
⁶ Die Maßnahme B.5 hatte ehemals eine Einstufung mit sehr hoher Priorität (***) und hat dadurch einen ausführlichen Projektsteckbrief erhalten. Im Erstellungsprozesses wurde die Priorität herabgesetzt. Die Ausführlichkeit des Steckbriefes wird jedoch zum Erhalt der Informationen beibehalten.

B.5 Ausbau des ÖPNV und der Infrastruktur ⁶
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse
<p>Einige Haltestellen im Quartier verfügen nicht über einen Wetterschutz sowie Sitzgelegenheiten und sind unbeleuchtet. Ein vollständiger Ausbau ist besonders für mobilitätseingeschränkte Personen wichtig und erhöht darüber hinaus die Qualität für jede*n ÖPNV-Nutzer*in.</p> <p>Auch wenn die Taktung der Buslinie 11 generell zufriedenstellend ist, beobachten Bürger*innen des Quartiers eine hohe Auslastung zu Stoßzeiten (sowohl im Schulverkehr als auch im Freizeitverkehr abends und ergänzend ganztägig am Wochenende).</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beharrungstendenzen/Langfristige Änderung des Verhaltens
Beschreibung der Maßnahme
<p>Bushaltestellen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich an Bushaltestellen: Wetterschutz einrichten/ausbauen, bessere Beleuchtung und Barrierefreiheit (z. B. höhere Bordsteinkanten zum stufenlosen Einstieg, (bessere) Gehwege neben den Haltestellen). ▪ Haltestelle Rheinstahling auf der östlichen Straßenseite von Zum Feldlager: Wetterschutz errichten. <p>RegioTram</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tramtaktung nach Wilhelmshöhe an Wochenenden erhöhen ▪ Pünktlichkeit der RegioTram insgesamt verbessern (nach Eindrücken einiger Teilnehmer*innen der Veranstaltungen kommt es zu häufigen Verspätungen) <p>Busse und Fahrpläne</p> <p>Zu prüfen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Taktverdichtung im Schülerverkehr ▪ Taktverdichtung Samstagabends ▪ 10 Minuten Takt ▪ Einsatz von Elektrobussen ▪ Direktverbindung zum Königsplatz und Mauerstraße; Ausbau der Verbindungen nach Osten Richtung Klinikum ▪ Mehr multifunktionalen Platz in Bussen (z. B. für Rollatoren) ▪ Ergänzung der Ticketoptionen (z. B. Hin- und Rückfahrtticket, Kurzstrecke für Jungfernkopf bis zum Bahnhof)
Umsetzungshinweise


B.5 Ausbau des ÖPNV und der Infrastruktur ⁶	
Mit der Maßnahme wird für die möglichst umfassende Umsetzung der folgenden privaten Maßnahmen geworben: P.12 Für bessere Fuß-, Rad- und ÖPNV Infrastruktur einsetzen, P.13 Wege zu Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV erledigen.	
Handlungsschritte & Zeitplan	
1-2 Monate	Bilaterale Abstimmungen mit KVG zu Anregungen und Abstimmung möglicher Handlungsansätze
Ggf. dauerhaft	Unterstützung der Umsetzung, Begleitung durch Öffentlichkeitsarbeit
Wirtschaftlichkeit	
Nahverkehr ist in der Regel ein Zuschussgeschäft. Das Deutschland-Ticket und die oben genannten Maßnahmen könnten die Nachfrage im Nahverkehr erhöhen und zu einer besseren Wirtschaftlichkeit beitragen.	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modal-Split hat sich deutlich zugunsten des Umweltverbundes verändert ▪ Eine große Mehrheit der Schulkinder kommen zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus zur Schule, der Bring- und Holverkehr zur Schule hat deutlich abgenommen. ▪ Die Zahl der Nutzer*innen und Auslastung des ÖPNV sind deutlich höher ▪ Reduktion MIV-Fahrzeugkilometer um 40 % ▪ Beitrag zur Nutzung des CO₂-Minderungspotenzials (gemäß KLIMANEUTRAL-2030-Szenario) im Mobilitätssektor, das insgesamt 2.868 t CO₂/Jahr beträgt 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
Höhere Akzeptanz, weniger Verkehrsbelastungen	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	


B.6 Sharing-Angebote								
Umsetzungszeitraum mittelfristig mittlere Dauer	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ★★	
Ziel	Zusätzliche soziale und klimabewusste Mobilitätsangebote schaffen, um die Anzahl der Pkws zu minimieren.							
Träger/Initiator	Zielgruppen						Beteiligte	
Stadt Kassel, Sharing-Anbieter Stattauto; Bei weiteren Angeboten auch andere Anbieter.	Alle Bürger*innen im Quartier						-	

B.6 Sharing-Angebote	
Beschreibung der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bike- und E-Scooter-Sharing ausweiten, wie z. B. Leih-E-Bikes (aufgrund der Topografie besser mit elektrischer Antriebsunterstützung), ggf. Ergänzung des bestehenden Angebots am Tram-Haltepunkt, weitere Standorte für E-Scooter an Haltestellen im Tal. ▪ Ergänzung um E-Lastenrad-Sharing anregen bzw. mit Freiwilligen initiieren. ▪ Carsharing Anbieter ansprechen, um ein Carsharing Angebot im Stadtteil zu schaffen. Hierzu Prüfung möglicher Standorte (Kriterien: gute Erreichbarkeit mit ÖPNV, baumfreier Standort, zentrale Lage, im Wohnumfeld von Carsharing-affinen Nutzergruppen). Einrichtung eines Standortes (stationsbasiert) oder perspektivisch auch als Quartiersauto im Free-floating Prinzip innerhalb des Stadtteils. ▪ Plattformen für privates (Lasten-)Rad und Carpooling recherchieren und darüber informieren (beispielhafte Plattformen Getaround und Turo), ggf. findet sich auch ein*e Gründer*in, der eine eigene Plattform konzipieren möchte. Die Wirtschaftsförderung könnte beratend unterstützen. ▪ Sharing-Angebot mit ehrenamtlichem Fahrdienst (ggf. zu vordefinierten Zeiten nach Voranmeldung) verbinden. Hierbei bezahlt die Person mit Fahrtwunsch die Ausleihe. Es gibt Beispiele, u. a. in Südniedersachsen im ländlichen Raum. Telefonische Ansprechperson ist notwendig und vorab ein Dialog mit vorhandenen Fahrdienstleistern. ▪ Mitfahrzentralen bewerben, eine Einbindung in Aktionstage ist sinnvoll 	
Wo? Räumliche Verortung	
Stadtteil	
Zurück zur Maßnahmenübersicht	

B.7 Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur								
Umsetzungszeitraum mittelfristig mittlere Dauer	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ★	
Ziel	Elektromobilität im Stadtteil stärken							
Träger/Initiator	Zielgruppen		Beteiligte					
Stadt Kassel, Stadtwerke bzw. Flächeneigentümer*innen	Besitzer*innen eines E-Autos		-					
Beschreibung der Maßnahme								
Mögliche Standorte								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Park & Ride-Plätze am Tram-Haltepunkt 								

B.7 Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ öffentliche Parkplätze in den Wohngebieten, Bsp. Ecke Schenkebieer Stanne/Frasenweg <p>Erste Schritte</p> <p>Kontaktaufnahme mit Flächeneigentümer*innen, Beratung und Unterstützung bei Installation passender Ladesäulen, nach Möglichkeit mit einem einheitlichen Bezahlssystem. Ladezeiten/ -qualität beachten, bei ausreichend Leistung reicht eine halbe Stunde zum Aufladen.</p> <p>Zurück zur Maßnahmenübersicht</p>


B.8 Straßenendausbau und -sanierungen								
Umsetzungszeitraum	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
langfristig lange Dauer							★	
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrssituation strategisch und umfassend aufwerten ▪ Sicherheit für Fußgänger*innen erhöhen 							
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel	Alle Verkehrsteilnehmenden insbesondere Fußgänger*innen und Radfahrer*innen			In Abstimmung mit Ortsbeirat				
Beschreibung der Maßnahme								
<p>Straßenendausbau und -sanierungen für verschiedene Straßen im Quartier</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldecker Straße (komplette Länge): Im Jungfernkopf von Zum Feldlager bis Eisenbahnweg an der RegioTram-Trasse: Parkraum deutlich einschränken und klar abgegrenzte, mit Grünflächen und Bäumen unterteilte Parkbereiche einrichten. Freie Grünflächen bepflanzen. Im östlichen Bereich mindestens einseitig einen Gehweg einrichten. Im gesamten Bereich prüfen, ob ein einseitiger Bürgersteig ausreicht. Qualität vorhandener Wege verbessern. <p>Hinweis: Sollte für die Umsetzung das Heranziehen von Straßenausbaubeiträgen vorgeschrieben sein, könnte dies zu Widerstand der Anwohner*innen führen. Daher sollten diese in die Planungen von vornherein einbezogen werden.</p>								
Wo? Räumliche Verortung								
Stadtteil								
Zurück zur Maßnahmenübersicht								

B.9 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen								
Umsetzungszeitraum langfristig lange Dauer	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität ★	
Ziel	Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sowie der Lebensqualität im Umfeld.							
Träger/Initiator	Zielgruppen			Beteiligte				
Stadt Kassel	Alle Verkehrsteilnehmenden insbesondere Fußgänger*innen und Radfahrer*innen			In Abstimmung mit Ortsbeirat				
Beschreibung der Maßnahme								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Östlicher Teil der Wegmannstraße zwischen Zum Feldlager und Eisenbahnweg: Offensivere und restriktivere/wirksamere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wären sinnvoll, wie z. B. Schwellen und Pflanzkübel, außerdem häufigere Hinweise auf die Schule und die geltende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Ergänzend dazu Querungshilfen an den Einmündungen und „Kiss & Go-Flächen für Schüler*innen (siehe Maßnahme B.2) einrichten ▪ Der Frasenweg verläuft von der Schenkebier Stanne entlang der Kleingärten und außerhalb des Jungfernkopfes bis zur B251 in Harleshausen. Über die Straße fahren viele Pendler*innen in Richtung DB-Anlage und B251: Parkraum über klar abgegrenzte mit Grünflächen und Bäumen unterteilte Parkbereiche steuern. 								
Wo? Räumliche Verortung								
Im Stadtteil								
Zurück zur Maßnahmenübersicht								

Handlungsfeld Wohnumfeld und Klimafolgenanpassung

[Folgende Maßnahme sind identisch mit Ausführungen im Quartierskonzept Jungfernkopf West:

- C.1 Kampagne „Unser grünes Grundstück“
- C.3 LED-Straßen- und Wegbeleuchtung
- C.4 Essbare Stadt]

C.2 Grün im öffentlichen Raum									
Umsetzungszeitraum		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Priorität	
kurzfristig lange Dauer		[Timeline bar with shaded area from 2023 to 2026]					***		
Ziel	Versickerung ermöglichen, Aufheizen und Hitzestress für Menschen im Sommer reduzieren, Lebensraum für Tiere schaffen, Erhöhung der Aufenthaltsqualität								
Arbeitsaufwand			Kosten			Finanzierung			
Je nach Umfang der Bausteine, kann die Umsetzung schrittweise erfolgen. Der Aufwand für das Sanierungsmanagement besteht im Führen von Gesprächen, um Maßnahmen voranzutreiben, ggf. unterstützt vom Ortsbeirat. Einige Bausteine wie Bäume pflanzen oder Blühwiesen anlegen könnten auch ehrenamtlich umgesetzt werden.			Für jede Fläche vom Grünflächenamt zu ermitteln; Abhängig von Flächengröße und Oberflächenmaterial (Entsorgungskosten), Leitungen im Boden, Materialkosten, Budget, Arbeitskapazitäten und Jahreszeit eine Prioritätenliste anlegen.			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spenden für Bäume, Blühwiesen und Sitzbänke sammeln ▪ Haushalt der Stadt Kassel ▪ Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (BMUV) 			
Träger/Initiator			Zielgruppen			Beteiligte			
Stadt Kassel			Nutzer*innen des öffentlichen Raumes			Anwohner*innen			
Ausgangslage und adressierte Hemmnisse									
<p>Potenzielle öffentliche Entsiegelungsflächen sind vor allem Parkplätze und Straßenrandbereiche. Geschotterter Parkraum im Straßenrandbereich bietet hier ebenso Potenziale wie einige Grünflächen an Straßen, die optisch nicht abgegrenzt/eingezäunt sind und daher vermutlich öffentlicher Raum sind. Gleichzeitig gibt es einen höheren Verschattungs- und Entsiegelungsbedarf, um Temperaturerhöhungen durch den Klimawandel abzumildern.</p> <p>Es gibt einige öffentliche Flächen, die entweder versiegelt sind, oder überwiegend aus Grasflächen bestehen. Diese befinden sich vor allem entlang der Waldecker Straße und punktuell auch im übrigen Gebiet. Es gibt einige größere Grünflächen: Zwischen Am Wäldchen und Kiefernweg gibt es eine größere Grünfläche mit Bäumen, Wegen und Spielflächen/Geräten, die Wege durch das Wäldchen sind teilweise in schlechtem Zustand. Auch östlich der Tram-Trasse zwischen Bei den Weidenbäumen und der Schenkbeier Stanne gibt es eine größere Grünfläche mit naturschutzfachlich wertvollen Flächen am Jungfernbach und Trampelpfaden sowie einem Waldstück mit einem Weg und Spielgeräten. Außerdem gibt es</p>									

C.2 Grün im öffentlichen Raum	
<p>noch eine kleine Wiese mit Obstbäumen an der Ecke Eisenbahnweg und Waldecker Straße und den kleinen dreieckigen Kirchplatz. Entlang der Tram-Trasse führt außerdem ein Weg in schlechtem Zustand von der Schenkebier Stanne in Richtung Süden zum Geilebach.</p> <p>Adressierte Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Investitionsbedarf erschwert Finanzierung/fehlende Finanzmittel 	
Beschreibung der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche Flächen sollte die Stadt zumindest teilweise entsiegeln und mit Bäumen und Blühpflanzen begrünen. Damit wird die Aufenthaltsqualität verbessert, Schatten gespendet und das Nahrungsangebot für die Tierwelt erhöht. ▪ Soweit möglich und gut zu Fuß zu erreichen, sollte die Stadt auf öffentliche Flächen Obstbäume pflanzen, deren Früchte von Anwohner*innen geerntet werden können. ▪ An der Waldecker Straße gibt es einige potenzielle Entsiegelungsflächen insbesondere dort, wo es geschotterte, zum Parken oder als Zufahrt genutzte Seitenstreifen gibt. Außerdem gibt es einige Grünflächen an Straßen, die optisch nicht abgegrenzt/eingezäunt sind und daher vermutlich öffentlicher Raum sind, die bepflanzt werden könnten. ▪ Entlang der Straße Bei den Weidenbäumen gibt es Straßenrandbereiche in Form von Grünflächen, die als öffentlicher Raum mit Bäumen und Blühpflanzen bepflanzt werden können. ▪ In der Grünfläche Am Wäldchen die Wege ausbessern. ▪ Östlich der Tram-Trasse zwischen Bei den Weidenbäumen und der Schenkebier Stanne Trampelpfade zumindest teilweise befestigen oder die Weiterbenutzung unerwünschter Pfade durch Gestaltungsmaßnahmen unterbinden (z. B. quer liegende Baumstämme). ▪ Auf der Grünfläche Waldecker Straße/Eisenbahnweg einen Weg anlegen und Bänke unter den Bäumen platzieren. ▪ Den Weg über die Grünfläche Kirchplatz ohne Stufen anlegen, dafür ggf. mit Handlauf versehen. ▪ Den Trampelpfad entlang der Tram-Trasse von der Schenkebier Stanne in Richtung Süden zum Geilebach verbreitern und befestigen. ▪ Weitere potenzielle Maßnahmenbausteine auch für andere Flächen sind: <ul style="list-style-type: none"> – Vorhandene Grünflächen mit Bäumen und Blühpflanzen aufwerten und damit die Aufenthaltsqualität verbessern, Schatten spenden und die Tierwelt unterstützen. – Beschädigte Wege ausbessern – Sitzbänke unter Bäumen platzieren 	
Handlungsschritte & Zeitplan	
1 Monat	Finale Identifikation der Flächen und Klärung der Eigentümer*innen

C.2 Grün im öffentlichen Raum	
1 Monat	Ansprache der Eigentümer*innen, Abfrage etwaiger bestehender Planungen
1-2 Monate	Ansprache der Anlieger*innen, Abfrage von Stellungnahmen und Interessen
3-6 Monate	Abstimmung mit zuständigen Ämtern und Politik
Anschließend	Sukzessive Umsetzung, teilweise auch ehrenamtlich und durch Spenden finanziert denkbar (z. B. beim Pflanzen von Bäumen und Blühpflanzen)
Wirtschaftlichkeit	
<p>Schwerpunkt/Fokus ist die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes. Die gesundheitlichen Folgekosten aufgrund von Hitzeereignissen können gesenkt werden, das Wohlbefinden durch ein angenehmeres Mikroklima verbessert werden.</p> <p>Größte Herausforderung ist die Finanzierung von Entsiegelungen und Neugestaltungen zurzeit asphaltierter Flächen.</p>	
Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche wie private Flächen sind entsiegelt und soweit möglich begrünt. ▪ Die Bewohner*innen nutzen aktiv die Freiflächen zur Erholung, als Treffpunkt oder im Sinne der essbaren Stadt. ▪ Beitrag zur Begrünung und damit zur Speicherung von CO₂ in Biomasse. 	
Weitere positive Effekte der Maßnahme	
<p>Erlebbarkeit der Grünflächen im Stadtteil wird erhöht, das Mikroklima angenehmer und das Nahrungsangebot für die Tierwelt verbessert.</p>	
<p>Zurück zur Maßnahmenübersicht</p>	

Handlungsfeld Klimafreundlich Leben

[Alle Maßnahmen dieses Handlungsfelder (siehe unterhalb) sind identisch mit Ausführungen im Quartierskonzept Jungfernkopf West:

- D.1 Übersicht bestehender Angebote zum klimafreundlichen Leben,
- D.2 Klima-Training,
- D.3 Kampagne „Alt gegen Neu“ – Austausch von alten Großverbrauchern,
- D.4 Nachbarschaftsfonds für gemeinschaftliche Klimaschutzaktivitäten,
- D.5 Klimabildung in Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie Erwachsenenbildung,

- D.6 Beratungsangebot „Strom sparen im Haushalt“,
- D.7 SmartHome-Wettbewerb]

Anhang D Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene – Steckbriefe

[Alle Maßnahmen dieser Ebene (siehe unterhalb) sind identisch mit Ausführungen im Quartierskonzept Jungfernkopf West:

- S.1 Solardach-Börse,
- S.2 Geothermie-Potenziale ermitteln,
- S.3 „Grüne Hausnummer“ für gutes Bauen und Sanieren]

Anhang E Maßnahmen für Privatpersonen – Steckbriefe

[Alle Maßnahmen für Privatpersonen sind identisch mit Ausführungen im Quartierskonzept Jungfernkopf West]

Anhang F Weitere Ideen aus der Beteiligung ohne Berücksichtigung

[inhaltlich gleich zu energetischem Quartierskonzept Jungfernkopf West]

Vorlage Nr. 101.19.787

5. April 2023
1 von 10

Kommunales Investitionsprogramm II / „KIP macht Schule“ (KIP II) des Bundes und des Landes Hessen

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Stadträtin Nicole Maisch

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der als Anlage beigefügten **neu** gefassten „Projektliste KIP II Stadt Kassel“ für das Kommunale Investitionsprogramm II (KIP II/ „KIP macht Schule“) des Bundes und des Landes Hessen mit einem Gesamtvolumen von rund 35.9 Mio. € (davon rund 31,3 Mio.€ KIP II) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt ggf. im Programmvollzug notwendig werdende Mittelverschiebungen zwischen den einzelnen Projekten vorzunehmen.
3. Mit der Beschlussfassung gem. Ziffer 1 ist zugleich der Antrag der Engelsburg Gymnasium gGmbH unter Berücksichtigung des rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Kassel – 3 K 485/19.KS –, zugestellt am 10. Februar 2022, abgelehnt.“

Begründung:

Der Bund gewährt mit dem Kapitel 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)) Fördermittel zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur. Der Eigenanteil beträgt 25 % der förderfähigen Kosten. Von den insgesamt 3,5 Milliarden Euro Fördermittel entfallen 9,4279 % auf das Bundesland Hessen. Davon stehen der Stadt Kassel gemäß KPIG 23.442.498 € zur Verfügung (entspricht 75 %). Der Kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 7.815.000 € (entspricht 25 %). Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel stimmte mit Beschluss vom 24. September 2018 – Vorlage Nr. 101.18.1022 – der „Projektliste KIP II Stadt Kassel“ zu.

Seit 2018 wurden und werden Bauprojekte aufgrund allgemein bekannter Krisen erheblich belastet (Fachkräftemangel, Pandemie, Materialmangel). Zusätzlich führte die seit Jahren ungebrochen hohe Nachfrage zu einem überlasteten Bausektor und zu erheblichen Baukostensteigerungen. Leistungen müssen oft mehrmals ausgeschrieben werden, um überhaupt Angebote zu bekommen und Baufirmen zu finden. In Folge verzögern und verteuern sich Bauprojekte erheblich. Vor diesem Hintergrund wurde die Frist zur Abrechnung der Bauprojekte aus dem KIP II vom Bund zweimal verlängert (aktuell bis zum 31.12.2025). Die Fördersumme wurde jedoch nicht erhöht.

Die erheblichen Preissteigerungen im Baubereich bei gleichbleibender Fördersumme haben die Stadt Kassel – in Abstimmung und auf ausdrückliche Empfehlung der Fördermittel abrechnenden WI-Bank – dazu veranlasst, die ursprüngliche Projektliste KIP II (vom 7. Sept. 2018) von elf auf drei Projekte zu reduzieren. Diese drei Projekte an der Valentin-Traudt-Schule (Ausbau Ganztags an der Grundstufe inkl. Sanierung NAWI-Räume in der Sek. 1), an der Ernst-Leinius-Schule (Ausbau Ganztags) und an der Auefeldschule (Ausbau Ganztags) sind vom Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung in Abstimmung mit dem Amt Schule und Bildung ausgewählt und zum Beschluss vorgelegt.

Durch die Konzentration der Abrechnung des Förderprogramms auf drei Projekte und die Zusammenfassung der ursprünglich zwei Projekte an der Valentin-Traudt-Schule zu einem Projekt wird der administrative Aufwand für die Aufstellung und Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl auf Seiten des Fördermittelgebers, aber auch auf Seiten der Stadt deutlich reduziert.

Folgende aus dem KIP II herausgenommenen Projekte konnten über andere Fördertöpfe und ergänzenden Haushaltsmittel schon umgesetzt werden, bzw. befinden sich derzeit in Umsetzung: Wilhelm-Lückert-Schule („Hessenkasse“ + Haushaltsmittel Stadt), Schule Jungfernkopf („Hessenkasse“ + Haushaltsmittel Stadt und Landkreis Kassel) und Unterneustädter Schule („Städteumbau Hessen“). Für die Projekte zur Sanierung von NAWI-Räumen/Werkstätten (Heinrich-Schütz-Schule, Friedrich-List-Schule, Jacob-Grimm-Schule, Carl-Schomburg-Schule) sind Haushaltsmittel für die Jahre 2023 ff. angemeldet worden. Die Grundschule Harleshausen erhält zum Frühjahr 2023 einen Schulersatzbau mit vier Räumen aus Haushaltsmitteln.

Klage der Engelsburg Gymnasium GgmbH

Die mit Schreiben vom 6. Juni 2018 beantragte Maßnahme der Engelsburg Gymnasium gGmbH zur Sanierung der Fachräume für Musik und Informatik in einem Gebäudeteil der Schule mit einem Förderbetrag i.H.v. 288.818 Euro befand sich nicht auf der in 2018 beschlossenen Projektliste KIP II der Stadt Kassel, da sie die städtischen Förderkriterien nicht erfüllte („Ausbau von Grundschulen/ Grundstufen zu inklusiven ganztägig arbeitenden Schulen im Pakt für den Nachmittag“ oder „Sanierung von Fachräumen in beruflichen Schulen und Schulen

der Sek 1“ (hier ausdrücklich nur naturwissenschaftliche bzw. technische Fachräume und ausdrücklich keine IT-Fachräume, da Räume für IT aus Mitteln des Digitalpaktes finanziert werden können)). Der Engelsburg Gymnasium gGmbH wurde dies nach Magistratsbeschluss vom 27. August 2018 mit Bescheid vom 27. August 2018 mitgeteilt, woraufhin die Engelsburg Gymnasium gGmbH Klage erhoben hat.

Das Verwaltungsgericht Kassel hob mit am 10. Februar 2022 zugestellten Urteil – 3 K 485/19 – den Bescheid der Stadt Kassel vom 27. August 2018 auf und verpflichtete die Stadt Kassel, über den Antrag der Klägerin auf Förderung aus den Mitteln des KIP II unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu entscheiden.

In den Entscheidungsgründen führt das Verwaltungsgericht Kassel aus, dass die Stadt Kassel verpflichtet ist, ihre bisherige Verteilungsentscheidung unter Berücksichtigung des rechtswidrig abgelehnten Antrags in der Sache zu überprüfen, und dabei nach pflichtgemäßem Ermessen auch darüber zu befinden hat, ob die Begünstigung von Mitbewerbern aufgehoben wird und dadurch gegebenenfalls freiwerdende Mittel dem bisher übergegangenen Bewerber zugute gebracht werden.

Der Bescheid der Stadt Kassel, mit dem der Antrag der Engelsburg Gymnasium gGmbH auf Bewilligung von Fördermitteln abgelehnt wurde, ist nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichts Kassel formell rechtswidrig. Dies wurde mit der fehlenden Verschriftlichung der Auswahlentscheidung vor Beschluss der Stadtverordnetenversammlung begründet; weder die Auswahlkriterien noch die einzelfallbezogene Begründung einzelner Projekte der Maßnahmenliste seien schriftlich niedergelegt worden. Dies ist nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Kassel im Hinblick auf Art. 19 Abs. 4 GG und dem Erfordernis des nachträglichen, effektiven Rechtsschutzes zur Vermeidung unzulässigen Nachschiebens von Gründen jedoch unabdingbar.

Weiterhin nahm das Verwaltungsgericht Kassel an, der Bescheid wäre auch materiell rechtswidrig, da die getroffene Auswahlentscheidung teils die gesetzlichen Vorgaben teils die von der Stadt Kassel selbst gesetzten Schwerpunkte nicht beachtet hätte. Diese Feststellungen des Verwaltungsgerichts sind für die Stadt Kassel jedoch nicht bindend, da die Engelsburg Gymnasium gGmbH selbst bei rechtswidriger Förderung Dritter mangels Anspruch auf Förderung nicht in eigenen Rechten verletzt wäre.

Die Fördermittel des Bundes können bis Ende Oktober 2025 abgerufen werden, so dass eine erneute Auswahlentscheidung und tatsächliche Abrufung der Fördergelder noch möglich sind.

Auswahlentscheidung nach den Förderkriterien des Bundes und der Stadt Kassel

Rechtliche Grundlagen:

Gem. § 12 Abs. 1 Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) werden Finanzhilfen aus dem KIP II trägerneutral für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen gewährt. Abs. 2, regelt welche Investitionen förderfähig sind, Abs. 3 bestimmt, dass die Investitionsmaßnahmen mindestens ein Investitionsvolumen von 40.000 Euro haben müssen.

§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern regelt, dass bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen die aktuelle Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden soll. In Abs. 5 wird festgelegt, dass die Länder im Rahmen der Vorgaben des § 12 KInvFG konkrete Kriterien zur Erfüllung der gesetzlichen Fördervoraussetzungen festlegen sowie weitere Vorgaben für die Ausgestaltung der Förderprojekte treffen können. § 5 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung regelt, dass die Prüfung und Zustimmung zu den von den Kommunen gestellten Förderanträgen der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle des jeweiligen Landes obliegt. § 6 regelt die förderfähigen Maßnahmen.

Nach § 15 Abs. 4 (Hess.) Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) erfolgt die Förderung trägerneutral im Rahmen einer Projektförderung. Die öffentlichen Schulträger sollen Fördermittel aus ihrem Kontingent in angemessenem Umfang an Ersatzschulen im Sinne des § 170 Abs. 1 des Hess. Schulgesetzes weiterleiten. Dazu bewertet der öffentliche Schulträger die für eine Förderung gemeldete Maßnahme nach einheitlichen Maßstäben und nimmt sie in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit in eine Liste auf, die der Zustimmung der Vertretungskörperschaft des öffentlichen Schulträgers bedarf.

Bewilligungsstelle in Hessen ist das Hessische Ministerium der Finanzen. Dieses hat sowohl die Förderrichtlinien KIP Kommune zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes erlassen als auch eine FAQ- Liste zum Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP II) – KIP macht Schule! veröffentlicht.

In Ziffer 2.8. Satz 5 und 6 der FAQ – Liste heißt es, dass es hinsichtlich der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen und der dafür vom jeweiligen öffentlichen Schulträger berücksichtigten Kriterien weder vom Bund noch vom Land Vorgaben gibt. Die Priorisierung obliegt dem jeweiligen öffentlichen Schulträger.

Gem. Ziffer 3.2. Förderrichtlinien KIP Kommune soll in Zweifelsfällen, ob ein Vorhaben den Vorgaben des Bundes entspricht, die Bewilligungsstelle auf Betreiben der Kommune eine Klärung der Förderfähigkeit mit dem Bundesministerium der Finanzen herbeiführen. Die Kommune hat dazu den Sachverhalt und die zu klärende Rechtsfrage darzulegen. Die Abwicklung des

Förderprogramms KIP II wurde von der Bewilligungsstelle (Hessisches Ministerium der Finanzen) auf die WIBank übertragen. Seitens der Stadt (Amt -65-) wurde bereits in 2018 über die WIBank mit der Bewilligungsstelle eine Klärung der Förderfähigkeit der auf der Projektliste aufgeführten Projekte herbeigeführt. 5 von 10

Unter Ziffer 3. Förderrichtlinien KIP Kommune werden Fragen und Praxisfälle zu einzelnen Förderbereichen erläutert. Ziffer 3.4. befasst sich, was beim Erweiterungsbau von Schulgebäuden zu beachten ist. Es wird u.a. ausgeführt, dass die Erweiterung von Schulgebäuden grundsätzlich möglich ist, soweit sie zur Erfüllung neuer funktionaler oder schulfachlicher Anforderungen an bestehenden Schulstandorten dient, z.B. erstmalige Schaffung einer Mensa, Schaffung von Räumen für den inklusiven Unterricht oder eines Anbaus von Fachräumen. Weiterhin heißt es, dass ein Erweiterungsbau auch als weiteres Gebäude denkbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Erweiterungsmaßnahmen im Bundesprogramm möglichst vor Anmeldung über die WIBank, welche die Förderfähigkeit im Einzelfall mit der Bewilligungsstelle klärt, um Rückforderungsfälle zu vermeiden, abgestimmt werden soll

Die vorliegende erneute Auswahlentscheidung wurde von -40- und -65- vorbereitet und verschriftlicht. Sie ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu treffen. Die in Anlage 1 aufgeführten Projekte erfüllen die Fördervoraussetzungen des Bundes und der Stadt. Sie sind nach ihrer Dringlichkeit aufgelistet.

1. Zulässigkeit von Maßnahmen im Bundesprogramm KIP II (Bundesmittel)

Die Stadt Kassel hat ausschließlich Mittel aus dem Förderprogramm des Bundes erhalten. Die ausgewählten Maßnahmen wurden entsprechend der Förderbereiche nach § 12 Abs. 2 KInvFG geplant. Die Besonderheiten beim Ersatz- und Erweiterungsbau von Schulgebäuden wurden berücksichtigt.

Förderfähig sind Investitionen von Schulgebäuden für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und den Ersatzneubau (ausnahmsweise, bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit!).

Gem. Ziffer 3.2. Förderrichtlinien KIP Kommune soll in Zweifelsfällen, ob ein Vorhaben den Vorgaben des Bundes entspricht, die Bewilligungsstelle auf Betreiben des Kommune eine Klärung der Förderfähigkeit mit dem Bundesministerium der Finanzen herbeiführen. Die Kommune hat dazu den Sachverhalt und die zu klärende Rechtsfrage darzulegen.

Förderfähig sind alle Gebäudeteile und Einrichtungen, die zu einer Schule gehören und dem Schulbetrieb dienen, z.B.: Schulsporthallen, Außenanlagen (z.B. Pausenhof, Sportplatz/Tartanplatz), Mensen, Arbeits- und Werkstätten, Labore, und Einrichtungen zur Betreuung von Schülern (z.B. Hort). Dabei sind auch die für die Funktionsfähigkeit der Gebäude erforderliche Ausstattung sowie notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Gewährung der

digitalen Anforderungen an Schulgebäuden förderfähig. (vergl. Auch FAQ-Liste zum KIP II vom Hess. Ministerium der Finanzen S. 6)

6 von 10

2. Zulässigkeit von Maßnahmen nach den Auswahlkriterien des kommunalen Schulträgers Stadt Kassel

Der öffentliche Schulträger Stadt Kassel hat die für eine Förderung angemeldeten Maßnahmen an Schulen in eigener Trägerschaft und die Maßnahme der Engelsburg Gymnasium gGmbH (privater Schulträger) nach einheitlichen Maßstäben bewertet und sie in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit in eine Liste aufgenommen (Anlage 1). Die Liste ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Hinsichtlich der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen und der dafür vom jeweiligen öffentlichen Schulträger berücksichtigten Kriterien gibt es vom Bund keine Vorgaben. Die Schwerpunktsetzung und Priorisierung der Maßnahmen obliegt der Stadt Kassel als öffentlichem Schulträger.

Die enormen Bedarfe nach Sanierung, Umbau und Ausbau an nahezu allen Schulen in Kassel in öffentlicher und in privater Trägerschaft haben es notwendig gemacht, eine Festlegung von Schwerpunkten vorzunehmen. So wurde es möglich, die geforderten einheitlichen Maßstäbe bei der Dringlichkeit und Reihenfolge der angemeldeten Projekte anlegen zu können. Bei der Stadt Kassel haben sich die Fachämter im Dezernat –V- (für Jugend, Schule, Frauen und Gesundheit) gemeinsam mit den Fachämtern im Dezernat –VI- (für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt) auf zwei Schwerpunkte mit sehr hoher Dringlichkeit verständigt, und unter Berücksichtigung des aktuellen Schulentwicklungsplans der Stadt Kassel als öffentlicher Schulträger gesetzt:

SP 1: **„Ausbau von Grundschulen/Grundstufen zu inklusiven ganztägig arbeitenden Schulen im Pakt für den Nachmittag“** (auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Schulentwicklungsplan, 10. Fortschreibung, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. April 2018)

Der Ausbau von Grundschulen zu inklusiven ganztägig arbeitenden Schulen im Pakt für den Nachmittag ist ein im aktuellen Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel (10. Fortschreibung/Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. April 2018) festgeschriebener Schwerpunkt. Grundsätzlich sollen in der Stadt Kassel alle Grundschulen und Grundstufen an allgemeinbildenden Schulen zu ganztägig arbeitenden inklusiven Schulen im Pakt für den Nachmittag ausgebaut werden. Dies gewinnt zusätzlich an Bedeutung, da ab Sommer 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt wird.

Ganztag im Pakt für den Nachmittag heißt, dass den Kindern/Familien an den Standorten ein Angebot an fünf Tagen in der Woche an Schultagen und in den Ferien von 7.30 bis 17.00 Uhr gemacht wird. Das Angebot umfasst sowohl den klassischen Unterricht als auch zusätzliche Forder- und Förderangebote, Bewegungsangebote, Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung, Ruhephasen und Spielphasen und vieles mehr. Der Ganztag wird in enger Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe gestaltet. Die Schulhorte werden am Schulstandort verortet, die räumlichen, personellen und sachlichen Ressourcen werden gemeinsam verantwortet. Im Rahmen der Baumaßnahmen soll an bereits bestehenden Schulstandorten aus- und umgebaut werden, damit ausreichend Raum für den Betrieb als Grundschule/Grundstufe mit Ganztagsangeboten gemäß den Vorgaben im Pakt für den Nachmittag und für die inklusive Bildung zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu sind neben Anbauten oftmals auch Umbauten in Bestandsgebäuden notwendig, um Funktionen sinnvoll zusammen zu fassen und die Arbeit mit den bzw. für die Schüler*innen optimal zu gestalten.

SP 2: „**Sanierung von naturwissenschaftlichen Fachräumen und Werkstätten in beruflichen Schulen und Schulen der Sek 1**“ (hier ausdrücklich nur naturwissenschaftliche bzw. technische Fachräume und ausdrücklich keine IT-Fachräume, denn Investitionen für Informationstechnik können aus Mitteln des Digitalpaktes finanziert werden)

Maßgebend für diese Festlegung war die fachliche Bewertung des Hochbauamtes für den Sanierungsbedarf von naturwissenschaftlichen Räumen, Arbeitslehrerräumen und Werkstätten an vielen Schulstandorten der Stadt Kassel aus dem Jahr 2018.

3. Finale Auswahlentscheidung

Schule	Erfüllung der Kriterien gemäß Vorgaben		Förderfähig
	Bund	Stadt Kassel	
Valentin-Traud-Schule	ja	Ja - Ausbau Grundschule Ja - Sanierung NAWI	Ja ja
Ernst-Leinius-Schule	ja	Ja - Ausbau Grundschule	ja
Auefeldschule	ja	Ja - Ausbau Grundschule	ja
Engelsburg Gymnasium	ja	Nein - Sanierung Musik und IT-Fachraum	nein

Valentin-Traudt-Schule – Ausbau der Grundschule/Grundstufe und Sanierung

8 von 10

NAWI

Die Valentin-Traudt-Schule ist eine **Grund- und Mittelstufenschule**. Sie arbeitet 3 bis 4-zügig in der Grundstufe und 3 bis 4-zügig in der Sekundarstufe 1. Zum Schuljahr 2003/2004 wurde die Valentin-Traudt-Schule ganztägig arbeitende Schule im Profil I (pädagogischer Mittagstisch an drei Tagen bis 14.30 Uhr) in der Sekundarstufe I. Seit 2015 ist die Valentin-Traudt-Schule als Schule mit ganztägigen Angeboten in der Grundstufe in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen worden. Die beantragte Maßnahme zielt darauf ab, **für die Grundstufe** angemessene Räumlichkeiten für den inklusiven Ganztag zu erstellen.

Vor dem Ausbau nahmen aus der Grundstufe ca. 250 Schüler/innen das ganztägige Angebot an, für das aber noch die baulichen Voraussetzungen fehlten. Die Angebote fanden fast ausschließlich in Unterrichtsräumen, Provisorien und weiteren Räumen außerhalb der Schule statt (Kita Rothenditmold und Kita Zierenberger Straße). Die Betreuungsangebote der beiden Kitas sind wichtige Bestandteile des Ganztags der Grundstufe an der Valentin-Traudt-Schule und sollen zukünftig ausschließlich auf dem Gelände der Schule stattfinden. Für die Schüler*innen der Grundstufe ist deshalb ein Ausbau der Schule mit Ganztagsräumen, mit Differenzierungsräumen für die Umsetzung der inklusiven Bildung und der Bau einer funktionalen Mensa für die adäquate Mittagstischversorgung des Ganztags notwendig. Dies ist in einem Ganztagsweiterungsbau realisiert worden (Fertigstellung 2022).

Für eine Umverteilung der Nutzungen sind Umbau- und Sanierungsarbeiten an verschiedenen Stellen in den bestehenden Gebäuden erforderlich. Zusätzlich werden im Rahmen des SP 2 die Fachräume der Sekundarstufe 1 für die Fächer Biologie, Physik und Chemie sowie die dazugehörigen Sammlungs- und Vorbereitungsräume für einen adäquaten, zeitgemäßen inklusiven Unterricht grundlegend saniert (geplante Fertigstellung Ende 2023).

Ernst-Leinius-Schule

Die Ernst-Leinius-Schule arbeitet als 3 bis 4-zügige Grundschule seit dem Schuljahr 2015/2016 im Pakt für den Nachmittag. Die damit verbundene Ausweitung der Ganztagsangebote von ehemals 3 Tagen bis 14:30 Uhr (Profil 1) zu jetzt 5 Tagen von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und in den Ferien kann derzeit nur dezentral durch die Auslagerung an verschiedene Standorte dargestellt werden (Bürgerhaus Harleshausen, städtische Kindertagesstätte Kirchditmold, städtische Kindertagesstätte Harleshausen II).

Im Jahr 2010 wurde für den Ganztag eine kleine Mensa errichtet. 2014 wurden zwei weitere Unterrichtsräume in einem provisorischen Pavillon in Holzbauweise geschaffen. Für eine provisorische Nachmittagsbetreuung werden derzeit Klassenräume genutzt, die aber perspektivisch aufgrund zusätzlicher Anforderungen (inklusive Bildung) wieder für den Unterricht zur Verfügung stehen

müssen. Sämtliche Betreuungsangebote sollen gemäß den Vorgaben im Pakt für den Nachmittag am Standort der Schule zusammengefasst und die bisherigen Interimslösungen aufgelöst werden.

9 von 10

Das Erweiterungsgebäude aus den 70er Jahren kann nicht wirtschaftlich grundsaniert werden. Der Nachweis ist durch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erbracht. Darüber hinaus wird das Provisorium in Holzbauweise wieder zurückgebaut.

Die Schule ist derzeit nur in geringen Teilen barrierefrei. Das Gesamtprojekt ist so geplant, dass möglichst viele Bereiche der Schule barrierefrei erreichbar sind und die baulichen Voraussetzungen für die inklusive Bildung im Ganzttag geschaffen werden. Eine zusätzlich erforderliche Erweiterung der Mensa wird aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert.

Auefeldschule

Die Auefeldschule ist eine 3 bis 4-zügige Grundschule im Stadtteil Südstadt. Die Klassenräume werden derzeit auch als Interimslösung zur Nachmittagsbetreuung genutzt. Die Mittagstischversorgung erfolgt provisorisch über eine mobile Wärmetheke, da Raumressourcen für einen Versorgungsküchenbereich nicht vorhanden sind.

Die Auefeldschule wird ab dem Schuljahr 2023/24 am Ganztagsprogramm des Landes Hessen/Pakt für den Nachmittag teilnehmen (Betreuung an 5 Tagen/Woche von täglich 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und in den Ferien). Für diese geplante Ganztagsbetreuung und die Umsetzung der Inklusiven Bildung werden räumliche Ressourcen benötigt, die derzeit im Bestand nicht vorhanden sind. Zusätzlich besteht der Bedarf nach einer Mensa zur adäquaten Mittagstischversorgung.

Die Schule ist derzeit nur in geringen Teilen barrierefrei. Die Erweiterung ist so geplant, dass möglichst viele Bereiche der Schule barrierefrei erreichbar sind. Mit der benachbarten August-Fricke-Schule (Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung) besteht ein Kooperationsmodell für einen gemeinsamen inklusiven Unterricht, für den barrierefreie und entsprechend ausgestattete Räume zur Verfügung stehen müssen.

Engelsburg Gymnasium

Das Engelsburggymnasium als Schule der Sekundarstufen 1 und 2 hat Anträge für die Sanierung im Bereich der IT-Fachräume und der Musik-Fachräume gestellt. Musikfachräume sind zwar Fachräume, sie sind aber keine naturwissenschaftlichen bzw. technischen Fachräume. IT-Fachräume können mit Mitteln des Digitalpaktes saniert und ausgestattet werden. Die Anträge des Engelsburg Gymnasiums sind zwar nach den Förderkriterien des Bundes zulässig, sie fallen jedoch nicht unter die oben genannten städtischen Förderschwerpunkte 1 und 2.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 24. April 2023 behandeln.

Dirk Stochla
Stadtrat

Ausbau von Grundschulstandorten zu inklusiven Ganztagschulen						
Nr. 2018	Schule Schulform	Zulässig Bund Stadt	Maßnahmenplanung 2018	Angenommene Projektkosten 2018	Projektkosten Stand Nov. 2022	Aktueller Stand Finanzierung
1.1.	Valentin-Traudt-Schule Inklusiver Ganzttag am Grundschulstandort Grundstufe	Ja Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Ersatzräume für die entfallenden Holzbauprovisorien - -Neubau für ein zusätzliches Raumangebot für Differenzierung und Ganztagsbetreuung - Neubau einer Mensa Primarstufe mit 180 Plätzen - Reorganisation der gesamten Schule auf die unterschiedlichen Gebäude der Liegenschaft, dazu Umbaumaßnahmen im Bestand 	8.150.000 €	Ges.: 14.000.000 € KIP 2 9.000.000 € Eigenanteil: 5.000.000 €	Im Bau Gepl. Fertigstellung: 12/2023 Finanzierung: KIP II und Haushaltsmittel
1.2.	Valentin-Traudt-Schule Sanierung Nawi Mittelstufenschule	Ja Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung und Ergänzung der Fachräume 	2.300.000 € Zusammengefasst mit Maßnahme lfd. Nr. 1	Ges.: In Nr. 1 enthalten	Siehe oben Nr. 1
2.	Ernst-Leinius-Schule Inklusiver Ganzttag am Grundschulstandort Grundschule	Ja Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Abbruch eines sanierungsunfähigen Schulgebäudes - Ersatzräume für das abgängige Gebäude und das entfallende Holzbauprovisorium - Neubau für ein zusätzliches Raumangebot für Differenzierung und Ganztagsbetreuung - Reorganisation der Schule auf die unterschiedlichen Gebäude der Liegenschaft, dazu Umbaumaßnahmen im Bestand - Mensaerweiterung ca. € 300.000,-- nicht in KIP II förderfähig / muss über Haushalt finanziert werden 	7.200.000 €	Ges.: 12.600.000 € KIP 2 8.250.000 € Eigenanteil: 4.350.000 €	Im Bau Gepl. Fertigstellung 06/2023 Finanzierung KIP II und Haushaltsmittel

Nr. 2018	Schule Schulform	Zulässig Bund Stadt	Maßnahmeplanung 2018	Angenommene Projektkosten 2018	Projektkosten Stand Nov. 2022	Aktueller Stand Finanzierung
3.	Auefeldschule Inklusiver Ganzttag am Grundschulstandort Grundschule	Ja Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau für ein zusätzliches Raumangebot für Differenzierung und Ganztagsbetreuung - Neubau einer Mensa mit 135 Plätzen - Reorganisation der gesamten Schule auf die unterschiedlichen Gebäude der Liegenschaft, dazu Umbaumaßnahmen im Bestand 	4.500.000 €	Ges.: 9.300.000 € 6.193.124 € Eigenanteil: 3.106.877 €	Im Bau Gepl. Fertigstellung: 06/2023 Finanzierung: KIP II und Haushaltsmittel

Vorlage Nr. 101.19.776

Balkonkraftwerke

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Förderung von Balkonkraftwerken inklusive Finanzierungskonzept zu initiieren. Der Erwerb von Balkonkraftwerken (Solar) soll mit einem einmaligen Zuschuss von 150 € pro Haushalt unterstützt werden.

Begründung:

Der Schutz der Umwelt und das Stoppen des Klimawandels haben zur Erhaltung des Planeten für zukünftige Generationen höchste Priorität. Hierzu ist es erforderlich, dass alle Möglichkeiten des Klimaschutzes so weit als möglich umgesetzt werden. Einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten Solaranlagen.

Nicht alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel haben die Möglichkeit, eine Solaranlage auf dem Dach zu montieren. Alternativ dazu wird die Förderung von Solaranlagen auf Balkonen oder anderen möglichen Orten wie oben beschrieben gefördert. Denkbar ist eine Finanzierung aus dem Haushaltsprodukt 56101 Umweltschutz.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Holger Augustin

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP

2 von 2



Vorlage Nr. 101.19.784

5. April 2023
1 von 2

Evaluation der neuen Fahrradabstellanlagen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die derzeit neu aufgestellten Fahrradabstellanlagen entsprechen einer so genannten „in die Zukunft gerichteten Angebotsplanung“, die erst durch die kommende Nutzung plausibilisiert wird. Um aktuell eine möglichst hohe Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen und ggf. Fehlstandorte zu identifizieren, wird der Magistrat gebeten, die bereits im gesamten Stadtgebiet neu aufgestellten Fahrradabstellanlagen wie folgt zu evaluieren:

- 1) Die Ausnutzung der Anlagen ist flächendeckend in den Sommermonaten 2023 festzustellen. Hierzu muss die Prüfung sowohl vor und nach den hessischen Sommerferien als auch währenddessen an Wochentagen und an Wochenenden erfolgen.
- 2) Die Anforderungen des Radverkehrs nach dezentralen und zielnahen Abstellanlagen müssen mittels Kamerabefahrungen (zu Punkt 1) festgestellt werden. Hierbei gilt es besonders auch fehlende Abstellanlagen identifizieren zu können. Diese liegen vermutlich dort vor, wo Räder auch weiterhin an Bäumen, Straßenschildern und Zäunen angeschlossen sind.

Auf der Grundlage der ausgewerteten Ergebnisse können die Ortsbeiräte in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt vor Ort zur Aufklärung beitragen und ggf. Anpassungen an den neu aufgestellten Abstellanlagen vornehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mario Lang

gez. Anke Bergmann

Vorlage Nr. 101.19.789

25. April 2023
1 von 2

Armuts- und Reichtumsbericht erstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Armuts- und Reichtumsbericht für die Stadt Kassel zu erstellen, der je im zweiten Quartal der Öffentlichkeit vorgelegt und im Sozialausschuss vorgestellt wird. Zur Erstellung soll ein unabhängiges Institut beauftragt werden.

Begründung:

Jedes vierte Kind in Kassel ist arm. In Kassel finden sich entsprechende Daten verstreut in verschiedenen Berichten. Diese sind jedoch oft reine Aufstellung von Zahlenwerten. Ein Armuts- und Reichtumsbericht sollte zum Ziel haben einerseits eine realistische sozialpolitische Bestandsaufnahme zu geben und strukturelle und gruppenbezogene Ursachen herausarbeiten. Dies eignet sich als fundierte Grundlage für die Erarbeitung von zielgenauen Maßnahmen auch für den Pakt gegen Armut der Stadt Kassel..

Ziel muss dabei sein, der Ungleichheit entgegen zu wirken, um Kassel zur Stadt für alle zu machen. Um das zu erreichen, kann Armut nur umfassend analysiert und entgegen gewirkt werden, wenn ebenfalls der Reichtum in den Blick genommen wird.

Der Armuts- und Reichtumsbegriff sollte dabei in seiner Gesamtheit betrachtet und nicht nur auf Statistiken zur Arbeitslosigkeit reduziert werden. Vielmehr sind auch die Auswirkungen auf Gesundheit, Bildung, soziale, politische und kulturelle Teilhabe zu betrachten, um hier gezielt Felder mit besonderem Handlungsbedarf zu identifizieren und als Kommune tätig werden zu können.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Jenny Schirmer

gez. Sabine Leidig

Fraktionsvorsitzende

2 von 2



Vorlage Nr. 101.19.831

30. Mai 2023
1 von 2

Gründung einer SEK-I-Schule im Kasseler Osten

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, die in der 10. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes festgeschriebene Planung für eine weiterführende Schule im Kasseler Osten anzugehen und die Gründung einer integrierten Gesamtschule in Bettenhausen in die Wege zu leiten, um dem nachweislich wachsenden Bedarf an Schulplätzen im Kasseler Osten Rechnung zu tragen.

Zu diesem Zweck soll so rasch wie möglich gemeinsam mit Expertinnen und Experten unter Einbeziehung des Schulverbundes Kassel Ost und Institutionen, Unternehmen, Vereine und Verbänden im Stadtteil Bettenhausen als mögliche Kooperationspartner, ein pädagogisches Konzept erarbeitet werden. Dabei soll geprüft werden, ob die neue IGS eine Schwerpunktschule für berufliche Bildung werden kann.

Über den Fortgang der Planung und die notwendigen administrativen Schritte ist die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zu informieren.

Begründung:

2016 wurde die Joseph-von-Eichendorff-Schule in Bettenhausen geschlossen. Die Schülerzahlen waren zurückgegangen. Das Schulgebäude, das mittlerweile abgerissen wurde, hatte einen erheblichen Renovierungsstau.

Allerdings hat die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls beschlossen, im Schulentwicklungsplan festzuhalten, dass, wenn die Schülerzahlen wieder steigen, perspektivisch wieder eine weiterführende Schule im Stadtteil Bettenhausen entstehen solle.

Die Schülerzahlen steigen schon seit einigen Jahren wieder. Es ist also Zeit, diesen Beschluss umzusetzen.

Derzeit werden mehr als 250 Kinder, mit Wohnsitz im Osten Kassels, an Schulen des Landkreises beschult. Lohfelden (Söhreschule), Kaufungen (IGS Kaufungen) oder Heiligenrode (IGS Wilhelm-Leuschner-Schule). Andere Schüler*innen aus dem Kasseler Osten müssen zum Teil weite Schulwege in die Stadtteile jenseits der Fulda auf sich nehmen.

Laut dem, ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK Kassel Ost) ist das erklärte Ziel für den Kasseler Osten im Handlungsfeld „Bildung und Kultur“ die Weiterentwicklung zu einer kommunalen Bildungslandschaft Kasseler Osten. Eine Bildungslandschaft, in der Kindern aus den entsprechenden Stadtteilen keine Schulplätze zur Verfügung gestellt werden? Es ist kaum vorstellbar, dass die Bildungsregion Waldau sich ähnlich erfolgreich entwickelt hätte, ohne eine weiterführende Schule als zentraler Mittelpunkt.

Es darf für die Bildung unserer Kinder keine Rolle spielen, in welchem Stadtteil sie leben. Kein Kind zurücklassen, sondern jedes einzelne Kind nach seinen Fähigkeiten und Neigungen fördern, das gilt für Kinder, die viel Unterstützung brauchen genauso wie für solche, die als besonders Begabte gefördert werden sollen und es gilt für Kinder in allen Stadtteilen.

Eine Schule ist darüber hinaus immer mehr als eine nur ein Gebäude, in dem Schülerinnen und Schüler Unterricht haben, eine Schule sollte auch lebendiger Mittelpunkt der Bildungslandschaft Kassel Ost sein, der für alle Menschen, die im Stadtteil leben, ein Ort der Bildung sein kann.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.766

Einladung 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V.

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Vertretung des Vereins 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V. in eine Sitzung des Ausschusses für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben einzuladen, um dort über aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Herausforderungen zu berichten.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Manuela Ernst

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage Nr. 101.19.809

22. Mai 2023
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 C ‘Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee‘
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/24 C ‘Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee‘ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Herkulesstraße im Norden, Wilhelmshöher Allee im Süden, Berlepschstraße im Westen und Huttenstraße im Osten.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 4) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Vorderer Westen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. April 2023 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 17. Mai 2023 und 22. Mai 2023 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 C 'Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee' (Offenlegungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Bestand

Das ca. 3,5 ha große Plangebiet wird von der Herkulesstraße im Norden, Wilhelmshöher Allee im Süden, Berlepschstraße im Westen und Huttenstraße im Osten begrenzt. Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich eine gründerzeitliche Blockrandbebauung, die entlang der genannten Straßen überwiegend mit Wohngebäuden und vereinzelt, integrierten, nicht störenden (Erdgeschoss)-Nutzungen wie soziale Einrichtungen oder nicht störendes Gewerbe bebaut ist. Die Baustruktur setzt sich überwiegend aus vier- bis fünfgeschossigen Mehrfamilienhäusern zusammen. Im Wesentlichen prägend sind die bestehenden Grünstrukturen im Westen des Innenhofs und die hinterliegende Bebauung im mittleren Teil des Blockinnenbereiches. Die nördliche Blockstruktur befindet sich innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage Vorderer Westen angrenzend an das Gartendenkmal der Goetheanlage. Die Gebäude an der Wilhelmshöher Allee sind überwiegend als Einzeldenkmale geschützt und Teil der Pufferzone des UNESCO-Welterbes 'Bergpark Wilhelmshöhe'.

Bestehendes Planungsrecht

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Der nördliche Teil der Herkulesstraße liegt bereits in der Grünfläche „Goetheanlage“.

Für den Großteil des Plangebietes besteht der seit 1972 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. II/24 B 'Verbreiterung der Wilhelmshöher Allee und das Gebiet zwischen Herkulesstraße/ Huttenstraße/ Hupfeldstraße/ Hansteinstraße/ Pettenkoferstraße/ Berlepschstraße'.

Der Bebauungsplan Nr. II/24 B wurde zur planungsrechtlichen Absicherung des Ausbaus der Wilhelmshöher Allee entwickelt. Die umliegenden Baublöcke wurden in diesem Zuge hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung planungsrechtlich mit abgesichert. Bezogen auf die Ausnutzungsziffern des Maßes der baulichen Nutzung lag zum Zeitpunkt der Planerstellung bereits teilweise eine deutlich höhere Ausnutzung durch die Bestandsbebauung vor.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. II/24 C setzt der bestehende Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet mit einer zwingenden Viergeschossigkeit, Grundflächenzahl von 0,3, Geschossflächenzahl von 1,0 und einer geschlossenen Bauweise fest. Die Baugrenzen sind parallel zu den öffentlichen Verkehrsflächen festgesetzt. Rückwärtige Baugrenzen bestehen nicht.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des Bestandes in der heutigen Nutzungsdichte sowie eine behutsame Innenentwicklung. Dies umfasst die Weiterentwicklung der vorhandenen Baustruktur für Wohnzwecke und ergänzende, nicht störende Nutzungen. Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans kann die vorhandene städtebauliche Struktur geordnet und partiell ergänzt sowie die schützenswerten Grünstrukturen und der erhaltenswerte Baumbestand im Blockinneren gesichert werden.

Verfahren

Am 13.12.2021 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/24 C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“ von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB und beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

i. V. Mehls

Kassel, 5. April 2023

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“

Begründung
- Entwurf -

Kassel documenta Stadt

Stand: 05. April 2023



Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“

Begründung - Entwurf -

Stand: 05. April 2023

Auftraggeberin:

Kassel documenta Stadt

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

– Stadtplanung –

Obere Königsstraße 8

34117 Kassel

Bearbeitung:



Michael Linker
Sebastian Stürzel

INHALT

1	Anlass, Erforderlichkeit und Zielsetzung	6
1.1	Planungsanlass	6
1.2	Planungsziel, Planungserfordernis und Aufstellungsverfahren	6
1.3	Planungsalternativen	9
1.4	Bestandteile des Bebauungsplanes, Gutachten und Untersuchungen	9
		10
2	Lage und Größe des Geltungsbereichs	10
3	Planungsrechtliche Situation	11
3.1	Räumliche Lage	11
3.2	Übergeordnete Planungen	13
3.2.1	Regionalplan Nordhessen	13
3.2.2	Flächennutzungsplan (FNP) / Landschaftsplan des ZRK	13
3.2.3	Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan	14
3.2.4	Klimafunktionskarte	15
3.2.5	Klimaschutz und Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Kassel	16
3.3	Angrenzende und rechtskräftige Bebauungspläne	18
3.4	Geltende Satzungen und Schutzausweisungen	20
4	Bestandssituation	22
4.1	Standorthistorie und städtebauliche Ausgangssituation	22
4.2	Verkehrliche Erschließung	22
4.3	Versorgung, soziale Infrastruktur	23
4.4	Natur- und Umwelt	23
4.5	Eigentumsverhältnisse	24
5	Städtebauliches Konzept	25
5.1	Zielsetzung und Vorbemerkung	25
5.2	Bestandssituation	26
5.3	Ergebnis der Städtebaulichen Konzeptstudie	27
5.3.1	Variante 01: Behutsame Bestandserweiterung und Baulückenschließung	27
5.3.2	Variante 02: Baulückenschließung mit ergänzender Neubebauung	28
5.3.3	Variante 03: Umstrukturierung des Innenhofes durch Wohnzeilen	29
5.4	Fazit zur städtebaulichen Konzeptstudie und Variantenprüfung	30
6	Inhalte des Bebauungsplans	32
6.1	Art der baulichen Nutzung	32
6.2	Maß der baulichen Nutzung	34
6.2.1	Maximal zulässige Grundfläche (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ)	34
6.2.2	Höhe der baulichen Anlagen	35
6.3	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	37
6.3.1	Baugrenzen und Baulinien	37
6.3.2	Nicht überbaubare Grundstücksflächen	38
6.4	Bauweise	39
6.5	Nebenanlagen, Stellplätze, Carports und Garagen	39
6.6	Grünfestsetzungen	41
6.6.1	Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume	41
6.6.2	Dachbegrünung	42
6.6.3	Private Grünfläche	42
6.6.4	Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	42
6.7	Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	42
6.8	Solarenergie	44
6.9	Örtliche Bauvorschrift	44

6.9.1	Dachgestaltung u. Dachformen	44
6.9.2	Gestaltung Kfz-Stellplätze und Grundstücksfreiflächen	45
6.9.3	Werbeanlagen	45
6.10	Kennzeichnung und Hinweise	46
7	Auswirkungen der Planung, Umwelt- und Immissionsschutz	47
7.1	Umweltschutz	47
7.1.1	Schutzgut Boden	47
7.1.2	Schutzgut Oberflächenwasser/ Grundwasser	48
7.1.3	Schutzgut Klima/Luft	48
7.1.4	Schutzgut Mensch	49
7.1.5	Schutzgut Tiere und Pflanzen	49
7.1.6	Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild	49
7.1.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	50
7.1.8	Wechselwirkungen	50
7.2	Eingriffsregelung	50
7.3	Soziale Auswirkungen	51
7.4	Stadtplanerische Auswirkungen	51
7.5	Ökonomische und finanzielle Auswirkungen	51
7.6	Ökologische Auswirkungen	52
7.7	Gesamtabwägung	52
8	Technische Infrastruktur	53
9	Kosten	54
10	Bodenordnung	54
11	Anhang	55

1 Anlass, Erforderlichkeit und Zielsetzung

1.1 Planungsanlass

Das Plangebiet stellt einen gründerzeitlichen Baublock dar, der begrenzt wird von der Wilhelmshöher Allee im Süden, der Huttenstraße im Osten, der Herkulesstraße im Norden und der Berlepschstraße im Westen und liegt im Stadtteil Vorderer Westen an. Für das Plangebiet besteht gegenwärtig der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. II/24 B „Bebauungsplan für die Verbreiterung der Wilhelmshöher Allee und das Gebiet zwischen Herkulesstr./ Huttenstr./ Hupfeldstr./ Hansteinstr./ Pettenkoferstr./ Berlepschstr.“

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu gewährleisten, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da der für das Plangebiet gegenwärtig rechtsgültige Bebauungsplan aus dem Jahr 1972 nur rudimentäre Festsetzungen trifft und die angestrebte bauliche Entwicklung nicht hinreichend regelt. Der Bebauungsplan Nr. II/24 B wurde zur planungsrechtlichen Absicherung des Ausbaus der Wilhelmshöher Allee entwickelt. Die umliegenden Baublöcke wurden in diesem Zuge hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung planungsrechtlich mit abgesichert. Bezogen auf die Ausnutzungsziffern des Maßes der baulichen Nutzung lag teilweise eine deutlich höhere Ausnutzung der Bestandsbebauung vor.

Die mit der Bauleitplanung beabsichtigte geordnete städtebauliche Entwicklung zielt gemäß § 1 BauGB auf zeitgemäße ökologische, ökonomische, soziokulturelle, funktionale und technische Qualitäten. Darüber hinaus zählen die Bewahrung der Struktur und der gewachsenen Bausubstanz sowie die behutsame Integration von Neubauvorhaben und bauliche Vervollständigung unter Berücksichtigung von Art und Maß der baulichen Nutzung, Proportion und Gestalt zu den Zielsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans Nr. II/24 C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“.

Die Stadt Kassel beabsichtigt im Blockinneren die planungsrechtliche Absicherung einer behutsamen Innenentwicklung. Hierzu zählt die Weiterentwicklung vorhandener Baustrukturen für Wohnzwecke und eventuell, ergänzenden, nicht störende Nutzungen über das bestehende Planungsrecht hinaus. Die Baustrukturen und Nutzungen entlang der Blockränder werden beibehalten und planungsrechtlich gesichert. Mit der Planung soll ebenfalls die benötigte Anpassung an den Realzustand der Blockränder erzielt und gleichzeitig weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne einer doppelten Innenentwicklung geschaffen werden. Darüber hinaus ist der behutsame Umgang mit den vorhandenen Denkmälern und der Gesamtanlage und die planungsrechtliche Sicherung möglicher Erweiterungen weiterer Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans. Ebenfalls planungsrechtliche Zielsetzung ist die Sicherung und der Erhalt vorhandener Grünstrukturen.

Im Vorfeld zur planungsrechtlichen Sicherung wurden drei städtebauliche Varianten – siehe hierzu Kapitel 5, ausgearbeitet und die jeweiligen Vor- und Nachteile erörtert. Die drei Varianten zur städtebaulichen Weiterentwicklung (städtebaulichen Entwurf) berücksichtigen jeweils eine mögliche Entwicklung des Bestands und der Fläche. Die städtebaulichen Kennwerte wurden ermittelt und untereinander und mit dem angrenzenden Bestand abgeglichen.

1.2 Planungsziel, Planungserfordernis und Aufstellungsverfahren

Gemeinde und Städte haben gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bebauungspläne aufzustellen, soweit und sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Mit der Neuentwicklung des vorhandenen Baublocks Wilhelmshöher Allee – Herkulesstraße soll dem im Baugesetzbuch (BauGB) definierten Vorrang der Innenentwicklung Rechnung getragen werden. Ziel des Bebauungsplans ist die

städtebauliche Neuordnung und die behutsame Ergänzung des vorhandenen Standortes – im speziellen der Blockinnenbereiche.

Für das Vorhabengebiet ist eine Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO vorgesehen. Es werden ansonsten noch folgende bauleitplanerische und städtebauliche Zielsetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung verfolgt:

- Entwicklung der vorhandenen und dem Standort angemessenen Wohn- und wohner-gänzenden Nutzungen mit einer Stärkung als Wohnstandort,
- Erhalt und Einbindung in das städtebauliche Gefüge sowie Gestaltung und Erschlie-ßung des Vorhabens (über Baulinien und öffentliche Verkehrsflächen),
- Sicherung, Aufwertung und Weiterentwicklung der vorhandenen erhaltenswerten Bausubstanzen (Denkmalschutz),
- Sicherung der wohnortnahen, prägenden Grünstrukturen in einem Gebiet mit Über-wärmungstendenzen gemäß Klimafunktionskarte,
- Erhalt der Fluchtlinien und Sichtachsen sowie Neuentwicklung von Raumkanten, u.a. auch im Blockinnenbereich
- Integration von Neubauvolumen in das vorhandene bauliche Umfeld durch Steuerung der Anzahl der Vollgeschosse und des Bauvolumens,
- Ertüchtigung der Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit über Gebäudebegrünung als Beitrag, Sicherung und Neuschaffung Vegetationsstrukturen und Umgang mit einer zeitgemäßen Pkw-Nutzung.

Bebauungspläne der Innenentwicklung können für die Wiedernutzung von Flächen, die Nachverdich-tung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung aufgestellt werden. Die Planung bereitet die Wiedernutzung von untergenutzten innerstädtischen Flächen unterschiedlicher Nutzungen vor, die im Sinne einer Mobilisierung von Baulandpotenzialen einer Neu- oder Nachnutzung zugeführt werden. Die Entwicklung des Blockes Wilhelmshöher Allee und Herkulesstraße zielt auf die Strategie ab, den zukünftigen Flächenbedarf durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen und versie-gelten Flächen zu decken und auf die neue Ausweisung von Flächen am Ortsrand zu reduzieren. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sollen die vorhandenen Potenziale dieses innerstädtischen Ge-biets aktiviert werden.

Die Umsetzung des Leitbildes der Innenentwicklung auf der Ebene der Bauleitplanung setzt die Erar-beitung entsprechender Entwicklungskonzepte voraus. Diese Konzeption beinhaltet für den Block Wilhelmshöher Allee und Herkulesstraße eine sinnvolle Nachverdichtung durch die Ergänzung von Baukörpern im Blockinnenbereich des Planungsgebietes. Dem städtebaulichen Konzept liegen kon-krete Investitionsabsichten zugrunde.

Die bauliche Dichte wird an die leicht aufgelockerte Umgebung angepasst und kann als wünschens-wert-kompakt beschrieben werden. Im Blockinneren können auf ungenutzten oder untergenutzten Grundstücken weitere Baukörper entstehen. Durch eine behutsame Nachverdichtung wird das bereits vorhandene Flächenpotenzial noch weiter gesteigert und die Außenwirkung sowie das Quartiersimage verbessert. Vorhandene Raumkanten, nicht nur entlang der öffentlichen Verkehrsflächen und beste-hende Sichtbeziehungen, sollen erhalten und weiter profiliert werden.

Aufgrund der gut integrierten Lage im Stadtteil Vorderer Westen der Stadt Kassel eignet sich das Plangebiet in besonderer Weise für einen leicht verdichteten, durch Geschosswohnungsbau geprägten Städtebau, der ein differenziertes Wohnungsangebot mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen und

Wohnformen im Eigentum oder zur Miete generieren kann.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2020 zur Erhöhung der Sozialwohnungsquote muss bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens 30 Prozent der Fläche vorgesehen werden.

Der Bebauungsplan soll den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzungen schaffen. Hierbei werden die öffentlichen und privaten Belange im Sinne einer sachgerechten Abwägung durch entsprechende Festsetzungen gewürdigt. Gleichzeitig lässt der Bebauungsplan Handlungsspielräume für die detaillierte Umsetzung offen.

Ein Bebauungsplan für Maßnahmen der Innenentwicklung kann grundsätzlich im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, jedoch nur, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 m² oder 20 000 m² bis weniger als 70 000 m² und wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des Baugesetzbuches genannten Kriterien die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls).

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt rund 33.500 m², somit wird die festgesetzte Grundfläche aufgrund der vorhandenen und auch weiterhin angestrebten geringen baulichen Dichte 20.000 m² nicht überschreiten. Bei dem Großteil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes handelt es sich um Bestandsbebauung welche planungsrechtlich gesichert wird. Nur ein geringer Teil wird als neue Wohnbaufläche festgesetzt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Vorderer Westen und ist u.a. durch die Wilhelmshöher Allee direkt mit der Innenstadt verbunden und wird bereits fast vollständig baulich genutzt.

Es handelt sich damit um ein Bauleitplanverfahren zur Wiedernutzbarmachung / Reaktivierung / Neustrukturierung von Flächen im Innenbereich. Aufgrund der im Bestand bereits gegebenen großflächigen Überbauung und Versiegelung begründen sich keine Vorhaben mit Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Durch das geplante Vorhaben werden keine Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB beeinträchtigt. Ebenso ist das geplante Vorhaben nicht in Anlage 1 Nr. 18 UVPG aufgeführt. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne von § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als erfolgt und zulässig. Ein Ausgleich ist somit nicht erforderlich. Der Bebauungsplan steht in keinem sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Zusammenhang mit anderen Bebauungsplänen. Aufgrund der vorgenannten Bedingungen wird der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wird zudem entsprechend § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 1 abgesehen von:

- der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB,
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB;
- den Vorgaben zum Monitoring gemäß § 4c BauGB.

Die relevanten Umweltbelange werden in die Abwägung zu den Bebauungsplaninhalten eingestellt.

1.2.1 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

- Kapitel wird im weiteren Verfahren ergänzt -

Aufstellungsbeschluss:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. II/24 C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“ wurde am 13. Dezember 2021 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen und in der HNA Nr. amtlich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Absatz 2 BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB):

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf wurde parallel zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom bis einschließlich durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf wurden mit Schreiben vom beteiligt und um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

1.3 Planungsalternativen

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel einer baulichen Ergänzung des Siedlungsbestandes durch Neubebauung gegenwärtig teilweise untergenutzter Flächen verfolgt. Die Planung entspricht dem grundsätzlichen Ansatz der Stadt Kassel zur Priorisierung der Innenentwicklung für Wohnungsbau gegenüber einer weiteren Inanspruchnahme von heute noch (baulich) ungenutzten Außenbereichsflächen.

Bei Nichtdurchführung dieser Planung würden die vorhandenen Bausubstanzen und Flächen im Plangebiet weiter untergenutzt bleiben. Die Aufgabe vorhandener Nutzungen und das Brachfallen der bereits erschlossenen Flächen im Blockinnenbereich ist ein denkbare Szenario, sofern die Gebäude nicht einer anderen, mit den umgebenden Wohnnutzungen verträglichen, Nutzung zugeführt werden könnten. Alternativen zur geplanten Bebauungsplanaufstellung sind aufgrund der unter Punkt 1.1 „Planungsanlass“ dargestellten Rahmenbedingungen nicht vorhanden. Die geplante und teilweise mit gegenwärtigen Eigentümern abgestimmte b und Neuordnung innerhalb des Plangebietes stellt einen sinnvollen städtebaulichen Beitrag zur Innenentwicklung dar. Weil die bereits vorhandene Infrastruktur (Straßen- und Wegeerschließung, ÖPNV, Ver- und Entsorgungsleitungen) weitergenutzt werden kann, ist der Erschließungsaufwand für die Stadt Kassel, im Rahmen der Umsetzung entsprechend gering. Der Standort ist auch in Hinblick auf Verfügbarkeit, Konfliktpotenzial mit benachbarten Nutzungen und Naturschutz, Topografie, Qualität der Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit in besonderer Weise für die Nachverdichtung und Neuordnung im Sinne der gemäß § 1 BauGB gebotenen Innenentwicklung (Nachnutzung, Nachverdichtung und Revitalisierung eines vorhandenen bereits bebauten Standortes) geeignet.

1.4 Bestandteile des Bebauungsplanes, Gutachten und Untersuchungen

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen. Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB die vorliegende Begründung beigelegt. Im Anhang der Begründung befindet sich die Gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. II/24C, Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“, Verfasser: Umwelt- und Gartenamt, Abteilung Umweltschutz der Stadt Kassel, Stand: 16. März 2023.

2 Lage und Größe des Geltungsbereichs

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,4 ha liegt im Stadtteil „Vorderer Westen“ in der Gemarkung Kassel, Flur 02. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Teile der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche der Herkulesstraße (nördliche Fahrbahngrenze, Flurstück 1150/18),
- im Osten durch Teile der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche der Huttenstraße (Flurstück 83/8),
- im Süden durch Teile der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche der Wilhelmshöher Allee (Flurstück 36/62)
- im Westen durch Teile der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche der Berlepschstraße (Flurstück 20/37).

Die Abgrenzungen des Geltungsbereichs wurden so gewählt, dass angrenzende öffentliche Verkehrsflächen ebenfalls noch Teil der planungsrechtlichen Festsetzungen sind.

Im kompletten Bereich des Geltungsbereiches wird dabei der Bebauungsplan Nr. II/24 B „Bebauungsplan für die Verbreiterung der Wilhelmshöher Allee und für das Gebiet zwischen Herkulesstr./ Huttenstr./ Hupfeldstr./ Hansteinstr./ Pettenkoferstr./ Berlepschstr.“ überplant.

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen die Flurstücke der Gemarkung Kassel, Flur 02: 18/49, 18/18, 1092/18, 1091/18, 20/38, 18/19, 18/45, 57/2, 57/1, 56/1, 61/1, 62/2, 62/4, 67/1, 70/1, 73/1, 74/1, 77/2, 81/1, 81/2, 85/1, 83/5, 83/4, 83/6, 778/82, 769/82, 82/1, 18/51, 18/50, 1150/18 (tlw. Herkulesstraße), Flurstück 83/8 (tlw. Huttenstraße), (Flurstück 36/62 (tlw. Wilhelmshöher Allee) Flurstück 20/37 (tlw. Berlepschstraße).

Als Kartengrundlage des Bebauungsplans dient ein Auszug aus der Stadtgrundkarte der Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, ausgegeben am 13. Februar 2023.



Abbildung 1: Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. II/ 24 C "Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee", 2023 (Quelle: eigene Darstellung)

3 Planungsrechtliche Situation

3.1 Räumliche Lage

Das ca. 3,4 ha große Plangebiet ist Teil des Stadtteils Vorderer Westen, welcher nördlich der zentralen Achse der Wilhelmshöher Allee zwischen den Stadtteilen Mitte und Bad Wilhelmshöhe liegt. Wichtige öffentliche Einrichtungen wie z. B. die Stadthalle oder das Bundessozialgericht liegen in diesem Stadtteil, der aufgrund seiner zentrumsnahen Lage und seiner prägenden gründerzeitlichen Altbaustruktur ein beliebtes Wohnviertel ist. Das Plangebiet selbst befindet sich ca. 2 km westlich der Kasseler Innenstadt am südlichen Rand des Stadtteils.

Der Stadtteil Vorderer Westen ist mit seiner Größe von unter zwei Quadratkilometern einer der flächenmäßig kleineren Stadtteile der Stadt Kassel, hat aber mit rund 8.400 Einwohnern pro km² die mit Abstand höchste Bevölkerungsdichte aller Stadtteile im Kasseler Stadtgebiet. Diese Bevölkerungsdichte resultiert aus der gründerzeitlichen Grundstruktur des Stadtteils, mit überwiegend fünfgeschossigen Baublöcken, gründerzeitlichen Geschoss- und Gebäudehöhen mit einem vielfältig gemischten Nutzungs- und Wohnungsangebot.

Drei große parallel zueinander verlaufende Hauptverkehrsachsen prägen den Stadtteil. Das Plangebiet liegt zwischen der Wilhelmshöher Allee und der Goetheanlage. Als Verbindung zwischen Innenstadt und dem Stadtteilzentrum Wilhelmshöhe (ICE-Bahnhof) stellen die Wilhelmshöher Allee und die Friedrich-Ebert-Straße den Kernbereich des Vorderen Westens dar und haben jeweils die Funktion eines eigenständigen Stadtteilzentrums in direkter Nachbarschaft zur Innenstadt.

Entlang der Friedrich-Ebert-Straße und in ihren Seitenstraßen sowie untergeordnet hierzu entlang der Wilhelmshöher Allee befindet sich ein überdurchschnittlicher Besatz an Geschäften, Dienstleistungen und Gastronomie sowie Kultureinrichtungen.

Der öffentliche Raum des gesamten Stadtteils wird geprägt durch ein orthogonales, teils diagonales Straßenraster mit begrünten Straßen und offenen Vorgärten sowie durch Grünanlagen, Stadt- und Quartiersplätzen unterschiedlicher Dimension und Nutzung. Wichtige identitätsstiftende öffentliche Räume sind u. a. der Bebelplatz mit zahlreichen Altbauten, die die Zerstörung des Zweiten Weltkrieges überdauert haben und die Goetheanlage, direkt angrenzend an die Herkulesstraße, ein Stadtteilpark, der in den 1920er Jahren als Volkspark konzipiert wurde.

Aufgrund der in großen Teilen erhaltenen Altbauten sowie einer urbanen Dichte und Mischung ist der Stadtteil einer der beliebtesten Wohnstandorte im Stadtgebiet, der über einen hohen Grünanteil und gute verkehrliche Anbindung verfügt, insbesondere durch den ÖPNV, Radwege, Fahrradstraßen und gute Fuß-/Gehwegenetze. Der Stadtteil steht sowohl in seiner baulich-räumlichen als auch in seiner Erschließungs-, Nutzungs- und Grünstruktur in besonderer Weise für das Leitbild der kompakten und durchmischten Stadt.

Geprägt wird die Erscheinung noch durch Straßenzüge und Ensembles von Altbauten im Stil von Gründerzeit und Jahrhundertwende. Daneben finden sich aber auch Genossenschaftswohnbauten und -anlagen aus unterschiedlichen Zeiten. Das infrastrukturelle Angebot und die Anbindung an den ÖPNV sind hervorragend. Mehrere Straßenbahn- und Buslinien verbinden den Stadtteil mit der Innenstadt und dem Fernbahnhof Wilhelmshöhe, sowie mit den nördlich und südlich angrenzenden Stadtteilen.

Entlang den Hauptachsen Wilhelmshöher Allee und Friedrich-Ebert-Straße und am zentralen Bebelplatz gibt es umfassende Nahversorgungs- und Dienstleistungsangebote. Komplettiert wird das Angebot durch Restaurants, Szene-Kneipen, Gaststätten, ein Programm-Kino und viele andere gastronomische, kulturelle und gewerbliche Einrichtungen – meist in den Erdgeschosszonen der Bebauung.

Der Nahbereich zum Plangebiet wird durch einen Mix differenzierter Wohnangebote und durch Integration verschiedener Dienstleistungen, sozialer Infrastruktur sowie durch öffentliche Wegeverbindungen und Freiräume geprägt. Der Baublock ist ein gut verzahnter, dennoch ein nach innen geschlossener Siedlungsbaustein des Vorderen Westens.

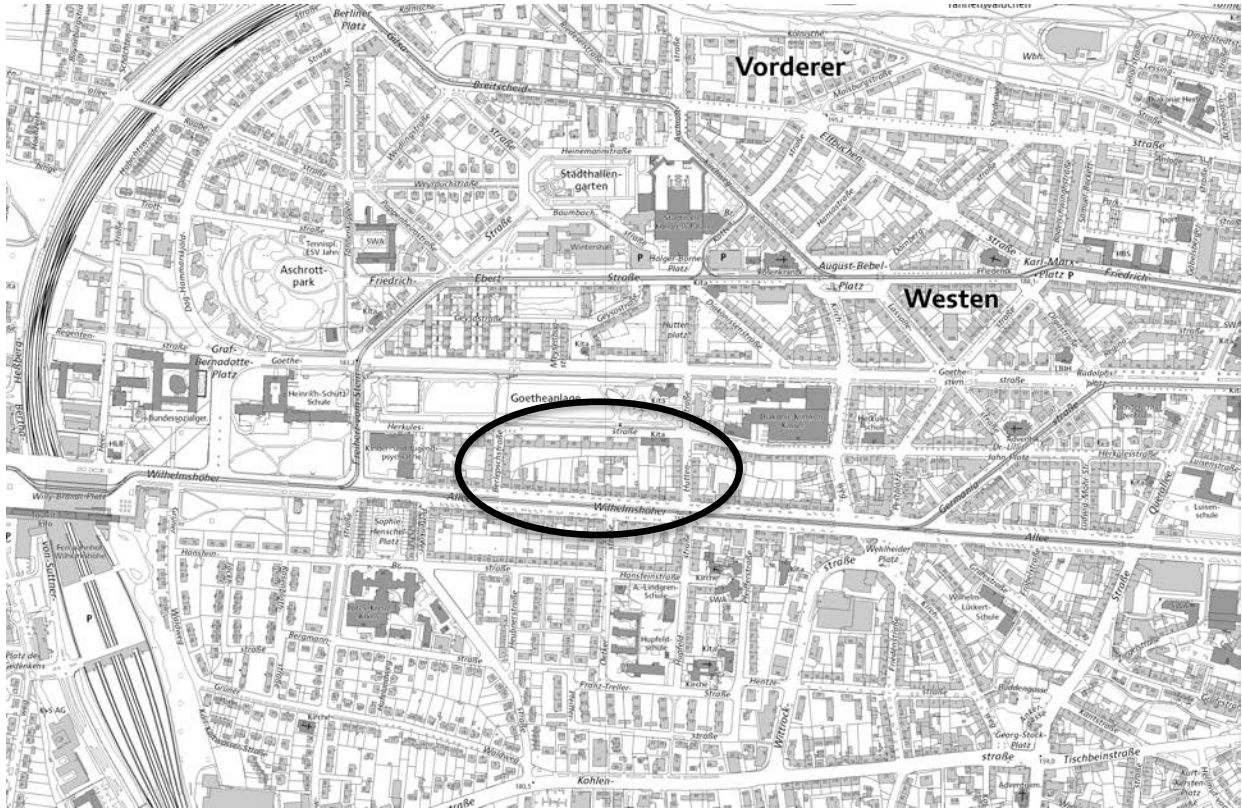


Abbildung 2: Lage im Stadtgebiet mit Darstellung des Plangebiets (Quelle: Geoportal der Stadt Kassel)

3.2 Übergeordnete Planungen

3.2.1 Regionalplan Nordhessen

Im Regionalplan Nordhessen 2009 ist das Plangebiet als „Vorranggebiet Siedlung Bestand“ dargestellt. Es ist von Flächen gleicher Siedlungsstrukturdarstellung umgeben. Die im Geltungsbereich südlich verlaufende Wilhelmshöher Allee ist als „sonstige regional bedeutsame Straße Bestand“ dargestellt.

Die geplante behutsame bauliche Weiterentwicklung des Plangebiets im Sinne der Innenentwicklung sowie die planungsrechtliche Sicherung des Bestands als Allgemeines Wohngebiet entsprechen den Darstellungen des Regionalplanes.

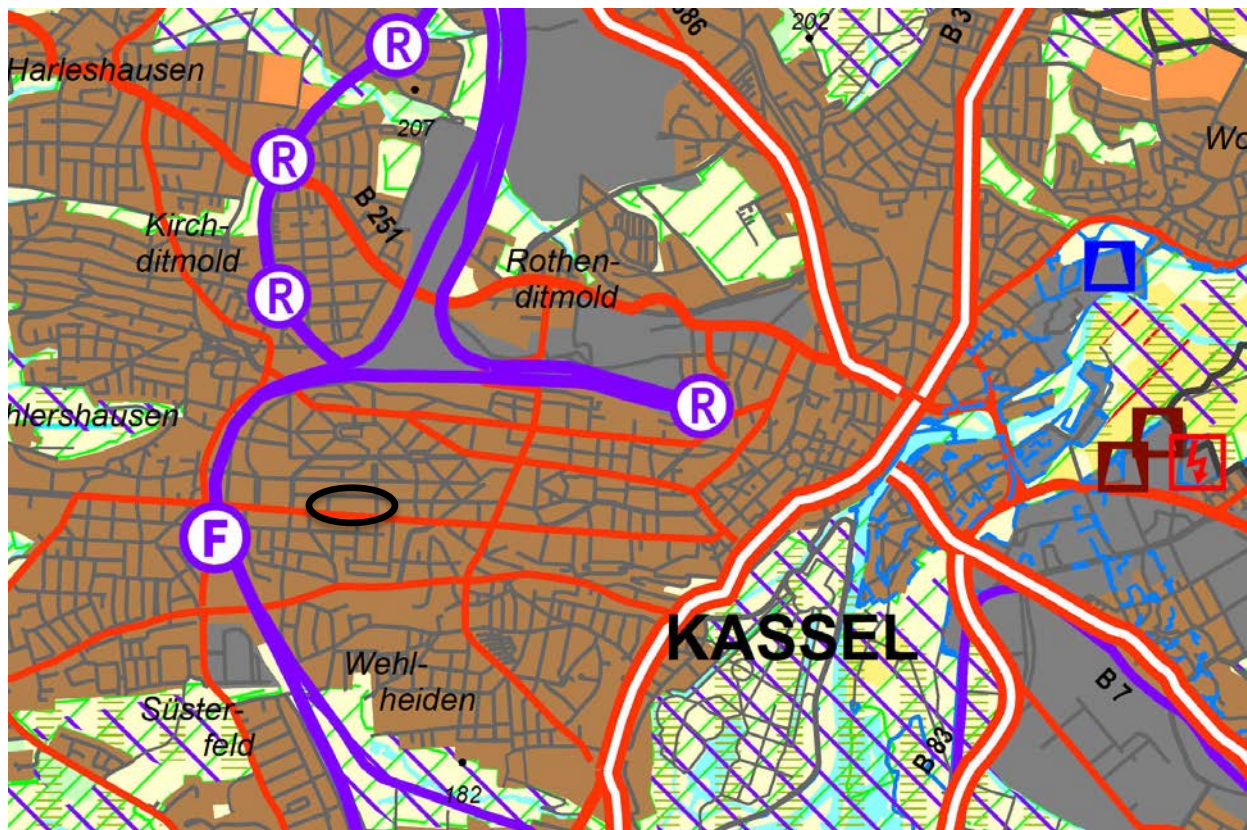


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan Nordhessen 2009 mit Darstellung des Plangebiets (ohne Maßstab, Quelle: Regierungspräsidium Kassel, über Homepage rp-kassel.hessen.de)

3.2.2 Flächennutzungsplan (FNP) / Landschaftsplan des ZRK

Das vom Zweckverband Raum Kassel (ZRK) beschlossene Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2015 sowie der Flächennutzungsplan des ZRK in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Dezember 2016 konkretisieren die Ziele des Regionalplanes Nordhessen bzgl. der weiteren Siedlungsentwicklung in Kassel. Als wesentlichen Beitrag und Zielsetzung nennen beide Planungen die grundsätzlich vorrangige Förderung der Innenentwicklung (z.B. durch Baulückenschluss). Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der „Nachverdichtung vorhandener Siedlungsgebiete“. Die Zielsetzungen des Flächennutzungsplans orientieren sich am Leitziel einer kompakten, vernetzten und durchmischten (Siedlungs-)Struktur, die dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Boden und anderen Naturgütern entspricht. Durch eine maßvolle bauliche Verdichtung und verträgliche Nutzungsmischungen werden Flächenbedarf und Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Erschließung und Infrastruktur gering gehalten. Kurze Wege für

Menschen, Güter und Dienstleistungen begrenzen den Verkehr und die von ihm ausgehenden Belastungen insbesondere im Innenstadtbereich.

Im Flächennutzungsplan des Zweckverbands Raum Kassel wird das Plangebiet als „Wohnbaufläche“ dargestellt. In räumlicher Nähe zum Vorhabengebiet befinden sich Flächen und mehrere Einrichtungen für den Gemeinbedarf. Zu den nahegelegenen Gemeinbedarfseinrichtungen zählen unter anderem die Käthe-Kollwitz Schule und zwei Kindergärten (Waldorfkindergarten und als Teil des Plangebiets das Baumhaus für Kinder KiTa und Hort sowie die evangelische Kinderkrippe Baumzwerge). Südlich direkt anknüpfend an das Vorhabengebiet verläuft eine Straßenverkehrsfläche als Fläche für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszug inklusive Tram (Wilhelmshöher Allee). Nördlich ebenfalls direkt angrenzend eine Grünfläche mit Parkanlage und Spielfläche (Goetheanlage). In räumlicher Nähe zum Plangebiet befinden sich zwei Sonderbauflächen Klinik (Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus nord-östlich sowie Helios Kliniken Kassel südwestlich des Plangebiets).

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Aufgrund der geplanten Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet entspricht das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans und erfüllt das Entwicklungsgebot gemäß § 8 BauGB.

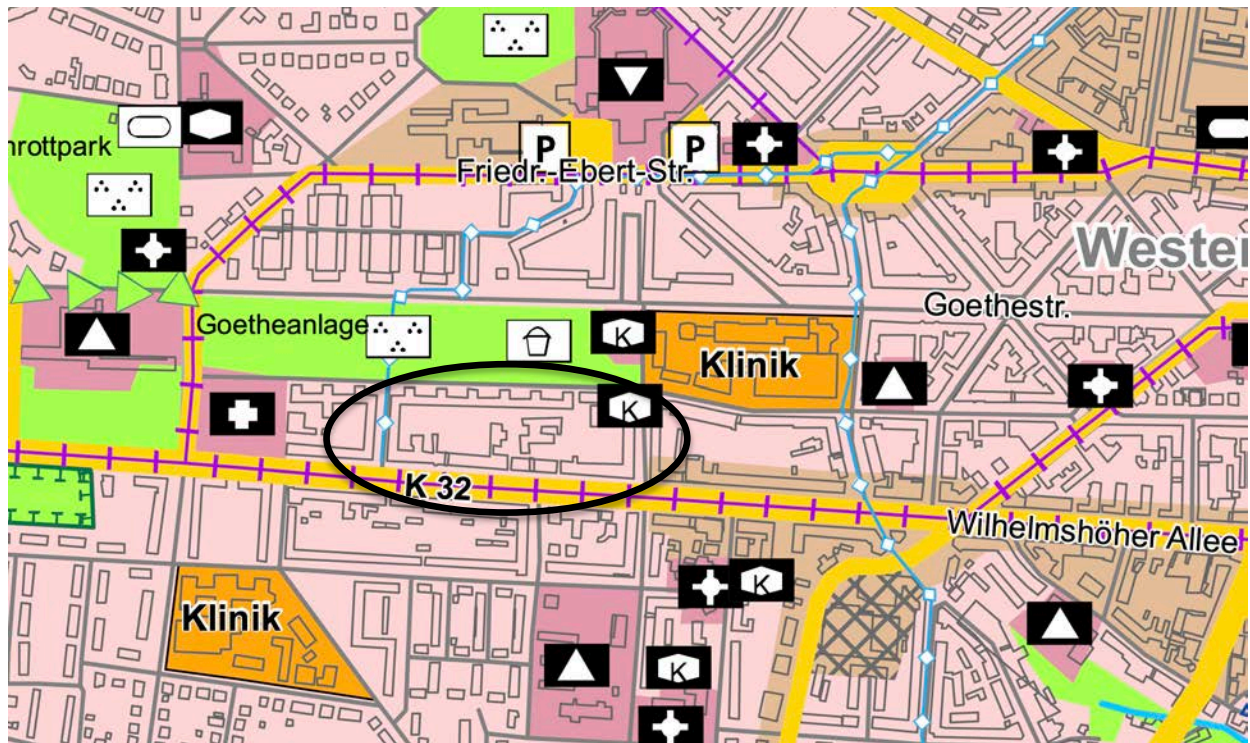


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem gültigen Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel – Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Dezember 2016 – mit Darstellung des Plangebiets (ohne Maßstab, Quelle: ZRK)

3.2.3 Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan

Gemäß Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) liegt das Plangebiet in der Gesamtdarstellung als Fläche für verdichtete Blockrandbebauung (weinrote Darstellung). Räumlich direkt angrenzend eine Grünfläche mit einer Baumreihe entlang der Herkulesstraße und einer Baumallee entlang der Wilhelmshöher Allee.

Leitbild und Zielsetzungen des Landschaftsplanes sind u. a. ergänzende Begrünungsmaßnahmen

(Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung) und kleinräumige Entsiegelungsmaßnahmen zur Milderung bestehender bioklimatischer Belastungen sowie – soweit möglich – Schaffung durchlässiger Bodenoberflächen, begrünte Dächer und Einrichtungen zur Regenwasserrückhaltung, -nutzung und -versickerung.

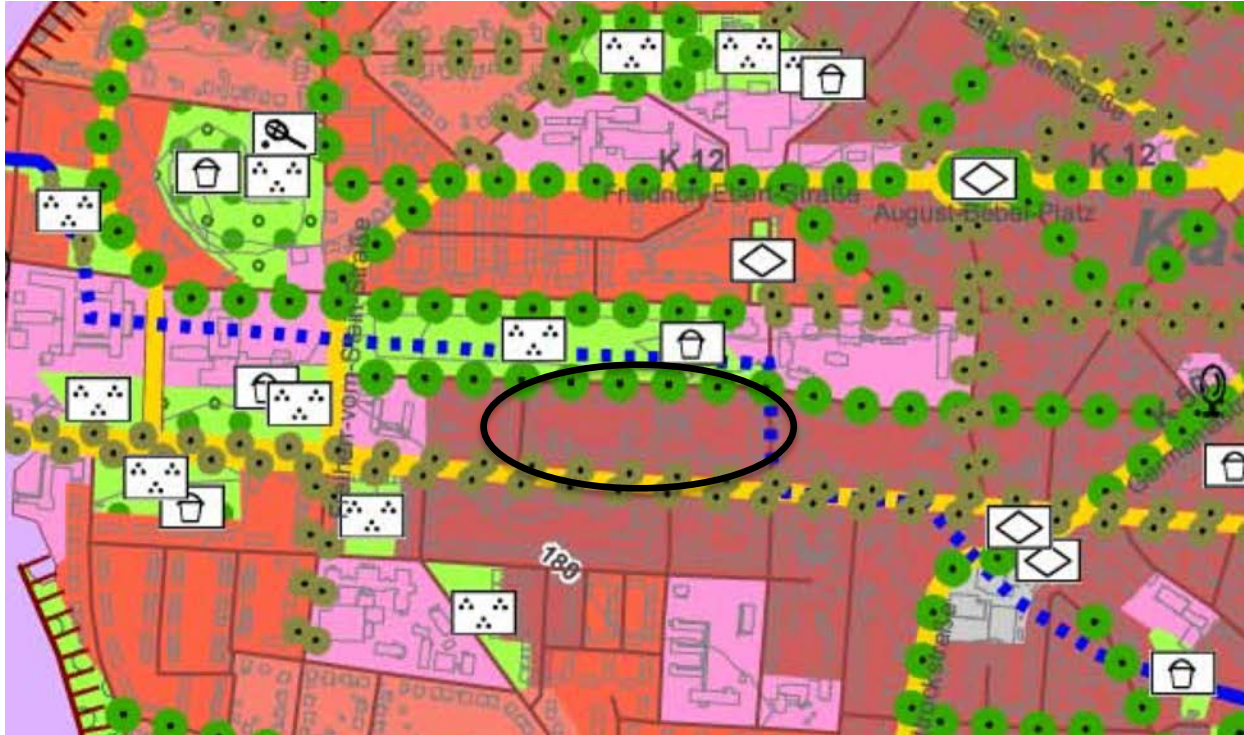


Abbildung 5: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Zweckverband Raum Kassel, Stand 2007, mit eigener Kennzeichnung Plangebiet, ohne Maßstab (Quelle: ZRK, 2023)

3.2.4 Klimafunktionskarte

Das Plangebiet befindet sich laut Klimafunktionskarte des Zweckverbands Raum Kassel¹ im Bestand (2019) in einem Gebiet mit moderater und starker Überwärmung. Es gilt die Orientierung nach VDI Klimateigenschaften Stadtklima und Innenstadtklima (dichte bis stark verdichtete Bauweise, hoher Versiegelungsgrad, wenig Vegetationsanteil und Belüftungsdefizite bis hin zu fehlender Belüftung). Nachverdichtungen sollten daher äußerst behutsam angewandt werden, Vegetationsschatten und Fassadenbegrünungen gefördert sowie Luftleitbahnen beachtet und mögliche Restpotenziale geschützt werden. Das Plangebiet ist in den beiden Klimafunktionskarten Szenario I „Bauliche Entwicklung“ und Szenario II „Klimawandel“ jeweils unverändert dargestellt. Gemäß Planungshinweiskarte des ZRK ist das Vorhabengebiet ein „bebautes Gebiet mit klimarelevanter Funktion“ (orange), das nördlich von einer Luftleitbahn berührt wird (Goetheanlage). Grundsätzlich weist das Plangebiet geringe klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeiten gegenüber einer Nutzungsintensivierung auf, jedoch sollten bestehende Belüftungsmöglichkeiten erhalten werden und es sollte sichergestellt werden, dass zusätzliche Emissionen keine nachteilige Wirkung auf Siedlungsräume nach sich ziehen. Durch Dach- und Fassadenbegrünung sowie Beibehaltung/ Ausbau von Grünflächen kann einer thermischen Belastung vorgebeugt werden. Allgemein ist der Vegetationsanteil zu beachten und Siedlungsränder offenzuhalten; Vernetzungspotenziale der Ausgleichsräume sollten durch eine vertiefende Stadtklimabetrachtung geprüft werden. Die geplante behutsame Nachverdichtung auf bereits in

¹ Klimafunktionskarte Zweckverband Raum Kassel 2019 mit Zukunftsprognosen, Stand: Oktober 2019

Teilen bebauten und bereits versiegelten Flächen oder diese sinnvoll ergänzend sowie die mit dem Bebauungsplan beabsichtigte planungsrechtliche Sicherung des baulichen Bestands und des prägenden Grünbestands greift die vorgenannte Thematik – soweit dies kleinräumig möglich ist – auf. Geplant sind zudem – den Hinweisen der Planungshinweiskarte folgend – Festsetzungen im Bebauungsplan zur Dachbegrünung, Freiraumgestaltung und zum Erhalt des vorhandenen Baumbestands als Beiträge, der Überwärmung entgegenzuwirken und thermische und lufthygienische Defizite zu minimieren.

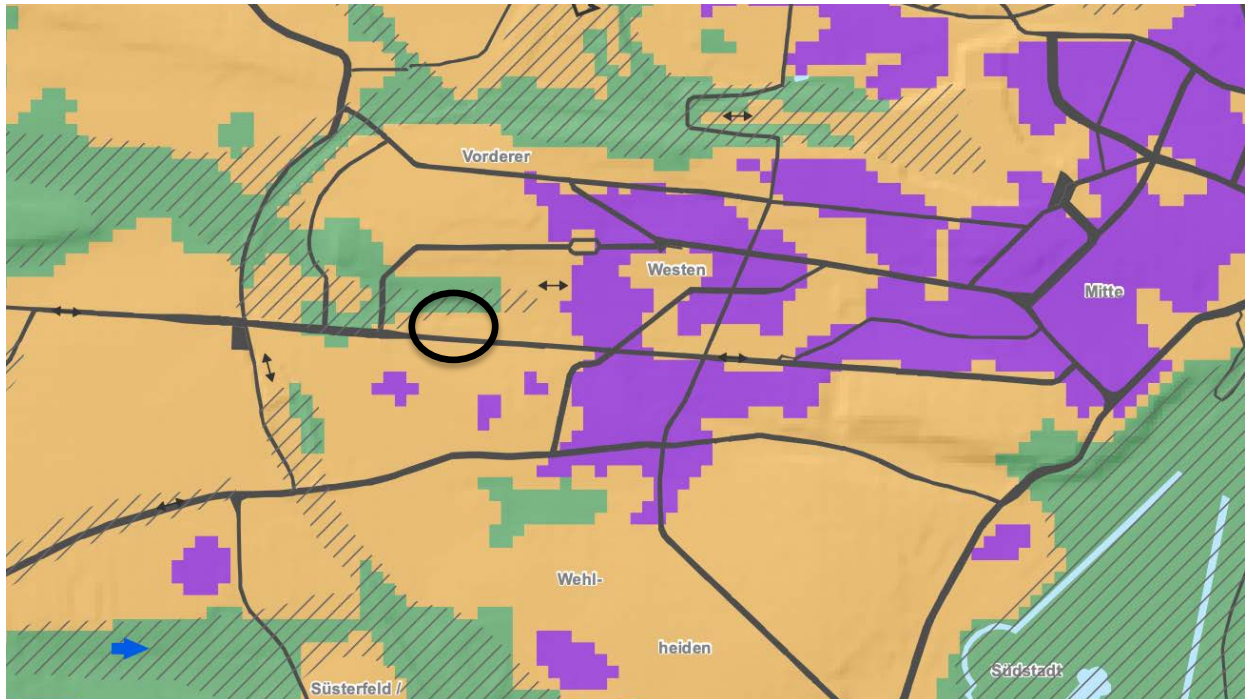


Abbildung 6: Ausschnitt aus der Planungshinweiskarte 2019 des Zweckverband Raum Kassel, Stand 2019, mit eigener Kennzeichnung Plangebiet, ohne Maßstab (Quelle: ZRK, 2023)

3.2.5 Klimaschutz und Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Kassel

Integriertes Klimaschutzkonzept

Im November 2012 wurde von der Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kassel beschlossen. Darin sind Handlungsziele festgelegt, wie die Stadt ihren Verpflichtungen im Klimabündnis sowie in den Programmen „100 Kommunen für den Klimaschutz“ und „100 % Erneuerbare Energie Regionen“ nachkommen und den CO₂-Ausstoß reduzieren kann. Ein Handlungsfeld dabei ist die „Energieoptimierte Planung und energetische Verbesserung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten“. Neben der Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Bauleitplanung bzw. über Festsetzungen im Bebauungsplan zählen hierzu z.B. auch die Aufnahme von Klima- und Energiezielen (z.B. Passivhaus-Niveau, KfW-Förderniveau) in städtebauliche Verträge sowie in Verträge für Grundstücksverkäufe mit privaten Bauherren. Es gilt das Prinzip, den Energiebedarf durch Effizienzmaßnahmen wie Verbrauchsminimierung, intelligente Verteilung und verlustarme Produktion gering zu halten und den verbleibenden Anteil durch Energieträger zu decken, die möglichst heimischen Ursprungs sind und keinen fossilen Kohlenstoff enthalten. Diese Aspekte werden durch Regelungen im Bebauungsplan – soweit möglich – berücksichtigt.

Klimaschutzziele

Die Stadt Kassel hat sich 2019 zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Unter Berücksichtigung kommunaler Beschlüsse sowie einer klimasensiblen Planung ist der Anschluss an das städtische Fernwärmenetz sinnvoll. In der Nähe des Plangebiets befinden sich Leitungen des städtischen Fernwärmenetzes. Eines der Handlungsfelder zur Erreichung der Klimaschutzziele gemäß dem Beschluss zur Klimaneutralität 2030 ist der Ausbau der Fernwärme (Handlungsfeld H 10 der Maßnahme „Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“), da dieser Energieträger eines der Hauptpotenziale darstellt zur Senkung der Emissionen, insbesondere von CO₂. Da Fernwärme weitestgehend durch Kraft-Wärme-Kopplung produziert wird, ist diese sehr effizient mit einem Wirkungsgrad von über 80 %. Das Plangebiet liegt unmittelbar im Bereich der Fernwärmeleitung Kölnische Straße und kann entsprechend angebunden werden.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 101.18.1379 und Nr. 101.18.1498 zur Klimaneutralität sowie zur Bildung eines Klimaschutzrates

Die Stadtverordneten der Stadt Kassel haben in ihrer Sitzung am 26.08.2019 einen Beschluss zur Stärkung der kommunalen Anstrengungen hin zu einer klimaneutralen Stadt durch Gründung eines Klimaschutzrates als Beratungsgremium gefasst. Der Klimaschutzrat (in Zusammensetzung durch unterschiedliche Organisationen, Initiativen und Verbänden der Stadtgesellschaft) berät den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung umfassend in Fragen des Klimaschutzes. Ziel ist es, frühzeitig ein Meinungsbild aus der Breite der Stadtgesellschaft zu Maßnahmen und Lösungsvorschlägen hinsichtlich deren Klima- und gesellschaftlicher Relevanz zu erhalten. Im Beschlusstext heißt es u.a.:

„Die kommunalen Anstrengungen, wie bereits im Klimaschutzkonzept oder der Energiewende-Charta festgehalten, müssen deshalb verstärkt werden. Auch der eingeschlagene Weg der städtischen Beteiligungen zur Energie- und Verkehrswende soll konsequent weitergegangen werden. Dafür benötigt es sofortige Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen und messbaren Reduktion der CO₂-Emissionen führen. Die Stadt Kassel selbst verstärkt zudem nochmals ihre Anstrengungen, um in den Sektoren Strom, Wärme, Mobilität, Landwirtschaft und Konsum den Umstieg auf klimaneutrales Handeln so zu forcieren, dass schnellstmöglich eine 100%ige dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien erreicht wird. Das ambitionierte Ziel ist der Versuch bis 2030 klimaneutral zu werden.

Jede Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung wird künftig auf diese Zielerreichung hin überprüft. Uns ist bewusst, dass der Klimawandel nicht nur eine ökologische Frage ist, sondern unmittelbare Auswirkungen auf die sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Menschen hat. Das heißt konkret, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase gleichfalls die sozialen- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen zu berücksichtigen sind. Eine weitsichtige Klimapolitik muss sicherstellen, dass die Beschäftigten in den betroffenen Branchen nicht abgehängt und die finanziell schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen nicht überfordert werden. Die Energie- und die Verkehrswende werden nur gelingen, wenn sie sozial ausgewogen gestaltet werden. Bei ihren Bürgerinnen und Bürgern, bei Unternehmen und nicht-gewerblichen Einrichtungen wirbt die Stadt um aktive Unterstützung des Wegs hin zu einer CO₂-neutralen Stadt.“

3.3 Angrenzende und rechtskräftige Bebauungspläne

Überschneidung mit einem rechtgültigen Bebauungsplan

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. II/24 C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“ der Stadt Kassel liegt im Bereich des aktuell rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. II/24B „Bebauungsplan für die Verbreiterung der Wilhelmshöher Allee und das Gebiet zwischen Herkulesstr./ Huttenstr./ Hupfeldstr./ Hansteinstr./ Pettenkoferstr./ Berlepschstr.“ aus dem Jahr 1972 und ist als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Gemäß § 4a BauNVO dienen Allgemeine Wohngebiet vorwiegend dem Wohnen. Gemäß § 17 BauNVO gelten in einem Allgemeinen Wohngebiet als Orientierungswerte eine GRZ bis 0,4 und eine GFZ bis 1,2.



Abbildung 7: Bebauungsplan Nr. II/24B „Bebauungsplan für die Verbreiterung der Wilhelmshöher Allee und das Gebiet zwischen Herkulesstr./ Huttenstr./ Hupfeldstr./ Hansteinstr./ Pettenkoferstr./ Berlepschstr.“, Stadt Kassel (Quelle: Kassel)

Angrenzende rechtgültige Bebauungspläne

Östlich angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. II/24 C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“ der Stadt Kassel liegt das Plangebiet des rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. II/10 für das Gebiet zwischen Wilhelmshöher Allee, Huttenstraße, Herkulesstraße und Kirchweg aus dem Jahr 1971 mit den Festsetzungen eines Allgemeinen Wohngebiets und Regelungen zu der zulässigen Geschossigkeit (zwingend 4 oder 3 Vollgeschosse), Grundflächenzahl (GRZ von 0,3 bis 0,8) und Geschossflächenzahl (GFZ von 1,2 bis 3,5).

Bebauungsplan Nr. II/24 C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“ | Begründung – Vorabzug

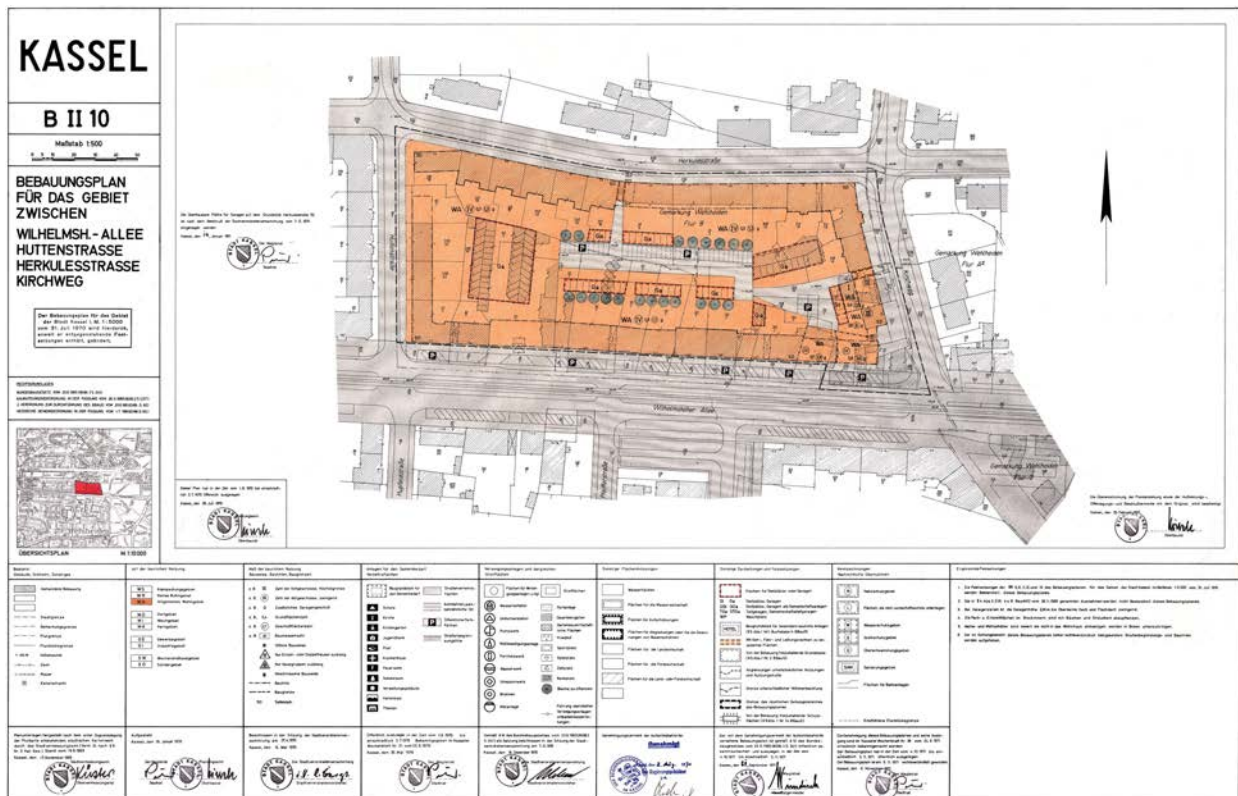


Abbildung 8: Bauungsplan Nr. Nr. II/10 für das Gebiet zwischen Wilhelmshöher Allee, Huttenstraße, Herkulesstraße und Kirchweg (Quelle: Stadt Kassel)

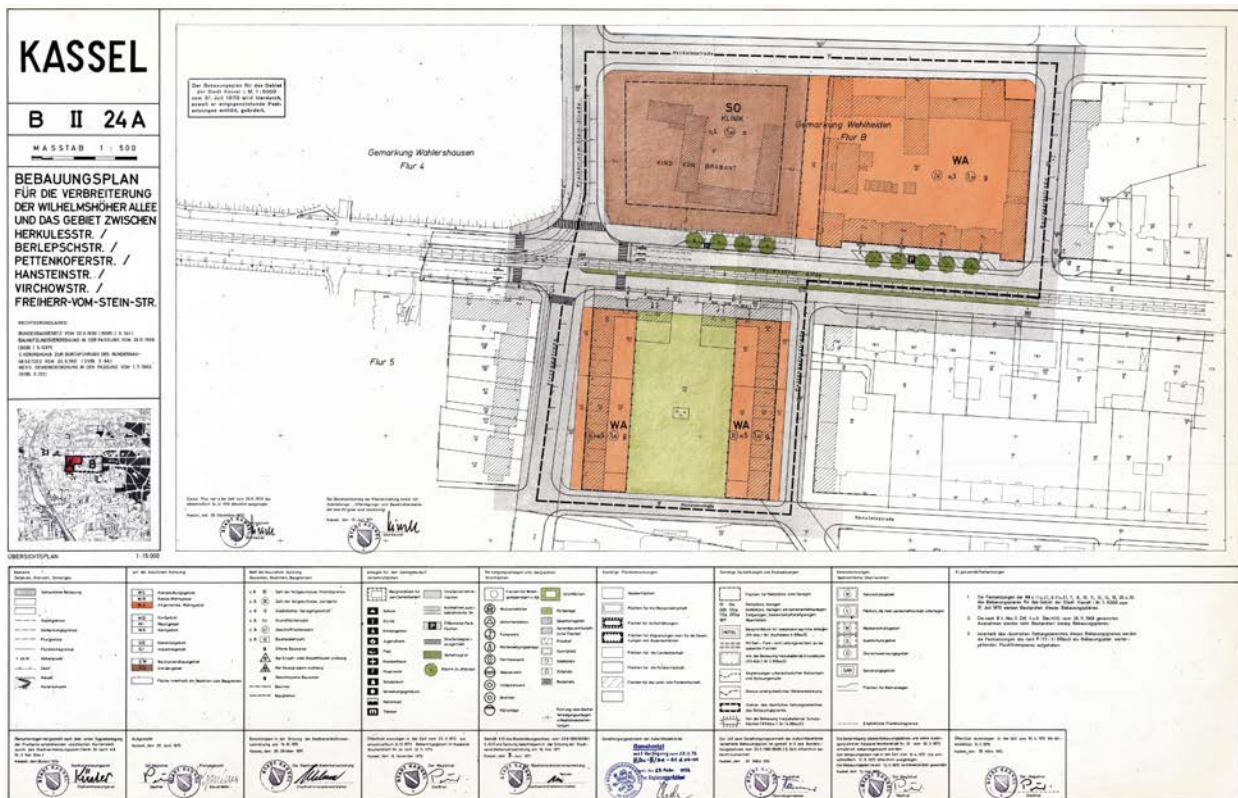


Abbildung 9: Bauungsplan Nr. II/24 A für das Gebiet zwischen Herkulesstraße, Berlepschstraße, Pettenkofferstraße, Virchowstraße und Freiherr-vom-Stein-Straße der Stadt Kassel (Quelle: Stadt Kassel)

Westlich grenzt an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. II/24 C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“ der Stadt Kassel der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. II/24 A für das Gebiet zwischen Herkulesstraße, Berlepschstraße, Pettenkofersstraße, Virchowstraße und Freiherr-vom-Stein-Straße aus dem Jahr 1971 mit den Festsetzungen eines Allgemeinen Wohngebiets und einem Sondergebiet „Klinik“.

3.4 Geltende Satzungen und Schutzausweisungen

Denkmalschutz

Teile des Plangebiets sind nach HDSchG als denkmalgeschützte Gesamtanlage Vorderer Westen festgelegt (nördlicher Bereich). Ebenso befinden sich entlang der Wilhelmshöher Allee weitere Einzeldenkmale im Plangebiet. Bei diesen Einzeldenkmälern und Kulturdenkmälern, die bei der geplanten baulichen Entwicklung und Sicherung des Baublocks berücksichtigt werden, handelt es sich um die Häuser Wilhelmshöher Alle Nr. 162, 166, 176, 178, 180, 182, 184, 186, 188, 190 und 192 sowie Berlepschstraße Nr. 2 und Huttenstraße Nr. 7.

Darüber hinaus befinden sich in der Umgebung des Plangebiets weitere Einzeldenkmale (u. a. Huttenstraße 4 und 2, Herkulesstraße 36), so dass auch der Umgebungsschutz gilt.

Stellplatzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt die Satzung der Stadt Kassel zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder. Gemäß § 2 Abs. 1 der Stellplatzsatzung sollen für den Geltungsbereich Regelungen im Bebauungsplan zur Reduzierung der notwendigerweise herzustellenden Stellplätze getroffen werden.

Bombenabwurfgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in einem Bombenabwurfgebiet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden. In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mindestens 5 m durchgeführt wurden, sowie bei Abbrucharbeiten sind voraussichtlich keine Kampfmittelräumaßnahmen notwendig. Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der geplanten Bauarbeiten auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden.

Gesamtkunstwerk 7000 Eichen

Im Plangebiet befinden sich keine Baumstandorte des Kunstwerkes 7000 Eichen.

Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Abwassersatzung

Es gilt die Abwasser- und Abwasserbeitrags- und –Gebührensatzung, welche die Anschlusspflicht an das vorhandene öffentliche Abwassersystem und die Behandlung des Abwassers (Schmutzwasser, Niederschlagswasser) regelt.

Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung

Es gilt die Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel, die zu berücksichtigende Vorgaben

für nachfolgende Verfahren, Planungen und die Errichtung von baulichen Anlagen macht, u. a. zur Errichtung, zur Anordnung und baulichen Anforderungen (Dimension) und zur Zugänglichkeit von Abfallbehälterstandorten und deren Lage/Entfernung zu öffentlichen Verkehrsflächen.

Pufferzone Welterbe Wilhelmshöher Allee

Teile des Plangebiets sind Bestandteil der Pufferzone Welterbe Wilhelmshöher Allee.

Sozialwohnungsquote

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28. September 2020 dem Beschluss zur Erhöhung der Sozialwohnungsquote zugestimmt. Teil dieses Beschlusses ist, dass bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens 30 Prozent der Fläche vorzusehen sind.

4 Bestandssituation

4.1 Standorthistorie und städtebauliche Ausgangssituation

Das Plangebiet befindet sich in einem für Wohnen und weitere Nutzungen in besonderer Weise geeigneten Bereich am südwestlichen Rand des Vorderen Westens an der Schnittstelle zum Stadtteil Wehlheiden. Die vorhandene Baustruktur des gründerzeitlichen Blocks ist durch geschlossene Bauweise mit größtenteils vier- bis fünf- und teilweise sechsgeschossigen Gebäuden sowie durch einzelne im Inneren des Blocks liegende Bebauung geprägt.

Die Bestandssituation im Planungsgebiet wird durch verschiedene Strukturen geprägt: Städtebaulich bedeutsam für den Block zwischen Herkulesstraße im Norden, Huttenstraße im Osten, Wilhelmshöher Allee im Süden und Berlepschstraße im Westen ist zum einen die historisch wertvolle denkmalgeschützte Gesamtanlage der Goetheanlage im Norden, zu der auch die 5-geschossige Bebauung entlang der Herkulesstraße und Berlepschstraße zählt. Zum anderen der markante Baumbestand mit Grünfläche im nord-westlichen Bereich des Blockinnenbereichs. Hinzu kommen weitere als Einzeldenkmale geschützte gründerzeitliche Wohngebäude entlang der Wilhelmshöher Allee mit überwiegend 5 bis 6 Geschossen und teilweise ausgebauten Dachgeschossen. Insbesondere die geschlossene Bauweise des Blocks mit einzelnen Durchfahrten an der Wilhelmshöher Allee (und auch an der Herkulesstraße) zur Erschließung der in zweiter Reihe liegenden Wohn- und sonstigen Gebäude/Remisen/Nebenanlagen sind prägende Elemente, die mit der Entwicklung aufgenommen, weiterentwickelt und gesichert werden sollen. Auch die weitestgehend durch Satteldächer und Unterarten wie Walm- und Mansarddächer geprägte Dachlandschaft der Randbebauung ist eine prägende zu sichernde Struktur.

Im weitestgehend im westlichen und teilweise im östlichen Bereich durch Garten- und Grünstrukturen sowie im zentralen Bereiche durch Zufahrtsbereiche und die hintere Bebauung geprägte Blockinnenbereich befinden sich bereits zwei von Süden über Zufahrten von der Wilhelmshöher Allee aus erschlossene Wohngebäude mit vier und fünf Geschossen, verschiedene Nebenanlagen (Remisen, Schuppen u. ä.) sowie eine von Norden über die Zufahrt an der Herkulesstraße erreichbare Kindertagesstätte als im Blockinneren hinzugefügte Gebäude und Nutzungen.

Die westlichen Flächen des Blockinnenbereichs sind durch zusammenhängenden Baumbestand und die Grünstruktur sowie durch, über den Innenbereich verteilten Baumbestand und eine Mischung aus Privat- und Gemeinschaftsgartenflächen geprägt.

4.2 Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet wird derzeit nördlich über die Herkulesstraße, östlich über die Huttenstraße, westlich über die Berlepschstraße und südlich über die Wilhelmshöher Allee erschlossen. Letztgenannte stellt als Haupteerschließungsstraße und durch die hier vorhandene ÖPNV-Versorgung mittels Straßenbahnlinie eine sehr gute verkehrliche Anbindung des Plangebiets an das städtische Verkehrsnetz sicher.

Die Stadtmitte, das Stadtteilzentrum Friedrich-Ebert-Straße sowie der Fernbahnhof Wilhelmshöhe liegen im räumlichen Zusammenhang zum Plangebiet und sind mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV in wenigen Minuten gut erreichbar.

Über die Tramhaltestelle „Berlepschstraße“ unmittelbar am südlichen Rand des Plangebiets an der Wilhelmshöher Alle besteht ein Anschluss an die Tramlinien 1, 3 und 7. Weiter östlich entlang der Wilhelmshöher Alle befindet sich die Bushaltestelle „Am Kirchweg“. Auch der Fernbahnhof Wilhelmshöhe

mit seinem attraktiven Angebot des Fern- und Regionalverkehrs ist noch mit einer Entfernung von ca. 900 m in grundsätzlich fußläufiger Erreichbarkeit gelegen.

Mit diesen Angeboten des ÖPNV bestehen vom Plangebiet aus Anschlussmöglichkeiten in alle Stadtteile Kassels, in benachbarte Kommunen sowie in die Region.

Die Wilhelmshöher Allee ist als zweispurige innerörtliche Erschließungsstraße mit teilweise beidseitigen Rad- und Gehwegen, durch Lichtzeichenanlagen gesicherte Querungen und durch alleartigen Baumbestand eine attraktive Stadtstraße mit wichtiger Verbindungsfunktion in Ost-West-Richtung. Sie ist zwar vorwiegend in den Morgen- und Nachmittagsstunden stark belastet, jedoch insgesamt leistungsfähig sowie städtebaulich und stadthistorisch die wichtigste, das Kasseler Stadtbild insgesamt prägende Achse.

Stellplätze für den ruhende Verkehr befinden sich in der Umgebung des Plangebiets nur vereinzelt auf den Grundstücken, da der Gebäudebestand im Wesentlichen in der Gründerzeit errichtet wurde und nachträglich nur wenige Stellplätze in Garagen oder oberirdischen Stellplatzflächen auf den privaten Flächen hergestellt wurden. Dementsprechend besteht ein hoher Parkdruck im öffentlichen Straßenraum, der durch den ruhenden Verkehr in Form von Längsparkplätzen als Anliegerparken sehr stark dominiert wird.

4.3 Versorgung, soziale Infrastruktur

Die Lage des Plangebiets im Vorderen Westen an der Schnittstelle zu Wehlheiden sowie in Nähe der Innenstadt bedingt ein umfangreiches Infrastrukturangebot im Umkreis des Gebiets. Die Stadtteilangebote zur Kinderbetreuung und Schulbildung sind vielfältig und vom Plangebiet aus gut erreichbar. So befinden sich einige Kindertagesstätten direkt angrenzend oder im Plangebiet.

Ärztliche Versorgung, kulturelle Angebote sowie die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen für den periodischen und aperiodischen Bedarf sind entweder im Nahbereich fußläufig oder per Fahrrad sowie mit dem ÖPNV im Stadtteil selbst oder in den angrenzenden Stadtteilen gut erreichbar.

Insgesamt bietet Kassel alle Arten von Bildungs- und sozialer Infrastruktur bis hin zur Universität.

4.4 Natur- und Umwelt

Geologie

Das Areal liegt gemäß geologischer Karte in einem Bereich, der durch Oberen Buntsandstein (Röt) - geprägt ist und sich im Kasseler Becken meist aus schluffigem Ton und Tonstein bzw. Tonsteinstücken zusammensetzt. Ein Bodengutachten liegt jedoch nicht vor.

Klima/ Lufthygiene

Hinsichtlich der kleinklimatischen Situation im Plangebiet selbst liegen keine detaillierteren Angaben vor als die in der Klimafunktionskarte des Zweckverbandes 2019 enthaltenen und in Kapitel 3.2.4 geschilderten Aspekte.

Biotopstruktur/ Avifauna

Der vorhandene blockinnere Grünstreifen wird im Bebauungsplan künftig planungsrechtlich als Umgrenzung von Flächen zum Erhalt gesichert. Die Baulückenschließung und baulichen Ergänzungen im Blockinneren erfolgen auf bereits versiegelten oder überformten Flächen. Vorhandene Bäume werden als erhaltenswert festgesetzt. Zum Baum- und Artenschutz wurden verschiedene Hinweise

vorgebracht.

Durch die vorgeschlagene Platzierung der Neubauten als behutsame Blockinnenverdichtung bleibt der erhaltenswerte Baumbestand im Nord-Westen und Osten des Blockinneren unberührt und kann in seiner Form und den Baublock positiv prägenden Funktion dauerhaft erhalten bleiben und gesichert werden.

Lärmeinwirkungen

Das Plangebiet ist im Bestand durch die vorhandene Geräuschsituation aufgrund von Verkehrslärmimmissionen (Straßenverkehrs- und Schienenlärm der Wilhelmshöher Allee) geprägt. Immissionen durch gewerbliche Geräusche sind nicht vorhanden. In Hinblick auf mögliche zu treffende Schutzmaßnahmen für die geplanten Nutzungen liegt eine gutachterliche Stellungnahme zum Außenlärm vom Umweltamt der Stadt Kassel vor, die entsprechend in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden.

4.5 Eigentumsverhältnisse

Die im Bebauungsplan als Bauflächen vorgesehenen Grundstücke befinden sich in privatem Eigentum, die vorhandenen Verkehrsflächen liegen im Eigentum der Stadt Kassel. Einer Aufstellung des Bebauungsplanes stehen die heutigen Eigentumsverhältnisse nicht entgegen.

5 Städtebauliches Konzept

5.1 Zielsetzung und Vorbemerkung

Für das zwischen Wilhelmshöher Allee, Herkulesstraße, Berlepschstraße und Huttenstraße im Stadtteil Vorderer Westen gelegene Plangebiet wurden städtebauliche Konzeptstudien zur Weiterentwicklung der bestehenden Baustruktur für Wohnen und wohnverträgliche weitere Nutzungen erarbeitet. Sie dienen der Prüfung und dem Aufzeigen von Innenentwicklungspotenzialen sowie als informelle Grundlage für die planungsrechtliche Sicherung der zu definierenden städtebaulichen Zielsetzungen durch Aufstellung dieses Bebauungsplans.

Die zu untersuchenden städtebaulichen Möglichkeiten zielen auf flexibel anpassbare Lösungen für kleinere Teilflächen des Blockinnenbereiches und sollen Entwicklungsoptionen für den gesamten Block sowie für die Sicherung und Weiterentwicklung der prägenden Strukturen aufzeigen.

Wesentliche zu untersuchende Themen sind:

- Erschließung für Hinterliegernutzungen über bereits vorhandene Grundstücke,
- mögliche Konfliktpotenziale (z. B. Störfaktoren aus Lärmgründen, Flächenverfügbarkeiten, Belichtung, Begrünung bzw. Verlust bislang unbebauter Flächen und mögliche grünordnerische Festsetzungen),
- Zonierung zwischen vorderer und hinterer Bebauung,
- Prüfung unterschiedlicher typologischer Optionen in Abhängigkeit von in Teilen sehr unterschiedlichen Bestandsgrundstücken und Bautypologien/Nutzungen.

Zur Realisierbarkeit der baulichen Weiterentwicklung und Innenentwicklung ist zu prüfen und abzuwägen, welche Einflüsse die Weiterentwicklung für die gesamte bauliche Situation des Blockbereiches hat. Um mögliche Konflikte im Rahmen der künftigen Entwicklung und planungsrechtlichen Sicherung zu vermeiden und zu minimieren sind daher Aspekte der Freiraumgestaltung und Begrünung sowie der Maßstäblichkeit der hinzukommenden Bebauung zu beachten, insbesondere, da keine oder nur geringe Möglichkeiten zur Ausbildung von qualitätvollen öffentlichen Freiräumen gegeben sind und die Umsetzung der baulichen Entwicklung durch Eigentümer/private Bauherren und somit auf privaten Flächen erfolgen muss.

Die bauliche Weiterentwicklung dieses gründerzeitlichen Blockes hat eine hohe Relevanz, da sich der Block in begehrter Wohnlage befindet und der Nachfragedruck für Wohnraum in diesem Bereich entsprechend hoch ist. Dieser Nachfragedruck soll für eine Weiterentwicklung des Plangebiets im Sinne einer behutsamen Innenentwicklung genutzt werden. Mögliche Konflikte durch Beeinträchtigung der historischen Bestandssituation, übermäßige Inanspruchnahme von Grünflächen und Grünbeständen oder durch zusätzliche erhebliche Erschließungsverkehre sollen vermieden werden. Gleichzeitig soll jedoch das Potenzial des Standortes aufgrund der ruhigen Lage möglicher Bauflächen im Blockinneren mit einer sehr guten Erschließungssituation, insbesondere durch die Nähe zu wichtigen ÖPNV- und Fahrradroutes sowie zu fußläufig gut erreichbaren Versorgungsangeboten genutzt werden.

Ziel ist daher sowohl eine Nutzung und Weiterführung bereits vorhandener baulicher Strukturen im Siedlungszusammenhang für Wohnbedarfe als auch eine Erfüllung der Zielsetzungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Zuge der Innenentwicklung und Nutzung vorhandener Flächenpotenziale. In die Entscheidung zum Umfang der weiteren baulichen Entwicklung soll daher auch der damit einhergehende mögliche Verlust gegenwärtig nicht bebauten Flächen einfließen und es bedarf der Abwägung zum Umfang der Flächeneinspruchnahme. Durch eine gezielte Steuerung im Zuge der Bauleitplanung lassen sich mögliche negative Auswirkungen vermeiden – z. B. durch Grünflächenausgleich

(horizontal und vertikal) innerhalb des Plangebiets, um einen Versiegelungszuwachs durch die Weiterentwicklung der Bebauung im Bockinneren zu minimieren.

5.2 Bestandssituation

Die Bestandssituation im Planungsgebiet wird durch verschiedene Strukturen geprägt:

Bestandssituation



Abbildung 10: Bestandssituation im Plangebiet zur Städtebaulichen Konzeptstudie

Prägend für den Block zwischen Herkulesstraße im Norden, Huttenstraße im Osten, Wilhelmshöher Allee im Süden und Berlepschstraße im Westen ist zum einen die historisch wertvolle denkmalgeschützte Gesamtanlage der Goetheanlage im Norden, zu der auch die 5- bis 6-geschossige Bebauung (Sockelgeschoss) entlang der Herkulesstraße und Berlepschstraße zählt. Zum anderen der markante Baumbestand im nord-westlichen Bereich des Blockinnenbereichs. Hinzu kommen weitere als Einzeldenkmale geschützte gründerzeitliche Wohngebäude entlang der Wilhelmshöher Allee mit überwiegend 5 Geschossen. Aufgrund der unterschiedlichen Bauepochen variieren die Geschosshöhen und die Ausbaustufen der Dachgeschosse im Plangebiet stark, sodass die reine Angabe einer Geschossigkeit der Vollgeschosse keine Einbindung in den Bestand garantiert. Aus diesem Grund soll im weiteren Verfahren mit First- und Traufhöhen eine einheitliche Gebäudehöhe und somit Raumkante entlang der Verkehrsflächen geschaffen werden.

Im weitestgehend im westlichen Bereich durch Garten- und Grünstrukturen sowie im zentralen Bereich durch Zufahrtsbereiche und die hinterliegende Bebauung geprägten Blockinnenbereich befinden sich zwei von Süden über Zufahrten von der Wilhelmshöher Allee aus erschlossene Wohngebäude mit vier und fünf Geschossen, verschiedene Nebenanlagen (Remisen, Schuppen u. ä.) sowie eine von Norden über die Zufahrt an der Herkulesstraße erreichbare Kindertagesstätte. Die sonstigen Flächen des Blockinnenbereichs sind durch den zusammenhängenden Baumbestand im westlichen Bereich sowie durch über den Innenbereich verteilten Baumbestand und eine Mischung aus Privat- und Gemeinschaftsgartenflächen geprägt.

Die Blockrandbebauung ist überwiegend durch Wohnen mit vereinzelt Gewerbeflächen in den Erdgeschosszonen entlang der Wilhelmshöher Allee geprägt.

5.3 Ergebnis der Städtebaulichen Konzeptstudie

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die einzelnen Varianten der städtebaulichen Konzeptstudien erläutert. Im Anhang 1 dieser Begründung befinden sich detaillierte Lagepläne inklusive Legende zu jeder Variante, die im Text enthaltenen Abbildungen dienen daher nur der Übersicht.

5.3.1 Variante 01: Behutsame Bestandserweiterung und Baulückenschließung

Die Variante zielt auf einen behutsamen Umgang mit den Grün- und Baumbeständen im Blockinnenbereich sowie auf eine möglichst kompakte Weiterentwicklung der im Innenbereich bereits vorhandenen baulichen Strukturen, um das Flächenpotenzial des Blockes für weitere Wohnnutzungen zu aktivieren, diese Entwicklung jedoch auch auf den mittleren Bereich des Blockes zu konzentrieren und von Süden über bestehende Zufahrten zu erschließen.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, schließt die Variante 01 angemessen an die im Innenhof der Blockrandbebauung gelegenen Gebäude auf den Flurstücken 67/1 und 73/1 an und schließt die im Bestand vorhandene Baulücke zwischen den beiden Bestandsgebäuden. Für die Neubebauung können die bereits vorhandenen Zufahrten und Erschließungsmöglichkeiten der jeweiligen Flurstücke genutzt werden, so dass keine zusätzlichen Flächen oder Wegerechte für die Erschließung in Anspruch genommen werden müssen. Die Neubebauung wird an den Brandwänden der beiden Bestandsgebäude angebaut, sodass der Bestand in seiner Form erhalten und in geschlossener Bauweise weitergeführt werden kann. Diese „Hinterliegerbebauung“ im Sinne der Baulückenschließung / Weiterführung der vorhandenen Struktur wahrt die benötigten Abstandsflächen.

Der Bebauungsvorschlag sieht somit eine Fortführung der vorhandenen Bebauungssituation als im Blockinnenbereich parallel zur Wilhelmshöher Allee verlaufenden Reihe in geschlossener Bauweise vor. Der für den Vorderen Westen typische Charakter des beruhigten Innenhofbereichs bleibt in dieser Variante erhalten. Das vorhandene Baulandpotenzial wird ohne erhebliche Inanspruchnahme von offenen Böden (wenig zusätzliche Versiegelung) ausgenutzt.

Durch die vorgeschlagene Platzierung der Neubauten bleibt der erhaltenswerte Baumbestand im Nord-Westen und Osten des Blockinnenhofes unberührt und kann in seiner Form dauerhaft erhalten bleiben sowie planungsrechtlich gesichert werden. Ebenso bleibt das denkmalgeschützte Gesamtensemble der Nördlichen Bebauung zur Goetheanlage unberührt im Sinne eines respektvollen Umgangs mit dem vorhandenen Denkmal.

Um die Verhältnisse und Raumsituation im Innenhof für die umliegende Blockrandbebauung nicht zu verschlechtern, orientieren sich die Neubauten an Größe und Ausrichtung des Bestands, sodass angemessene Abstände zu den vorhandenen Gebäuden eingehalten und vorhandene Freiräume und ihre Nutzungen nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt werden. Insbesondere bei dem Aspekt der Besonnung und Verschattung wurde darauf geachtet, dass die Neubebauung die nördlich gelegene Zeile entlang der Herkulesstraße nicht erheblich beeinträchtigt (Verschattung/Besonnung) und die bestehenden Verhältnisse gesichert werden.

Zusätzlich ist in Anbetracht der innerstadtnahen Lage und der guten Anbindung an den ÖPNV eine Reduzierung der Stellplätze auf 0,5 pro Wohneinheit, bei einem ausreichenden Angebot an Fahrradabstellplätzen, tragfähig und zukunftsorientiert. Aufgrund der topografischen Verhältnisse und einem Höhenversprung im Blockinneren lässt sich der ruhende Pkw-Verkehr in Sockel- oder Tiefgaragen organisieren.

Variante 01: Behutsame Bestandserweiterung und Baulückenschließung

Abbildung 11: Variante 01 zur Städtebaulichen Konzeptstudie (Quelle: eigene Darstellung)

5.3.2 Variante 02: Baulückenschließung mit ergänzender Neubebauung

Neben einer Schließung der bestehenden Baulücken zwischen den Bestandsgebäuden auf den Flurstücken 67/1 und 73/1 inklusive der östlichen Erweiterung wie in Variante 01 sieht Variante 02 weitere ergänzende Neubebauungen für weitere Wohnnutzungen im Blockinneren des Planungsgebiets im westlichen Blockinnenbereich vor. Diese Neubebauung im Westen, orientiert sich in ihrer Ausrichtung an den historischen Kopfbauten an der Herkulesstraße und schließt teils an die bestehende Brandwand des Bestandsgebäudes auf Flurstück 62/4 an. Die Gebäude können von Norden über den parallel entlang der Bestandsbebauung der Herkulesstraße verlaufenden Weg erschlossen werden. Dieser wird zurzeit bereits von einem zweiachsigen Müllfahrzeug befahren und stellt als vorhandener Ver- und Entsorgungsweg im Konzept der Variante 02 eine Erschließungsoption für die geplanten „Hinterhäuser“ dar. Auch der in diesem Bereich vorhandenen Höhenversatz des Geländes zum Ver- und Entsorgungsweg hin kann sinnvoll genutzt werden, um die Adressbildung und Gebäudeeingänge durch das jeweilige Kellergeschoss (optional Tiefgarage) ebenerdig von Norden zu gestalten.

Die gewählte Nord-Erschließung ermöglicht eine Nord-Süd Ausrichtung der Gebäudestellung. Die interne Erschließung könnte über einen östlichen Laubengang erfolgen mit privaten Balkonen nach Westen hin. Die Hinterliegerbebauung des Flurstückes 73/1 ermöglicht östlich angrenzend eine weitere ergänzende Bebauung mit einem freistehenden ggf. aber östlich an die Grenze angebauten Gebäude unter der Voraussetzung, dass die sonstigen Abstandsflächen gewahrt bleiben.

Um diese Bebauung realisieren zu können bedarf es bodenordnender Maßnahmen, um die Bestandsflurstücke 57/1, 56/1, 61/1 und 62/2 neu aufzuteilen, sodass drei neue Flurstücke mit überbaubaren Flächen entstehen.

Die im Bestand vorhandene Erschließung des Hinterlieger-Flurstückes 73/1 wird auch in diesem Entwurf dazu genutzt, um auf dem Flurstück 74/1 einen weiteren Neubau zu realisieren, der die Erweiterung am östlichen Ende abschließt.

Der Entwurf ermöglicht im Vergleich zu Variante 01 die Schaffung von weiteren neuen Bauflächen im Innenbereich des Blocks, auf denen zusätzliche Geschossfläche für Wohnraum realisiert werden kann.

Für diese Lösung muss allerdings in den Baumbestand im Westen des Innenhofs eingegriffen werden und es muss eine Einigung bezüglich der Erschließung (Wege- und voraussichtlich auch Leitungsrechte) erzielt sowie bodenordnende Maßnahmen durch z. B. Umlegung/Vereinigung von Grundstücken durchgeführt werden. Insofern bedarf diese Variante einer intensiven Beteiligung und Abstimmung mit den betroffenen jeweiligen EigentümerInnen der Flurstücke sowie entsprechende Interessenausgleiche.

Durch die absinkende Staffelung der Geschosse der Neubebauung Richtung Norden, kann die Belichtung der Bestandsbauten an der Herkulesstraße voraussichtlich ohne erhebliche Beeinträchtigung gesichert werden. Die Höhengliederung der neu entstehenden Bauvolumen orientiert sich an der 5 bis 6-geschossigen Bebauung entlang der Wilhelmshöher Allee mit vier bis fünf Vollgeschossen und stuft im weiteren Verlauf nach Norden hin auf drei Vollgeschosse ab.

Variante 02: Baulückenschließung mit ergänzender Neubebauung



Abbildung 12: Variante 02 der Städtebaulichen Konzeptstudie

5.3.3 Variante 03: Umstrukturierung des Innenhofes durch Wohnzeilen

Im Kontrast zu den Varianten 01 und 02 sieht dieser Entwurf keine komplette Baulückenschließung zwischen den Flurstücken 67/1 und 73/1 vor, sondern schafft Möglichkeiten für zusätzliche zeilenartige Gebäude im Blockinneren, die eine Ost-West-Ausrichtung der Wohnungen ermöglichen. Diese Neubauten orientieren sich wie in Variante 02 in ihrer Ausrichtung an den historischen Bestandsbauten der Herkulesstraße und werden ebenso von Norden über den bestehenden Ver- und Entsorgungsweg der Wohnbebauung an der Herkulesstraße erschlossen und adressiert.

In diesem Rahmen müssten die Flurstücke 57/1, 56/1, 61/1, 67/1, 70/1, 73/1, 74/1 und 77/2 teilweise neu aufgeteilt werden, sodass durch entsprechende Umlegung neue Flurstücke geschaffen werden können. Zusätzlich wird an dem bestehenden Hinterhof des Flurstücks 67/1 angeknüpft und ein Erweiterungsbau ermöglicht. Die Ost-West Orientierung der Zeilenbebauung in Verbindung mit einer Laubengangerschließung ermöglicht neben einer günstigen Bauweise auch gute Belichtungsverhältnisse innerhalb der Gebäude.

Die Neuordnung der Flurstücke im Innenhof ermöglicht eine Zuordnung von teilweise parzellierten Privat- und Gemeinschaftsgärten zu den jeweiligen Wohnzeilen. Auch in diesem Entwurf wird durch die Staffelgeschosse der Wohnzeilen die Belichtung des Bestands gesichert und gleichzeitig möglichst

viel Wohnraum realisiert.

Neben dem erheblichen Eingriff in den vorhandenen Baum- und Grünbestand ist für die bauliche Umsetzung dieser Variante auch ein umfangreicherer Eingriff in die vorhandenen Eigentumsstrukturen notwendig, was jedoch zu einer effizienten Ausnutzung der Flächen führt. Überdies hinaus bleiben die städtebaulich nicht sehr wünschenswerten Brandwände, als Resultat der zwingenden Grenzbebauung der Bestandsgebäude im Blockinnenbereich teilweise erhalten bzw. könnten im Falle entsprechender neuer Baugrundstücksgrenzen auch zur Befensterung geöffnet werden, sofern die Wohngrundrisse dies zulassen.

Variante 03: Umstrukturierung des Innenhofs durch Wohnzeilen



Abbildung 13: Variante 03 der Städtebaulichen Konzeptstudie

5.4 Fazit zur städtebaulichen Konzeptstudie und Variantenprüfung

Für die Weiterentwicklung der gesamten baulichen Situation des Blockbereiches wird die Variante 01 im Sinne einer eher behutsamen und angemessenen Bestandserweiterung und Baulückenschließung als Vorzugsvariante empfohlen. Großer Vorteil hierbei ist der Erhalt der vorhandenen Baum- und Grünstrukturen und schlussfolgernd der Erhalt des, für den Vorderen Westen typischen ruhigen Innenhofs mit innenliegender Teilbebauung sowie Garten- oder Freiraumnutzungen und den Blockinnenbereich gliedernden Baumbestand.

Das städtebauliche Konzept der Variante 01 kann – im Sinne einer Innenentwicklung vor Außenentwicklung – bereits bebaute und auch im Bestand noch nicht bebaute erschlossene Flächen als Potenzialflächen aktivieren und ermöglicht eine möglichst effektive Bodennutzung, kompakte Bebauung und effiziente Erschließung durch Nutzung und Weiterführung bereits bestehender Strukturen.

Die Vorteile der Steigerung der realisierbaren Wohn- und sonstigen Nutzfläche der Varianten 02 und 03 stehen in ungünstigem Verhältnis zum damit verbundenen Eingriff in den Grünbestand und die vorhandenen Eigentumsstrukturen bzw. wäre der Verlust des Grünbestandes entsprechend auszugleichen. Zudem bedeutet der Eingriff in den westlichen Baumbestand bei diesen beiden Varianten auch einen nicht unerheblichen Eingriff in die denkmalgeschützte Gesamtanlage. Dem resultierenden Verlust an Grünstrukturen im unmittelbaren Wohnumfeld der Blockbebauung steht allerdings die unmittelbare Nähe der Wohnnutzungen zu den Freiflächen der Goetheanlagen gegenüber und die Option,

wohnungsbezogene Freiraumnutzungen für die hinzukommende Bebauung innerhalb des Blockes schaffen zu können. Gleichzeitig ließe sich durch den Eingriff in die Grünbestände eine höhere Anzahl an Wohnungen schaffen, für die wiederum ein sehr gutes Erschließungsangebot der Verkehrsarten des Umweltverbundes besteht.

Alle drei Varianten bieten die Möglichkeit im Plangebiet bzw. in dessen unmittelbarem Umfeld vorhandene Infrastruktur (Verkehrsflächen, Leitungsnetze, vorhandene Anbindungen) wirtschaftlich zu nutzen bzw. sinnvoll zu ergänzen und schlussfolgernd die Bewahrung von natürlichen Ressourcen und bessere Auslastung vorhandener Infrastruktur und Infrastrukturfolgekosten.

Da in der Gesamtbetrachtung und -abwägung die Nachteile der Varianten 02 und 03 gegenüber der Variante 01 überwiegen, wird die Variante 01 der Bauleitplanung für den Gesamtblock zugrunde gelegt.

6 Inhalte des Bebauungsplans

6.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete (WA 1 bis WA 5)

Ein wesentliches städtebauliches Entwicklungsziel für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Entwicklung von Wohnnutzungen durch Weiterentwicklung der Bauflächen im Blockinnenbereich. Darüber hinaus zielt der Bebauungsplan auf eine planungsrechtliche Sicherung der im Bestand bereits vorhandenen Wohn- und wohnergänzenden Nutzungen im Plangebiet.

Es werden allgemeine Wohngebiete (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt, die unterteilt werden in fünf allgemeine Wohngebiete (WA 1 – 5) und sich im Wesentlichen hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der zulässigen Bauweise unterscheiden.

Das allgemeine Wohngebiet WA 1 umfasst den zusammenhängenden Bereich der Blockrandbebauung entlang der Herkulesstraße und Berlepschstraße bis zur Eckbebauung Wilhelmshöher Allee und somit den nordwestlichen Teil des Plangebiets.

Das allgemeine Wohngebiet WA 2 stellt nahezu spiegelbildlich den nordöstlichen Rand des Blockes dar entlang der Herkulesstraße und der Huttenstraße bis zur Eckbebauung Wilhelmshöher Allee.

Das allgemeine Wohngebiet WA 3 umfasst die Bebauung des südlichen Rands des Plangebiets entlang der Wilhelmshöher Allee exklusive der westlichen Eckbebauung, die als allgemeines Wohngebiet WA 5 festgesetzt ist.

Für die geplante bauliche Erweiterung im zentralen Blockinnenbereich ist das allgemeine Wohngebiet WA 4 festgesetzt.

Mit dieser differenzierten Gebietseinteilung ist eine baulich / bautypologisch unterschiedliche Strukturierung im Sinne einer Feinsteuerung der Bauvolumina durch Festsetzung zulässiger Geschossigkeiten, Grundflächenzahlen, Geschossflächenzahl, Bauweisen, Dachformen und Gebäudehöhen beabsichtigt, zudem sollen im allgemeinen Wohngebiet WA 4 (Blockinnenbereich) bestimmte im Inneren des Baublocks städtebaulich nicht verträgliche Nutzungen ausgeschlossen werden, die wiederum an den Blockrändern zulässig sein sollen.

Um ein Wohnquartier zu entwickeln, das auch das Wohnen ergänzende wohnverträgliche Nutzungen aufnehmen kann und sich gut in die vorhandene Nutzungsstruktur der umgebenden Gebiete einfügt, sollen in allen allgemeinen Wohngebieten neben Wohngebäuden auch weitere Nutzungen allgemein oder ausnahmsweise zulässig sein und es sollen bestimmte Nutzungen ausgeschlossen werden.

Zulässige und ausnahmsweise zulässige Nutzungen in den allgemeinen Wohngebieten 1, 2, 3 und 5 (WA 1, WA 2, WA3, WA5)

Innerhalb der o.g. allgemeinen Wohngebiete WA sollen neben Wohngebäuden auch die der Versorgung des Gebietes dienenden nicht störenden Handwerksbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig sein. Diese Nutzungen entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen zur Entwicklung eines überwiegend zum Wohnen genutzten Gebietes und sollen die beabsichtigte überwiegende Wohnnutzung des Baublocks und der angrenzenden Bereiche städtebaulich sinnvoll ergänzen. Die wohnergänzenden Nutzungen zielen auf Kommunikation sowie soziales und kulturelles Miteinander im Bestand entlang der Wilhelmshöher Allee sowie den weiteren den Block begrenzenden Straßen und können einen wichtigen Beitrag für das nachbarschaftliche Quartiersleben leisten. Auch Betreuungseinrichtungen für

Kinder oder Ältere, ersteres im Bestand schon vorhanden, sind in diesem Nutzungsrahmen möglich.

Als dem Wohnen untergeordnete, das Wohnen zusätzlich ergänzende und in die festgesetzte Bau- und Nutzungsstruktur städtebaulich einzufügende Nutzung können sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen ausnahmsweise zugelassen werden. Durch diese Ausnahmen soll gemäß der angestrebten städtebaulichen Entwicklung ein Rahmen für eine Nutzungsmischung ermöglicht werden. Das Wohnen bekommt als Hauptnutzung einen besonderen Vorrang, da insgesamt ein Wohnquartier entwickelt werden soll. Somit müssen sich die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen in ihrer Struktur und Größe in das Wohngebiet einfügen und von diesen Nutzungen dürfen keine Störungen für die Wohnnutzung ausgehen.

In Anwendung von § 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO sind die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, sofern sie der Versorgung des Gebietes dienende Nachbarschaftsläden ohne Warenangebot des Massenbedarfs sind (z. B. Kiosk, Backshop, Brotladen o. ä.), in den allgemeinen Wohngebieten zulässig. Auch diese Ausnahme zielt auf eine Nutzungsmischung, die insbesondere in gründerzeitlichen Wohnquartieren ein urbanes Nebeneinander von Wohnen und Versorgung ermöglicht, ohne die Wohnnutzung zu belasten oder in den Hintergrund treten zu lassen. Diese zulässigen Nutzungen sind zudem im Bestand auch ein sinnvolles Versorgungsangebot für die unmittelbar angrenzenden Gebiete entlang der Wilhelmshöher Allee und können daher zur angestrebten vertiefenden Verzahnung des Plangebietes mit der Umgebung beitragen.

Auch im Bestand sind über das Wohnen hinausgehende Nutzungen aufgrund des mehrgeschossigen vorwiegend gründerzeitlichen Gebäudebestands vorhanden. Die Nicht-Wohnnutzungen oder wohnergänzenden Nutzungen sind in den meisten Fällen in den Erdgeschosszonen konzentriert im Bereich der Wilhelmshöher Allee. Eine Ausnahme hiervon ist z.B. die Kindertagesstätte im Bereich der Herkulesstraße, die sich über das Erdgeschoss hinaus erstreckt.

Nicht zulässige Nutzungen in den allgemeinen Wohngebieten 1, 2, 3 und 5 (WA 1, WA 2, WA3, WA5)

Zur Sicherstellung des Ziels einer überwiegenden Wohnnutzung des geplanten Quartiers, werden in allen allgemeinen Wohngebieten, Beherbergungsbetriebe, Gartenbaubetriebe und Tankstellen ausgeschlossen. Dieser Ausschluss dient dem Verhindern von unerwünschten Störungen durch Ziel- und Quellverkehre. Auch lässt die angestrebte und vorhandene bauliche Struktur und Dichte nur Nicht-Wohnnutzungen zu, die in ihrem Flächenanspruch und Betrieb optimal eingefügt werden können und daher vorwiegend der Versorgung des Gebietes selbst dienen. Gartenbaubetriebe und Tankstellen lassen sich aufgrund ihres Flächenbedarfs nicht in die auf Kompaktheit und Schließung des gründerzeitlichen Blocks angelegte städtebauliche Struktur einfügen.

Um eine homogene Nutzungsstruktur zu entwickeln, gelten die oben aufgeführten Festsetzungen für alle als WA festgesetzten Flächen.

Ausnahme der zulässigen und unzulässigen Arten der Nutzungen im Allgemeinen Wohngebiet 4 (WA 4)

Mit Ausnahme hiervon sind aus Gründen des Immissionsschutzes zum Erhalt des ruhigen Blockinnencharakters im Blockinnenbereich (WA 4) die ausnahmsweise zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen unzulässig. Dies dient ebenfalls zur Minimierung des Ziel- und Quellverkehrs im Blockinneren, auch mit Blick auf die mögliche Erschließung der behutsamen Innenentwicklung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28. September 2020 dem Beschluss zur Erhöhung der Sozialwohnungsquote zugestimmt. Teil dieses Beschlusses ist, dass bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und

Mehrfamilienhausbau Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens 30 Prozent der Fläche vorzusehen sind. Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. II/24C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“ und der Plangebietsgröße von über 0,5 ha wird der Beschluss wirksam. Das Bebauungsplangebiet umfasst überwiegend den denkmalgeschützten Bestand. Die neu hinzukommende überbaubare Fläche mit der Zielsetzung der behutsamen Nachverdichtung umfasst eine Größe von unter 0,5 ha. Für das allgemeine Wohngebiet 4 (WA 4), welches für die Errichtung von Mehrparteiengeschosswohnungsbau vorgesehen und geeignet ist, wird festgesetzt, dass nur Gebäude errichtet werden dürfen, in denen mindestens 30 Prozent der Wohnnutzfläche so geplant werden, dass diese mit sozialer Wohnraumförderung (Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWoFG)) gefördert werden könnten. Für die Berechnung der Wohnfläche gilt die Wohnnutzfläche gemäß DIN 277 als einheitliche Beurteilungs- und Berechnungsgrundlage für die Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten von Bauwerken oder Teilen davon im Hochbau.

6.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO durch die Grundflächenzahl (GRZ), die Geschossflächenzahl (GFZ) sowie zusätzlich durch die maximal zulässige Gebäudehöhe (GHmax) und Traufhöhen (als Mindest- oder Höchstmaß (TH)) oder durch die Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse bestimmt. Diese Faktoren zur Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung sind gleichrangig, ihre Festsetzung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die Festsetzung erfolgen differenziert nach der vorhandenen und geplanten jeweiligen baulichen Situation innerhalb des Plangebiets.

6.2.1 Maximal zulässige Grundfläche (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ)

Die **zulässige Grundflächenzahl (GRZ)** gibt an, wie viel Grundfläche je Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche zulässig ist. Für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche ist die Fläche des Baugrundstücks maßgebend, die im Bauland und hinter der Straßenbegrenzungslinie liegt. Zum Bauland zählt nicht nur die überbaubare Grundstücksfläche innerhalb der Baugrenzen, sondern grundsätzlich auch die nicht überbaubare Grundstücksfläche in dem jeweils ausgewiesenen Bereich.

Die zulässige GRZ wird in den allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2 mit 0,6, im WA 4 mit 0,5 im WA 3 mit 0,7 und im WA 5 mit 0,9 festgesetzt. Gemäß § 17 BauNVO gilt für Allgemeine Wohngebiete (WA) ein Orientierungswert von 0,4 für die GRZ, der im Plangebiet im Wesentlichen auch eingehalten werden kann, in Teilbereichen aufgrund der Grundstückszuschnitte und der historischen gründerzeitlichen Situation überschritten wird, sodass auch höhere GRZ in diesen Teilbereichen zulässig sein sollen und entsprechend bestandsorientiert festgesetzt werden. In die Abwägung wurde hierbei eingestellt, dass – bezogen auf den gesamten Baublock – wesentliche Anteile der Baugrundstücksflächen als nicht überbaubare Flächen sowie ein zusammenhängender Bereich von Grundstücksflächen als zu erhaltende Grünflächen festgesetzt werden, so dass insgesamt eine übermäßige Überbauung des Blockes vermieden wird. Darüber hinaus wird die bauliche Weiterentwicklung auf zentrale, im Wesentlichen bereits überbaute Flächen begrenzt (WA 4), die flächensparsam über vorhandene Zufahrten erschlossen werden können.

Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO müssen die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, die Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, bei der Ermittlung der GRZ hinzugerechnet werden. Die als maximal zulässig festgesetzte Grundfläche darf durch diese Flächen gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO bis zu bis zu 50 von Hundert des festgesetzten Wertes in dem WA 4 überschritten werden.

Mit der Festsetzung von GRZ zwischen 0,4 – 0,7 und in Ausnahme bis zu 0,9 für die allgemeinen Wohngebiete (WA) wird den differenzierten Bebauungsdichten im Bestand und der städtebaulich wünschenswerten behutsamen Nachverdichtung Rechnung getragen. Das festgesetzte Maß der zulässigen Grundfläche innerhalb der allgemeinen Wohngebiete trägt zu einer, für die Lage im Stadtgebiet und die vorhandene Situation im Stadtteil Vorderer Westen üblichen baulichen Dichte bei.

Die zulässige **Geschossflächenzahl (GFZ)** gibt an, wieviel Geschossfläche je Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche zulässig ist. Für die Ermittlung der zulässigen Geschossfläche ist die Fläche des Baugrundstücks maßgebend, die im Bauland und hinter der Straßengrenze liegt. Zum Bauland zählt nicht nur die überbaubare Grundstücksfläche innerhalb der Baugrenzen, sondern grundsätzlich auch die nicht überbaubare Grundstücksfläche in dem jeweils ausgewiesenen Bereich. In die Geschossfläche werden gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 BauNVO nur Vollgeschosse eingerechnet.

Gemäß Planeintrag wird die maximal zulässige GFZ in den allgemeinen Wohngebieten WA 1 auf 3,3 und WA 2 auf 2,4, im WA 4 auf 2,8, im WA 3 auf 3,8 und im WA 5 auf 3,8 festgesetzt. Der in § 17 Abs. 1 BauNVO aufgeführte WA-Orientierungswert für die GFZ von 1,2 wird in Teilen deutlich überschritten. Hierbei wurde in die Abwägung eingestellt, dass der in den jeweiligen WA-Teilflächen festgesetzte GFZ-Wert analog zur festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) bestandsorientiert festgesetzt wird. Es handelt sich bei dem Plangebiet um einen entlang der Wilhelmshöher Allee vorhandenen „historisch gewachsenen“ gründerzeitlichen Baublock mit unterschiedlich tiefen Parzellen und einer homogenen Geschossigkeit von bis zu fünf Vollgeschossen. Die städtebauliche Zielsetzung ist der Erhalt dieser prägenden gründerzeitlichen Bebauung sowie deren sinnvolle städtebauliche Weiterentwicklung. Beeinträchtigungen der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind im Bestand nicht gegeben und durch die Weiterentwicklung nicht zu erwarten, so dass die festgesetzten GFZ-Werte als verträglich und der städtebaulichen Situation angemessen bewertet werden. Da die Abstandsflächen gemäß HBO eingehalten werden können und hinreichend nicht überbaubare und als Grünflächen zu erhaltende Flächen festgesetzt werden sind keinen gesonderten Maßnahmen im Sinne eines Ausgleichs für die Überschreitungen des Orientierungswertes der GFZ erforderlich sind. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden nicht beeinträchtigt, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung tragen grundsätzlich zur planungsrechtlichen Sicherung bei, mit dem Ziel der angemessenen Weiterentwicklung des baulichen Bestands sowie den Zielsetzungen der Innenentwicklung vor Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich.

6.2.2 Höhe der baulichen Anlagen

Die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen baulich-räumlichen Struktur und des dem Bebauungsplan zugrundeliegenden informellen städtebaulichen Konzeptes erfordert aus Gründen der städtebaulichen Gestaltung, der Sicherung einer Struktur aus bebauten und nicht bebauten Flächen und der Einfügung der geplanten Bebauung in den stadträumlichen Kontext im Zusammenspiel mit der planungsrechtlichen Sicherung des denkmalgeschützten Bestands eine differenzierte Kombination der maximal zulässigen herzustellenden Zahl der Vollgeschosse sowie der maximalen Gebäudehöhen über Normalhöhennull (GH max m über NHN) und der Festsetzung von Traufhöhen als Mindest- und Höchstmaß.

Insbesondere ist bei der Festlegung der Höhenentwicklung auch der bewegte Geländeverlauf, von Ost nach West entlang der Wilhelmshöher Allee mit einer maximalen Höhendifferenz von ca. 8 m (von ca. 169 m ü NHN bis auf ca. 177 m ü NHN) im Plangebiet zu berücksichtigen.

Die Festsetzung der **Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse** erfolgt im Wesentlichen für die Flächen, welche für die geplante bauliche Weiterentwicklung vorgesehen sind (WA 4) sowie im Bereich

der bereits im Blockinneren erfolgten Nachverdichtung (Kita im Bereich Herkulesstraße, WA 2). Als zulässige Vollgeschosse werden in diesen Flächen – orientiert am baulichen Bestand – III bis IV (WA 4) bzw. III-IV (Teilfläche WA 2) als für die vorhandenen und geplanten Wohnnutzungen angemessene Geschossigkeiten. Zusätzlich sind für diese überbaubaren Flächen maximal zulässige Gebäudehöhen (GH max) festgesetzt, die mit den angestrebten, künftig zulässigen Vollgeschossen sowie den vorhandenen Gebäudehöhen im Bestand korrespondieren und somit die Höhenentwicklung im Plangebiet begrenzen und steuern. Die Festsetzungen zur Höhe und Geschossigkeit orientieren sich darüber hinaus an der städtebaulichen Konzeptstudie für die bauliche Entwicklung des Baublocks nach innen. Die zulässigen Höhen sind so festgesetzt, dass sie sich in den Bereichen, wo unmittelbar durch die Neubebauung an den baulichen Bestand angeschlossen wird und eine Aufnahme der Baufluchten geplant ist, an der umgebenden Bebauung orientieren und beeinträchtigende Verschattungen oder ungünstige Belichtungssituationen vermeiden.

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist gemäß Planzeichnung als **maximale Gebäudehöhe (GH max)** jeweils in Metern über Normalhöhennull (m NHN) festgesetzt. Der obere Bezugspunkt für die Bemessung der Gebäudehöhen ist der höchstliegende Punkt des raumabschließenden massiven Bauteils, zum Beispiel der obere Abschluss der Attika oder Brüstung oder der obere Abschluss der Dachhaut.

Für den bereits bebauten Blockrand des Plangebiets wird die zulässige Höhe der baulichen Anlagen am prägenden historischen Gebäudebestand oder an der in der unmittelbaren Umgebung vorzufindenden Bebauung orientiert. Die für diese Bauflächen getroffenen Festsetzungen erfolgen daher bestandsorientiert wie folgt:

Die festgesetzten Gebäudehöhen zielen auf die Sicherstellung einer baulich und räumlich möglichst homogenen Struktur, mit einer etwas höheren Bebauung im Bereich zur öffentlichen Verkehrsfläche Wilhelmshöher Allee hin und davon ausgehend abgestuft in Süd-Nord Richtung hin niedriger werdend zur öffentlichen Verkehrsfläche der Herkulesstraße. Ebenfalls im Bestand schon vorhanden und durch die festgesetzten maximalen Gebäudehöhen planungsrechtlich gesichert, ist ein Anstieg der Gebäudehöhen in Ost-West-Richtung, der sich in der bestehenden topografischen Situation begründet. Das denkmalgeschützte Bestandsgebäude Wilhelmshöher Allee 192 (Kreuzungsbereich Wilhelmshöher Allee und Berlepschstraße) hat nach Sichtung der Punktwolken im LIDAR-System eine reale Höhe von 198,5 m ü NHN und stellt somit den Hochpunkt des gesamten Blockes dar.

Auf die Festsetzung zwingender Gebäudehöhen wird verzichtet, jedoch sind Festsetzungen zu den Traufhöhen getroffen, die dem Ziel dienen, die beabsichtigte räumliche Struktur möglichst homogen auszubilden und Höhenversprünge innerhalb der weitestgehend in geschlossener Bauweise vorhandenen und geplanten Bebauung zu vermeiden (mit Ausnahme prägnanter Eckbereiche). Die Traufhöhen sind als **Mindest- und maximal zulässige Traufhöhen** festgesetzt und beschreiben den Schnittpunkt der aufgehenden Wände mit der Dachhaut als Maß in Metern über Normalhöhennull (m NHN).

Hiermit wird die für das Plangebiet und seine Umgebung typische städtebauliche Struktur und räumliche Situation mit klaren und in ihren Höhen einheitlichen durch die Traufbereiche begrenzte und wahrnehmbare Raumkanten sichergestellt und es werden „Brüche“ vermieden, wie sie aufgrund von nicht homogen eingefügten Baulückenschließungen der Nachkriegszeit im Bestand teilweise erkennbar und meist den niedrigeren Geschosshöhen gegenüber der gründerzeitlichen Bauweise geschuldet sind.

Städtebaulich angestrebt wird eine Dachlandschaft der Neubebauung, die begrünt wird und/oder als Freiraum gut nutzbar sein soll. Damit diese Wirkung und Nutzung nicht zu sehr beeinträchtigt wird,

sind Technikaufbauten in ihrer Höhe nur begrenzt zulässig (bis 3,0 m über GH max) und/oder müssen um ihr Höhenmaß, mindestens jedoch um 1,5 m zurückspringen. Die Grundfläche der zulässigen Technikaufbauten wird aus den vorgenannten Gründen begrenzt auf maximal 30 % der jeweiligen Dachfläche. Von dieser Regelung sind im Sinne einer im Plangebiet angestrebten möglichst nachhaltigen Energieversorgung Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung ausgenommen.

Da mit der Festsetzung der Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse und einer maximalen Gebäudehöhe im Zusammenspiel mit den zulässigen Dachformen nur eine grobe Höhenbegrenzung und keine einheitliche Traufkante zu den öffentlichen Verkehrsflächen hin erreicht werden kann werden ergänzend hierzu **Traufhöhen als Mindest- und Höchstmaß** festgesetzt. Zielsetzung dieser Kombination aus verschiedenen Höhenbeschränkungen, im speziellen der Beschränkung der Traufhöhen ist die Schaffung einer einheitlichen, zumindest auf einzelne Blöcke bezogene Traufkante.

Das Mindest- und Höchstmaß garantiert diese städtebaulich wünschenswerte und im Bestand auch schon vorhandenen Traufkanten, ermöglicht aber im späteren Umsetzungs- und Genehmigungsverfahren noch eine gewisse Flexibilität, Decken- oder Dachstärken anzupassen. Auch mit Blick auf mögliche, bei denkmalgeschützten Gebäuden mit der Denkmalpflege abzustimmenden energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Ausgelöst durch den leicht erhöhten Parkraumbedarf aufgrund der Möglichkeit zur Schaffung von neuen Wohneinheiten und im speziellen aufgrund der topografischen Gegebenheiten mit Höhenversprüngen von bis zu ca. 8 m innerhalb des Plangebiets und dem sinnfälligen Eingraben von Garagenschossen in die vorhandenen Geländetopographie wird festgesetzt, dass **Garagenschosse** nicht auf die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse anzurechnen sind. Aufgrund der Festsetzung von maximalen Gebäude- und Traufhöhen ergibt sich unabhängig der Anzahl der Vollgeschosse eine einheitliche Raum- und Traufkante.

Diese Festsetzungen zu den Gebäudehöhen durch die Vorgabe von maximalen Gebäudehöhen, Traufhöhen mit einem Mindest- und Höchstwert und die Anzahl an maximale zulässige Vollgeschosse dient dem Ziel, die beabsichtigte räumliche Struktur möglichst homogen ab- und auszubilden und Höhenversprünge innerhalb der weitestgehend in historischer geschlossener Bauweise (Blockrandbebauung) zu vermeiden. Ausnahme hiervon sind die vorhandenen erhöhten und prägnanten Eckbereiche. Hiermit wird die für den Stadtteil und die Umgebung typische städtebauliche Struktur und räumliche Situation mit klaren und in ihren Höhen einheitlichen Raum- und Traufkanten, mit Fokus auf der Gestaltung der Wilhelmshöher Allee sichergestellt und es werden „Brüche“ vermieden, wie sie aufgrund von nicht homogen eingefügten Behelfsbauten oder in ihrer Höhe reduzierteren Gebäuden im Bestand teilweise erkennbar sind – z. B. Wilhelmshöher Allee Nr. 172.

6.3 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen werden gem. § 9 Abs. 1 Nr.2 i. V. m. § 23 BauNVO sowie i. V. m. § 14 BauNVO durch Festsetzungen von Baugrenzen und Baulinien gemäß Planzeichnung und durch textliche Festsetzungen zur Zulässigkeit von Anlagen außerhalb der überbaubaren Flächen bestimmt.

6.3.1 Baugrenzen und Baulinien

In der Planzeichnung werden die überbaubaren Flächen im Wesentlichen durch Baugrenzen definiert sowie zusätzlich – im Bereich städtebaulich wichtiger Raumkanten und zur unterstützenden Sicherung von Baudenkmalern – durch festgesetzte Baulinien. Innerhalb dieser überbaubaren Grundstücksflächen wird die Lage und Stellung der geplanten behutsamen Nachverdichtung gemäß Städtebaulicher

Konzeptstudie und der vorhandenen Gebäude begrenzt. Die überbaubaren Flächen orientieren sich daher an den vorhandenen Straßenverläufen zur Ausbildung bzw. planungsrechtlichen Sicherung des vorhandenen Blockrandes. Bei der planungsrechtlichen Sicherung des Bestands springen die Baugrenzen teilweise von der Gebäudekante vor. Dies verfolgt die planungsrechtliche Sicherung, möglicher künftiger energetischer Sanierung (bei denkmalgeschützten Gebäuden vorab mit der Denkmalpflege abzustimmen). Im Bereich der Wilhelmshöher Allee wird die vorhandene und raumbildende Kante der Hauptbaukörper als Baulinien festgesetzt, wobei vorhandene vorspringende, die Bebauung ebenfalls prägende Erker – teilweise mit Bodenanschluss – durch Baugrenzen eingefasst werden.

Festgesetzt wird, dass Baugrenzen und Baulinien durch auskragende Balkone, Erker, Einfriedungen und Überdachungen von Außenwohnbereichen sowie durch Vordächer bis max. 2,5 m überschritten werden dürfen, im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen allerdings nur unter Einhaltung des erforderlichen lichten Raums gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Dies dient dem Ziel, gut nutzbare Aufenthaltsbereiche für die geplanten und vorhandene Wohn- und sonstigen Nutzungen schaffen zu können, jedoch die Hauptbaufluchten und geplanten Gebäudekubaturen zur Raumbildung beizubehalten. Der gleichen Zielsetzung und der Sicherung einer guten Erschließung der Gebäude dient die Festsetzung, dass Terrassen, Treppen und Rampen außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind. Darüber hinaus ermöglicht diese Festsetzung auch die Sanierung oder Neuerichtung, der für den Stadtteil Vorderer Westen prägenden Erkern zur öffentlichen Verkehrsfläche hin. Sollten Teile der historischen Bebauung entlang der Wilhelmshöher Allee wiederaufgebaut werden müssen, kann im Dialog mit den zuständigen Fachämtern geklärt werden, ob von den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen außerhalb der Hauptbauflucht (südlich in Richtung der Straßenbegrenzungslinie) im Bereich der Wilhelmshöher Allee 192, 190, 188 186, 184, 182, 180, 178, 176, 166 und 162 zurückgesprungen werden darf, da diese Baulinie primär zu Erhaltung und planungsrechtlichen Sicherung des denkmalgeschützten Bestands gewählt wurden.

Die zulässigen Überschreitungsmöglichkeiten der Baugrenzen und Baulinien beeinflussen nicht die Klarheit des städtebaulichen Entwurfes und der prägenden vorhandenen städtebaulichen Situation. Die baulichen Kanten und Begrenzungen des öffentlichen Raums werden nicht beeinträchtigt, während die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Baufelder, insbesondere an den Blockinnenseiten angemessen erweitert werden und somit die getroffenen Festsetzungen auf die bereits vorhandene Situation in den bereits bebauten Flächen abgestellt sind.

6.3.2 Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sollen nach Möglichkeit von baulichen Anlagen freigehalten werden. Aufgrund der angestrebten städtebaulichen Form und kompakten Grundstruktur sowie mit dem Anspruch moderne und resiliente Grundstücks- und Freiflächenausnutzung zu gewährleisten, sind jedoch bestimmte bauliche Anlagen von dieser Zielsetzung ausgenommen, um für die geplanten Nutzungen und die Erschließung sowie Ver- und Entsorgung des Gebietes notwendige Nebennutzungen und -anlagen realisieren zu können. Dies betrifft neben den Anlagen, die gemäß den Festsetzungen zu den überbaubaren Flächen die Baugrenzen und Baulinien überschreiten dürfen, folgende baulichen Anlagen:

- Flächen für notwendige Zuwegungen einschl. Rampen- und Treppenanlagen sowie Zufahrten einschließlich Ein- und Ausfahrten für Pkw-Erschließung,
- blickhemmend eingegrünte oder eingehauste Abstellplätze und Anlagen zur Unterbringung von Müll- und Wertstoffbehältern
- Terrassenflächen, Einfriedungen und Fahrradabstellplätze,

- Flächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB mit Ausnahme der Flächen für Stellplätze und Garagen,
- Anlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 sowie sonstige Nebenanlagen, für die Flächen gemäß Planzeichnung mit entsprechenden Zweckbestimmungen festgesetzt sind.

Diese differenzierten Festsetzungen dienen einer klaren Zonierung der Baugrundstücke, insbesondere der nicht überbauten Flächen und regeln ein Freihalten bestimmter Bereiche von nicht erwünschten baulichen Anlagen. Fahrradabstellflächen sind jedoch ein sinnvolles Nutzungsangebot für diese Flächen und sollen auf den für Fußgänger und Fahrradfahrer nutzbaren Flächen zulässig sein.

Anlagen für Kleintierhaltung sind generell unzulässig, da sie dem mit der Planung angestrebten gründerzeitlich geprägten Gebietscharakter eines innerstädtischen Stadtquartiers entgegenstehen.

6.4 Bauweise

Offene und geschlossene Bauweise

Gemäß § 22 BauNVO wird für den Großteil der Bauflächen die geschlossene Bauweise sowie für geringe Teilflächen gemäß Planeinschrieb die offene Bauweise festgesetzt. Die geschlossene Bauweise gilt rundumlaufend für die vorhandene Blockrandbebauung und somit für die bereits ohne seitlichen Grenzabstand bis auf wenige „Durchlässe“ in den Innenbereich des Blockes – geschlossen errichtete Bestandsbebauung, jedoch auch für die überbaubare Fläche im Blockinneren als Fläche für die behutsame bauliche Weiterentwicklung. Darüber hinaus wird für das Bestandsgebäude Herkulesstraße 73 (Nachverdichtung Kindergarten) die offene Bauweise festgesetzt, da dieses Gebäude im Bestand bereits mit seitlichem Grenzabstand als Solitär errichtet wurde. Die Bauweise orientiert sich demnach an der gründerzeitlichen Grundstruktur des Plangebietes selbst sowie seiner Umgebung und schafft einen, dieser Struktur entsprechenden Raum, der eventuelle Lärmquellen außerhalb des Blockes abschirmt und Aufenthaltsqualität und ruhige Bereiche im Blockinneren sicherstellt.

6.5 Nebenanlagen, Stellplätze, Carports und Garagen

Nebenanlagen, Stellplätze und Garagengeschosse

Um ein geordnetes städtebauliches Siedlungsbild zuzusichern sind hinsichtlich der Zulässigkeit von Nebenanlagen folgende Regelungen im Bebauungsplan getroffen:

Grundsätzlich sind Nebenanlagen in den überbaubaren Flächen allgemein zulässig. Des Weiteren sind Ausnahmen für die Zulässigkeit bestimmter Nebenanlagen außerhalb der Baufenster in den Festsetzungen zu den nicht überbaubaren Grundstücksflächen getroffen, z. B. für Anlagen zur Unterbringung von Müll- und Wertstoffbehältern, sofern diese blickhemmend eingegrünt sind (s. Kapitel 6.3.2).

Darüber hinaus sind zur weiteren Steuerung der Lage von Nebenanlagen Flächen mit entsprechender Zweckbestimmung gemäß Planzeichnung festgesetzt. Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und innerhalb der Flächen mit entsprechend festgesetzter Zweckbestimmung zulässig. Innerhalb der mit St gekennzeichneten Flächen sind Stellplätze und überdachte Stellplätze/Carports zulässig.

Hierdurch soll der Bau von freistehenden Einzel-Garagen in den nicht überbaubaren Flächen verhindert werden. Gleichzeitig sollen Abstellräume / sog. Kellerersatzräume u. ä. auf den Baugrundstücken ermöglicht werden, da diese ein wichtiges ergänzendes Nutzungsangebot darstellen und somit oberirdische Abstellmöglichkeiten auf den Grundstücken geschaffen werden können (z. B. für Fahrräder).

Diese Festsetzung in Kombination mit der Höhenbeschränkung von Nebenanlagen tragen zu einer Sicherstellung einer geordneten Entwicklung der Nebenanlagen, auch außerhalb der überbaubaren Flächen bei.

Anzahl notwendiger Stellplätze für Pkw

Der Stellplatznachweis im Plangebiet soll auf einen angemessenen Bedarf festgesetzt werden, der auf die mit der Planung verbundenen Gegebenheiten und die Örtlichkeit entsprechend ausgerichtet ist. Bei der Bemessung der Anzahl notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze ist grundsätzlich von dem Bedarf auszugehen, der typischerweise durch die zu genehmigende bauliche Anlage und deren Nutzung ausgelöst wird. Gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Kassel, die für das gesamte Stadtgebiet gilt, aber bislang nicht nach Lage oder Verkehrsgunst differenziert, wären daher als Richtzahlen für den Stellplatzbedarf der im Plangebiet vorgesehenen Wohnnutzungen 1 Stellplatz pro Wohneinheit zugrunde zu legen. Für ggf. vorgesehene und im Rahmen der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet auch zulässige wohnverträgliche gewerbliche Nutzungen gelten Regelungen der Stellplatzsatzung bezogen auf die jeweiligen Nutzungsarten von in der Regel 1 Stellplatz je 35 m² gewerblicher/Büro-/Praxis-Fläche.

Das Plangebiet weist eine gute Lage mit erweiterten Verkehrsangeboten, insbesondere eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV auf, zudem sind eine Vielzahl an Einrichtungen zur Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des periodischen und aperiodischen Bedarfs in unmittelbarer Nähe im Stadtteil Vorderer Westen und im Stadtteil Wehlheiden vorhanden, ebenso wie soziale und kulturelle sowie Bildungs-Infrastruktur. Die täglichen Wege und Verkehre können vom Plangebiet aus sehr gut mit den Verkehrsarten des Umweltverbundes erfolgen („ecomobility“).

Aufgrund dieser Ausgangssituation sind unterschiedliche Maßnahmen und Regelungen hinsichtlich der Festlegung und des Nachweises der erforderlichen Stellplätze im Bebauungsplan vorgesehen. Es sollen gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO in Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel eine begrenzte Anzahl von Stellplätzen festgelegt werden und es sollen Maßnahmen zur Kompensation für diese Stellplatzbegrenzung getroffen werden. Daher gilt in Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel im Plangebiet für die nachfolgend aufgeführten Nutzungsarten folgende Zahl der notwendig herzustellenden Stellplätze und Abstellplätze:

- Mehrfamilienhäuser: je Wohnung 0,70 Kfz-Stellplätze, wenn der Nachweis erbracht wird, dass je 35 m² Wohnnutzfläche gem. DIN 277 1 Fahrradabstellplatz errichtet und vorgehalten wird.
- Wohngebäude mit „Micro-Appartements“ (Kleinwohnungen mit/ohne Gemeinschaftsflächen bis zu einer Größe von je 35 m² Wohnnutzfläche gem. DIN 277): je 2 Kleinwohnungen / Appartements 1 Kfz-Stellplatz.
- Gebäude mit Büro- und Verwaltungsräumen sowie Arztpraxen: je 70 m² Nutzfläche 1 Kfz-Stellplatz, wenn der Nachweis erbracht wird, dass je 35 m² Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz errichtet und vorgehalten wird.
- Pro 10 Fahrrad-Abstellplätze ist mindestens eine Ladestation vorzuhalten, sofern bauordnungsrechtliche oder brandschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen.
- Je 50 m² Verkaufsnutzfläche ist 1 Fahrradabstellplatz und zusätzlich je 250 m² Verkaufsnutzfläche 1 Lastenradabstellplatz herzustellen.

Sofern Tatsachen vorliegen, aufgrund derer der Bedarf an notwendigen Stellplätzen weitaus geringer ist als der nach den festgesetzten Nachweisen oder nach Stellplatzsatzung rechnerisch ermittelte Bedarf (z. B. bei Wohnformen für Personengruppen mit besonderen Bedarfen, betreutem Wohnen o. ä.),

kann auf Nachweis des tatsächlichen Stellplatzbedarfs im Einzelfall von den Vorgaben der Stellplatzverpflichtung abgewichen werden.

Diese Festsetzungen werden getroffen, um dem Plangebiet im Stadtteil Vorderer Westen an der Schnittstelle zum Stadtteil Wehlheiden mit den hier gegebenen stadtstrukturellen Besonderheiten gerecht zu werden. Es soll ein allgemeines Wohngebiet im Bestand gesichert und weiterentwickelt werden innerhalb eines Stadtteiles mit feinkörniger Mischung an Angeboten zur Versorgung, Kinderbetreuung, sozialen Einrichtungen, Gesundheitsversorgung, Bildung, Dienstleistungen, Kultur, Sport, Spiel- und Naherholungsflächen (u.a. Goethanlage in direkter räumlicher Nähe) sowie mit einer sehr guten Anbindung an den ÖPNV und guter Qualität der Fahrrad- und Fußwegeverbindungen (u. a. Fahrradstraße Goethestraße). Diese vorhandene Struktur vermindert den Bedarf an individueller Fahrzeugnutzung (motorisierter Individualverkehr) deutlich. Daher soll auf den privaten Grundstücken das Flächenangebot für Stellplätze – nicht erheblich, sondern moderat – reduziert und ein Anreiz geschaffen werden zur Schaffung und Nutzung einer nachhaltigen Mobilität.

Es wird daher ein reduzierter Nachweis an Stellplätzen festgesetzt in Abweichung von der für das gesamte Stadtgebiet nicht nach Lage oder Verkehrsgunst differenzierenden Stellplatzsatzung.

Hintergrund der Überlegungen zur Reduzierung des Stellplatzbedarfs ist die Tatsache, dass vier von fünf Wegen am Wohnstandort enden oder beginnen³. Das bedeutet, dass die Entscheidung der Verkehrsmittelwahl (also zu Fuß, ÖPNV, Pkw, Fahrrad) im überwiegenden Fall am Wohnstandort getroffen wird und sehr stark mit der Wohnsituation und dem Wohnumfeld im Kontext steht. Je besser und gleichwertiger das Angebot der einzelnen Verkehrsarten ist, desto größer ist der Anreiz, sie auch zu nutzen. Für eine möglichst nachhaltige, umweltschonende Mobilität gilt es daher, den umweltschonenden Verkehrsarten eine mindestens gleichwertige Ausgangssituation zu verschaffen. So können neben einer insgesamt umweltschonenden Abwicklung des Verkehrs, das Wohnumfeld und die Stadtgestalt aufgewertet und die Kosten für die Stellplatzschaffung reduziert werden.

6.6 Grünfestsetzungen

Die Grünfestsetzungen wurden als Maßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung, zur Minderung bzw. zum Ausgleich von Beeinträchtigungen der vorhandenen Schutzgüter getroffen. Vorhandene Gehölzbestände und Biotopstrukturen werden planungsrechtlich gesichert und gestärkt. Neben der Stärkung der Flora tragen diese Festsetzungen auch einen wichtigen Baustein zur Minimierung des CO₂-Haushalts bei.

6.6.1 Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume

Die im Plangebiet zu erhaltenden Bäume sind durch Festsetzungen zum Erhalt einzeln (zeichnerisch) festgesetzt. Es handelt sich hierbei um Bestandsbäume im Blockinnenbereich oder im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen. Dieser Baumbestand ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgang mit einer Gehölzqualität von mind. StU 18/20, 3xv zu ersetzen. Ein möglicher Verlust von Bäumen im Plangebiet, ausgelöst durch die geplante bauliche und planungsrechtlich künftig zulässige Weiterentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden, umfasst aber nur wenige Teilflächen des Plangebiets und kann durch Neupflanzungen ausgeglichen werden..

Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen durch Klimaveränderungen und deren Folgen wird für die zu erhaltenden Bäume festgesetzt, dass diese bei Abgang durch standortgerechte heimische

³ vgl. Mobilität in Deutschland (MID), Ergebnisberichte, www.mobilitaet-in-deutschland.de

oder klimaangepasste Baumarten aus dem südeuropäischen Verbreitungsraum zu ersetzen sind.

6.6.2 Dachbegrünung

Flachdächer oder flach geneigte Dächer mit einer Neigung von maximal 15° sind unter Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen mit einer standortgerechten Vegetation mindestens extensiv mit einer Substratstärke von mindestens 12 cm zu begrünen.

Diese Festsetzung zur Begrünung von Dachflächen dient der Sicherstellung der Speicherung von Niederschlagswasser und Erhöhung des Anteils der Verdunstung von Niederschlagswasser, was wiederum der Verbesserung des Kleinklimas und der Reduzierung von Schadstoffen im Niederschlagsabfluss dient. Zudem soll durch die Begrünung dieser Flächen ein Beitrag zur Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere geleistet werden. Je nach Standorteigenschaften können sich vielseitige Vegetationsgesellschaften auf den Dachflächen entwickeln und zu einer landschaftsästhetischen und ökologischen Aufwertung der geplanten behutsamen Nachverdichtung insgesamt beitragen, insbesondere auch aufgrund der Lage des Gebietes in seiner unmittelbaren Nähe zur Goetheanlage und Herkulesstraße.

6.6.3 Private Grünfläche

Zur Grüngestaltung und positiven Orts- und Landschaftsbildgestaltung wird festgesetzt, dass die als private Grünfläche festgesetzte Fläche als Vegetationsfläche gärtnerisch anzulegen, nachhaltig zu pflegen und zu unterhalten ist. Die Zulässigkeit der Anlage von Wegen und Einbauten zum Aufenthalt (Sitzbänke, Beleuchtung u. ä.), welche im Bestand teilweise schon vorhanden sind, dient der Schaffung von Wegebeziehung zur Stärkung der Aufenthaltsqualität im Blockinnenbereich sowie der Sicherung von wohnungsnahen Freiflächen zur privaten Nutzung. Die Festsetzung als private Grünfläche erfolgt auch, um diese Fläche von Bebauung freizuhalten und damit den denkmalschutzrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen, da diese Fläche Teil der denkmalgeschützten Gesamtanlage ist.

6.6.4 Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist der Gehölzbestand inkl. Wurzelraum und natürlichem Unterwuchs dauerhaft zu erhalten sowie bei Abgang gleichartig zu ersetzen (Gehölzneupflanzungen: Hochstamm, StU 14-16 cm, 3xv, mDb).

Diese Grünfestsetzung dient dem Erhalt der den Blockinnenbereich in besonderer Weise prägenden Grünstruktur inklusive der vorhandenen Bestandsbäume und dient der Gliederung und Durchgrünung des Gebietes. Diese Festsetzung trägt insbesondere auch zum Ausgleich der erhöhten Versiegelung der im Bestand vorhandenen angrenzenden Flächen sowie der Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei.

6.7 Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Die gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. II/24C, Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“ vom Umwelt- und Gartenamt, Abteilung Umweltschutz der Stadt Kassel als Verfasser mit Stand vom 16. März 2023 (s. Anhang 02) trifft Aussagen nach der DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, über die Belastung nach DIN 4109, Schallschutz im Hochbau.

Gemäß DIN 18005, Schallschutz im Städtebau gelten für ein allgemeines Wohngebiet (WA) die Orientierungswerte im Tagzeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) von 55 dB(A) und für den Nachtzeitraum (22:00 bis

6:00 Uhr) 45 dB(A). In innerstädtischen Lagen lassen sich diese Orientierungswerte oft nicht einhalten. In diesem Fall sind aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen zu erarbeiten und im Bebauungsplan planungsrechtlich festzusetzen.

Die an den vier Seiten des Baublockes unmittelbar an die Wohngebäude angrenzenden bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen sind in Teilen – insbesondere im Falle der Wilhelmshöher Allee – viel befahrene Straßen. Die auf diesen Straßen bereits im Bestand vorhandenen Verkehrsmengen verursachen Emissionen, die auf das Plangebiet und die dort vorhandenen und beabsichtigten schutzwürdigen Nutzungen einwirken. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist das Ziel verbunden, mögliche durch Immissionen hervorgerufenen Auswirkungen auf schutzwürdige Nutzungen so weit wie möglich zu vermeiden. Aus den im Folgenden erläuterten städtebaulichen Gründen wurde den passiven Schallschutzmaßnahmen der Vorzug gegenüber aktiven Schallschutzmaßnahmen gegeben, um die prognostizierten Verkehrslärmimmissionen in städtebaulich und architektonisch verträglicher Weise im Plangebiet zu bewältigen.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen im Sinne von schallabschirmenden Wänden bzw. entsprechender Lärmschutzwälle müssten in Anbetracht der Ausbreitungsbedingungen bei einer mehrgeschossigen Bebauung unangemessen hoch sein, um auch für die Obergeschosse eine Schallpegelminderung bewirken zu können und hätten einen erheblichen Flächenbedarf, der in der bestehenden bebauten Situation nicht vorhanden ist. Zudem wären solche abschirmenden Bauwerke aufgrund der notwendigen straßenbegleitenden Positionierung stadträumlich und stadtgestalterisch unakzeptabel. Aktive Lärmschutzmaßnahmen können daher in der vorliegenden Planung keine Anwendung finden. Gleichwohl ergibt sich durch die vorhandene städtebauliche Struktur mit parallel zu den öffentlichen Verkehrsflächen angeordneter weitestgehender geschlossener Bebauung ein gewisser Schallschutz für den Blockinnenbereich und die dort vorhandenen Freiflächen. Zudem verfügen die Bestandsbauten über lärmabgewandte – nach innen ausgerichtete – Gebäudeseiten, an denen schutzbedürftige Nutzungen (Schlafräume, Kinderzimmer) vorgesehen werden können.

Die gutachterliche Stellungnahme kommt durch die zugrunde gelegten aktuellen Verkehrszahlen, Tempobeschränkungen, untersch. Straßentypen, Angaben zum Schienenverkehr in der Berechnung gemäß den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS 19 (Kfz) und Schall 03 (Straßenbahn) in Kombination mit den errechneten Beurteilungspegel zu folgenden maßgeblichen Außenlärmpegeln nach DIN 4109-2:2018-01 (die Schwankungen über einzelne Stockwerke können vernachlässigt werden), welche für den Neubau oder bei einer grundlegenden Sanierung bestehender Gebäude zu beachten sind:

Fassade Wilhelmshöher Allee:	73 dB(A)
Ostfassade Wilhelmshöher Allee 162:	67 dB(A)
Ostfassade Huttenstraße 1:	65 dB(A)
Ostfassade Huttenstraße 3:	62 dB(A)
Westfassade Wilhelmshöher Allee 192:	68 dB(A)
Westfassade Berlepschstraße 2:	65 dB(A)
Westfassade Berlepschstraße 4:	62 dB(A)

Festgesetzt ist daher, dass entsprechender passiver Schallschutz nach DIN 4109-1:2018-01 vorzusehen ist. Das für eine Fassade notwendige gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß $R'_{w,ges}$ ist nach Gleichung 6 der DIN 4109-1:2018-01 für die verschiedenen Raumarten zu bestimmen. Sämtliche Fassaden, die nicht aufgeführt sind, müssen ein bewertetes Bau-Schalldämm-Maß $R'_{w,ges} \geq 30$ dB aufweisen. Nach Kapitel 4.4 der DIN 4109-1:2018-01 sind daraus in Abhängigkeit der Raumgröße

und der Fläche für die Bauschalldämm-Maße der einzelnen Bauteile der Fassade (z. B. Wand/ Fenster) zu bestimmen.

An den namentlich genannten Fassaden sind Schlaf und Kinderzimmer nach Möglichkeit an die Innenhofseite zu legen. Ist dies nicht möglich, sind hier Schlaf- und Kinderzimmer mit einer fensterunabhängigen Lüftung auszustatten, die einen genügenden Luftaustausch auch bei geschlossenem Fenster ermöglicht. Dies darf die Schalldämmung der Fassade nicht verschlechtern.

Die Bemessung des baulichen Schallschutzes kann im Einzelfall von den festgesetzten Maßnahmen zum Lärmschutz abweichen, wenn nachgewiesen wird, dass die Schalldämmmaße wegen der baulichen Verhältnisse oder wegen einer Veränderung der Immissionsituation unterschritten werden können. Diese Festsetzung wird getroffen, um künftig auf Veränderungen reagieren zu können oder im konkreten Realisierungsprozess noch Änderungen hinsichtlich der Lärmschutzmaßnahmen vornehmen zu können, z. B. um mögliche neue bautechnische Entwicklungen berücksichtigen zu können.

Die Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen ist regelmäßig nur bei Neubauvorhaben oder bei zukünftigen, wesentlichen baulichen Änderungen (Umbau, Sanierung, Anbau) zu beachten, hingegen nicht für eine bestehende Situation im Plangebiet anzuwenden.

6.8 Solarenergie

Im Hinblick auf die zwischenzeitlich erfolgten Stadtverordneten-Beschlüsse zur Förderung der solaren Energieproduktion vom 21.02.22, im Sinne der Nachhaltigkeit und der dezentralen Stromerzeugung, wird festgesetzt, dass bei der Errichtung von Gebäuden bauliche und sonstige technische Maßnahmen zur aktiven Nutzung der solaren Strahlungsenergie (Photovoltaikanlage, Ersatzweise eine solarthermische Anlage) auf mindestens 30% der Bruttodachfläche der Gebäude zu installieren sind sofern die zusammenhängende Nutzfläche mindestens 20 m² beträgt. Begrünte Dachfläche zählt mit Ausnahme einer Retentionsbegrünung zur Nutzfläche. Durch Photovoltaik wird auf direktem Weg aus elektromagnetischer Strahlung, ausgehend aus dem Sonnenlicht, elektrische Energie erzeugt. Diese verpflichtende dezentrale Stromerzeugung kann als Teilaspekt der Energiewende aufgefasst werden und soll diese mit der Umstellung von einer fossil-nuklearen Energieerzeugung auf klimaverträgliche erneuerbare Energien unterstützen.

6.9 Örtliche Bauvorschrift

6.9.1 Dachgestaltung u. Dachformen

Neben der baulichen Weiterentwicklung des Plangebiets ist die planungsrechtliche Sicherung des denkmalgeschützten Bestands Zielsetzung des Bebauungsplans. Wichtiger Faktor und prägend für die Bebauungsstruktur sind neben der Art und dem Maß der baulichen Nutzung auch die vorhandenen Dachformen. Im Bereich des Plangebiets befinden sich auf dem historischen Bestand eine Mischung aus Satteldächern mit zwei geneigten Dachflächen und zwei klassisch senkrechten Giebelseiten in unterschiedlichen Formen und Unterarten. Hierzu zählen Mansarddächer, mit jeweils zwei unterschiedlich geneigten Dachflächen und ebenfalls zwei senkrechten Giebelseiten, Walmdächer sowie Mansardflachdächer und Krüppelwalmdächer als weitere gemäß Planeinschrieb planungsrechtlich festgesetzte und zulässige Dachformen als Unterarten des Satteldachs.

Im Plangebiet sind nur Dachformen gemäß Planeintrag zulässig. Flachdächer können auch als flach geneigte Dächer mit einer Neigung bis maximal 15° ausgebildet werden. Als Unterarten von Satteldächern sind auch Mansard-, Mansardflach-, Walm- und Krüppelwalmdächer zulässig.

Bauvorhaben aus der jüngsten Vergangenheit im Plangebiet verfügen über ein Flachdach. Die Festsetzung von Flachdächern und flach geneigten Dächern bezieht sich auf die neu zu bebauenden Flächen oder bereits umgesetzte Bauvorhaben der Nachverdichtung im Blockinnbereich. Aus kleinklimatischen Gründen soll im Plangebiet bei den, vom Denkmalschutz nicht direkt betroffenen Bauvorhaben eine weitgehende Dachbegrünung realisiert werden, dies kann mit Flachdächern bzw. flach geneigten Dächern in der Regel ohne konstruktiv aufwendige Schubsicherungen für die Ausbildung der Vegetationstragschicht erfolgen, so dass sie optimale Voraussetzungen für eine Dachbegrünung bieten. Gleichwohl sind Flachdächer für die unmittelbare und weitere Umgebung des Plangebiets nicht untypisch.

Dieser Mix an zulässigen unterschiedlichen Dachformen dient neben der Sicherung der prägenden vielfältigen und trotzdem homogenen Dachlandschaft im Bestand auch der Option, Neubauten gemäß aktueller Ansprüche an Nachhaltigkeit, Flächenoptimierung und Flexibilität in diesen Bestand einbinden zu können, sofern der Schutz der denkmalwerten Umgebung hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

6.9.2 Gestaltung Kfz-Stellplätze und Grundstücksfreiflächen

Zufahrten und Stellplätze mit Ausnahme der Zufahrtsrampen für Garagengeschosse und der Stellplätze in Gebäuden sind mit versickerungsgünstigen Belägen (z. B. großfugiges Pflaster mit Fugen > 3 cm, und Versickerungsanteil ca. 30%, Rasengittersteine, Schotterrasen) und entsprechenden wasser- und luftdurchlässigem Unterbau zu gestalten, sofern die örtlichen Bodenverhältnisse dies zulassen. Die nicht befestigten und nicht überbauten Grundstücksflächen sind dauerhaft als offene Vegetationsflächen mit bodenbedeckenden Pflanzen, mindestens jedoch durch Ansaat von Rasen zu begrünen.

Die Festsetzung zur Gestaltung nicht überbauter Flächen dienen der Minimierung des Anteils vollversiegelter Freiflächen und einer gestalterischen und naturnahen Aufwertung dieser Flächen, gleichzeitig wird damit ein Beitrag zur Grundwasserneubildung geleistet. Um die Aufheizung der nicht überbauten Flächen zu mindern, sind für alle Flächenbeläge im Außenraum helle, temperaturreduzierende Materialien zu verwenden. Eine Bedeckung durch Steine (Kiesel, Pflastersteine, Schotter etc.) ist nicht zulässig. Dies dient insbesondere auch der Vermeidung von Überwärmung durch vegetationslose oder vegetationsarme Flächen.

Die getroffenen Maßnahmen, Reduzierung der Oberflächenversiegelung und die beschriebene Überwärmungsminderung beeinflussen insbesondere im Zusammenspiel mit den Festsetzungen zur Begrünung (Baumpflanzungen, Dachbegrünung) das Stadtklima positiv und leisten somit einen Beitrag zur Minderung der Überwärmung im Plangebiet. Thermischen und lufthygienischen Defiziten sowie Hitzestress als kumulierte Problemlagen im Plangebiet wird durch diese Festsetzungen entgegengewirkt.

6.9.3 Werbeanlagen

Um ein städtebaulich angemessene Gestaltung von Werbeanlagen zu sichern und um Störungen angrenzender Nutzungen zu verhindern, werden Regelungen zur Anordnung und zur maximalen Größe von Werbeanlagen im Bereich des Plangebiets getroffen hinsichtlich der Zulässigkeit nur an der Stätte der Leistung und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen bis zu einer Größe von maximal 1,00 m². Darüber hinaus sind Werbeanlagen mit grellem, wechselndem oder bewegtem Licht sowie Projektionen und akustische Werbeanlagen nicht zulässig. Um eine möglichst homogene Gestaltung sicherzustellen, sind die Werbeanlagen eines Gebäudes in Gestaltung, Farbe und Größe aufeinander abzustimmen. Es müssen bei der Beleuchtung von Werbeanlagen insektenfreundliche Leuchtmittel eingesetzt werden, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist (z. B. Natriumdampf-Hochdrucklampen), Kompaktleuchtstofflampen oder Leuchtdioden (LED) mit

warmweißem Licht. Vorgenanntes gilt sinngemäß für Beleuchtung auf Platz-, Hof-, Wege- und Verkehrsflächen. Diese Festsetzung wird getroffen, um Insekten durch die Beleuchtung der Werbeanlagen und der Gebäude- und Grundstücksbereiche nicht zu beeinträchtigen. Besonders für Insekten entsteht durch Lichtquellen mit starker Strahlung im blauen und ultravioletten Spektralbereich ein erhöhter Anlockeffekt. Die getroffene Festsetzung dient daher der Minderung der Auswirkungen des Vorhabens auf Insekten.

6.10 Kennzeichnung und Hinweise

Im Bebauungsplan sind verschiedene Hinweise aufgenommen, die dem Schutzbedürfnis der Allgemeinheit dienen und der Informationspflicht gegenüber Grundstückseigentümer:innen und Bauherr:innen im Plangebiet Rechnung tragen.

Neben eher allgemeinen Hinweisen (wie z.B. Denkmalschutz – Bodenfunde, Umgang mit Mutterboden, Baum- und Artenschutz) gehören hierzu auch die plangebietsspezifischen Hinweise zu möglichen Bodenverunreinigungen oder Kampfmittelvorkommen.

Zur Ermöglichung einer Flexibilität bei der späteren Umsetzung und zur Bestandssicherung wird auf der Ebene der Bauleitplanung eine zusammenhängende überbaubare Fläche festgesetzt mit der Zielsetzung, die behutsame Nachverdichtung auf bereits versiegelten / überbauten Flächen planungsrechtlich zu steuern. Sollten dennoch Flächen durch Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden, welche nicht im Bestand bereits versiegelt oder überformt sind, hierzu zählt zum Beispiel die Baulückenschließung und vergleichbares im Blockinnenbereich, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG im Dialog mit der Unteren Naturschutzbehörde im Bauantragsverfahren nachzuweisen.

Ergeben sich im Zuge der Baumaßnahmen Auffälligkeiten und/oder Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Hinweise, die einen Altlastenverdacht begründen können, ist das Dezernat 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz des Regierungspräsidiums Kassel zu informieren.

Aufgrund der Lage des Plangebiets im Bereich des Bombenabwurfgebiets des Zweiten Weltkriegs kann vom Vorhandensein von Kampfmitteln ausgegangen werden. In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 m durchgeführt wurden, sind erfahrungsgemäß keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig.

Die öffentliche Verkehrsfläche der Wilhelmshöher Allee als Bestandteil des Plangebiets ist Bestandteil der Pufferzone zum UNESCO-Welterbe Bergpark. Die Welterbestätte „Bergpark Wilhelmshöhe“ mitsamt seiner umgebenden Kern- und Pufferzone ist von der Planung und Errichtung raumprägender Anlagen freizuhalten, schützenswerte Sichtbeziehungen in ihrem Umfeld sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen besonders zu berücksichtigen. UNESCO-Welterbestätten unterliegen als besonders schützenswertes Erbe der Menschheit völkerrechtlich bindenden Verpflichtungen. Mit der Auszeichnung „UNESCO-Welterbestätte“ geht die Verpflichtung einher, diese in Bestand und Bedeutung zu schützen, sie an die Öffentlichkeit zu vermitteln und die Weitergabe an künftige Generationen zu sichern. Die Welterbestätten tragen wesentlich zur Identität der Planungsregion Nordhessen bei, die nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für Unternehmen und andere gesellschaftliche Akteure einen bedeutenden Stellenwert besitzen.

7 Auswirkungen der Planung, Umwelt- und Immissionsschutz

Bebauungspläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung – insbesondere auch in der Stadtentwicklung – zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

In § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege genannt. Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

7.1 Umweltschutz

Zur Ermittlung von möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes ist generell gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Da es sich bei dem geplanten Vorhaben jedoch um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit einer Grundfläche von weniger als 20.000 Quadratmetern handelt (die Größe des Geltungsbereichs beträgt rund 34.615 m², hiervon ist ein großer Flächenanteil als öffentliche Verkehrsfläche sowie private Grünfläche festgesetzt, die nicht in die Grundfläche eingerechnet werden, somit wird die festgesetzte Grundfläche 20.000 m² nicht überschreiten), wird der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Im Verfahren nach § 13a BauGB kann von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen werden, was im vorliegenden Verfahren der Fall ist.

Zur ordnungsgemäßen Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange wird jedoch im Folgenden der Umweltzustand gemäß Bestandsausprägung zusammenfassend beschrieben und mit einer Bewertung belegt. Weiterhin werden schutzgutbezogen die durch den Bebauungsplan zu erwartenden Veränderungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter erläutert. Die entsprechende Darstellung erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit sowie aufgrund der Tatsache, dass es sich im vorliegenden Fall um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13a BauGB handelt, in stichpunktartiger Form.

7.1.1 Schutzgut Boden

Bestand

- im Blockrandbereich und zum Teil im zentralen Blockinneren bereits komplett überbaut und versiegelt,
- kein besonderer Schutzbedarf gegeben,
- höchstwahrscheinlich keine Ausbildung von seltenen, kulturhistorisch bedeutsamen oder besonders exponierten Böden,
- allgemeine Bedeutung.

Auswirkungen

- die planungsrechtliche Sicherung berücksichtigt den Bestand und eine behutsame

Nachverdichtung in Form einer Baulückenschließung/baulichen Weiterentwicklung auf bereits versiegelten oder überbauten Flächen,

- keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden im Sinne eines erheblichen Eingriffs aufgrund bereits großflächig vorhandener Vorversiegelung und mit dem Bebauungsplan festgesetzter größerer zusammenhängender nicht überbaubarer bzw. von Bebauung freizuhaltenen Flächen sowie Sicherung der vorhandenen Grünfläche,
- keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes.

7.1.2 Schutzgut Oberflächenwasser/ Grundwasser

Bestand

- innerhalb des Plangebietes sind keine Oberflächengewässer ausgebildet,
- der Geltungsbereich ist nicht Bestandteil von Quellenschutzgebieten oder Vergleichbarem,
- Oberflächenabfluss im Bestand durch vorhandene Überbauung/Versiegelung, geringe Versickerungsrate im Randbereich und zentralen Blockinnenbereich,
- kein besonderer Schutzbedarf gegeben,
- allgemeine Bedeutung.

Auswirkungen

- keine negativen Auswirkungen auf die Niederschlagsversickerung im Sinne eines erheblichen Eingriffs, da bereits Versiegelung und Überbauung gegeben,
- voraussichtlich Verbesserung aufgrund der getroffenen Festsetzungen zu versickerungsfähigen Befestigungen im Bereich von Stellplätzen und Zufahrten sowie der gewählten Dachbegrünung und Erhaltungsfestsetzung von vorhandenen Grünflächen,
- mit Begrünung von Dachflächen entsteht ein neuer Flächen- und Lebensraumtyp, der hinsichtlich der Schutzgüter Boden und auch Wasser Teilfunktionen natürlicher Bodenflächen übernehmen kann,
- keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes.

7.1.3 Schutzgut Klima/Luft

Bestand

- Stadtklima mit lokal wirksamer Luftherwärmung durch vorhandene und angrenzende Bau- bzw. Verkehrsflächen,
- großflächig vorhandene Grünflächen/ Grünzug im Blockinneren,
- geringe klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeiten gegenüber Nutzungsintensivierung,
- stark überwärmter Bereich mit mittleren bis hohen bioklimatisch-lufthygienischen Belastungen,
- allgemeine Bedeutung.

Auswirkungen

- durch Festsetzung einer Vielzahl an Bäumen zum Erhalt und der Flächenfestsetzung zur Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

sowie durch Vorgaben zum Anteil an Dachbegrünung erfolgt eine klimatisch wirksame Linderung von bioklimatischen Belastungssituationen im geringen Umfang,

- mit den Festsetzungen zur Bauweise und grünordnerischen Festsetzungen wird sich der Anteil an klimatisch positiv wirksamen Flächen und Elementen leicht verbessern,
- keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes aufgrund des vorhandenen Grades der Überbauung im Bestand und der Konzentration der überbaubaren Flächen auf bereits überformte Bereiche.

7.1.4 Schutzgut Mensch

Bestand

- gemischte Nutzungsstruktur soll erhalten und für untergenutzte Grundstücke bzw. Gebäude im Blockinneren soll gebietsverträgliche Entwicklung ermöglicht werden,
- es werden die Voraussetzung geschaffen für innenstadtnahen Wohnungsbau,
- akustische Vorbelastungen durch Verkehrsräusche der angrenzenden Straßen,
- geringe Bedeutung.

Auswirkungen

- Festsetzung von Gebäudefronten mit Lärmschutz mit Vorgaben für passiven Schallschutz zur qualitativen Steigerung der Wohnfunktion,
- keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes.

7.1.5 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand

- Bauflächen mit anthropogener Überprägung,
- vorhandene Vegetations-, Gehölz- oder Grünstrukturen,
- eventuell Brut-/Nistvorkommen gängiger, seltener oder gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten zu erwarten,
- Planbereich nicht Bestandteil von Schutzgebieten,
- mittlere Bedeutung.

Auswirkungen

- kein durch die Planaufstellung bedingter Verlust von Lebensräumen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von seltenen Vogelarten oder von sonstigen gefährdeten Arten sowie Verlust von Grünräumen anzunehmen da die überbaubaren Flächen sich auf bereits überformte Bereiche konzentriert,
- keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes.

7.1.6 Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild

Bestand

- städtisch geprägtes Landschaftsbild,
- durch die Festsetzungen wird zukünftig eine Gestaltung des Freiraums und der Bebauung ermöglicht, die einer innerstädtischen Stadtbildgestaltung gerecht wird.

Auswirkungen

- Nachverdichtung auf Grundlage einer städtebaulichen Konzeptstudie zur geordneten Entwicklung,
- planungsrechtliche Sicherung des schutzwürdigen Denkmalbestands,
- Auflösung bzw. Überwindung von wenig attraktiven Situationen (Stadtreparatur im Blockinnenbereich durch u.a. planungsrechtliche Steuerung der Nebenanlagen, Begrenzung der baulichen Weiterentwicklung auf die von Süden zu erschließende Blockmitte in Fortführung bereits vorhandener baulicher Strukturen),
- Begrenzung der baulichen Höhenentwicklung durch Festsetzungen von Gebäudehöhen mit Orientierung an vorhandenen Gebäudehöhen sowie Regelungen zu nicht überbaubaren Flächen,
- keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes.

7.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand

- Vorhandensein von denkmalgeschützten Gebäuden und einer denkmalgeschützte Gesamtanlage.

Auswirkungen

- keine Beeinträchtigung von denkmalgeschützten Gebäuden,
- die Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigen denkmalschutzrechtliche Vorgaben,
- planungsrechtliche und nachrichtliche Kennzeichnung der Denkmäler über die Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz als Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmäler) und denkmalgeschützte Gesamtanlage, die dem Denkmalschutz unterliegen.

Auswirkungen

- keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes zu erwarten.

7.1.8 Wechselwirkungen

Bestand

- keine relevanten Wechselwirkungen zu erwarten.

Auswirkungen

- keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

7.2 Eingriffsregelung

Da es sich um ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13a BauGB handelt, ist ein naturschutzfachlicher Ausgleich u. U. zu erwartender Eingriffe nicht erforderlich.

Für das Stadtgebiet Kassels existiert eine Baumschutzsatzung⁴. Der räumliche Geltungsbereich dieser

⁴ Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) vom 11. Dezember 2017

Satzung umfasst den Planbereich, so dass diese Satzung hier Anwendung findet.

Der prägende Gehölzbestand im Blockinnenbereich wurde im Rahmen der Bauleitplanung fast vollständig planungsrechtlich geschützt. Eine Entnahme geschützter Bäume ist nur nach Genehmigung gemäß § 6 Baumschutzsatzung zulässig und ist mit dem Bauantrag für das jeweilige Bauvorhaben beim Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel zu beantragen. Für jeden geschützten Baum ist gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes und gemäß den Bestimmungen der Baumschutzsatzung Ersatz zu schaffen. Unabhängig vom Bebauungsplanverfahren sind artenschutzrechtliche Belange stets zu berücksichtigen. Die Hinweise des Bebauungsplans in Ziffer 1 zu den Bäumen und in Ziffer 3 zum Baum- und Artenschutz sind zu beachten.

7.3 Soziale Auswirkungen

Die städtebauliche Neustrukturierung des Blockinnenbereich und die planungsrechtliche Sicherung des Bestands sorgt dafür, den überregional bekannten Stadtteil Vorderer Westen zu sichern und zu stärken und durch die geplanten Nachverdichtungsmaßnahmen in seiner Funktion weiterzuentwickeln. Die getroffenen Festsetzungen ermöglichen die Deckung von vorhandenem Wohnraumbedarf in einem für Wohnen stark nachgefragten und gut erschlossenen Stadtbereich. Die soziale Aufwertung des Quartiers trägt zur Vermeidung vorhandener Missstände aufgrund der in Teilen nicht mehr zeitgemäßen Bau- und Nutzungsstruktur im Blockinnenbereich des Plangebietes bei. Mit der Umsetzung der Planung können die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 1 Abs. 6 BauGB gewährleistet werden. Die in dem Baublock bestehenden und künftigen bzw. geplanten Nutzungen werden mit der Aufstellung des Bebauungsplans planungsrechtlich gesichert und eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet. Für untergenutzte Grundstücke bzw. Gebäude wird eine gebietsverträgliche Entwicklung ermöglicht. Eine Erhöhung der Verkehre und der verkehrsbedingten Emissionen ist mit diesem Vorhaben nicht bzw. nicht in erheblichem Maß zu erwarten, da bereits eine hohe Nutzungsdichte im Plangebiet und im Stadtteil zu verzeichnen ist. Negative Auswirkungen auf die Bewohnerschaft sind dementsprechend nicht gegeben.

7.4 Stadtplanerische Auswirkungen

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zukünftig eine Gestaltung von Bebauung und Freiraum ermöglicht, die einer innerstädtischen Stadtbildgestaltung gerecht wird. Zudem orientiert sich die geplante Baulückenschließung in ihrer Struktur, Nutzung, baulichen Dichte und Bauhöhe an den umgebenden Bebauungsstrukturen der vorhandenen Blockrandbebauung. Das Plangebiet kann verträglich und seiner Lage entsprechend gesichert und weiterentwickelt werden. Überdies hinaus trägt die Aufstellung des Bebauungsplans dazu bei, den in seine Aussagekraft nicht mehr zeitgemäßen aber aktuell noch rechtsgültigen Bebauungsplan im Plangebiet unwirksam zu machen und den vorhandenen Bestand planungsrechtlich abzubilden.

7.5 Ökonomische und finanzielle Auswirkungen

Neben der städtebaulichen Neuordnung des Blockinnenbereichs trägt die Aufstellung des Bebauungsplans auch für die planungsrechtliche Sicherung des Bestands bei. Die bauliche Aufwertung und Sicherung als Grundlage der stadtplanerischen und sozialen Auswirkungen hat positive Auswirkungen im Sinne einer allgemeinen Wertschöpfung.

7.6 Ökologische Auswirkungen

Das Plangebiet ist derzeit im Blockrandbereich und im zentralen Blockinnenbereich zu ca. 90 % versiegelt und weist nur einen sehr geringen Anteil an Grünflächen oder offenen Böden auf. Durch die grünordnerischen Festsetzungen und die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie mit der Steuerung der überbaubaren Flächen im Blockinneren kommt es nur zu einer sehr geringen Erhöhung der überbauten und versiegelten Flächen. Aufgrund von Festsetzungen zur Oberflächenbefestigung auf Grundstücksfreiflächen sowie zur Regenwasserrückhaltung durch Dachbegrünung im Vergleich zum Bestand ergeben sich voraussichtlich positive Effekte:

Mit der Begrünung von Dachflächen entsteht ein neuer Flächen- und Lebensraumtyp, der hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Wasser Teilfunktionen natürlicher Bodenflächen übernehmen kann und zudem Insekten als auch Vogelarten als Nahrungsgrundlage oder (Teil-) Lebensraum dienen kann. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind daher aus der Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. Der Anteil der versiegelten Flächen wird sich gegenüber dem heutigen Zustand nur minimal erhöhen, während der Anteil an Vegetationsflächen im Geltungsbereich durch die Festsetzungen höchstwahrscheinlich zunehmen oder zumindest gleich bleiben wird, u. a. durch begrünte Dachflächen (s. o.). Damit ist festzustellen, dass die Umsetzung der Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die ökologische Situation und den Arten- sowie Biotopschutz hat.

7.7 Gesamtabwägung

Nachhaltiges Planungsziel ist es, den Eingriff in den Boden und die Bodenversiegelungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dieses Planungsziel wurde bereits in den 1990er Jahren von der Bundesregierung aufgegriffen und mit dem „30-Hektar-Ziel“ als Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Dieses Ziel zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme wurde im Zuge der Forderungen nach einer Reduktion des Ressourcenverbrauchs in den 1990er Jahren geprägt. Es basiert auf dem Ziel, den damaligen Ressourcenverbrauch auf ein Viertel des damaligen Umfangs zu reduzieren. In Bezug auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) entsprach das – bei der damaligen Neuinanspruchnahme von 120 Hektar pro Tag (1993–96) – etwa 30 Hektar.

Für die mit dem Bebauungsplan vorbereitete behutsame bauliche Weiterentwicklung des Baublocks werden die Grundflächen bereits versiegelter Flächen umgenutzt und wenige bis gar keine bislang un bebauten oder nicht erschlossenen Flächen neu in Anspruch genommen. Der Eingriff in den Boden wird somit auf ein Mindestmaß begrenzt bzw. ist zu vernachlässigen. Daraus resultierend wird mit dem Schutzgut Boden äußerst sparsam umgegangen. Bei der Planung handelt es sich um eine planungsrechtliche Sicherung eines gründerzeitlichen Baublocks im zentralen Siedlungsbereich der Stadt Kassel. Die im Plangebiet vorhandene Nutzungsmischung, aus Wohnen und wohnergänzenden bleibt erhalten.

Die Planung berücksichtigt den Ansatz, bestehende infrastrukturelle Einrichtungen zu nutzen und somit keine weiteren CO₂ Inanspruchnahme mehr zu fördern. Die bereits vorhandene Infrastruktur (Straßen, Versorgungstrassen, ÖPNV-Haltestellen) wird in vollem Umfang genutzt und somit effizienter gemacht. Es entstehen keine ressourcenschädlichen bzw. -verbrauchenden Erschließungsmaßnahmen. Neben der CO₂ Einsparung durch die Nutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen spielt auch die Finanzierung und Unterhaltung eben dieser eine wichtige Rolle bei der Nachverdichtung. Als wichtiger Faktor der ökonomischen Beanspruchung von Infrastruktureinrichtungen sollten auch steigende Infrastrukturfolgekosten genannt werden – ausgelöst durch abnehmende Siedlungsdichte insbesondere durch Ausweitung von Siedlungsflächen bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang. Insofern

leistet die Nutzung des bereits durch Infrastrukturanlagen erschlossenen Plangebietes und auch die damit verbundene Nutzungsintensivierung einen Beitrag zur Begrenzung von Infrastrukturfolgekosten.

Die eingangs formulierten und verfolgten bauleitplanerischen Zielsetzungen in Kapitel 1. „Anlass, Erforderlichkeit und Zielsetzung“ werden mit der Planung erfüllt, eine geordnete städtebauliche Entwicklung wird gewährleistet. Die Eingliederung der planungsrechtlich festgesetzten Baukörper in den Bestand ist ebenso gesichert wie der Erhalt von raumprägenden Fluchtlinien und Sichtachsen, u. a. über die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung. Stadträumlich ist die Planung ein wichtiger Beitrag zur baukulturellen Entwicklung des Kasseler Vorderen Westens.

Im Zuge der Planungen und der planungsrechtlichen Sicherung vorhandener Bebauung und Vegetation ergeben sich keine negativen Umweltauswirkungen und es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten. Nachteilige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind ebenfalls nicht erkennbar.

Insgesamt wird mit der Planung den Vorgaben des Baugesetzbuchs im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprochen insbesondere bzgl. Klimaschutz und Klimaanpassung sowie durch eine Weiterentwicklung der städtebaulichen Gestalt des Orts- und Landschaftsbildes und Bewahrung vorhandener denkmalwerter Anlagen.

Bei dem Gebiet handelt es sich um einen bereits umfänglich erschlossenen und bebauten Siedlungsbereich. Mit dem Bebauungsplan wird die Einfügung der neuen Wohn- und wohnergänzenden Nutzungen in die vorhandene städtebauliche Siedlungsstruktur vorbereitet.

Aus den genannten Gründen ist in der Gesamtabwägung die vorgesehene Planung mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den sozialen sowie umweltschützenden Anforderungen vereinbar. Insbesondere sind die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Eigentumsbildung, die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, die Fortentwicklung vorhandener Siedlungsbereiche sowie die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Planung miteinander gerecht abgewogen worden.

8 Technische Infrastruktur

Das Plangebiet hat aufgrund seiner integrierten Lage innerhalb des Stadtgebiets Kassels gute Erschließungsvoraussetzungen. Wichtige technische Infrastrukturen zur Ver- und Entsorgung befinden sich in den an das Plangebiet angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen und privaten Grundstücksflächen und sind bereits aufgrund der bestehenden Nutzung, auch in Bezug auf den Blockinnenbereich gegeben.

Die verkehrliche Anbindung an den (über-)örtlichen Verkehr, die sogenannte Außenerschließung, erfolgt über die Herkulesstraße, Berlepschstraße und Huttenstraße mit der Anbindung an die Wilhelmshöher Allee, welche in östlicher Verlängerung in einem wichtigen Knotenpunkt im Innenstadtbereich für die Stadt Kassel mündet. Die Erschließung des Blockinneren ist im Bestand schon vorhanden und über privat-rechtliche Einigung gesichert. Weitere Erschließungsmaßnahmen für den Blockinnenbereich müssen ebenfalls privat-rechtlich z.B. in Form von Baulasten oder Überfahrtsrechten geregelt werden. Der Bebauungsplan bereitet die privat-rechtliche Einigung nur vor. Die Erschließung muss im Bauantragsverfahren nachgewiesen werden.

Das Gebiet ist zu Fuß und mit dem Fahrrad gut erreichbar bzw. sind wichtige Einrichtungen und Angebote im Nahbereich mit umweltverträglichen Verkehrsmitteln (nicht motorisierte Verkehrsträger wie

Fußgänger und Fahrradfahrer bzw. öffentliche Verkehrsmittel) gut erreichbar, neben der Innenstadt z. B. der Fernbahnhof oder die Friedrich-Ebert-Straße. Der Standort ermöglicht eine Bewältigung der alltäglichen Wege ohne motorisierten Verkehr und somit ohne auf ein (eigenes) Auto angewiesen zu sein.

9 Kosten

Für die Stadt Kassel entstehen durch die Aufstellung des Bebauungsplans keine investiven Kosten.

10 Bodenordnung

Das Erfordernis für eine Grundstücksneuordnung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht ausgelöst und ist gemäß der §§ 45 bis 84 Baugesetzbuch nicht vorgesehen.

Im Blockinnenbereich könnten im Hinblick auf eine mögliche Gebäude- und Erschließungskonzeption aufgrund der heterogenen Eigentumsstruktur für eine ordnungsgemäße Bebauung und Erschließung über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinaus öffentlich-rechtliche Sicherungen erforderlich sein.

Aufgestellt:

Stadt Kassel,
Stadtplanung, Bauaufsicht
und Denkmalschutz

Bearbeitet:

ebene 4
architektur und städtebau

gez.

Büscher

Kassel, den

gez.

Linker

Kassel, den

11 Anhang

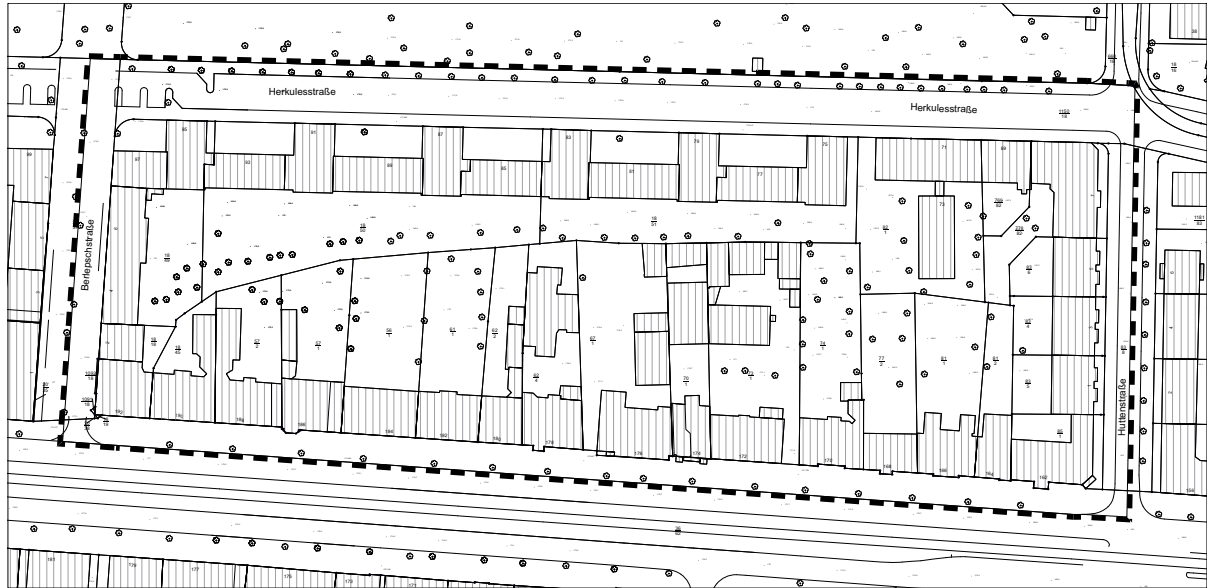
- Lagepläne zu den unterschiedlichen Varianten der städtebaulichen Konzeptstudie, Verfasser: ebene 4 architektur und städtebau, Stand: 13. März 2023
- Gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. II/24C, Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“, Verfasser: Umwelt- und Gartenamt, Abteilung Umweltschutz der Stadt Kassel, Stand: 16. März 2023

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/ 24 C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“

Textliche Festsetzungen

- Entwurf -

Stand: 05. April 2023



Kassel **documenta** Stadt

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

- Stadtplanung -

Obere Königsstraße 8

34117 Kassel

Bearbeitung:

ebene⁺
architektur und städtebau

Am Alten Sudhaus 6

34119 Kassel | www.ebenevier.de

Michael Linker

Sebastian Stürzel

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Ergänzend zu den Festsetzungen im zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan und auf Grundlage der aufgeführten Rechtsvorschriften gelten nachfolgende planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

I. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Allgemeine Vorschriften

1.1 Überlagerung rechtskräftiger Bebauungspläne

(§ 1 Abs. 8 BauGB)

Der Bebauungsplan überlagert teilweise den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. II/24B „Bebauungsplan für die Verbreiterung der Wilhelmshöher Allee und das Gebiet zwischen Herkulesstr./ Huttenstr./ Hupfeldstr./ Hansteinstr./ Pettenkoferstr./ Berlepschstr.“. Mit Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. II/24C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“ wird dieser für den Geltungsbereich verbindlich. Der Bebauungsplan Nr. II/24B „Bebauungsplan für die Verbreiterung der Wilhelmshöher Allee und das Gebiet zwischen Herkulesstr./ Huttenstr./ Hupfeldstr./ Hansteinstr./ Pettenkoferstr./ Berlepschstr.“ wird durch den Bebauungsplan Nr. II/24C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“ teilweise ersetzt und ist in den überlagerten Bereichen nicht mehr anzuwenden.

2. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Allgemeine Wohngebiete (WA)

(§ 4 i. V. m. § 1 BauNVO)

Zulässig sind:

- Wohngebäude,
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Ausnahmsweise können zugelassen werden:
 - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 - Anlagen für Verwaltungen.

Mit Ausnahme hiervon sind im allgemeinen Wohngebiet 4 (WA 4) die ausnahmsweise zulässigen sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen unzulässig.

Nicht zulässig sind:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen
- Vergnügungsstätten, Sexshops, Bordelle, bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution als Unterarten von sonstigen Gewerbebetrieben.

Für das allgemeine Wohngebiet 4 (WA 4), welches für die Errichtung von Mehrparteien-geschosswohnungsbau vorgesehen und geeignet ist, wird festgesetzt, dass nur Gebäude errichtet werden dürfen, in denen mindestens 30 Prozent der Wohnnutzfläche so geplant werden, dass diese mit sozialer Wohnraumförderung (Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)) gefördert werden könnten.

3. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO)

3.1 Grundflächenzahl (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ)

(§§ 16, 17, 19, 20 und 21a BauNVO)

Das zulässige Maß der überbaubaren Grundstücksfläche (GRZ) ist gemäß Planeintrag festgesetzt.

Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) darf durch die Grundflächen von Stellplätzen, Garagenzufahrten, Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO in den Allgemeinen Wohngebieten 4 (WA 4) bis zu 50 von Hundert des festgesetzten Wertes überschritten werden.

Der Grundstücksfläche im Sinne von § 19 Abs. 3 BauNVO sind im Allgemeinen Wohngebiet 1 (WA 1) ganz oder anteilig zugeordnete private Grünflächen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB hinzuzurechnen

3.2 Höhe der baulichen Anlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 18 i. V. m. § 21a Abs. 1 BauNVO)

Alle Höhen sind als Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN) festgesetzt.

Die Traufhöhen (TH) ist als Mindest- und Höchstmaß gemäß Planeinschrieb festgesetzt. Der Bemessungspunkt für die Traufhöhe ist der Schnittpunkt zwischen der aufgehenden Wand auf der Gebäudelängsseite mit der Außenkante der Dachhaut.

Die Zahl der Vollgeschosse ist laut Planeintrag als Höchstmaß festgesetzt.

Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist in der Planzeichnung als maximale Gebäudehöhe (GH max) festgesetzt. Der obere Bezugspunkt für die Bemessung der Gebäudehöhen ist jeweils der höchstliegende Punkt des raumabschließenden massiven Bauteils, zum Beispiel der obere Abschluss der Attika oder Brüstung.

Die festgesetzten Gebäudehöhen dürfen durch Technikaufbauten bis zu einer Höhe von 3,0 m überschritten werden, wenn der Abstand dieser Aufbauten zum Dachrand des darunter liegenden Geschosses mindestens der Höhe der technischen Aufbauten entspricht. Die Grundfläche aller Technikaufbauten darf 15 % der Dachfläche nicht überschreiten.

In die Grundfläche der Technikaufbauten sind Photovoltaikanlagen oder Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung nicht mit einzurechnen.

Garagengeschosse sind nicht auf die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse anzurechnen.

4. Überbaubare Grundstücksfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO i. V. m. § 14 BauNVO)

4.1 Baugrenzen und Baulinien

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 BauNVO)

Überschreitungen der festgesetzten Baugrenzen durch auskragende Balkone, Erker, Einfriedungen und Überdachungen von Außenwohnbereichen sowie durch Vordächer sind bis max. 2,5 m zulässig. Im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen nur unter Einhaltung des erforderlichen lichten Raums gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

4.2 Nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs. 5 BauNVO i. V. m. § 14 BauNVO)

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind bauliche Anlagen und Gebäude aller Art unzulässig (§ 12 Abs. 6 und § 14 Abs. 1 BauNVO).

Ausgenommen hiervon sind:

- Flächen für notwendige Zuwegungen einschl. Rampen- und Treppenanlagen sowie Zufahrten einschließlich Ein- und Ausfahrten für Pkw-Erschließung,
- blickhemmend eingegrünte oder eingehauste Abstellplätze und Anlagen zur Unterbringung von Müll- und Wertstoffbehältern
- Terrassenflächen, Einfriedungen und Fahrradabstellplätze,
- Flächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB mit Ausnahme der Flächen für Stellplätze und Garagen,
- Anlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 sowie sonstige Nebenanlagen, für die Flächen gemäß Planzeichnung mit entsprechenden Zweckbestimmungen festgesetzt sind.

5. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

Es gilt die gemäß Planeintrag zulässige Bauweise.

6. Nebenanlagen, Stellplätze, Carports und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. §§ 12, 14 und 23 BauNVO)

6.1 Nebenanlagen und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen oder innerhalb der Flächen mit entsprechend festgesetzter Zweckbestimmung zulässig.

6.2 Die maximale Höhe der Nebenanlagen wird auf 3,50 m festgesetzt und beschreibt das Maß zwischen dem höchsten Punkt der Nebenanlage und der Oberkante des Fußbodens der Nebenanlage.

6.3 Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und innerhalb der Flächen mit entsprechend festgesetzter Zweckbestimmung zulässig. Innerhalb der mit St gekennzeichneten Flächen sind Stellplätze und überdachte Stellplätze/Carports zulässig.

6.2 Anzahl und Nachweis notwendiger Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 44 HBO)

In Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel gilt im Plangebiet für die nachfolgend aufgeführten Nutzungsarten folgende Zahl der notwendig herzustellenden Stellplätze und Abstellplätze:

- Mehrfamilienhäuser: je Wohnung 0,70 Kfz-Stellplätze, wenn der Nachweis erbracht wird, dass je 35 m² Wohnnutzfläche gem. DIN 277 1 Fahrradabstellplatz errichtet und vorgehalten wird,
- Wohngebäude mit „Micro-Appartements“ (Kleinwohnungen mit/ohne Gemeinschaftsflächen bis zu einer Größe von je 35 m² Wohnnutzfläche gem. DIN 277): je 2 Kleinwohnungen / Appartements 1 Kfz-Stellplatz.
- Gebäude mit Büro- und Verwaltungsräumen sowie Arztpraxen: je 70 m² Nutzfläche 1 Kfz-Stellplatz, wenn der Nachweis erbracht wird, dass je 35 m² Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz errichtet und vorgehalten wird.
- Pro 10 Fahrrad-Abstellplätze ist mindestens eine Ladestation vorzuhalten, sofern bauordnungsrechtliche oder brandschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen.
- Je 50 m² Verkaufsnutzfläche ist 1 Fahrradabstellplatz und zusätzlich je 250 m² Verkaufsnutzfläche 1 Lastenradabstellplatz herzustellen

Sofern Tatsachen vorliegen, aufgrund derer der Bedarf an notwendigen Stellplätzen nachweislich weitaus geringer ist als die zuvor beschriebenen Vorgaben oder der nach Stellplatzsatzung rechnerisch ermittelte Bedarf (z. B. bei Wohnformen für Personengruppen mit besonderen Bedarfen, betreutem Wohnen o. ä.), kann auf Nachweis des tatsächlichen Stellplatzbedarfs im Einzelfall von den Vorgaben der Stellplatzverpflichtung abgewichen werden.

7. Grünfestsetzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)

7.1 Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

Die in der Planzeichnung als zu erhaltend festgesetzten vorhandenen Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch standortgerechte heimische oder klimaangepasste Baumarten aus dem südeuropäischen Verbreitungsraum mit einer Gehölzqualität von mind. StU 18/20, 3xv zu ersetzen.

7.2 Dachbegrünung

Flachdächer oder flach geneigte Dächer mit einer Neigung von maximal 15° sind unter Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen mit einer standortgerechten Vegetation mindestens extensiv mit einer Substratstärke von mindestens 12 cm zu begrünen.

Die Funktion der Dachbegrünung ist dauerhaft zu gewährleisten. Die Ergänzung der

Dachbegrünung durch Solarthermie- und Photovoltaikanlagen ist zulässig, sofern die dauerhafte Begrünung der Dachfläche sichergestellt ist (zu den Anforderungen an die Dachbegrünung siehe Hinweise, Punkt 4).

7.3 Private Grünflächen

Die als private Grünfläche festgesetzte Fläche ist als Vegetationsfläche gärtnerisch anzulegen, nachhaltig zu pflegen und zu unterhalten. Die Anlage von Wegen und Einbauten zum Aufenthalt (Sitzbereiche, Sitzbänke, Beleuchtung u. ä.) sowie Spiele für Kinder (Trampolins, Aufstellpools u. ä.) ist zulässig.

7.4 Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist der Gehölzbestand inkl. Wurzelraum und natürlichem Unterwuchs dauerhaft zu erhalten sowie bei Abgang gleichartig zu ersetzen (Gehölzneupflanzungen: H., StU 14-16 cm, 3xv, mDb).

8. Festsetzungen zum Lärmschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

8.1 Passiver Lärmschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Das Plangebiet ist vor allem an den Fassaden der Wilhelmshöher Allee und an den angrenzenden Fassaden der Berlepschstraße und Huttenstraße stark durch Verkehrslärm belastet. Die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 für allgemeines Wohngebiet können nur im in den nördlichen Bereichen der Berlepsch- und Huttenstraße sowie an der Herkulesstraße und im gesamten Innenhof eingehalten werden.

Für den Neubau oder bei einer grundlegenden Sanierung bestehender Gebäude ist passiver Schallschutz nach DIN 4109-1:2018-01 vorzusehen. Folgende maßgebliche Außenlärmpegel sind zu beachten:

Fassade Wilhelmshöher Allee:	73 dB(A)
Ostfassade Wilhelmshöher Allee 162:	67 dB(A)
Ostfassade Huttenstraße 1:	65 dB(A)
Ostfassade Huttenstraße 3:	62 dB(A)
Westfassade Wilhelmshöher Allee 192:	68 dB(A)
Westfassade Berlepschstraße 2:	65 dB(A)
Westfassade Berlepschstraße 4:	62 dB(A)

Das für eine Fassade notwendige gesamt bewertete Bau-Schalldämm-Maß $R'_{w,ges}$ ist nach Gleichung 6 der DIN 4109-1:2018-01 für die verschiedenen Raumarten zu bestimmen. Sämtliche Fassaden, die nicht aufgeführt sind, müssen ein bewertetes Bau-Schalldämm-Maß $R'_{w,ges} \geq 30$ dB aufweisen.

Nach Kapitel 4.4 der DIN 4109-1:2018-01 sind daraus in Abhängigkeit der Raumgröße und der Fläche für die Bau-Schalldämm-Maße der einzelnen Bauteile der Fassade (z. B. Wand/ Fenster) zu bestimmen.

An den namentlich genannten Fassaden sind Schlaf- und Kinderzimmer nach Möglichkeit an die Innenhofseite zu legen. Ist dies nicht möglich, sind hier Schlaf- und Kinderzimmer mit einer fensterunabhängigen Lüftung auszustatten, die einen genügenden Luftaustausch auch bei geschlossenem Fenster ermöglicht. Dies darf die Schalldämmung der Fassade nicht verschlechtern.

8.2 Bemessung des baulichen Schallschutzes

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Die Bemessung des baulichen Schallschutzes kann im Einzelfall von den festgesetzten Maßnahmen zum Lärmschutz abweichen, wenn nachgewiesen wird, dass die Schalldämmmaße wegen der baulichen Verhältnisse oder wegen einer Veränderung der Immissionsituation unterschritten werden können.

9. Solarenergie

(§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB)

Bei der Errichtung von Gebäuden sind bauliche und sonstige technische Maßnahmen zur aktiven Nutzung der solaren Strahlungsenergie (Photovoltaikanlage, ersatzweise eine solarthermische Anlage) auf mindestens 30% der Bruttodachfläche der Gebäude zu installieren sofern die zusammenhängende Nutzfläche der Dachfläche mindestens 20 m² beträgt.

Begrünte Dachfläche zählt mit Ausnahme einer Retentionsbegrünung zur Dachnutzfläche.

II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

(§ 91 HBO i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB)

§ 1 Dachgestaltung u. Dachformen

(§ 91 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

Im Plangebiet sind nur Dachformen gemäß Planeintrag zulässig. Flachdächer können auch als flach geneigte Dächer mit einer Neigung bis maximal 15° ausgebildet werden. Als Unterarten von Satteldächern sind auch Mansard-, Mansardflach-, Walm- und Krüppelwalmdächer zulässig.

§ 2 Gestaltung Kfz-Stellplätze und Grundstücksfreiflächen

(§ 91 Abs. 1 Nr. 4 HBO)

Zufahrten und PKW-Stellplätze mit Ausnahme der Zufahrtsrampen für Garagengeschosse und der Stellplätze in Gebäuden sind mit versickerungsgünstigen Belägen (z. B. großfugiges Pflaster (Fugen > 3 cm, Versickerungsanteil ca. 30%), Rasengittersteine, Schotterrasen) und entsprechenden wasser- und luftdurchlässigem Unterbau zu gestalten, sofern die örtlichen

Bodenverhältnisse dies zulassen. Für die Flächenbeläge sind helle, temperaturreduzierende Materialien zu verwenden.

Die nicht befestigten und nicht überbauten Grundstücksflächen sind dauerhaft als offene Vegetationsflächen mit bodenbedeckenden Pflanzen, mindestens jedoch durch Ansaat von Rasen zu begrünen. Mindestens 25 % dieser dauerhaft zu begrünenden Flächen sind mit Sträuchern oder Laubhecken aus heimischen Gehölzen zu bepflanzen (Pflanzqualität mind. 2xv mB, Höhe mind. 100-150 cm).

Mit Schotter oder Kies überdeckte Flächen sind nicht zulässig.

§ 3 Werbeanlagen

(§ 91 Abs. 1 Nr. 7 HBO)

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen bis zu einer Größe von maximal 1,00 m² zulässig.

Werbeanlagen mit grellem, wechselndem oder bewegtem Licht sowie Projektionen und akustische Werbeanlagen sind unzulässig.

An einem Gebäude sind die Werbeanlagen in Gestaltung, Farbe und Größe aufeinander abzustimmen.

Die Beleuchtung von Werbeanlagen, Platz-, Hof-, Wege- und Verkehrsflächen muss blendfrei sein. Lauf-, Wechsel- und Blinkschaltungen sind nicht zulässig. Es müssen insektenfreundliche Leuchtmittel eingesetzt werden, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist.

III. Hinweise

1. Bäume

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in der jeweiligen gültigen Fassung. Zum Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen ist die DIN 18920 zu beachten. Bei der Pflanzung von Bäumen sind die Empfehlungen der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.; Empfehlungen für Baumpflanzungen; Teil 2; 2. Ausgabe 2010) hinsichtlich der Ausführung der Pflanzgrube in Abhängigkeit vom Baugrund zu beachten.

2. Kunstwerk "7000 Eichen"

Im Plangebiet befinden sich keine Baumstandorte des Kunstwerkes „7000 Eichen“ betroffen.

3. Baum- und Artenschutz

Sobald Flächen durch Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden, welche nicht im Bestand bereits versiegelt oder überformt, sind wie z.B. die Baulückenschließung und vergleichbares im Blockinnenbereich ist eine Artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG im Dialog mit der Unteren Naturschutzbehörde im Bauantragsverfahren durchzuführen.

Laubbäume mit mindestens 80 cm Stammumfang in 1m Höhe sowie alle im Bebauungsplan als zu erhaltend festgesetzten Bäume sind gem. Baumschutzsatzung der Stadt Kassel geschützt. Fällungen geschützter Bäume müssen durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Kassel auf Antrag gesondert befreit werden.

Bei unvermeidbarer Fällung von Höhlenbäumen sind die Höhlungen zuvor endoskopisch auf Besatz von Fledermäusen oder Bilchen zu untersuchen. Bei positivem Befund ist eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde mit dann festzusetzenden zusätzlichen Maßnahmen zum Habitatschutz zu beantragen. Von zu fällenden Höhlenbäumen sind die Stammabschnitte mit den Höhlungen zu sichern, gesondert herauszuschneiden und an verbleibenden Großbäumen fachgerecht zu montieren.

4. Dachbegrünung

Die Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL 2017) sind zu beachten.

5. Kulturdenkmal

Im Plangebiet befinden sich nach Hessischen Denkmalschutzgesetz (HDSchG) geschützte Einzelbaudenkmale sowie eine Denkmalgeschützte Gesamtanlage. Diese sind zeichnerisch gekennzeichnet. Bei geplanten Maßnahmen an Einzelkulturdenkmälern, der denkmalgeschützten Gesamtanlage oder im direkten Umfeld ist gemäß § 16 HDSchG vorab die Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzuholen. Bodenfunde sind gem. § 21 Denkmalschutzgesetz zu behandeln. Die Fundmeldungen sind an das Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie und Paläontologie, Marburg oder an die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel zu richten.

6. Bombenabwurfgebiet

Die Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden. In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 4 m durchgeführt wurden sowie bei Abbrucharbeiten sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig. Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der geplanten Bauarbeiten auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden.

7. Insektenverträgliche Beleuchtung

Für die Außenbeleuchtung sind insektenschonende (z.B. LED-) Leuchtmittel und Lampenträger zu verwenden. Grundsätzlich sind Abstrahlungen in die freie Landschaft und/ oder in den Himmel durch entsprechendes Ausrichten der Leuchten, ggf. durch Blendrahmen sowie Verwendung von bodennahen Leuchten zur Wegausleuchtung zu vermeiden.

8. DIN-Vorschriften

Die im Bebauungsplan genannten DIN-Vorschriften, die Rechtsgrundlage planungsrechtlicher Festsetzungen sind, können bei der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

9. Entwässerung

Für die Regenwasserversickerung auf den Grundstücken gilt die Abwassersatzung der Stadt Kassel. Eine Versickerung des von den Dachflächen abfließenden Niederschlagswasser ist nur zulässig, wenn der Nachweis einer schadlosen Versickerung erbracht wird. Die rechtliche Erlaubnis zur Regenwasserversickerung wird von der zuständigen Wasserbehörde erteilt.

Bei der Planung von Versickerungsanlagen (zum Beispiel Rigolen) sind das DWA-Arbeitsblatt A 138 und das DWA-Merkblatt 153 („Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“) zu beachten.

10. Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität

(Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG)

Das GEIG vom 18. März 2021 stellt besondere Anforderungen an Bestandsgebäude und Neubauten hinsichtlich der Einrichtung von Leitungsinfrastruktur und der Errichtung von Ladepunkten, und ist insbesondere bei neuen Wohn- und Nicht-Wohngebäuden zu beachten. Die Vorschriften dieses Gesetzes sind auf alle Vorhaben anzuwenden, für welche die Bauantragsstellung oder der Antrag auf bauaufsichtliche Zustimmung oder die Bauanzeige ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt.

Da sich das Gesetz auf Wohngebäude mit mehr als fünf Stellplätzen bezieht, wird weiterhin empfohlen, 50 % der Stellplätze mit einer entsprechenden Leitungsinfrastruktur zu versehen, sodass die Möglichkeit besteht, Ladesäulen für Elektromobilität zu installieren.

11. Fahrradabstellplätze

Bei der Anlage von Fahrradabstellplätzen sind die „Hinweise zum Fahrradparken“, FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2012 zu beachten. Diese ergänzen und vertiefen die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA), Ausgabe 2010 (FGSV 284) sowie die „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs“ (EAR), Ausgabe 2005 (FGSV 283).

12. Pufferzone zum Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe

Die öffentliche Verkehrsfläche der Wilhelmshöher Allee ist Bestandteil der Pufferzone zum UNESCO-Welterbe Bergpark.

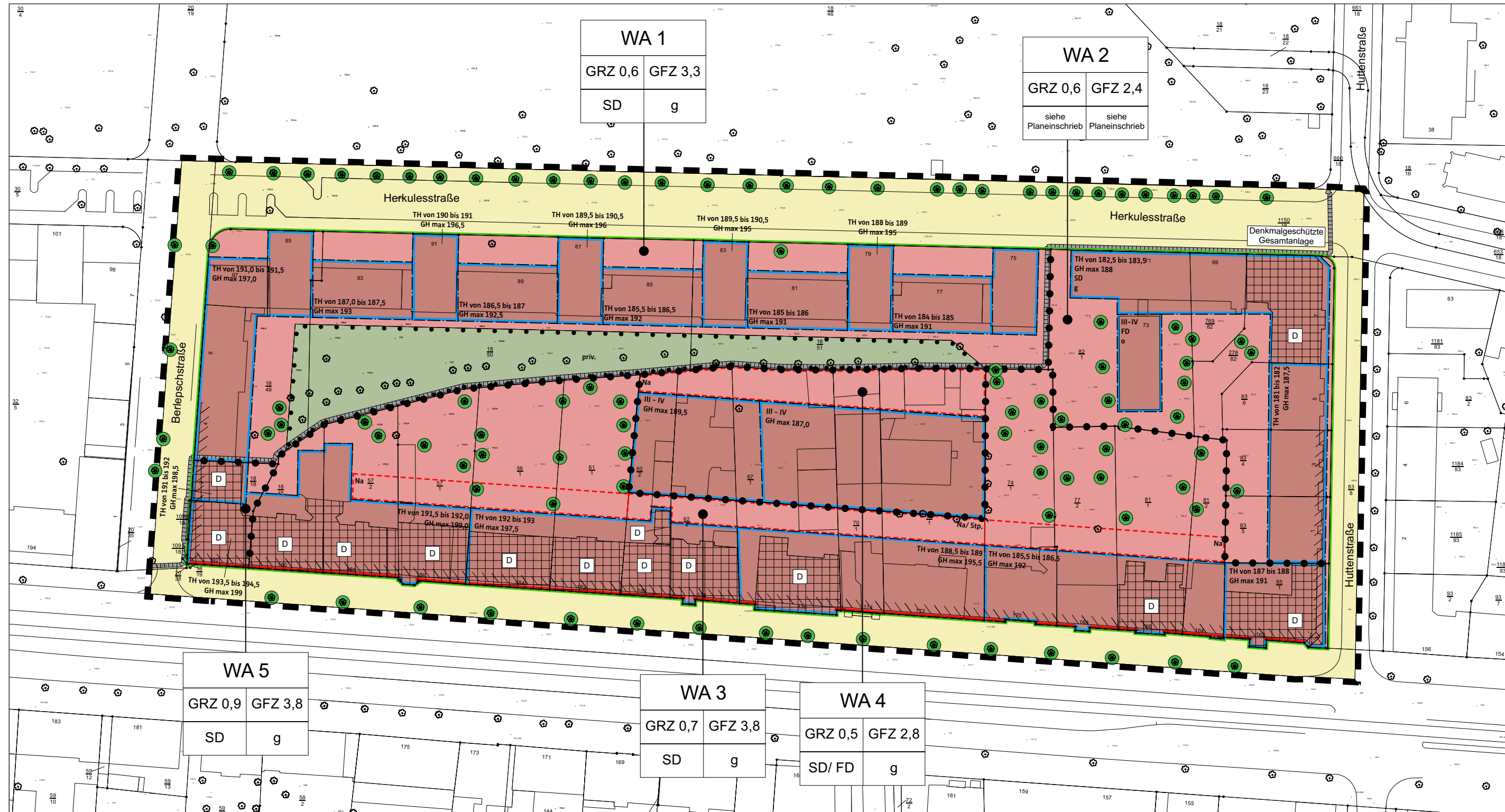
13. Schutz des Mutterbodens

Mutterboden, der bei der Errichtung und Veränderung von baulichen Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

14. Altlasten, Bodenverunreinigungen, Bodenschutz

Ergeben sich im Zuge der Baumaßnahmen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Hinweise, die einen Altlastenverdacht begründen können (z.B. geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten), so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und das Dezernat 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz des Regierungspräsidiums Kassel als zuständige Behörde unverzüglich zu informieren. Gegebenenfalls sind entsprechende Bodenuntersuchungen zu veranlassen und/oder entsprechende Maßnahmen zur Behandlung des Bodens einzuleiten. Es sollte eine altlastenfachliche Baubegleitung der Tiefbaumaßnahmen mit baubegleitender, abfallrechtlicher Deklaration erfolgen.

PLANZEICHNUNG



M 1:1000

Bebauungsplan Nr. II/24 C
„Herkulesstraße,
Wilhelmshöher Allee“
- Entwurf -

Maßstab: 1:1000










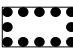
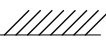

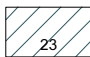

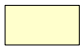
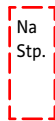


Stand: 05. April 2023

Kassel documenta Stadt

Bearbeitung:

ehene⁴
architektur und städtebau

PLANZEICHEN

Begrenzungslinien	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Grünflächen						
gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),	zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 u. 25 BauGB)						
<p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs </p> <p>Baugrenze (§ 23 BauNVO) </p> <p>Baulinie (§ 23 BauNVO) </p> <p>Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzungen sonstiger Verkehrsflächen </p> <p>Abgrenzung unterschiedl. Art der Nutzung / Maß der Nutzung / Bauweise </p>	<p>1. überbaubare Fläche 2. nicht überbaubare Fläche</p> <p>allgemeines Wohngebiet  </p> <p>Bauweise</p> <p>geschlossene Bauweise g</p> <p>offene Bauweise o</p> <p>Nutzungsschablone</p> <table border="1" data-bbox="593 558 952 726"> <tr> <td colspan="2">Gebietstypus/ Art der Nutzung</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>Geschossflächenzahl</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Bauweise</td> </tr> </table>	Gebietstypus/ Art der Nutzung		Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Dachform	Bauweise	<p>Grundflächenzahl als Höchstmaß z.B. 0,4</p> <p>Geschossflächenzahl als Höchstmaß z.B. 1,0</p> <p>Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß z.B. IV</p> <p>Gebäudehöhe (bezogen auf Meter über NHN)</p> <p>Traufhöhe als Mindest und Höchstmaß z.B. TH von 186,5 bis 187,0</p> <p>maximale Gebäudehöhe z.B. GH max 189,0</p> <p>Dachformen</p> <p>Satteldach und Unterarten gemäß örtlicher Bauvorschrift § 1 SD</p> <p>Flachdach FD</p>	<p>private Grünfläche </p> <p>zu erhaltende Bäume </p> <p>Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen </p> <p>Maßnahmen zum Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)</p> <p>Gebäudefronten mit Lärmschutz gem. Nr. 9 der textlichen Fessetzungen </p> <p>Planunterlage</p> <p>Flurstücksgrenze </p> <p>Gebäude mit Hausnummer </p> <p>Flurstücksnummer z.B. $\frac{78}{39}$</p> <p>Baum </p>
Gebietstypus/ Art der Nutzung									
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl								
Dachform	Bauweise								
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)									
öffentliche Verkehrsfläche 									
Flächen für Stellplätze, Einfahrten und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 u. § 9 Abs. 3 BauGB)	Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)								
<p>Fläche für: z.B. </p> <p>Nebenanlagen (Na) Stellplatz (Stp.)</p> <p>entsprechend der jeweiligen Beschriftung</p>	<p>Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen </p> <p>Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmae), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB) </p>								

Bebauungsplan Nr. II/24 C „Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee“ - Entwurf -

o. M.

Stand: 05. April 2023

Kassel documenta Stadt

Bearbeitung:

ehana⁴
architektur und städtebau

Vorlage Nr. 101.19.810

22. Mai 2023
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/44
1. Änderung "Erweiterung Landesfeuerweherschule"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Standort der Landesfeuerweherschule im Stadtteil Brasselsberg soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des bestehenden Geländes der Landesfeuerweherschule und einen Abschnitt der nördlich angrenzenden öffentlichen Erschließungsstraße. Mit der Aufstellung wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. III/44 „Bebauungsplan für einen Teilbereich des östlichen Dönchewaldes südlich der Dachsbergstraße und westlich der Heinrich-Schütz-Allee“ in einem Teilbereich geändert. Der Bebauungsplan Nr. III/44 1. Änderung „Erweiterung Landesfeuerweherschule“ wird zum Zweck der Nachverdichtung als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck der Planung ist die bauliche Erweiterung der Landesfeuerweherschule auf ihrem bestehenden Betriebsgelände zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren in Hessen unter Berücksichtigung der Schutzbelange des angrenzenden FFH-Gebietes ‚Dönche‘ und mit Einbeziehung der verkehrlichen Erschließung.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Geltungsbereiches sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Brasselsberg hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. März 2023 behandelt. Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 17. Mai 2023 zugestimmt. Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/44 1. Änderung „Erweiterung Landesfeuerweherschule“ (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Das Land Hessen will auf dem Gelände der Landesfeuerweherschule im Stadtteil Brasselsberg bauliche Erweiterungen vornehmen, um der stark gestiegenen Nachfrage nach einer Ausweitung des Ausbildungsbetriebes gerecht zu werden. Vorgesehen ist der Bau eines Lehrsaalgebäudes und begleitender Unterkunftsgebäude sowie einer Tiefgarage. Damit soll dem hohen Aus- und Fortbildungsbedarf für die Sicherung der Einsatzfähigkeit der in den hessischen Städten und Gemeinden ansässigen Feuerwehren Rechnung getragen werden. Neben der Berücksichtigung der Schutzbelange des angrenzenden FFH-Gebietes ‚Dönche‘ soll im Bebauungsplan auch die Anbindung an die nördlich angrenzende öffentliche Erschließungsstraße geregelt werden.

2. Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Wesentlichen auf dem Gelände der vorhandenen Landesfeuerweherschule im Eigentum des Landes (Teilfläche Flurstück 103/22). Zur Abstimmung der verkehrlichen Erschließung wird der angrenzende Abschnitt der nördlich anschließenden öffentlichen Erschließungsstraße von der Heinrich-Schütz-Allee aus (Teilfläche Flurstück 103/25) im Eigentum der Stadt in den Geltungsbereich einbezogen. Beide Flächen liegen in Flur 1 der Gemarkung Niederzwehren. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 1,5 ha Fläche. Er grenzt im Osten und Süden an den Naturraum der Dönche und das hier gelegene FFH-Schutzgebiet.

3. Planungsrecht und Verfahren

Der geplante neue Bebauungsplan liegt vollständig im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. III/44 „Bebauungsplan für einen Teilbereich des östlichen Dönchewaldes südlich der Dachsbergstraße und westlich der Heinrich-Schütz-Allee“ aus dem Jahr 1977. Er wird daher als 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/44 „Erweiterung Landesfeuerweherschule“ aufgestellt.

Der Geltungsbereich dieser 1. Änderung umfasst im Wesentlichen eine Teilfläche des als „Baugrundstück für den Gemeinbedarf“ ausgewiesenen Betriebsgrundstücks der Landesfeuerweherschule. Eine kleine Fläche im Nordosten des Geltungsbereichs ist Bestandteil dieses Betriebsgrundstückes, bisher aber als Teil der angrenzenden Fläche „Erholungswald“ festgesetzt. Die Erschließungsstraße im Norden des Geltungsbereichs ist als „Straßenverkehrsfläche“ festgesetzt. Die Aufstellung der 1. Änderung ist erforderlich, weil die für die bauliche Entwicklung vorgesehene Teilfläche der Gemeinbedarfsfläche bisher als „Übungsfläche“ dargestellt ist und nicht innerhalb einer überbaubaren Fläche liegt und die bisher festgesetzten Grenzen für das bauliche Volumen auf dem Grundstück überschritten werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung grenzt im Süden und Osten an die im gültigen Bebauungsplan als „Erholungswald“ gesicherte Fläche des FFH-Gebietes der Dönche an. Der Geltungsbereich und das hier geplante Vorhaben greifen nicht in das ökologisch hochrangige

Natura 2000-Schutzgebiet ein. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die eine Beeinträchtigung erwarten lassen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/44 wird zum Zweck der Nachverdichtung als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Im Verfahren wird eine frühzeitige Ämter- und Trägerbeteiligung durchgeführt und es werden die Schutzbelange des FFH-Gebietes und die auf dem Entwicklungsgrundstück wirksamen umweltrelevanten Belange geprüft und in die Planung einbezogen.

Im Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) ist der Geltungsbereich der 1. Änderung als „Gemeinbedarfsfläche“ dargestellt. Die 1. Änderung ist entsprechend aus dem Flächennutzungsplan abgeleitet.

Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob zur Sicherung ergänzender Belange (z.B. neue Grün- und Baumpflanzungen) ein ergänzender Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen werden soll.

4. Planung und städtebauliche Situation

Die Flächen auf dem Grundstück der Landesfeuerweherschule sind als versiegelte Stellplatzflächen und als Rasensportfläche gestaltet, im Südosten befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Die Nutzungsintensität ist gering. Dazu befinden sich auf dem nach Süden in Terrassen um ca. 13 m abfallenden Gelände Böschungen und Baum- und Heckenstandorte.

Das Land plant auf dem Gelände zwei jeweils 3-geschossige Gebäude als Lehrsaalgebäude sowie zur Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer*innen. Das obere Gebäude soll durch eine mehrgeschossige Tiefgarage zur Deckung des Stellplatzbedarfs unterbaut werden.

Mit der Lage an der Zufahrtsstraße von der Heinrich-Schütz-Allee aus besteht ergänzend zur internen Erschließung auf dem Betriebsgelände die Möglichkeit für eine direkte verkehrliche Anbindung. Im Zuge des Verfahrens wird geprüft, in welchem Umfang Böschungsbereiche, Bäume und Bepflanzungen gesichert und neu hergestellt werden können, um auf dem Grundstück trotz der geplanten baulichen Dichte Freiraumqualitäten zu gestalten.

Das Land hat im Vorfeld eine umfangreiche Standortprüfung durchgeführt, um ein bauliches Konzept mit möglichst geringen Eingriffen in das Betriebsgrundstück, mit Wirtschaftlichkeit, Nutzungsqualität und geringer Wirkung in den Landschaftsraum zu finden. Geprüft wurde auch die Frage eines Neubaus an einem anderen Standort. Im Ergebnis ist es die verträglichste Lösung, das neue Ausbildungszentrum auf dem räumlich eng begrenzten Entwicklungsstandort im direkten Zusammenhang mit der vorhandenen Landesfeuerweherschule baulich kompakt und flächenkonzentriert - und damit den Klimaschutz-Zielen der Stadt folgend - umzusetzen.

5. Städtische Feuerwache II

Nördlich des Geltungsbereiches befindet sich die Feuer- und Rettungswache II der städtischen Feuerwehr. Auch sie soll erweitert werden, hierzu laufen derzeit die Abstimmungen. Die Planung ist nicht Teil des vorliegenden Verfahrens zur Landesfeuerweherschule, sondern wird nach Abschluss der Vorbereitungen als eigenes Verfahren eingeleitet.

gez.
Büsscher

Kassel, 20.02./23.03.23

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

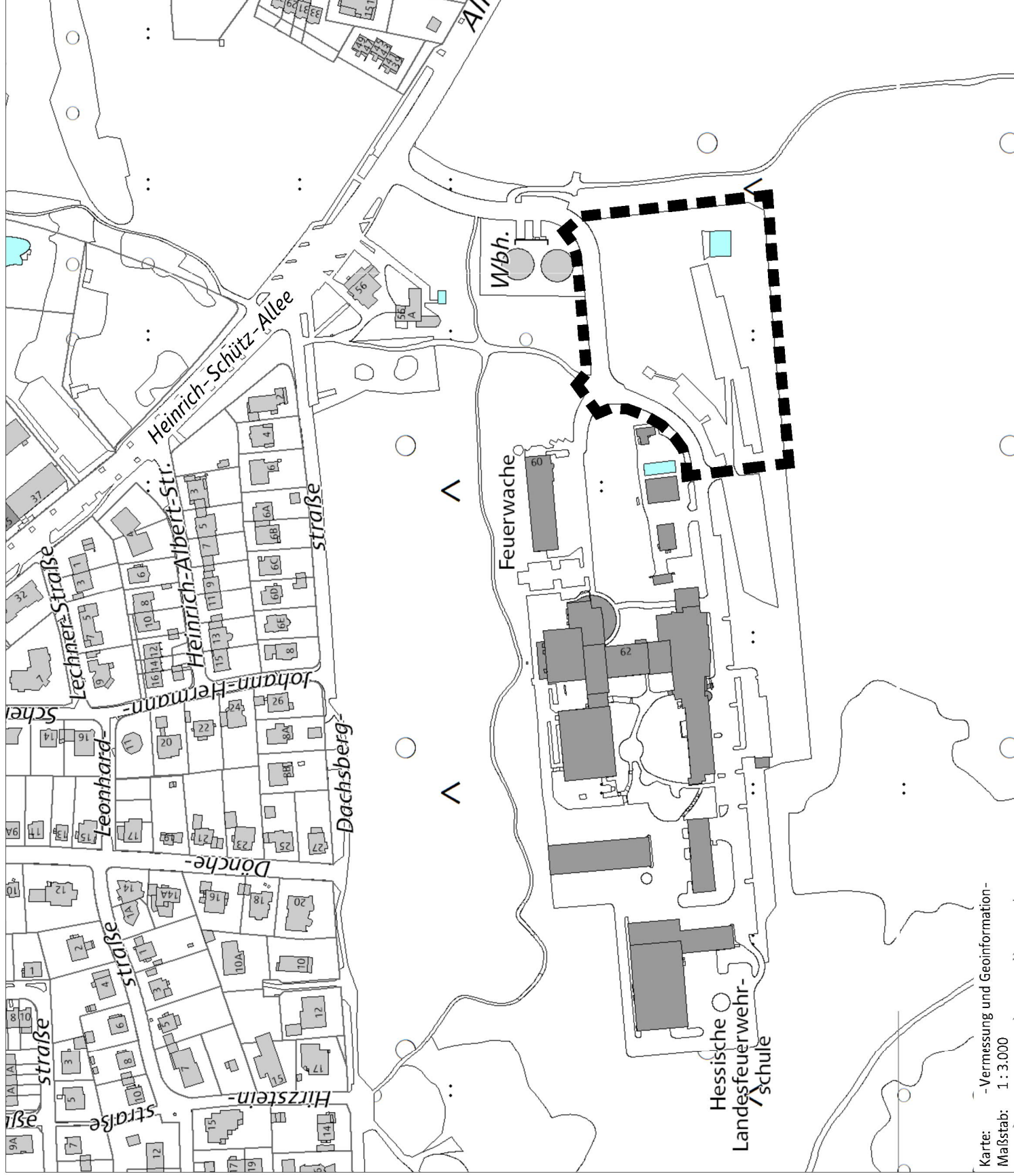
Nr. III/44 1. Änderung "Erweiterung Landesfeuerwehrschule"

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr

Stadtplanung, Bauaufsicht und
Denkmalschutz

Kassel, Dez. 2022



Vorlage Nr. 101.19.814

23. Mai 2023
1 von 3

Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum am Standort der Luisenschule (Flur 53 / Flst. 56/33) wird zugestimmt.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 101.19.550 vom 18. Juli 2022 wurde der Planung und Realisierung eines Lehrschwimmzentrum am Standort der Luisenschule zugestimmt. Der Beschluss enthält zudem die Zustimmung, das Konzept für das Lehrschwimmzentrum in Zusammenhang mit einer möglichen Erweiterung der Luisenschule baulich ganzheitlich im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (MBS) zu betrachten.

Die MBS wurde zwischenzeitlich erstellt. Allerdings verdeutlichte sich zwischenzeitlich ein vom Amt für Schule und Bildung dargestellter Bedarf einer zusätzlichen Erweiterung der Luisenschule, der die ursprünglich in der MBS angenommenen Anforderungen an die Schulerweiterung deutlich übersteigt. Die Umsetzung dieser Anforderungen des erweiterten Raumprogramms der Luisenschule erscheint auf dem Baugrundstück als Solitärbaubau neben dem Lehrschwimmzentrum schwer realisierbar und generiert die Notwendigkeit einer kombinierten baulichen Lösung.

Das neue Anforderungsprofil wurde noch nicht final kommuniziert, enthält aber erste Überlegungen zum Neubau von 12 Unterrichtsräumen und Ganztage (Mensa, Differenzierung, Aufenthalt, Team). Der Bedarf steigt damit auf rund 3.600 m² Bruttogeschossfläche (BGF, vormals 2.000 m²) und hat möglicherweise auch

bauliche Eingriffe im denkmalgeschützten Bestand zur Folge, ggf. unter Neuorganisation von Alt- und Neubau.

2 von 3

Mit der neuen Projektsituation ändert sich der erforderliche Projektumfang grundlegend, was zur Folge hat, dass die Ergebnisse der vorliegenden MBS teilweise obsolet sind. Die benötigte Neukonzeption soll nun in Form einer erweiterten MBS inklusive einer eingehenden Bedarfsplanung der Schule entwickelt werden.

Die konkreten Auswirkungen, insbesondere zu den zu erwartenden Kosten, können erst nach Abschluss einer Bedarfsplanung und mit Vorlage der neuen MBS vorgelegt werden. Eine deutliche Kostensteigerung durch die Erhöhung der BGF, den gegebenenfalls baulichen Eingriff am Bestand und die Bauzeitenverlängerung ist zu erwarten.

Folglich ist bei Umsetzung der erweiterten Variante mit einer deutlich höheren Kostenmiete zu rechnen, die für die SKI zur Realisierung im Rahmen des Prinzips der Kostenmiete einhergehen wird.

Die avisierte Option einer Anteilsfinanzierung für das Lehrschwimmzentrum über das Fördermittelprogramm „SWIM“ des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIS) mit erforderlicher Antragstellung für das Förderprogramm mit Frist zum 30. Juni 2023 kann aufgrund der abweichenden Terminplanung des Lehrschwimmzentrums nicht in Anspruch genommen werden. Das HMdIS hat die Stadt Kassel mit Schreiben vom 10. Mai 2023 entsprechend informiert. Derzeit bleibt offen, ob das Fördermittelprogramm „SWIM“ über das Jahr 2023 hinaus verlängert werden wird und ggf. doch noch in Anspruch genommen werden könnte. Das HMdIS hat angeboten hierzu im Austausch zu bleiben.

Aufgrund haushälterischer und personeller Rahmenbedingungen wird empfohlen, die Planung und Umsetzung der kombinierten baulichen Neubaumaßnahme für das Lehrschwimmzentrum und die Erweiterung der Luisenschule sowie die Planung und Umsetzung des Eingriffs am denkmalgeschützten Bestand unter Einbindung der SKI durchzuführen. Die Stadt überlässt der SKI dabei das Flurstück im Rahmen einer Nutzungsüberlassung. Diese wiederum wird die GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages beauftragen, das Vorhaben durchzuführen. Als Bauherrenvertreterin führt die GWGpro die Maßnahmen operativ auf fremde Kosten und fremde Rechnung durch. Die SKI verpflichtet sich zur Realisierung im Rahmen des Prinzips der Kostenmiete.

Ein Kreditinstitut-Konsortium stellt der SKI die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Besicherung der Darlehensverträge erfolgt hierbei durch die Abtretung der von der Stadt Kassel an die SKI zu leistenden Mietzahlungen (Forfaitierung) sowie durch einen Einredeverzicht mit abstraktem

Schuldanerkenntnis seitens der Stadt Kassel gegenüber dem Kreditinstitut-Konsortium.

3 von 3

Der Betrieb des Lehrschwimmzentrums soll nach Abschluss der Neubaumaßnahme in die Verantwortung der Städtischen Werke übergeben werden. Die vertragliche Konstellation zum Betrieb ist zwischen der Stadt Kassel und dem Bäderbetrieb der Städtischen Werke noch abzustimmen.

Die SKI vermietet den neuerrichteten Ergänzungsbau der Luisenschule nach Abschluss der Neubau- und Sanierungsmaßnahme an die Stadt. Das dingliche Eigentum verbleibt bei der Stadt, das wirtschaftliche Eigentum der neugebauten Schule geht auf die Gesellschaft über.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.816

Vorstellung der Evaluation des Onlineportals Kibeka

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung über die Evaluation des Portals Kibeka zu berichten. Dabei soll aufgezeigt werden, wie das Onlineportal bei den unterschiedlichen Nutzergruppen (Eltern, Kita etc.) angenommen wird, in welcher Form Rückmeldungen von Eltern erfasst werden, welche Maßnahmen zur Nutzerfreundlichkeit verbessert wurden und welche weiteren Schritte mit dem Onlineportal noch erfolgen sollen.

Begründung:

Kibeka ist seit dem 1. März 2022 die offizielle als Anmeldeplattform für Eltern, um sich digital für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen in Kassel anzumelden. Dies war ein Meilenstein, da es gelungen ist, dass sowohl die Stadt als auch die freien Träger ihre Betreuungsplätze dort gemeinsam präsentieren. Seit der Einführung gab es immer wieder Maßnahmen, um das Portal zu verbessern. Nach einem Jahr nach der Einführung ist es von Interesse, eine erste Evaluation vorzustellen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Katharina Griesel

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden

Matthias Nölke

Fraktionsvorsitzender CDU

Fraktionsvorsitzender FDP

2 von 2